This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google™ books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,178,514

Digitized by Google

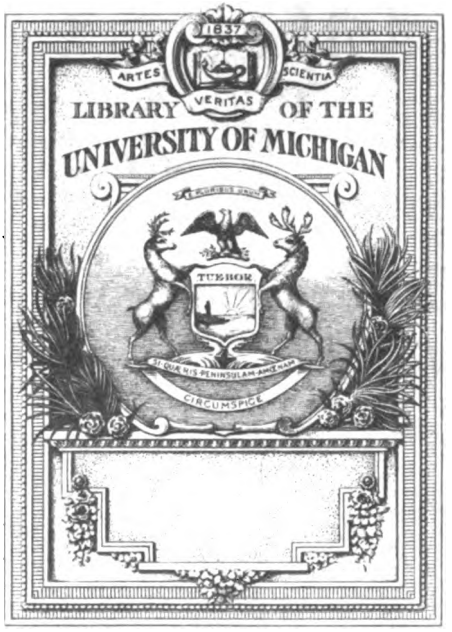

Digitized by Google

805
H55

Digitized by Google

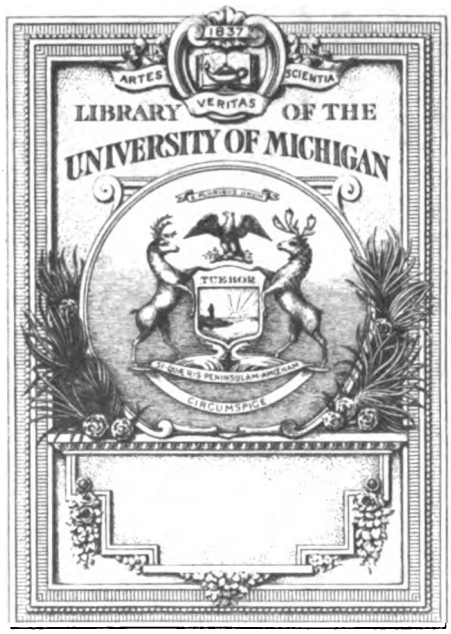

Digitized by Google

805
H55

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

SECHZIGSTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1925.

Digitized by Google

MISZELLEN.

Seite

C. FENSTERBUSCH, σκηνή bei Pollux 112

H. FRÄNKEL, Zwei Stellen aus den Argonautika des Apollonios . 489

J. HASEBROEK, Zum antiken Signalement 369

F. HEICHELHEIM, Ein Isokratesfragment 372

F. JACOBY, Ein Irrtum des Herodot 371

A. KÖRTE, Zur antiken Stichometrie 259

H. LAMER, Zwei Zeugnisse über römische Brettspiele 104

G. LEUE, Noch einmal die Akrosticha in der Periegese des Dionysios 367

P. MAAS, Callimachea 259

. Zum Platontext 492

W. MOREL, Zur Consolatio ad Liviam 493

B. A. MÜLLER, Κι⟨χν⟩ραῖος κόλπος 110

H. WILLRICH, Zum Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner 482

REGISTER 495

Digitized by Google

PERIODICAL
GENERAL LIBRARY
UNIV. OF MICH.

MAR 12 1925

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

SECHZIGSTER BAND. ERSTES HEFT.

Ausgegeben im Januar 1925.

BERLIN 1925.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

Neue wissenschaftliche Werke:

Hellenistische Dichtung in der Zeit des Kallimachos von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** Zwei Bände. Geh. 18 M., geb. 22 M.

Zwei Jahre nach dem Pindaros schenkt der Unermüdliche der Wissenschaft das zweibändige Werk. Der erste Band schildert das Aufkommen und die Blüte dieser Poesie im Rahmen der gesamten Kultur der Zeit. Der zweite Band enthält Interpretationen zu Kallimachos, Apollonius, Arat, Lykophron, Catull u. a.

Pindaros. Von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** Geh. 10 M., geb. 13 M.

„Wilamowitz' Pindaros ist in seinem Reichtum wie in seiner Beschränkung das Werk eines Meisters." Deutsche Literaturzeitung.

Griechische Verskunst. Von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** Geh. 12 M.

„Wir können nur dankbar und bewundernd bekennen, was Wilamowitz uns für das lebendige Verständnis griechischer Verskunst und damit griechischer Kunst überhaupt gelehrt hat." Deutsche Literaturzeitung.

Platon. Von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** Band I. Leben u. Werke. Geh. 12 M., geb. 15 M. Band II. Beilagen und Textkritik. Geh. 7,50, geb. 10,50.

„Mit Stolz wird jeder Deutsche sich dieses Werkes über Platon freuen. Der größte Grieche und Enthusiast des Wissens wird uns wiedergeschenkt." Neue freie Presse.

Die Ilias und Homer. Von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** Geh. 10 M., geb. 13 M.

„Dieses umfangreiche, schön ausgestattete Buch des berühmten Berliner Gelehrten vermehrt die Homerliteratur durch einen sehr erfreulichen Beitrag." Bl. f. d. hum. Gymn.

T. LUCRETIUS CARUS: DE RERUM NATURA. Lateinisch und Deutsch von **Hermann Diels.**

Band I: T. LUCRETI CARI DE RERUM NATURA. Rec. H. Diels. Geh. 12 M., geb. 15 M. Luxusausgabe auf Bütten in Ganzleder geb. 50 M.

Band II: LUKREZ, VON DER NATUR. Übersetzt von H. Diels Geh. 9 M., geb. 12 M. Luxusausgabe auf Bütten in Ganzleder geb. 40 M.

„Wohl noch niemals ist in Deutschland eine mit dem vollen wissenschaftlichen Apparat ausgestattete Ausgabe eines antiken Klassikers so prachtvoll hergestellt worden." Vossische Ztg.

Griechische Mythologie. Von **L. Preller.** 4. Auflage. Erneuert von **Carl Robert.** 1. Band: Theogonie und Götter. Geh. 13 M. 2. Band: Die griechische Heldensage. 1. Buch: Landschaftliche Sagen. Geh. 9,60 M. 2. Buch: Die Nationalheroen. Geh. 8,40 M. 3. Buch: Die großen Heldenepen. 1. Abteilung: Die Argonauten. Der thebanische Kreis. Geh. 6,60 M. 2. Abteilung 1. Hälfte: Der Troische Kreis bis zu Ilions Zerstörung. Geh. 9 M.

„Eine monumentale Leistung. Es wird für Generationen das mythologische Handbuch sein." Deutsche Literaturzeitung.

Die Griechischen Dialekte. Von **Friedrich Bechtel.**

1. Band: Der Lesbische, Thessalische, Böotische, Arkadische und Kyprische Dialekt. Geh. 15 M. 2. Band: Die Westgriechischen Dialekte. Geh. 24 M.
3. Band: Der Ionische Dialekt. Geh. 12 M.

„Auch der langjährige Arbeiter auf diesem Gebiete wird angenehm überrascht durch den Reichtum des Gebotenen." Deutsche Literaturzeitung.

Digitized by Google

RESTE FRÜHHELLENISTISCHER POETIK IM PISONENBRIEF DES HORAZ.

Der Ertrag, den die Forschungen über die hellenistischen Quellen der *ars poetica* abgeworfen haben [1]), reizt dazu, das Problem einmal von einer anderen Seite anzupacken und die Frage aufzuwerfen, wie weit bei Horaz literarische Zustände vorausgesetzt werden, die zu dem römischen Schrifttum augusteischer Zeit schlechterdings nicht passen und aus sachlichen Erwägungen heraus auch ohne griechische Parallelen seiner Quelle zuzuweisen sind. Der Gewinn muß einmal in einer Bereicherung unserer Kunde von der frühhellenistischen Poetik liegen, sodann in einer schärferen Beleuchtung der Arbeitsweise des Horaz. Freilich stellen sich dem Versuch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Horaz hätte Neoptolemos von Parion gar nicht zum Führer bei seinen Darlegungen gewählt, wenn die allgemeinen Kunsttendenzen beider Epochen nicht in hohem Grade verwandt gewesen wären. Ein Satz, wie *dixeris egregie, notum si callida uerbum reddiderit iunctura nouum* (47) ließe sich als Motto vor eine stilistische Untersuchung über Kallimachos setzen, aber Horaz und Vergil wenden die gleiche Kunst an, und unmittelbar hinter diesen Versen steht eine ganz persönliche, von pathetischer Kraft getragene Verteidigung des Rechtes auf Neubildungen; wir befinden uns mitten in dem Kampfe der Kunstrichtungen augusteischer Zeit. Auf der anderen Seite ist vieles, was Horaz erzählt, abgegriffene Münze, die jedem Handbuch entnommen werden konnte, wenn man die Tatsachen nicht von der Schule her im Gedächtnis hatte. Derart ist beispielsweise die Skizze der Literaturgattungen 73 ff., und ein Poetaster wie Choirilos von Iasos, dessen Gedichte

1) Von neuerer Literatur nenne ich vor allem die durch Jensens Entdeckungen so glänzend bestätigten Darlegungen Nordens d. Z. XL 1905, 481 ff. Jensen, Neoptolemos und Horaz Abh. Berl. Akad. 1918, 14, jetzt Philodem über die Gedichte, fünftes Buch 1923, 93 ff. W. Kroll, Sokrates 1918, 81 ff.

Digitized by Google

Alexander schwerlich um 100 Jahre überlebt hatten und den Horaz trotz seiner Worte *bis terue bonum cum risu miror* (358) sicherlich ebensowenig gelesen hat wie irgendeiner seiner Zeitgenossen, braucht ihm darum nicht durch frühhellenistische Ästhetik vermittelt zu sein (Crusius, RE s. v. 2362); gerade die von Crusius beigebrachten Stellen (zu denen noch Fest. p. 360 M. p. 494, 16 L. hinzuzufügen ist) zeigen, wie der Gegensatz Homer-Choirilos Allgemeingut der Gebildeten war. Indessen bleibt eine Anzahl Stellen, bei denen die Fragestellung ein Ergebnis verspricht.

Horaz betrachtet 146 f. als homerische Epen, die dem *κύκλος* entgegengestellt werden, Odyssee, Ilias und ein Gedicht vom *reditus Diomedis*, d. h. die Thebais mit den angehängten *Ἐπίγονοι*. Möglich ist freilich, daß der Dichter die zeitlich am weitesten voneinander abstehenden Punkte der Sage herausgreift, weil es ihm darauf ankommt, daß Homer nicht in der Reihenfolge der Ereignisse erzählt, sondern Anfang und Endpunkt beliebig wählt und undankbare Stellen beiseite läßt. Jedenfalls galt seiner Quelle die Thebais für homerisch. Die Zeugnisse dafür aus der griechischen Literatur sind so spärlich, daß man jüngst ihre Existenz überhaupt hat leugnen wollen (J. A. Scott, Class. Philol. XVI 1921, 20 ff. XVII 1922, 358, dagegen mit Recht Fitch, ebd. XVII 1922, 37 ff.). Kallinos (Paus. IX 9, 5), Herodot (V 67), der die Echtheit der *Ἐπίγονοι* bezweifelte (IV 32), und die Homerbiographie, die in der Pseudherodoteischen Vita (9 p. 7, 9 Wil.) und dem Agon (15 p. 42, 30 Wil.) ihren Niederschlag gefunden hat, schreiben sie Homer zu, die alexandrinische Kritik hat mit diesen und anderen Gedichten aufgeräumt und nur Ilias und Odyssee gelten lassen. Gelesen wurden sie damals nicht mehr. Wenn Horaz also hier mit der Echtheit rechnet und sie ebenbürtig neben die in seiner Zeit allein anerkannten Epen stellt, so muß man schließen, daß er diese Anschauung aus seiner Quelle überkam, die eben vor den entscheidenden kritischen Auseinandersetzungen über den homerischen Nachlaß spätestens in frühalexandrinischer Zeit lag. Damals ist auch die Verachtung des *uilis patulusque orbis* (132) zuerst begründet worden, ist eine Behandlungsweise, die liebevoll bei einzelnen Teilen der Darstellung verweilt und anderes im dunkeln läßt (150), als höchste Kunst theoretisch verkündet und praktisch angewandt worden. Der unter Theokrits Gedichten stehende Herakles ([Theocr.] 25) kann als Musterbeispiel gelten.

Digitized by Google

Ähnliche Spuren begegnen uns beim Drama. Daß Horaz die römische Tragödie völlig ignoriert, kann freilich bei seiner Stellung zu der republikanischen Dichtung nicht weiter befremden. Was er anführt, sind sehr berühmte Dramen, von Euripides Medea (123. 185), Ino (123), Telephos (95), Thyestes (186), der als das im Altertum bekanntere Stück wohl vor dem Atreus des Sophokles, den Kießling-Heinze z. d. St. daneben nennen, den Vorzug verdient, und wahrscheinlich der Orestes; wenigstens paßt *tristis Orestes* (124) auf das ausgeführte Seelengemälde bei Euripides besser als auf die Choephoren, die Elektra des Sophokles kommt nach ihrer Zeichnung der Charaktere nicht in Betracht. Dazu tritt ein Drama, in dem von der Verwandlung des Kadmos in eine Schlange erzählt wurde (187), schwerlich das höchst fragwürdig bezeugte (Wilamowitz, Kydathen 141, 63) gleichnamige Stück, sondern am ehesten die Bakchen, in deren Schlußszene Dionysos dem greisen König sein Ende voraus verkündet. Sophokles ist mit dem Tereus (187) und dem Peleus (95) vertreten, dessen Ethopoiie bereits Aristoteles (poet. 18 p. 1456 a 2) als mustergültig anführt. Auf Aischylos pflegt man zwei Namen zu beziehn, die nur bei ihm begegnen, Ixion und *Io uaga* (124). Die Nennung der Episodenfigur des Prometheus befremdet. Da unter den Stücken des Accius eine Io erscheint, liegt es nahe, an ein nacheuripideisches Drama zu denken. Alle genannten Dramen sind jedenfalls zu bekannt, um einen Schluß auf Entlehnung aus griechischer Quelle wahrscheinlich zu machen. Eher könnte man in der ausführlichen Charakteristik des unbeugsamen Achilleus (120 ff.) eine übernommene Beziehung auf die Schilderung des Helden bei Agathon erblicken, die Aristoteles (poet. 15 p. 1454 b 14) neben Homer stellt; die Worte *iura neget sibi nata, nihil non adroget armis* (122) sehen wie die Paraphrase eines Tragikerverses aus. Aber bei der bekannten Vorliebe des Aristoteles für Agathon ist durchaus unsicher, ob dieses Beispiel von den Späteren übernommen wurde. So ergibt dieser Abschnitt keine zwingenden Belege für die Wertung der Dramen in der Vorlage des Horaz.[1])

1) Dagegen begegnet hier einer der seltenen Fälle, in denen der Dichter bei der Übertragung sein griechisches Vorbild entstellt hat. V. 118 fordert er Unterschiede in der Zeichnung, je nachdem der Held *Colchus an Assyrius, Thebis nutritus an Argis.* Für diesen Satz dürfte es schwer halten, Belege aus der griechischen Tragödie zu finden, die Medea und Kadmos nicht durch ihre Rasse charakterisiert, wie Shake-

Digitized by Google

Ergiebiger ist der Abschnitt über den Chor (193 ff.). Daß seine Charakteristik „der Analyse der attischen Tragödie entlehnt ist", merkt Heinze an; er verweist für 194 f. *neu quid medios intercinat actus, quod non proposito conducat et haereat apte* auf die Kritik, die schon Aristoteles (poet. 18 p. 1456a 27) gegen die Behandlung des Chors bei Euripides und Agathon richtet und die von Späteren übernommen wurde, obgleich die lebendige Entwickelung entgegengesetzte Bahnen ging. Accius scheint in den Didascalica genau so gesprochen zu haben (frg. 13 B. 6 Fun.). Im folgenden zitiert Horaz einzelne Chorlieder direkt; v. Wilamowitz (d. Z. XLV 1910, 381) hat diese Tatsache durch den Nachweis des einen unter den Fragmenten des Euripides (893 N² *ἀρκεῖ μετρία βιοτά μοι σώφρονος τραπέζης* ∞ 198 *dapes laudet mensae brevis*) außer Frage gestellt. Ein römischer Leser konnte sie jedoch in dieser Umformung schwerlich erkennen, und für den Zusammenhang kam nichts darauf an. Horaz hätte sie schwerlich angeführt, wenn sie nicht bereits in seiner Quelle standen. In dieser waren also die einzelnen Typen der Chorlieder mit Beispielen belegt und ausführlich behandelt. Bei Horaz schließen sich dann die traditionellen (Kroll, Sokrates VI 1918, 87) Klagen über die Entartung der Musik an. Für sie hat Vahlen (Phil. Schr. II 765, 1) auf Cic. leg. II 15, 39 verwiesen und sie für römische Verhältnisse in Anspruch genommen. Aber auch wenn Cicero sich nicht ausdrücklich auf Platon beriefe, bliebe bei dem Vergleich ein Bedenken. Er stellt die *seueritas iucunda* des Naevius und Livius der modernen aufreizenden Musik gegenüber, Horaz spricht von dem geringen Umfang der alten Tonskala (203 *foramine pauco*) und stellt die Einführung des metallenen Ansatzrohres der Flöte als entscheidende Neuerung hin. Beides hängt zwar eng zusammen, auch Cicero erzählt unmittelbar nachher die bekannte Geschichte von den Ephoren, die Timotheos die überschießenden Saiten auf der Kithara durchschneiden, aber die

speare Othello. Vollends zwischen Argivern und Thebanern macht sie keinen Unterschied. Was gemeint ist, zeigt die rhetorische Forderung, bei der *προσωποποιία* auf landschaftliche Unterschiede Rücksicht zu nehmen (Arist. rhet. III 7 p. 1408a 28 Theon progymn. 10 p. 116, 5 Sp.). Damit konnte Horaz für Rom nichts anfangen und bog es so um, daß es seinen Sinn verlor. Auch der vorhergehende Vers *mercatorne uagus cultorne uirentis agelli* verschleiert durch den Schmuck der Periphrase die scharfe Antithese, die erst im Griechischen voll herauskommt: *ἔμπορος ἢ ἀγροῖκος*, beides feste Typen.

Digitized by Google

Verbesserung der Flöte war von Diodor von Theben spätestens im 5. Jh. eingeführt (Poll. IV 80 vgl. zum Sachlichen Gevaert, Hist. et théor. d. l. musique de l'ant. II 293 f.). Niemand wird annehmen, daß das römische Drama sich zunächst eines gänzlich veralteten Instruments bedient habe, um sodann allmählich zu den in hellenistischer Zeit allein üblichen Modellen überzugehn. Horaz übernahm also eine Polemik, die im 4. und beginnenden 3. Jh. sinnvoll war, aus der aber die eigene Zeit nur den allgemeinen Wunsch nach größerer Einfachheit der Musik entnehmen konnte; das konkrete Beispiel paßte nicht mehr. Es folgt eine Schilderung des ältesten Theaterpublikums, in der die römischen Farben kräftig hervorgehoben sind (208 *agros extendere uictor* 210 *placari Genius*[1]). Dann biegt er zu einer Besprechung des Stiles der Chöre ab (216 ff.): *tulit eloquium insolitum facundia praeceps utiliumque sagax rerum et diuina futuri sortilegis non discrepuit sententia Delphis.* Von den Chören der beiden ältesten Dichter wissen wir so gut wie nichts; das einzige livianische Fragment bei Ribbeck, das lyrische Form hat (aus dem Equos Troianus), ist von Leo (de trag. Romana, Progr. Gött. 1910, 13) als Senar gelesen, von Naevius ist aus dem Lycurgus (frg. 31 R) überliefert *pergite, | thyrsigerae Bacchae, modo | Bacchico cum schemate,* bis auf das eine Kompositum und die Anapher *Bacchae-Bacchico* ohne jeden Schmuck. Ennius drängt die Chorpartien zugunsten von Einzelliedern und Dialog zurück (Leo a. a. O. 14). Aber auch eine Monodie wie 86 ff. V.[2]

quid petam praesidi aut exequar quoue nunc
auxilio exili aut fuga freta sim
arce et urbe orba sum

zeigt keinerlei Figuren und Stilkünste, die nicht auch im Sprechverse zu belegen wären. Bei Pacuvius und Accius tritt der Chor wieder stärker hervor (Leo a. a. O. 17 ff.), aber selbst die Bacchen

1) Wenn Kießling-Heinze (zu v. 208) hervorheben, daß auch hier attische Verhältnisse zugrunde liegen, so muß man sich doch vor Augen halten, daß die zu Horaz' Zeit geltende Theorie für Rom eine ganz ähnliche Entwickelung konstruierte, die bei Liv. VII 2 ihren Niederschlag gefunden hat. Die Kontroverse, wie weit sie als geschichtlich anzuerkennen ist (zuletzt Immisch, zur Frage der plautin. Cantica Sber. Heidelb. Akad. 1923, 7, 14, wo die neuere Literatur zusammengestellt ist) hat in diesem Zusammenhang keine Bedeutung.

Digitized by Google

zeigen bei Pacuvius (frg. 350 R) sogut wie bei Accius (239 ff.) trotz des erregten Tones nirgend etwas orakelhaft Dunkles. Die nachaccianischen Tragiker sind uns ganz schemenhaft, aber von einer Entwickelung, die zu Horaz paßte, sind keine Ansätze zu bemerken. Wo haben wir also das *γριφῶδες*, das er so anschaulich beschreibt, zu suchen? Die Antwort kann nur lauten: in der griechischen Tragödie des alternden Euripides und des Agathon, die im Anschluß an die moderne Lyrik des Philoxenos und seines Kreises Chor und Monodie in prunkendes Wortgeklingel auflöste. Die Phrygerarie des Orest, aber auch Helena und Phoenissen bieten in ihren Chören und Liedern *ἀπὸ σκηνῆς* Belege für diesen Stil. Für Horaz ergibt sich wiederum, daß er eine Kritik des griechischen Dramas einfach übernimmt, ohne daß es in Rom Vergleichbares gab.

Es folgt der vielerörterte Abschnitt über das Satyrspiel. Die sog. mythologische Atellane des Pomponius, an die schon Porphyrio (zu v. 221) gedacht hat und in der Dieterich (Pulcinella 100 ff.) die Fortsetzung des griechischen Satyrspiels erblicken wollte, wurzelt, wie jetzt wohl allgemein zugestanden ist, vielmehr in der unteritalischen Posse Rhinthons (Vahlen Phil. Schr. I 439, Leo d. Z. XXIV 1889, 83 f., Gerhard Phil. LXXV, 1918, 260), mag auch der Dichter selbst oder eine seiner Personen den Anspruch auf attische Feinheit des Witzes erhoben haben (frg. 191 R *nisi nos pauci retineamus gloriam antiquam Atticam*). Die Übersetzung der *Σύνδειπνοι* des Sophokles durch Q. Cicero bliebe vereinzelt, auch wenn ihre Bezeugung nicht erst durch eine Textänderung gewonnen werden müßte[1]). Vollends für die Pflege des Satyrspiels in augusteischer Zeit fehlt jeder Beleg. Horaz selbst zählt ja die Gattungen auf, in denen sich der Kreis der Männer um ihn und die von ihm angeregte

1) Cic. ad Q. fr. II 16, 3 *Συνδείπνους Σοφοκλέους quamquam a te actam fabellam uideo esse festiue, nullo modo probaui.* Bücheler (Q. Ciceronis rel. p. 19) emendierte *factam*, aber die scharfe Ablehnung Ciceros konstrastiert auffällig mit der Höflichkeit, die er sonst für die dichterischen Leistungen seines Bruders hat (vgl. ad Q. fr. III 1, 13. 5, 7). Liest man die Stelle im Zusammenhang, so gewinnt man den Eindruck, es handle sich, wie im vorhergehenden und unmittelbar folgenden um politisch-gesellschaftliche Dinge, nicht um Literatur. Da die Haltung des nicht zum Mahle geladenen Achilleus in den *Σύνδειπνοι* ein Gemeinplatz war (Ar. rhet. II 24 p. 1401 b 17, Philod. de ira 18, 16 p. 42 Wilke), so wird der Sinn der Überlieferung sein: Du hast dich sehr geistreich als nicht geladenen Achill aufgespielt, aber ich billige das nicht. Ähnlich schon Manutius und zuletzt Gerhard a. a. O. 258.

Digitized by Google

jüngere Generation versuchte (Sat. I 10, 40 ff. Ep. I 3, 6 ff.); das Satyrspiel in Rom einzubürgern hat damals niemand unternommen. Anders liegen die Dinge in Griechenland. Hier begegnen seit dem zweiten und ersten vorchristlichen Jahrhundert besondere Preise für Satyrspieldichter auf den Inschriften [1]). Wer die Zusammenhänge erwägt, die zwischen dem literarischen Klassizismus, der Wiederherstellung alter Kulte und dem Erwachen des griechischen Nationalgefühls in der Zeit der immer näher drohenden Römerherrschaft bestehn, Zusammenhänge, die zuerst A. Wilhelm (Oest. Jahresh. XVII 1914, 83 ff.) aus dem inschriftlichen Tatbestande erschlossen hat, wird nicht verkennen, daß auch hier das Bemühen zugrunde liegt, eine alte Tradition neu zu beleben. Auf die gleichen Tendenzen wird es zurückgehn, daß ein vereinzelter *σατυρογράφος* in der Antoninenzeit auftritt (IG VII 1773 [2])); damals kulminiert ja der Archaismus. Aber all das rechtfertigt die Ausführlichkeit nicht, mit der Horaz in 19 Versen (221—49) Vorschriften für das Satyrspiel gibt. Ihm schwebt ein ganz bestimmter Idealtypus vor: Der Stoff soll allbekannt, also der Sage entnommen sein (240), der Stil soll den Zusammenhang mit der Tragödie wahren (231) und nicht der Umgangssprache zu nahe kommen, wie sie in der Komödie üblich ist (236), das *κύριον ὄνομα* ohne Schmuck soll nicht allein herrschen (234), die Sprache der Gasse und die schmutzige Zote sollen verbannt sein (245). Daß daneben auch kurz vor tragischem *ὄγκος* gewarnt wird (230), ist nur eine Ergänzung, die durch die Neigung zum *μέσον* bei Horaz wie bei seiner von peri-

1) Außer Magnesia (Inschr. v. Magn. 88 = Syll.[3] 1079) sind es vornehmlich Zeugnisse aus dem Böotien sullanischer Zeit (Belege bei Aly, RE s. v. Satyrspiel Sp. 243). Hinzuzufügen ist eine Siegerliste der samischen Heräen Michel 901, die A. Wilhelm, Urk. dram. Aufführ. 135 in den Anfang, Preuner, AM XXVIII 1903, 367 in die Mitte des 2. Jh. v. Chr. setzt.

2) Handelt es sich überhaupt noch um das alte Satyrspiel? Aufmerksam gemacht sei in diesem Zusammenhang auf den *σάτυρος* einer Inschrift von Aphrodisias CIG II 2758 F col. I 6 G col. I 6 der neben lauter chorischen Darbietungen (Chorokitharoede, Choraules, Kitharoede, Pyrrichechor) auftritt — Tragödie und Komödie stehen in der festen Reihenfolge an ganz anderer Stelle — und auffällig geringe Bezahlung erhält (150 Denare, sonst sind 4—500 Den. Mindesthonorar). Er muß entweder der siegreiche Einzelschauspieler gewesen sein, der zum Chor trat — wofür die Geldsumme zu klein scheint —, oder ein *γελωτοποιός*. Für letzteres spricht die Trennung von den übrigen Arten des Dramas.

Digitized by Google

patetischer Lehre beeinflußten Quelle genügend erklärt wird. Eine so eingehende Erörterung weist in eine Zeit, in der verschiedene Stile im Satyrspiel um die Herrschaft kämpften; nur damals hatte die latente Polemik dieser Ausführungen einen Sinn. Nun hat man einmal eine Erneuerung der Form des alten Spieles versucht, gerade in jener frühhellenistischen Zeit, in die Horaz' Quelle Neoptolemos von Parion gehört. Zwei Epigramme des Dioskorides (A. P. VII 37. 707, dazu v. Wilamowitz IIb. Jahrb. XXIX 1913, 465) geben davon Kunde, von denen das erste auf dem Grabe des Sophokles einen Satyr im Purpurgewande[1]) mit einer tragischen Maske stehn läßt. Das zweite, das sich darauf bezieht, lautet (AP VII 707)

Κἠγὼ Σωσιθέου κομέω νέκυν, ὅσσον ἐν ἄστει
ἄλλος ἀπ' αὐθαίμων ἡμετέρων Σοφοκλῆν,
Σκίρτος ὁ πυρρογένειος· ἐκισσοφόρησε γὰρ ὠνὴρ
ἄξια Φλειασίων, ναὶ μὰ θεούς, σατύρων,
κἠμὲ τὸν ἐν καινοῖς τεθραμμένον ἤθεσιν ἤδη
ἤγαγεν εἰς μνήμην πατρίδ' ἀναρχαΐσας·
καὶ πάλιν εἰσώρμησα τὸν ἄρσενα Δωρίδι Μούσῃ
ῥυθμόν, πρὸς τ' αὐδὴν ἑλκόμενος μεγάλην
εὖαδε μοι θύρσων τύπος ἐν χερὶ † καινοτομηθεὶς †
τῇι φιλοκινδύνωι φροντίδι Σωσιθέου.

Der Satyr, der hier, wie sein vornehmer gekleideter Geselle bei Sophokles, am Grabe des Dichters Wache hält, trägt den roten Bart und den Thyrsos; es ist ein rechter Satyr von der alten dorischen Art, die aus Phleius stammt. Daß er sich wieder zur Heimat und zu seiner Natur zurückgefunden hat, dankt er dem Wagnis des Sositheos, des Tragikers der alexandrinischen Pleias. Dieser hatte also versucht, das Satyrspiel wieder zu beleben. Den leider reichlich allgemein gehaltenen Worten des Epigramms ent-

1) G. Hermann (Op. I 53) hat dieses Kostüm auf die aus dem Satyrspiel entstandene Tragödie bezogen, und zum Satyrdrama sophokleischer Zeit paßt es in der Tat nicht, wie auch v. Wilamowitz a. a. O. hervorhebt. Dann läge der Gegensatz darin, daß die Tragödie das ältere Spiel völlig verdrängt hatte und erst Sositheos es wieder hervorzog. Oder Dioskorides übertrug ein uns unbekanntes Kostüm auf das 5. Jh., was auch möglich ist (vgl. Athen. V 198b). In jedem Fall lag die Neuerung des Alexandriners auf dem Gebiet des Satyrdramas, nicht, wie Hermann wollte, der Tragödie; sonst konnte das Epigramm nicht von Phleiasischen Satyrn reden.

Digitized by Google

nimmt man, daß es sich bei Sositheos um ein stärkeres Betonen des dionysischen Elementes, ein Zurückgreifen auf den ursprünglichen Charakter des Satyrspiels gehandelt hat. Das stimmt gut zu den allgemeinen Tendenzen jener Zeit, die sich kulturübersättigt nach volkstümlicher Derbheit und primitiver Einfachheit zurücksehnt. Auf diese Derbheit, nicht lediglich, wie G. Hermann wollte, auf das stärkere Hervortreten der dorischen Chorlieder, haben wir wohl den „männlichen Rhythmus" und die „dorische" Muse des Epigramms zu beziehen. Wie die Kunst damals an Stelle der eleganten, ganz menschlichen Satyrtypen der praxitelischen Zeit wieder Bildungen mit Schwanz und Tierohren einführt „den im 4. Jh. vornehm und jugendlich schön gewordenen Satyr aus dem Zustand der Kultur, die selbst den Silen geadelt hat, wieder zurück in den Naturzustand versetzt" (W. Klein, vom antiken Rokoko 43), so hat Sositheos das immer zahmer, komödienhafter gewordene Satyrspiel von neuem archaisiert. Wir kennen aus dieser Zeit in dem Menedemos Lykophrons ein Stück, in dem zwar Vater Silen und seine Kinder, die Satyrn, auftraten (frg. 1 N² *παῖδες κρατίστου πατρὸς ἐξωλέστατοι*, zum Motiv vgl. Soph. Ichn. 147 Gr.-H.), aber die Fragmente sind durchweg auf den Ton der Umgangssprache gestimmt[1]): *nihil interest Davusne loquatur . . . an custos famulusque dei Silenus alumni* (237). Der aus dem Leben der Gegenwart entnommene Stoff, Gastmähler eines zeitgenössischen Philosophen, an dessen mäßigen Symposien Lykophron selbst teilgenommen hatte (Diog. La. II 133), bedingte eine starke Umformung des üblichen Satyrspiels, und der Gegensatz zwischen dem immer durstigen Gefolge des Gottes und der frugalen Bewirtung mag pikant genug gewesen sein, aber der Abstand gegen die alten mythischen Stoffe war zweifellos sehr groß. Horaz' Mahnung *ex noto fictum carmen sequar* (240) wird erst auf diesem Hintergrunde lebendig. Wie

1) In den Resten begegnet ein Vulgarismus wie *στρηνιᾶν* (Lykophr. frg. 1, 2 N²), *κατέχω δεδειπνηκώς* (1, 5) fast synonym mit dem bloßen Perfektum, *κυλίκιον ὑδαρὲς παρεξεστηκός* (2), *πρὸς μέτρον = μετρίως* (3). Das Material ist sehr gering, aber unverkennbar stellt diese Stilisierung eine Weiterentwicklung dessen dar, was bereits der Euripideische Kyklops zeigt, der unbedenklich mit Vulgarismen komische Wirkungen erzielt (vgl. etwa 182 ff. *θύλακος* wie der attische Volkswitz für Pluderhosen sagte, Ar. Vesp. 1088, *κλωιός* u. a. m.) und den Dialog ganz im Gesprächston hält. Der Gegensatz zu dem jungen Sophokles in den Ichneutai liegt jetzt zutage.

Digitized by Google

weit sonst in dieser Zeit das Satyrspiel bürgerlich geworden war, läßt sich nicht mit Sicherheit beurteilen, der *Ἀγήν* (p. 810 N²) steht schon durch seine Aufführung am Heerlager Alexanders gesondert, und vereinzelte Anspielungen auf Zeitgenossen (Sosith. frg. 4 N²) konnten immer ganz nebenher angebracht werden; wie wir nunmehr wissen, hat selbst der junge Menander (Sam. 258 ff.) dergleichen nicht verschmäht. Deshalb wird man sich hüten müssen, in ihnen das „bezeichnende Merkmal des alexandrinischen Satyrdramas" zu sehn (Gerhard a. a. O. 256) und es zu einer Art Ersatz des *ἀρχαία* zu machen. Nun ist uns ein Stück des Sositheos, sein *Λιτυέρσης ἢ Λάφνις*, der von Theokrit angeregt ist[1]), in groben Umrissen kenntlich. Athenaeus (X 415 B), der einzige, der den genauen Titel zitiert, nennt es nur *δρᾶμα*, aber seit Casaubonus gilt es allgemein für ein Satyrspiel, und dieser Vermutung ist m. W. niemals widersprochen.[2]) Zur Stütze dieser Auffassung sei auf die Nachahmung des Kyklops aufmerksam gemacht, die in einem einzigen längeren Fragment (2) zutage tritt. Da wird Lityerses als unmäßiger Fresser geschildert, 2, 7 *πίνει δ' ἅμα καλῶν μετρητὴν τὸν δεκάμφορον πίθον*, die Schilderung des Kyklopen durch Odysseus überbietend *κρητῆρα δ' ἐξέπλησεν ὡς δεκάμφορον* (Eur. Kykl. 388). Die Entlehnung ist um so deutlicher, als *δεκάμφορος* sonst nicht vorkommt. Weiterhin paßt ein Chor von Satyrn, der in die Gewalt des Lityerses geraten ist und nun als Schnitter dem Unhold dienen muß wie bei Polyphem als Hirten, vorzüglich in die Typik des Spiels hinein, und sie wird man am liebsten das Schnitterlied singen lassen, das nach Lityerses hieß und in dem Stück natürlich nicht fehlen durfte. Wieder bietet sich das Hirtenliedchen aus der Parodos des Kyklops als nächste Analogie. So dürfen wir mit einiger Sicherheit den Lityerses als Beispiel der von Sositheos gepflegten Gattung verwenden. Durchmustert man nun die Fragmente, so fallen die Anklänge an die Ausdrucksweise der Tragödie stark ins Ohr. Gleich der Eingang der großen Erzählung frg. 2 sucht mit der ruhigen

1) Lityerses wird bereits von Menander (frg. 264 K.) erwähnt, war also schon vor Theokrit allgemein bekannt. Aber die Verkoppelung mit der sizilischen Daphnissage, die eben damals durch den syrakusanischen Dichter berühmt geworden war, verrät uns den Einfluß, den die geistesverwandte Bukolik auf die Konzeption des Dramas ausgeübt hat.

2) Zustimmend G. Hermann, op. I 54. Nauck, Trag. Gr. frg. p. 821, der die Alkestis vergleicht. Gerhard a. a. O. 254. Aly, RE v. Satyrspiel Sp. 242. Rostagni, Poeti Alessandrini 155 ff.

Digitized by Google

Fülle des Satzbaues Anlehnung an den Stil exponierender Prologreden, in denen die Folge Ortsname — substantivische Apposition — Relativsatz stehend ist: *Κελαιναί, . . . ἀρχαία πόλις Μίδου γέροντος, ὅστις . . .* hat genaue Parallelen etwa Eur. El. 1 *Ἄργος, Ἰνάχου ῥοαὶ, ὅθεν . . .* Ion 8 *Ἑλλήνων πόλις, τῆς χρυσολόγχου Παλλάδος κεκλημένη, οὗ . . .* oder mit Relativsatz an Stelle des Substantivs Eur. Herc. 4 *Θήβας, ἐνθ' ὁ γηγενὴς σπαρτῶν στάχυς ἔβλαστεν, ὧν . . .* Ganz tragisch ist der übertragene Gebrauch *κρατὸς ὀρφανόν* (2, 20) wie Soph. Ant. 425 *νεοσσῶν ὀρφανόν* u. s., die Umschreibung des hellenistischen *ποτίζειν* bewässern durch *ἀρδευτὰ δαψιλεῖ ποτῶι* (2, 17) vgl. Aesch. Pers. 487 *ἄρδει πεδίον εὐμενεῖ ποτῶι, πατρὶ πλαστός* (2, 4) hat Hermann nach Soph. O. R. 780 hergestellt. Vgl. ferner die syntaktische Verkürzung *ἐρρίφη ποδός* (3, 1) entsprechend *ἄγεσθαι πλοκάμων* Aesch. Sept. 326. Diese Beobachtungen bestätigt der Versbau. Soweit die unzuverlässige Überlieferung[1]) ein Urteil über die 21 zusammenhängend erhaltenen Verse (frg. 2) verstattet, findet sich nicht eine einzige Auflösung; die vergleichbare Erzählung des Odysseus Eur. Kykl. 382 ff. enthält, von Eigennamen abgesehn, in

1) V. 1—3 und 10—21 sind nur in der Florentiner Paradoxographenhandschrift Laur. 56, 1 s. XIII/XIV und deren Apographa erhalten (über das Abhängigkeitsverhältnis V. Rose, Anecd. Gr. I 1 ff.). Naucks Behandlung fußt auf älteren Abschriften, deren Zuverlässigkeit in dem hier in Betracht kommenden Teil aber durch den Abdruck der Florentiner Handschrift von Landi, Stud. ital. III 1895, 546 nur bestätigt ist. Der Text ist durch eine Reihe noch ungehobener Korruptelen entstellt:

9 f. *ἐργάζεται δ' ἑλαφρὰ πρὸς τὰ σιτία*
ὄγμον θερίζων· (*θερίζει*: Hermann) *τῆι μιᾶι δ' ἐν ἡμέραι*
διάστατ' ἔμπας (*δαίννσίτ' ἔμπης* cod.) *συντίθησιν εἰς τέλος.*

„Auch das Auseinanderliegende bringt er an einem Tage zu Ende", *διάστατα* trifft wohl den Sinn, setzt freilich eine starke Verderbnis voraus. Die Beseitigung des an sich im Drama unzulässigen *ἔμπης* für *ἔμπας* wird nur notwendig, wenn Sositheos sich streng an die Stilgesetze der Gattung hielt. Immerhin führt die Überlieferung auf einen zweiten Homerismus v. 16 *ἐπιστατῶν οἴδηα Μαιάνδρου ῥοαῖς*
καρπευμάτων ἀρδευτὰ δαψιλεῖ ποτῶι . . . θερίζει

Nauck vermutete *ἔπειτ' ἄγων εἰς λῆια*, aber transitives *ἐπιστατεῖν* „herantreten" wird man wegen Soph. frg. 154 nicht antasten und lieber *ἐπιστατῶν δὲ λῆια* schreiben; *λῆια καρπευμάτων* ist an sich gut, wie *βοστρύχων κάρα* Eur. Or. 225. Vahlen Op. ac. II 508, aber das epische *λῆιον* ist dem Drama sonst fremd, und es ist um so mißlicher, ihm an dieser Stelle einen Platz durch Konjektur zu schaffen, als vorher ohnehin, wie O. Jahn erkannt hat, ein oder mehrere Verse fehlen, in denen die Aufforderung zum Wettmähen und ihre Bedingungen erzählt waren.

Digitized by Google

der gleichen Anzahl Trimeter durchschnittlich 5—6; dagegen ist der Bericht der Kyllene in den Ichneuten (col. X 20 ff. V. 256 ff. Gr.-H.), von dem etwa ebensoviel Reihen leidlich vollständig sind, gleichfalls frei von Auflösungen, während sie der Dialog keineswegs meidet. Mithin befolgt Sositheos in Behandlung von Vers und Sprache durchaus die bei Horaz gegebene Mahnung, für die göttlichen und heroischen Personen des Satyrdramas auch eine angemessene Stilisierung zu wählen. Offenbar hat ihn die archaische Kunstform ebenso gereizt wie die Aufgabe, die naturhafte Roheit der Satyrn zu zeichnen. Wer will, mag in den *immunda ignominiosaque dicta*, die Horaz tadelt (247), die Mißbilligung eines zeitgenössischen Kritikers für Übertreibungen nach dieser Richtung sehn. Die Freude an der Zote lag ja diesen Kreisen nicht fern, wie besser als Herondas, der auf ein anderes Publikum rechnet, Theokrits viertes und fünftes Gedicht belegen können. Jedenfalls kann an der Übereinstimmung zwischen der Theorie des Horaz und der Praxis des Sositheos kein Zweifel bestehn. Die Bemühungen um eine Erneuerung des *δρᾶμα σατυρικόν* haben die ausführlichen Darlegungen veranlaßt, die bei Horaz so befremdlich wirken und so oft zu ungegründeten Hypothesen über ein römisches Satyrspiel Anlaß gaben. Nicht die literarischen Bestrebungen der augusteischen, sondern der frühhellenistischen Zeit spiegeln sich in ihnen wider.

Gewiß ist es befremdlich, daß die Systematik der Darstellung Horaz bewog, so viel unbesehens zu übernehmen, was zu den Kunsttendenzen seiner Zeit nicht paßte. Neben der Macht der Tradition auch auf diesen selbständigen Geist wird man dafür die allgemeine Vorstellung der Antike verantwortlich machen, daß die Gesetze der Aesthetik allgemeingültig und nicht etwa zeitlich bedingt seien. Nur so ist ja überhaupt der Vorrang zu begreifen, den das Drama bei ihm wie in der gesamten Theorie des Altertums hat, obwohl die Entwickelung von ihm abdrängte. Gleicher Art ist die Geringschätzung der Lyrik, vor der er 406 f. nachdrücklich warnt, diesmal mit persönlicher Anteilnahme und mit einem Seitenblick auf die Kreise, die sein Lebenswerk ebenso werten mochten, wie es Cicero (bei Sen. ep. 49, 5) mit aller derartigen Poesie gehalten hat. Gerade weil Horaz kein Systematiker war, mußte sich eine Ungleichheit bei der Auseinandersetzung mit dem griechischen Lehrbuche ergeben. Neben Partien, die er kaum umgeformt übernimmt

Digitized by Google

und im leichten Plauderton vorträgt, stehn andere, in denen eigenes Nachdenken und die Erfahrungen literarischer Fehden und Erörterungen ihren Ausdruck fanden, bedeutend wärmer im Ton und fast an die polemischen Auseinandersetzungen des Briefes an Augustus gemahnend. Dahin gehört der schon eingangs erwähnte Abschnitt gegen den Klassizismus in der Wortwahl 46 ff. oder die Schilderung der vornehmen Dilettanten 412 ff. Daß sie uns helfen, diese Unterschiede zu erkennen, darin liegt der — freilich negative — Ertrag der vorgetragenen Bemerkungen für Horaz. Darüber hinaus möchten sie einen positiven Beitrag zur Kenntnis der Ziele und Tendenzen des Neoptolemos geben. Es zeigte sich, daß bereits bei ihm aktuelle Gegenwart und Tradition der Lehre ineinander spielten. Er rechnet durchaus mit der klassischen Tragödie des 5. Jh., deren Kunstentwickelung er bis in Einzelheiten berücksichtigt, aber daneben dringen neueste Strömungen des Tages, wie die Kontroverse über das Satyrspiel, in seine Darstellung ein. Das Bild paßt gut zu dem, was Jensens Forschungen über seine Theorie gelehrt haben. In der Betonung der Sonderart der großen Kunstformen, von denen er ἁρμονία (Philod. π. ποιημ. V col. XIII 5), Reichtum und Gewicht (IV 30) verlangt, gibt er Nachklänge der klassischen Zeit; in der Forderung der Gelehrsamkeit (II 11), in dem Wert, den er auf kunstmäßige Ausführung (ποίημα IX 1 ff. XII 27 ff.) legt, spürt man den Theoretiker des Frühhellenismus. Gerade diese Zwiespältigkeit mochte Horaz bewogen haben, sich lieber ihm als Führer anzuvertrauen, als etwa einem so entschiedenen Bekenner der neuen Richtung, wie Demetrios von Byzanz, in dem die leider spärlichen Notizen bei Philodem (IX 34 ff.) den eigentlichen Vertreter der hellenistischen Poetik ahnen lassen.

Greifswald. KURT LATTE.

Digitized by Google

[illegible] zu Kallimachos [illegible] Untersuchung gemacht wird, so [illegible] Stelle für die Art der Dich- [illegible] Kenntnis charakteristisch ist, und [illegible] uns den Weg zu einer wichtigen [illegible] des Steuermanns weist.

[illegible] schildert Kallimachos, wie die junge [illegible] mit ihren Nymphen zum Lipara geht, um sich von den Kyklopen Bogen, Pfeile und Köcher anfertigen zu lassen. Sie trifft die Riesen beschäftigt, eine Pferdetränke für Poseidon zu schmieden. [illegible] Felsen des Ossa gleichend stehen sie am Ambos, auf ihrer Stirn glänzt das einzige Auge, *σάκει ἶσα τετραβοείῳ* (v. 53). Die Homernachahmung liegt auf der Hand. *σάκος* wie *ἀσπίς* bezeichnen im Epos, abgesehen von den jüngsten Partien, den mykenischen Turmschild, sowohl den länglichen, violinkasten- als auch den halbzylinderförmigen [1]. Als poetisches Wort [2]) ist es weiterhin im Gebrauch geblieben, ohne daß die Dichter von der eigentlichen Gestalt des *σάκος*, die auch wir ja erst durch die Funde in Kreta und Mykene kennen lernten, eine Vorstellung hatten. Das zeigen Stellen wie Aeschyl. Sept. 540 *σάκει, κυκλωτῷ σώματος προβλήματι*, wo der Schild als kreisrund bezeichnet wird, und Soph. Ai. 576, der ihn sich mit einem *πόρπαξ*, Bügel, vorstellt, der dem Turmschild nicht zukommt. Wie diese Dichter denkt sich auch Kallimachos das *σάκος* nach Analogie der Schilde seiner Zeit kreisförmig: die runde Gestalt ist das tertium comparationis zwischen Schild und Auge; *σάκος* ist der poetische Ausdruck für den heroischen Schild.

Aber die Homernachahmung geht noch weiter. Vorbild für das Beiwort, das Kallimachos dem Schilde gibt, ist das homerische

1) Reichel, Homerische Waffen² (1901) 15 ff.

2) Lucian. paras. 49 spielt auf den Schild des Aias Θ 272 an und wählt daher das epische Wort.

Digitized by Google

,όειον. So heißt *H* 220. 222 und öfters der Schild der aus 7 Schichten Rindsleder besteht; *τετραβόειον* findet sich im Epos nirgends. Solche Abweichungen vom haben bei Kallimachos fast immer einen bestimmten Grund. er also an unserer Stelle das Auge mit einem aus vier ichten bestehenden Schilde vergleicht, so liegt es nahe, den Anß für die Veränderung eben in der Beschaffenheit des mit dem Schilde verglichenen Auges zu sehen.

Über den Bau des inneren Auges, speziell des Augapfels (bulbus) finden wir bei Aristoteles[1]) und im hippokratischen Corpus nur unvollkommene Vorstellungen. Galen Isag. XIV 711 K. berichtet, der Augapfel habe nach Hippokrates aus zwei Häuten bestanden, *οὓς μήνιγγας ὁ Ἱπποκράτης καλεῖ, ἐπειδὴ ἐκ τῶν μηνίγγων ἐκπεφύκασιν* und p. 712 K. *διὸ καὶ Ἱπποκράτης τοὺς πρώτους μόνους οἶδε λέγων· ὁ δὲ ὀφθαλμὸς μήνιγγας ἔχει δύο.* Ziemlich dürftig ist auch Hippocr. de carnibus I 439 K. = VIII 606 L. *ἡ δὲ κόρη καλεομένη τοῦ ὀφθαλμοῦ μέλαν φαίνεται διὰ τοῦτο, ὅτι ἐν βάθει ἐστὶ καὶ χιτῶνες περὶ αὐτό εἰσι μέλανες. χιτῶνα δὲ καλέομεν τὸ ἐνεὸν ὥσπερ δέρμα. ἔστι δὲ οὐ μέλαν ὄψει, ἀλλὰ λευκὸν διαφανές.* Dagegen verrät genauere Kenntnis de loc. hom. II 104 K. = VI 280 L. *μήνιγγες δὲ τρεῖς εἰσιν αἱ τοὺς ὀφθαλμοὺς φυλάσσουσαι, ἡ μὲν ἐπάνω παχυτέρη, ἡ δὲ διὰ μέσου λεπτοτέρη, ἡ δὲ τρίτη λεπτή, ἡ τὸ ὑγρὸν φυλάσσουσα.* Hier werden drei Häute unterschieden: 1. Weiße Augenhaut + Hornhaut (sclera + cornea), 2. Aderhaut + Regenbogenhaut (chorioidea + iris = uvea), 3. Netzhaut (retina). Doch fehlen Einzelheiten, aus denen wir erkennen könnten, wie weit die Kenntnisse des Verfassers im einzelnen gehen und auf welchem Wege sie gewonnen sind.

Diesen Anschauungen gegenüber bedeutet die Tätigkeit des Herophilos einen wesentlichen Fortschritt. Wir wissen, daß er eigentlich erst der Begründer der wissenschaftlichen Anatomie geworden ist, indem er auch Menschenleichen unter das Messer nahm[2]). Seine Lehre legte er nieder in den *ἀνατομικά*. Nach Aët. II 3. 46 schrieb er auch *περὶ ὀφθαλμῶν*. Über seine Anschauungen vom Bau des Augapfels besitzen wir folgende Nachrichten:

Chalcid. in Tim. 246 p. 279 Wrob. *Demonstranda igitur oculi*

1) Hist. anim. I 9—10, S. 491 b 18ff. gibt vom Auge nur an, was ohne Eingriff von außen zu erkennen ist.

2) Tertull. de anim. 10. 25. — Celsus, prooem. 23. — Galen II 895 K.

Digitized by Google

natura est, de qua cum plerique alii tum Alcmaeo Crotoniensis... et Callisthenes, Aristotelis auditor, et Herophilus multa et praeclara in lucem protulerunt. Es folgt die Beschreibung des Sehnerven. Dann p. 280 Wrob. *Oculi porro ipsius continentiam in quattuor membranis seu tunicis notaverunt disparili soliditate.* Es fragt sich nun, auf welchen der angeführten Gewährsmänner die Behauptung, der Augapfel sei von vier Häuten umkleidet, zurückgeht. Die Beschreibung des Sehnerven führt Gossen RE VIII 1105 auf Herophilos zurück. Das wird richtig sein; wohl hat Alkmaion die Verbindung der einzelnen Sinnesorgane mit dem Gehirn durch die Nerven gelehrt (Diels, Vorsokr.[3] 14 A 5. 10), auch hat er erkannt, daß eine Unterbrechung dieser Verbindung ein Aussetzen der Sinneswahrnehmung zur Folge hat (a. a. O. 14 A 5). Wenn wir aber bedenken, wie gering die Kenntnis vom Bau des inneren Auges noch bei den Hippokrateern ist, werden wir die exakte Beschreibung des Sehnerven bei Chalcidius in der Hauptsache auf Herophilos zurückführen. Auch die Theorie der vier Häute war den Hippokrateern noch unbekannt: sie sprechen von zwei oder drei. Auch sie geht wie die Beschreibung des Sehnerven auf Herophilos zurück.

Ruf. Ephes. *περὶ ὀνομασίας τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων* 153 S. 154, 1 Dar.: *τῶν δὲ τοῦ ὀφθαλμοῦ χιτώνων ὁ μὲν πρῶτος ἐν τοῖς ἐπιφανέσιν ὠνόμασται κερατοειδής· οἱ δὲ ἄλλοι, ὁ μὲν δεύτερος ῥαγοειδὴς καὶ χοριοειδής· τὸ μὲν ὑποκείμενον αὐτῷ τῷ κερατοειδεῖ ῥαγοειδής, ὅτι ἔοικε ῥαγὶ τῇ ἔξωθεν λειότητι καὶ τῇ ἔσωθεν δασύτητι· τὸ δὲ ὑπὸ τῷ λευκῷ χοριοειδής, ὅτι κατάφλεβόν ἐστι τῷ περὶ τῷ ἐμβρύῳ περικειμένῳ χοριοειδεῖ*[1]*) ἐοικός· ὁ δὲ τρίτος περιέχει μὲν ὑαλοειδὲς ὑγρόν· καλεῖται δὲ ἀρχαῖον ὄνομα ἀραχνοειδὴς διὰ λεπτότητα· ἐπειδὴ δὲ Ἡρόφιλος εἰκάζει αὐτὸν ἀμφιβλήστρῳ ἀνασπωμένῳ, ἔνιοι καὶ ἀμφιβληστροειδῆ καλοῦσιν· ἄλλοι δὲ καὶ ὑαλοειδῆ ἀπὸ τοῦ ὑγροῦ· ὁ δὲ τέταρτος περιέχει μὲν τὸ κρυσταλλοειδὲς ὑγρόν, ἀνώνυμος δὲ ὢν ἐξ ἀρχῆς, ὕστερον φακοειδὴς μὲν διὰ τὸ σχῆμα, κρυσταλλοειδὴς δὲ διὰ τὸ ὑγρὸν ὠνομάσθη.*

anonymus *περὶ ἀνατομῆς τῶν τοῦ ἀνθρώπου μορίων* 9 (Ruf. p. 170, 8 Dar.) *ἔνθα ἡ τῶν χιτώνων τῶν τὸν ὀφθαλμὸν συνυφαγκότων πλοκὴ γέγονε τοιαύτη· ὧν ὁ πρὸ πάντων τεταγμένος ἀπὸ μὲν τῆς τάξεως ὠνόμασται πρῶτος, ἀπὸ δὲ τῆς χροιᾶς λευ-*

1) Wohl zu lesen *χορίῳ* vgl. das folgende Zitat.

Digitized by Google

κός· καλεῖται δὲ ὁ χιτὼν πρῶτος λευκός· ⟨ὁ⟩ αὐτὸς καὶ κερατοειδής, ἤτοι διὰ τὴν εὐτονίαν ἢ διὰ τὸ λάμπειν τὸ παρακείμενον ὑγρὸν ἔνδοθεν ὡς διὰ κέρατος ἢ διὰ τὸ κέρατι παραπλησίως εἰς κηδόνας ἀναλύεσθαι· δεύτερος δὲ χιτών ἐστι προστυπὴς τῷ πρώτῳ γενόμενος κατὰ προσάρτησιν ἄχρι τῆς λεγομένης στεφάνης, ὃς κατὰ τὴν ἑαυτοῦ μεσότητα διάστασιν σῴζει, καὶ τέτρηται κυκλοτερῶς. τὸ δὲ τετρημένον σῶμα λεῖον μέν ἐστι ἔξωθεν, κατὰ ὃ προσπίπτει τῷ κερατοειδεῖ, δασὺ δὲ ἀπὸ τῶν ἀπεστραμμένων, ὥς φησι Ἡρόφιλος, δορᾷ ῥαγὸς σταφυλῆς ὅμοιον, καταπεπλεγμένον ἀγγείοις. Καλεῖται δὲ δεύτερος μὲν τῇ τάξει, τετρημένος δὲ ἀπὸ τῆς κατασκευῆς καὶ ῥαγοειδὴς ἀπὸ τῆς ἐμφερείας καὶ χοριοειδής, ὡς ὁμοίως χορίῳ κατηγγειωμένος· ὁ δὲ τρίτος ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ πόρου προελθὼν περιέχει ὑγρὸν ⟨ᾠοῦ⟩ τῷ λευκῷ παραπλήσιον, καλούμενον ὑαλοειδές· ἔστι δὲ λεπτὸς ἄγαν οὗτος· καλεῖται δὲ ἀπὸ μὲν τῆς τοῦ ὑγροῦ πήξεως ὑαλοειδής, ἀπὸ δὲ τῆς λεπτότητος ἀραχνοειδής, ἀμφιβληστροειδὴς δὲ διὰ τὴν τῶν ἀγγείων καταπλοκὴν καὶ τὸ σχῆμα· ἀπὸ γὰρ στενοῦ εἰς πλάτος ἀνευρύνεται καὶ κοιλαίνεται πρὸς παραδοχὴν τοῦ τετάρτου χιτῶνος, ὃς ὑγρὸν περιέχει κρυστάλλῳ παραπλήσιον, οὗ τὸ μὲν ἥμισυ προκύπτει συνεχὲς ὑπάρχον τῷ τοῦ δευτέρου τρήματι· τὸ δὲ ἥμισυ σύγκειται τῷ ἀραχνοειδεῖ. Οὗτος τοίνυν κέκληται δισκοειδὴς καὶ φακοειδὴς ἀπὸ τοῦ σχήματος, κρυσταλλοειδὴς δὲ ἀπὸ τῆς τοῦ ὑγροῦ πήξεως· τοῦτον δὲ οὐκ ἀξιοῦσί τινες χιτῶνα ὀνομάζειν· ἐπίπαγον δέ τινα ὑμενώδη λέγουσιν εἶναι.

Beide Berichte stimmen sachlich überein. Der zweite ist aber genauer, kann also nicht aus dem ersten geflossen sein. Vielmehr ergänzt die anonyme Abhandlung die Angaben der zuerst zitierten des Rufus [1]). Beide stimmen mit Chalcidius darin überein, daß sie den Augapfel von vier Häuten umkleidet sein lassen. Beide berufen sich auf Herophilos, und zwar in verschiedenem Zusammenhange, Rufus bei Besprechung des *χιτὼν ἀμφιβληστροειδής*, der anonymus beim *ῥαγοειδής*. Die übereinstimmende Beschreibung der vier Häute geht also letzten Endes auf den alexandrinischen Arzt zurück [2]). Wir gewinnen danach folgendes Bild der herophileischen Anatomie des

1) Hirschberg. Geschichte der Augenheilkunde 1 (1899) 189.

2) Die Besprechung der vierten und letzten Stelle, an der Herophilos, wieder in anderem Zusammenhange, zitiert wird, sparen wir bis zum Schlusse auf, da die Interpretation erst möglich ist, nachdem wir das gesamte sonstige Material vorgelegt haben.

Digitized by Google

bulbus. Die äußerste Haut des Augapfels heißt *λευκός* und *κερατοειδής*; letzterer Name gilt für die von außen sichtbaren Teile der Haut. Er erklärt sich aus der Elastizität, der Durchsichtigkeit oder daraus, daß dieser Teil wie Horn in einzelne Schichten zerlegbar ist. In unserer Terminologie entspricht dem *χιτὼν λευκός* die sclera, dem *κερατοειδής* die cornea. Unter ihr liegt die zweite Haut, der ersten anliegend bis zur *στεφάνη* (dem Corneoscleralfalz). Auch sie führt zwei Namen. Der unter der Hornhaut liegende Teil heißt *ῥαγοειδής* und ist von einer kreisförmigen Öffnung — der Pupille — durchbohrt. Der Name *ῥαγοειδής* geht auf Herophilos zurück, weil er diese Haut wegen ihrer nach außen glatten, nach innen rauhen Beschaffenheit mit der Haut einer Weintraubenbeere vergleicht. Der unter der sclera liegende Teil heißt wegen des Gefäßreichtums *χοριοειδής*. Es entsprechen also *ῥαγοειδής* unserer iris, *χοριοειδής* unserer chorioidea. Unsere Terminologie weicht von der des Herophilos insofern ab, als wir mit dem dem Namen *ῥαγοειδής* entsprechenden Worte uvea die ganze anatomische Einheit von iris + chorioidea bezeichnen. Die dritte Haut, unter den ersten beiden liegend, ist sehr zart und hieß daher früher *ἀραχνοειδής*. Herophilos aber vergleicht sie mit einem herausgezogenen Fischernetze, und deshalb wird sie auch *ἀμφιβληστροειδής* genannt, von anderen auch *ὑαλοειδής*, die den Glaskörper umkleidende. Der Name *ἀμφιβληστροειδής* ist in der lateinischen Übertragung retina bis heute in Gebrauch. Während nun aus den Worten des Rufus nicht eindeutig hervorgeht, wie weit er die Ausdehnung der Netzhaut annimmt, zeigen die Worte des anonymus *ἀπὸ γὰρ στενοῦ εἰς πλάτος ἀνευρύνεται καὶ κοιλαίνεται πρὸς παραδοχὴν τοῦ τετάρτου χιτῶνος, ὃς ὑγρὸν περιέχει κρυστάλλῳ παραπλήσιον*, daß nach seiner Annahme die retina nicht nur die äußeren Teile des Glaskörpers, sondern auch die Höhlung desselben, in der die Linse liegt, überzieht, eine falsche Ansicht. Die vierte Haut schließlich umkleidet die Linse. Sie war in alter Zeit namenlos, d. h. unbekannt, später aber wurde sie *δισκοειδής* oder *φακοειδής* nach der Form, *κρυσταλλοειδής* nach der Linse genannt. Es ist die vordere und hintere Linsenkapsel. Der anonymus fügt hinzu, daß einige Ärzte diese Haut nicht als eigentlichen *χιτών* gelten lassen, sondern sie nur für eine hüllenartige Verdickung, eine Gerinnung des die Linse bildenden Stoffes halten.

Der an beiden Stellen gegebene Bericht über die herophileische

Digitized by Google

Anatomie des Augapfels ist summarisch und zeigt an mehreren Stellen die Kennzeichen des Exzerpts[1]). Rufus sagt bei Besprechung der zweiten Haut *τὸ δὲ ὑπὸ τῷ λευκῷ χοριοειδής*, ohne daß vorher der weiße Teil der ersten Haut, die sclera, erwähnt wäre. Der anonymus gibt der Regenbogenhaut, dem *χιτὼν ῥαγοειδής* des Herophilos, das Prädikat *καταπεπλεγμένον ἀγγείοις*. Aber seine kurz darauf folgenden Worte *χοριοειδής, ὡς ὁμοίως χορίῳ κατηγγειωμένος* und die des Rufus *χοριοειδής, ὅτι κατάφλεβόν ἐστιν* zeigen, daß diese Eigenschaft vielmehr der chorioidea zukommt. Diese beschreibt der anonymus nicht genauer, sondern erwähnt nur den Namen, obwohl seine ersten Worte über die zweite Haut zeigen, daß seine Quelle den Unterschied zwischen iris und chorioidea kannte und genau wußte, daß die *στεφάνη* die Grenze zwischen diesen beiden Teilen der uvea bildet. Die genaue Beschreibung der chorioidea ist durch das Exzerpieren verloren, nur die zitierten Worte haben eine Spur davon bewahrt. Den dritten Beweis für den Exzerptcharakter unserer Gewährsmänner enthalten die Worte des anonymus *ὁ δὲ τρίτος ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ πόρου προελθὼν περιέχει ὑγρὸν ⟨ὠοῦ⟩ τῷ λευκῷ παραπλήσιον*. Von einem *πόρος* ist im vorhergehenden nicht die Rede. Aber aus Celsus VII 7, 13 B, einer Stelle, die letzten Endes auch auf Herophilos zurückgeht (vgl. S. 26 ff.), erfahren wir, daß das foramen opticum gemeint ist: *Hae duae tunicae* (sclera und chorioidea) *cum interiora oculi cingant, rursus sub his coeunt, extenuataeque et in unum coactae ⟨per⟩ foramen, quod inter ossa est, ad membranam cerebri perveniunt eique inhaerescunt; ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ πόρου* des anonymus weist also darauf hin, daß in seiner Quelle das foramen opticum und die Verbindung von sclera und chorioidea mit der Hirnhaut erwähnt waren. Wir sehen, daß in den Berichten des Rufus und anonymus wichtige Partien dem Exzerpieren zum Opfer gefallen sind.

Das Bild, das wir aus diesen Berichten von der Anatomie des Augapfels nach Herophilos gewinnen, weist gegenüber den S. 15 zitierten Berichten verschiedene Fortschritte auf. Der Verfasser von Hipp. de loc. homin., der vor Herophilos die genaueste Kenntnis des inneren Auges besitzt, nennt drei Häute: cornea + sclera, uvea, retina. Zu diesen drei Häuten fügt Herophilos als vierte die Linsen-

1) Daß *περὶ ὀνομασίας τ. τ. ἀ. μ.* nur ein Exzerpt aus dem größeren Werk des Rufus ist, betont auch Wellmann, Hermes 47 (1912) S. 8. Vgl. Hirschberg a. a. O.

Digitized by Google

kapsel. Daß gerade hierin die Neuerung des großen Alexandriners besteht, spricht Rufus deutlich aus. Zweimal wird in seinem Bericht die ältere Anschauung der jüngeren gegenübergestellt, zuerst mit den Worten: (die retina) *καλεῖται δὲ ἀρχαῖον ὄνομα ἀραχνοειδὴς διὰ λεπτότητα* (vgl. Hipp. a. a. O. *ἡ δὲ τρίτη λεπτή*), *ἐπειδὴ δὲ Ἡρόφιλος εἰκάζει αὐτὸν ἀμφιβλήστρῳ ἀνασπωμένῳ, ἔνιοι καὶ ἀμφιβληστροειδῆ καλοῦσιν.* Bis Herophilos hieß diese Haut also *ἀραχνοειδής*, von ihm ab *ἀμφιβληστροειδής*. Wir werden kaum fehlgehen in der Annahme, daß er selbst schon diesen Namen angewandt hat. Wie hier der Punkt, mit dem die Neuerung einsetzt, die Tätigkeit des Alexandriners ist, so gilt dasselbe für die Worte *ὁ δὲ τέταρτος περιέχει μὲν τὸ κρυσταλλοειδὲς ὑγρόν, ἀνώνυμος δὲ ὢν ἐξ ἀρχῆς, ὕστερον φακοειδὴς μὲν διὰ τὸ σχῆμα, κρυσταλλοειδὴς δὲ διὰ τὸ ὑγρὸν ὠνομάσθη.* Die vierte Haut (Linsenkapsel) war also früher, bis auf Herophilos, namenlos, d. h. unbekannt. Das Bild, das wir aus Rufus über die vorherophileische Anatomie des bulbus gewinnen, stimmt zu der sonstigen Überlieferung. Herophilos ist der Entdecker der Linsenkapsel. Er erhöht dadurch die Zahl der Häute des bulbus von drei auf vier und gibt der Netzhaut den seither geltenden Namen.

Nachdem wir so aus Chalcidius, Rufus und dem anonymus Herophilos' Lehre über den Bau des inneren Auges und über die Häute des Augapfels kennengelernt haben, ist es möglich, sie in weiteren Berichten wiederzuerkennen, die den Namen ihres Urhebers nicht ausdrücklich nennen.

Pollux II 70 ff. beschreibt die Häute des bulbus folgendermaßen: *τὰ μέρη δὲ τῶν ὀφθαλμῶν χιτῶνας ἐκάλεσαν οἱ ἰατροί. τέτταρες δ' εἰσὶ τὸν ἀριθμόν, καὶ τούτοις προσηγορίας ἔθεντο, τῷ μὲν ἐξωτάτω κερατοειδεῖ, ὅς ἐστι λευκός, στερεός, δυσδιαίρετος, νευρώδης, χονδρώδης, παχύς, διαφανής, τῷ δὲ ὑπ' αὐτὸν δευτέρῳ βαγοειδεῖ, ὅς ἐστι δασύς, αἱματώδης, χοριοειδής, ἐκτετρημένος, τῷ δὲ τρίτῳ φακοειδεῖ καὶ κρυσταλλοειδεῖ καὶ ὑαλοειδεῖ, τῷ δὲ τετάρτῳ ἀραχνοειδεῖ καὶ ἀμφιβληστροειδεῖ.* Die enge Verwandtschaft mit Rufus ist unverkennbar. Daß der Lexikograph diesen Arzt gekannt und benutzt hat, haben Haupt und Zarncke gezeigt[1]). Daß Pollux hier verschiedene Eigenschaften der Häute aufzählt, die unser Rufustext nicht kennt, kann im Exzerptcharakter der uns

1) Haupt, Opuscula III 2 (1876) 429 ff. — Zarncke, Symbolae ad J. Pollucis tractatum de partibus corporis humani, Leipzig 1884.

Digitized by Google

vorliegenden Abhandlung des letzteren begründet sein. Pollux hat aber gegen Rufus die Reihenfolge der dritten und vierten Haut geändert, wobei er den Namen *ὑαλοειδής* fälschlich zur Linsenkapsel statt zur retina zieht[1]).

Galen kennt Herophilos, nennt ihn mit Hochachtung[2]) und zieht ihn dauernd zu Rate[3]). Da darf es uns nicht wundernehmen, wenn er auch mit der Anatomie des bulbus nach Herophilos vertraut ist. Summarisch berichtet er darüber Isag. XIV 711 K.: *ὁ δὲ ὀφθαλμὸς συνέστηκεν μὲν καθ' Ἱπποκράτην ἐκ χιτώνων δύο, οὓς μήνιγγας ὁ Ἱπποκράτης καλεῖ .... κατὰ δὲ τοὺς νεωτέρους ἐκ τριῶν, κατ' ἐνίους δὲ ἐκ τεσσάρων. πρῶτος μὲν οὖν ἔξωθέν ἐστιν ὁ κερατοειδής, λευκὸς μὲν κατὰ τὰ ἄλλα, κατὰ δὲ τὴν ἶριν* (d. i. bei Galen der Corneoscleralfalz) *λεπτυνόμενος διαφαίνει τὸ ὑποκείμενον χρῶμα, καθ' ὃ μέλας ἢ γλαυκότερος ἢ χαροπὸς φαίνεται· δεύτερος δέ ἐστιν ὁ ῥαγοειδὴς ῥαγὶ σταφυλῆς ἐοικὼς τὸ ἔνδοθεν, τετρημένος κατὰ τὴν κόρην. τρίτος δὲ ὁ ἀμφιβληστροειδής, ἐγκολπούμενος ὥσπερ καὶ δεχόμενος ἐπ' ἄκρῳ τὸν ὑπό τινων εἰσαγόμενον τέταρτον χιτῶνα, ὃν καὶ ἄδηλον προσαγορεύουσιν. ἔστι μὲν γὰρ ὑμὴν σμικρότατος καὶ ἰσχνότατος. ἀλλ' ὁ μὲν πρῶτος καὶ ὁ δεύτερος στερεοὶ ὑμένες καὶ χιτῶνες παχεῖς εἰσιν, ὁ δὲ τρίτος καὶ τέταρτος ἰσχνότατοι.* Das stimmt sachlich vollkommen mit den Lehren des Herophilos überein.

Wesentlich genauer ist die Beschreibung des Augapfels in dem in arabischer Übersetzung erhaltenen X. Buch der *ἀνατομικὴ ἐγχείρησις*[4]). Nachdem von den den Augapfel umgebenden Knochen, dem Eintritt des Sehnerven in die Augenhöhle, dem Sehnerven und dem nervus oculomotorius gehandelt ist, kommt Galen S. 27/8 zuerst auf die Häute des Augapfels zu sprechen: „Alle diejenigen nun, welche Schriften über Anatomie verfaßten, haben jede einzelne, die feuchten Körper im Innern des Auges verwahrende Schutzhülle Decke genannt" (S. 28). „Decke" entspricht dem griechischen *χιτών*[5]).

1) Vgl. Bethe zur Stelle.

2) Z. B. XV 134 K. *μάλιστα ... ἔμπειρος ... ἀνατομῆς* vgl. II 895; VIII 212 u. öft.

3) Vgl. Kühns Index unter Herophilus; Simon, Anatomie Galens (1906) II S. XXXII ff. und Index unter Herophilus.

4) Simon a. a. O. S. 24 ff. Dieselbe Lehre vom Bau des Augapfels liegt de usu partium X 1 ff. und de plac. Hipp. et Plat. VII p. 621 ff. Müller zugrunde.

5) Simon S. 256 Anm. 99.

Digitized by Google

Galen erwähnt hier zunächst die Hornhaut, und berichtet, daß ihr innerer Teil (sclera), von den übrigen Häuten abgehoben, weiß sei. Bevor er aber zur eigentlichen Beschreibung der Häute des Augapfels übergeht, wird noch die Präparation der den Augapfel umgebenden Muskeln und Drüsengewebe beschrieben (S. 28—30). Auf S. 30 beginnt die genaue Schilderung der cornea und sclera. Sie umgibt den ganzen Augapfel und wird hinten vom Sehnerven durchbohrt. Bis zum „Kranze" (*στεφάνη*, Corneoscleralfalz) ist sie „hart, knorpelig" und heißt die „knorpelige" oder „weiße". Vom Corneoscleralfalz an wird sie weicher und heißt „hornähnlich", weil sie durchsichtig ist wie dünne Hornblättchen. Auf S. 31 folgt eine genaue Schilderung, wie man die cornea in vier Schichten zerlegen kann. Man soll über die Hornhaut zwei leichte Schnitte führen, die sich rechtwinklig kreuzen. Dann kann man, indem man vom Schnittpunkte aus die einzelnen Teile abzieht, vier Schichten der Hornhaut feststellen [1]). In dem Bericht des anonymus, den wir auf Herophilos zurückführen konnten, war als einer der Gründe für den Namen *κερατοειδής* angeführt: *διὰ τὸ κέρατι παραπλησίως εἰς κτηδόνας ἀναλύεσθαι.* Galen gibt die genaue Beschreibung, wie die Zerlegung der Hornhaut in einzelne Schichten vorzunehmen ist. Daß diese auf Herophilos zurückzuführen ist, erhellt neben der Übereinstimmung zwischen Galen und dem anonymus aus den Worten des ersteren S. 31 unten: „Und wir nennen diese vier Teile der Horndecke Blätter, da unsere Vorgänger unter den Ärzten es für angebracht gehalten haben, sie so zu nennen, nach ihrer Ähnlichkeit mit Blättern von Horn." „Blätter" entspricht offenbar den *κτηδόνες* des anonymus. Diese „Vorgänger" des Galen sind die Herophileer, denn er fährt fort: „Auch haben sie die zweite Decke die weinbeerenähnliche genannt. Sie ähnelt nämlich in der Tat einer Weinbeere hinsichtlich ihrer Glätte von außen und ihrer Zottigkeit von innen." Als Schöpfer des Namens weinbeerenähnlich, *ῥαγοειδής*, hatte aber der anonymus ausdrücklich Herophilos bezeichnet.

1) Versuche, die Herr Dr. Franz Brinkmann auf meinen Wunsch im anatomischen Institut der Universität Bonn an Ochsenaugen vornahm, ergaben, daß die von Galen beschriebene Zerlegung der cornea bei ihrem lamellösen Bau möglich ist; die Vierzahl der Schichten ist aber willkürlich. Auf keinen Fall haben die „Blätter" Galens etwas zu tun mit den nur mikroskopisch erkennbaren Schichten der Cornea (Epithel, Bowmansche Membran, Substantia propria corneae, Descenetsche Membran, Endothel).

Digitized by Google

Wir sehen, daß der ganze galenische Bericht über die Hornhaut die Anschauungen des Alexandriners wiedergibt.

Galen schildert weiter (S. 31 unten), wie nach Durchschneiden der untersten Hornhautschicht das Augenwasser aus der vorderen Augenkammer ausläuft, und kommt dann auf die zweite Haut zu sprechen, zunächst auf den hinter der Hornhaut liegenden Teil, die „weinbeerenähnliche" Haut (*ῥαγοειδής* des Herophilos). Sie ist von der Pupille durchbohrt und heißt daher auch die „durchbohrte" (= *τετρημένος* des anonymus). Durch die Pupille sieht man die „eisähnliche Feuchtigkeit" (*κρυσταλλοειδὲς ὑγρόν* bei Rufus, Linse). Am „Kranze" sind Iris und Cornea verwachsen. Hier haftet ihnen auch die Linse an. Manche haben, wie cornea + sclera, so auch die weinbeerenähnliche und die ihr entsprechende, den inneren Augapfel umkleidende Haut, die von der sclera umfaßt wird (chorioidea) als anatomische Einheit gefaßt [1]). Das sind wieder Herophilos und seine Schüler: „Von dieser Auffassung ausgehend kamen einige dahin zu behaupten, daß die Decken, welche die Feuchtigkeiten des Auges umschließen, vier an der Zahl seien, während andere sagen, es seien ihrer zwei." Wie Isag. XIV 711 K. (vgl. S. 15), stellt Galen hier der Lehre des Herophilos eine andere gegenüber, die er selbst dort als die des Hippokrates bezeichnet. Auch diese Partie enthält also die Lehren des Alexandriners. Weiter wird die Verwachsung von sclera und chorioidea geschildert und die Ablösung der ersteren bewerkstelligt (S. 32/3). Es folgt die Schilderung der Ablösung der uvea von der darunterliegenden Haut. Zunächst wird die iris abgetrennt und die vordere und hintere Augenkammer und ihre Füllung mit dem Augenwasser festgestellt. Die nun folgende Verteilung der Gefäße in sclera und chorioidea wird kurz abgemacht. Nun geht Galen zum Sehnerven über, der in drei Schichten zerfällt. Die äußerste, harte steht mit der sclera in Verbindung, die zweite, zartere, geht in die chorioidea über, die dritte, „die Substanz des eigentlichen Nerven", breitet sich aus und wird „ähnlich einer nach innen von der zweiten Decke ausgebreiteten dritten

1) Galen tut dies selbst S. 33, wo „die ganze erste Decke von der zweiten, schwarzen," abgetragen werden soll, und wo er sagt, daß in dieser, der uvea, sich ein einziges Loch (Pupille) befinde, und zwar „in ihren vorderen Abschnitten". Weiter unten heißt es, daß die zweite Decke „in ihren vorderen Teilen frei ist von der hornähnlichen Decke". Vgl. Simon S. 260 Anm. 118.

Digitized by Google

...ληστροειδής,
... Hier am Scleral-
...ung der Decken im Auge,
... hier an, und zum Glas-
... die Strahlenlinien des Ciliar-
...
... des größten Kreises der Linse) nun
... mit dem Kranze in Verbindung.
... auch eine zarte Hülle, welche die (Linse)
... Ärzte rechnen diese Hülle als eine der
... und zwar deshalb, weil sie diesen eisähnlichen
... bedeckt. Wegen der Zartheit, welche dieser
... brauche sie die spinnenwebenähnliche ge-
... die schaumblasenähnliche, deshalb nämlich, weil die
... zu Schaume entsteht, sich als äußerst zarte Masse
... eingeprägten Gase ausdehnt, welches in ihr eingeschlossen
... Verschiedensten ist es, wenn du sagst, die Substanz, welche
... Durchsichtigkeit hat, erstreckt sich nur um diejenigen Teile an
... wässerlichen Feuchtigkeit, mit denen diese der glasähnlichen
... Durchsichtigkeit begegnet, und daß du als eine zarte Hülle dasjenige
... bezeichnest, was an dem Loche in der weinbeerenähnlichen Decke
...

Das ist die vierte Decke des Augapfels, die Linsenkapsel, die, wie wir sahen, von Herophilos neu entdeckt ist. Stimmte aber der Bericht Galens bisher sachlich und in der Namengebung mit dem, was die anderen Quellen boten, überein, so finden sich hier Abweichungen. Was das Sachliche anbetrifft, so war in den bisher besprochenen Berichten die vordere und hintere Linsenkapsel zusammen als vierter *χιτών* betrachtet. Galen macht hier einen Unterschied. Schon der anonymus hatte erwähnt, daß die vierte Haut nicht von allen Ärzten als echter *χιτών* anerkannt sei, sondern nur als hüllenähnliche, homogene Verdickung der Linsensubstanz. Galen verbreitet sich nun drei Seiten lang über die Frage, ob die die Linse umgebende Hülle eine „Decke" (*χιτών*) sei, oder wie die S. 36 erwähnte membrana hyaloidea nur eine der Linsensubstanz homogene „Hülle". Er kommt schließlich zu der Entscheidung, daß die vordere Linsenkapsel eine „Decke" sei, die hintere aber dem gleiche, „was die Griechen *ἐπίπηξις* — oder *ἐπίπαγος*? vgl. Simon S. 267 Anm. 141 — nennen, d. h. Gerinnen" (S. 36). Denn sie (die vor-

Digitized by Google

dere Kapsel) besteht „aus harter Substanz, und daher kannst du sie nach allen Seiten in mäßigem Grade dehnen, ohne sie zu durchlöchern. Die Gerinnung(ssubstanz) aber, welche auf sich eindickenden Körpern entsteht, die verträgt es ganz und gar nicht, daß man sie dehne“ (S. 37 unten — 38 oben). Deshalb kann man die vordere Linsenkapsel „Decke“ nennen, nicht aber die membrana hyaloidea. Die „Decke“ der glasähnlichen Feuchtigkeit (Glaskörper) ist vielmehr die retina. Galen weicht also von den sonstigen Berichten darin ab, daß er nur die vordere Linsenkapsel als vierte Haut rechnet, nicht die vordere und hintere[1]). Er stimmt mit dem anonymus darin überein, daß er diese Haut vorn an die Pupille heranreichen läßt: anon. *οὗ τὸ μὲν ἥμισυ προκύπτει συνεχὲς ὕπαρχον τῷ τοῦ δευτέρου τρήματι.* Galen S. 36: „daß du als eine zarte Hülle dasjenige bezeichnest, was an dem Loche in der weinbeerenähnlichen Decke liegt“. Weiter unten: die „Hülle, welche die eisähnliche Feuchtigkeit an ihren vorderen Teilen, am Loche der weinbeerenähnlichen Decke, überzieht“. S. 38: „Man nennt also die Hülle der eisähnlichen Feuchtigkeit an der Pupille eine Decke[2]).“ Wenn wir infolge dieser Übereinstimmung die Angabe, daß die vordere Linsenkapsel an der Pupille der Regenbogenhaut anliegt, für Herophilos in Anspruch nehmen, so ist es wohl kaum auszumachen, ob dieser die vordere und hintere Linsenkapsel ihrer Beschaffenheit nach als *χιτών* und *ἐπίπαγος* unterschieden hat, oder ob erst Spätere, vielleicht erst Galen, dahin entschieden hatten, daß nur die vordere Linsenkapsel den Namen *χιτών* verdient.

Wichtiger ist die Abweichung in der Namengebung zwischen Galen und den anderen Quellen. Während Rufus und der anonymus die Linsenkapsel *φακοειδής, διακοειδής* oder *κρυσταλλοειδής* nennen, finden sich diese Namen bei Galen nicht[3]). In der Isag. XIV 712 K. nannte er sie *ἄδηλος* wegen ihrer Zartheit, in der Anatomie

1) Tatsächlich ist die vordere Linsenkapsel dicker als die hintere und außerdem mit Epithelzellen, dem Linsenepithel, bedeckt.

2) Dem widerspricht nicht S. 33 unten. Daß die zweite Decke vom eisähnlichen Körper frei ist, braucht nur zu bedeuten, daß beide nicht verwachsen sind. Das geht aus dem Zusatz, „in ihren vorderen Teilen frei“ hervor. Am „Kranze“ sind sie verwachsen.

3) Den Namen *φακοειδής* kennt Galen für die ganze Linse. S. 35: „Und deshalb haben sie manche Anatomen die linsenähnliche genannt“ = *φακοειδὲς ὑγρόν*. In den griechisch erhaltenen Schriften heißt sie immer *κρυσταλλοειδὲς ὑγρόν*. Vgl. Simon S. 256, Anm. 102.

Digitized by Google

[illegible]", griechisch [illegible] nennt er „manche". [illegible] Vorgänger konnten wir [illegible] zitiert er noch im [illegible] „[illegible] Ärzte rechnen diese [illegible]" (S. 36). Sollte der Alexan[illegible] [illegible]ϲτρογγυλοειδής für die Linsenkapsel [illegible] gebrauchten diesen Namen für die [illegible], daß diese Haut seit Hero[illegible] Galen gebraucht nur diesen Namen), [illegible] in der älteren Zeit zukomme. Sollte [illegible] die Entdeckung der Linsenkapsel veranlaßt, den [illegible] als zarteste Augenkapsel bezeichnet, auf [illegible] Linsenkapsel übertragen haben, nachdem er der [illegible] ihrer Beschaffenheit entsprechenden neuen Namen ge[illegible]? Um das zu entscheiden, müssen wir den letzten [illegible], der sich auf Herophilos' Anatomie bezieht, vernehmen. Wir haben seinen Bericht bis jetzt aufgespart, da die Interpre[illegible] Schwierigkeiten bietet, die, wenn [illegible], nachdem das sonstige Material vorgelegt war. [illegible]

Cels. VII 7, 13 A *Is* (scil. [illegible]) *tunicas, ex quibus* [illegible] *qua parte alba est,* [illegible] *inferior adiuncta est,* [illegible] *mine concava;* [illegible] *plenior, quae* [illegible] *nicae, cum* [illegible] *tenuataque* [illegible] *est, ad* [illegible] *his* [illegible]

[illegible]

Bei der Beschreibung geht Celsus bzw. seine Quelle so vor, daß er vom Hornhautscheitel anfängt. Das ist oben, die Eintrittsstelle des Sehnerven unten[1]). Die oberste, äußerste Haut ist die Hornhaut, die in ihrem weißen Teile (λευκός, sclera)[2]) ziemlich dick ist, an der Pupille dünner (cornea). Unter ihr liegt die zweite Haut, mit ihr verbunden[3]), in der Mitte, wo die Pupille ist, von einer mäßigen Durchbohrung ausgehöhlt[4]). In ihren inneren Teilen heißt sie chorioidea[5]). Gemeint ist die uvea = iris + chorioidea, das modicum foramen ist die Pupille. Von der vorderen Augenkammer spricht Celsus nicht. Beide Häute stehen „unter" dem Auge durch das foramen opticum mit der Hirnhaut in Verbindung[6]). Unter ihnen ist da, wo die Pupille ist, ein leerer Raum. Ist unsere Deutung der zweiten Haut auf die uvea richtig, so kann mit diesem locus vacuus nur die hintere Augenkammer gemeint sein. Das wird bestätigt durch VII 7, 14 D. Dort beschreibt Celsus das Starstechen: *Tum acus admovenda est, sic acuta, ut foret, non nimium tenuis; eaque demittenda sed recta est per summas duas tunicas medio loco inter oculi nigrum et angulum tempori propiorem; . . . . Neque tamen (timide) demittenda est, quia inani loco excipitur.* Es wird dann weiter beschrieben, wie die Nadel an den Star heranzuführen und dieser durch Niederdrücken im Glaskörper zu versenken ist. Die Nadel wird also durch die beiden äußeren Häute in der Mitte zwischen dem Schwarzen und dem Schläfenwinkel eingeführt. Das Schwarze ist die Regenbogenhaut, griechisch τὸ μέλαν τοῦ ὀφθαλμοῦ[7]). Der Ort des Einstichs liegt also zwischen Corneoscleralfalz und Augenwinkel[8]). Dann muß die Nadel durch

1) Vgl. die Abbildung Celsus ed. Marx (1915) S. 320.

2) χιτὼν πρῶτος λευκός anon. — „daher manche sie die knorpelige nennen, andere die weiße" Galen a. a. O. S. 30.

3) Genauer anon. δεύτερος δὲ χιτών ἐστι προστυπὴς τῷ πρώτῳ γενόμενος κατὰ προσάρτησιν ἄχρι τῆς λεγομένης στεφάνης. — Galen S. 32: „Derjenige Abschnitt aber, welcher hinter dem Kranze bis zum Nerven heranliegt, ist mit ihr durch Fasern und zarte Fäden verbunden."

4) anon. τέτρηται κυκλοτερῶς. — Galen 32: „weil ihre Mitte durchlöchert ist".

5) Ruf. τὸ δὲ ὑπὸ τῷ λευκῷ χοριοειδής.

6) Galen 34—35.

7) Hirschberg a. a. O. S. 65. — Ebenso ist Cels. VII 7, 14 A *nigra pars oculi* zu verstehen.

8) Paul. Aegin. VI 21, 2 p. 61, 5 Heib. gibt den Ort des Einstiches genauer an, nämlich um Sondenknopfbreite von der sogen. ἶρις, d. h.

Digitized by Google

sclera und chorioidea in die hintere Augenkammer dringen, dies ist der locus inanis. Und dort, nämlich in der Linse, sitzt tatsächlich der Star: Cels. VII 7, 14 A *igitur vel ex morbo vel ex ictu concrescit umor sub duabus tunicis, qua locum esse vacuum proposui.* Mit *gutta umoris* bezeichnet Celsus kurz vorher die Linse. Auch hier bezeichnet also *locus vacuus* die hintere Augenkammer. Die ganze Staroperation nach Celsus wird unverständlich, wenn wir diese Worte nicht so auffassen.

Celsus fährt dann bei der Beschreibung des Augapfels folgendermaßen fort: *deinde infra rursus tenuissima tunica, quam Herophilus arachnoidem nominavit.* Es folgen die unverständlichen Worte: *ea media subsidit eoque cavo continet quiddam.* Marx hat richtig erkannt, daß hier eine Lücke vorliegt, weil die Beziehung für *eoque cavo* fehlt. Er nimmt sie zwischen *subsidit* und *eoque* an und schlägt vor: *ea media subsidit, ⟨reliquis partibus oculi cavum aeque comprehendit⟩ eoque cavo continet* ... Es folgt die Beschreibung des Glaskörpers; ihn überkleidet, von innen herkommend, eine Haut. Daß hiermit die Netzhaut gemeint ist, hat Marx durch den Hinweis auf Galen de usu part. X 1 p. 55,15 Helmr. und Aet. VII 1 p. 2,10. 23 Hirschb. gezeigt. Daß die Netzhaut den Glaskörper umspannt, lehrt auch der anonymus Ruf. p. 172,2 ff. Dar. und Galen Anatomie p. 38 Sim. Was ist aber mit der *tenuissima tunica,* die Herophilos *arachnoides* genannt hat, gemeint? Marx z. St. und Hirschberg a. a. O. p. 245 A. 5 verstehen darunter die Netzhaut. Dementsprechend ergänzt Marx in 13 C nach *membranula ⟨illa⟩*. Den Anlaß für diese Auffassung geben offenbar die oben angeführten Stellen des Rufus, des anonymus und Pollux, wonach die Netzhaut ἀραχνοειδής genannt wurde. Aber aus Galen lernen wir, daß dieser Name nicht nur der retina zukam, und daß manche die Linsenkapsel so bezeichneten. Ferner sagt Rufus, daß der Name ἀραχνοειδής für die Netzhaut gerade seit Herophilos durch ἀμφιβληστροειδής ersetzt wurde. Tatsächlich findet sich an den Stellen, die Marx für die Interpretation der *membranula* 13 C als Netzhaut anführt, der Name ἀραχνοειδής nicht. Gegen die Interpretation von *arachnoides* als Netzhaut

dem Corneoscleralfalz entfernt nach dem Schläfenwinkel zu. Auch dann muß die Nadel in die hintere Augenkammer dringen. Dabei soll das Metall sichtbar werden. Das läßt sich nur so erklären, daß die Nadel durch die Pupillenöffnung hindurch zu erkennen ist.

Digitized by Google

spricht aber auch der ganze Zusammenhang. Celsus beginnt seine Beschreibung, vom Hornhautscheitel ausgehend, mit der Hornhaut. Es folgt die uvea, dann die hintere Augenkammer. *Deinde infra rursus tenuissima tunica*, „dann darunter wiederum eine sehr zarte Haut". Bleiben wir auf dem bisherigen Wege der Beschreibung, d. h. gehen wir in der Reihenfolge Hornhaut, uvea, hintere Augenkammer in Celsus' Sinne von oben nach unten vor, so können diese Worte nur die Linsenkapsel bezeichnen. Dafür, daß Celsus' Beschreibung diesen Weg nimmt, spricht auch *rursus*. Nach dem leeren Raum der hinteren Augenkammer folgt „wiederum" eine Haut, eben die Linsenkapsel. Alles scheint mir dafür zu sprechen, daß Celsus sie wirklich an dieser Stelle meint. Bei dieser Auffassung erklären sich seine Worte zwanglos, seine Beschreibung wird klar, der Widerspruch zur Angabe des Rufus, seit Herophilos trage die retina ihren heutigen Namen, fällt fort, und die Bezeichnung der vorderen Linsenkapsel als spinnwebenähnlich bei Galen wird wie das Gros der Angaben dieses Schriftstellers letzten Endes auf Herophilos zurückgeführt [1]).

Dann ist aber die Lücke im folgenden Satze anders auszufüllen, als Marx vorschlägt. Es wird zunächst etwas vom mittleren Teile der Linsenkapsel ausgesagt: *ea media subsidit* . . . Hier bieten sich zwei Möglichkeiten. Galen S. 36 berichtet, daß wir im mittleren, unter der Pupille gelegenen Teile der Kapsel unser Spiegelbild erblicken, wenn wir jemand nahe ins Auge sehen. Derselbe berichtet aber auch, daß dieser Teil direkt unter der Pupille liegt, ebenso der anonymus (vgl. S. 25). Entsprechend dieser oben auf Herophilos zurückgeführten Angabe möchte ich ergänzen: *Ea media subsidit* (*concavo inferioris tunicae foramini*) [2]). Für *subsidere* = daruntersitzen vgl. Cels. II 7, 26 *si quid etiam abscessit, et antequam suppuraret manente adhuc febre subsedit.* Dann wäre die Lücke durch Abgleiten des Auges des Schreibers von *concavo* nach *eoque cavo* entstanden. Im folgenden müßte die Beziehung für *eoque cavo* und das Subjekt für *continet* gestanden haben, etwa: (*Interior autem oculi pars cava est*) *eoque cavo continet* . . . [3]). Nach der

1) Das Fehlen dieses Namens bei Rufus und dem anonymus beruht vielleicht auf dem Exzerptcharakter dieser Schriften.

2) Vgl. anon. *ὑπάρχον τῷ τοῦ δεντέρου τρήματι.*

3) Es wäre zu erwägen, ob die Lücke nicht größer anzunehmen ist und die Erwähnung der retina enthielt, so daß diese Subjekt zu

Digitized by Google

nun folgenden Aufzählung des Glaskörpers und der Netzhaut erwähnt Celsus zum Schluß die Linse. Marx' Änderung *super* (codd. sub) *his gutta umoris est* trifft das Richtige. Hier liegt die Anschauung vor, daß die retina den Glaskörper im ganzen Umfang umkleidet, auch da, wo er an die Linse grenzt. Dasselbe lehrt der anonymus. Auch Galens Worte Seite 35: „Die Sache verhält sich hierbei so, daß die beiden Teile der ersten Decke (sclera + cornea) an dieser Stelle ineinander übergehen und zu einer werden, und ebenso die Teile der zweiten Decke und der dritten, welche man die netzähnliche nennt", sind wohl so zu verstehen, daß Corneoscleralfalz und Ciliarsaum cornea und sclera, uvea sowie retina in je zwei Abschnitte zerlegen. Der der cornea und iris entsprechende Teil der retina müßte dann den an der Linse liegenden Teil des Glaskörpers überkleiden [1]).

Wie auch die Lücke bei Celsus zu füllen ist, die Deutung der *tenuissima tunica arachnoides* auf die Linsenkapsel scheint mir sicher zu sein. Nur so wird der Wortlaut des Celsus ganz verständlich, und nur so reiht sich sein Zeugnis dem, was wir über die Nomenklatur des Herophilos ermittelt haben, ohne Zwang ein. Jetzt aber entspricht der Bericht des Celsus sachlich und in der Namengebung dem, was wir sonst von dem Alexandriner wissen. Auch er geht letzten Endes auf Herophilos zurück.

Danach stellt sich die Anatomie des Augapfels nach Herophilos folgendermaßen dar: Die äußerste Hülle ist cornea + sclera, χιτὼν κερατοειδής und λευκός. Sie heißt κερατοειδής bis zur στεφάνη, sonst λευκός. Die cornea läßt sich in vier Schichten zerlegen. Unter ihr liegt die uvea, für die es einen gemeinsamen griechischen

continet wäre. Aber dann wäre der Satz *eoque cavo continet quiddam* nachher mit den Worten *id autem superveniens ab interiore parte membranula includit* nochmals wiederholt. Ferner wären wir gezwungen, mit Marx nach *membranula (illa)* zu ergänzen. Bei der oben vorgeschlagenen Lösung ist die Annahme einer zweiten Lücke überflüssig.

1) Vielleicht läßt sich aus Celsus' zuletzt angeführten Worten schließen, daß er unter der *tunica arachnoides* nur die vordere Linsenkapsel versteht. Denn er sagt *super his gutta umoris est*, über Glaskörper und Netzhaut liegt die Linse, ohne noch eine der hinteren Linsenkapsel entsprechende Haut dazwischen zu erwähnen. Das stimmt zu Galen, entscheidet aber nicht, ob Herophilos nur die vordere Linsenkapsel als χιτών gerechnet hat, da der anonymus ausdrücklich die ganze Linsenkapsel als vierten χιτών zählt.

Digitized by Google

Namen nicht gibt. Ihr vorderer Teil, von der Hornhaut durch die vordere Augenkammer mit dem Augenwasser getrennt, ist von der Pupille durchbohrt, vorn glatt, innen zottig und heißt daher ῥαγοειδής. Ihr hinterer Teil heißt nach seinem Gefäßreichtum χοριοειδής. Unter der uvea liegt die dritte Haut, die den Glaskörper umkleidet. Früher ἀραχνοειδής genannt, trägt sie seit Herophilos den Namen ἀμφιβληστροειδής, da sie einem herausgezogenen Netze gleicht. Diese drei Häute stehen durch das foramen opticum mit der Hirnhaut, bzw. dem Sehnerven in Verbindung. Hinter dem χιτών ῥαγοειδής liegt die hintere Augenkammer [1]), dahinter die Linse. Diese wird von der vierten Haut, die Herophilos entdeckte und ἀραχνοειδής nannte, umkleidet. Es bleibt unentschieden, ob er nur die vordere oder vordere und hintere Linsenkapsel als χιτών angesprochen hat.

Herophilos kennt also außer dem Ciliarkörper alle wesentlichen Bestandteile des Augapfels. Seine Tätigkeit stellt den Gipfel antiker Kenntnis von diesem Sinnesorgan dar und reiht sich würdig seiner berühmten Beschreibung der Sehnerven bei Chalcidius a. a. O. an. Manches von seinem Wissen ging späteren Zeiten verloren. Aber wie stark seine Lehre von der Vierzahl der den bulbus umkleidenden Häute auch dann noch im Gedächtnis haftete, zeigen zwei Stellen, die, obwohl sie nicht die von Herophilos aufgezählten einzelnen Häute wiedergeben, doch an der von ihm postulierten Vierzahl festhalten. [Galen] ὅροι ἰατρικοί XIX 358 K. ὀφθαλμοί εἰσιν οἱ συνεστῶτες ἐκ τεσσάρων χιτώνων, ἀμφιβληστροειδοῦς, ῥαγοειδοῦς, κερατοειδοῦς καὶ ἐπιπεφυκότος. Es fehlt die Kenntnis der Linsenkapsel. Um die Vierzahl zu erhalten, wird die Bindehaut zum Augapfel gerechnet. Dieselbe Erscheinung begegnet bei Aët. VII 1 p. 2 Hirschb.

Die Untersuchung hat uns weit von unserem Ausgangspunkte, dem Verse in Kallimachos' Artemishymnus abgeführt. Jetzt genügen wenige Worte, um das Beiwort τετραβόειον des Schildes, mit dem der Dichter das Auge der Kyklopen vergleicht, zu erklären. Herophilos lebt um 300 v. Chr., etwa eine Generation vor Kallimachos. Seine Hauptneuerung in der Augenanatomie bestand darin, daß er die Zahl der Häute des bulbus von drei auf vier erhöhte. Auf

1) Da Galen und Celsus die hintere Augenkammer kennen, dürfen wir sie auch für Herophilos annehmen.

Digitized by Google

diese Entdeckung spielt Kallimachos an. Ihr zuliebe hat er das homerische Epitheton *ἑπταβόειον* in *τετραβόειον* geändert. Wir wissen, daß die Gelehrsamkeit des Kallimachos seine Dichtungen mit politischen, mythologischen, sprachwissenschaftlichen und anderen Anspielungen ausschmückte. Unsere Stelle zeigt, daß er auch mit den exakten Wissenschaften vertraut war und diese Kenntnisse in seinen dichterischen Werken verwertet hat.

Bonn.

HANS OPPERMANN.

Digitized by Google

EIN BEITRAG ZUR KENNTNIS DER ARBEITSWEISE DES PLAUTUS.

Die Handlung des Trinummus — soweit man davon überhaupt reden kann — beginnt nach der ausführlichen Exposition im ersten Akte und nach der Monodie des Lysiteles (II 1) mit dem Duett und nachfolgenden Dialog (II 2) zwischen Philto und Lysiteles. Lysiteles hat sich entschlossen, die Schwester seines liederlichen Freundes Lesbonicus ohne Mitgift zu heiraten. Er hofft dadurch jenem zu helfen. Der Vater macht zunächst Einwendungen, gibt aber bald nach und übernimmt es sogar, bei Lesbonicus den Brautwerber zu spielen. Lysiteles geht ab, und Philto macht seinen etwas geteilten Gefühlen in einem kurzen Monologe Luft (II 3). Jetzt tritt Lesbonicus mit seinem Sklaven Stasimus aus dem Hause, und Philto erhält Gelegenheit, sich seines nicht ganz leichten Auftrages mit Geschick zu entledigen. Denn Lesbonicus hat es sich in den Kopf gesetzt, sein letztes Besitztum, einen Acker vor der Stadt, seiner Schwester abzutreten, und Philto soll ja keine Mitgift annehmen. Stasimus denkt über diese Frage freilich grade entgegengesetzt wie sein Herr und, um Philto in seiner Ablehnung des Ackers zu bestärken, bindet er ihm eine schauerliche Lügengeschichte darüber auf. Dieser letzte Teil der 200 Verse langen Szene II 4 ist es, mit dem wir uns beschäftigen wollen, wobei wir am besten von einem schon früher genommenen Anstoße ausgehen.

Heinrich Schenkl erklärt in seinen Plautinischen Studien (Wiener Sitzber. 98, 1881, p. 696) die Verse Trinummus 527/528

Le. *Consuadet homini, credo. etsi scelestus est,*
at mi infidelis non est. St. *audi cetera.*

für eine Interpolation, die von einem Schauspieler vorgenommen sei und sich schon dadurch verrate, daß die Worte des Lesbonicus in sachlicher Hinsicht unbegreiflich sind nach den dringenden Vorstellungen, mit denen Stasimus (512/514) ihn von der Weggabe

Digitized by Google

seines letzten Besitztums zurückhalten will [1]), und daß andrerseits die Worte des Stasimus *audi cetera* überflüssig sind vor dem *postid*, mit dem er im folgenden Verse in der Schilderung des verfluchten Ackers fortfährt. Diese Beurteilung der beiden Verse, die in der Erkenntnis von der Ungehörigkeit der Worte des Lesbonicus zweifellos das Richtige trifft, kann durch eine genauere Interpretation teils gestützt, teils modifiziert werden. *Consuadet homini credo* ist zwar an sich tadellose plautinische Sprache, aber da diese Äußerung des Lesbonicus außerhalb jedes Zusammenhanges steht, so erwartet man doch, daß irgendwie ausgedrückt wird, wozu der Sklave nach Meinung seines Herrn dem Philto rät; wir ergänzen uns das freilich, aber doch nicht so leicht, daß ein gewisser stilistischer Anstoß nicht fühlbar würde. Wie steht es aber mit dem *audi cetera* des Stasimus? Dieser Ausdruck ist offenbar ein Appell des Erzählers, den sein Zuhörer durch eine kurze Äußerung (etwa der Überraschung oder des Entsetzens) unterbrochen hat, an dessen Aufmerksamkeit, um in seiner Erzählung fortfahren zu können (cf. Asin. 791, Ba. 276). Eine solche Unterbrechung des Erzählenden durch den Zuhörer liegt aber an unserer Stelle gar nicht vor. Vers 526 sagt Stasimus

tum vinum prius quam coctumst pendet putidum.

Dann folgen zwar im geschriebenen Texte die Worte des Lesbonicus, aber die sind für Stasimus keine Unterbrechung, denn Lesbonicus steht abseits (cf. vs. 517) und spricht für sich. Betrachtet man andererseits den Verlauf des Gespräches zwischen Stasimus und Philto, so sieht man, daß hinter den einzelnen Lügen des Stasimus über den verfluchten Acker jedesmal eine Äußerung des Philto steht (vs. 525, 531, 537). Da wir nun gesehen haben, daß das *audi cetera* des Stasimus auch seinerseits eine Äußerung des Philto voraussetzt, so erscheint als gewiß, daß eine solche ursprünglich hinter vs. 526 ihren Platz hatte. In unserem Texte ist sie getilgt worden, offensichtlich um für die Worte des abseits stehenden

1) Eine psychologische Erklärung aus dem Charakter des Lesbonicus verfängt dem gegenüber nicht. Wenn Br.-N. von dem vertrauensseligen Lesbonicus spricht, so ist das letzten Endes eine Laschheit der Interpretation. Denn der Schluß auf das Wesen des Lesbonicus, den man ehrlicherweise allein aus dem Widerspruch der Verse 527/528 zu 512/514 ziehen kann, muß nicht heißen „allzu vertrauensselig", sondern „maßlos dumm".

Digitized by Google

Lesbonicus Platz zu schaffen. Das *audi cetera* des Stasimus hing dadurch freilich in der Luft [1]); das ließ sich aber auf der Bühne leicht durch stummes Spiel des Philto verdecken. Wir haben hier also nicht zwei vollständige interpolierte Verse vor uns, sondern *audi cetera* [2]) gehört in den ursprünglichen Zusammenhang; um so sicherer aber wird, daß die Worte des Lesbonicus ihn stören.

Wir wollen nun die Frage nach dem Verfasser dieser Verse zunächst aus dem Spiele lassen und anstatt dessen genauer untersuchen, welchem Zwecke sie dienen sollen. Schenkl, der diesem Punkte keine besondere Aufmerksamkeit widmet, begnügt sich damit, zu sagen, der Interpolator habe Lesbonicus nicht während des ganzen geheimen Gespräches zwischen Stasimus und Philto stumm und unbeschäftigt auf der Bühne stehen lassen wollen. Man kann diese Erklärung der Zwischenrede als solcher gelten lassen; sie berücksichtigt aber nicht den besonderen Inhalt der Worte des Lesbonicus und läßt den so anstößigen Widerspruch zu den Versen 512/514 ganz unerklärt. Das kann auf keinen Fall befriedigen. Denn wollte der Verfasser der Verse 527/528 nur dem Lesbonicus auch ein paar Worte geben, während sich das Gespräch zwischen Stasimus und Philto abspielt, so hätte er ihm doch irgend etwas Gleichgültiges in den Mund legen können. Seine Absicht muß also noch eine bestimmtere gewesen sein, und sie scheint sich mir aus dem Inhalt

1) Schöll hat, um diesen Anstoß zu beseitigen, die Verse 527/528 hinter 532 gestellt, und Br.-N. sind ihm darin gefolgt. Da haben wir nun freilich in den Versen 531/532 eine Bemerkung Philtos, die Stasimus' Erzählung unterbricht, an die *audi cetera* füglich anschließen könnte. Aber diese Umstellung bedeutet am anderen Ende wieder eine Verschlechterung. Denn ich frage: wird der Dichter, der dem Lesbonicus eine Äußerung über Stasimus' Verhalten in den Mund legt, diese hinter Worten des Stasimus oder des Philto einschieben? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Übrigens habe ich weiter unten (S. 45 fg.) nachgewiesen, daß das wirkliche Verhalten des Stasimus und die Meinung des Lesbonicus darüber um einer komischen Wirkung willen kontrastiert sind. Wie sehr diese Kontrastierung abgeschwächt wird, wenn Lesbonicus' Worte nicht direkt hinter Stasimus' Aufschneidereien gehört werden, liegt auf der Hand. Da außerdem *neque* in 533 womöglich noch schlechter an *audi cetera* anschließt als *postid* in 527 und der inhaltliche Anstoß bestehen bleibt, müssen wir diesen Heilungsversuch als verfehlt ablehnen.

2) Das *postid* danach in v. 529 ist zwar gewiß nicht nötig, aber doch auch nicht unmöglich; wir müssen es so hinnehmen.

Digitized by Google

der Verse ohne weiteres zu ergeben. Wer den Lesbonicus sagen ließ: *consuadet homini credo*, wollte für dessen tatenloses Umherstehen auf der Bühne mit diesen Worten eine psychologische Begründung schaffen. Eine solche zu finden aber hat er sich keine große Mühe gegeben, sondern hat sich durch die Verse 512/514, in denen Stasimus den Lesbonicus von der Weggabe seines letzten Besitztumes zurückhalten will, dazu anregen lassen, dem Lesbonicus den entgegengesetzten Gedanken in den Mund zu legen, Stasimus riete dem Philto zur Annahme des Ackers; um den inneren Widerspruch, den er dadurch schuf, hat er sich nicht gekümmert. Ein solches Verfahren erscheint fast unglaublich und das volle Verständnis dafür wird uns erst die weitere szenische Analyse verschaffen. Zunächst aber haben wir keine andere Möglichkeit, die Beziehung der Verse 527/528 zu den Versen 512/514, die gerade durch den direkten Widerspruch, in dem sie zueinander stehen, erwiesen wird, zu erklären. Eine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Erklärung liefert die Tatsache, daß die so entstandene psychologische Motivierung vollkommen schief ist. Denn es ist zwar sehr begreiflich, daß Lesbonicus den Stasimus ruhig gewähren läßt, wenn er annimmt, jener handle seinen Wünschen gemäß, aber — ganz abgesehen von dem Widerspruch dieser Annahme zu den Versen 512/514 — es ist unsinnig, daß er sich die Heimlichkeit des Gespräches mit dieser Annahme erklärt: wenn Stasimus dem Philto zureden wollte, warum sollte er es nicht offen und frei vor seinem Herrn tun?

Fassen wir die Resultate unserer Untersuchung an diesem Punkte zusammen, so ergibt sich: die beiden Verse 527/528, die sachlich im Widerspruch zum Vorhergehenden (512/514) stehen und den Dialog heillos zerreißen, sind in den originalen Zusammenhang eingefügt in der Absicht, das unbeschäftigte Herumstehen des Lesbonicus während der geheimen Unterredung zwischen Stasimus und Philto psychologisch zu motivieren. Dieser Tatbestand stellt uns vor allen weiteren Erwägungen über ihren Verfasser vor die Frage, ob und weshalb eine solche Motivation nötig war. Um darüber Klarheit zu erlangen, verfolgen wir nunmehr den Gang des Gespräches und die Entwicklung der Bühnensituation während der ganzen Szene zwischen Philto — Lesbonicus — Stasimus (II 4).

Am Anfange der Scene tritt Lesbonicus mit Stasimus aus seinem früheren, jetzt Callicles' Hause und läßt sich von dem Sklaven Rechen-

Digitized by Google

schaft ablegen über den Verbrauch der kürzlich erst empfangenen Summe von 40 Minen. Philto, der am Ende der vorigen Szene (v. 400/401) das Auftreten beider angekündigt hat, steht währenddessen in der Nähe vor seinem Hause und glossiert die Rechnungsablegung. Dann tritt er heran (v. 432), begrüßt Herrn und Sklaven und wirbt für seinen Sohn um Lesbonicus' Schwester. Lesbonicus lehnt wegen seiner Verarmung zunächst schroff ab (451 ff.). Stasimus ist darüber außer sich (454 ff.). Philto läßt sich aber nicht abschrecken, und nachdem er die Bedenken wegen der Ungleichheit der *factiones et opes* beseitigt hat, wobei ihm der Sklave kräftig sekundiert, wiederholt er seine Werbung mit dem Zusatze, daß er keine Mitgift haben wolle. Lesbonicus' Stolz bäumt sich auf, und er erklärt, seine Schwester solle sein letztes Besitztum, einen Acker vor der Stadt, mitbekommen. Das Gespräch geht weiter:

Ph. *Profecto dotem nil moror.* Le. *certumst dare.*
St. *nostramne, ere, vis nutricem quae nos educat*
abalienare a nobis? caue sis feceris.
quid edemus nosmet postea? Le. *etiam tu taces?*
tibi ego rationem reddam? St. *plane periimus*
nisi quid ego comminiscor. Philto, te volo.
Ph. *Si quid vis, Stasime.* St. *Huc concede aliquantum.* Ph. *Licet.*
St. *Arcano tibi ego hoc dico, ne ille ex te sciat*
neve alius quisquam. Ph. *Crede audacter quidlubet.*

Philto lehnt also das Anerbieten des Lesbonicus ab; sehr verständlich, denn sein Sohn will ja die Schwester des Lesbonicus ohne Mitgift heiraten (375), um seinem Freund und Altersgenossen aus seinen Verlegenheiten herauszuhelfen. Doch Lesbonicus weigert sich standhaft. Stasimus gerät darüber in große Bestürzung, und da eine scharfe Antwort seines Herrn ihn belehrt, daß seine dringenden Vorstellungen bei jenem nichts ausrichten, fährt ihm der Gedanke durch den Kopf, daß er dem Philto durch irgendeine Erfindung die Annahme des Ackers verleiden müsse. Bis hierhin ist alles klar und verständlich. Von dem folgenden Gesprächsteil kann man das aber nicht sagen. Kaum ist Stasimus eingefallen, er müsse irgendeine Intrige erfinden, so wendet er sich auch schon vertraulich an Philto, zieht ihn auf die andere Seite der Bühne und erzählt ihm die Lügengeschichte von dem verfluchten Acker. Dabei

Digitized by Google

richten weder Philto noch Stasimus irgendein Wort der Erklärung oder Entschuldigung an Lesbonicus, der bleibt einfach stehen. Was tut er dabei? Wie faßt er diesen Vorgang auf? Philtos Verhalten ist äußerst unhöflich und die Einmischung des Sklaven frech. Die Situation ist um so unbegreiflicher, als die Verhandlung zwischen Lesbonicus und Philto gerade auf einem kritischen Punkte angelangt ist. Wir erwarten, daß letzterer irgend etwas unternimmt und sagt, um über die plötzlich aufgetauchte Schwierigkeit hinwegzukommen. Statt dessen wendet er sich dem Sklaven zu, gerade als ob kein Lesbonicus auf der Bühne stände, und hört die possenhafte Lügengeschichte an, die das vorangehende ernsthafte Gespräch ganz unvermittelt abbricht. Lesbonicus steht stumm auf der anderen Seite der Bühne und sagt während der ganzen Unterhaltung Stasimus-Philto nur die zwei Verse, von denen wir ausgegangen sind, und die, wie nunmehr klar wird, mit gutem Grunde und überlegter Absicht eingeschoben sind, um die szenische Unklarheit, die durch Nichtbeachtung der Person des Lesbonicus beim Übergang zu dem geheimen Gespräch zwischen Stasimus und Philto entstanden ist, wenigstens nachträglich durch eine psychologische Motivierung seines passiven Verhaltens zu verdecken. Die Folgerungen, die sich schon hieraus ergeben, lassen wir im Augenblick noch unausgesprochen und verfolgen die Entwicklung unserer Szene bis zu Ende.

Nachdem Philto den Stasimus angehört hat[1]), verspricht er, das Geheimnis zu wahren, und versichert, er werde den Acker niemals annehmen. Dann wenden sich beide in folgenden Versen an Lesbonicus zurück:

562 Ph. *Redeo ad te, Lesbonice.* Le. *Dic sodes mihi,*
quid hic est locutus tecum? Ph. *Quid censes? homost:*
volt fieri liber, verum quod det non habet.
565 Le. *Et ego esse locuples, verum nequiquam volo.*
St. *Licitumst, si velles; nunc, quom nihil est, non licet.*
Le. *Quid tecum, Stasime?* St. *De istoc quod dixti modo:*
si ante voluisses, esses; nunc sero cupis.

An diesen Versen haben früher schon Ribbeck (Rh. M. 27, 1872, p. 180) und Teuffel (Rh. M. 30, 1875, p. 474) Anstoß ge-

1) Ed. Fraenkel hat (Plaut. im Plautus, p. 127 ff.) nachgewiesen, daß dieser Teil der Szene von Plautus stark erweitert worden ist; für unsere Untersuchung hat das keine Bedeutung.

Digitized by Google

nommen, hauptsächlich weil die Verse 565—568 einen Witz zum zweiten Male auftischen, der uns schon in den Versen 439/441 vorgesetzt worden ist. Ribbeck streicht die Verse deshalb auf einen einzigen zusammen

(562) *Redeo ad te, Lesbonice.* (567) *Quod dixti modo,*

den er in dieser Gestalt dem Philto gibt, der dann fortfährt

569 *de dote mecum conuenire nihil potest . . .*

Dieser zusammengeflickte Verbesserungsversuch widerlegt sich selbst. Teuffel streicht die Verse ganz als eine Schauspielerinterpolation, „gemacht zu dem Zwecke, um die Rückkehr des Philto von der geheimen Unterredung, die er mit Stasimus gehalten hat, zu Lesbonicus und die Fortsetzung des Gespräches mit diesem zu vermitteln, auch wohl, weil der Verfasser meinte, daß diese Rückkehr nicht erfolgen könne, ohne daß Lesbonicus nach dem Gegenstande der Unterredung sich erkundige". Aber wenn wir Teuffels Vorschlag folgen, so fehlt tatsächlich eine Überleitung von dem geheimen Zwiegespräch zu der weiteren Unterhaltung, und der Interpolator verdient durchaus unsere Anerkennung. Auch dieser Ausweg ist also abzulehnen. Dabei bleiben aber die von Ribbeck und Teuffel gerügten Anstöße bestehen.

Im einzelnen weise ich noch darauf hin, daß die lügenhafte Ausflucht des Philto, der Sklave wünsche frei zu werden, zu der severitas seines Charakters, die wir in II 2 kennen lernen, gar nicht passen will. Viel schwerwiegender ist, was schon Ribbeck bemerkt hat, daß nämlich nicht nur die Verse 565/568 eine Wiederholung des Scherzes sind, den wir schon 439/441 zu hören bekamen, sondern daß auch die Ausrede des Philto

563/64 .... *Quid censes? homost:*
volt fieri liber, verum quod det non habet

dem Stasimus einen Wunsch unterschiebt, den er in diesen Versen (440) scherzhaft geäußert hat. Das muß starke Zweifel an der Ursprünglichkeit unserer Verse wecken. Hat man sich aber das erst einmal klar gemacht, so springt in die Augen, daß das Verhältnis der Verse 562/568 zu den Versen 439/441 dasselbe ist wie das der Verse 527/528, von denen wir ausgingen, zu den Versen 512/514: in beiden Fällen sind die späteren Verse aus den früheren herausgesponnen und in beiden Fällen mit gleicher Nachlässigkeit und geringem Geschick. Denn wenn die Verse 562

Digitized by Google

bis 568 auch nicht so schwere formale Anstöße bieten wie 527 bis 528, so ist doch die Erklärung, die Philto für sein geheimes Gespräch mit Stasimus gibt, ganz unzureichend: zwar mag es im Leben wie in der Komödie vorgekommen sein, daß Sklaven bei Hochzeiten und ähnlichen Gelegenheiten freigelassen wurden, auf diese Tatsache aber hat der vorliegende Fall doch nur die denkbar vagste Beziehung, und es ist gar nicht einzusehen, warum Philto als plausiblen Grund für sein geheimes Gespräch mit dem Sklaven gerade eine solche Bitte desselben vorschiebt. Wie muß es auf Lesbonicus wirken, daß Philto das wichtige Gespräch mit ihm um einer solchen Bagatelle willen abgebrochen hat? Entscheidend aber für die Beurteilung der Verse ist es, daß diese ganze Ungereimtheit an der Frage des Lesbonicus nach dem Inhalte der geheimen Unterredung hängt. Diese Frage soll offenbar demselben Zwecke dienen wie die Zwischenrede des Lesbonicus in den Versen 527/528. Weil Lesbonicus 515 ohne Erklärung stehen gelassen wird, und Philto und Stasimus sich unterhalten, gerade als ob er nicht anwesend wäre, schien es dem Dichter nötig, ihn wenigstens durch eine nachträgliche Erkundigung seine Anteilnahme an dem Gespräch bekunden zu lassen. Teuffel hat die Verse athetiert, weil derselbe Zweck schon mit den Versen 527/528 verfolgt und erreicht wurde. Er spricht nicht aus, hat aber offenbar ganz richtig gefühlt, daß die beiden nicht übereinstimmenden Erklärungen, die demselben Zweck dienen sollen, sich mit der künstlerischen Ökonomie nicht vertragen; denn wenn es in der Wirklichkeit auch vorkommt, daß jemand sich ein ihm unklares Geschehen falsch erklärt und daß diese Erklärung nachher berichtigt wird, so hat doch ein solcher Widerspruch in einem künstlerisch gestalteten Stück Leben nur Platz, wenn damit eine bestimmte Absicht verbunden ist. Eine solche wird man in unserem Falle aber vergeblich suchen[1]). Athetieren aber werden wir die Verse 562/568 deswegen nicht; boten doch 527/528 die gleichen und fast noch schwerere Anstöße. Wir begnügen uns mit der Feststellung, daß sie mit den Versen 527 bis 528 konkurrieren in der Absicht, den Anstoß zu mildern, den das plötzliche Ausscheiden des Lesbonicus aus dem Gespräch im Verse 515 verursachte. Die ursprüngliche Situation eines Gespräches zwischen Philto—Lesbonicus—Stasimus ist hiermit wiederhergestellt;

1) Cf. Fraenkel, Plaut. im Plautus p. 254 n. 1.

Digitized by Google

nicht gelungen dagegen, richtiger, garnicht versucht ist eine Überleitung zu dem Gesprächsthema, das, wie wir sahen, durch das geheime Gespräch Stasimus—Philto abgeschnitten wurde. Genau so abrupt wie dies Thema Vers 515 unterbrochen wurde, nimmt es Philto jetzt wieder auf, als hätte er nicht inzwischen über 40 Verse hinweg die Schwätzerei des Stasimus angehört,

569 Ph. *De dote mecum conuenire nihil potest:*
quid tibi lubet tute agito cum nato meo.

Mit diesen Worten entzieht er dem letzten Einwand des Lesbonicus vorderhand den Boden und bereitet die große Streitszene zwischen den beiden jungen Leuten wegen Annahme oder Nichtannahme der Mitgift vor. Lesbonicus gibt denn auch seine Zustimmung zu der Hochzeit, und damit ist der Handlungsinhalt dieser Szene erschöpft. Philto entfernt sich, Lesbonicus folgt ihm, und ein kurzer Monolog des Stasimus macht den Schluß.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt die einzelnen Ergebnisse unserer Untersuchung, setzen sie miteinander in Verbindung und sehen zu, welche Schlüsse daraus gezogen werden müssen. Wir haben zwei Stellen gefunden, die rein für sich betrachtet durch ihren widerspruchsvollen Inhalt starken Anstoß erregten, die Zwischenrede des Lesbonicus (527/528) und die Überleitung von dem geheimen Gespräch zwischen Stasimus und Philto zum Schluß der Szene (562/568). Zu dem inhaltlichen Anstoß, den beide Stellen boten, kam hinzu, daß beide aus anderen Versen derselben Szene herausgesponnen waren. Der hierdurch nahegelegte Verdacht, daß sie dem ursprünglichen Zusammenhang fremd wären, wurde für die Verse 527/528 dadurch bestätigt, daß sie den Dialog zwischen Stasimus und Philto formal zerreißen. Gleichzeitig aber hat sich gezeigt, daß beide Stellen die Absicht verfolgen, einen und denselben schweren sachlichen Anstoß, den das unvermittelte Ausscheiden des Lesbonicus aus dem Gespräch bildete, zu mildern. Diesen Anstoß kann man offenbar nicht mit einem der gewöhnlichen Mittel: Konjektur, Athetese, Annahme einer Lücke beseitigen, man muß ihn also dem Plautus selbst zuschreiben, dem damit auch die beiden Stellen, die ihn mildern wollen, zur Last fallen. Da diese beiden Stellen aber dem Original fremd schienen, drücken sie ihrerseits auch dem ersten Anstoße den Stempel der Unursprünglichkeit auf, d. h. alle drei Anstöße sind letzten Endes zurückzuführen auf einen schweren Eingriff, den Plautus bei der Bearbeitung seines griechischen Originals vorgenommen hat.

Digitized by Google

Welcherart ist dieser Eingriff gewesen? Es ist klar, daß er auf irgendeine Weise mit der Person des Lesbonicus zusammenhängen muß, deren plötzliches Ausscheiden den ersten Anstoß bildete und die weiteren nach sich gezogen hat. Wir werden daher, um die ursprüngliche Gestalt unserer Szene im Thesauros des Philemon zu ermitteln, zunächst untersuchen, wie das stumme Herumstehen des Lesbonicus auf der Bühne sich mit der dramatischen Technik der neuen attischen Komödie verträgt. Aufschluß darüber können uns die Reste des Menander und die Komödien des Terenz geben, denn wenn letzterer auch bei Veränderungen, die er an seinen Originalen vorgenommen hat, gelegentlich den strengen Forderungen der attischen Dichter an die dramatische Technik nicht ganz gerecht geworden ist, wie neuerdings Jachmann (Gött. Nachr. 1921, p. 69 ff.) gezeigt hat, so hat er doch alle schweren Verstöße dagegen vermieden. Daß Plautus in solchen Fragen gar nicht oder nur mit äußerster Vorsicht herangezogen werden darf, brauche ich nach Ed. Fraenkels Untersuchungen kaum noch zu erwähnen.

Daß in einem Gespräch zwischen mehr als zwei Personen eine längere Zeit nur zwei das Wort führen, ohne auf die anderen Rücksicht zu nehmen, kommt gar nicht selten vor. In der Hecyra II 1 unterhält sich Parmeno nach kurzer Begrüßung der Philotis und Syra ausschließlich mit Philotis, Syra sagt selbst kein Wort und wird in der ganzen Szene überhaupt nicht mehr erwähnt. Ähnlich wendet sich in demselben Stück Laches nach seiner Unterhaltung mit Sostrata (II 1) an den aus seinem Hause tretenden Phidippus (II 1) und führt mit ihm ein längeres Gespräch, dem Sostrata stumm zuhört; erst am Schlusse der Szene wendet sich Laches wieder an sie. An diesen und gleichartigen Szenen, deren dramatische Technik sich durch Anpassung an die Realität des Lebens auszeichnet [1]), ist kein Anstoß zu nehmen. Die stummen Personen in ihnen haben durch ihr Verhältnis zu den Sprechenden ein stärkeres oder geringeres Interesse am Gegenstande des Gesprächs, sie hören zu, nehmen also passiv weiter teil und stehen eben nur kurze Zeit auf der Stufe von Dependenzen einer agierenden Person, die z. B. Sklaven so häufig einnehmen. Im Grunde bedeutet ihr längeres Verstummen nur, daß die Situation der passiven Teilnahme, in der sich strenggenommen in jedem Augenblicke eines Gespräches

1) Cf. Ed. Fraenkel Plaut. im Plautus, p. 213.

Digitized by Google

zwischen drei Personen eine von ihnen befinden muß, nicht unter den dreien herumgeht, sondern für längere Zeit auf eine übertragen wird. Der sachliche Inhalt eines Gespräches wird zu dieser Erscheinung auch in der Wirklichkeit oftmals drängen; wieviel mehr muß sie im Drama zur Geltung kommen, in dem die Handlung kontinuierlich vorwärtsschreiten soll. In allen diesen Fällen wird aber, wie wir schon betonten, die Einheitlichkeit des Interesses sämtlicher Personen gewahrt, und dadurch unterscheiden sie sich grundlegend von unserer Trinummus-Szene, in der, da Lesbonicus gar nicht hört, was Stasimus mit Philto spricht, offenbar zwei Bühnenaktionen parallel nebeneinanderherlaufen. Das findet darin schon äußerlich seinen Ausdruck, daß im Vers 517 Philto und Stasimus auf die eine Seite der Bühne treten, während Lesbonicus auf der anderen stehenbleibt, und daß eine innerliche Beziehung des Lesbonicus zu dem geheimen Gespräch nicht besteht, sahen wir schon. Wir haben uns also, um Vergleichsmaterial für unsere Stelle zu gewinnen, zu fragen, ob solche parallelen Bühnenaktionen auch sonst vorkommen. Dabei ist es nun von vornherein klar, daß solche doppelten Bühnenaktionen in keiner Weise erstrebenswert sein konnten. Wenn sie auch durch die Breite der Bühne begünstigt wurden, so bedeuteten sie immer eine starke „Belastung der Illusionsfähigkeit der Zuschauer“ [1]), weil ja das Nebeneinander der Aktionen durch ein Nacheinander vertreten werden mußte, d. h. weil die eine Partei verstummen mußte, damit die andere zu Worte kam. Besonders unangenehm mußte das auffallen, wenn beide mehrfach miteinander abwechselten, wobei dann der Zuschauer seine Aufmerksamkeit bald hierhin, bald dorthin richten mußte. In der Tat finden sich denn auch diese doppelten Bühnenaktionen nur in einem charakteristischen Falle. Neu auftretende Personen gehen fast nie direkt auf die von der früheren Szene her noch auf der Bühne befindlichen zu, um mit ihnen zusammen zu agieren, sondern führen zunächst eine kleine separate Aktion, die zu der folgenden gemeinsamen keine Beziehung hat, sei es, daß sie nur ein paar Worte ins Haus zurücksprechen oder einen Monolog halten oder auch — wenn es mehrere sind — ein kurzes Gespräch führen. Welche Absicht damit verfolgt wird, ist klar. Die einzelnen Personen sollten nicht im Moment, wo sie gebraucht werden, wie in einem Kasperletheater plötzlich aus der

1) Fraenkel, Plautinisches im Plautus, p. 212.

Digitized by Google

Versenkung hervorschießen, sondern in besonderen Aktionen auf den Schauplatz kommen, wodurch dann gleichzeitig das Knochengerüst der Handlung umkleidet und eine gewisse Fülle des Lebens erreicht wurde. Die schon vorher auf der Bühne befindlichen Personen stehen während dieser Sonderaktion stumm und ohne davon Notiz zu nehmen (Phormio IV 2, Eun. IV 2), scheinbar ohne dramatische Aktion. Aber nur scheinbar, denn die neue Aktion ist als ideell gleichzeitig mit dem Schluß der vorangehenden Szene aufzufassen, der sie eben nur aus der Not der Darstellung nachfolgt. Die Richtigkeit dieser Auffassung beweist eine Szene wie Epitrepontes 202 ff. Da tritt erst Onesimos mit einem Monolog auf, Vers 213 ff. tritt Habrotonon aus dem Hause, wehrt sich gegen die Zudringlichkeit der Teilnehmer am Gelage und spricht dann für sich weiter; Vers 218/219 hören wir den Monolog des Onesimus. Dann setzt Habrotonon ihr Selbstgespräch bis Vers 224 fort. Beide Selbstgespräche laufen ganz deutlich nebeneinander her. Mit diesem Punkte der dramatischen Technik hängt, wie mir scheint, eine andere sehr auffallende Erscheinung in der neuen Komödie zusammen, auf die schon Fr. Leo (Monolog im Drama S. 74) hingewiesen hat, ohne sie zu erklären: Das außerordentlich häufige Belauschen eines Monologs ohne einen besonderen dramatischen Zweck, da der Lauscher nichts erfährt, was vor ihm geheimgehalten werden sollte. Wir haben oben gesehen, daß die besondere Einleitungsaktion, mit der neue Personen gewöhnlich auftreten, ob zwar ideell als gleichzeitig mit dem Schluß der vorangehenden Szene gedacht, dennoch in der Realität der Darstellung häufig dazu führte, daß die schon auf der Bühne befindlichen Personen ohne Aktion stehenblieben. Diese scheinbare Aktionslosigkeit fiel nicht sehr auf, wenn sie eine einzelne Person traf und wenn das Zusammenspiel mit der neu auftretenden Person schnell einsetzte, es war aber schon störender, wenn zwei Personen, die bisher miteinander gesprochen hatten, plötzlich verstummten, und ganz besonders, wenn dies über eine längere Reihe von Versen andauerte. Da haben die Dichter anscheinend zu dem Motiv des Belauschens gegriffen, das zu keiner Wirkung in der Handlung führt, sondern nur über die aus der Notwendigkeit der Darstellung entsprungene scheinbare Aktionslosigkeit einzelner Personen auf der Bühne hinweghelfen soll. Man kann zweifelhaft sein, ob solche Lauscherszenen als doppelte Bühnenaktionen anzusprechen sind; die wirklichen Lauscherszenen, durch die die

Digitized by Google

Handlung gefördert wird, würde ich auf alle Fälle als einheitlich ansehen, denn in ihnen konzentriert sich das Interesse der Zuschauer auf die Tatsache, daß eine geheimzuhaltende Sache belauscht wird, und auf die daraus entstehenden Folgen, es umfaßt also Lauscher und Belauschte zugleich. Aber es kommt ja nicht darauf an, die Dinge in ein begriffliches Schema zu zwängen, der Unterschied der Trinummus-Szene von den bisher besprochenen ist ohnehin klar. In ihnen kam die doppelte Bühnenaktion nur dadurch zustande, daß die dramatische Konvention das selbständige Auftreten aus eigenen Motiven von jeder Person forderte, und sie fand sich daher nur am Szenenanfang. In unserem Falle aber wird eine einheitliche Aktion zwischen drei Personen erst durch das Ausscheiden und Beiseitestehen des Lesbonicus in zwei parallele gleichsam zerteilt, um später wieder einheitlich zu werden.

Ich kenne nur einen Fall, der sich hiermit vergleichen läßt, die letzte Szene des Eunuchus. Da befinden sich die Paare Phaedria — Chaerea und Thraso — Gnatho auf der Bühne. Phaedria fährt Thraso mit einer heftigen Drohrede an; Gnatho, dem sein Brotherr für wirksame Unterstützung in dieser heiklen Angelegenheit die höchsten Belohnungen versprochen hat, legt sich ins Mittel, bittet Phaedria — Chaerea beiseite und läßt Thraso einen Augenblick zurücktreten. Während der dann wartend im Hintergrunde steht, einigen sich die drei Kumpane in der Absicht, ihn auszubeuten. Schließlich ruft Gnatho ihn wieder heran und lügt ihm vor, er habe seinen Wünschen gemäß den Konflikt beigelegt. Die Bühnensituation dieser Szene bleibt durchaus einheitlich, nicht nur weil das Beiseitetreten und Warten des Thraso ausdrücklich eingeleitet und vorher schon durch seine Bitte um Gnathos helfendes Eingreifen motiviert ist, sondern auch weil eine einheitlich komische Wirkung erzielt wird, indem Thraso, während der Parasit ihn an seine Feinde verrät, ahnungslos dabeisteht und glaubt, Gnatho verhandle mit den beiden Brüdern in seinem Interesse. Vergleichen wir nun damit unsere Trinummus-Szene, so springt in die Augen, daß in ihr aus der Vogelperspektive gesehen die Bühnensituation ganz ähnlich ist: Lesbonicus steht stumm und abseits auf der Bühne und meint, sein Sklave riete Philto zur Annahme des Ackers; der aber gibt sich im Gegenteil die größte Mühe, den Wunsch seines Herrn zu durchkreuzen. Es ist offenbar, daß dies nicht Zufall sein kann, sondern daß in der Trinummus-Szene dieselbe Bühnensituation an-

Digitized by Google

gestrebt wird, die in der Schluß-Szene des Eunuchus vorliegt. Aber von der Einheitlichkeit, die die Eunuchus-Szene auszeichnete, ist unsere Szene weit entfernt, und eine Untersuchung ihres inneren Zusammenhanges erklärt das sofort. Die in ihr vorliegende eben geschilderte Bühnensituation, die der in der Schluß-Szene des Eunuchus so gleich ist, hängt nämlich ganz allein an den in den ursprünglichen Zusammenhang eingeschobenen Versen 527/528, in denen Lesbonicus seine irrige Vermutung über das geheime Gespräch zwischen Stasimus und Philto ausspricht. Wir sahen, daß diese Vermutung, abgesehen von ihrem Widerspruch zu den Versen 512/514, unmotiviert und unverständlich ist, da sie ja die Heimlichkeit des Zwiegesprächs gar nicht erklärt. Aber freilich war die Äußerung dieses Gedankens von Lesbonicus' Seite aus die einzige Möglichkeit — für jeden griechischen Dichter freilich eine Unmöglichkeit — die geschilderte Bühnensituation zu schaffen. Denn Stasimus konnte direkt nach seinem entsetzten Widersprechen in den Versen 512/514 nicht sofort die entgegengesetzte Meinung und Absicht bezüglich des Ackers äußern, und ebensowenig konnte Lesbonicus ihn danach bitten, in seinem Sinne auf Philto einzuwirken. Diese Verse aber konnten nicht entfernt werden, weil sie die Vorbereitung darstellen für Stasimus' Versuch, Philto durch seine Lügengeschichte die Annahme des Ackers zu verleiden.

Nehmen wir nun die Verse 527/528 heraus, wodurch wir ja dem griechischen Original wieder näher kommen müssen, so ergibt sich, daß Lesbonicus ohne die geringste Erklärung plötzlich aus dem Gespräche ausgeschieden wird und über mehr als vierzig Verse hin auf der Bühne steht, während derer er selbst nicht die geringste Aktion, aber auch keine Beziehung zu der laufenden Bühnenaktion hat. Daß eine solche vollkommene Aktionslosigkeit sich mit attischer Bühnentechnik nicht verträgt, hat unsere Untersuchung der scheinbar ähnlichen Fälle gezeigt. Hieraus folgt, daß im Thesauros des Philemon Lesbonicus während des Gespräches zwischen Stasimus und Philto überhaupt nicht auf der Bühne war. Er könnte nun ja vorher fortgegangen und nachher wieder aufgetreten sein; man würde aber nicht begreifen, warum Plautus das geändert haben sollte, und kann sich auch kaum ausdenken, auf welche Weise er mitten aus der Verhandlung mit Philto heraus entfernt werden konnte. So bleibt nur eines übrig. Das geheime Gespräch zwischen Stasimus und Philto fand im griechischen Original nicht im Rahmen

Digitized by Google

der Szene Philto — Lesbonicus — Stasimus statt, sondern bildete eine eigene spätere Szene.

Diese Erkenntnis löst mit einem Schlage sämtliche Rätsel, die uns die Interpretation der Trinummus-Szene aufgab, und gewährt einen überraschenden Einblick in die Arbeitsweise des Plautus, der wir in diesem glücklichen Falle bis ins einzelne nachgehen können. Ursprünglich schloß der Vers 569, der nach 568 ohne Überleitung die Verhandlung über die Mitgift wieder aufnimmt, direkt an Stasimus' Gedanken: *plane periimus, nisi quid ego comminiscor* an. Diese Äußerung des Stasimus diente bei Philemon zur Vorbereitung der späteren Szene Stasimus—Philto. Plautus hat sie benutzt, um diese Szene hier einzuschieben. Lesbonicus störte nun freilich bei dem geheimen Gespräch Stasimus—Philto, und entfernt werden durfte er nicht, da er nötig war, um die Verhandlung über die Mitgift zu Ende zu führen. Plautus ist da kein Einfall gekommen, so läßt er Philto von Stasimus beiseite führen, und Lesbonicus mag sehen, wo er bleibt und was er treibt. Mit anderthalb Versen (516/517), ist das gemacht, und danach (von Vers 518 ab) überläßt sich Plautus hemmungslos dem Flusse der Szene Stasimus—Philto, an der er so großes Gefallen gefunden hat, daß er sie noch beträchtlich erweiterte (538/555). Ganz geheuer ist ihm aber das stumme Herumstehen des Lesbonicus währenddessen doch nicht. Er hatte vielleicht keine klare Vorstellung, aber doch sicher ein Gefühl davon, wie ungehörig das nach attischer Bühnenpraxis war. Da hat er sich an eine anscheinend typische Bühnensituation erinnert, für die uns in der Schluß-Szene des Eunuchus ein Beispiel vorliegt[1]). Die Bühnensituation seiner Szene zeigte durch das stumme Herumstehen des Lesbonicus an sich schon Ähnlichkeit damit. Diese Ähnlichkeit machte er vollständig, indem er dies Herumstehen nachträglich durch die irrige Vermutung des Lesbonicus über das Gespräch zwischen Stasimus—Philto motivierte. Die Einzelheiten dieses Verfahrens haben wir schon besprochen. Nach Schluß des geheimen Gespräches Stasimus—Philto (561) war es nun noch nötig, wieder zu der 515 abgebrochenen Verhandlung Philto—Lesbonicus—Stasimus zurückzukommen. An sich hätte Plautus sich da mit dem *redeo ad te, Lesbonice* begnügen können, denn wir sahen, daß ihm eine wirkliche Überleitung zu dem Gespräch über die Mitgift auch in

1) Vielleicht hat ihm sogar diese Szene selbst vorgeschwebt, denn sie stammt aus Menanders Kolax, den er ja übersetzt hat.

Digitized by Google

den folgenden Versen nicht geglückt ist. Aber da hat ihn wieder das Gefühl gepackt, wie ungehörig das stumme Herumstehen des Lesbonicus sei, und er hat noch einen zweiten Versuch gemacht, das nachträglich zu mildern. Zu diesem Zwecke läßt er Lesbonicus nach dem Inhalte des geheimen Gespräches zwischen Stasimus und Philto fragen. Tatsächlich, wenn man sich die Situation in der Wirklichkeit des Lebens vorstellt, die naheliegendste und begreiflichste Frage und auch nach der Vermutung des Lesbonicus durchaus noch denkbar. Das hat Plautus offenbar dazu verführt. Er merkte nicht, daß diese Frage im Drama ein konkurrierendes Motiv neben die Erklärung stellte, die Lesbonicus sich schon selbst gegeben hatte, und daß sie für eine feinere Aufmerksamkeit dessen Umherstehen ganz unnötig, nachdem es glücklich überwunden war, noch einmal aufs Tapet brachte. Wie er dann die Frage des Lesbonicus durch eine lügenhafte Ausrede des Philto und durch einen Witz, den er aus den Versen 439/441 gewann, im einzelnen abtat, haben wir schon gesehen.

Haben wir somit die Rätsel, die uns die Interpretation der Trinummus-Szene aufgab, gelöst, so erwächst aus der Lösung eine weitere Frage: Warum hat Plautus das geheime Gespräch zwischen Stasimus und Philto in die Szene Philto-Lesbonicus-Stasimus eingeschoben? Auf diese Frage eine bestimmte Antwort zu geben, bin ich nicht imstande. Man sagt sich leicht, daß dieser gewaltsame Eingriff zusammenhängen muß mit anderen kompositionellen Veränderungen, die Plautus an seinem Original vorgenommen hat. Man darf auch vermuten, daß diese Veränderungen in Streichungen bestanden haben, denn die Person des Philto, die bei Plautus mit unserer Szene verschwindet, mußte ja bei Philemon später zu dem geheimen Gespräch wieder auf der Bühne erscheinen und hatte dabei vielleicht noch eine weitere Aktion, die Plautus beseitigt hat[1]). Aber das bleibt ganz im ungewissen. Die Szene Stasimus—Philto war im Original offenbar nicht so sehr ein notwendiges Glied der fortschreitenden dramatischen Handlung, sondern mehr ein Intermezzo, das um seiner eigenen komischen Wirkung willen da war. Philemon scheint dergleichen geliebt zu haben; man denke an die

1) Man wird als an einen mitbestimmenden Faktor auch an die Tendenz des Plautus denken müssen, „die Länge der Szenen größer, ihre Gesamtzahl geringer als in den Originalen" (Fraenkel, Plaut. im Plautus, p. 323) sein zu lassen.

Digitized by Google

Begegnung des Charmides mit dem angeblich von ihm abgesandten Boten im selben Stücke. Aus derartigen Szenen kann man begreiflicherweise kaum Aufschlüsse über die Gesamtkomposition erhalten. In unserem Falle können wir zufällig noch feststellen, zwischen welchen Szenen des Trinummus die Szene Stasimus—Philto im Original gestanden haben muß. Am Schluß von II 4 geht Stasimus ins Haus des Callicles, III 1 kommt er dort wieder heraus. Das ist also ein fester Zusammenhang. Andererseits verläßt er am Schlusse von III 2 die Bühne, um sie erst in IV 3 wieder zu betreten, wie die Rückbeziehung der Verse 1055 ff. auf Vers 727/728 beweist. Da schließlich der Schluß von III 1 mit III 2 notwendig zusammenhängt, so bleibt nur die Szene III 1 selber — genauer die Verse 615/621 — als die Brücke übrig, die über die Stelle führt, in der ursprünglich das geheime Gespräch zwischen Stasimus und Philto stand. Wie das Gefüge aber im einzelnen aussah, besonders was sonst noch an dieser Stelle unterdrückt worden ist, das entzieht sich unserer Feststellung.

Zum Schlusse möchte ich darauf hinweisen, daß das Ergebnis unserer Untersuchung von einem aufmerksamen Kritiker in gewisser Weise schon vorweggenommen ist. Lessing hat in seinem „Schatz", der bekanntlich eine Bearbeitung des Trinummus ist, auch unsere Szene verwandt und dabei erst die Verhandlung über die Mitgift führen lassen (6. Auftritt) und dann nach Entfernung Lelios, der dem Lesbonicus entspricht, in einer besonderen Szene den gaunerhaften Bedienten seine Lügengeschichte vortragen lassen (7. Aufzug). Wahrscheinlich hat er, dessen Kritik immer auf die Wirklichkeit zurückgreift, daran Anstoß genommen, daß Stasimus seine Lügen, die vor Lesbonicus geheim bleiben mußten, in dessen Gegenwart vorbringt und sich dabei einer Einmischung seines Herrn aussetzt. Außerdem mußten die von uns im einzelnen aufgedeckten Wunderlichkeiten der Szene ihm bei der Nachbildung in ganz anderer Weise zum Bewußtsein kommen als einem Leser. Der kritische Bearbeiter also sah sich aus sachlichen Gründen genötigt, die ursprüngliche Aufeinanderfolge zweier Szenen, die von Plautus verdunkelt worden war, wiederherzustellen, und erreichte dadurch, ohne das zu ahnen, über die plautinische Bearbeitung hinaus eine Annäherung an das griechische Original.

Charlottenburg. GUSTAV JAHN.

Digitized by Google

ZUM „PHEIDIAS-PAPYRUS".

Die beiden Fragmente des Genfer „Pheidias-Papyrus", die bei ihrer Veröffentlichung durch Jules Nicole im Jahre 1910 so große Erwartungen erweckten, haben diese weiterhin nicht erfüllt. Die Vermutung Nicoles, daß wir es mit einem Stück aus Apollodors Chronik über den Bildhauer Pheidias und seine Schicksale zu tun hätten, wurde sofort widerlegt, einzelne Lesarten wurden stark angefochten, man verlangte eine Nachvergleichung des Papyrus [1]). Daraufhin bat Carl Robert 1913 Christian Jensen, diese Nachprüfung vorzunehmen. Sie bestätigte die vorher erhobenen Bedenken und erwies den Papyrus als Bruchstück eines Rednerkommentars. Robert faßte die Ergebnisse in den S.-B. der Berliner Akademie 1914 806 ff. zusammen. Nach ihm hat aller Wahrscheinlichkeit nach der Papyrus mit dem athenischen Bildhauer Pheidias überhaupt nichts zu tun, vielmehr handelt es sich wohl um die Erwähnung eines Bürgers der Stadt Nikopolis mit dem Namen Pheidias aus der Alexanderzeit. Das schien ein endgültiges Urteil, und die Kritik hat seitdem m. W. geschwiegen. Ein Zufall veranlaßte mich, die Untersuchung nochmals aufzunehmen. Dabei ergab sich, daß auch Roberts bestechende Vermutungen starken Bedenken unterliegen. Der positive Ertrag war gering, doch scheint es mir nützlich, ihn bekanntzugeben; Chr. Jensen stellte mir das Original seiner Kollation liebenswürdigerweise dafür zur Verfügung.

Ich lasse zunächst den Text mit Roberts Ergänzungen folgen. Die unterpunktierten Buchstaben sind in der Lesung unsicher. An den durch | bezeichneten Stellen findet sich ein leerer Raum von ein bis zwei Buchstaben, anscheinend zur Angabe des Beginns einer neuen Erklärung.

---

1) Jules Nicole, Le procès de Phidias dans les chroniques d'Apollodore d'après un papyrus inédit de la collection de Genève. Genève 1910. Weitere Literatur s. b. Frickenhaus Jahrb. d. Arch. Inst. XXVIII 1913, 346, 1.

Digitized by Google

A

πάσχει διὰ
ἐ]θελήσουσιν περὶ
γλαῦκα ἔνγιστα ἐπὶ [τ]οῦ
ἀ]πάγ[ει] πλῆθος ἀπὸ τῶν ε
ἐ]ρά[ει β]ουλὴν ἦλθον πο[λλοί
το .... μενοι | Λεωσθέν[ης
ικ . . ο . . η περὶ τῆς .... ενο
στο φίλ[ος] οὖν τότε ἦν | οικ
ι ε[ἶ]ναι πάντας ἀπὸ Φειδίου | κλ
Εὐθυ]γένους ἀ[ρ]χήν . | λέ[γει δ]πόσος ε
λη . . ὁ πλεῖστος [ἐς] τὸ περι
. εν οὖν εἰς
δὲ καὶ Νεικοπ[ολείτης
χρῆ]ται αὐτοῖς ἀγεννέστ[ατα
Ε]ὐθυγένους ὀνόματι
| τη . . πᾶσι τοῖς μ
Νει]κ[ο]πολείτη . Φειδία
δ]μοιά [φ]ασιν Ἠλεῖοι | τ

B

γ]ὰρ δι
τότε πάλι[ν
η τὴν ἰσοτ[έλειαν
ν | ἐὰν ἐ
τιθέασι το
Ἀθηναῖον | υ
τῶν δικα[στῶν
ἔμ]ειναν ἐπὶ
Πελοποννησ]ιακὸν αὐτοῖ[ς
δι' ἔχθρας τόδε
Ὀλυμπίοις ἀντικ
δὲ προεδρε[ί]αν α
ἀνθρώποις ιθ
ὁ τοίνυν ἀμ
δι]ὰ τῆς α[ὐτ]ῆς
Πελοποννη]σίοις ὁδὸν ἀγε
ὑπ' ἐκ]είνου πεμφθ[είς
βη τὴν ἐκ γένους
ων ἐπ' αὐτο
δ]μοπολεῖται π

Digitized by Google

Robert (809. 811 f.) ging bei seiner Bekämpfung der Deutung Nicoles davon aus, daß der Name *Νεικοπολείτης* anscheinend zweimal (A 13 und 17) gesichert ist, an der zweiten Stelle in enger Nachbarschaft mit Pheidias. An einer dritten Stelle (B 20), wo Nicole . . *κοπολεῖται* = *Νει]κοπολεῖται*? las, hat Jensen statt des *κ*, auf das man noch eine Schattenspur des Faksimile Nicoles beziehen könnte, im Original ein *μ* gelesen, und seine Lesung ist von Robert (809) ohne den geringsten Zweifel angenommen worden. Aber auch die zweite Stelle ist in ihrer Ergänzung nicht sicher, wie mir Jensen brieflich zugibt, sondern nur möglich, und die erste Stelle bietet nur die vordere Hälfte des Wortes *Νεικοπ* . . . und läßt sich ebensogut mit dem Frauennamen *Νικόπολις*, der uns seit dem IV. Jahrhundert v. Chr. für Athen bezeugt ist (Kirchner, Prosopogr. Att. 10988. 89), wie mit dem Einwohnernamen *Νικοπολίτης* vereinigen; auch Nicole hatte schon *Νεικόπ[ολί]ς* [*τις γυνή*] und A 17 *Νει]κοπόλει γάρ* ergänzt. Damit gerät Roberts ganze Grundlage ins Wanken. Denn an sich ist es nicht eben naheliegend einen bisher nur an der Peripherie der griechischen Welt bekannten, frühestens der Zeit Alexanders d. Gr. angehörenden Städtenamen mit Athen und dem Kommentar eines attischen Redners in Beziehung zu bringen. Welches von den verschiedenen Nikopolis gemeint sein könnte, ist nicht auszumachen. Ausgeschlossen ist selbstverständlich die Gründung des Pompeius in Kleinarmenien, des Augustus bei Actium, des Traian in Moesien. Das älteste Nikopolis scheint die von Alexander d. Gr. nach der Schlacht von Issos 333 angelegte Stadt zu sein (Robert 811), sonst finden wir den Namen in Thrakien, Bithynien, Palästina, Unterägypten, ohne die Zeit der Anlage zu kennen.

Die von Robert a. O. sonst dem Papyrus entnommenen Hinweise auf frühhellenistische Zeit, wie der Name des Leosthenes (A 6), in dem Robert den Helden des lamischen Krieges erkennen möchte, des Pheidias selbst (A 17), den man mit dem „Diäteten Pheidias, des Pheidias S. aus Pallene“ (Kirchner, Prosop. Att. Nr. 14152) gleichen könnte, des Euthygenes (A 10? und 17), auf den sich die als Titel überlieferte Rede des Deinarch *ὑπὲρ Εὐθυγένους* beziehen ließe, geben keinen bestimmten Anhalt für die Datierung, denn die Beziehungen auf die betreffenden Personen sind nicht gesichert, bei Euthygenes steht nicht einmal der Name fest. Mit dem gleichen oder wohl mit größerem Rechte könnte man nach den angeführten

Digitized by Google

Namen die kommentierte Rede in die Mitte des vierten Jahrhunderts versetzen. Leosthenes der athenische Stratege des Jahres 362/1, dem man wegen seiner unglücklichen Kriegführung gegen Alexander von Pherä den Prozeß machte (Diod. XV 95, 2 f. Polyaen. VI 2, 1. 2), der später bei Philipp von Makedonien in der Verbannung lebte (mindestens noch 346), war damals ein hochangesehener und als Redner gefeierter Mann. Auch die Redner erwähnen ihn öfter: Aeschines II 24 m. Schol. 124, Hypereides III 1. Um die gleiche Zeit begegnet auch ein wegen seiner erotischen Beziehungen bekannter Pheidias, der Bruder des Melesias (Aesch. I 157). Um die gleiche Zeit findet sich ein passender Name für den A 10 genannten attischen Archonten .... *γένους ἀρχήν*, Nausigenes, der Archon des J. 368/7.

Von diesen Persönlichkeiten wird man für den Papyrus die des Pheidias, des Melesias Bruder, lieber preisgeben, denn wenn in dem Kommentar eines attischen Redners aus dem IV. Jahrhundert der Name Pheidias erscheint, kommt zunächst der berühmte Träger des Namens in Betracht, man muß versuchen, ob er sich nicht in den Zusammenhang einfügen läßt, zumal weiterhin von den Eleern (A 18), von Olympia (B 11), vielleicht auch vom Peloponnesischen Krieg (B 9) die Rede ist. Auch Robert (811f.) ist dazu geneigt, verzichtet aber schließlich wegen der Unvereinbarkeit dieses Pheidias mit einem Mann aus Nikopolis, mit dem der Name an zweiter Stelle unmittelbar verbunden zu stehen scheint. Dieser Einwand fällt nach dem früher Gesagten weg. Außerdem ergänze ich an der entscheidenden Stelle (A 17) nach der Originalabschrift Jensens und dem Faksimile Nicoles, die sich hier unterstützen, anders. Jensen las:

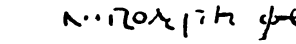

, das Faksimile bietet:

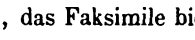

Daraus ergibt sich ein Wort *κ . οπολει* d. h. *ἀ]κ[ρ]οπόλει*, das Jensen, wie er mir freundlich brieflich mitteilt, mit seinen Zeichnungen für wohl vereinbar hält, und dann die Lesung *ἐν τῇ ἀ]κ[ρ]οπόλει τῆ[ς] Φειδίᾳ*. Der Gedanke, daß hier von dem berühmten Pheidias die Rede ist, scheint mir dadurch gesichert. Der Zusammenhang läßt sich nur vermuten, aber auch ohne Schwierigkeit herstellen. Ich schlage ohne jede Gewähr für den Ausdruck etwa vor: *τῆς Ἀθηνᾶς τῆς ἐν τῇ ἀ]κ[ρ]οπόλει τῆ[ς] Φειδίᾳ [ἐπιταττομένης*. Und mühelos verknüpft sich damit die folgende Zeile (A 18), die Jensen an Ort und Stelle gleich ergänzte als *ὅμοιά φασιν Ἠλεῖοι π.* Um auch hier einen

Digitized by Google

Zusammenhang zu bieten, könnte man wieder ohne jede Gewähr etwa fortfahren π[ερὶ τοῦ παρ' αὐτοῖς Ὀλυμπίου Διός. Es wurde also von den Eleern etwas Ähnliches behauptet wie von den Athenern über ihre durch Pheidias geschaffene Athena. Das führt in der Tat auf den Prozeß des Pheidias wegen seiner angeblichen Unterschlagungen bei der Errichtung der Goldelfenbeinstatue der Parthenos hin.

Ergibt sich damit etwas Neues für den Prozeß und für Pheidias' Schicksale? Im Ganzen nein, im Einzelnen ja. Pheidias' Leben ist, nachdem Rudolf Schöll die berühmte Philochorosstelle in den Scholien zu Aristophanes' Frieden 605 lichtvoll geklärt hatte, zuletzt von A. Frickenhaus vortrefflich behandelt worden (Jahrb. d. Arch. Inst. XXVIII 1913, 342 ff.). Seine Darlegungen über die letzten Jahre des Künstlers bieten unabhängig von dem Papyrus die höchste Wahrscheinlichkeit:

438/7 war die Athena Parthenos vollendet. 437—433 veräußerte der Bauausschuß das überschüssige Material an Gold und Elfenbein. Im Anschluß daran erfolgte 433/2 die Denunziation des Pheidias durch einen seiner Gehilfen, den Metöken Menon, wegen Unterschlagungen. Pheidias wurde zur Verbannung verurteilt und ging nach Elis. Menon erhielt auf Antrag eines gewissen Glykon[1]) die Atelie und den ausdrücklichen Schutz des athenischen Staates.

Frühestens von 432 ab arbeitete Pheidias an der Zeusstatue in Olympia. Er blieb Athener und zeichnete sein Werk als Athener (Paus. V 10, 2). In welchem Zeitverhältnis die sonst Pheidias zugeschriebenen Statuen einer goldelfenbeinernen Aphrodite und ein bronzener Anadumenos (Paus. VI 4, 5. 25, 1) zu dem Zeus stehen, ist nicht auszumachen.

Nach einiger Zeit, frühestens also in den zwanziger Jahren

1) Ich sehe zunächst keinen Grund, von dem handschriftlich überlieferten Namen abzugehen, auch wenn er sonst für die Zeit in Athen nicht belegt ist. Der Vorschlag von Pareti, Röm. Mitth. XXIV 1909, 274, dafür den bekannteren des Glaukon einzusetzen — Pareti denkt an den Strategen der Jahre 441/0, 433/2 (Kirchner, Prosop. Att. Nr. 3027) — hat etwas Bestechendes, ist aber doch eben nur eine Vermutung. — Das zeitlich mit Pheidias' Prozeß eng verknüpfte „megarische Psephisma" gehört übrigens nicht, wie Frickenhaus 343 mit anderen annimmt, in den Sommer 432, sondern wohl schon in den Anfang des Jahres 432; ähnlich auch Busolt, Gr. Gesch. III 814.

Digitized by Google

wurde gegen Pheidias, vielleicht durch Intrigen seiner Feinde aus Athen, aufs neue der Vorwurf der Unterschlagung erhoben, diesmal bei der Zeusstatue. Er kam ins Gefängnis und starb dort wahrscheinlich an Krankheit [1]).

Nach Pheidias' Tode muß aber seine Unschuld zutage gekommen sein, denn nur so versteht es sich, daß seinen Nachkommen das Ehrenamt, als *φαιδυνταί* über der Reinhaltung des Bildes zu wachen, übertragen wurde, sei es nun, daß sie erst Eleer wurden oder daß schon ihr Vater bei seinem Tode Eleer war (Paus. V 14, 5, vgl. Inschr. von Olympia Nr. 466 und unten S. 56 Anm. 1). Die Ehrung hatte abgesehen davon, daß man die Nachricht am einfachsten und natürlichsten auf die Vollendung des Kultbildes bezieht, eigentlich nur einen Sinn und war im Grunde nur möglich, wenn sie annähernd gleichzeitig erfolgte und nicht erst drei oder gar fünf, sechs Jahrhunderte später in lokalpatriotischer Erinnerung an den großen Künstler, wie das C. Robert, d. Z. XXIII 1881, 452 (vgl. aber jetzt S.-B. Akad. Berlin 1914, 811, 1), von Wilamowitz, Commentariol. gramm. IV 1889, 15, Frickenhaus a. O. 344, 2 u. a. gemeint haben. Gesetzt den Fall, die Eleer hätten damals die wirklichen oder vermeintlichen Nachkommen des Pheidias ehren wollen, sie wären kaum in der Lage gewesen, diese festzustellen. Ja es ließ sich damals wahrscheinlich schon nicht mehr feststellen, ob überhaupt Nachkommen des Pheidias vorhanden gewesen waren. Man vergleiche einmal, wenn wir etwa im 19. Jahrhundert daran gedacht hätten das Andenken Erwins von Steinbach durch eine Ehrung seiner Nachkommen wachzuhalten.

Das Amt der Phaidynten war etwas Besonderes, Olympia und der Zeusstatue Eigenes; außer Olympia kennen wir es innerhalb der gesamten griechischen Welt nur noch in Athen, wieder beim olympischen Zeus (IG. III 291. 928) und in enger Beziehung zu Olympia, denn dessen Phaidynten werden auch in Athen erwähnt

1) So vereinigt Frickenhaus 348 f. richtig die Angabe Plutarchs Per. 31, 5, daß Pheidias im Gefängnis in Athen gestorben sei, mit der durch Philochoros verbürgten Angabe seines Todes „durch die Eleer“ (*ἀποθανεῖν ὑπὸ Ἠλείων* Schol. Aristoph. Fr. 605). Wenig wahrscheinlich ist dagegen Frickenhaus' Vermutung 351, daß die neue Verfolgung des Pheidias mit dem im Jahre 420 abgeschlossenen Bündnis zwischen Athen, Elis, Argos und Mantineia zusammenhängen kann. Denn wenn Pheidias urteilsgemäß in der Verbannung lebte, lag ein Grund, gegen ihn einzuschreiten, nicht vor.

Digitized by Google

(IG. III 288. 1058). Die Inschriften stammen aus der Zeit Hadrians, der den großen Tempel des Zeus Olympios in Athen vollendete und selbst danach wahrscheinlich den Beinamen Olympios oder Zeus Olympios annahm. Wozu diente das Amt? Man hat die Phaidynten mehrfach für Techniker gehalten (zuletzt Frickenhaus a. O. 344, 2), denen die Pflege und Erhaltung des Zeusbildes oblag. Das waren sie aber sicher nicht, sondern, wie ihr Name dartut und wie Pausanias ihre Aufgabe bezeichnet, einfach Reiniger des Tempelbildes von allem Staub und Schmutz, der ihm anhaftete. Diese Reinigung wurde von Zeit zu Zeit, vielleicht in bestimmten Perioden vorgenommen und mit einem feierlichen Opfer für die Ergane eingeleitet [1]).

Daß man die an sich selbstverständliche Wertung und Pflege der Kultstatue, die sonst den Tempeldienern oblag, hier mit einem Ehrenamt und einer religiösen Weihe umgab, muß ebenso wie die Erhaltung der angeblichen Werkstatt des Pheidias mit ihrem Allgötteraltar (Paus. V 15, 1) einen tieferen Grund haben, der sich eben am natürlichsten in einer Sühne für die harte und wahrscheinlich ungerechte Behandlung des Künstlers darbietet. Dieser Reinigungkultus scheint dann dem Goldelfenbeinbild selbst verhängnisvoll geworden zu sein, denn sein rascher Verfall und die deshalb notwendige Wiederherstellung durch Damophon von Messene, der die auseinanderklaffenden Elfenbeinplättchen sorgsam wieder zusammenfügte, läßt sich nun auf eine Überreinigung zurückführen; von anderen Goldelfenbeinstatuen, namentlich von der Parthenos, ist dergleichen nicht überliefert. Man wird nach der Restaurierung den weiter amtierenden Phaidynten neue Vorschriften gegeben haben.

---

1) *φαιδρύνειν* oder, wie Dittenberger z. Inschr. von Olympia 466 als die wahrscheinlich richtigere Form erweist, *φαιδύνειν* gehört zunächst in die Wäscherei und Walkerei und heißt „blankmachen" (Poll. VII 39 vgl. Blümner Terminologie u. Technologie I² 171, 4). Die alte Amme des Orestes in Aischylos' Choephoren 759 f (740 f. Ki.) bezeichnet sich selbst als *παιδὸς σπαργάνων φαιδύντρια, γναφεὺς τροφεύς τε ταὐτὸν εἰχέτην τέλος.* Die von der späteren Lexikographie gegebene Definition *φαιδρυντής: ὁ φαιδρύνων τὰ ἀγάλματα καὶ τοὺς νεώς* (Bestk. Anecd. I 314, 11 f.) ist wohl erst aus den olympischen „Phaidynten" herausentwickelt. Pausanias V 14, 5 berichtet über sie: *ταύτῃ τῇ Ἐργάνῃ καὶ οἱ ἀπόγονοι Φειδίου, καλούμενοι δὲ φαιδρυνταί, γέρας παρὰ Ἠλείων εἰληφότες τοῦ Διὸς τὸ ἄγαλμα ἀπὸ τῶν προσιζανόντων καθαίρειν, οὗτοι θύουσιν ἐνταῦθα πρὶν ἢ λαμπρύνειν τὸ ἄγαλμα ἄρχονται.*

Digitized by Google

Das Amt selbst blieb erhalten mindestens bis in das zweite Jahrhundert n. Chr. (S. 56, 1). Ob, wie Robert S.-B. Akademie Berlin 1914, 811 anheimstellt, die Stelle des Papyrus A 9 *εἶναι πάντας ἀπὸ Φειδίου* mit den Phaidynten aus Pheidias' Geschlecht in Verbindung zu bringen ist, muß dahingestellt bleiben.

Daß Pheidias *ὑπὸ Ἠλείων* gestorben sei, hatte schon Philochoros behauptet, wobei man nicht notwendig an eine Hinrichtung zu denken braucht, sondern nur an eine mittelbare Veranlassung des Todes, eben etwa an einen Tod in der Untersuchungshaft, die der alte Mann nicht mehr aushielt (vgl. oben S. 55, 1). Daß der Grund des gegen ihn eröffneten Gerichtsverfahrens wie in Athen angebliche Unterschlagung war, wußten wir schon aus dem zweiten Scholion zu Aristophanes' Frieden 605 und den romanhaften Weiterbildungen der Tradition, die Seneca controv. VIII 2 p. 361 Müller und der sog. Cornutus (Anonymus Seguerianus) § 216 p. 43 Graeven in ihren an Pheidias' angebliche Schicksale in Elis anknüpfenden Deklamationsthemen bieten. Daß jetzt der Papyrus dieselbe Tradition in einer etwas früheren Zeit festlegt — wann der Rednerkommentar entstanden ist, läßt sich allerdings nicht sagen —, ist der geringe aus ihm zu entnehmende Gewinn.

Jena. W. JUDEICH.

Nachtrag: Hans Schraders Phidias (Frankfurt a. M. 1924), der mir eben erst erreichbar wurde, — das Mskr. des Aufsatzes war schon seit längerer Zeit eingeliefert — veranlaßt mich zu einer kurzen Nachschrift. Schrader vertritt S. 23 ff., wohl wesentlich aus künstlerischen Rücksichten, aufs neue den schon von Rosenberg Jahrb. f. d. kl. Altertum XXXV 1915, 219 ff. wiederaufgenommenen Gedanken (frühere Literatur bei Busolt Gr. Gesch. III 1, 457, 3. 460, 2 vgl. III 2, 814, 4), daß der Pheidias-Prozeß sich unmittelbar an die Aufstellung des Parthenos-Bildes 438/7 angeschlossen habe. Aber die wohlerwogenen, von Frickenhaus a. O. und andern entwickelten historischen Gegengründe werden nicht widerlegt, und gegen sie ist der Gedanke nicht zu halten. Auch Rosenbergs scharfsinnige, aber keineswegs gesicherte Kombinationen über die Verwechslungen der Archontennamen in dem berühmten Philochoros-Scholion zu Aristophanes' Fried. 605 sind dafür nicht entscheidend. Pheidias-Prozeß und „megarisches Psephisma“ lassen sich

Digitized by Google

nicht trennen. Endlich scheint mir auch Eduard Schwartz' (Thukydides 1919, 126, 2) Vermutung, das „megarische Psephisma“ nach Aristophanes' Fried. 990 schon in das Jahr 434/3 zu setzen, nicht glücklich und mit der übrigen Überlieferung nicht vereinbar. Schon die Alten haben sich mit Recht gegen den aus Aristophanes' Angabe gezogenen Schluß gewandt (vgl. Schol. d. Venetus z. d. St.).

W. J.

Digitized by Google

BRITOMARTIS.

E. Maaß, d. Z. LVIII (1923) 175 ff. hat sich, um die dürftigen Reste des Oxyrhynchospapyrus IV (1904) S. 63 Nr. 661 verständlich zu machen, hauptsächlich der Hilfe des Antoninus Lib. f. 40 bedient, der nach seiner gewiß richtigen Ansicht „eine Kompilation mehrerer Lokallegenden über Diktynna bietet" (S. 179), und als Inhalt des „dorischen Liedes aus hellenistischer Zeit" die Diktynnasage zu erkennen gemeint. Ich halte es für zweckdienlich, vorerst über den Bericht des Mythographen ins klare zu kommen.

Britomartis, Tochter des Zeus und der Karme, dem Umgang mit Menschen abgeneigt und ewig Jungfrau zu bleiben entschlossen, kommt zunächst nach Argos zu den Töchtern des Flußgottes Erasinos. Daß sie drohender Vergewaltigung entgehen wolle (Maaß S. 178), ist mit keinem Worte angedeutet. Da hier noch keine göttliche Verehrung sich anschließt, wie später, wird man annehmen dürfen, daß die Töchter ihre Erzieherinnen waren, wie Flußnymphen oder Nereiden oft diesen Dienst versehen. Dann geht der Weg nach Kephallenia, wo sie den Namen *Λαφρία* und göttliche Verehrung erhält. Die Etymologie Useners, Götternam. 190 *Λαφρία* = *Λαφορία* (Hüterin der Wege als Lichtgöttin) ist wohl besser fernzuhalten. Die Entsprechung des ätolischen Monats *Λαφριαῖος* und des attischen *Ἐλαφηβολιών* läßt einen Zusammenhang mit *ἔλαφρός* und *ἔλαφος* erkennen (Preller-Robert, Gr. Myth. I⁴ 310, 3), also eine Jagdgottheit, wie denn auch der Artemis der gleiche Beiname eignet, s. Pauly-Wiss. II 1391 [1]). Von Kephallenia geht es nach Kreta, wo Minos der Britomartis nachstellt. Sie flieht zu Fischern, *οἱ δὲ αὐτὴν κατέδυσαν εἰς τὰ δίκτυα καὶ ὠνόμασαν ἐκ τούτου Κρῆτες Δίκτυνναν καὶ ἱερὰ προσήνεγκαν.* Man erklärt *κατέδυσαν* usw. „sie verbargen sie unter Netzen", s. Preller-Rob. I⁴ 317, 7, Rapp b. Roscher I 826, Usener, Götternamen 41 u. a. Ob

1) J. Herbillon in Le Musée Belge XXV (1921) 2. 3/4 (mir nur aus Philol. Wochschr. 1923, 233 f. bekannt) übersetzt den Beinamen mit „gastlich" (Monat *Λαφριαῖος* dem delphischen *Θεοξένιος* entsprechend?) und weist auf *Ζεὺς Ἐλαφρός* (Hesych) in Kreta hin.

Digitized by Google

dies in dem Ausdruck liegen könne, bezweifle ich. Die Fischer müßten die Flüchtende doch dann ins Meer stoßen. Es wird nichts anderes gemeint sein als bei Callim. hymn. III 195 ff., nämlich daß sie ins Meer in die Netze springt und so gerettet wird, vgl. auch Paus. II 30, 3, mythogr. Vat. II 26. Ich schlage vor zu lesen *οἱ δὲ αὐτὴν καταδῦσαν εἰς τὰ δίκτυα ⟨ἔσωσαν⟩ καί* etc. Als sie in die Netze untergetaucht war, retteten sie die Fischer[1]). Das Verbum *ἔσωσαν* bietet Callim. h. III 197, *ἐσώθη* schol. Eur. Hipp. 1130. An zwei Varianten (1. Meersprung, 2. Verbergung) mit Usener, Göttern. 41 A. 42 zu glauben vermag ich nicht. Die Gerettete, als *Δίκτυννα* göttlich verehrt, gelangt mit einem Fischer Andromedes auf seinem Boote nach Aigina, wo er sie belästigt. Sie flüchtet *ἀποβᾶσα ἐκ τοῦ πλοίου* in einen Hain und verschwindet[2]). Sie heißt davon *Ἀφαία*. Mir scheint es befremdlich, daß der Fischer sich erst an ihr vergreift, als sie in Aigina angekommen sind, und nicht schon auf dem Meere. Auch andere deuten durch ihre Übersetzung die gleiche Auffassung an, s. Rapp b. Roscher I 825, Maaß S. 179. Man könnte auf den Ausweg zukommen, daß der Fischer ihre Hingabe als sein *ναῦλον* sich ausbedang, etwa wie Nessos als *πορθμεύς* der Deianeira (mit Zuhilfenahme von Archilochos fr. 41), aber dann würde *ἀποβᾶσα ἐκ τοῦ πλοίου* ein sehr müßiger Zusatz sein. Ich kann *ἐξίκετο* nicht für richtig halten. Es muß etwas dagestanden haben wie *ἀνήγετο* oder *ἠπείγετο* oder *ἐξικέσθαι ⟨ἐφίετο⟩*. So erst wird *ἀποβᾶσα ἐκ τοῦ πλοίου* erklärlich. Diktynna-Artemis schreitet auch durch das brandende Meer, vgl. Eurip. Hippol. 148 ff. Die Schlußworte sind durch Auslassungen in Unordnung geraten. Den Hauptanstoß erregt die scheinbare Tautologie *ὠνόμασαν Ἀφαίαν*, die zur Streichung dieser Worte an der ersten Stelle Veranlassung gegeben hat. Das halte ich für ausgeschlossen, weil offenbar *Ἀφαία* von *ἀφανής* hergeleitet werden soll, also nicht von diesem Ausdruck entfernt werden darf. Die lokalen Verhältnisse nach Antonins Meinung hat am klarsten der beste Sachkenner, Furtwängler, dargelegt, Sitzungsberichte d. bayr. Akademie 1901, 375 ff. Rhein. Mus. 57, 258, Aegina, das Heiligtum der Aphaia, Textband S. 5; nicht überzeugt hat mich die Herstellung von M. Fränkel, Rhein.

1) Woraus Tümpel P.-Wiss. I 2159 schließt, daß es zwei waren, einer von ihnen Andromedes, ist mir nicht erkennbar.

2) Daß sie im Erdboden verschwinde (Maaß, Griech. u. Semit. auf d. Isthmus v. Kor. 94. 97), wird mit keinem Worte gesagt.

Digitized by Google

Mus. 57, 154 f. 546 f. trotz der Zustimmung von Hiller v. Gaertringen P.-Wiss. Suppl. I 101. Die Heiligtümer der Aphaia und der Artemis sind getrennte Örtlichkeiten. Hinter *ἐν δὲ τῷ ἱερῷ τῆς Ἀρτέμιδος* muß eine Lücke sein, in der das *ξόανον* erwähnt gewesen sein muß, in welches nach dem 2. Argument Antonins p. 66 Mart. Britomartis verwandelt wurde. Gegen die Ergänzung von Martini (*ἀντὶ τοῦ σώματος ἐφάνη ξόανον*) wendet Furtwängler, Sitzgsber. S. 378, 1 mit Recht ein, daß es hier sich nicht um einen Leichnam handelt, wie in der verwandten Sage von Aspalis f. 13; aber O. Schneiders Vorschlag befriedigt mich wenigstens teilweise, Nicandr. 70, 1 *κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον ἐφάνη ξόανον,* weil er zugleich der Forderung Rechnung trägt, daß irgendwie der Gedanke nahegelegt werde, es stehe das im *ἱερόν* der Artemis erschienene Bild in Beziehung zur verschwundenen Britomartis. Daß die Verwandlung am Orte des Verschwindens habe vor sich gehen müssen, wie Furtwängler, Sitzgsber. 378 verlangt, scheint mir nicht vonnöten; Aspalis ist auch nicht an ihrem späteren Kultplatze verschwunden — da müßte sie ja in den Tempel der Artemis sich begeben haben, wovon nichts verlautet. Der Schauplatz des *ἀφανισμός* wird zum *ἱερόν* geweiht (ob ohne oder mit Bild, steht dahin), und den Schluß forme ich nach dem Muster von f. 13 *ὀνομάζεται δὲ παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις τοῦτο τὸ ξόανον Ἀσπαλὶς Ἀμειλήτη Ἐκαέργη* also: *καὶ αὐτὴν* (von Martini) *ὠνόμασαν Ἀφαίαν (Ἄρτεμιν Βριτόμαρτιν) καὶ ἱερὰ ἐπετέλεσαν ὡς θεῷ.* Infolge der durch ein Wunder hergestellten Nachbarschaft mit Artemis ist Aphaia zur Göttin geworden, und so gewinnen wir zugleich das rechte Verständnis von Pausan. II 30, 3 *ταύτην μὲν θεὸν ἐποίησεν Ἄρτεμις.*

Das Ganze scheint mir keine unüberlegte Kompilation des Antoninus, sondern verständig disponiert: Britomartis begehrt Einsamkeit und dauernde Jungfrauschaft. Es folgen zwei menschenferne Aufenthaltsorte: in der Tiefe des Erasinos und auf den Höhen von Kephallenia und zwei erfolgreich abgeschlagene Attentate auf ihre *παρθενία*: des Minos und des Andromedes. Der Bericht des Antoninus scheint gestaltet nach einer Vorlage, die sich auf des Kallimachos Artemishymnus stützte. Auf einzelne Reminiszenzen aus Kallimachos hat schon Knaack, Rh. M. 57, 228 f. aufmerksam gemacht, aber die Anlehnung ist noch enger. Call. h. 6 f. *δός μοι παρθενίην αἰώνιον, ἄππα, φυλάσσειν καὶ πολυωνυμίην*, Artemis bittet weiter um Okeaniden v. 13, um Amnisostöchter v. 15,

Digitized by Google

δὸς δέ μοι οὔρεα πάντα — σπαρνὸν γὰρ ὅτ' Ἄρτεμις ἄστυ κάτεισιν· οὔρεσιν οἰκήσω v. 18 ff. Das sind auch die Wünsche der Britomartis (vgl. noch Nonn. Dion. 33, 333 *Βριτόμαρτις φυγόδεμνος* Knaack, Rh. M. 57, 229, 2). Wie ihre Jungfrauschaft Minos[1] und Andromedes gefährden, so stellen der Artemis nach Otos und Orion Call. 264 f. Mit den mancherlei Beinamen der Artemis bei Kallimachos sind Laphria, Diktynna, Aphaia in Vergleich zu stellen. Den Wanderungen der Britomartis entsprechen die der Artemis vom Olymp nach Kreta, Lipara, Arkadien, Thrakien, Mysien. Ihre Lieblingsinseln, Lieblingsberge, Tempel und Opfer werden bei Kallimachos aufgezählt 225 ff. Die kretische Britomartis-Diktynnasage bietet der Dichter in etwas breiterer Ausführung 189—205. Es ist mir nicht ganz sicher, ob Nikandros in seine Metamorphosen eine so fast nach Kallimacheischem Hymnenmuster angeordnete Erzählung verwoben habe, wie O. Schneider, Nicandr. 43. 70, 1, Oder, de Anton. Liber. 53 sq. und Knaack, Rh. M. 57, 229 annehmen, die Analogie der Aspalislegende f. 13 spricht allerdings dafür. Auf Kallimachos wird auch bezogen Ciris 298 ff. Preller-Robert, Gr. Mythol. I⁴ 317. Skutsch, Aus Vergils Frühzeit I 78, 1: Carme wünscht, ihre Tochter Britomartis möchte sich nicht so sehr der Jagd hingegeben haben; hätte sie die Ziegen auf Dikte geweidet, v. 301 ff.

numquam tam obnixe fugiens Minois amores
praeceps aerii specula de montibus isses.

Die Stelle ist nicht verständlich, nicht nur wegen des verderbten Schlusses von 302, sondern auch weil eine Erwähnung der Rettung durch die Netze vermißt wird, s. Skutsch, Aus Vergils Frühz. II 58 ff., der vermutet, daß 302 gelautet habe wie Verg. ecl. VIII 59

praeceps aerii specula de montis in undas

und *ibus isses* der Rest eines folgenden Verses sei. Ich versuche, ihn sinngemäß zu ergänzen:

⟨incolumis tantum distentis ret⟩ibus isses.

In den folgenden Versen teilt der Cirisdichter die Benennungen Aphaea und Dictynna verschiedenen Quellen zu, *alii — alii*. Der

1) Maaß, Griech. u. Semit. 63 schließt aus dem kretischen Bergnamen *Τίτυρος* (Apollodor bei Strabo X 479), daß ursprünglich ein Satyr der Verfolger gewesen sei. Der Berg *Τίτυρος*, auf dem ein *Δικτύνναιον* liegt, ist nicht mit *Δίκτη* identisch.

Digitized by Google

zweite Name wird, wie gezeigt, im Artemishymnus erklärt, der erste nur bei Antoninus Liberalis (Knaack a. a. O.), der also hier noch eine andere Quelle wiedergibt (von einer Kontamination würde ich mit Skutsch, Aus Verg. Frühz. I 78, 1 nicht sprechen). Kallimachos bietet demnach eine einfachere Fassung, ähnlich der von Maaß S. 179 ins rechte Licht gesetzten bei Serv. Verg. Aen. III 171 mit den Namen Dicte und Dictaea loca, die auch Kallimachos gekannt, aber mit Diktynna verquickt hat h. III 197 ff.[1]). Er hat klärlich Diktynna, aber ebenso Dikte von *δίκτυον* hergeleitet, doch wird ihm auch Diktynna als Mondgöttin nicht fremd gewesen sein, vgl. Cir. 305 *Dictynnam dixere tuo de nomine lunam.* Da trifft er mit Usener, Göttern. 40 ff. zusammen, der diese Bildungen auf die Wurzel *δικ(δεικνύναι)* zeigen = erleuchten zurückführt. Übrigens lassen auch die nicht ganz durchsichtig die Britomartis-Diktynnapartie abschließenden Verse h. III 204 f. *Οὔπι ἄνασσ' εὐῶπι, φαεσφόρε, καὶ δὲ σὲ κείνην* (nach v. Wilamowitz) *Κρηταέες καλέουσιν ἐπωνυμίην ἀπὸ νύμφης* eine Lichtgottheit erkennen. Die von Usener aufgezeigten Beziehungen *Δίκτυννα — Δίκτυς* — Perseussage — Verehrung des Diktys in Athen als *σωτήρ* geben zu denken, wenn man erwägt, daß in der Genealogie der Britomartis eine Rolle spielen Kassiepeia und Phoinix, aus dem Andromedamythus bekannt, daß Britomartis zuerst nach Argos, der Heimat der Perseussage, kommt und Diktys mit seinen Netzen den Kasten der Danae aus dem Meere „rettet". Auch der für Trozen in Argos nach Eur. Hipp. 146. 1130 vorauszusetzende Kult der Diktynna (s. Jessen P.-W. V 588) würde von Bedeutung sein, wenn sich der Zusammenhang entwirren ließe. Die Herleitung des Beinamens *Ἀφαία* von *ἀφανής* besteht m. E. nicht zu Recht; sie verträgt sich nicht mit der Notiz des Pausanias II 30, 3 *Αἰγινῆται λέγοντες φαίνεσθαί σφισιν ἐν τῇ νήσῳ τὴν Βριτόμαρτιν. ἐπίκλησις δέ οἱ παρὰ Αἰγινήταις ἐστὶν Ἀφαία.* Die Wichtigkeit dieses Zeugnisses hat Maaß S. 185 f. überzeugend dargetan und durch die den Aigineten zu Beginn der

1) Diktynna und Aphaia verbindet auch Paus. II 30, 3, während die Scholien z. Eur. Hipp. 146. 1130 mit Berufung auf Kallimachos dessen Fassung bieten, zu 1130 außerdem die Herleitung der *Δίκτυννα* von den *δίκτυα* der Jäger (*κυνηγοί*), eine Etymologie, die Diod. V 76, 3 f. allein gelten läßt unter Widerspruch gegen die Kallimacheische Version. Schwartz sucht zu schol. Eur. Hipp. 1130 p. 121, 16 durch seine Konjektur *ὑπὲρ τῆς (διωκομένης) μολιβδαίνης* einer antiken Etymologie des *δίκτυον ἁλιευτικόν* auf die Spur zu kommen.

Digitized by Google

Salamisschlacht zuteil gewordene Erscheinung eines *φάσμα γυναικός* (Herod. VIII 84) erläutert. Nicht das Unsichtbarwerden, sondern gerade im Gegenteil das Sichtbarwerden muß in dem Namen liegen. Wie man den Namen der Insel *Ἀνάφη*, die im kretischen Meere den Argonauten aus nächtlichem Dunkel leuchtend aufstieg, ein Wunder des Apollon *Αἰγλήτης*, von *ἀνάπτειν* „anzünden" herleiten muß (s. Hiller v. Gaertr. und v. Wilamowitz bei Malten, Kyrene 183, 1), so wird *Αφαία* von *ἅπτειν* kommen (vgl. Her. VII 215 *περὶ λύχνων ἁφάς*), die leuchtende Schwester neben dem leuchtenden Bruder, zu *Δίκτυννα* sich stellend. Wie für Kreta über Dikte die Sonne aufging (Usener, Göttern. 42), so für Argos über Aigina. Nach der Ansicht von Maaß S. 179 ist Diktynna-Aphaia in Aigina zu Hause, und allerdings läuft des Antoninus Bericht auf die äginetische Aphaia hinaus. Zu erwägen bleibt, ob nicht auch Argos, unter dessen Herrschaft ja Aigina durch Pheidon kam, und seine mythische Vorzeit dabei seine Rolle gespielt habe [1]).

So einigermaßen in die bisherige Kenntnis der Diktynnasage eingeführt kehren wir zu dem Oxyrhynchospapyrus zurück (die erkennbaren Schriftreste des Papyrus bei Maaß, d. Z. LVIII 175 ff.).

1) Beiläufig: Den Meeressprung (Beispiele fast vollständig bei S. Wide, Festschrift für Benndorf 13 ff., s. Maaß, Griech. u. Semit. 101, 2) sucht Gustave Glotz in seiner gelehrten Abhandlung L'ordalie dans la Grèce primitive, Paris 1904 (s. Furtwängler, Aegina S. 9) als die alte Form eines Gottesurteils zu erklären (der Gedanke schon bei Töpffer, Rhein. Mus. 43, 145, Dümmler, Delphica 16 1, s. Gruppe, Griech. Myth. 922, 1). Ob man alle Fälle des Seesprunges auf diese eine Formel bringen könne, ist mir zweifelhaft. Das primitive Gottesurteil, durch das an das Urteil der Meeresgötter appelliert werde, gilt Glotz auch als Schutz gegen Liebesverfolgung p. 39; das berühmteste Beispiel dafür sei Britomartis p. 40 ff., zusammenzustellen neben vielen andern besonders mit Asteria Callim. hymn. IV, 36 ff. Von den Meergottheiten gnädig Aufgenommene und, durch welche Mittel immer, Gerettete werden selber zu göttlichen Wesen erhöht, so Diktynna. Auch von dieser Anschauung aus würde sich die Fähigkeit der kretischen Nymphe erklären, ungefährdet über die Wogen zu schreiten (*ἀποβᾶσα ἐκ τοῦ πλοίου*, was Skutsch, Aus Vergils Frühz. II 60 zweifelnd mit „springen" wiedergeben will), wenn man sich an das *ἐπιπολάζειν* der Schwurtäfelchen bei ehrlichem Eide auf dem Palikensee in Sizilien erinnert Steph. Byz. s. *Παλική*. Glotz p. 42 sieht in Asteria, zusammengehalten mit der delischen Meergöttin Brizo, eine Hypostase der Britomartis-Diktynna (vgl. Athen. VIII p. 335 a b, Hesych. s. *Βριζόμαντις*). Ist der Name der Erasinostochter Byze Anton. Lib. 40, der sich merkwürdig von den gebräuchlichen Nymphenbenennungen der Schwestern abhebt, dieser Brizo zu verdanken?

Digitized by Google

Wird unsere Kenntnis durch ihn bereichert? Kein Name gewährt Sicherheit, daß wir es mit unsrer Sage zu tun haben. *Παλαίμονες* werden v. 9 und 13 angerufen, Retter in Seenot, nach v. 5 und 15 ist jemand im Wasser dem Verderben nahe, ein wildes Tier scheint ihn zu bedrohen v. 3 und 11, mit Netzen hat er es zu tun v. 7, vielleicht ist es eine Frau nach v. 21, aber daß das Tier ein lüsterner Verfolger sei oder vielmehr zwei verschiedene, zuerst *θήρ* nur bildlich v. 3, dann *θηρίον* v. 11 ein doppelgestaltiges Fabelwesen, daß die Erzählerin durch den Sprung in Fischernetze gerettet worden sei, ist lediglich Phantasie von Maaß, wie die angebliche Bestätigung in v. 25 ff., wo ein Harpunierer erwähnt wird. Aus den dürftigen Spuren des Papyrus ließen sich mit gleicher Unsicherheit gewiß noch andere Sagen herauslesen, etwa eine so recht entlegene, nach dem Herzen eines Hellenisten, wie sie der Scholiast Soph. Aiac. 695 zur Erklärung des Epithetons *ἁλίπλαγκτος* für Pan herbeizieht *ὅτι τὸν Τυφῶνα δικτύοις ἤγρευσεν*: da hätten wir *δίκτυα*, eine Jagd am Meere, *θῆρες* gar zur Auswahl: Pan, Typhon, die verwandelten Götter, nur keinen festen Boden (Philol. 59, 352). Aber für Maaß wird durch seine Unterstellungen „wie mit einem Schlage der ganze Inhalt des Gedichtes ohne Rest aufgeklärt" S. 178. Im zweiten, etwas vollständigeren Teile ist der Zusammenhang keineswegs klarer, am wenigsten die redenden Personen. Der erste Verfolger soll Minos sein, der zweite Andromedes d. i. *ἀνδρὸς αἰδοῖον ἔχων*, nur die virilia, nicht die vollkommene Mannsgestalt, also *διφυής* = Halbtier, etwa ein Triton. Wollte man das Namenspendant *Διομήδης* analog deuten, so käme man auf ein noch wunderbareres Fabelwesen. Vier (?) Fischer werfen den *διφυής* aus dem Meere, „einen sehr schönen Fang". Würde man da *ῥίπτειν* sagen und *πέρκαλον*? Fesselten sie ihn nicht, wie man sich etwa des Seilenos versicherte? Wie sollen weiter in der Ergänzung des Schlusses *ἐκ τᾶς θαλάσσας τ⟨ὸν δυσώνυμον ὤλεσαν κτανόντες Ἀνδρομήδεα⟩* die Eingangsworte bezogen werden? Ich glaube, den gelehrten Verfasser hat seine freudig vorwärtsdrängende Phantasie hier über die Grenzen hinausgeführt, die wissenschaftlicher Forschung und Beweisführung gezogen sind. Wir sind durch ihn nicht wesentlich über das hinausgekommen, was v. Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1904, S. 667 f. den Trümmern des Papyrus abgewonnen hat.

Leipzig. RICHARD HOLLAND.

Digitized by Google

EINE UNBEKANNTE TOPOGRAPHIE VON EMPORION.

(Sallust. hist. III 6.)

(Mit einer Karte und einer Abbildung.)

Emporion, die Griechenstadt am iberischen Strande, wurde gegründet um 500 v. Chr.[1]) von den Phokäern oder Massalioten als Faktorei (*ἐμπόριον*) zum Handel mit den wilden Iberern, den Indiketen, neben deren Stadt Indika[2]) auf der kleinen, jetzt landfesten Insel S. Martin de Ampurias am Südufer des lieblichen Golfes von Rosas, während gegenüber, am Nordufer, eine zweite Kolonie, Rhode (heute Rosas), entstand. Eine zweite Gruppe von Faktoreien gründete Massalia im 5. Jh. weiter südlich am Golf von Ilici südlich von Cap Nao im Anschluß an die dort schon im 6. Jh. v. Chr. von den Phokäern gegründete Kolonie Hemeroskopeion (bei Denia): Alonis (wohl Benidorm) und eine unbekannte Stadt, vielleicht Alicante (griechisch *ἄκρα λευκή*, römisch Lucentum)[3]).

Diese fünf massaliotischen Kolonien wußten sich im Bunde mit den Iberern der Ostküste der karthagischen Machtgelüste zu erwehren, sodaß das karthagische Gebiet in Südspanien, das alte Reich von Tartessos, nach Norden nur bis Mastia (heute Cartagena) reichte[4]).

Emporion[5]) ist durch den gewinnbringenden Handel mit den Iberern rasch aufgeblüht. Bald wurde die Insel mit der Altstadt,

1) Terminus ante quem sind seine nach Frickenhaus (Bonn. Jahrb. 1909, 24) bis ca. 500 v. Chr. hinabreichenden griechischen Vasen, Terminus post quem ist der in der Ora maritima des Avienus erhaltene massaliotische Periplus, der um 530 verfaßt ist und Emporion noch nicht kennt; s. meine Ausgabe der Ora mar. Berlin, Weidmann, 1922 (Fontes Hispaniae ant. Heft 1).

2) Indika nur bei Steph.: *Ἰνδική, πόλις Ἰβηρίας πλησίον Πυρήνης, τινὲς δὲ Βλαβέρουραν αὐτὴν φασιν.* Vielleicht aus Hekataios.

3) S. über diese Kolonien mein Buch 'Tartessos' S. 46.

4) Tartessos 46.

5) Vgl. die Karte, die auf einer Aufnahme 1:2500 des Generals Dr. h. c. Lammerer beruht.

Digitized by Google

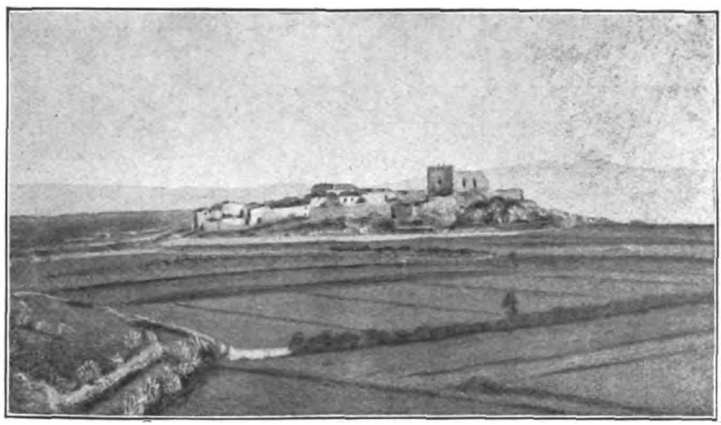

S. Martin de Ampurias
von Süden.
Vorne der Hafen. Im Hintergrund die Pyrenäen.

Digitized by Google

Digitized by Google

der Palaiopolis, zu eng und man baute auf der Südseite des Hafens eine Neustadt, die mit der Westmauer an die Ibererstadt angrenzte, was für den Handelsverkehr bequem, aber doch bei der Wildheit und Begehrlichkeit der Iberer so bedenklich war, daß die Griechen diese gemeinsame Mauer bei Tag und Nacht bewachten, um einem Handstreich der Nachbarn vorzubeugen. Diese aus der Altstadt auf der Insel und der Neustadt auf der Südseite des Hafens bestehende Doppelstadt beschreibt Livius 34, 9 zum J. 195, als Cato hier landete[1]), und Strabon nach Artemidor, also ums J. 100 v. Chr.[2])

Da Massalia seit alters mit Rom verbündet war, bildete Emporion seit 218 einen der wichtigsten Stützpunkte für die römische Eroberung der Halbinsel. Hier landete 218 Scipio, hier 195 Cato. Nach der Schlacht bei Munda im J. 45 erhielt Emporion einen zweiten Anbau, eine römische Kolonie, die auf der Stelle der Ibererstadt auf dem Hügel erbaut wurde und deren Mauer noch heute zum Teile steht. Als griechisch-römische Doppelstadt erhielt Emporion den Namen Emporiae.

Nachdem ich im J. 1905 zuerst den Spaten angesetzt hatte, ist die griechische Neustadt und zum Teil auch die römische Stadt von der katalonischen Mancomunidad auf Anregung ihres hochverdienten Präsidenten Puig y Cadafalch ausgegraben worden[3]). Die Grabung hat ergeben die prachtvollen, mit Türmen und Toren versehenen Mauern der Neapolis, ihr regelmäßiges, hippodamisches

1) Iam tunc Emporiae duo oppida erant, muro divisa, unum Graeci habebant a Phocaea . . . oriundi, alterum Hispani. Sed Graecum oppidum in mare expositum totum orbem muri minus quadringentos passus patentem habebat. Hispanis retractior a mari trium milium passuum in circuitu murus erat, tertium genus Romani coloni ab Divo Caesare post devictos Pompei liberos adiecti. Nunc in corpus unum confusi omnes Hispanis prius postremo etiam Graecis in civitatem Romanam adscitis.

2) p. 160 κάνταῦθα (in Rhode) δὲ καὶ ἐν τῷ Ἐμπορίῳ τὴν Ἄρτεμιν τὴν Ἐφεσίαν τιμῶσιν, . . . ᾤκουν οἱ Ἐμπορῖται πρότερον νησίον τι προκείμενον, ὃ νῦν καλεῖται Παλαιὰ πόλις, νῦν δ' οἰκοῦσιν ἐν τῇ ἠπείρῳ. δίπολις δ' ἐστὶ τείχει διωρισμένη, πρότερον τῶν Ἰνδικητῶν τινας προσοίκους ἔχουσα, οἳ καίπερ ἰδίᾳ πολιτευόμενοι κοινὸν ὅμως περίβολον ἔχειν ἐβούλοντο πρὸς τοὺς Ἕλληνας ἀσφαλείας χάριν, διπλοῦν δὲ τοῦτον, τείχει μέσῳ διωρισμένον. τῷ χρόνῳ δ' εἰς ταὐτὸ πολίτευμα συνῆλθον μικτόν τι ἔκ τε βαρβάρων καὶ Ἑλληνικῶν νομίμων ὅπερ καὶ ἐπ' ἄλλων πολλῶν συνέβη. Vgl. meinen Aufsatz in Ilbergs Jahrb. 1907 und Frickenhaus in Bonner Jahrb. 1909.

3) Berichte im Anuari des Institut d'Estudis Catalans.

Digitized by Google

Straßennetz[1]), mehrere Tempel, Privathäuser mit Peristyl, auch griechische Inschriften wie das in einen Mosaikboden eingelegte *XAIPETE* und *EYTYXEΩ* und einen kriegerischen Fund: den Spannkasten einer Katapulte, aus dem General Schramm eine Rekonstruktion des ganzen Geschützes gewonnen hat[2]).

Die bisher unbeachtete Beschreibung von Emporion steht keineswegs an entlegener Stelle, sondern bei Sallust, in seinen Historien: Buch 3, Fragm. 6 Maurenbr. Wenn die interessante Stelle bisher übersehen worden ist, so liegt das daran, daß es in Spanien an der Kenntnis der antiken Quellen, in den anderen Ländern an der Kenntnis von Spanien fehlt.

Die Fragmente 1—6 des 3. Buches der Historien beziehen sich, wie ihr verdienter Bearbeiter erkannt hat, auf den Feldzug, den M. Antonius, dem seine Niederlage in Kreta den Spottnamen Creticus eintrug, als Prätor im J. 74 v. Chr. an der ligurischen und spanischen Küste gegen die Piraten unternahm, die Verbündeten des Sertorius (RE I 2594). Die kilikischen Piraten hatten ihren Hauptsitz an der Ostküste Spaniens, in Dianium, heute Denia, aber sie und Sertorius beherrschten die ganze katalonische Küste, wie denn Valencia noch zuletzt zu Sertorius stand (Florus II 10, 9).

Fragm. 5 berichtet von einer Razzia des Antonius gegen die an der Küste der Narbonensis wohnenden Ligurer, die offenbar den Piraten Vorschub leisteten. Diese Kämpfe hängen zusammen mit dem Aufstand der narbonensischen Stämme, den Pompeius bei seinem Durchzug nach Spanien im J. 77 zu bekämpfen hatte[3]), und eben im J. 74 hatte noch Fonteius, der aus Ciceros Rede bekannte Statthalter der Narbonensis, mit den Aufständischen zu tun (RE VI 2844). Der Anfang von Fr. 5 schildert den vergeblichen Angriff auf einen Hafen mit enger Einfahrt[4]). Dann lesen wir, die Ligurer seien,

1) Ein Zeugnis, daß der regelmäßige Stadtplan älter als Hippodamos, also von ihm nicht erfunden, sondern nur verbreitet ist (s. Tartessos S. 26).

2) Schramm, Die ant. Geschütze der Saalburg 1918, Kap. 4: Das Originalgeschütz von Ampurias.

3) Stahl, De bello Sertoriano (Diss. Erlangen 1907) 60.

4) Nicht Massalia, wie Hauler (Wien. Stud. 9, 49) vorschlug, denn M. war nicht in der Hand der Ligurer.

Digitized by Google

von den Terentuni[1]) gerufen, abgezogen, und nun habe Antonius beschlossen, sich nach Spanien gegen Sertorius zu wenden:

iamque diebus al[iquot] per dubitationem [tritis] cum Ligurum praes[idia cessissent] in Alpis Terentun[orum ac]citu[2]), *quaestio fac[ta est et cum ad] Sertorium perve[hi]*[3]) *Antonio ceterisque p[lace]ret, navibus in Hispa[niam] maturare*[4]). *Postqua[m vero] in Aresinarios ve[nere, om]ni copia navium l[onga]rum, quas reparat[as ha]bebant quaeque non [tempestatibus afflictae erant]* . . .

Da Antonius nach Spanien segelt, wird man die am Schlusse von Fragm. 5 genannten Aresinarier mit den Airenosiern, die Polybios 3, 35, 2 zwischen Ebro und Pyrenäen nennt, identifizieren müssen. Die echte Form des Namens ist deutlich Are-sinarier, von are = ante[5]), die entstellte Airenosier, gebildet wohl nach den Namen mit *αἰρεσ-* wie *Αἴρεσις, Αἰρέσιος, Αἰρήσ-ιππος* (Pape s. v.). Polybios schreibt: *καὶ διαβάς* (Hannibal im J. 218) *τὸν Ἴβηρα ποταμὸν κατεστρέφετο τό τε τῶν Ἰλουργητῶν ἔθνος καὶ Βαργουσίων ἔτι δὲ τοὺς Αἰρηνοσίους καὶ τοὺς Ἀνδοσίνους μέχρι τῆς . . . Πυρήνης.*

Da Polybios die von Hannibal durchzogenen und unterworfenen Stämme in der Reihenfolge, wie jener sie nach Überschreitung des Ebro berührte, also von Süden nach Norden aufzählt und die Ilergeten (mit der Stadt Ilerda) am Ebro, die Bargusier mit Bergium am Llobregat (dem Flusse von Barcelona) saßen, müssen die Airenosier und Andosiner an den Pyrenäen gesucht werden[6]). Dazu

1) Die Terent-uni sind unbekannt. Denn mit Tarant-asia (Darant-asia s. Holder, Altkelt. Sprachschatz), heute Moutiers en Tarantaise an der oberen Isère auf der Straße nach dem kl. S. Bernhard, sind sie kaum identisch.

2) Maur. setzt das Komma hinter *Alpis*, aber *Terent. accitu* gehört offenbar zum Vorhergehenden, nicht zum Folgenden.

3) Maur. *fac[ta ad]* und *perve[hi cum]*.

4) *maturare* histor. Infinitiv.

5) Vgl. Are-late, am Sumpfe, are-genua, an der Mündung, are-morica, am Meere etc. s. Holder s. Are-.

6) Daß statt der später, bei Plinius, Ptolemaeus etc., zwischen Ebro und Pyrenäen genannten Laeetaner, Lacetaner, Ausetaner, Indigeten etc. andere Stämme genannt werden, hat seinen Grund in den Verschiebungen und Vermischungen der iberischen Stämme, die, durch das Zurückfluten der von den Galliern gedrängten nordpyrenäischen Iberer über die Pyrenäen veranlaßt, erst spät zur Ruhe gekommen sind (vgl. m. Ausgabe des Avienus zu v. 474, 552).

Digitized by Google

Altstadt auf der Insel längst nicht mehr bewohnt, also im J. 74 auch wohl nicht verteidigt worden sei. Nein, schon wegen des Artemistempels wurde die Altstadt auch nach Erbauung der Neustadt noch benutzt und im J. 74, gegenüber einem unerwarteten Angriff, kam sie, von Natur fast uneinnehmbar und schnell zu befestigen, viel mehr in Betracht als die Neustadt, deren Mauern wohl längst verfallen waren.

Zu dem positiven Beweis, der völligen Übereinstimmung zwischen Sallust und der Altstadt von Emporion, kommt der negative hinzu, daß es an der ganzen katalonischen Küste, zwischen Pyrenäen und Ebro, die ich genau kenne, keine andere Insel oder Halbinsel mit einer antiken Stadt gibt[1]). —

Es bleibt noch der Fluß Dilunus zu bestimmen, den Antonius vor dem Angriff auf Emporion mit Mühe überschritt. Es gibt zwischen Pyrenäen und Emporion drei Flüsse: den Rivet, welcher unmittelbar nördlich von Ampurias mündet, den in der Mitte des Golfes von Rosas mündenden Fluvia und den Muga, der südlich von Rosas ins Meer fällt. Von ihnen kommt der Rivet nicht in Frage, weil er auch im Frühjahr nur klein ist und weil Antonius die zum Handstreich auf Emporion bestimmten Truppen vorausschickt, woraus sich ergibt, daß der Dilunus ziemlich weit von Emporion entfernt war. Zwischen Fluvia und Muga kann man schwanken, da beide im Frühjahr zu Strömen werden, aber der Muga ist der größere und vor allem der erste Fluß von Norden her, so daß Antonius ihn zuerst überwinden mußte.

Die alten Geographen nennen zwischen Pyrenäen und Emporion folgende Flüsse:

Der massaliotische Periplus des 6 Jh. v. Chr. (Avienus v. 547)

---

ist die Ausdehnung zu groß angenommen). Auf sie paßt auch das *in mare expositum*, denn die Neustadt liegt mit der Nord- und Ostseite am Meere. Der Umfang der Altstadt ist nur 400 m. Der Umfang der iberischen Stadt wird von Livius auf 3000 Passus, 4500 m, angegeben. Man mißt, der Peripherie des Hügels westlich der Griechenstadt folgend, nur 3600 m; die Ibererstadt nahm also nicht nur den Hügel, sondern noch Teile der Ebene ein. Die römische Kolonie ist an ihren Mauern kenntlich, von denen fast die ganze Südseite und Stücke der West- und Nordseite erhalten sind. Daraus ergibt sich ein Rechteck von 600 × 300 und Umfang von 1800 m.

1) Die Halbinsel von Palamos hat einen 400 m breiten Isthmus und keine antiken Reste.

Digitized by Google

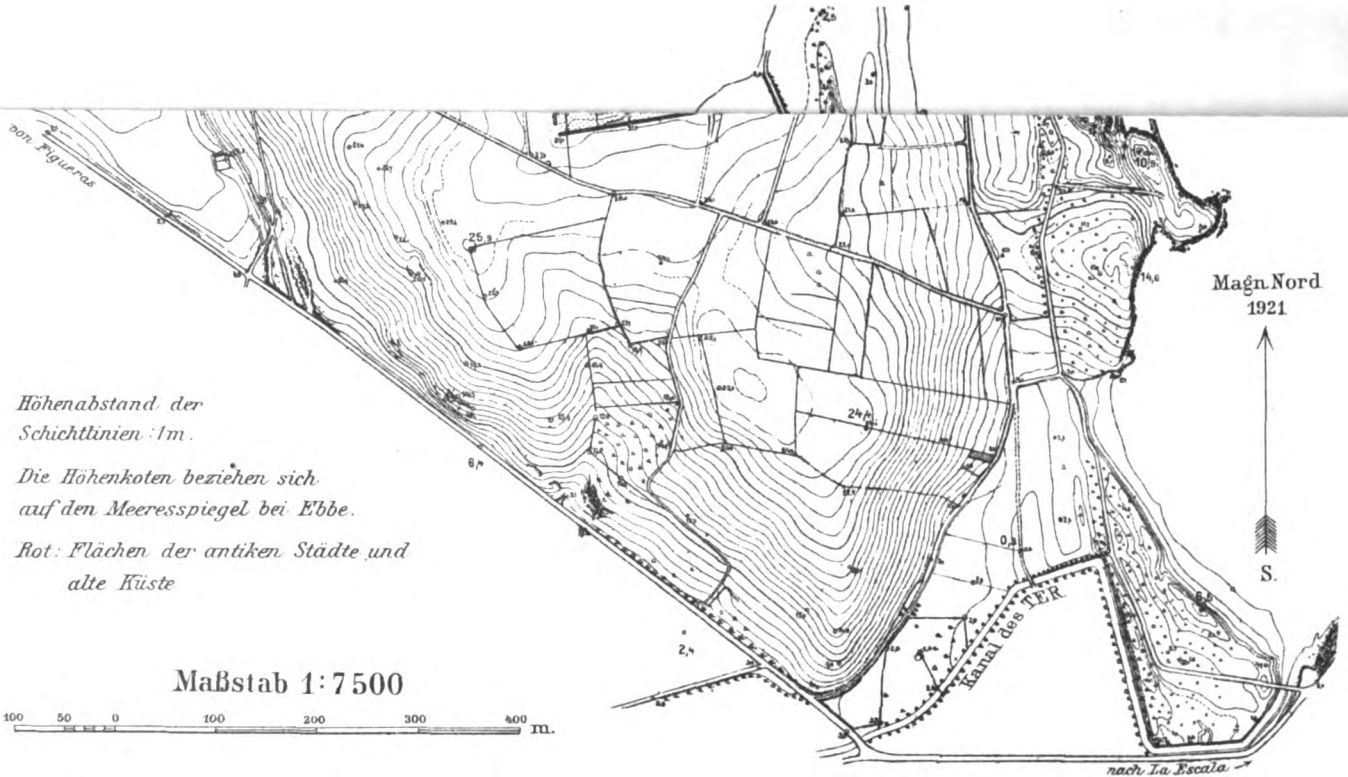

Digitized by Google

Digitized by Google

nennt hinter dem Haff von Castellon den Anystus, den Muga. Mela 2, 89 zählt von Norden nach Süden auf: *Ticis flumen ad Rhodam* (= Muga), *Clodianus ad Emporias* (= Fluvia), Plinius n. h. 3, 22 von Süden nach Norden: *flumen Alba* (=Ter), *Emporiae, ... flumen Ticer* (= Muga), *ab eo Pyrenaea Venus in latere promunturi altero* XL., Ptolem. 2, 6, 19 von Süden nach Norden: *Emporiae, Clodianus, Rhode.*

Der Fluvia hieß also Clodianus, ein römischer Name (von Clodius), der Muga im 6. Jh. v. Chr. Anystus (was deutlich griechische Entstellung eines einheimischen Namens ist), in römischer Zeit Ticis oder Ticer[1]). Er kann sehr wohl auch den Namen Dilunus gehabt haben, wie denn die Flüsse grade am Golf du Lion meist mehrfach den Namen gewechselt haben (m. Ausgabe des Avienus p. 117 zu v. 591).

A. SCHULTEN.

Erlangen.

1) Ticis heißt auch der Tech am Nordrand der Pyrenäen.

Digitized by Google

UNTERSUCHUNGEN ZUR KOMPOSITION UND ZU DEN QUELLEN VON TACITUS' ANNALEN.

I. Ein sachliches Gruppierungsprinzip in Tacitus' Annalen.

Durch 43 Konsularjahre — unter ihnen 38 vollständige — können wir Tacitus' Art und Weise historischer Darstellung in den Trümmern seiner Annalen verfolgen. Aus ihnen läßt sich folgendes sachliche Gruppierungsprinzip erschließen:

1. Wirkungskreis des Princeps:
   a) Ereignisse im Kaiserhause.
   b) Auswärtige Angelegenheiten, besonders Kriege.
2. Wirkungskreis des Senats, d. h. innere Angelegenheiten, besonders Senatsverhandlungen, aber auch einzelne Kriege in den Senatsprovinzen (vgl. S. 79).

Von den uns vollständig erhaltenen Jahresberichten folgen 25 ohne weiteres diesem Prinzip, nämlich die Berichte über die Jahre 14, 15, 16, 17, 19, 20, 23, 26, 32, 33, 35, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65 (s. Anhang). Eine Einschränkung findet nur insofern statt, als nicht in allen auch wirklich alle drei Teile des Schemas ausgeführt sind; in einigen fehlt der Bericht über die erste, in anderen der über die zweite oder dritte der Stoffgruppen, mochte nun etwas der Erwähnung Würdiges nicht vorgefallen sein, oder etwa durch eine Zusammenfassung, die über das annalistische Gefüge hinausgreift, einiges in einem vorangehenden Jahre schon vorweggenommen sein oder in einem nachfolgenden nachgetragen werden (vgl. S. 77). Die gleiche Einschränkung gilt für die neun verhältnismäßig ereignislosen Jahre, aus denen nur über eine der drei Rubriken zu berichten war: 18, 21, 22, 24, 25, 27, 34, 52, 57. — Es fügen sich also von 38 vollständigen Jahresberichten schon 34 in das von uns festgestellte Gruppierungsprinzip ein. Von den 5 unvollständig erhaltenen

Digitized by Google

Jahresberichten scheinen die für die Jahre 29[1]) und 31 das Schema zu stützen, denn der erste beginnt mit dem Tode der Kaiserinmutter Livia, der letztere endet mit Ereignissen der inneren Politik, vor allem mit Senatsverhandlungen. Auch die Berichte über die Jahre 37 und 66, die den Ausgang des Tiberius und innere Ereignisse unter Nero mitteilen, widersprechen, wenigstens soweit man erkennen kann, dem erwähnten Grundsatz nicht; auch sie haben wohl wie jene 9 oben angeführten Berichte Ereignisse aus nur einer Stoffgruppe behandelt. Demnach bleiben übrig als dem Schema widersprechend die Berichte über das unvollständige Jahr 47 und vier vollständige: 28, 36, 48, 58. Diese erfordern eingehende Einzelbetrachtung.

1. Jahr 28: IV 68—75.

IV 68—71 Senat. (Bes. Prozeß d. Titius Sabinus.)
(71 b Julias Tod vgl. S. 80.)
72—74 a Germanischer Krieg.
74 b Senat.
75 Nachtrag: Vermählung der jüngeren Agrippina mit Cn. Domitius Ahenobarbus.

Hier hat offenbar die Zeitfolge der Ereignisse den Erzähler genötigt, von der regelmäßigen Reihenfolge abzugehen. Kapitel 68, 1; 70, 1 und 71 betonen, daß es sich um einen Prozeß handelt, in den Tiberius sogar durch sein Neujahrsschreiben an den Senat zuungunsten des Angeklagten eingriff, so daß dieser unverzüglich, noch am selben Tage, verurteilt und hingerichtet wurde. Es folgt dann die Erzählung des Aufstandes der Friesen, dessen für Rom ungünstigen Verlauf Tiberius verheimlicht, auch vor dem Senate (Kap. 74, 1), der allerdings ganz andere Interessen als die Wohlfahrt des Reiches im Auge hat, wie Tacitus bitter bemerkt. Kapitel 75 bringt mit einleitendem *ceterum* einen ganz kurzen Nachtrag, der es — obwohl das Kaiserhaus angehend — nicht verdient, am Eingange des Ganzen zu stehen; hätte er doch den effektvollen Anfang unwirksam gemacht (vgl. außerdem S. 80 f.).

2. Jahr 36: VI 40—45 a.

VI 40 Senat (Prozesse).
41—44 Cieten- und Partherkrieg.
45 a Nachtrag: Brand in Rom.

1) Die Berichte über die Jahre 29, 37, 66 sind am Ende, 31 und 47 am Anfang verstümmelt.

Digitized by Google

Die Abweichung in der Anordnung dieses Jahresberichtes erklärt sich leicht aus dem engen sachlichen Zusammenhang, in welchem Kapitel 40 zu den letzten Kapiteln des vorangehenden Jahresberichtes steht, und aus der ebenfalls nahen Berührung zwischen Kapitel 45a und dem Folgenden, wo Tacitus in fortlaufender Erzählung dem Ende des Tiberius zustrebt.

3. Jahr 48: XI 23—XII 4.

XI 23—25 Senat.
26—38 Ende der Messalina.
XII 1—4 Vorbereitungen zur Heirat des Claudius mit Agrippina.

Die Rücksicht auf einen effektvollen Buchschluß durch den Tod der Messalina erklärt hier die Disposition vollkommen. Im Anfange des XII. Buches folgt als Fortsetzung dieses Jahresberichtes die Erzählung von den Intriguen, die unmittelbar nach Messalinas Tode, noch im Jahre 48 einsetzen und Claudius' neue Vermählung vorbereiten (XII 1—4). Diese selbst findet erst 49 statt und wird also an die Spitze dieses Jahresberichtes gestellt (XII 5ff.).

4. Jahr 58: XIII 34—58.

34—41a Partherkrieg.
41b—52 Senat. (45f. Neros Ausschweifungen. — Vgl. S. 79fg.)
53—57 Germanische Verwicklungen.
58 Nachtrag: Prodigium.

Die Erzählung des Partherkrieges, der durch die hier schon geschilderte, aber erst ins Jahr 59 fallende Eroberung von Artaxata besonders bedeutungsvoll war, schließt ab mit einem Senatsbeschluß, der auf Grund des Sieges gefaßt wird. Da der Fall von Artaxata erst im Jahre 59 eintrat, kann dieser Beschluß auch nur 59 gefaßt sein. Trotzdem läßt Tacitus ohne weitere Andeutung andere Senatsverhandlungen folgen, die zweifellos in das Jahr 58 gehören (vgl. Hirschfeld, Zur annalistischen Anlage des Taciteischen Geschichtswerkes, d. Z. XXV 1890 S. 372 = Kl. Schr. 863). Solche Ehrenbeschlüsse des Senats gehören bei Tacitus stets noch zum Kriegsbericht, nicht zum Senatsbericht. Der Rest des Berichtes behandelt (abgesehen von Kap. 58) die germanischen Wirren dieses Jahres, deren Schilderung rückwärtsgreifend anhebt und zuerst von Zuständlichem berichtet, ehe sie auf die Ereignisse des Jahres

Digitized by Google

eingeht. Die Erklärung der hier gebotenen Reihenfolge möchte ich wieder in der Chronologie sehen. Die Ereignisse im Osten nehmen ihren Anfang noch im Winter ganz zu Beginn des Jahres (vgl. Kap. 34, 35 und 36). Der Feldzug setzte dort also bedeutend früher ein als die germanischen Verwicklungen, die im Sommer (Kap. 57) eintreten. Eine solche Trennung von Ereignissen auf dem östlichen und dem nördlichen Kriegsschauplatz findet sich auch im Bericht des Jahres 47 — dort allerdings aus rein sachlichen Gründen (vgl. S. 78) —, während z. B. germanische und britannische Angelegenheiten (Jahr 50, XII 27—40) oder germanische und thrakische (Jahr 19, II 62—67) nicht in dieser Weise getrennt werden. Wichtig sind an dieser Stelle die Bemerkungen Hirschfelds in seinem obengenannten Aufsatze, die zum Teil auf Beobachtungen Nipperdeys und anderer beruhen (vgl. Nipperdeys Ausgabe der Annalen Einl. S. 37). Tacitus faßt nämlich gerade bei Kriegshandlungen gerne[1]) die Ereignisse mehrerer Jahre in einen Bericht zusammen, und zwar meist, indem er dabei Tatsachen aus späteren Jahren vorwegnimmt (VI 38, XII 40, XII 44, XIII 9, XIII 41). Wenn er ausnahmsweise zurückgreift, so handelt es sich um die Schilderung von Zuständen, auf Grund deren die betreffenden Ereignisse des Berichtsjahres erwachsen (XI 8, XV 1). Dies geschieht bisweilen auch bei anderen Ereignissen (vorgreifend: II 84, II 88, XII 56, 57 — zurückgreifend: II 27, XV 48). Dabei gönnt Tacitus nur etwa in der Hälfte der Fälle seinen Lesern eine erklärende Bemerkung (VI 38, XII 40, XIII 9, XII 56, 57 und II 27). Sonst geht er schweigend darüber hinweg — er hat je länger, desto mehr die Hemmungen des annalistischen Prinzips empfunden und seine Schroffheit auch auf diese Art zu mildern gesucht.

5. Jahr 47: XI 1—22.

XI	1—7	Prozesse. — Senat.
	8—10	Armenische Wirren.
	11—15	Säkularspiele. — Senat.
	16—21	Germanische Ereignisse.
	22	Nachtrag: Senat.

Es ist hier zunächst die Frage zu beantworten, warum eingangs des Berichtes Prozesse behandelt werden. Der bis auf wenige

1) Vgl. dazu Tacitus' eigene Worte XII 40: *ne divisa haud perinde ad memoriam sui valerent.*

Digitized by Google

Kapitel verlorene Buchanfang enthielt vor allem einen Prozeß gegen Poppaea Sabina, der das Kaiserhaus nahe berührte. Uns ist nur noch der Rest erhalten, der die Verurteilung des Valerius Asiaticus schildert. Es ist also zu vermuten, daß die Rubrik des Kaiserhauses wirklich am Anfang des Jahresberichtes gestanden hat. Daran sind dann aus sachlichen Gründen andere Prozesse und Senatsverhandlungen in Kapitel 4 ff. angeknüpft worden, wozu besonders die Person des gemeinsamen Anklägers Suillius Anlaß gegeben haben dürfte. Zudem findet jetzt (Kap. 4) der Prozeß der Poppaea Sabina sein Ende vor dem Senat. Die in Kap. 8—10 behandelten armenischen Wirren entspringen der Initiative des Kaisers (8,1 *monente Claudio*); sie werden von Tacitus zusammen mit den anderen Ereignissen behandelt, in die der Princeps eingreift. Ebenfalls scheint der Bericht über die germanischen Ereignisse (Kap. 16—21) dem Senatsbericht aus einem sachlichen Grunde nachgestellt zu sein: Er beginnt nämlich mit der nach Rom gelangenden Bitte der Cherusker um einen König von Roms Gnaden. — Das Kap. 22 hat den Charakter eines kurzen Nachtrags, der über stadtrömische Angelegenheiten berichtet.

Zum Schluß dieser Darlegungen fasse ich ihr Ergebnis tabellarisch zusammen:

Jahresberichte:	Vollständig	Unvollständig	Summe		
Indifferent:	9	2	11	38	dem System folgend
Regelmäßig:	25	2	27		
Abweichend:	4	1	5	5	abweichend
				Sa. 43	

Abgesehen von der geringen Zahl der Abweichungen ergibt sich, wie wir eben sahen, eine Erklärung für diese so leicht und ungezwungen, daß das Prinzip als solches durch sie nicht erschüttert wird.

Trotzdem liegt allein in der Tatsache, daß Abweichungen festgestellt werden müssen, eine Mahnung, sich die Durchführung dieses Schemas bei Tacitus nicht gar zu engherzig zu denken. Die Gestaltungskraft des Künstlers und des Historikers bedingt Abweichungen, die den Eindruck des Ganzen nicht stören, sondern nur Härten des Schemas ausgleichen und dieses so vor einseitiger

Digitized by Google

Erstarrung bewahren. Eingehendere Betrachtung lehrt uns noch einige andere Gesetze beobachten.

Wir sahen schon, daß unter den Stücken, denen unter der Rubrik „Innere Angelegenheiten" die dritte Stelle des Schemas zugewiesen wurde, die Senatsberichte den weitaus größten Raum einnehmen. Auf die offiziellen acta senatus als auf ihre Quelle werden wir noch zu sprechen kommen. Dann wird auch die Frage der Kriege in den Senatsprovinzen, von denen in den Annalen allein Afrika in Frage kommt, näher erörtert werden. Hier muß aber schon darauf hingewiesen werden, daß die Berichte über den afrikanischen Krieg stets im Kontext der Senatsberichte gebracht werden, wie dies an der betreffenden Stelle eingehend ausgeführt ist. In Betracht kommen II 52, III 20, 21, III 73, 74 und IV 23 bis 26. So eng ist ihre Verknüpfung mit den voraufgehenden oder sie einschließenden Senatsberichten, daß eine Trennung von ihnen unmöglich ist. Als Amtshandlungen des senatorischen Prokonsuls unterliegt die Kriegsführung in Afrika der Begutachtung des Senats. An ihn mußte ein Rechenschaftsbericht abgelegt werden, in dem unter anderen Verwaltungsangelegenheiten auch dieser Krieg, der übrigens mehreren Statthaltern zu schaffen machte, berichtet stand. Die sonstige auswärtige Politik wurde in den kaiserlichen Provinzen gemacht und entzog sich so tatsächlich und formell jeder Einwirkung des Senats. — Dem eben erwähnten Zusammenhang der acta senatus müssen wir bisweilen auch einzelne abgesprengte Notizen zuschreiben, die nach ihrem Inhalt sonst ihren Platz unter der Rubrik des Kaiserhauses finden würden, z. B. II 84[1]), III 29, III 64 und öfter. Alle diese Kapitel stehen so fest innerhalb der Senatsberichte, daß ein Herausreißen sie unnatürlich isolieren würde. (II 84: Tiberius brüstet sich mit der Geburt zweier Enkel vor dem Senat. III 29: Tiberius empfiehlt den Prinzen Nero dem Senat und verschafft ihm Dispens von dem vorgeschriebenen Amtsalter. — III 64: Die Krankheit der Kaiserin-Mutter gibt Anlaß zu einem Senatsbeschlusse zum Zwecke der Anrufung der Götter, damit sie wieder genese.) Ebenso werden aus Gründen der Deutlichkeit die Beziehungen zwischen Tiberius und Seianus (IV 39—41), und die Ausschweifungen Neros (XIII 45 bis

1) Diese Nachricht hat übrigens nach Hirschfeld (a. a. O.) ihre Stelle aus dem künstlerischen Prinzip des Gegensatzes erhalten, während sie zeitlich erst in ein späteres Jahr gehörte (ähnlich wie II 88).

Digitized by Google

47) im Zusammenhang von Senatsberichten erwähnt, oder (IV 66 bis 67) der Aufschub einer Entscheidung des Senats durch einen kurzen Bericht über Tiberius' Abgang nach Capri erklärt. Umgekehrt werden natürlich die Senatsverhandlungen beim Regierungsantritt des Tiberius (I 11—15) oder die Beschlüsse über die Amtsbefugnisse des Germanicus bei seiner Reise im Osten (II 41—43) unter der Rubrik des Kaiserhauses mitgeteilt. Chronologische, sachliche und künstlerische Rücksichten gestatten es Tacitus auch sonst, einzelne Nachrichten außerhalb ihrer großen Rubriken mitzuteilen: So beanspruchen z. B. die Nachrichten über den Tod der Iulia maior (I 53) und den Tod der Iulia minor (IV 71) aus chronologischen Gründen ihren Platz. — Sachliche Rücksichten gebieten es, die Neigung des Volkes zu dem jungen Domitius Nero (XI 11 bis 12) bei der Schilderung der Säkularspiele mitzuteilen, in deren Verlauf er beim Trojaspiel den meisten Beifall findet. — Aus sachlichen und künstlerischen Gründen zugleich stehen offenbar im Bericht über das Jahr 62 einige Majestätsprozesse am Anfang (XIV 48—50). Denn Nero ergreift bei diesem ersten Wiederaufleben solcher Prozesse unter seiner Regierung selbst die Initiative, und vor allem soll im Zusammenhang die gefährliche Lage des Staates geschildert werden (*gravescentibus publicis malis*, XIV 51): Die Majestätsprozesse leben wieder auf; Nero entledigt sich seiner früheren Ratgeber, z. B. des Burrus; er beseitigt seine Gemahlin Octavia; der Einfluß Senecas wird gebrochen. — Ähnlich verhält es sich bei dem Prozeß des Iunius Torquatus (XV 35): Nero ruht nicht einmal bei seinen Vergnügungen von Verbrechen: Torquatus wird während einer Theaterreise Neros von Benevent aus unter eitlen Vorwänden angeklagt und in den Tod getrieben. —

Weiter sind wir bei unseren Untersuchungen schon des öfteren auf eine Gattung zusammenhangloser Einzelnotizen gestoßen, die ich unter dem Namen „Nachtragsnotizen" begreifen möchte. Sie stehen in der Regel am Ende des betreffenden Jahresberichtes und geben inhaltlich ganz Verschiedenes, z B. Listen der angesehenen Toten des Jahres (III 30 und öfter) und anderes aus der Stadtchronik, (z. B. einen Brand VI 45a), Prodigien (XIII 58, XV 47 und öfter) und dergleichen mehr. (Bemerkungen über Prodigien sind übrigens bisweilen auch im Zusammenhang des Jahresberichts an passender Stelle eingeschoben, z. B. XII 43). Diese Notizen schienen Tacitus der Erwähnung wert; doch waren sie nicht wohl in größeren Zu-

Digitized by Google

sammenhängen unterzubringen. Ihre Mitteilung am Ende ist also der gegebene Ausweg und scheint obendrein alte annalistische Gewohnheit zu sein, wie ein Vergleich mit Livius anzunehmen nahelegt. Inwieweit etwa für diese Nachrichten die acta diurna als Quelle anzusehen sind, läßt sich nicht entscheiden, zumal häufig genug auch die Senatsakten davon handeln mochten (z. B. Dekretierung eines funus publicum für einen der angesehenen Toten oder Beschlüsse über Unterstützungen an zu Schaden gekommene Bürger, gerade auch an der oben erwähnten Stelle VI 45a). — Diese Hinweise dürften uns wohl genügend davor warnen, Tacitus zuzumuten, daß er sich einem Schema zuliebe in allzu enge Fesseln legte.

Zum Schlusse erscheint ein vergleichender Blick auf die annalistische Geschichtsschreibung vor und nach Tacitus nicht unangebracht: Livius und die ihm zugrunde liegenden Quellen aus der Zeit der Republik behandeln einheitlich die Geschichte von senatus populusque Romanus, denen keine fest umgrenzten Machtsphären zugewiesen sind, so daß in dieser Hinsicht Fugen in der livianischen Komposition nicht vorhanden sein können. Nicht anders steht es mit Ammianus Marcellinus, nur daß bei ihm die Vereinheitlichung der römischen Geschichte in anderer Richtung liegt; sie war zur Geschichte der Imperatoren geworden. Cassius Dio bereitet dies vor: auch zu seiner Zeit war der Senat schon so weit zurückgetreten, daß ihm eine selbständige Geltung neben den Kaisern nicht mehr beizumessen war. Er gruppiert seine Erzählung — auch in Hinsicht der Senatsangelegenheiten der ersten Zeit des Principats — ganz um die Person des Kaisers. — Mitten zwischen diesen beiden Historikern steht der Zeit nach Tacitus. Bei ihm findet sich, wie wir bemerkten, neben dem Machtbereiche des Prinzipats noch mit einer gewissen Gleichberechtigung der Wirkungskreis des Senats geschildert. Jeder dieser Historiker erweist sich also in seiner Komposition als ein Vertreter der ihn umgebenden Zeit- und Lebensverhältnisse. Jeder stellt sich auch dar als ein Glied in der Entwicklung der Historiographie der römischen Kaiserzeit. Zweifellos hat Tacitus die eigenartigste Komposition entsprechend der merkwürdigen Zeit des Übergangs in diesem ersten Jahrhundert des Prinzipats. Und daß er diese Eigenart erkannt und in seinem Werke verewigt hat, das müssen wir ihm vor allem danken.

Digitized by Google

II. Die Benutzung der acta erwähnt, oder (IV 6[1]

Die Benutzung der acta senatus durch Tacitus durch einen keinem Zweifel mehr; heftiger Meinungsstreit aber klärt. Umge- Frage entbrannt, auf welchem Wege (d. h. ob direkt oder indirekt) und in welchem Maße sie in Tacitus' Werk gelangt sind. Für den Stand der Forschung in der ersten Frage kann ich im allgemeinen auf das sehr gute Referat Andresens, Wochenschr. f. klass. Phil. 1916, S. 123 ff. verweisen. Ich bemerke nur: Mommsen hat in seinem postumen Aufsatz: „Das Verhältnis des Tacitus zu den Akten des Senats" (Gesammelte Schriften VII S. 253 ff.), wie mir scheint, auch für die Lösung dieser Frage schon den richtigen Weg angedeutet, wenn er, um die intensive Benutzung der Akten überhaupt nachzuweisen, ausgeht von der Analyse zweier taciteischer Senatsberichte aus den Jahren 22 und 70, deren erster im 3. Buche der Annalen enthalten ist, der zweite im 4. Buche der Historien, Er hat aber die Untersuchung nicht zu Ende führen können, und andere nach ihm haben andere Wege eingeschlagen. Mommsen selbst vermutet für die Annalen nur eine indirekte Benutzung der acta, ebenso Fabia[1]) und Nipperdey[2]), während Stein[3], Anacker[4]) u. a. für eine direkte Benutzung eintraten. Im Laufe eigener Untersuchung des gesamten Materials kam ich gerade auf dem von Mommsen angedeuteten Wege zu der Überzeugung, daß Tacitus die acta senatus direkt benutzt haben müsse. Um von allen anderen Gründen abzusehen (wofür ich besonders auf Stein a. a. O. verweise), ist für die Entscheidung dieser Frage der Verzicht auf eine sachliche Gruppierung innerhalb der Senatsberichte, die doch nahe gelegen hätte, von besonderer Bedeutung. Ich denke da z. B. an die so wichtigen Majestätsprozesse oder an Provinzialangelegenheiten, die augenscheinlich nach der Chronologie der Protokolle, d. h. der Verhandlung und Beschlußfassung erzählt werden, ohne daß der Versuch gemacht wäre, sie im Senatsberichte jeden Jahres zu Gruppen zusammenzufassen. Die sonst von Tacitus befolgte sachliche Gruppierung fehlt hier gänzlich und damit ein Moment der Darstellung,

1) Les sources de Tacite dans les Hist. et les Ann. Paris 1893. S. 312 ff.

2) Einleitung zu seiner Ausgabe der Annalen p. 37.

3) Die Protokolle des röm. Senats und ihre Bedeutung als Geschichtsquelle für Tac. Progr. Prag 1904 S. 23 ff.; hier ist S. 23[2] weitere Literatur angegeben.

4) De orationibus et epistulis Taciti operibus insertis. Diss. Marbg. 1889.

Digitized by Google

sammenhängen und zifisch taciteisch ist. Augenscheinlich wollte er es nicht in der gegebene Art wesentlichen Auszüge aus amtlichen Protokollen bietende wohnheit zu stalung hineintragen, da es ihnen nach ihrer Natur fremd war. ihr

Nunmehr wenden wir uns der Frage nach dem Umfang der Benutzung der acta senatus zu. Mommsen deutet an (a. a. O.), daß er den Einfluß der acta auf Tacitus auch außerhalb der Senatsberichte[1]) für überaus weitgehend halte; glaubt er doch in ihnen die Grundlage für eine Reihe Taciteischer Kriegsdarstellungen gefunden zu haben. Diese Ansicht verficht er mit Hilfe zweier Beispiele, von denen allerdings nur das erste näher ausgeführt ist (der afrikanische Krieg des Jahres 22, III 73 f.). Er folgert, daß alle Rapporte der Feldherren zunächst an den Kaiser gingen und von diesem nach Befinden dem Senate mitgeteilt wurden. (Diese Annahme stimmt jedenfalls nicht für die afrikanischen Berichte, die gewiß direkt an den Senat gingen.) Was alles bei Tacitus aus diesen in die acta aufgenommenen Berichten stammt, ist nach Mommsen nicht genau zu sagen; er hält es aber für wahrscheinlich, daß besonders die Berichte des Corbulo über den armenischen Krieg dem Senate mitgeteilt und dessen acta einverleibt worden seien. (Für andere Taciteische Kriegsberichte sieht er die Grundlage in „eigentlichen Kriegserzählungen", die er sich wohl als Darstellungen von Feldzugsteilnehmern denkt.) Diese Vermutungen Mommsens finden sich am Schlusse des unvollendeten Aufsatzes, wo er die notwendige Konsequenz einer systematischen Untersuchung aller Kriege nicht mehr hat ziehen können. Deshalb möchte ich im folgenden versuchen, ergänzende Untersuchungen zu liefern.

Auf eine der Darstellungen des afrikanischen Krieges bezieht sich das von Mommsen zur Erläuterung gewählte Beispiel (III 73—74). Er stellte fest, daß am Ende einer langen Reihe von Senatsverhandlungen die Schilderung dieses Krieges steht, und vermutete deshalb, daß seine Quelle der Rechenschaftsbericht des Prokonsuls sei, der am Ende des Amtsjahres einging und den Akten beigegeben wurde. — Allerdings scheint mir dies Argument nicht beweiskräftig, da ja das Amtsjahr des Prokonsuls nicht mit dem

1) Tacitus hatte selbstverständlich außer den amtlichen Akten noch andere Quellen zur Verfügung, aus denen er manches schöpfen konnte, was er dann in seinen den acta entnommenen Senatsbericht eingeschaltet hat (vgl. z. B. unsere Bem. zu IV 39—41 oder XIII 45—47 oben S. 79 fg.; vgl. auch Stein a. a. O. S. 29 f.).

Digitized by Google

Kalenderjahr schloß, jedenfalls aber bietet der afrikanische Prokonsul unter Augustus und Tiberius eine bemerkenswerte Ausnahme von der Regel, daß nämlich die senatorischen Statthalter keine Militärmacht befehligten. Ihm wurde dieses militärische Kommando erst im Jahre 37 durch Gaius Caligula entzogen, der einen legatus Augusti pro praetore mit rein militärischen Kompetenzen nach Afrika abordnete, während der Prokonsul von nun an auf die Zivilverwaltung beschränkt wurde (vgl. Mommsen Röm. Gesch. V, S. 620 ff. u. Kornemann i. RE V 1 S. 716 ff., s. v. „Dioecesis"). Es lassen sich jedoch andere Gründe beibringen, um Mommsens Vermutung zu beweisen. Schon früher betonte ich den engen Zusammenhang, der zwischen dem afrikanischen Krieg und anderen Senatsangelegenheiten bei Tacitus obwaltet. In dem Kapitel, das dem Kriegsbericht unmittelbar vorausgeht, erzählt Tacitus von der Verleihung der Triumphalinsignien an den Statthalter Blaesus, die ihre Begründung in seinem afrikanischen Feldzug hat, dessen Bericht also wohl auch in den offiziellen Akten die Motivierung des Ehrenbeschlusses bildete.

Eine erneute Bestätigung dieser Ansicht gibt die Betrachtung der anderen Stellen, an denen Tacitus diesen Krieg behandelt. Ganz analog liegt das Verhältnis für den Bericht des Jahres 17 (II 52). Wieder gehen Senatsverhandlungen voran, wiederum bildet der Kriegsbericht die Motivierung des Senatsbeschlusses, der auf Antrag des Kaisers gefaßt wird, dem siegreichen Statthalter die Triumphalinsignien zu verleihen. — Ähnlich verhält es sich mit den beiden anderen Stellen III 20/21 und IV 23—26. Der Bericht schließt in beiden Fällen vorne und hinten an Senatsberichte an; ja im zweiten Falle läuft er aus in eine Senatsverhandlung, in welcher der damalige Statthalter Dolabella trotz seiner Verdienste und trotz seiner Bitte augenscheinlich durch eine Intrigue Seians die üblichen Ehren nicht erhält, außerdem der Senat dem afrikanischen König Ptolemaeus den Titel eines Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes verleiht und eine Gesandtschaft der Garamanten empfängt, lauter Ereignisse, die durch diesen Krieg veranlaßt waren. — Auch die Kapitel 32 und 35 desselben Buches verdienen unter diesem Gesichtspunkte Beachtung, beweisen sie doch ebenfalls den engen Zusammenhang des afrikanischen Krieges mit den Befugnissen des Senats (Wahl eines tüchtigen Statthalters für das bedrohte Afrika).

Digitized by Google

Hinzufügen möchte ich noch, daß die Berichte über diesen Krieg durch ihre Knappheit sich unterscheiden von den oft sehr ausführlichen Darstellungen germanischer und parthischer Feldzüge, wobei ich allerdings nicht zu entscheiden wage, ob diese Tatsache auf die knappe aktenmäßige Quelle des afrikanischen Krieges (Bericht des Feldherrn!), wie wir sie eben festgestellt haben, zurückzuführen ist, oder nur darauf, daß der afrikanische Krieg an sich so unbedeutend ist.

Der Übertragung der Mommsenschen Annahme auf andere Kriege stellen sich jedoch von vorneherein schwere methodische Bedenken entgegen: Schon die Tatsache, daß es sich um Kriege in kaiserlichen Provinzen handelt, für deren Angelegenheiten allein der Kaiser zuständig war, macht eine Aufnahme der Kriegsberichte in die acta senatus unwahrscheinlich, sowenig auch bezweifelt werden kann, daß die öfter mitgeteilten Ehrenverleihungen an siegreiche Feldherren durch eine Erwähnung des Krieges wenigstens kurz motiviert werden mußten. Dies dürfte aber die Aufgabe der Oratio des Kaisers gewesen sein, in der er solche Auszeichnungen beantragte. Selbstverständlich lagen ihm dann die betreffenden Statthalterberichte vor, aber ich sehe keinen Grund dazu, anzunehmen, daß er jene dem Senat unterbreitet hätte. Daß vielmehr Feldherrenberichte dem Senate regelmäßig nicht zugingen, beweist Dio 54, 24, 7 (vgl. Peter, Gesch. Lit. I S. 204). Die Meinung, daß etwa Tacitus die Berichte im kaiserlichen Tabularium habe einsehen können, ist ganz abzulehnen, denn einmal wurden die Papiere früherer Kaiser von ihren Nachfolgern häufig vernichtet (z. B. die des Tiberius durch Claudius; vgl. Peter I S. 228[1]), andererseits war es (nach Tacitus Hist. IV 40) noch unter flavischer Herrschaft nicht gestattet, in Neros Akten Einsicht zu nehmen. Zudem fehlt auch hier jegliches Zeugnis, daß Tacitus zum Tabularium Zutritt erhalten habe, oder daß die betreffenden Akten überhaupt noch vorhanden waren; es ist sogar wahrscheinlich, daß ein Teil der älteren schon vernichtet war. — Es bleibt schließlich nichts anderes übrig, als auf die — uns allerdings fast gänzlich unbekannte — Historiographie der ersten Kaiserzeit als Quelle zurückzugehen, wie es ja auch keinem Zweifel unterliegt, daß Tacitus z. B. in seinem Bericht über die armenisch-parthischen Kriege in Neronischer Zeit

1) Suet. Calig. 30,2. — Dio 59, 10, 8. — 60, 4, 5.

Digitized by Google

ganz unter dem Einfluß der zugunsten Corbulos gefärbten Literatur über diese Ereignisse steht, die letzten Endes wohl auf Corbulos Memoiren beruht (vgl. Peter I S. 203 und Schanz, Röm. L. G. II 2 S. 344 f.). Auch scheint mir die ausführliche Taciteische Erzählung solcher Kriege wenig dem Charakter einer offiziellen, aktenmäßigen Quelle zu entsprechen, von der man eher summarische Kürze erwarten wird. Schon aus diesen allgemeinen Erwägungen heraus möchte ich die Benutzung anderer Quellen für notwendig halten. Die Einzeluntersuchung beginne ich mit der Behandlung des thrakischen Krieges, da Mommsen in einem der Taciteischen Berichte über ihn (IV 46—51) eine Stütze seiner Ansicht finden wollte.

Der Bericht erwähnt eingangs zwar auch die Verleihung von Triumphalinsignien, und gewissermaßen gibt auch hier die folgende Kriegserzählung die Begründung dieser Ehrung. Doch macht die ausführliche Schilderung nicht den Eindruck, als ob sie wirklich innerhalb der acta die Begründung eines Senatsbeschlusses gegeben habe. — Entscheidend ist die Stellung, die der Kriegsbericht im Plan des ganzen Taciteischen Jahresberichtes einnimmt. Nicht im Zusammenhang des Senatsberichtes, sondern am Anfange des Ganzen — es fehlt die Rubrik des Kaiserhauses! — steht der Bericht über den thrakischen Krieg als eine auswärtige Angelegenheit des Reiches, ebenso wie die Berichte über alle anderen Kriege. — Im Bericht über das Jahr 19 wird das Eingreifen des Tiberius in die thrakischen Verwicklungen unter der Rubrik des Kaiserhauses mitgeteilt, denn es handelt sich hier um persönliche Unternehmungen des Kaisers in den thrakischen Angelegenheiten. Allerdings mußte auch dieser Dinge in den acta kurze Erwähnung geschehen, da nach Kapitel 67 der Senat als Staatsgerichtshof den thrakischen König als Verwandtenmörder verurteilte. Die eigentlichen diplomatischen Verhandlungen und Listen (Kap. 64: *Rhescuporim astu adgreditur*) werden aber ausdrücklich als das Werk des Kaisers selbst bezeichnet, konnten also nicht wohl der Berichterstattung an den Senat unterliegen. — Noch an einer dritten Stelle erwähnt Tacitus die dynastischen Wirren in Thrakien (III 38/39); doch es geht nicht an, diese Stelle hier heranzuziehen, da sie im Zusammenhang eines Senatsberichtes nur einen erläuternden Exkurs gibt zu dem Geschick des Antistius Vetus, eines vornehmen Mazedoniers, der wegen Majestätsverbrechens durch den Senat auf einen Antrag des Kaisers hin verurteilt wurde. (Dieser Exkurs kann zu einem guten

Digitized by Google

Teil sehr wohl auf einem eingehenden Verhandlungsprotokoll innerhalb der acta senatus beruhen und braucht keineswegs erst von Tacitus aus anderen Quellen beigefügt zu sein, um seinen Lesern den Prozeß verständlicher zu machen.) — Die Berichte über die thrakischen Kriege sprechen also gegen Mommsens Ansicht.

Den Kernpunkt des ganzen Problems aber bildet für uns die Betrachtung der parthischen Kriege.

Tacitus erwähnt die Verwicklungen im Orient an elf Stellen seines Werkes (von denen übrigens 7 vor der Amtszeit des Corbulo liegen): II 1—4, VI 31—37, VI 41—44, XI 8—10, XII 10—21, XII 44—51, XIII 6—9, XIII 34—41, XIV 23—26, XV 1—18, XV 24—31.

Von diesen allen vermag ich nur bei 4 eine Beziehung zu den acta senatus festzustellen: XII 10—21, XIII 6—9, XIII 34—41, XV 1—18. — Jede dieser Stellen erfordert eine besondere Erläuterung.

XII 10 u. 11: die eingangs erwähnte Gesandtschaft der Parther geht sowohl an den Kaiser als auch an den Senat. Ihr Zweck ist, von diesen Vertretern des römischen Reiches sich einen König zu erbitten. XII 21: Den Abschluß der Kriegsereignisse bildet die Verleihung von Auszeichnungen an die Feldherren (die vom Senat ohne Vorlage der Feldherrenberichte beschlossen wurde, wie wir schon sahen). Keineswegs hätten diese Tatsachen einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des Krieges in den acta bedingt, wenngleich eine kurze Erwähnung sicher nötig war.

An der Stelle XIII 34—41 geht der Taciteische Kriegsbericht ebenfalls nur in einen Senatsbeschluß zu Ehren des Kaisers aus, der als Sieger gefeiert wird. — Auch von den Ereignissen, die Tacitus XIII 6—9 berichtet, hat sich zwar sicherlich eine Erwähnung in den acta gefunden (Kap. 8: Neros Maßnahmen zur Bekämpfung der Unruhen im Osten werden vom Senat gefeiert). Aber gerade hier sind wir in der glücklichen Lage, direkt nachweisen zu können, daß der uns bei Tacitus vorliegende Bericht nicht aus den acta senatus stammen kann, daß diese vielmehr, falls sie überhaupt auf den Gang des Krieges und sein Ende eingingen, Falsches wiedergeben mußten. Kap. 9 Ende zeigt uns nämlich, daß Nero den peinlichen Zwist der Heerführer Corbulo und Ummidius Quadratus, der bei der Abschließung des Vertrages mit Vologaeses entstanden war und die Erfolge in Frage stellte,

Digitized by Google

vor der Öffentlichkeit vertuschte, die acta also jene offizielle Falschmeldung bringen mußten.

Eine ähnliche Handhabe bietet die letzte der in Betracht kommenden Stellen, XV 1—18. Kap. 18 erzählt die Errichtung eines Triumphbogens in Rom, wozu der Senatsbeschluß schon vor dem Ausgang des Krieges gefaßt wurde, der nachher gar nicht so glänzend war. Wollte man auf Grund dieses Senatsbeschlusses statt einer kurzen Bemerkung einen ganzen Kriegsbericht in den acta annehmen, so müßte er wiederum Falsches mitgeteilt, und der Bericht über Fortgang und Ende des Krieges würde vermutlich ganz gefehlt haben.

Letzten Endes halte ich für bewiesen, daß Tacitus die acta für seine Kriegserzählungen nicht nur nicht benutzt hat, sondern vielmehr es gar nicht konnte, da sie — wenn überhaupt — falsche und unvollständige Berichte bieten mußten. Weiterhin aber glaube ich, daß das Fehlen jeglicher Beziehung zu den acta an den anderen sieben Stellen zusammen mit diesem Resultat dazu zwingt, anzuerkennen, daß sie über diese Kriege gar keine Berichte boten. — (Nachträglich sei noch erwähnt, daß allerdings einmal vor der Entsendung des Germanicus nach dem Osten im Jahre 17, II 42—43, die orientalischen Angelegenheiten auf Vortrag des Kaisers hin den Senat beschäftigten. Damals betonte Tiberius noch die Rechte des Senats; außerdem handelte es sich um die Feststellung der Befugnisse des Prinzen in kaiserlichen und senatorischen Provinzen, so daß der Senat in dieser Sache wohl ein Wort mitzureden hatte. — Doch hat natürlich diese Stelle mit den Kriegserzählungen nichts zu tun.)

Es liegt nahe, dieselbe Untersuchung auch für die germanischen und britannischen Kriege durchzuführen und zu zeigen, daß auch sie keine näheren Beziehungen zu den acta senatus haben.

I 49—52, I 55—72, II 5—26, II 44—46, II 62—63, IV 72 bis 74, XI 16—21, XII 27—30, XIII 53—57 werden germanische Angelegenheiten, XII 31—40, XIV 29—39 britannische Kriege behandelt.

Von diesen insgesamt 11 Stellen zeigt, abgesehen von einigen Ehrenbeschlüssen (I 55, I 72, XI 20, XII 38), nur eine Stelle Beziehungen zu den acta senatus, II 62—63. Diesmal gedenkt Tiberius in einer prahlerischen Rede vor dem Senat seiner Verdienste um die Unschädlichmachung des Marbod. Der Senat mußte mit

Digitized by Google

Recht Interesse an Marbods Übertritt auf römisches Gebiet nehmen, da sich dieser mit kaiserlicher Erlaubnis auf italischem Boden, in Ravenna, niederließ. Daß Tiberius dabei etwa auf den Gang der germanischen Verwicklungen zwischen Marbod und Catualda, wie sie vorher dargestellt sind, einging, entspricht gar nicht dem Charakter dieser Rede (vgl. übrigens meine Bemerkungen zu I 52 unten S. 33 f.). — Das Ergebnis fällt also in negativer Hinsicht ebenso aus wie bei den Taciteischen Berichten über die Thraker- und Partherkriege. Doch haben wir auch hier die Möglichkeit, positive Gegenbeweise zu erbringen:

IV 74, 1 belehrt uns, daß Tiberius den Verlauf des für Rom nicht gerade siegreichen Unternehmens gegen die aufständischen Friesen vor dem Senate verheimlichte, der seinerseits kein großes Interesse an diesen Ereignissen in den Grenzgebieten des Reiches (d. h. in kaiserlichen Provinzen!) nahm. Hier hätten die Senatsakten einen Bericht also gar nicht bieten können, zum mindesten keinen brauchbaren. Außerhalb des Rahmens der Kriegsereignisse stehend, berichtet uns sodann eine abgesplitterte Notiz einmal bei Tacitus von den germanischen Kriegen, II 41 b. Sie stammt ohne Zweifel aus den offiziellen Protokollen und betrifft den Triumph des Germanicus in Rom am 26. Mai des Jahres 17. Wollte man aus ihr auf einen ausführlichen Kriegsbericht innerhalb der acta senatus schließen, so müßte dieser wiederum Gefälschtes enthalten, da Tiberius den eiligst abgebrochenen Krieg vor der Öffentlichkeit zu einem siegreichen stempeln mußte, wie Kap. 41 selbst lehrt.

Das Resultat, das sich uns somit für die germanisch-britannischen Kriege von selbst aufdrängt, deckt sich völlig mit dem für die parthischen: Nur aus Anlaß von Ehrenverleihungen geschieht der Kriege in den acta Erwähnung; sonst spielen sie in ihnen gar keine Rolle.

Zum Schlusse dürfte als bewiesen gelten können, daß brauchbare Kriegsberichte in den acta fehlten, und daß Tacitus die acta für seine Darstellung von Kriegen nicht verwenden konnte.

Einen Schritt weiter noch in der Erkenntnis der historiographischen Methode des Tacitus gerade in Rücksicht auf die Quelle der Senatsakten bringt uns eine Betrachtung der von ihm geschilderten Aufstände (der Legionen in Pannonien und am Rhein im Jahre 14 und der Gallier im Jahre 21). Diese sind gewiß mehr äußere Angelegenheiten des Reiches, besonders die beiden ersteren, zumal

Digitized by Google

sich an den Aufstand am Rhein ein Feldzug anschließt (I 49—51). Aber es gingen doch die Bedingungen, unter denen die Meutereien beigelegt wurden (frühere Entlassung der Veteranen, deshalb mehr Aushebungen und anderes) den Senat und seine Provinzen jedenfalls mit an. Zudem stand Tiberius in den ersten Monaten seiner Regierung, wo er den Senat brauchte und dessen Rechte besonders stark betonen mußte. — Auch an dem Gallieraufstande des Jahres 21, der gerade die treuesten Anhänger der Römer in gefährlicher Nachbarschaft der senatorischen Provinz Gallia Narbonensis ergriff, mußte der Senat ein erhebliches Interesse nehmen. — An den beiden Stellen, die ich im Auge habe, I 52 und III 47, handelt es sich zweifellos um einen wenn auch summarischen Bericht des Kaisers an den Senat über den Gang der Ereignisse. Dieser ist im ersten Falle mündlich, im zweiten schriftlich. Daß beide Berichte des Kaisers in die Sitzungsprotokolle aufgenommen wurden, ist selbstverständlich. Und gerade hier baut Tacitus seine Erzählung nicht auf den offiziellen Bericht der acta auf, sondern auf Grund anderer (ihm zweifellos wahrheitsgetreuer erscheinenden) Quellen. Auf diese gestützt, kann er sogar ein Urteil über die kaiserlichen Berichte abgeben: im ersten Falle geißelt er die tendenziöse Fälschung, im zweiten kann er feststellen, daß Tiberius die Wahrheit gesagt hat. Wenn es sich hier auch nicht um die großen Grenzkriege, sondern um Rebellionen handelt, so scheint mir doch methodisch ein großer Gewinn aus dieser Feststellung zu entspringen: So sehr Tacitus, wie wir früher beobachtet haben, den acta senatus in bezug auf die inneren Angelegenheiten folgt, in solchen Fragen, die die äußere Lage des Reiches, jedenfalls kaiserliche Provinzen betreffen, hält er sich an andere (also doch literarische, nicht aktenmäßige, offizielle) Quellen und kann, gestützt auf sie, Urteile über die Wahrhaftigkeit des Aktenberichtes abgeben. Damit dürfte auch die letzte Stütze der Ansicht fallen, daß Tacitus gewisse Kriegsdarstellungen den acta entnommen habe.

Anhang
(zu S. 74).

Ich bezeichne in der folgenden Tabelle mit K. die Rubrik des Kaiserhauses, mit A. die Rubrik des Auswärtigen, mit S. den Wirkungskreis des Senats, mit N. die Gruppe der Nachtragsnotizen. (Der Wirkungskreis des Princeps umfaßt K. und A.) Einzelheiten,

Digitized by Google

die ich im vorstehenden erwähnt habe (z. B. Bemerkungen zu Nachtragsnotizen, Exkursen und dgl.), sind in der Tabelle nicht mehr besonders gekennzeichnet.

14, I 5—54:

K.	5—15:	Ausgang des Augustus u. Anfänge des Tiberius.
A.	16—30:	Aufstand der Legionen in Pannonien.
	31—49a:	Aufstand der Legionen am Rhein.
	49b—51:	Feldzug des Germanicus gegen die Marser.
S.	52:	Bericht des Tiberius an den Senat.
N.	53:	Tod der Iulia. (Vgl. S. 80.)
	54:	Hauptstädtisches.

15, I 55—81:

A.	55—71:	Feldzüge des Germanicus gegen die Germanen.
S.	72—81:	Senat.

16, II 1—41a:

A.	1—4:	Unruhen im Osten.
	5—26:	Feldzüge des Germanicus gegen die Germanen.
S.	27—32:	Prozeß des Libo Drusus.
	33—38:	Senat.
	39—40:	Aufruhr des Pseudo-Agrippa.
	41a:	Weihungen.

17, II 4b—52:

K.	41b—43:	Triumph des Germanicus u. s. Abgang nach d. Osten.
A.	44—46:	Arminius u. Marbod.
S.	47—51:	Senat.
	52:	Afrikanischer Krieg.

19, II 59—88:

K.	59—61:	Germanicus i. Ägypten.
	62—63:	Drusus' Eingreifen in german. Verhältnisse: Marbod u. Catualda.
	64—67:	Tiberius' Verhalten in den thrakischen dynastischen Streitigkeiten.
	68—82:	Germanicus' Rückkehr nach Asien. Sein Tod. Eindruck der Todesnachricht in Rom.
S.	83—88a:	Senat.
N.	88b:	Tod des Arminius.

20, III 1—30:

K.	1—6:	Rückkehr der Agrippina nach Rom. — Leichenbegängnis d. Germanicus. — Benehmen des Tiberius.
S.	7—19a:	Prozeß des Piso.
	19b:	Ovation des Drusus. — Tod seiner Mutter Vipsania. (Vgl. S. 79fg.)
	20—21:	Afrikanischer Krieg.
	22—28:	Senat.
	29:	Nero vor dem Senat.
N.	30:	Sterbefälle.

Digitized by Google

23, IV 1—16:

K. { 1—4: Tiberius u. Sejan.
(5—6: Lage des Staates. (Exkurs!)
7—12: Tod des Drusus.
S. 13—16: Senat.

26, IV 46—61:

A. 46—51: Thrakischer Krieg.
S. { 52—54: Prozeß der Claudia Pulchra, mit Exkurs: Tiberius und Agrippina. (Vgl. S. 00ff.)
55—56: Senat.
57—60: Tiberius geht nach Campanien.
61: Sterbefälle.

32, VI 1—14:

K. 1: Tiberius.
S. { 2—10: Senat.
11: Tod des Pontifex L. Piso.
12—14: Senat.

33, VI 15—27:

K. { 15a: Vermählung zweier Enkelinnen des Tiberius.
S. { 15b—27: Senat. — Todesfälle.

35, VI 31—39:

A. 31—37: Partherkrieg.
S. 38—39: Senat.

49, XII 5—24:

K. { 5—9: Vermählung des Claudius m. Agrippina.
A. 10—21: Partherkrieg.
S. 22—24: Senat.

50, XII 25—40:

K. 25—26: Adoption Neros.
A. { 27—30: Germanische Verhältnisse.
31—40: Britannien.

51, XII 41—51:

K. { 41—42: Agrippinas Ränke.
(43: Prodigien).
A. 44—51: Partherkrieg.

53, XII 58—63:

K. 58: Nero.
S. 59—63: Senat.

54, XII 64—69 u. XIII 1—10:

K. { XII 64—69: Claudius' Tod.
XIII 1—5: Neros Anfänge.
A. { 6—9: Orientalische Wirren.
S. 10: Senat.

55, XIII 11—24:

K. 11—21: Nero.
S. { 22—24: Senat. — Hauptstädtisches.

56, XIII 25—30:

K. { 25: Neros Ausschweifungen.
S. 26—30: Senat.

59, XIV 1—19:

K. { 1—16: Nero tötet seine Mutter. — Sein Charakter.
S. { 17—19: Senat. — Hauptstädtisches.

60, XIV 20—28:

K. 20—22: Nero.
A. 23—26: Partherkrieg.

Digitized by Google

S. { 27: Unglücksfall in Asien. — Veteranen.
28: Senat.

61, XIV 29—47:

A. 29—39: Britannien.
S. { 40—47: Senat. — Hauptstädtisches.

62, XIV 48—65 u. XV 1—22:

K. { XIV 48—50: Wiederaufleben der Majestätsprozesse unter Neros Einfluß. (Vgl. S. 80 ff.)
51—65: Nero entledigt sich seiner alten Ratgeber. — Tod des Burrus, Plautus, Sulla, der Octavia. — Senecas Einfluß gebrochen. — Vorherrschende Stellung des Tigellinus.

A. XV 1—17: Partherkrieg.
S. 18—22: Senat.

63, XV 23—32:

K. { 23: Geburt einer Tochter der Poppaea.
A. 24—31: Partherkrieg.
S. 32: Hauptstädtisches.

64, XV 33—47:

K. { 33—37: Nero als Citharoede u. Schauspieler.
S. { 38—45: Brand Roms.
46—47: Hauptstädtisches.

65, XV 48—74 u. XVI 1—13:

K. { XV 48—74: Die pisonische Verschwörung.
XVI 1—3: Neros Luxus.
S. { XVI 4—13: Senat. — Hauptstädtisches.

Wesel a. Rh. FRIEDRICH A. MARX.

Digitized by Google

STELLVERTRETER DER PRAEFECTI PRAETORIO.

Unter den neuen Inschriften von Ostia, die Calza in den Not. d. scavi 1923, 397—411 ediert, ist eine von besonderem Interesse, was der Herausgeber deshalb nicht erkannt hat, weil ihm die allerdings, wie er betont, schwierige Lesung zum Teil rätselhaft geblieben ist. Die Inschrift (70×45 cm) ist auf der Travertinbasis (2,10×1,12 m) einer Reiterstatue auf dem Forum von Ostia zu lesen; sie ist schlecht eingemeißelt und der Stein beschädigt. Ich gebe den Text zunächst in der Form wieder, wie sie a. a. O. 405 erscheint.

M · ANILIO RVS(tico)
PRAEF ANN AV PRA(ef.)
BEMMVV CVRATO(ri)
(sic) SPLENDIDISSIME COLO OB EIVS FIDEM AC
MERIT(a) ERGA REM PVBLICAM ORDO
ET POPVLVS OSTIENSI(um) CVO CIVITAS (sic)
TITVLIS ADMINISTRAT(io)NIS EIVS
FIERET INLVST(ris) DECREVIT ADQ
CONST(ituit).

Daß wir einen M. Anilius Rus[ticus], wie der Herausgeber bemerkt, nicht kennen, ist richtig. Wir werden ihn auch nie kennenlernen. Denn der Gentilname Anilius ist so selten[1]), noch dazu bei einem vornehmen Mann, daß er hier schwer anzunehmen ist, vielmehr bietet sich da sogleich die Lesung Manilius dar; auch deshalb, weil in so später Zeit die Angabe des Praenomens immer mehr aufhört. Ich zweifle also nicht, daß der angebliche Punkt zwischen M und ANILIO in Wahrheit nur eine zufällige Vertiefung im Stein ist[2]).

1) Schulze Lat. Eigennamen 440. CIL XIV 3670.

2) Mittlerweile hat mir mein verehrter Kollege von der tschechischen Universität, Professor Josef Dobiáš, seine Kopie der Inschrift zur Verfügung gestellt, die deutlich MANILIO aufweist.

Digitized by Google

Noch sicherer ist die Richtigstellung des Textes in Z. 3, die durchaus eindeutig ist. Der Vorschlag [ur]be am Anfang ist so unbefriedigend, daß sein Urheber selbst darauf nicht weiter besteht, zumal da dann, wie er zutreffend sagt, das doppelte M und das doppelte V keinen Sinn ergäben.

Hingegen ist, da Manilius Rus ... als praef(ectus) ann(onae) zugleich a(gens) v(ices) pra[ef.] ist, zu vermuten, daß er die Stellvertretung des Praefectus praetorio führte, und daraus folgt dann fast von selbst die richtige Lesung der dritten Zeile. Denn bekanntlich ist das seit der zweiten Hälfte des zweiten Jh.s n. Chr. den Praefecti praetorio gebührende Rangprädikat eminentissimus vir, griechisch ἐξοχώτατος [1]), in lateinischen Inschriften abgekürzt EM · V · in der Mehrzahl EEMMVV. Das also ist auch hier zu lesen. Man braucht bei der großen Zahl bekannter Beispiele nicht erst einen speziellen Beleg dafür anzuführen; doch möchte ich darauf hinweisen, daß gerade für Ostia die Erklärung dieser Abkürzung schon durch eine andere Inschrift aus dieser Stadt nahegelegt wird [2]). Das B am Beginn der Z. 3 ist also Steinmetzversehen für E [3]).

Und nunmehr kann von neuem die Frage aufgeworfen werden, ob wir den hier Geehrten, einen Manilius Rus ....., kennen. Zunächst sei bemerkt, daß nach der soeben begründeten Ergänzung der zweiten Zeile diese zu lauten hat pra[eff. praett.] [4]), da die Abkürzung des Rangtitels in Z. 3 auf eine Mehrheit von Praefekten hinweist. Es muß daher in der ersten Zeile ein längeres Cognomen gestanden haben, wahrscheinlich Rus[ticiano]; Rus[tico] füllt den Raum nicht.

Nun kennen wir einen Manli(us) Rusticianus, v(ir) em(inentissimus), praef(ectus) praet(orio) unter Maxentius durch die Inschrift einer Marmorbasis vom Forum Romanum, die Vaglieri Bull. com. 1900, 65 publiziert hat [5]). Die Vermutung ist vielleicht nicht zu

1) Wien. Stud. XXXIV (1912), 163f.

2) Ephem. epigr. VII 1211 = Dessau I 2159.

3) Auch die Abschrift von Dobiáš hat B.

4) Dies ist die übliche Abkürzungsform für praefecti praetorio; seltener begegnet praeff. praet. (beispielsweise Dessau III 9490; CIL XI 6168 = Dessau 9075), noch seltener unterbleibt die Gemination der Schlußkonsonanten in der Abkürzung dieses Plurals (z. B. in der oben zitierten Inschrift aus Ostia Ephem. epigr. VII 1211).

5) Auch Hülsen Klio II (1902) 243, 27, jetzt CIL VI 36949 und Dessau III 8934.

Digitized by Google

gewagt, daß auf dem Stein MANLI [1]) gestanden hat, also der Name des Dedikanten Manili(us) Rusticianus ist und daß dieser nicht verschieden ist von dem Manilius Rus . . ., dem die neugefundene Inschrift von Ostia gesetzt ist.

Manilius Rusticianus war demnach zuerst praefectus annonae und Stellvertreter der praefecti praetorio, eminentissimi viri, und dann selbst, und zwar unter Maxentius, vir eminentissimus, praefectus praetorio. Im Jahre 312 finden wir als Praefectus praetorio des Maxentius den Ruricius Pompeianus, der in der Schlacht bei Verona fiel [2]). Spätestens in diesem Jahre war also auch Manilius Rusticianus Praefectus praetorio und vor diesem Jahre oder im äußersten Falle noch zu Beginn desselben agens vices praefectorum praetorio. Damit ist der zeitliche Terminus ante der neuen Inschrift von Ostia gegeben.

Die Inschrift bietet im übrigen nichts Auffallendes. Die syntaktische und grammatische Unkorrektheit paßt natürlich auch für den Anfang des IV. Jh.s.

Ich fasse die so gewonnenen Ergebnisse in der Umschrift und Ergänzung der ersten drei Zeilen zusammen:

Manilio Rus[ticiano]
praef(ecto) ann(onae), a(genti) v(ices) prae[f(ectorum) praet(orio)]
em(inentissimorum) v(irorum) cet.

Wir lernen dadurch einen bisher nicht bekannten stellvertretenden Praefectus praetorio kennen. Die Einsetzung eines solchen Stellvertreters ist in Fällen der Abwesenheit des Praefectus praetorio erfolgt, was gewöhnlich dann eintrat, wenn der Kaiser sich aus der Residenz entfernte, der Praefectus praetorio ihn beispielsweise ins Feld begleitete. Schon ehe mit der Einsetzung von dauernden vicarii praefectorum praetorio unter Diocletian oder in der Zeit bald nach ihm [3]) eine Mittelinstanz zwischen den Praefecti praetorio und den Statthaltern ihrer Diözese geschaffen wird [4]), finden wir seit dem III. Jh. gelegentlich und nur vorübergehend

1) Möglich wäre auch MANLI.

2) Paneg. ad Constantin. XII 8, 1 (praefecto; Pompeianus); Nazar. paneg. IV 25, 4 (Ruricius).

3) Vgl. Cantarelli Bull. com. 1890, 27 f. — Seeck Untergang der antiken Welt II 66. 498; dagegen Costa L'imperatore Dalmata (1912), 84 f.

4) Ein analoges Vikariat ist für den Praefectus urbi eingerichtet worden; vgl. Seeck Untergang II 68.

Digitized by Google

eine derartige Stellvertretung [1]). Aber auch nachher, auch nach der Schaffung des Vikariats begegnen uns im 4., im 5. und sogar noch im 6. Jh. außer den Vicarii von Fall zu Fall auch agentes vices praefectorum praetorio als außerordentliche und zeitweilige Stellvertreter im Gegensatz zu dem ordentlichen und dauernden Amt der Vicarii [2]); vgl. Cledon. GL V 13: *Saepe quaesitum est, utrum vicarius dici debeat etiam is cui magnificentissimi praefecti vices suas in speciali causa mandaverunt. nequaquam: nam vicarius dicitur is qui codicillorum vices agit amplissimae praefecturae . ille vero cui vices mandantur propter absentiam praefectorum, non vicarius, sed vices agens, non praefecturae, sed praefectorum dicitur tantum.*

Zum erstenmal treffen wir diese Stellvertretung an bei Sex. Varius Marcellus, dem Vater des späteren Kaisers Elagabal. Er war, noch ehe er in den Senatorenstand aufgenommen wurde, wie es scheint unter Caracalla, vice praeff. pr. et urbi functo [3]); unmittelbar vorher war er proc(urator) rationis privat(ae) (trecenarius) gewesen [4]).

Vielleicht ist hieher auch Flavius Maternianus zu rechnen [5]), dem Caracalla während seines Partherkrieges, weil ihn dabei beide Praefecti praetorio begleiteten (M. [6]) Oclatinius Adventus und M. Opellius Macrinus, der Nachfolger Caracallas auf dem Kaiserthron), das Kommando über die städtischen Truppen anvertraute [7]). Er ist dann von Macrin getötet worden.

1) Vgl. Ulpian Dig. XXXII 1, 4 *A praefectis vero praetorio vel eo, qui vice praefecti ex mandatis principis cognoscet.*

2) Das hat überzeugend nachgewiesen E. Cuq N. rev. hist. de droit XXIII (1899), 393—400; Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1912, 372 bis 384.

3) Vgl. CIL VI 1641 [*? a form*]*ulis r*(*iri*) [*e*]*m*(*inentissimi*) *praef. praet. et c*(*larissimi*) *r*(*iri*) [*praef.*] *urbi;* dazu Mommsen St. R II [3] 1122, 1.

4) CIL X 6569 = IG XIV 911 = Dessau I 478 (bilingue Inschrift aus Velitrae).

5) Nach der Vermutung Domaszewskis Rhein. Mus. LVIII (1903), 222 f.

6) Den Vornamen ersehen wir jetzt aus der Konsulatsangabe Not. d. sc. 1918, 236.

7) Dio exc. LXXVIII 4 *Φλαουίῳ Ματερνιανῷ τῷ* [*τότε*] *τῶν ἐν τῷ ἄστει στρατιωτῶν ἄρχοντι.* Herod. IV 12, 4 (= Io. Ant., Exc. de insid. 96, 52 De Boor) *Ματερνιανῷ τινι, τότε πάσας ὑπ' αὐτοῦ τὰς ἐν Ῥώμῃ πράξεις ἐγχειρισμένῳ.*

Digitized by Google

Ich möchte auch annehmen, daß ....us Paulinus aus Sparta genau die gleiche Stellung innehatte. Die Inschrift[1]) auf dem ihm errichteten Denkmal nennt ihn nach Ad. Wilhelms[2]) Richtigstellung des Textes *[ἄρξ]αντα τὴν [ἀρχὴ]ν τῶν ἐξο[χ]ω[τάτω]ν ἐπάρχων*.

Gegen Ende der Regierung des Severus Alexander ist in dieser Stellung C. Attius Alcimus Felicianus. Doch kennen wir dessen Cursus honorum nur aus zwei Inschriften von Afrika, die beide fehlerhaft konzipiert sind[3]). Die eine Inschrift hat an der entscheidenden Stelle *vice praeff. praet., praef. annonae vice praef. vigulum*, die andere *praef. annonae praef. praet. vice praef. vig.* Ein Fehler ist in beiden dadurch entstanden, daß der Cursus honorum in der Vorlage, wie es scheint, in aufsteigender Linie angegeben war, während hier die absteigende Folge gewählt ist. Vermutlich war er praef. vigulum, dann praef. annonae und als solcher vice praeff. praet. Zu beachten ist übrigens, daß er geradeso wie Varius Marcellus vorher die Verwaltung der res privata leitete. Sicher schon unter Severus Alexander war er proc(urator) ferrariarum und führte das Rangprädikat v(ir) e(gregius)[4]), während er als vice praeff. praet. bereits p(erfectissimus) v(ir) ist. Ob er noch unter demselben Kaiser oder ein wenig später so weit gekommen ist, läßt sich schwer feststellen.

---

1) IG V 1, 538.

2) Berl. Sitz. Ber. 1913, 859. Es ist aber schwerlich, wie Wilhelm (S. 863) glaubt, eine Verbindung senatorischer und ritterlicher Stellungen anzunehmen, sondern Paulinus ist nach der (stellvertretenden) Verwaltung des Gardekommandos in die senatorische Laufbahn aufgestiegen. Der gleich im Anschluß an den oben zitierten Satz gebrauchte Ausdruck *[εὐδοκιμ]ήσαντα καὶ τ[ῆ τιμ]ῆ τοῦ Ῥώμης [ἐπ]άρχου* bezeichnet allem Anschein nach auch eine Stellvertretung des Stadtpräfekten so ähnlich, wie es bei Sex. Varius Marcellus geschehen ist. Und so wie dieser ist auch Paulinus dann erst in den Senat aufgenommen worden. Denn das ist auf keinen Fall glaublich, daß er, wie Wilhelm meint, nach dem Amt eines praefectus urbi noch die viel bescheidenere Stellung eines corrector Achaiae bekleidet hätte; dafür hätte wohl auch des Paulinus eigener Wunsch kaum bestimmend sein können. Richtig ist Wilhelms Zeitbestimmung, wonach er der Zeit bald nach Caracalla angehört, also nicht viel später als Varius Marcellus und Flavius Maternianus.

3) CIL VIII 23948 . 23963 (= 822, vgl. 12345) = Dessau I 1347, dazu III S. CLXXIV f.

4) CIL XIII 1797 (Lugudunum).

Digitized by Google

Valerius Valens ist gleichfalls als (vir) p(erfectissimus) und als praef(ectus) vigil(um) auch v(ices) a(gens) praef(ectorum) praet(orio) em(inentissimorum) v(irorum)[1] unter Gordian, und zwar, da er eine Dedikation an die Kaiserin Furia Sabinia Tranquillina vollzieht, in der Zeit zwischen 241 und 244[2].

Vielleicht ist auch ... Bassus v(ir) [p(erfectissimus)] als vice prae[fectorum praetorio] anzusprechen, in der Zeit zwischen 244 und 248 (Jahr CCV ... der Provinzialära von Mauretanien)[3].

Dazu kommt noch ein solcher Stellvertreter, dessen Name nicht mehr erhalten ist, der aber für die Beurteilung der neuen Inschrift schon deshalb Interesse hat, weil auch er in einer Inschrift von Ostia[4] genannt ist und sowie Manilius Rus[ticianus] und C. Attius Alcimus Felicianus Praefectus annonae war. Erhalten ist von der Bezeichnung seines Amtes in dem nur durch eine Kopie bekannten Inschrifttext nach der gewiß zutreffenden Ergänzung Dessaus *[praefec]to annonae v(ices) a(gens) praeff. [praet.]*. Von der Kaisertitulatur ist nur *pius felix invictus Augus[tus]* übrig, eine Verbindung, die vor Macrin[5] (217—218) nicht vorkommt. Da dieser Unbekannte als Praefectus annonae die Stellvertretung der Gardepräfekten wahrzunehmen hat, so fällt seine Wirksamkeit in eine Zeit, da der Kaiser in Rom residiert, das ist, da Maxentius ausscheidet (s. u. S. 102), vor Diocletian.

Andere Beispiele aus der Zeit vor Diocletian kennen wir nicht, wohl aber aus der Zeit seiner Regierung den Septimius Valentio, der im J. 290 *v(ir) p(erfectissimus) p(raeses) p(rovinciae) R(aetiae)* war[6]. Er nennt sich ein paar Jahre später (zwischen 293 und 296) unter Beibehaltung desselben Rangtitels *a(gens) v(ices) praef(ectorum) praet(orio) c(larissimorum) v(irorum)*[7]. Wohl auch

1) Ephem. epigr. VII 1211 = Dessau I 2159 (Ostia).

2) RE VII 371.

3) CIL VIII 9611 (Grabschrift von Miliana in Mauretania Caesariensis); der schlechte Überlieferungszustand der Inschrift, die nur in zwei höchst mangelhaften Kopien vorliegt, mahnt allerdings zur Vorsicht in der Benutzung (vgl. die Zweifel Pallu de Lesserts, Fastes des prov. Afr. II 229). Den Rangtitel perfectissimus ergänze ich im Hinblick auf die anderen hier verzeichneten Vizepraefekten mit dem gleichen Titel.

4) CIL XIV 134.

5) CIL III 14155 15.

6) CIL III 5810, dazu p. 1853 = IBR 121 = Dessau I 618.

7) CIL VI 1125 = Dessau I 619.

Digitized by Google

erst dieser Zeit gehört Lucil(ius) Crispus *v(ir) p(erfectissimus), a(gens) v(ices) praef(ectorum) praet(orio)* an, den wir aus einer jüngst gefundenen Inschrift von Ancyra kennen [1]).

Wie weit Aurelius Agricolanus (vgl. Cod. Theod. IX 1, 3), den die acta S. Marcelli c. 2 [2]) als *agentem vicem praefectorum praetorio* (im J. 298?) bezeichnen, als historisch beglaubigt anzusehen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Es ist möglich, wenn auch nicht gerade wahrscheinlich, daß Aemilius Rusticianus, der in einer Papyrusurkunde [3]) aus dem J. 298 den Titel führt *ὁ διασημ(ότατος) διαδεχό(μενος) τὰ μέρη τῶν ἐξοχωτάτων ἐπάρχων* vices agens praefectorum praetorio war [4]). Der Ausdruck wenigstens ist genau der nämliche wie in dem sogleich zu erwähnenden P. Flor. I, 33, wo die *ἐξοχώτατοι ἔπαρχοι* sicher die Praefecti praetorio sind, sowie ähnlich bei Euseb. hist. eccl. IX 1, 2 (*ὁ γοῦν . . . τῷ τῶν ἐξοχωτάτων ἐπάρχων ἀξιώματι τετιμημένος*), und auch sonst kommt der Rangtitel *ἐξοχώτατος* kaum für irgendeinen anderen der hohen ritterlichen Beamten vor als für den Praefectus praetorio [5]). Auch der Rangtitel *διασημότατος* (= perfectissimus) für den Stellvertreter stimmt mit den anderen Beispielen überein. Anderseits ist es schwer einzusehen, daß eine Petition der Komarchen, die sich gegen die Übernahme allzu drückender Dammarbeiten wehren, an den Stellvertreter der Gardepräfekten

1) R. d'Orbeliani Journ. of Hell. Stud. XLIV (1924) 37: *Aeterno Aug.* | *Lucil. Crispus v. p. a. v.* | *praeff. praet., d(evotus) n(umini) ma(iestatique) eius.* Die griechische Inschrift auf derselben Marmorplatte, die eine parallele Dedikation zu IGR III 167 enthält, ist allem Anschein nach älter.

2) Ruinart Acta Martyr. (1731), 265 = Knopf Ausgew. Märtyrerakten [2] (1913), 78 f. Delehaye Analecta Bolland. XLI (1923), 257 ff.; vgl. De Sanctis Riv. di filol. 1924, 64–79.

3) P. Oxy. XII 1469.

4) Natürlich drängt sich da sofort der Verdacht auf, ob dieser Aemilius Rusticianus nicht in Wahrheit Manilius Rusticianus heißt, also mit dem Manne der Inschrift von Ostia eine und dieselbe Persönlichkeit ist. Allein das Schriftstück ist gut erhalten, die Lesung *Αἰμιλίῳ*, wie mir C. C. Edgar auf Anfrage versichert, nicht zu bezweifeln; immerhin hält es Hunt (briefl.) für möglich, daß der Schreiber, der ziemlich nachlässig scheint, den Irrtum begangen habe. (Es ist ein Auszug oder eine Abschrift.) Aber gegen die Gleichsetzung spricht auch die weiterhin versuchte, wenngleich nur unsicher erschlossene Datierung des Vizepräfekten Manilius Rus[ticianus].

5) S. o. S. 95 und die Inschrift des . . . us Paulinus (S. 98).

Digitized by Google

gerichtet sein soll. — Wohl aber ist von solchen die Rede in einem anderen Papyrus[1]), der wahrscheinlich im J. 307[2]) abgefaßt ist. Dort heißt es (Z. 17f.) *ἐπὶ τῶν* | *[διαδεχ]ομένων τὰ μέρη τῶν ἐξοχωτάτων ἐπάρχων*. Soweit aus dem verstümmelten Text ein Zusammenhang zu erkennen ist, handelt es sich um einen Prozeß, der sich vor dem Kaiser Diocletian, dann vor dem Vizepräfekten und vor verschiedenen Praesides abspielte[3]). Die Vizepräfekten sind also wohl einige Zeit vorher in dieser Stellung gewesen.

Bald nach der Abdankung Diocletians hat auch L. Domitius Alexander, der sich dann als Gegenkaiser gegen Maxentius erhob, das Amt eines Vizepräfekten der Prätorianer versehen. Nach Vict. Caes. 40, 17 war er *apud Poenos pro praefecto gerens*, Zosim. II 12, 2 sagt *τόπον ἐπέχειν τοῖς ὑπάρχοις τῆς ἀυλῆς ἐν Λιβύῃ καθεσταμένος*. Bei diesem Würdenträger ist also schon die Kompetenzbeschränkung auf ein bestimmtes Gebiet, im vorliegenden Fall Afrika, erfolgt; das nähert sich bereits dem späteren System des Vikariats[4]). Als Prätorianerpräfekten unter Maxentius kennen wir aber eben unseren Man(i)lius Rusticianus und Ruricius Pompeianus (o. S. 96), außerdem noch Rufius Volusianus[5]); für einen von diesen Dreien hat Domitius Alexander die Stellvertretung ausgeübt.

Endlich kennen wir einen Vizepräfekten Sabinus, der unter Maximinus Daia im J. 312 dieses Amt ausübte, wie Eusebios an

---

1) P. Flor. I 33; dazu Preisigke Ber.-L. S. 137 und 455 (Vitelli [vgl. auch PSI I p. 55] gegen Wilcken P. Arch. IV 430 und A. Zehetmair De appellationibus honorificis, Diss. Marburg 1912, S. 19).

2) Genannt ist Satrius Hadrianus (oder Arrianus), der für das J. 307 als Praeses der Thebais bezeugt ist (P. Grenf. II 78 = Mitteis Chrestom. 63). Auch in hagiographischen Texten ist er genannt, Delehaye Anall. Boll. XL (1922), 315ff. 328ff., vgl. PSI I 26.

3) Wilcken a. a. O.

4) Bei . . . Bassus (s. o. S. 99) ist eine solche Einschränkung nicht anzunehmen; die Grabschrift aus Mauretanien beweist nicht, daß seine Tätigkeit sich auf diese Provinz erstreckt hat. Wohl aber kommt die Abgrenzung des Wirkungskreises auf ein Teilgebiet in späterer Zeit bei den agentes vice praefectorum vor, s. Cuq Comptes rendus de l'acad. des inscr. 1912, 375f. Schon im J. 315 ist Verus Vicarius Africae, s. Seeck Regesten der Kaiser u. Päpste S. 163.

5) praefectus praetorio Vict. Caes. 40, 18; *τὸν τῆς αὐλῆς ὕπαρχον* Zosim. II 14, 2.

Digitized by Google

der oben zitierten Stelle berichtet[1]). Von den späteren Stellvertretern der Praefecti praetorio soll hier abgesehen werden.

In die Reihe dieser Stellvertreter ist also nun auch Manilius Rusticianus einzufügen. Er hat, wie wir oben (S. 96) gesehen haben, allerspätestens im J. 312 die Präfekten vertreten, wahrscheinlich aber einige Jahre vorher. Vielleicht könnte zur genaueren Zeitbestimmung auch die Erwägung führen, daß der Praefectus annonae als Stellvertreter des Praefectus praetorio wohl nur von einem Kaiser eingesetzt werden kann, der in Rom residiert, und das war in dieser Zeit nur Maxentius. Nun ist die Stellvertretung eben deshalb erfolgt, weil damals der Praefectus praetorio und daher auch der Kaiser von Rom abwesend war (s. o. S. 96). Maxentius hat sich aber in der Zeit seiner Regierung nur einmal von Rom entfernt, nämlich um seinen Gegner Severus in Ravenna zu belagern, im J. 307. Das wäre der Zeitpunkt der Wirksamkeit dieses agens vices praefectorum praetorio.

So wie der Unbekannte in dem Inschriftfragment von Ostia (CIL XIV 134) und wie wahrscheinlich C. Attius Alcimus Felicianus ist auch Manilius Rusticianus als praefectus annonae zur Stellvertretung der Praefecti praetorio berufen worden.

In allen den hier aufgeführten Beispielen, wo das Amt in korrekter Ausdrucksweise angegeben ist, finden wir immer eine Mehrheit von Praefecti auch bei der Stellvertretung durch einen betont. Es soll damit die Einheitlichkeit und Unteilbarkeit des Amtes der Praefecti praetorio zum Ausdruck gebracht werden.

Anhang.

P. Aelius Alcibiades.

Auch eine andere Inschrift im letzten Heft der Notizie degli scavi 1923 verdient mehr Beachtung, als ihr der Herausgeber (Mengarelli) geschenkt hat. Es ist eine in einer Marmorara oder einem Cippus eingemeißelte griechisch abgefaßte Weihung an die Nymphen, die in den Aquae Tauri oder Taurinae genannten Thermen bei Cività vecchia (Centumcellae) aufgefunden worden ist[2]).

1) Euseb. hist. eccl. IX 1, 2 *ὁ γοῦν .... τῷ τῶν ἐξοχωτάτων ἐπάρχων ἀξιώματι τετιμημένος.*

2) Not. d. sc. 1923, 343 (Abb. S. 342).

Digitized by Google

Der Text dieser Inschrift lautet:

Ἀλκιβιάδης | ἀπελεύθερος | Αὐτοκράτορος | Ἁδριανοῦ καὶ | ἐπὶ κοιτῶνος | χαριστήριον | Νύμφαις.

Der Dedikant Alcibiades, ein Freigelassener des Kaisers Hadrian und dessen a cubiculo, ist uns wohlbekannt. In drei griechischen Ehreninschriften aus Nysa in Karien, die ihm von *φυλαί* der Stadt gesetzt sind [1]), lesen wir auch den Vornamen und das Nomen, die er nach seinem kaiserlichen Patron angenommen hat; er heißt da also P. Aelius Alcibiades und ist gleichfalls als *ἐπὶ κοιτῶνος Σε-β(αστοῦ)* genannt. Geehrt ist er da durch Aufstellung von Statuen, weil er sich als Freund und Gönner der Stadt erwiesen hat. Eine andere Statue ist ihm von einem Privatmann, der so wie Alcibiades selbst dem Kaiser Hadrian das Bürgerrecht verdankt, in seiner Vaterstadt Tralles errichtet [2]). Die einflußreiche Stellung, die er beim Kaiser einnahm, können wir auch daraus ermessen, daß ihm sein Landsmann, der berühmte Literat Phlegon von Tralles, bekanntlich auch ein Freigelassener Hadrians, seine Olympiaden gewidmet hat [3]). — Einen seiner Verwandten, T. Aelius Alcibiades, der, wie sein Name zeigt, die römische Civität dem Kaiser Pius verdankt, treffen wir wieder in Nysa an [4]). — Welcherart die Weihung dieses reichen und angesehenen kaiserlichen Freigelassenen in Aquae Tauri war, ob ein sacellum oder irgendeine andere Anlage, läßt sich aus der neugefundenen Inschrift nicht mit Sicherheit ermitteln. Interessant ist aber, daß diese aus dem griechischen Osten stammenden Männer auch nach ihrer Freilassung und am Kaiserhof lebend, selbst in Italien ihre Nationalität bewahren und an öffentlichen Denkmälern griechische Inschriften anbringen lassen. Allerdings handelt es sich hier um einen Günstling Hadrians, des Philhellenen auf dem Kaiserthron.

Prag. ARTHUR STEIN.

1) CIG II 2947 (= Dessau II 8857). 2948. Bull. hell. VII (1883), 269.

2) Le Bas-Wadd. III 1652 f.

3) Photios bibl. cod. 97 = FHG III p. 602: *προσφωνεῖ τὸ σύνταγμα πρὸς Ἀλκιβιάδην τινά, ὃς εἷς ἦν τῶν εἰς τὴν φυλακὴν τεταγμένων τοῦ Ἁδριανοῦ.*

4) Bull. hell. IX (1885), 125; vgl. Weber Unters. zur Gesch. d. Kais. Hadrian 94 f.

Digitized by Google

MISZELLEN.

ZUR FRAGE ÜBER RÖMISCHE BRETTSPIELE.

[illegible] über das Brettspiel bei Isidor orig. XVIII 60—68 [illegible] Angabe über die *calculi ordinarii* und *vagi* (67) [1]) [illegible] *ludus latrunculorum*, so Blümner Röm. Privat- [illegible] Lafaye bei Daremberg-Saglio III 994 [2]), Gladys Martin [illegible] der Laus Pisonis, Thesis der Cornell University, [illegible] 1917, 88 und noch in der letzten Behandlung der [illegible] Schneider, Pauly-Kroll R.-E. XII 982, 61. Dort sagt Schneider, [illegible] meine Bedenken brieflich mitgeteilt hatte: „Daß hier von [illegible] die Rede ist, hat noch niemand bezweifelt."

Das ist richtig. Es hat aber, was mir wichtiger zu sein [illegible], auch noch niemand bewiesen, Isidor spreche vom *ludus* [illegible] *latrunculorum*. Dieser Beweis dürfte auch unmöglich sein; leicht dagegen ist der Gegenbeweis, Isidor handle XVIII 60—68 sonst nicht speziell vom Soldatenspiel.

Erstlich nennt er es nie.

Weiter bezieht sich 64 *sed et ipsas vias . . .* [3]) ganz deutlich auf ein andres Spiel, dessen antiken Namen wir nicht wissen, das uns aber aus über 75 erhaltenen Spielbrettern kenntlich ist und das man nach deren Aussehen 36-Felderspiel nennt. Bei diesem Spiele dienten als Felder die je 6 Buchstaben von 6 Wörtern oder Wortkomplexen, auf 3 Linien angeordnet; das bekannteste

1) *calculi partim ordine moventur, partim vage; ideo alios ordinarios, alios vagos appellant: at vero qui moveri omnino non possunt, inclusos dicunt.*

2) Lafayes Artikel über Brettspiele und Spielbretter in dem genannten Dictionnaire stellen das Beste dar, was wir jetzt über den Gegenstand haben.

3) In der allegorischen Ausdeutung des Brettspiels (s. u.) sagt Isidor 64: *nam tribus tesseris ludere perhibent propter tria saecula temporum: praesentia, praeterita et futura . . . Sed et ipsas vias senariis locis distinctas propter aetates hominum ternariis lineis propter tempora argumentantur. Inde et tabulam ternis discriptam dicunt lineis.*

Digitized by Google

Beispiel ist die Tafel auf einer Stufe der Treppe zum Forum in Timgad:

VENARI LAVARI
LVDERE RIDERE
OCCEST VIVERE.

Man hätte dieses Spiel längst kennen können, denn es ist auch literarisch überliefert. Aber die ältere Literatur über Spielbretter erwähnt es nie, offenbar, weil man die Monosticha de ratione tabulae, die es behandeln, Baehrens PLM IV 119 = Riese Anth. Lat. I 59 nr. 495–506 nicht verstand und also beiseite ließ. Das geschah auch noch lange, nachdem Ficoroni in seinem Werke I tali 1734 auf erhaltene Spielbretter dieser Art hingewiesen hatte; erst Bruzza Bull. com. 1877, 81—99 und im Anschluß an diesen Ihm, Bonner Studien für Kekulé 1890, 223–229 und Röm. Mitt. 1891, 208–220 verdanken wir eine zwar noch unvollkommne, aber doch einigermaßen ausreichende Kenntnis des Spiels. Jedenfalls genügt sie, um außer allen Zweifel zu setzen, daß Isidor mit seinen Angaben über die *viae senarii locis distinctae* und die *tabulae ternis discriptae lineis* dieses Spiel meint.

Andrerseits scheint sich Isidors Angabe in 60: *tabula ludi[tur pyrgo* [Würfelturm, eine Art Würfelbecher] *calculis tesseris* auf ein andres Spiel zu beziehen, auf das neben dem *ludus latrunculorum* bei den Römern beliebteste, die *XII scripta*. Jedenfalls spricht zunächst Isidor hier wieder nicht ausdrücklich vom *ludus latrunculorum*. Und wir wissen anderweit sicher, daß dieses ein reines Geschicklichkeitsspiel war, bei dem die calculi nur nach dem Scharfsinn der Spieler verschoben wurden. *XII scripta* dagegen war eine Verbindung von Geschicklichkeits- und Glücksspiel; man verschob dabei die Steine auch nach dem Ergebnis von Würfelwürfen. Für *XII scripta* sind also die Spielgeräte charakteristisch, von denen Isidor 60 spricht: Spielbrett, Steine, Würfel, Würfelturm, und an dieses Spiel wird man bei der Erwähnung dieser vier Geräte zuerst denken, auch wenn es Isidor sowenig nennt wie den *ludus latrunculorum*.

Wie kommen die zwei Spiele nebeneinander, wo doch der ganze Notizenkomplex 60–68 nach Absicht Isidors offenbar eine Einheit darstellen sollten. Vielleicht sind *XII scripta* und das 36-Felderspiel einander so ähnlich gewesen, daß beide uno ore behandelt werden konnten. Ebenso möglich aber ist, daß er Angaben

Digitized by Google

über verschiedene Spiele unverständig zusammengeschweißt hat, und nach anderweiter Erwägung ist das wahrscheinlich. Er selbst war nämlich nicht Fachmann und wird kaum ein Brettspiel haben spielen können; die Kirche eiferte sehr dagegen: Faustus Reiensis serm. (Corp. Vindob. XXI) 16 p. 286, 19. 20 p. 304, 23. Ambros. Tob. 11, 38 f. Euseb. hist. eccl. V 18, 11 = Hieron. vir. ill. 40 [1]). Nov. lust. 123, 10, 1 (dort wird Geistlichen jeden Rangs das *ταβλίζειν* = *ad tabulam ludere*, ja sogar das Zusehen dabei bei schwerer Strafe verboten). Isidor selbst erwähnt dergleichen Verbote 68. Nun wollte er, nach der ganzen Absicht seines Werks, in seinem Notizenkomplex nur Termini des Brettspiels zusammenstellen, höchstens mit der Absicht, eine allgemeine Vorstellung vom Brettspiel zu geben. Diese Ausdrücke sammelte er von verschiedenen Spielen her auf; daß er eine Beschreibung eines einzigen Spiels als Grundlage gewählt habe, ist deswegen wenig wahrscheinlich, weil er ja keines mit Namen nennt. Die Absicht, uns Bestimmtes über ein spezielles Spiel zu lehren, hatte er also wohl nicht. — Die törichte allegorische Erklärung des Brettspiels übrigens, die er zufügt, und eine abweichende aber gleich törichte bei Kedren. hist. comp. 125 c (wo man sich durch die ganz verfehlte lateinische Übersetzung der griechischen Termini in der Bonner Ausgabe nicht irreführen lasse) = Suid. s. *τάβλα* scheint nach Eustath. Od. 1397, 34 (über Sueton; Reifferscheid Suet. rell. 464 ff.) auf Diodoros von Megara und Klearchos zurückzugehen. Von diesen ist Diodoros wohl nicht näher greifbar; kaum Diodoros Kronos Pauly-Wissowa V 705 nr. 42; Klearchos ist der von Soloi.

Handelt es sich also bei Isidor zweimal sicher nicht um den *ludus latrunculorum*, so könnte doch nach dem im vorigen Abschnitt Gesagten in der Notiz (67) *calculi partim ordine moventur partim vage* eine Angabe über das Soldatenspiel vorliegen. Das hat man aber nur deswegen vermutet, weil man bei diesem Spiele als einzigem der römischen Brettspiele mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit quadratische Felder voraussetzt (bei *XII scripta* Linien; doch s. u.) und weil nur bei solchen das schräge Rücken der Steine, das man aus *partim vage* erschließt, mit einiger Wahrscheinlichkeit denkbar sein soll. Früher ließ sich dieser Schluß einigermaßen

1) Die Kenntnis dieser entlegenen Belege verdanke ich der Güte der Direktion des Thes. Ling. Lat., die mir das Material über lusoria tabula freundlichst zur Verfügung stellte.

Digitized by Google

hören; auf einer Spieltafel mit parallelen Linien wie der unten skizzierten wäre schräges Rücken allerdings minder wahrscheinlich. Aber heute, da wir das 36-Felderspiel kennen, müssen wir sagen, daß bei diesem schräges Rücken, nicht nur beispielsweise von V auf L und O in Venari, Ludere, Occ est, sondern auf V und C dieser Wörter doch ebenso denkbar wäre. Oder wenn schon Isidor hier Angaben über ein drittes Spiel einmischt, so kann man einen Augenblick auf die lockende Vermutung kommen, er rede vom Schach, und wir hätten bei ihm und schol. Theokr. VI 18 (dort heißt *ζατρίκιον*, wie noch im Neugriechischen, Schach) dessen älteste Erwähnung in unserem Kulturkreise. Doch ist das ganz unsicher.

Richtiger ist es, zu sagen: Isidors Angabe über *calculi ordinarii* und *vagi* steht völlig vereinzelt. Kein andrer Autor kennt sie, vor allem Eustathios nicht, der uns aus Suetons *περὶ Ἑλληνικῆς παιδιᾶς* so reiches Gut überliefert. Nun ist Isidor aus den angegebenen Gründen überhaupt nicht recht zuverlässig. Danach wird man seine Notiz über gerade und schräg zu verschiebende Steine als nicht weiter nutzbar bezeichnen [1]).

Daß sie sich aber sicher auf den *ludus latrunculorum* beziehe und daß also hierin dieses Spiel dem Schach ähnlich gewesen sei, ist nicht erweislich.

2. Unsere Quellen über *XII scripta* sind überaus spärlich; Zeugnisse, die das Spiel ausdrücklich nennen, haben wir nur ganz wenige. Davon lehren zudem Cic. de or. I 217 und Ov. a. a. III 363 f. nichts; es sind nur gelegentliche Erwähnungen. Die einzige genaue Angabe über das Spiel steht bei Non. 170, 22 (so, nicht 28): *Scripta: puncta tesserarum*; das bezieht sich nach einem Zitat aus Cicero, das Nonius hinzufügt und in dem *XII scripta* ausdrücklich genannt werden, wirklich auf dieses Spiel. Etwas mehr läßt sich aus einigen anderen Belegen entnehmen, die das Spiel zwar nicht mit Namen nennen, aber aus bestimmten Gründen mit einiger Sicherheit darauf bezogen werden können.

Uns beschäftigt hier nicht das Spiel überhaupt, sondern Nonius' Zeugnis. Danach waren *XII scripta* ein Zwölfaugenspiel (*puncta tesserarum*!).

1) Wer sie dennoch verwerten will, muß Becq de Fouquières Jeux des Anciens 434 f. und Forcellini-de Vit Lexic. s. *ordinarius* 6 beachten.

Digitized by Google

Allgemein sieht man aber in *XII scripta* ein Zwölflinienspiel, d. h. eines, bei dem statt auf Feldern die Steine auf 12 (parallelen) Linien in deren Richtung (a—b, so daß also die Spieler bei A B saßen) oder von einer zur anderen Parallele (b—c, so daß sie bei C D saßen) gerückt wurden. Zu dieser Übersetzung von *scripta* kam man, weil es bei den Griechen ein sicheres Fünflinienspiel gibt, *ε γραμμαί.*

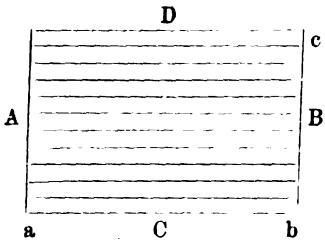

Dabei ist aber zu beachten: Die Annahme, die römischen Brettspiele seien aus Griechenland entlehnt, ist an sich naheliegend, aber sie ist nicht erweislich, ja sonderbarerweise nicht einmal wahrscheinlich. Keines der griechischen und römischen Brettspiele kennen wir ausreichend, um nach der Art des einen und eines anderen sagen zu können, sie seien mehr als in Hauptzügen einander ähnlich[1]). Aber sie decken sich auch nicht den Namen nach. Liebten die Griechen *πόλεις παίζειν* und *ε γραμμαί*, die Römer *ludus latrunculorum* und *XII scripta*, so kennt doch kein Grieche *στρατιώτας παίζειν, ιβ γραμμαί*, kein Römer *urbibus ludere, V scripta.* Gewiß ist es auffällig, daß der antike Osten und Westen bis in das späteste Altertum ihre eigentümlichen Brettspiele gehabt haben sollen. Man kann wohl daran erinnern, daß unser Kegelspiel sich außerhalb Deutschlands nirgends Freunde gewinnen konnte — ohne erklärlichen Grund —, und daß ebenso der in Italien beliebte giuoco del pallone, das Pritschen eines großen Balles gegen eine hohe Mauer, in Deutschland ganz unbekannt ist.

Weiter: wo heißt *scriptum* „Linie"? Ich meine, nirgends. Es heißt „(das Geritzte), das Geschriebene"; das kann sein: das auf das Spielbrett Geschriebene: a) Linien; b) Punkte, die die Stelle der Felder vertraten so wie beim 36-Felderspiel die Buchstaben; es kann aber auch das auf den Würfel Geschriebene bedeuten. Dann waren *XII scripta* nicht ein Zwölflinien-, sondern ein Zwölfaugenspiel. Und wenigstens nach Nonius' *scripta: puncta tesserarum* waren sie es allerdings. Man hat sich um diese Stelle früher nicht gekümmert, weil sie korrupt ist; die älteren Gelehrten, deren (üb-

1) Bei Blümner in Baumeisters Denkmälern u. Brettspiele scheinen die Gleichungen sehr gut zu stimmen. Aber sie beruhen nur auf unbewiesenen und unwahrscheinlichen Voraussetzungen.

Digitized by Google

rigens heute fast wertlose) Arbeiten über Brettspiele und Spielbretter in Gronovii Thes. Graec. antiqu. VII 1699 (1735) abgedruckt sind, ziehen sie nicht heran. Überliefert ist *scriptat: cuncta.* Die Korruptel ist nicht jung; siehe Corp. gloss. Lat. V 647, 17. Das *t* kam zu *scripta*, wohl weil aus dem Folgenden ein falsches *t* zu *cuncta* gekommen war. Aber *cunctat; esse rarum* kann natürlich Nonius nicht geschrieben haben; derartige Häufigkeitsangaben über das Vorkommen eines Wortes sind wohl der gesamten antiken Lexikographie fremd. Nun emendierte zwar schon Bentin 1526 *scripta*; aber die Stelle blieb auch dann sinnlos. Erst 1842 fand Roth das richtige *scripta: puncta tesserarum.* Jedoch nur Blümner Röm. Privatalt. 416, 13 zog die Stelle heran, um die Annahme Gilberts zu stützen, der aus Mart. XIV 17 *hac mihi bis seno numeratur tessera puncto* schloß (Mitteilung an Friedländer z. St.), daß auf dem Brett statt der Linien Punkte waren. Aber das sagt ja Nonius nicht; seine Angabe lautet klar: *scripta* „Würfelaugen". Nach den Quellen haben wir auch gar keine Handhabe für den Nachweis, er habe unrecht.

Wenn wir nämlich PLM IV 372 Baehrens = Anth. Lat. I nr. 192 Riese *parili scrip'orum tramite* lesen, so steht hiermit erst Zeugnis gegen Zeugnis. Das Epigramm nennt überdies *XII scripta* nicht ausdrücklich, sondern ist nur, mit großer Wahrscheinlichkeit allerdings, darauf zu beziehen.

Ich sage nun noch nicht, *XII scripta* sei sicher ein Zwölfaugenspiel gewesen, weil Nonius das bezeuge; denn sein Zeugnis ist vereinzelt. Aber man soll auch nicht, wie man immer tut, sagen, es sei sicher ein Zwölflinienspiel gewesen, weil einmal die *scripta* als *trames*, als Linie bezeichnet werden; denn dagegen spricht doch Nonius. Vielmehr ist die Frage unentschieden.

Wer *XII scripta* als Zwölflinienspiel erweisen will, könnte das erreichen, wenn er mit anderweiten Gründen unser Puffspiel als Nachkömmling der *XII scripta* erwiese. Solche Herleitung eines modernen Brettspiels von einem antiken römischen (meines Wissens nicht von einem griechischen) ist nicht undenkbar; unsere „Mühle" ist das bei Ov. a. a. III 365 f.; tr. II 481 f. namenlos [1])

1) Nach Hyde Historia Nerdiludii 1694 (in Syntagma dissert Oxon. 1767 p. 360) hieß es im späteren Griechisch τριόδιον. Dafür fand ich keinen Beleg.

Digitized by Google

überlieferte Spiel. Dann wäre die Schlußfolgerung: weil *XII scripta* = Puff ist, so war es ein Zwölflinienspiel; die zwölf Zacken auf dem Puffbrett würden dann den zwölf Linien entsprechen, die also so zu denken wären:

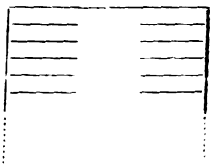

Aber man darf nicht schließen, wie das die Handbücher tun: *XII scripta* ist = Puff, weil es ein Zwölflinienspiel war.

Leipzig. HANS LAMER.

KI(XY)RAIOΣ KOΛΠOΣ.

Unter dem Stichwort *Χαονία* bringt Stephanos p. 687, 2/3 M. als Beleg für die Form *Χαονικός* ein Fragment aus Hekataios FGr. Hist. 1 F. 105, das so überliefert ist: *ὁ δὲ κόλπος Κιραῖος καὶ τὸ πεδίον ἐν τῇ Χαονικῇ*. Xylander hat die Vulgata für diese Stelle geschaffen, indem er *Κιρραῖος* schrieb. Gegen diese Änderung spricht einmal der Umstand, daß der gemeinte Meeresteil regelmäßig *Κρισαῖος κόλπος* heißt[1]), und ferner, daß auch bei weitherziger Auslegung des Namens Chaonia der krisäische Busen nicht zu dieser Landschaft gerechnet werden kann. Meinekes Anmerkung zu Xylanders Konjektur *necdum tamen persanata sunt Hecataei verba* und das von Jacoby ihr beigesetzte Fragezeichen sind also berechtigt.

Nun findet sich in der Nähe des Gebiets der Chaoner die Stadt Ephyra[2]) oder Kichyros, über die folgende Zeugnisse angeführt seien.

Thucyd. I 46, 3. 4: *ἐπειδὴ δὲ* (scil. *οἱ Κορίνθιοι*) *προσέμειξαν τῇ κατὰ Κέρκυραν ἠπείρῳ ἀπὸ Λευκάδος πλέοντες, ὁρμίζονται ἐς Χειμέριον τῆς Θεσπρωτίδος γῆς· ἔστι δὲ λιμὴν καὶ πόλις ὑπὲρ αὐτοῦ κεῖται ἀπὸ θαλάσσης ἐν τῇ Ἐλαιάτιδι τῆς Θεσπρωτίδος Ἐφύρη.*

Strabo VII 324: *ἔπειτα ἄκρα Χειμέριον καὶ Γλυκὺς λιμήν, εἰς ὃν ἐμβάλλει ὁ Ἀχέρων ποταμὸς . . . ῥεῖ δὲ καὶ ὁ Θύαμις πλησίον. ὑπέρκειται δὲ τούτου τοῦ κόλπου Κίχυρος, ἡ πρότερον Ἔφυρα, πόλις Θεσπρωτῶν.* Cheimerion[3]) hat als Hafenplatz neben Ephyra nur sekundäre Bedeutung und erscheint nie in selb-

1) Thuk. I 107, 3; Strab. IX 418; vgl. weiter die Lexika.
2) Vgl. A. Philippson R. E. VI 20 Nr. 7.
3) Vgl. L. Bürchner, R. E. III 2205.

Digitized by Google

ständiger Stellung. Kichyros selbst ist, wenn auch die Namensform erst bei Parthenios und Strabo bezeugt wird, keine späte Metonomasie des Ortes: Kichyros, der Sohn des Königs der Chaoner, starb bei der Jagd vor Schreck an diesem Platz, nachdem er hier ein im Dickicht mit ihrem Geliebten verstecktes junges Mädchen, namens Anthippe, versehentlich getroffen und tödlich verletzt hatte[1]). Parthenios erzählt weiter: *ἔνθα δὴ ὁ μὲν ἐτεθνήκει, οἱ δὲ Χάονες τιμῶντες τὸν βασιλέα κατὰ τὸν αὐτὸν τόπον τείχη περιεβάλοντο καὶ τὴν πόλιν ἐκάλεσαν Κίχυρον.* Die Überlieferung ist alt: denn sie setzt die Vorherrschaft der Chaoner in Ephyra und seinem Gebiet, das später den Thesprotern gehörte, voraus. Im 5. Jahrhundert, deutlich im Jahre 429, erscheinen diese als der mächtigste Stamm in Epirus, unter deren Führung im Kriege die Thesproter stehen[2]); um 400 und später kommen dann die Molosser auf[3]), und die Chaoner treten zurück. So weist Parthenios' Erzählung in die epirotische Frühgeschichte zurück, und ihre Voraussetzungen entsprechen allein den Verhältnissen dieses Zeitalters, auch des Zeitalters, in dem Hekataios lebte. Wie Ambrakia, nicht unmittelbar am Meer, sondern vielmehr 80 Stadien oberhalb der Mündung des Arachthos gelegen[4]), dem benachbarten Meeresteil den Namen *Ἀμβρακικὸς κόλπος*[5]) oder sinus Ambracius[6]) verschafft hat, so heißt die Bucht bei Ephyra oder Kichyros *κόλπος Κι(χυ)ραῖος* nach der sie beherrschenden Stadt, von der Reste 4 km oberhalb der Acheronmündung sich finden.

Ich ergänze also bei Hekataios *ὁ δὲ κόλπος Κι(χυ)ραῖος καὶ τὸ πεδίον ἐν τῇ Χαονικῇ*. Die Erwähnung einer Ebene im Chaonerland ist nicht bedenklich; „Epirus ist zwar überwiegend Gebirgsland; es fehlt ihm aber nicht an fruchtbaren Tallandschaften und Ebenen“[7]). Vielleicht würden wir auch mehr aus Stephanos selbst

1) Parthen. 32; s. auch Schol. Pind. Nem. VII 53, wo Ephyra als der ursprüngliche, Kichyros als der spätere Name erscheint. Phylarch darf nicht als Quelle oder in anderer Weise für diese Erzählung in Anspruch genommen werden. Sein Name steht neben Nr. 31 der *ἐρωτικὰ παθήματα* des Parthenios.

2) Vgl. Thucyd. II 80 ff.; Strabo VII 324; s. C. Klotzsch, Epirotische Geschichte bis zum Jahre 280 v. Chr. 1911. 11 ff.

3) Vgl. C. Klotzsch a. a. O. 19 ff. 4) Scyl. 33.

5) Vgl. z. B. Strabo II 123, VII 324, sowie die Lexika.

6) Vgl. Thes. ling. Lat. s. u.

7) Philippson, R. E. V 2721.

Digitized by Google

über Kichyros wissen, wenn nicht in dem uns erhaltenen Auszug der Abschnitt zwischen *Κελαίθρα* und *Κόρακος πέτρα* und mit ihm wohl auch der Artikel *Κίχυρος* verloren gegangen wären.

Hamburg. B. A. MÜLLER.

ΣΚΗΝΗ BEI POLLUX.

Pollux IV 123 *μέρη δὲ θεάτρου πυλὶς καὶ ψαλὶς καὶ κατατομή, κερκίδες, σκηνή, ὀρχήστρα, λογεῖον, προσκήνιον, παρασκήνια, ὑποσκήνια. καὶ σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δ' ὀρχήστρα τοῦ χοροῦ.* Von den möglichen Bedeutungen des Wortes *σκηνή* sind für die Deutung der vorliegenden Stelle vor allem zwei herangezogen: je nach Stellung des Interpreten zur Bühnenfrage pflegt man es als „Bühne" oder „Spielhaus" aufzufassen. Von diesen beiden Deutungen hat nun die erste an dieser Stelle zweifellos auszuscheiden, da Pollux für die Bühne ja unmittelbar vorher die besondere Bezeichnung *λογεῖον* gibt. Gleichwohl braucht deshalb mit *σκηνή* nicht notwendig das Spielhaus bezeichnet zu sein. In den delischen Inschriften IG XI 2 161 D 125 *ἄλλην δοκὸν ἐνδεκάπηχυν εἰς τὸ λο[γ]εῖον τῆς σκηνῆς* erscheint das *λογεῖον* als Teil der *σκηνή*, *σκηνή* also in der Bedeutung Bühnenhaus + *λογεῖον*. Die gleiche Verwendung von *σκηνή* scheint bei Dio Cass. XLIII 22, 3 vorzuliegen: *θέατρόν τι κυνηγητικόν . . ., ὃ καὶ ἀμφιθέατρον ἐκ τοῦ πέριξ πανταχόθεν ἕδρας ἄνευ σκηνῆς ἔχειν προσερρήθη.* Offenbar liegt diese Bedeutung auch bei Pollux zugrunde. In seiner Aufzählung beginnt er mit den beiden großen Teilen des Theaters *σκηνή* — *ὀρχήστρα* und fügt dann die einzelnen Teile der *σκηνή* hinzu. Daß unter den Teilen das Bühnenhaus nicht besonders genannt wird, erklärt sich daraus, daß dann das Wort *σκηνή* hätte wiederholt werden müssen.

Die Auffassung *σκηνή* = Bühnengebäude + *λογεῖον* empfiehlt sich vor allem deshalb, weil nur so die Gegenüberstellung *σκηνή*—*ὀρχήστρα* verständlich wird. In einem Theater, in dem dem Bühnenhaus ein *λογεῖον* vorgelagert ist, bilden Bühnengebäude + *λογεῖον* und Orchestra tatsächlich einen Gegensatz, wie er aus Pollux herauszulesen ist, zumal wenn die Bühne lediglich den scaenici actores, die Orchestra den thymelici zugewiesen ist.

Gelsenkirchen. CURT FENSTERBUSCH.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

Neue wissenschaftliche Werke:

Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von **Hermann Dessau.** Band I. Bis zum ersten Thronwechsel. Geh. 18 M., geb. 20 M.

„Gestützt auf eine Fülle und Selbständigkeit des Wissens, wie sie kaum ein Zweiter heute noch so in sich vereinigen wird, läßt Dessau das Leben des römischen Volkes an uns vorüberziehen." Monatschrift f. höh. Schulen.

Aristoteles. Von **Werner Jaeger.** Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung. Geh. 12 M., geb. 15 M.

„Die Vereinigung von echter Philologie mit gründlicher philosophischer Bildung, Klarheit und Schönheit der Darstellung und des Stils und die oft durchzufühlende eigene Herzensteilnahme am Gegenstand, das sind Vorzüge, die die Lesung des Buches zu einem Erlebnis machen können." Monatschrift f. höh. Schulen.

Die Fragmente der griechischen Historiker. Von **Felix Jacoby.** 1. Teil: Genealogie und Mythographie. Geh. 12 M.

Mit dieser Fragmentensammlung der griechischen Historiker wird eine der bedeutsamsten Forderungen der klassischen Altertumswissenschaft endlich erfüllt. Das Werk ist für die Wissenschaft des In- und Auslandes von höchster Bedeutung und von bleibendem Wert.

Orphicorum fragmenta. Collegit **Otto Kern.** Geh. 5 M.

„Es ist eine ganz gewaltige Arbeit, die hier geleistet ist, geleistet an einer der wichtigsten Erscheinungen des antiken religiösen Lebens." Literar. Zentralblatt.

Inscriptiones Latinae Christianae veteres. Edidit **Ernestus Diehl.** Fasc. I—IV. Jeder Fasc. 3,75 M.

„Wenn diese Ausgabe, die das gesamte, an den verschiedensten Stellen publizierte Inschriftenmaterial berücksichtigt, vollendet vorliegen wird, wird ein Handbuch geschaffen sein, das jedem Kirchenhistoriker unentbehrlich sein wird."
A. v. Harnack i. d. Dtsch. Literaturzeitung.

Ilias und Achilleis. Untersuchungen über die Komposition der Ilias von **Rudolf Dahms.** Geh. 2,40 M.

Der Verfasser hat mit seiner 1919 erschienenen Schrift: „Odyssee und Telemachie" viele Zustimmung gefunden. Jetzt legt er der Wissenschaft ein neues Ergebnis seiner Homerforschung in Gestalt eines kurzen, fortlaufenden, kritischen Kommentars zur Ilias vor.

Philologische Untersuchungen. Herausgegeben von **A. Kießling** und **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** 29. Heft: Die Ausdrücke für den Begriff des Wissens in der vorplatonischen Philosophie. Von **Bruno Snell.** Geh. 3,60 M.

In die Philologischen Untersuchungen werden nur Abhandlungen von dauerndem wissenschaftlichen Wert aufgenommen. Auch die vorliegende wird diesen Anspruch erheben dürfen.

Satura Berolinensis. Festgabe der Alten Herren zum 50jährigen Bestehen des Akadem. Philolog. Vereins an der Universität Berlin. Geh. 2,40 M.

Acht „Alte Herren" des Akademischen Philologischen Vereins an der Universität Berlin haben sich vereinigt, um den Mitgliedern des Vereins eine Festfreude zu bereiten. Alle Arbeiten sind dem Gebiet der klassischen Philologie entnommen.

Die Elegien des Sextus Propertius. Erklärt von **Max Rothstein.** Zweiter Teil. Drittes und viertes Buch. 2. Auflage. Geh. 7,50 M.

T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von **W. Weißenborn** und **H. J. Müller.** Dritter Band. Erstes Heft. Buch VI—VIII. Neu bearbeitet von **Otto Roßbach.** 6. Auflage. Geh. 5,40 M.

Digitized by Google

INHALT.

	Seite
K. LATTE, Reste frühhellenistischer Poetik im Pisonenbrief des Horaz	1
H. OPPERMANN, Herophilos bei Kallimachos	14
G. JAHN, Ein Beitrag zur Kenntnis der Arbeitsweise des Plautus	33
W. JUDEICH, Zum „Pheidias-Papyrus“	50
R. HOLLAND, Britomartis	59
A. SCHULTEN, Eine unbekannte Topographie von Emporion. Mit zwei Tafeln.	66
F. A. MARX, Untersuchungen zur Komposition und zu den Quellen von Tacitus' Annalen	74
A. STEIN, Stellvertreter der Praefecti Praetorio	94

MISZELLEN.

H. LAMER, Zwei Zeugnisse über römische Brettspiele	104
B. A. MÜLLER, *Κι(χν)ραῖος κόλπος*	110
C. FENSTERBUSCH, *σκηνή* bei Pollux	112

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Körte in Leipzig,
für die Anzeigen des Umschlags: die Weidmannsche Buchhandlung.

WEIMAR. — HOF-BUCHDRUCKEREI

Digitized by Google

JUN 30 1925

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

SECHZIGSTER BAND. ZWEITES HEFT.

Ausgegeben im Mai 1925.

BERLIN 1925.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

Soeben erschienen:

Hellas und Rom

und ihre

Wiedergeburt aus deutschem Geiste

Neue Ziele und Wege der humanistischen Bildung

Von

Professor Dr. **Georg Rosenthal**

Oberstudiendirektor des Katharineums in Lübeck

8° (65 S.) Preis 1,80 *M*.

Inhalt: Hellas und Rom im Altertum. — Hellas und Rom im Laufe der Jahrhunderte — Hellas und Rom heute.

Mittelalterliche Weltanschauung, Humanismus und nationale Bildung

Vortrag, gehalten in der Versammlung der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und der Provinz Brandenburg

von

Karl Brandi

8° (29 S.) Preis 1 *M*.

Das humanistische Gymnasium ist in Gefahr, dies ist die Überzeugung weiter Kreise. Ihr entgegenzuwirken ist die Absicht dieser beiden Schriften, die die Notwendigkeit der humanistischen Bildung für das deutsche Volk gerade in unserer Zeit nachweisen wollen.

Übungsstücke für Prima zum Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche

Mit stilistischen Anmerkungen

Von

Dr. Heinrich Müller

Direktor des Fichte-Gymnasiums in Berlin-Wilmersdorf

Preis 1,20 *M*.

Nachdem die schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische im Lateinunterricht gefallen ist, wird der Hauptnachdruck auf das Übersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und auf das Finden des die Sache treffenden deutschen Ausdrucks gelegt werden. Dem Schüler dabei zu helfen, ist der Zweck dieser kleinen Schrift.

Die Vorsokratiker

Auswahl für den Schulgebrauch

Von

Karl Fr. W. Schmidt

Oberstudiendirektor Professor Dr. phil. h. c., Rektor der Landesschule Pforta

Preis 1,— *M*.

Obgleich die besondere Philosophiestunde wieder in Wegfall gekommen ist, besteht an den Gymnasien doch das Bedürfnis nach Philosophie, und dieser Unterricht knüpft am natürlichsten an die Vorsokratiker und Platon an. Für diese Unterweisung soll die Auswahl aus den Vorsokratikern die notwendige Grundlage bieten, und sie wird — ebenso wie das vorher angezeigte Werkchen von Müller — jedem Lehrer der alten Sprachen in den oberen Klassen willkommen sein.

Digitized by Google

OVIDS METAMORPHOSEN IN DOPPELTER FASSUNG[1])?

II.

Das Ergebnis meiner in d. Z. XL (1905), 191 f. geführten tersuchung sprach durchaus gegen die Annahme einer doppelten, f den Dichter selbst zurückgehenden Rezension einzelner Verse d Versgruppen in seinen Metamorphosen. Doch neben den dort sprochenen Stellen gibts andere, wo Versteile, die immerhin aus hreren Worten bestehen, in ganz verschiedener Fassung vorgen. Es handelt sich hier nicht um die Tausende von Fällen, die echte Überlieferung unverkennbar entweder auf mechaschem Wege (Schreib- und Lesefehler) oder durch junge Interlationen oder durch eingedrungene Rand- und Interlinearglossen drängt worden ist. Nur der Fall, wo zwei Lesarten zur Wahl hen, die scheinbar gleichwertig sind, deren eine die andere ausließt, deren keine aus der andern entstanden sein kann, gehört r unser Forum. Ich beginne mit der schwierigsten Stelle, die r Annahme einer doppelten, aus der Feder des Dichters selbst flossenen Fassung am weitesten entgegenzukommen scheint[2]). s Ergebnis wird ein wertvolles Präjudiz für die Beurteilung einer ihe anderer Stellen sein.

I 70 massa latuere sub illa MX[3])
fuerant caligine caeca αN

[1] Wir hatten dem Verfasser dieses Aufsatzes vorschlagen wollen, nige Ausführungen über Varianten der Überlieferung, welche uns zum roblem einer doppelten Fassung nur lose Beziehung zu haben schienen, r eine spätere Gelegenheit zurückzustellen. Unser Brief hat seinen dressaten nicht mehr erreicht: am 22. Juli 1924 ist Hugo Magnus gestorben. Aus Pietät gegen den um Ovid so hoch verdienten Forscher ringen wir nun seine letzte, wenige Tage vor seinem Tode abgechlossene Arbeit unverkürzt zum Abdruck. D. H.]

2) Diese wichtige Frage ist a. O. S. 238[1] wegen Raummangels nur ngeschnitten worden.

3) Ich gebrauche folgende Sigla meiner Weidmannausgabe von 1914: A = Consensus librorum manuscriptorum omnium praeter eos qui nominantur.

Digitized by Google

Es steht also hier die Vulg. *massa latuere sub illa* mit fast der gesamten Überlieferung gegen die singuläre Variante *fuerant caligine caeca* in α[1]): Das alte ehrwürdige Berner Fragment, in der Hauptsache gestützt durch N, zeugt gegen die auf M und alle andern Handschriften zurückgehende Vulg. Bezeichnend für die komplizierte Sachlage ist, daß von den neuesten Ausgaben die meinige das *massa latuere sub illa* als echt und *fuerant caligine caeca* als interpoliert ansieht, Ehwalds Texte dagegen dies letzte für echt, jenes für von außen eingedrungen halten. Offenbar liegt aber eine dritte Möglichkeit vor, die, daß beide Fassungen echt sind, d. h. doppelte Rezension anzunehmen ist. So viel ist klar: beide Textesquellen, A und α, führen ins frühe Altertum zurück und verbürgen uns die Tatsache, daß damals zwei Versionen umliefen — weiter aber auch nichts! Die Frage, in welcher wir die Hand des Dichters zu sehen haben, muß mit inneren Gründen entschieden werden. Ich selbst habe einst auseinandergesetzt[2]), daß α eine sehr wertvolle Textesquelle ist, die an einigen Stellen das Echte und Richtige im Gegensatze zu allen Handschriften beider Klassen (O + X = A) erhalten hat. Aber niemals können derartige Probleme allein durch die Autorität einer Handschrift — und sei es selbst α! — entschieden werden.

α = Fragmentum Bernense (363) antiquissimum saec. IX.
ε = Fragm. Harleianum Musei Britannici saec. X—XI.
M = c. Marcianus Florentinus 225 saec. XI.
N = c. Neapolitanus IV F 3 saec. XI.
O = Consensus librorum MN.
Ex eodem fonte O fluxerunt $\beta\varkappa$.
β = Fragmentum Londinense Musei Britannici 11 967 saec X.
$\varkappa$ = Fragmentum Hauniense 2° 56 saec. XII.
F = c. Marcianus Florentinus 223 saec. XI.
X = Consensus codicis F cum recentionibus aut omnibus aut plerisque.
e = c. Amplonianus prior Erfurtanus I saec. XII—XIII.
h = c. Hauniensis 2008 saec. XIII.
ς = Codices recentiores lectionis vulgatae aut omnes aut aliquot.
Ehwalds Teubnertext von 1915 weicht leider mehrfach von diesen Zeichen ab.

1) Und N — bis auf die Variante *multa* statt *caeca*. Ich halte dieses *multa* für eine junge, in den Text geratene Glosse zu *caeca*, die mit der ältesten Überlieferung nichts zu tun hat und für uns ohne Belang ist.

2) N. Jhbb. 1891, 689 f.

Digitized by Google

Hören wir, wie der Dichter sich ausdrückt, wenn er an Stellen, die der unsern zeitlich nahe stehen und innerlich verwandt sind, in demselben Zusammenhange über dasselbe Thema spricht.

Ars III 220 f. *quae nunc nomen habent operosi signa Myronis*
pondus iners quondam duraque massa fuit.

Vgl. Met. I 8 *pondus iners.*

Am. III 8,35 f. *at cum regna senex caeli Saturnus haberet,*
omne lucrum tenebris alta premebat humus:
aeraque et argentum cumque auro pondera ferri
manibus admorat, nullaque massa fuit.

Vgl. Met. I 139
quasque recondiderat Stygiisque admoverat umbris
effodiuntur opes.

F. I 107 f. *ut semel haec rerum secessit lite suarum*
inque novas abiit massa soluta domos,
flamma petit altum, propior locus aera cepit,
sederunt medio terra fretumque solo.

F. IV 405 *aes erat in pretio, chalybeia massa latebat;*
eheu perpetuum debuit illa tegi.

All das weist deutlich auf unsere Stelle hin und ist von ihrem Inhalt förmlich durchtränkt, nirgends fehlt das den Gedanken tragende, charakteristische, die Formlosigkeit stark betonende (vgl. *massa lactis coacti* VIII 666) Wort *massa* — und gerade an der Stelle, deren Inhalt dem Dichter überall vorschwebt, sollte es gefehlt haben? Und weiter: Die Worte *massa sub illa* enthalten einen kaum entbehrlichen Hinweis auf den ehemaligen, in v. 15 f. (vgl. 26 f.) geschilderten Zustand. Daß die leuchtenden Himmelskörper frei werden von dem auf ihnen lastenden Drucke, darauf kommt's hier vor allem an. Auch der sprachliche Ausdruck *pressa — latuere* ist echt ovidisch, vgl. I 290 *pressaeque latent sub gurgite turres* Ars I 286 (Myrrha) *nunc obducto cortice pressa latet* Ars III 402 *mersa sub aequoreis illa lateret aquis* Tr. I 9,12 *cum latet hic pressus nubibus* (sol). Erwägt man endlich, daß dieses intim ovidische *massa latuere sub illa* durch die gesamte gute Überlieferung (auch M) außer *a*N verbürgt ist, so wird ihm schwerlich jemand ovidischen Ursprung absprechen. Nun die zweite Version *fuerant caligine caeca* (*multa* N) *a*N. Das höchst auffällige Zusammengehen von *a*N, während doch N als Vetter von

Digitized by Google

M auf denselben Stammvater (O) zurückgeht wie dieser, ist wohl einfach durch Eindringen einer am Rande oder zwischen den Zeilen stehenden Variante zu erklären. Daß α selbst oder eine verwandte Handschrift den Schreibern einzelner unserer vollständigen Manuskripte bekannt war und so durch Kontamination Lesarten in unsere Gesamtüberlieferung übergingen, ist ja ohnehin sicher (vgl. I 91/93 *om επNheς* = α). Manches spricht sogar dafür, daß der Redaktor in seine Ausgabe (O), die somit den Anfang einer kritischen Edition bezeichnete, außer dem festgestellten Texte einzelne ihm beachtenswert erscheinende Lesarten (etwa am Rande) eintrug. Doch das nebenbei. Ist diese zweite Version der ersten gleichwertig? Wenn mich nicht alles täuscht, so kommt's dem Dichter hier nicht darauf an, den Feueräther mit seinen Lichtkörpern als befreit von Nacht und Dunkel, sondern von dem Drucke der irdischen schweren Körper hinzustellen, die seinem Drange nach oben und der Betätigung seiner Kräfte im Wege sind. Um Ordnung und Gliederung der Weltteile nach ihrer Schwere handelt sich's hier allein. Man höre doch nur! 26 *ignea convexi vis et sine pondere caeli emicuit,* 52f. *aer, qui quanto est pondere terrae, pondere aquae levior, tanto est onerosior igni,* ferner unserer Stelle unmittelbar vorangehend und sie vorbereitend 67 *haec super imposuit liquidum et gravitate carentem aethera,* und sie abschließend 71 *sidera coeperunt effervescere* (so, nicht *effulgescere:* sie brausen, schießen empor, befreit von Last und Druck) und erreichen den ihnen gebührenden Platz oben: 73 *astra tenent caeleste solum*[1]). Also unten — oben, nicht dunkel — hell ist der sinngemäße Gegensatz. Eine Betonung der *caligo caeca* würde mithin hier geradezu Abirren des Dichters von seinem deutlich erkennbaren, wohlüberlegten Plan bedeuten. Kein Zweifel, diese Lesart ist weitaus minderwertig. Dürfen wir sie dem Dichter zutrauen? Wer die Frage bejaht, müßte etwa annehmen, in α liege uns der erste, den Dichter selbst nicht befriedigende Entwurf, in A die Schlußredaktion vor. Genau genommen wäre selbst in diesem Falle schon entschieden, was wir in den Text zu setzen hätten. Aber soll man wirklich lieber künstlich und unwahrscheinlich annehmen, Ovid selbst habe auch nur im Konzepte etwas

1) Ebenso F. V 14f. *caelum levitas in loca summa tulit; Sol quoque cum stellis nulla gravitate retentus et vos Lunares exiluistis equi.*

Digitized by Google

seinem Plane und Gedankengange völlig Widersprechendes geschrieben, als einfach die Tatsache anerkennen, daß schon im frühen Altertum jemand, der diesem Gedankengange nicht genau gefolgt war, der an *lucis egens aer* (17) und *caeco acervo* (24) dachte und von diesem seinem Standpunkte aus bestrebt war, den Ausdruck dem anzupassen und zu verschönern, den ihm vorliegenden Text verschlimmbessert hat[1])?

Genau wie hier *massa latuere sub illa* zu *fuerant caligine caeca* verhält sich VIII 237 *limoso prospexit ab elice perdix* zu *ramosa prospexit ab ilice perdix*. Nur liegt hier die Sache viel einfacher. Diese letzte Lesart, die alte Vulg., ist bezeugt durch unsere Handschriften insgesamt, jene, seit Merkel allgemein rezipiert, stützt sich (abgesehen von der leichten Korruptel *prospicit*) auf indirekte Überlieferung, ein Zitat des Auctor de dubiis nominibus (Keil V 587). Über den Minderwert der handschriftlichen Lesart sollte jeder Zweifel ausgeschlossen sein. Ovid konnte unmöglich das Rebhuhn, dem er gleich darauf (256 f.) nachsagte *non tamen haec alte volucris sua corpora tollit nec facit in ramis altoque cacumine nidos; propter humum*

1) Eine sichere Erklärung des Vorganges ist natürlich hier, wo wir im mystischen Dämmerlichte des Allerheiligsten der frühesten Überlieferung stehen, ausgeschlossen. Denkbar wäre ja, daß in einem vielgelesenen und vielkopierten Exemplare des Altertums die Vershälfte *massa latuere sub illa* verloren oder unleserlich war und von einem gebildeten Leser in Sprachgebrauch und Stil der klassischen Dichtung ergänzt wurde. Dem entspricht nämlich das *fuerant caligine caeca* so genau, daß eine Form von *caligo* an dieser Versstelle mit dem Epitheton *caecus* geradezu typisch ist. Vgl. Lucr. III 304 *suffundens caecae caliginis umbra* ebd. IV 456 *noctis caligine caeca* Catull 64, 207 *caeca mentem caligine Theseus consitus* Aen. III 203 *incertos caeca caligine soles* (vgl. auch Hor. c. III 29,30 *caliginosa nocte premit deus*). Vielleicht schwebte dem Verf. noch eine andere mir unbekannte Stelle vor. So viel ist klar: hier jedem zugängliches Gemeingut, ja ein alltäglicher poetischer Gemeinplatz, dort (*massa latuere sub illa*) intimste ovidische Anschauung und Diktion! — Rein äußerlich betrachtet liegt die Sache vielleicht ähnlich wie bei Prop. III 1, 27 *Iovis cunabula parvi* gegen *Iovis cum prole Scamandri* (so G. Wolff, in N fehlt die zweite Vershälfte) Hor. Sat. I 6,26 *fugio campum lusumque trigonem* gegen *fugio rabiosi tempora signi* Hor. epist. I 2, 31 *ducere somnum* gegen *ducere curam*. An diesen und vielen ähnlichen Stellen sind gewiß nicht beide sich gegenüber stehende Lesarten echt. Vgl. auch K. P. Schulze B. Ph. Wschr. 1920, 1013 F. Levy Sokrates 47 (1921), 90.

Digitized by Google

volitat, auf eine Steineiche setzen, auch nicht in einem ersten Entwurfe. Den nächsten Anlaß zu dieser antiken Interpolation gab offenbar das seltene und im späteren Altertum schon unbekannte Wort *elix* Abzugsgraben. War der *elix* erst einmal eine *ilex* geworden, dann ergab sich die Änderung von *limoso* in *ramosa* von selbst (vgl. Ars III 149 *ramosa numerabis in ilice glandes*). Daß die Interpolation allmählich unsere ganze Tradition überwucherte und die echte Lesart erstickte, daß sie auch den sonst ganz leidlich verständigen Redaktor der Klasse O täuschte — all das ist sehr merkwürdig und für den Grad der Verwilderung unseres Textes bezeichnend.

Schwieriger scheint die Entscheidung VIII 185 ff.:

terras licet, inquit, et undas
obstruat, at caelum certe patet; ibimus illac:
omnia possideat, non possidet aera Minos.

Statt der Vulg. *ibimus illac* (Oς) bieten F und einzelne ς *et licet armis*. Beide Versionen haben color Ovidianus und sind sprachlich ohne jeden Anstoß. Aber kleine Momente fallen wohl für *ibimus illac* in die Wagschale. Nur diese Lesart zieht die natürliche Folgerung aus dem *caelum certe patet* und setzt uns kurz und präzis von dem daraus sich ergebenden Entschlusse des Redenden in Kenntnis. Genau entsprechend an der nahe verwandten Stelle Ars II 35 f. *possidet et terras et possidet aequora Minos. restat iter caeli: caelo temptabimus ire.* Man sieht außerdem, daß hier in der Ars der matte, die Diktion breit und redselig machende, die kräftige Anaphora *possideat-possidet* an der Metamorphosenstelle störende Zusatz *armis* ganz fehlt. Kurz *ibimus illac* ist entschieden besser. Es ist also nur noch die Frage, ob etwa *et licet armis* der erste durch *ibimus illac* korrigierte Entwurf des Dichters oder eine von außen in den Text gedrungene Fälschung ist. Man braucht die Frage nur zu stellen, um sich der Künstlichkeit und Unwahrscheinlichkeit der ersten Alternative bewußt zu werden. Über den Ursprung des *et licet armis* sind wir auf Vermutungen angewiesen. Ich glaube, es ist aus zwei Randglossen nach der Ausgabe des Redaktors, aber vor Ausgang des Altertums zusammengeflickt: (*licet*) *possideat* (*armis*) *omnia, non possidet aera* wäre ja wirklich die übliche prosaische Wendung.

Auch an folgenden Stellen ist man vielleicht versucht, bei Vorliegen scheinbar gleichwertiger Lesungen, von denen keine

Digitized by Google

aus der andern entstanden sein kann, doppelte Rezension anzunehmen:

VI 379 1. terga caput tangunt βMX
2. turpe caput tendunt N

1. ist die Vulg., 2. die von Ehwald rezipierte Lesart. Er bemerkt dazu '*turpe caput tendunt*] mit Beziehung auf 372'. Gewiß irrig. Zunächst ist *caput tendunt* = *caput proferunt* phraseologisch falsch: *manus, bracchia, palmas tendere* und dergl. (also nicht *caput!*) ist die Gebärde des Betenden, Flehenden, immer mit ausdrücklicher oder aus dem Zusammenhange zu ergänzender Angabe, wem die Geste gilt (*tendere palmas Argo, matri, caelo, ad sidera, ad lumina solis* und dergl.). Hier dagegen würde *caput tendunt* nicht = *caput proferunt* sein, würde nicht die dumme Neugier der albernen Frösche malen, sondern etwa heißen 'dehnen aus, blähen auf' (IX 287 *tendebat gravitas uterum*): wie kann ferner in 379 etwas als immanente körperliche Eigenschaft der Frösche bezeichnet werden, das in 372 eine vom Augenblick gegebene, mit andern Gesten (*modo submergere — nunc proferre caput — modo nare*) abwechselnde Handlung war? Also La. 2 ist offensichtlich falsch und auch als ein erster Entwurf ganz unmöglich. Es leuchtet ein, daß *colla intercepta videntur* in 379 trefflich ist als erläuternder und begründender Zusatz zu *terga caput tangunt*, aber gar nicht zu *turpe caput tendunt* paßt, ja dem sogar widerspricht. Mag sein, daß dem Interpolator das *proferre caput* aus 372 vorschwebte. *turpe* ward durch *turpes linguas* in 374 nahegelegt.

XI 747 1. tunc iacet unda maris MN[1]
2. tunc via tuta maris X

Version 2 war Vulg. bis Merkel 2 und hat neuerdings wieder in J.J. Hartman einen Verteidiger gefunden[1]). Beide Lesarten sind sprachlich und, auf den ersten Blick, auch dem Sinne nach tadellos. Aber nur auf den ersten Blick! Denn weder *via* noch *tuta* paßt in den Zusammenhang. Das Meer ist hier nicht Verkehrsstraße, sondern Heim und Brutstätte der Eisvögel. Es kommt also auch hier nicht auf seine Gefahrlosigkeit für den Schiffer (*tuta*) an. Das hier Notwendige und Sachgemäße ist eben das, was Version 1 sagt: *tunc iacet unda maris*, dann liegt das Meer ruhig. Wir stehen nun vor der Wahl, ob wir in 2 eine schon

1) De Ovidio poeta, Leiden 1905 p. 49.

Digitized by Google

aus dem Altertum stammende elegante, zu verschönern bestimmte Interpolation oder den ersten Entwurf des Dichters, den er später durch 1 evident verbesserte, zu sehen haben.

Ein wunderlicher Zufall wäre dieses zweite. Von einem wichtigen Momente hab ich bisher keinen Gebrauch gemacht. Bei unserem Urteil über echt und unecht muß offenbar auch die Überlieferung und ihre Einschätzung gehört werden. Wenn also hier Version 1 durch Klasse O, 2 durch X gestüzt wird, so spricht das gewiß zugunsten jener. Aber es überhebt uns mit nichten der Pflicht, beide auf ihren inneren Wert hin zu prüfen. Denn der Redaktor von O, leidlich verständig und mit seinem Autor vertraut wie er war, ist doch nur ein Kind seiner Zeit, ohne sichere Methode, und konnte sich bei der Auswahl aus dem ihm vorliegenden Lesartenwuste leicht vergreifen — hat sich auch wirklich nicht selten vergriffen, wie bei Prüfung von F anderswo nachgewiesen werden wird. Noch größere Vorsicht ist am Platze da, wo eine Variante nur in einzelnen jungen Handschriften (ς) vertreten ist. Sie kann echt, sie kann ein Rest doppelter Rezension, aber sie kann auch eine in alter oder neuer Zeit in die Überlieferung eingedrungene Fälschung sein, und man tut gut, das letzte so lange anzunehmen, bis das Gegenteil erwiesen ist[1]).

Diese Bemerkungen führen auf eine andere Stelle.

V 541 siluis peperisse sub atris A
furuis peperisse sub antris ς

Die zweite Version ist offenbar nicht von der Hand des Dichters, nicht einmal im Sinne eines ersten Entwurfes. Es handelt sich vielmehr um eine durch die große Buchstabenähnlichkeit (*siluis* = *furuis*, *atris* = *antris*) nahegelegte Konjektur (wahrscheinlich des späteren Mittelalters), hervorgegangen aus Verständnislosigkeit für die scheinbar befremdlichen Wälder der Unterwelt. Doch vgl. XIV 114 *in silva Iunonis Avernae* F. III 801 *lucis inclusorat atris Styx*.

Auch III 584 scheint der Sachverhalt ganz klar:

1. quae duri colerent pater arua iuuenci A
2. quae duris colerentur rura iuuencis ε

1) Daß dies möglich ist, daß einzelne ς auf eigenem Wege aus dem Altertum gegangen sind und allein Reste echter Tradition erhalten haben, hab ich für die Fragmenta Rhenana (ϱ) im Philologus NF 33 (1923), 159 f. gezeigt.

Digitized by Google

Nur daß bei dem ehrwürdigen Alter von ε (saec. X—XI) die Fälschung schon aus dem Altertum stammt. Der Interpolator verstand das Verhältnis der beiden Nominative *pater* und *duri iuvenci* nicht.

In den meisten der folgenden Fälle mag schon die einfache Nebeneinanderstellung für sich sprechen. Man sieht, wie in den ς die Fälscher ihr Wesen trieben und in der Regel auch, was sie dazu veranlaßte.

II 88 ne sim tibi muneris auctor A
ne sim tibi causa doloris *c Rhenov*

Reminiszenz aus I 509 *et sim tibi causa doloris.*

III 60 et magnum magno conamine misit A
et magno conamine misit in hostem ς

Dem Interpolator lag also vermutlich ein Original vor, in dem *magnum* vor *magno* fehlte; er versuchte den Vers zu füllen.

II 332 omnia cum quodam veniunt incommoda fructu *i. mg. adscr. cDresd.*
aliquisque malo fuit usus in illo A
III 200 ut uero uultus et cornua uidit in undis A
ut uero solitis sua cornua uidit in undis *c Leid. Heinsius*
IV 19 tibi cum sine cornibus adstas A
tibi cum confinibus astris ς
VI 119 sensit equum, sensit uolucrem βM
sensit equum, te sensit auem Nς
VI 203/04 quantum distabat ab orba
[tantum animosa sui furiis agitata doloris ς cf. 595]
indignata dea est sq. A
VII 616 dicta sub amplexus Aeginae Asopidos isse Mς
isse sub amplexus Aeginae Asopidos olim pς
VIII 16 saxo sonus eius inhaesit A
saxo sonus haesit in illo ς
X 271 venerat, et blandis[1]) inductae cornibus aurum A
venerat, auratis ornatae cornua vittis eς
X 596 super atria velum
candida purpureum simulatas inficit umbras M
s.a.v.c. purpureum similem dat et inficit umbram heς

1) *pandis* die Ausgaben seit Heinsius nach cod. Rhenov. und Gronovs Konjektur. Aber in *blandis* steckt eine nicht beachtete Feinheit. Vgl. II 855 *cornua quae contendere possis facta manu puraque magis perlucida gemma . . pacem vultus habet.* Dazu XIV 258 *blandas movere per aera caudas* IV 344 *temperie blandarum captus aquarum* Am. I 7,42 *collo blandi dentis habere notam.* Und wenn es F. V 300 heißt *pro delictis hostia blanda fuit,* so gilt das nach dichterischem Sprachgebrauche auch von den Hörnern der *hostia.* Vgl. F. III 789 *placata cornua* (Peter zu F. III 6-8).

Digitized by Google

Die zweite Version kann, obwohl in den älteren Ausgaben herrschend, nicht echt sein. Der Dichter durfte zwar sagen *velum dat umbram similem,* sc. sibi ipsi, also *rubicundam*, auch wohl *velum inficit umbram* = 'färbt den Schatten purpurn', aber nicht *similem umbram inficit.*

XIV 765 forma deus aptus anili M (N fehlt)
formas deus aptus in omnes Fς

Die zweite Version dürfte eine elegante (vgl. F. VI 409 *conveniens diversis iste figuris,* Prop. IV 2,21 in demselben Zusammenhange *opportuna mea est cunctis natura figuris*) Konjektur für die echte, nur durch leichte Korruptel (*forma* statt *formae*) entstellte Lesart von M sein. Anscheinend gehört sie schon dem Altertume an.

Im 15. Buche, dem die Klasse O und damit eine feste Norm fehlt, wo nur durch F noch ein sicherer Zusammenhang mit Karolingerzeit und Altertum aufrechterhalten wird, sind die Fugen noch mehr gelockert:

XV 504 damnavit meritumque nihil pater eicit urbe A
arguit immeritumque pater proiecit ab urbe ς

Den ersten Anlaß zur Umdichtung wird das prägnante *damnavit* = 'erklärte schuldig' gegeben haben.

XV 591 ante tamen pacali cornua lauro he[2] ς
ante tamen capitis nova cornua fronde F

Die zweite Version ist am besten bezeugt (F) und reicht vermutlich ins Altertum zurück. Aber für echt d. h. als endgiltige Fassung des Dichters muß doch wohl die erste gelten. Das verbürgt die feine, so ganz intim ovidische (F. I 711 *frondibus Actiacis comptos redimita capillos Pax ades* VI 91 *Apollinea longas Concordia lauro nexa comas*) und dem Zusammenhange angepaßte Ausdrucksweise *pacali lauro.* Dann ist jene zweite Form des Verses entweder des Dichters erster Entwurf oder alte Interpolation. Bei der ersten Annahme muß man den wunderlichen Zufall gelten lassen, daß der kassierte Entwurf neben der Schlußredaktion sein Dasein gefristet habe, wie die Unwahrscheinlichkeit, daß der Dichter die ihm so nahe liegende beste Wendung nicht gleich getroffen haben sollte. Anderseits fragt man freilich: Welchen Grund hatte ein Fälscher, die tadellose echte Fassung durch die zweite zu ersetzen? Man kann nur mit Hinweis auf Möglichkeiten antworten. Vielleicht hielt er eine Erinnerung an die eben erfolgte Metamor-

Digitized by Google

phose und die Genesis der wunderbaren Hörner (*nova cornua*) für geraten, vielleicht trieb ihn nur die leidige Sucht zu ändern, zu verschönern. In jedem Falle ist die Annahme einer doppelten Rezension auch hier nicht gerade wahrscheinlich.

XV 879 siquid habent veri vatum praesagia vivam A
siquid habent veri vatum praesagia semper
vivat et aeternum nomen sine fine manebit ς

Daß es sich hier nicht um doppelte Rezension handelt, liegt auf der Hand.

In einer andern Gruppe von Stellen sind die Abweichungen der beiden verschiedenen Fassungen geringer und bestehen oft nur in der Vertauschung eines Wortes mit einem andern, sind aber doch derartig, daß keine auf mechanischem Wege, durch Verlesung oder Verschreibung aus der andern hervorgegangen sein kann. Es stellt sich gewöhnlich heraus, daß solche Varianten in den ς nur junge, fürwitzige Änderungen, Verschönerungen, Vertauschungen von Wörtern und Wendungen mit synonymen — kurz Interpolationen sind. So:

II 735 ducit et arcet A, ducit et aufert ς
V 675 dumque uolunt plangi A, plangere dumque uolunt ς
VII 85 posses ignoscere A, ignosci possit ς
XI 571 illa luce O, illa nocte ς
XII 182 tarda vetustas Mς, tarda senectus FN[1],
longa senectus (senecta) n aliquot ς[1])
XV 202 herba nitens X, herba recens, virens ς
XV 425 ludit ager A, ridet ager ς
XV 420 tempora verti A, omnia verti ς

Schwieriger ist natürlich die Entscheidung da, wo die führenden Handschriften auseinandergehen. Auch hier stehen wir aber, wie sich zeigen wird, gewöhnlich vor der Alternative: echt oder unecht, und dürfen es als ausgeschlossen ansehn, daß beide Lesarten vom Dichter herrühren.

---

1) Dreierlei hat hier schon im Altertum Unheil angerichtet:

1. Die bei Ov. sehr ungewöhnliche (aber durch XIV 695 gesicherte) Bedeutung *vetustas* = Greisenalter.

2. Das unmittelbar (186) folgende *si quem potuit spatiosa senectus spectatorum operum multorum reddere.*

3. Der Versschluß Aen. IX 610 *tarda senectus* (= Tibull II 2, 19); vgl. Tr. IV 8, 23 *tarda vires minuente senecta* und Stellen wie Met. XIII 517 XIV 143, ferner Met. VI 37 675 VIII 672 Ars II 670 F. V 70 131 f. VI 190.

Digitized by Google

II 401 f. moenia caeli circuit et .. explorat A
m. caeli inquirens .. explorat N

Der militärische Terminus *circuit* ist hier ganz unentbehrlich. Anscheinend ist *inquirens* eine über *circuit* geschriebene und dann in den Text gedrungene Glosse. Das folgende *et* mußte dann fallen.

II 761 domus est in vallibus huius O
domus est in vallibus antri F

Die Latinität der zweiten Version kann ich nicht belegen, möchte sie aber nicht bezweifeln: *imae valles antri* kann wohl heißen 'der tiefste Grund einer Höhle' = *recessus* oder *fauces antri*. Aber dieses *antri* verzeichnet uns das ganze Bild: Im tiefsten Grunde einer Höhle soll das Haus der Invidia und vor diesem (also schon in der Grotte!) Minerva stehen — das ist alles andere als anschaulich. Denn daß nicht etwa *domus* übertragen = Wohnstätte und als diese die Höhle selbst anzusehen ist (so F. I 555 *pro domo spelunca*), lehrt *tecta* in 761 und noch deutlicher 766 *constitit ante domum* (*neque enim succedere tectis fas habet*): dies *ante domum* weist offenbar auf 761 zurück. Erwägt man endlich, daß jenes *huius* der erstgenannten Fassung wirklich kaum zu entbehren ist, so erscheint *antri* als der unklare Emendationsversuch eines antiken Lesers, der sich als Haus der Invidia eben eine düstere Höhle vorstellte. Auf dieselbe Weise ward VIII 822 in Klasse O echtes *arva* durch gefälschtes *antra* verdrängt.

V 301 auxerunt uolucrum uictae certamine poenam Mβ
a. u. u. certamine turbam NX

Die Stelle ist typisch für den Gemeinplatz vom Vorzuge der schwierigeren Lesart. Man sieht, wie durch das klare, glatte, flache *turbam* das exquisite, schwer verständliche, dunkle *poenam* verdrängt werden konnte, versteht aber nicht den umgekehrten Vorgang. Ovid will sagen: Sie vergrößerten die in Vogelgestalt bestehende Strafe, d. h. sie vermehrten die Zahl der Fälle, in denen Vogelgestalt als Strafe verhängt worden ist; vgl. II 565 *mea poena volucres admonuisse potest* X 234 *versae poena figurae*. Zu *poena volucrum* = Strafe der Vogelwerdung, Vogelgestaltung vgl. V 233 *saxo oculorum induruit umor* VI 126 *ut Saturnus equo Chirona crearit* IX 81 *tauro mutatus* u. so oft. Zu *auxerunt poenam* vgl. XV 536 *ne augerem muneris huius invidiam*. Ich bedaure lebhaft diese ganz sichere Lesart nicht in meinen Text gesetzt zu haben.

Digitized by Google

V 598 1. propiori margine fontis
2. propioris margine ripae

Während in *propiori* die Handschriften schwanken (*propioris* M, *propioriş* β, *propiori|* N, *propiori* F), ist *fontis* so gut wie einstimmig überliefert, also die herrschende Lesart des Altertums. Die auf einzelne ς gestützte, der Lesart *propioris* angepaßte Vulg. *ripae* ist jung und hat nicht mehr Beglaubigung als eine moderne Konjektur. An doppelte Rezension ist nicht zu denken. In welchem Verhältnis sollten auch die beiden Versionen stehen? Welche ist also von der Hand des Dichters? Die äußere Beglaubigung der ersten ist so stark, daß sie für echt gelten muß, wenn sie nicht klipp und klar als unrichtig nachgewiesen wird. Und das dürfte schwerhalten. Der Gedanke 'ich trete auf den Rand der Quelle, der mir der nähere war' ist tadellos[1]). Die Verbindung *margo fontis* finden wir an einer nahe verwandten Stelle wieder: III 161 (vgl. ebd. 407) *fons sonat a dextra . . margine gramineo patulos succinctus hiatus.* Ähnlich IV 300 *stagni tamen ultima vivo caespite cinguntur.* Zum Ausdruck vgl. noch F. II 464 *inque Palaestinae margine sedit aquae.* Noch ein Wort über die ungewöhnliche Ablativform des Komparativs *propiori.* Es kommt hier nicht darauf an, ob und wie oft die Endung *-i* bei andern Autoren erscheint, sondern nur, wie Ovid sich zu ihr stellt. Selbstverständlich herrscht bei ihm die übliche Endung *-e* vor, schon wegen ihrer bequemen Verwendbarkeit im Verse. Doch wohlgemerkt: überall steht sie unter dem Zwange des Metrums. Es gibt nur zwei Stellen (denn IX 321 wird *priori* Dativ sein), wo der Dichter die Wahl hatte. VIII 443 *calidumque priori caede . . telum* ist die Endung *-i* (statt *prioris*), durch den Sinn gefordert, durch M gesichert, in die neuesten Texte bereits aufgenommen. Die zweite Stelle ist unsicher: Tr. IV 6, 25 bieten die Texte zwar *tristior est etiam praesens aerumna priore.* Aber der alte Marcianus des Politianus (vgl. Owen ed. 1889 p. XIII f.) hat auch hier *priori,* das sich durch die eben zitierte Metamorphosenstelle empfiehlt. Bei dieser Sachlage ist die durch das Versmaß gebotene Form *propiori* gewiß nicht zu beanstanden. Schrieb Ovid doch anderseits unbedenklich XV 743 *specie caeleste resumpta* Am. I 8, 95 *nullo rivale* Tr. V 2, 20 und P. IV 6, 46 *de mare.* Die

1) Ähnlich F. II 345 *sponda sibi propiore recumbit* 'an dem ihm näheren Rande des Bettgestells' (Peter).

Digitized by Google

Fälschung *propioris* gehört wohl dem späteren Altertume an, *ripae* ist ganz jung: jene will den vermeintlichen Schnitzer beseitigen, diese dem Sinne aufhelfen und den Ausdruck *margine fontis* zu *margine ripae* (vielleicht nach dem Muster von I 729 *positis in margine ripae genibus* F. II 222 *riparum margine clausas aquas*) glätten und verschönern.

VI 234 frena tamen dantem βO
frena dabat tamen hunc Fς

Die zweite Version kann wegen des leeren Flickwortes *hunc* wohl nicht vom Dichter herrühren und ist m. E. aus einer Korruptel der ersten entstanden. Ich halte die erste, am besten überlieferte, durch die Anaphora *frena dabat* (231) — *frena tamen dantem* empfohlene Lesart für echt. Heinsius' Konjektur, die frühere Vulg., *frena dabat* (231) — *frena dabat: dantem*, ein Konglomerat der beiden überlieferten Fassungen, übertreibt die ovidische Anaphora hyperovidisch. An doppelte Rezension ist nicht zu denken.

Ein ähnlicher Vorgang scheint sich VI 376 abgespielt zu haben:

sub aqua, sub aqua maledicere temptant O
sub aqua linguis maledicere temptant F

War dort *dantem* nach *tamen* ausgefallen, so hier das zweite *sub aqua;* die dadurch entstandene Lücke ward durch Interpolation gefüllt.

VII 67 timebo NX uerebor Mς
VII 69 1. coniugiumne uocas N (F^1?) ς
2. coniugiumne putas M (*in ras.* F^2) ς

Version 1. ist die alte Vulg., 2. die durch die Autorität von M diktierte Lesart der neueren Ausgaben (außer der meinigen) seit Riese. Aber die Handschriften können hier nichts entscheiden. Sie sagen uns nur, daß gegen Ausgang des Altertums beide Lesarten im Umlaufe waren. Beide sind gleich gut bezeugt, beide durch Sinn und Sprachgebrauch gleich gut, wie es scheint, empfohlen, keine kann durch Verschreiben oder Verlesen aus der andern entstanden sein — welche ist nun echt? Oder sind beide echt? Die Lage scheint verzweifelt. Da kommt unerwartet Hilfe. Die Parallele zwischen Ovids Medea und Virgils Dido liegt nahe (Vaterlandsverrat dem fremden Manne zuliebe) — merkwürdig, daß Haupt-Ehwalds Kommentar sie ganz übersehen hat. Ovid ist sie jedenfalls nicht entgangen. Ein *coniugiumne vocas speciosaque nomina culpae inponis, Medea, tuae?* bei ihm würde

Digitized by Google

bis ins einzelne und kleinste mit Virgils (Aen. IV 172) *coniugium vocat, hoc praetexit nomine culpam* stimmen. Als Ovid jene Worte schrieb, schwebte ihm die Virgilstelle vor und er wollte seine Leser auf das gleiche Geschick der beiden Heroinen und die berühmte Virgilstelle hinweisen. Das war also nicht literarischer Diebstahl, das hieß: ich bin gebildet und zeige meinen gebildeten Lesern, daß ich gebildet bin. Schon Rhetor Seneca rühmte ja (Suas. III 7) unserm Dichter nach .. *ita fecisse illum, quod in multis aliis versibus Vergilii fecerat, non subripiendi causa, sed palam mutuandi, hoc animo ut vellet agnosci*[1]). Ist nun durch den Nachweis des Vorbildes die Streitfrage schon zugunsten der Lesart *vocas* entschieden? Nicht unbedingt, denn die Beziehung auf die Virgilstelle bliebe auch bei Annahme von *putas* noch erkennbar, und es wäre nicht ganz ausgeschlossen, daß etwa ein Leser des Altertums, dem beider Stellen Ähnlichkeit auffiel, diese unterstreichen und die Übereinstimmung vollständig machen wollte, indem er *vocas* aus Virgil für ovidisches *putas* einsetzte. Wahrscheinlich ist das nun eben nicht. Interpolationen aus Virgil (wie I 307 *ubi sistere detur* aus Aen. III 7) kommen gewöhnlich nur in jungen Ovidhandschriften vor[2]). Was sollte ferner Ovid veranlaßt haben, jene Beziehung auf die Virgilstelle, die er doch bemerkt und gewürdigt sehen wollte, geflissentlich und künstlich zu verdunkeln? Doch wichtiger, ja entscheidend ist, daß *putas* geradezu dem Gedanken widerspricht. Man erwäge folgendes: Medea ist auf ihre Frage *coniugiumne* . .? dadurch gekommen, daß sie den heimlich geliebten Mann soeben (68) *coniunx* genannt hat[3]). An dieses Wort (*coniugem* modo vocavit!) anknüpfend kann sie gar nicht anders als fortfahren *coniugiumne vocas*? Weiter. Konnte denn Virgil sagen: *coniugium putat, hoc praetexit nomine culpam*? Nein. Denn *praetexit* widerspräche ja eben dem *putat*. Nun gut, dann konnte auch Ovid nicht sagen *coniugiumne putas?* Denn sein *speciosa nomina*

1) Vgl. dazu F. Levy im neuesten (1924) Teubnertexte der Fasti p. 195. Norden Aen.[3] 145.

2) Über eine vereinzelte Ausnahme s. oben S. 123 Anm. zu XII 182.

3) Ebenso heißt's im Didobriefe her. 7, 69 *coniugis ante oculos deceptae stabit imago.* — Später freilich beschönigt die betrogene Medea nichts mehr und nennt die Dinge mit wahrem Namen; Medeabrief 12, 111 *virginitas facta est peregrini praeda latronis.*

Digitized by Google

culpae inponis deckt sich ja vollständig mit dem virgilischen *hoc praetexit nomine culpam*, beides drückt scharfen Gegensatz aus von dem, das sie sagt, zu dem, das sie denkt: also *vocat-vocas*, nicht *putat-putas* sagen Virgil und Ovid. Aber vielleicht wollte Ovid in bewußtem Gegensatze zu Virgil seine Medea sagen lassen: hältst du etwa wirklich dein *furtum* für einen Ehebund (*coniugiumne putas*?) und gibst ihm auch diesen Namen, nennst ihn auch so (hoc *nomen inponis* = vocas)? Auch das ist ausgeschlossen. Denn wäre das *coniugium* nach der innersten Überzeugung ihres Herzens wirklich eine Realität, so könnte sie es nicht, den Gegensatz von Sein und Schein betonend, als *speciosa nomina* einer *culpa* bezeichnen. Wollte sie ferner zu einem *putas* im nächsten Kolon etwas anderes, etwas Neues fügen, also etwa den Gedanken aussprechen: hältst du (*putas*) dein Vergehen für etwas Erlaubtes, ein *coniugium*, und nennst es auch so (hoc *nomen inponis* = *vocas*), so mußte sie durchaus sagen *et putas et vocas*. Das einfache epexegetische *que* allein kann nichts Neues hinzufügen, kann nur das vorhergehende näher ausführen und spezialisieren, kann also nur ein *vocas*, nicht ein *putas*, mit *speciosa nomina culpae inponis* verbinden. Genau denselben Gedanken in derselben Form (allgemeiner Satz, erläutert durch speziellere Ausführung) finde ich noch dreimal bei Ovid: her. 5, 131 *vim licet appelles* (= vocas) *et culpam nomine veles* (= speciosa nomina culpae inponis), Rem. 240 *praetendens culpae splendida verba tuae* (Gedanke: *Larem patrium* vocas pro *amore* et praetendis culpae splendida verba), und im Gegensatze dazu Tr. III 6, 35 *stultitiamque meum crimen debere vocari, nomina si facto reddere vera velis*. Durch den ganzen Monolog der Medea zieht sich wie ein roter Faden eine Vorstellung, die mit der Lesart *putas* unvereinbar ist, die, daß sie mit vollem Bewußtsein und wider besseres Wissen sündigt — das berühmte *video meliora proboque deteriora sequor*! (20). — Zu dem in diesem Zusammenhange geradezu formelhaften *vocare*, das nie durch *putare* ersetzt wird, vgl. XIII 299 *si simulasse vocas crimen* P. II 11, 9 *grande voco lacrimas meritum*, ebd. IV 3, 24 *an crimen, coepi quod miser esse, vocas* IV 8, 6 *meritum velle iuvare voco*.

VIII 535 dicta $N\varsigma$, uota MF (vgl. NJhbb. 1894, 781)
IX 347/48 1. Lotis — sublato $O\varkappa$
2. Lot(h)os — seruato X

Digitized by Google

Auch in den Narrationes des sogen. Lactantius Placidus schreiben Ox (vgl. meine Ausg. p. 681, 15) *Lotis* wie im Ovidtexte. Die beiden Handschriftenklassen stehen sich also in geschlossener Front mit dem Kampfrufe hie *Lotis — sublato*! hie *Lotos — servato*! gegenüber. Die zweite Lesart war Vulg. der alten Ausgaben bis Heinsius. Und er, der größte aller Ovidkenner, nahm das von Naugerius und Const. Fanensis auf Grund von F. I 416 und 423 (vgl. unten S. 130) empfohlene, durch M überlieferte *Lotis* auf und verband es mit dem *servato* der zweiten Fassung. Diese aus beiden Versionen unmethodisch kontaminierte, auf keiner handschriftlichen Grundlage ruhende Lesart beherrscht seitdem die neueren Ausgaben ausnahmslos [1]). Gegenüber diesem Zwittergebilde wird man methodisch von der Überlieferung auszugehen haben. Die sagt uns klipp und klar, daß im späteren Altertume beide Fassungen im Umlauf waren. Die zweite lag schon dem Servius vor, der, offenbar abhängig von Ovid (vgl. unten Anm. 2 S. 130), zu Georg. II 84 bemerkte: *Lotos* (so ohne Variante bis auf das unwesentliche *lotas* im cVat 3317) *nympha quaedam fuit, quam cum amatam Priapus persequeretur, illa deorum miseratione in arborem versa est, quae vulgo faba Syriaca dicitur.* Und aus Servius fast wörtlich Mythogr. Vaticanus 1, 126 (Bode) *Lotos nympha quaedam fuit . quam cum amatam Priapus insequeretur, illa deorum miseratione in arborem versa est, quae vulgo faba Syriaca dicitur* und ebenso Mythogr. Vat. 2, 179 *Priapus cum Loton nympham amatam persequeretur, illa deorum miseratione in arborem versa est, quae vulgo faba Syriaca dicitur* [2]).

1) Es ist seltsam, daß Heinsius, der doch M kannte und schätzte, das zu *Lotis* gehörige *sublato* nicht einmal erwähnt. Ebenso schweigen die andern alten Herausgeber; anscheinend wissen sie nichts davon.

2) Was verstand Ovid und was die Mythographen unter *lotos*? Gewiß nicht unsere Lotosblume: *in arborem versa est* heißt es. Und dem entspricht Ovids Darstellung. Vgl. 340 *Tyrios imitata colores in spem bacarum florebat . . lotos,* 353 *lentus premit inguina cortex,* 355 *frondes caput omne tenebant,* 361 *crescentem truncum ramosque amplexa,* 365 *dant oscula ligno,* 367 *nil, quod non foret arbor, habebat,* 374 *caesa securibus urar,* 377 *nostra sub arbore ludat,* 379 *hoc in stipite,* 380 *carpat ab arbore flores,* 389 *per colla liber serpit summoque cacumine condor;* 391 *contegat lumina cortex.* Wie der Dichter in 341 *aquatica lotos* meinte, sagt außer 340 *haud procul a stagno* (vgl. 380 *stagna tamen timeat*) und 335 *summum litus myrteta coronant* vor allem ep. Sapph. (her. 15) 159 *fons, . . quem supra ramos expandit aquatica lotos,*

Digitized by Google

Und doch ist die erste Fassung *Lotis — sublato* sehr viel besser bezeugt. Nicht nur weil sie der Redaktor in seine Ausgabe, den Archetypus der besten Handschriftenklasse (O) aufnahm, sondern Ovid selbst erzählt fast zur selben Zeit, wo die uns hier beschäftigende Fabel geschrieben ward, in den Fasti I 391, dem Zusammenhange entsprechend ohne Metamorphose, eine ganz ähnliche Geschichte von einer Nymphe, der Priapus nachstellte — und diese hieß ganz gewiß *Lotis*. Denn abgesehn von der Nominativform *Lotis* (F. I 423), in der man zur Not eine Korruptel wittern könnte, ist an 415 *Priapus omnibus ex illis Lotide captus erat* nicht zu deuteln[1]). Nun hält man seit Heinsius ganz allgemein (mir ist wenigstens von einem Widerspruche nichts bekannt) diese *Lotis* der Fasti für identisch mit unserer verfolgten Nymphe (*fugiens obscaena Priapi*). Ich denke, mit Recht. Priapus mag vielen Nymphen nachgestellt haben, aber daß unter diesen neben einer *Lotis* auch eine *Lotos* gewesen und daß gerade diese beiden ihm entschlüpft seien, ist äußerst unwahrscheinlich, und vollends unglaublich, daß Ovid in den Fasten von der Drangsalierung einer *Lotis* und ungefähr gleichzeitig dasselbe von einer *Lotos* er-

una nemus. Welchen der verschiedenen im Altertume unter dem Namen *lotos* gehenden Bäume (s. Pape Gr. Wb. s. v.) Ovid hier meint, bleibt ungewiß; naturwissenschaftliche Genauigkeit liegt ihm fern. Am nächsten liegt's jedenfalls, an den sagenberühmten homerischen Lotosbaum zu denken (vgl. 340 *in spem bacarum* mit Od. ι 94 *λωτοῖο μελιηδέα καρπόν*). Ob alle Einzelheiten auf ihn passen, ist gleichgültig. Daß man übrigens im späteren Altertume hier unter *lotos* ein staudenartiges Rankengewächs (*faba* = Saubohne) verstand, ist immerhin interessant. Denn um eine spätpopuläre Gleichung *lotos* = *faba Syriaca*, also um eine selbständige Zutat des Servius, die er nicht in seiner Vorlage fand, handelt es sich, wie aus dem *quae vulgo dicitur* hervorgeht. Mit Unrecht schließt daher m. E. W. A. Baehrens in seinen Studia Serviana (Leipzig 1918) I 91 aus diesen Worten *quae .. dicitur*, Servius' Quelle sei nicht Ovid. Die Möglichkeit, daß er nicht Ovid, sondern dessen Vorlage (s. unten S. 131, 1) exzerpierte, ist ja nicht absolut ausgeschlossen, aber wenig wahrscheinlich.

1) Die Wörterbücher kennen den Eigennamen *Lotis* sonst nicht. Daß es sich aber um eine gute griechische Bildung handelt, ergibt sich aus *λωτέω* (Hesychius), *λωτίζομαι* (Aeschylus), *λωτίσματα* (Euripides), also *Lotis* sehr passend = Blüte. H. Dessau verdanke ich die freundliche Mitteilung, daß eine *Iulia Lotis* in einer stadtrömischen Inschrift C. I. L. VI 19963 und ein *M. Numicius Lotos* (so, mit griechischer Endung, im Nom.) im C. I. L. VI 23132 vorkommen.

Digitized by Google

zählt haben sollte. Also *Lotis* ist auch für die Metamorphosen wie durch die beste Überlieferung, so durch das eigenhändige Zeugnis des Dichters gesichert[1]). Aber nach eben dieser besten Überlieferung gehört zu *Lotis* durchaus *sublato nomine* und anscheinend mit Fug und Recht: die Nymphe verliert ja wirklich bei der Metamorphose ihren Namen *Lotis*: Quae antea *Lotis* fuit, nunc *Lotos* est! Und wenn anderseits entsprechend der zweiten Version die Nymphe nach der Verwandlung ihren Namen behält (*servato nomine*), so war sie vorher — wieder nach der zweiten

1) Wahrscheinlich folgt Ovid einem verlorenen alexandrinischen Epyllion, dessen Mittelpunkt und Held Priapus, dessen Schauplatz vermutlich Lampsakos war. In den Fasten finden wir den Anfang der Lotisfabel, in den Metamorphosen mit obligater Verwandlung den Schluß. Diesen konnte der Dichter dort nicht brauchen und reservierte ihn für die Metamorphosen, in die er ja gehörte. In dem Epyllion war erzählt, wie dem ersten mißlungenen Attentate, das uns die Fasten drollig genug schildern, immer neue folgten, bis endlich die verfolgte Unschuld in der Metamorphose allein Rettung finden konnte. Ein Nachklang von dem allen ist uns im 14. Metamorphosenbuche erhalten. Ganz ebenso versucht hier der liebeskranke Vertumnus mit tausend Listen und Schlichen die Nymphe Pomona zu berücken (623 f.). Aber er hat gefährliche Rivalen: *quid non et satyri fecere . . quique deus fures vel falce vel inguine terret, ut poterentur ea?* (637 f.). Das Schicksal der *Lotis* ist übrigens ein Seitenstück zur Daphnefabel (I 452 f.). Und eben dadurch erklärt sich auch die summarische, skizzenhaft flüchtige Behandlung des Themas in drei Versen (IX 329 f.): der Dichter wollte die Wirkung des farbenprächtigen Gemäldes im ersten Buche nicht durch breite Wiederholung abschwächen. Wenn die Metamorphose in der Daphne- wie in der Lotisfabel eine Rettung bedeutet, so hat sie in der IX 329 f. ausführlich erzählten Dryopefabel, deren Einlage die Lotisepisode ist, ganz andern Charakter. Warum wird Dryope verwandelt? Nicht durch die Berührung des Lotosbaumes (so Ehwald z. St.): durch Berührung wird das Berührte, nicht der Berührende verwandelt. Dryope selbst sieht die Metamorphose als Strafe an, allerdings als harte, unverdiente — aber doch als Strafe (372 *patior sine crimine poenam*, vgl. oben S. 124). Denn sie hatte sich durch Abpflücken von Blüten des Baumfrevels schuldig gemacht und die im Baume wohnende Dryade Lotis verletzt (342 f. *carpserat flores . . vidi guttas e flore cruentas decidere et tremulo ramos horrore moveri*, vgl. F. IV 231). Anderseits hatte sie unwissentlich gesündigt (349 *nescierat soror hoc*) und empfiehlt ihrem Kinde reuig mehr Vorsicht (381 *frutices omnis corpus putet esse deorum*). Also ein Seitenstück zum Baumfrevel des Erysichthon (VIII 738 f.), der freilich nicht wie Dryope wegen Unkenntnis auf mildernde Umstände plädieren kann.

Digitized by Google

Fassung — *Lotos*, nicht aber *Lotis*. Wir stehen jetzt vor der entscheidenden Frage: Wenn dem so ist, warum verschmähen dann sämtliche Herausgeber seit Heinsius neben dem allgemein rezipierten *Lotis* das durch Sinn und Überlieferung geforderte *sublato nomine* und setzen dafür jenes *servato nomine* der zweiten Fassung, das mit *Lotis* gar nichts zu tun hat und nur zu *Lotos* gehört? Weil man angesichts der Fastenstelle die Form *Lotis* nicht anzutasten wagte, weil man die Lesart *sublato* bis in die neuere Zeit nicht kannte oder nicht beachtete, weil man sich über die Unvereinbarkeit von *Lotis* mit *servato nomine* mit dem armseligen Tröstlein hinwegsetzte, es werde ja doch nur ein einziger kleiner Buchstabe geändert! Aber bestehen bleibt der Widerspruch dieser willkürlichen Kontamination zweier Fassungen mit der gesamten Überlieferung. Und daneben ein zweiter, der Widerspruch mit Ovids Technik. Er sagt in der Regel ausdrücklich, ob eine Metamorphose sich vollzieht *sublato* an *servato* nomine. Im zweiten Falle (*nomen servare, tenere, nomen manet* und dergl.) ist immer gemeint der unveränderte Fortbestand des Namens. Vgl. I 712 *nomen tenuisse puellae* (Syrinx) VII 381 *stagnum suo de nomine fecit* (Hyrie, vgl. 371) IX 663 *vertitur in fontem, qui nomen habet dominae* (Byblis) X 501 *murra nomen erile tenet* (vgl. Ars I 288 *dominae nomina gutta tenet*) XI 795, *nomen manet, quia mergitur, illi* (mergus) XIII 897 *antiquum tenuerunt flumina nomen* (Acis)[1]). Auch die kleinsten Änderungen sind in diesem Falle ausgeschlossen, vgl. *Arachne Atlans Aventinus Capella Cyane Cygnus Cyparissus Daphne Echo Haemus Hyacinthus Iphis Marsyas Perdix Philomela Picus Progne Rodope Salmacis*[2]). Wenn also Ovid sagen wollte, *Lotis* nympha in *loton* arborem mutata est, so hat er das nicht durch *servato nomine*, sondern nach den Formeln II 674 *novata est et vox et facies, nomen quoque fata dedere* oder IV 541 *nomenque simul*

1) Etwas anderes ist natürlich X 789 *praestant nomina venti* (Anemone), vgl. Stellen wie F. III 402 und 412 IV 160.

2) Zu *servato nomine* sei noch bemerkt, daß *servare* bei Ovid immer von der unveränderten Fortdauer eines Zustandes steht, wie I 237 *servat veteris vestigia formae*, IV 270 *mutataque servat amorem*, IX 227 *humanae servat vestigia formae*, XV 170 *formas servat easdem*, Ars I 641 *pietas sua foedera servet*, her. 5, 21 *incisae servant mea nomina fagi* — und so überall.

Digitized by Google

faciemque novavit, also eben durch *mutato* oder *sublato nomine* angedeutet. Eine einzige Stelle könnte man mit einem Scheine des Rechts für die Hypothese von einer so leisen Änderung, daß es keine mehr sei, ins Feld führen, das ist V 650 und 660: auf *rex ibi Lyncus erat* folgt *lynca Ceres fecit*, aber bezeichnenderweise ohne den sinnwidrigen Zusatz *servato nomine* — der ist eben unmöglich. Kurz, die Namensänderung, geringfügig wie sie ist, verbietet durchaus den absichtlich stark betonten Zusatz *servato nomine*. Für den, dem etwa ein *sublato nomine* der kleinen Änderung *Lotis — Lotos* trotzdem nicht recht angemessen scheint, sei noch eins bemerkt. Ovid hatte höchstwahrscheinlich in seiner Vorlage (s. oben S. 131, 1) die Namensänderung ausführlich und durch irgendeine witzige Pointe begründet vorgefunden, vielleicht in einer Rede der durch die Metamorphose rettenden Gottheit (vgl. XV 544 Dianas Spruch *qui fuisti Hippolytus, nunc idem Virbius esto* und IX 696 die Rede der Isis). In seiner dürren Inhaltsangabe von drei Zeilen ist davon nur die kahle Tatsache der Namensänderung (*sublato nomine*) übriggeblieben.

Unsere Untersuchung hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die erste Fassung *Lotis — sublato nomine*, die Lesart der ältesten und besten Überlieferung, ist echt.

2. Die zweite Fassung *Lotos — servato nomine* kann wegen der Fastenstelle I 415 f. nicht von Ovid sein, auch nicht als ein erster Entwurf. Schon im Altertum nahm man Anstoß an der Form *Lotis*. Denn dieser Name war so gut wie unbekannt; er ward für fehlerhaft gehalten, und die Verbesserung *Lotos* schien evident, da man soeben in 341 gelesen hatte *florebat aquatica lotos* und nachher in 364 wieder las *quaerentibus illis ostendi loton*, da ferner sich hier alles eben um die Verwandlung in einen Lotosbaum dreht. Die Interpolation *Lotos* aber zog automatisch die Änderung von *sublato* in *servato* nach sich.

3. Die Vulg. der neueren Ausgaben *Lotis — servato nomine* ist eine Kontamination von 1. und 2., ohne handschriftliche Grundlage, völlig in leerer Luft schwebend, nur dadurch möglich, daß ihr Vater N. Heinsius die durch die beste Handschriftenklasse mit *Lotis* verbundene Lesart *sublato* gar nicht kannte.

X 697 an Stygia sontes dubitavit mergeret unda X
ad Stygias undas dubitavit mergere sontes M
an Stygias sontes dubitavit mergere in undas (unda *) *N

Digitized by Google

Korruptel und in ihrem Gefolge Interpolation in Klasse O. In der gemeinsamen Quelle von MN mag *mergere undas* statt *mergeret u.* gestanden haben. Daraus machte die Abschrift, auf die N zurückgeht, um dem Metrum aufzuhelfen, *mergere in undas,* eine andere, aus der M geflossen ist, beseitigte das mit *mergere* unverträgliche *in* und brachte durch Umstellung von *sontes* und *undas* einen die Ansprüche einer Schreiberseele befriedigenden Vers zustande.

XI 83f. longos quoque bracchia veros
esse putes ramos Oς
porrectaque bracchia veros
esse p. r. Fς

Ich habe früher[1]) die erste Version verteidigt und bin auf Widerspruch gestoßen wegen der gehäuften Epitheta *longos veros.* Ich halte sie trotzdem noch heute für echt. Alles einzelne, die *longi rami* (II 352 *fieri longos sua bracchia ramos*) und die *veri rami* (VI 104 *verum taurum, freta vera putares*), ist echt ovidisch. Für die Häufung der Epitheta füge ich zu den a. O. gesammelten Stellen XII 2 *tumulo nomen habenti inani,* F. I 55 *albă grandior agnă,* F. IV 433 *puellares animos inanes,* ebd. 575 *inmunia ponti proxima signa polo.* Aber ich glaube jetzt eher, daß zu interpungieren ist: *longos quoque, bracchia, veros esse putes ramos*[2]). Ist also *longos quoque* echt, dann kann *porrectaque* in F nur eine, übrigens sehr gefällige, antike Konjektur sein. Denn daß der Dichter selbst das etwas schwerfällige, aber exquisite *longos quoque* durch *porrectaque* korrigierend sollte verflacht haben, ist gewiß unwahrscheinlich.

XI 630 tolerare soporis vim poterat NX
tolerare vaporem vi poterat M

Die erste Version echt, die zweite Reminiszenz aus II 301 *neque enim tolerare vaporem ulterius potuit.* Vgl. NJhbb. 1894, 786 und d. Z. XL (1905) 237[2].

1) N. Jhbb. 1893, 613.

2) Die *bracchia* gleichen in lebendiger Anschauung *longis ramis,* und diese sind nicht Trugbilder (*falsi rami* = *simulacra inania*), sondern eben *veri rami.* Die Wortstellung ist ebenso gekünstelt wie gut ovidisch. Aber dieses Kapitel verlangt eingehendere Behandlung. Für jetzt bemerke ich nur, daß XV 315 (bisher unerklärte Stelle) zu lesen und zu konstruieren ist *Crathis et huic conterminus Sybaris (in) nostris oris.* Vgl. Levy zu Tr. III 4, 29.

Digitized by Google

XI 697 multum fuit utile tecum M
tecum fuit utile tecum NX

In einem Teile unserer Überlieferung war also *multum* ausgefallen. Vielleicht lud auch das ungewöhnliche, aber durch IV 155 *multum miseri*, an dem ebenfalls herumkorrigiert worden ist, geschützte *multum utile* zu der pathetischen, aber leeren Interpolation durch ein zweites *tecum* ein.

XII 18 veri prodigus auctor MN¹
veri providus augur X

Die zweite Fassung ist sehr mit Unrecht in alle Ausgaben (außer der meinigen) übergegangen. Echtes *veri providus augur*, plan und glatt wie es ist, wäre nie angetastet worden. Die Lesart unterliegt aber schweren Bedenken: *providus* steht bei Ovid immer (vgl. VII 712, F. II 60, IV 764) absolut, und statt *veri* müßte es *futuri* oder *venturi* heißen (VI 157 *venturi praescia Manto* XIII 722 *futurorum certi*). Dagegen ist *veri prodigus* durch Am. III 9, 64 *sanguinis atque animae prodige Galle* (vgl. Hor. c. I 18, 16) gesichert.

XII 91 removebitur omne tegminis officium NX
removebitur huius t. o. M.

Vgl. NJhbb. 1894, 788.

XII 236 quem surgens vastior ipso M
quem vastum vastior ipse NX

Das markig kraftvolle *surgens* 'sich emporreckend' der ersten Fassung, durch das die äußerste Kraftanstrengung gemalt wird (wie VIII 398 *institerat digitis primos suspensus in artus*) und die schablonenhafte, hier ganz leere Figur *vastum — vastior* kennzeichnen deutlich jene als Original, diese als fürwitzige, verwässernde Fälschung.

XII 370 laterum cratem perrupit NX
lacerum pectus praerupit M

Hier liegt der doppelten Fassung wohl ein simpler Fehler der Überlieferung zugrunde. Aus *laterum* ist (*c* und *t* sind ja oft nicht zu unterscheiden) erst im Mittelalter *lacerum* geworden, *pectus* scheint eine in den Text geratene Glosse zu *laterum cratem*. Unabhängig davon ist die Entscheidung zwischen *praerupit* und *perrupit*. Mir scheint, *praerupit* = 'durchbrach vorn' ist feiner und bezeichnender als *perrupit* und überdies durch XIV 547 *praerupit retinacula puppis* geschützt.

Digitized by Google

XIII 472 redimatis triste sepulchrum M
redimat ius triste sepulchri NX

Die leichte Korruptel *redimatis* für *redimat ius* in M hat die Interpolation *sepulchrum* nach sich gezogen.

XIII 407 longus in angustum qua clauditur Hellespontus MX
longus im angustum pontus qua clauditur elles N

Die zweite Version, bestimmt, zu verschönern und den Versbau zu korrigieren, ist Änderung der ersten und geht gewiß nicht vom Dichter aus, der den abschließenden *σπονδειάζων* mit gutem Bedacht eingeführt hatte (vgl. II 226).

XIII 653 laticemque meri canaeque Minervae M
laticemque meri bacamque Minervae NX

Die zweite Version war Vulg. bis Korn. Aber sie ist sachlich unrichtig (non in *bacam*, sed in *laticem Minervae* = Öl wurde verwandelt), also unecht. Sie ist eine alte, auf Stellen wie VIII 664 *baca Minervae* Ars II 518 *bacas Palladis arbor habet* und auf Unverständnis des kühnen *canae Minervae* zurückzuführende Interpolation. Vgl. zu *laticem canae Minervae* Met. VI 81 *fetum canentis olivae* und VIII 276 *Palladios latices*. Der Redaktor der Klasse O nahm mit richtigem Gefühl *canaeque* in seine Ausgabe auf. Aus der Vulg. (X) drang dann *bacamque* wieder in N oder in die Abschrift von O ein, aus der N stammte.

Ein Gegenstück hierzu ist:

XIII 780 mediusque resedit X(N² *in ras.*)
mediosque per aestus M

Die erste Fassung, unsere Vulg., ist tadellos und wahrscheinlich echt. Vgl. X 144 *inque ferarum concilio medius turba volucrumque sedebat*, Georg. IV 436 *considit scopulo medius numerumque recenset*, Aen. VII 169 *solio medius consedit avito*. Die andere Version hat zwei Eigenschaften, die in ihrer Vereinigung sehr verdächtig sind. Sie gibt einerseits keinen befriedigenden Sinn (*mediosque per aestus* mit *lanigerae pecudes nullo ducente secutae* verbunden wäre ein belangloser und nichtssagender Zusatz, auch treibt der Kyklop seine Herde nicht in der Mittagshitze aus), sie ist anderseits eine häufige, fast triviale Wendung; vgl. 811 *antra quibus nec sol medio sentitur in aestu*, VII 811 *aura petebatur medio mihi lenis in aestu*, Georg. IV 401 *medios cum Sol accenderit aestus*, I 297 *Ceres medio succiditur aestu et media tostas aestu terit area fruges*. Es

Digitized by Google

hat hiernach nicht den Anschein, als sei das *medioque per* [illegible] ein erster, vom Dichter nachträglich korrigierter Entwurf. [illegible] wirds fürwitzige Verbesserung eines gebildeten Lesers aus dem [illegible]tum sein, die durch 811 nahegelegt ward.

Ebenso scheint XIV 435 nur ein Fehler der [illegible] vorzuliegen:

> talia multa mihi longum narrata per [illegible]
> visaque sunt X.
> talia multa mihi longum mutata per [illegible]
> multaque sunt M (N [illegible]).

Daß die erste Fassung echt und [illegible] beweist der Sinn und die ent[illegible] *illic tenuit mora, multaque praesenti tempore* [illegible], *multa auribus hausi.* Die zweite kann [illegible] weder vom Dichter noch von einem [illegible], denn sie ist sinnlos. Daß sie [illegible] 435 sich retten lasse, wie ich [illegible] eben wahrscheinlich. Näher liegt die [illegible] drei verschiedene, voneinander [illegible] lieferung handelt: 1. Statt des [illegible] Altertum ein Schreiber oder Leser [illegible] nicht gegenwärtig war. [illegible] von O und M, das in dieser Verbindung [illegible] *longum* [illegible] hafte *aevum.* Vgl. 731 [illegible], VI 445 *longo* [illegible], [illegible] *aevum revocare,* XV 376 *per* [illegible], XV 353 *absumptis per longum* [illegible] *aevum,* [illegible] *mansura per aevum,* [illegible] I 13, 37 *longo* [illegible] *longum perdurat in aevum,* [illegible] Tr. V 14, 35 *longo* [illegible], [illegible] *longi debes* [illegible] *aevum,* IV 8, 7 *longum* [illegible] Glosse (*mutata*) zu [illegible] ein. — 3. In 435 [illegible] aus 435 *multaque* [illegible]

Ein Problem [illegible] XIV 772

> [illegible]
> [illegible]

certe aliquid laudare mei cogeris, eritque
quo tibi sim gratus X.

Kein Zweifel, beide Fassungen stammen aus dem Altertume; das geht schon aus der Überlieferung hervor. Welche ist echt? Oder sind beide von der Hand des Dichters? So viel ist klar: die zweite Fassung ist eleganter, straffer, präziser. Voran geht nur der Gedanke: Ich werde dir nicht mehr lästig fallen! Freu dich! (718 *vincis, Anaxarete, neque erunt tibi taedia tandem ulla ferenda mei .. age, ferrea, gaude*!). Diesem *mei* entspricht, den Gedanken fortsetzend, in der zweiten Fassung genau *certe aliquid laudare mei cogeris*, aber nicht *mei amoris* in der ersten. Denn die Erwähnung des *amor* wäre hier verfrüht. Den Ausblick auf ihn eröffnet erst 724 *non tamen ante tui curam fugisse memento.* Ferner sagt *aliquid laudare mei cogeris* in scharf pointiertem Gegensatze zu obigem *non ulla taedia ferenda mei*, genau wie unser 'du wirst wenigstens etwas Gutes an mir finden', mehr als *mei amoris* 'an meiner Liebe'. Zu *aliquid mei* vgl. XV 875 *parte meliore mei* (dafür IV 584 *aliquid superest de me*). Durch den Zusatz *amoris* und die dadurch geschaffene fehlerhafte Beziehung des *quo* auf ihn wird die Rede matt, ja geradezu tautologisch, denn tautologisch ists, wenn man sagt *aliquid laudare, quo tibi sim gratus*, statt *eritque, quo tibi sim gratus*, das breite, schleppende statt des straffen, scharf zugespitzten. Endlich entspricht die 1. Person *sim* besser einem *aliquid mei* als einem *aliquid mei amoris.* Kurz *eritque*, *quo* (vgl. zu diesem *quo* Tr. II 67 *quo crescere possit, habet*) ist unzweifelhaft die endgiltige, letzte Fassung des Dichters. Die neuesten Herausgeber (mich eingeschlossen) haben sich durch die mißverstandene Autorität von MN irreführen lassen[1]). Haben wir nun in *amoris* einen ersten, vom Dichter nachträglich durch *eritque* ersetzten Entwurf oder einen Fehler der Überlieferung zu sehen? Unsere Ausführungen sprechen gewiß nicht für die erste Annahme. Sie läge doch auch nur dann im Bereiche des Glaublichen, wenn sich andere gesicherte Fälle dieses Vorganges nachweisen ließen — und die fehlen ganz. Höchstwahrscheinlich liegt ein von außen ein-

1) Vgl. übrigens meine Praef. p. XVI: 'Cave tamen libros huius classis X plane spernas, nam quis neget, eum, quisquis fuit, qui carmen recensuerit, ediderit, commentariis instruxerit, errori obnoxium fuisse?'

Digitized by Google

gedrungener Fehler vor. Ich denke mir den Hergang so. In der unmittelbaren Vorlage von O war über oder neben *eritque* geschrieben *amoris*. Das gehörte zu *mei* und sollte *mei* erklären, sollte, ganz richtig übrigens, heißen: 'mit diesem *mei* ist gemeint *mei amoris*'. Diese Glosse ward als Korrektur von *eritque* verstanden und verdrängte es.

Die vorstehende Untersuchung hat zu demselben Ergebnis geführt wie die des ersten Teiles. An keiner Stelle ließ sich beweisen, daß zwei parallele, vom Dichter selbst herrührende Fassungen vorliegen. An keiner Stelle wird uns durch jene Hypothese die am nächsten liegende, wahrscheinlichste, einwandsfreie Entwirrung einer Schwierigkeit geboten. An fast allen fraglichen Stellen ist die eine Fassung sicher ovidisch, die andere sicher nicht. Es wäre nun ein leichtes, noch diese und jene verwandte Doppellesart ins Verhör zu nehmen. An der Sache würde dadurch nichts geändert.

Ich schließe mit der Besprechung einer Versgruppe, bei der, abweichend von den vorgeführten, die Frage einfach lautet: echt oder unecht?

XII 434/38 fracta volubilitas capitis latissima perque os
perque cavas nares oculosque auresque cerebrum
molle fluit veluti concretum vimine querno
lac solet, utve liquor rari sub pondere cribri
manat et exprimitur per densa foramina spissus.

Wechselnd ist das Geschick dieser Verse. Sie sind der guten Überlieferung beider Klassen völlig fremd und nur durch einzelne ς und Planudes griech. Übersetzung erhalten. Jahrhundertelang haben sie trotzdem die Ausgaben beherrscht, dann strich sie Merkel. In neuer Zeit haben sie wieder Verteidiger gefunden[1]), ja man hat ihnen sogar nachgerühmt 'certe in his versibus nihil est, quod ab Ovidii arte et genere dicendi abhorreat'. Ich behaupte demgegenüber, daß es keine Ovidstelle gibt, die sich mit diesen Versen vergleichen ließe. Anstößig ist natürlich nicht an sich die Ausmalung des gräßlichen Vorganges. Bei griechischen wie römischen Dichtern gibt's Vorbilder dafür; und Ovid selbst ist ihnen darin gefolgt, namentlich in der Schilderung von Kampfes- und Sterbe-

1) So besonders F. A. Washietl, De similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Wien 1883 p. 88 f.

Digitized by Google

szenen[1]). Dabei schlägt er ja gelegentlich über die Stränge; vgl. V 104 f., 157 f., VI 558 f., XI 52 f., XII 340 f., 390 f., XIII 561 f. (mehr bei Blümner a. O. S. 250). Aber eine so breite, geschwätzige, geschmacklose, durch die trivialen Vergleiche einen Stich ins alberne erhaltende, grotesk-komisch wirkende Ausmalung kommt nur hier vor. Selbst Blümner a. O. S. 254 urteilt ganz anders über Ovid: 'Im ganzen zeigt sich Ovid in seinen Todesschilderungen . . maßvoll in der Betonung des Grausigen und erfinderisch im Hinzufügen einiger neuer Züge — kurz als der geschmackvolle und gewandte Dichter, wie wir ihn aus allen seinen Schöpfungen kennen'. Nun soll man gewiß bei Entscheidungen über die Echtheit antiker Verse nicht allein einen modern-ästhetischen Maßstab anlegen. Immerhin wird's erlaubt sein zu konstatieren, daß die fraglichen Verse ganz allein dastehen. Das ist natürlich noch kein Beweis für ihre Unechtheit: Ovid kann sich gerade an dieser einen Stelle gröblich vergriffen haben. Auch daß die Verse für den Sinn entbehrlich sind, daß ihr Fehlen keinerlei Lücke läßt, ist nicht entscheidend. Aber die Verdachtsmomente häufen sich immer mehr. Wenn inhaltlich anstößige und überflüssige Verse außerdem der guten Überlieferung fremd und nur durch einzelne junge Handschriften bezeugt sind, so unterliegt ihre Echtheit dem Zweifel. Und der Zweifel muß sich in Gewißheit wandeln, wenn sie sich als sprachlich und metrisch anstößig herausstellen. Da fallen vor allem in die Augen die groben, ungeschickten Nähte des fremden Flicken. Neben 433 *a summo vertice fregit* steht unmittelbar 434 *fracta volubilitas*. Kunstvolle rhetorische Figur kann das nicht sein, denn beabsichtigte Wiederholung *fregit-fracta* wäre leer und sinnlos. Eine aus Nachlässigkeit und Unachtsamkeit hervorgehende Wiederholung aber dieser Art ist ohne Beispiel bei Ovid und ganz unglaublich. Dem entspricht die ebenso ungeschickte zweite Naht am Schlusse. Hier ist durch Einschub des Flickens die richtige Beziehung des *hic* in 439 auf *fregit* in 433 verlorengegangen: es geht ja nun *hic* auf den Getöteten, der niemandem

1) Vgl. H. Blümner, Die Schilderung des Sterbens in der griech. Dichtkunst NJhbb. 39 (1917), 499 f. Die Schilderung des Sterbens in der Röm. Dichtung NJhbb. 43 (1919), 244 f. G. Lafaye, Les Métamorphoses d' Ovide et leurs modèles Grecs. Paris 1904 S. 117 f. Über das Spiel mit dem Schauerlichen bei Ennius vgl. auch Norden, Ennius und Vergilius S. 160.

Digitized by Google

mehr die Waffen abnimmt. Also eingeflickter Lappen! Was heißt ferner *volubilitas* (capitis)? Angeblich ist's hier = 'Rundung, Wölbung (des Schädels)', heißt aber, wie ein Blick in die Wörterbücher zeigt, nie so — kann auch nicht so heißen, denn es bezeichnet keinen konkreten Gegenstand, sondern eine Eigenschaft. Bei Ovid kommt das Wort vielleicht gar nicht vor, denn da, wo es sich sonst noch — übrigens in ganz anderer, richtiger Bedeutung = 'Umschwung, Drehung' — findet, ist's eben auch an einer verdächtigen[1]) Stelle (F. VI 271). Neue Rätsel gibt *latissima* auf. Ist's Attribut zu *volubilitas* (wahrscheinlich hat's der Verf. so gemeint)? Dann muß es heißen 'ausgedehnt', also *volubilitas capitis latissima* = 'die ausgedehnte, gewaltige Rundung des Schädels' — ganz unbeschreiblich albern. Warum soll die Schädelwölbung gerade dieses Kriegers so besonders weit ausgedehnt sein? Oder steht *latissima* prädikativ vom Erfolge des *fracta* (est) = ita fracta est, ut latissima fieret = 'ward platt gequetscht'? Aber *latissima* kann nicht vom Erfolge des *fracta* stehen: eine Fraktur kann den Schädel nicht platt quetschen. Das müßte etwa *contusa est* (wie XIV 96 *nares contudit*) heißen[2]). Doch weiter. Der Satz *concretum vimine querno lac fluit* ist wieder völlig konfus. Nicht *lac*, noch weniger *lac concretum* = 'der Käse' (vgl. VIII 666 *lactis massa coacti*) fließt aus dem Reisiggeflecht, dem Körbchen, sondern gerade im Gegensatze dazu die sich absondernde wässerige Molke, und das Körbchen selbst ist mit nichten aus sprödem harten Eichenholz (*vimine querno* ist geradezu widersinnig), sondern aus biegsamen Weidenruten oder Binsen. Das weiß der Verfasser dieser Verse nicht, weiß aber Ovid ganz genau: F. IV 769 *referat mihi caseus aera dentque viam liquido vimina rara sero.* Vgl. Tibull II 3, 15 *tum fiscella levi detexta est vimine iunci raraque per nexus est via facta sero* Copa 17 *cascoli, quos scirpea fiscina siccat* ecl. X 71 *gracili fiscellam texit hibisco* Calpurn. III 68 *nec gracili sine te fiscella salicto texitur et nullo tremuere coagula lacte* Nemesian II 33 f. *nec iunco molli nec*

1) So denk ich noch immer trotz Ehwald-Levys Note z. St.

2) Zu erklären volubilitas ita fracta est, ut latissima fieret (fractura) 'die Wölbung des Schädels brach dergestalt, daß die Bruchstelle ganz breit wurde' ist nach Sinn und Ausdruck unmöglich bei Ovid. Übrigens steht und fällt *latissima* mit dem unerträglichen *volubilitas*.

Digitized by Google

vimine lento perfeci calathos cogendi lactis in usus. Was für eine Flüssigkeit, welcher Saft ist ferner mit dem nackten, seltsam leeren Worte *liquor* gemeint? Denn daß nicht mehr von Käse und Molke die Rede ist, sondern ein zweites Gleichnis folgt, deutet doch wohl *ve* an. So meint *liquor* vielleicht Öl oder Wein? Aber nach *lac concretum* erwartet man doch eine bestimmte Angabe, und Molke ist schließlich auch ein *liquor*. Doch sei es so. Warum aber *liquor spissus*? Weder *liquor vini* noch *olei* kann bei Ovid *spissus* (dick, geronnen? Fatale Ähnlichkeit mit *lac* concretum!) heißen. Dafür *spissum litus*, *spissus aer* im Gegensatze zu *aether*, *spissae nubes*. Und was heißt *rari sub pondere cribri*? Das Sieb drückt ja doch nicht von oben auf die auszupressende Masse, sondern befindet sich darunter. Schwebt dem Verfasser, der offenbar gar nicht aus eigener Anschauung heraus redet, vielleicht eine Fruchtpresse vor und verwechselt er *cribrum* mit *prelum*? Oder soll man etwa gar *liquor rari cribri* verbinden und *sub pondere* für einen technischen Terminus halten? Dann fiele ja der Widerspruch zwischen *rari* (= 'aus losem Geflecht, undicht', vgl. Am. I 5, 13 *rara tunica*, Rem. 192 *rarus pecten*) und *sub pondere* weg, aber das kahle *sub pondere* und die Verbindung *liquor cribri* wären gleich unglaublich. Nur im Vorbeigehen sei das Hysteron proteron *liquor manat et exprimitur* moniert; es ist ja nicht ohne Beispiel, hier aber besonders häßlich und ungeschickt. Schlimmer, das schlimmste ist der furchtbare Schnitzer *foramină spissus*. Alle Stellen, an denen man diese Kürze in den Ovidtext eingeschwärzt hat, sind längst verbessert. I 38 liest man nirgends mehr *inmensaquĕ stagna*, III 66 nicht *curvamină spinae*, X 123 nicht mit M *tu modŏ sternebas*. Und daß P. II 10, 25 zu lesen ist *olentis* (statt *olentiă*) *stagna Palici* hat Ehwald[1]) gezeigt. Daß in einzelnen ς der prosodische Fehler bemerkt und *spissus* durch *succus* oder *pulsus* korrigiert ward, macht die Sache nicht besser. Und dieses erbärmliche Machwerk sollte von Ovid sein? Diese geschwätzigen, inhaltsleeren, von Unklarheit und Unwissenheit strotzenden Verse (der Umstand,

1) Krit. Beitr. z. Ovids Epp. ex Ponto. Gotha 1896. S. 45. Vgl. jetzt Levys Note z. St. Etwas anderes sind natürlich Kürzungen vor griech. Wörtern wie II 24 *lucente smaragdis*, Ars II 6, 21 *hebetare smaragdos*, Halieut. 120 *lamirosque smarisque*, vgl. Tibull I 1, 81 *potiusque smaragdi*, Catull 64, 357 *unda Scamandri*.

Digitized by Google

daß sie in der guten Überlieferung ganz fehlen, legt die Vermutung nahe, daß sie gar nicht aus dem Altertume stammen), gezeugt aus der rohen Lust am Grausigen [1])?

Berlin-Pankow. HUGO MAGNUS.

1) Washietl a. O. S. 89 weist, um den ovidischen Ursprung der fraglichen Verse zu stützen, auf die Übereinstimmung von 438 *per densa foramina spissus* mit Med. fac. 89 *per densa foramina cerne* hin. Falls überhaupt ein Zusammenhang besteht, wäre zu prüfen, ob er auf eine Selbstwiederholung Ovids oder die Reminiszenz eines Nachahmers zurückzuführen ist. Daß Ov. hier nicht sui imitator ist, ergibt sich aus den obigen Ausführungen, namentlich daraus, daß der Dichter bei einer Selbstwiederholung nicht den prosodischen Schnitzer *foramina spissus* einführen konnte. Immerhin könnte man aus *lac concretum, rarum cribrum, densa foramina* schließen, daß der Verf. dieses Machwerks nicht ganz ohne Kenntnis Ovids war. Und so ist seine Provenienz aus dem spätesten Altertume wenn auch unwahrscheinlich, so doch nicht ganz ausgeschlossen.

Digitized by Google

EINE UMSTRITTENE WORTSTELLUNG DES GRIECHISCHEN.

Attributive und appositionelle Wortgruppen, die zu Nomina oder Nomina propria treten, erzeugen im Griechischen durch mannigfaltige Anordnung ihrer bisweilen zahlreichen Bestandteile — vor dem Nomen, oder hinter dem Nomen, oder um das Nomen herum — eine Anzahl verschiedener Wortstellungen.

Unser logisch durchgebildetes Sprachgefühl sträubt sich befremdet, sobald ihm unter diesen Typen das Nomen in „Zwischenstellung", d. h. von Teilen seines Attributs oder seiner Apposition umrahmt, begegnet. Wo die Erscheinung in griechischer Dichtersprache unter dem Schutz des Metrums steht, gelangen wir am ehesten zu voller Nachempfindung ihrer Angemessenheit. Als Musterbeispiel, das beide Fälle vereinigt, nenne ich das Epigramm des Apollonides A. P. VII 642:

Ἕβρου καὶ Δήλοιο κλύδων μέσος νῖα Μενοίτην
σὺν φόρτῳ Σαμίου κρύψε Διαφάνεος.

Hier steht das Nomen *κλύδων* von seinem mehrgliedrigen Attribut, der Eigenname *Μενοίτην* von seiner mehrgliedrigen Apposition umrahmt. In Euripides' Helena 386 ff. sind zwei Eigennamen in einem und demselben Satze, der erste vom Attribut, der zweite von der Apposition (wie *tua Bromia ancilla*) umrahmt:

ὦ τὰς τεθρίππους Οἰνομάῳ Πῖσαν κάτα
Πέλοψ ἁμίλλας ἐξαμιλληθείς ποτε,
εἶθ' ὤφελες τόθ', ἡνίκ' ἔρανον εἰς θεοὺς
πεισθεὶς ἐποίεις, ἐν θεοῖς λιπεῖν βίον,
πρὶν τὸν ἐμὸν Ἀτρέα πατέρα γεννῆσαί ποτε.

Auch da, wo die Zwischenstellung in Prosasätzen auf Inschriften zutage getreten ist, hat man sie unbeanstandet hingenommen, aus dem einfachen Grunde, weil der Gedanke an Text-

Digitized by Google

verderbnisse in der Regel gar nicht aufkommen konnte. Ein paar ausgewählte Beispiele[1]):

Sylloge[3] 589, 15 *τοῦ λητουργοῦντος θύτου τῇ πόλει*
611, 20 *τὰς δοθείσας ἀποκρίσεις τοῖς . . . . . πρεσβευταῖς*
OGIS 383, 71 *σὺν πρεπούσαις ἐσθῆσι Περσικῷ γένει.*

Dieselbe Trennung bei umgekehrter Folge der Attributsbestandteile:

OGIS 736, 20 *ἐν τῇ ὑπ' ἐμοῦ στήλῃ ἀνατεθείσῃ*
771, 16 *τοῖς παρὰ τοῦ δήμου πρεσβευταῖς ἐλθοῦσιν.*

Viel leichter, als bei Inschriften in Prosa, besticht die Vermutung eines Textschadens bei Prosawerken, die eine lange Handschriftenüberlieferung überstanden haben. Auch hier führe ich Beispiele an, um zu zeigen, welches Unbehagen die Stellung erregt und wie man ihrer Anerkennung auszuweichen versucht.

I. Hellenistischer Schriftsteller *Περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ νόμων* bei Athenaeus I p. 11 A *ἱστορεῖ δὲ* (nämlich Homer) *καὶ τὸν δεινότατον Αἰνείαν τῶν Τρώων ἐν τῷ βουλεύεσθαι διὰ τὴν ἐν τῇ μέθῃ παρρησίαν καὶ τὰς ἀπειλὰς ἃς Τρωσὶν ὑπέσχετο οἰνοποτιάζων* (Y 84) *ὑπομείναντα τὴν Ἀχιλλέως ὁρμὴν καὶ μικροῦ παραπολλύμενον.* Kaibel bemerkt dazu: „*Αἰνείαν* aut delendum aut post *βουλεύεσθαι* transponendum"; Robert Weber, De Dioscuridis *π. τ. παρ' Ὁμήρῳ νόμων* libello (Lips. 1888) S. 105 geht sogar, durch Kaibel angespornt, noch einen Schritt weiter und druckt in seinem Text das Wort *Αἰνείαν* erst hinter *βουλεύεσθαι*.

II. Kallixeinos bei Athenaeus V p. 196 A: *πρὸ δὲ τοῦ ἄρξασθαι τὴν κατασκευασθεῖσαν σκηνὴν ἐν τῷ τῆς ἄκρας περιβόλῳ χωρὶς* (*χάριν* falsch die Epitome) *τῆς τῶν στρατιωτῶν καὶ τεχνιτῶν καὶ παρεπιδήμων ὑποδοχῆς ἐξηγήσομαι.* Die Stelle und ihre Beurteilung durch den Herausgeber ist sehr lehrreich. Kaibel bemerkt: „*σκηνὴν* male collocatum[2])." In ihre Konsequenzen verfolgt, zwingt diese Äußerung zu dem Schluß, daß er es vorgezogen hätte, das Attribut vor *σκηνήν* in fünfzehn Worten ununterbrochen abrollen zu hören. Man rezitiere laut: *τὴν κατασκευασθεῖσαν ἐν τῷ τῆς ἄκρας περιβόλῳ χωρὶς τῆς τῶν στρατιωτῶν καὶ τεχνιτῶν καὶ παρεπιδήμων ὑποδοχῆς σκηνὴν ἐξηγήσομαι* und mache sich überdies noch klar, daß *σκηνήν* der wichtigste Begriff ist, der neu

1) Das Nomen in Zwischenstellung ist hier und in den folgenden Belegen gesperrt gedruckt.

2) Studniczka, Symposion Ptolemaios' II, S. 4 hält die Überlieferung.

Digitized by Google

mitgeteilt werden soll. Allerdings begegnet man bisweilen so langen Attributen, die ungeteilt vor dem Nomen stehen, z. B. bei Apollonios von Kition und bei den hellenistischen Mathematikern. Aber sollten nicht alle unbefangenen Leser dem Kallixeinos vielmehr dankbar gewesen sein, daß er sich so glücklich zu bequemen und eine gar zu schwerfällige Wortfolge zu vermeiden wußte? Wie gut können wir dem jungen Goethe (VI 222 Morris) nachfühlen, warum er mit Zwischenstellung schrieb: „die herrlich aufgehende Sonne über volle Weinberge und duftende Orangenhaine". Diese Fähigkeit ist dem Neuhochdeutschen seither verloren gegangen; ob die griechische Prosa sie nicht besessen und sich lange bewahrt hat, bedarf der Untersuchung.

III. Die verpönte Wortstellung macht Kaibel auch in seiner Ausgabe von Galens Protrepticus zu schaffen. Zu c. VII S. 8, 18 ff. *εἰ γὰρ ἐπιστήσαις τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν, οὐ διὰ τὰς πόλεις εὕροις ἂν ἐν δόξῃ τοὺς πολίτας γιγνομένους, ἀλλ' αὐτὸ δὴ τοὐναντίον διὰ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας [ἐν ταῖς τέχναις] καὶ τὰς πατρίδας αὐτῶν μνημονευομένας* bemerkt er S. 35: *nimis impatienter aliquis ex capite VIII repetitam artium memoriam in margine adscripsit, nimis imprudenter alius quis scholium in ipsa Galeni verba recepit, ita collocatum tamen, ut de interpolatione dubitari non possit*[1]).

IV. Thucydides IV 38, 1 *μετὰ δὲ ταῦτα γενομένης τῆς ἀνακωχῆς ξυνῆλθον ἐς λόγους ὅ τε Κλέων καὶ ὁ Δημοσθένης καὶ ἐκείνων Στύφων ὁ Φάρακος, τῶν πρότερον ἀρχόντων τοῦ μὲν πρώτου τεθνηκότος, Ἐπιτάδου, τοῦ δὲ μετ' αὐτὸν Ἱππαγρέτου ἐφῃρημένου ἐν τοῖς νεκροῖς ἔτι ζῶντος κειμένου ὡς τεθνεῶτος.* v. Wilamowitz (Berl. Sitz.-Ber. 1921 I S. 317), der *Ἱππαγρέτου* mit Recht als Individualnamen (und nicht, wie Hude und seither Kahrstedt[2]), als Appellativum) faßt, bemerkt zum Schlußgliede folgendes: „*ἐφῃρημένου* ist nicht nur überflüssig, da *ἄρχοντος* aus dem Vorhergehenden sich von selbst ergänzt, sondern steht falsch; dazu steht *ἐφῃρημένος* wieder in der nächsten Zeile." Er setzt deshalb *ἐφῃρημένου* in eckige Klammern.

V. In Geminos' Elementa astronomiae I 13 ist überliefert: *οἱ δὲ μεταξὺ χρόνοι τῶν τροπῶν καὶ τῶν ἰσημεριῶν τοῦτον διαι-*

1) Vgl. Rh. Mus. 73, 150 f.

2) Griech. Staatsrecht I 169; 172 A. 2; 232 A. 3; 234 A. 1; 302; 309.

Digitized by Google

ροῦνται τὸν τρόπον „die zwischen den Wenden und den Nachtgleichen liegenden Zeiten werden auf folgende Weise eingeteilt". Manitius setzt in seinen Text: οἱ δὲ μεταξὺ τῶν τροπῶν καὶ τῶν ἰσημεριῶν χρόνοι und bemerkt dazu: „transposui, cf. ind. gr. s. v. χρόνος." Man ersieht aus dem Index allerdings, daß Geminos I 31 und 32 die Wortstellung, die jetzt I 13 durch Konjektur eingesetzt ist, angewendet hat. Aber zu beweisen war doch zunächst und vor allem, daß das Überlieferte sprachwidrig oder stilwidrig sei und geändert werden müsse.

VI. Zu Apostelgeschichte 5, 16 συνήρχετο δὲ καὶ τὸ πλῆθος τῶν πέριξ πόλεων Ἰερουσαλήμ sagt Th. Zahn im Kommentar I S. 195 A. 47 (Leipzig 1919): „Der Text τῶν πέριξ πόλεων Ἰερ., welcher πέριξ als eigentliche Präposition [vielmehr Präpositionsadverb] zu fassen und mit Ἰερ. als Genitiv zu verbinden nötigt, zeigt eine überaus harte Wortstellung" und kommt dann zu dem Ergebnis, wahrscheinlich sei, nach Hilgenfelds Vermutung, τῶν περιπολίων Ἰερουσαλήμ herzustellen.

VII. Bei Dio Chrysostomus II 56 καὶ κατεαγότα μέλη ἀμούσοις καμπαῖς wollte v. Arnim καὶ μέλη κατεαγότα ἀμούσοις καμπαῖς herstellen; er bemerkt: „praestaret μέλη κατεαγότα (hoc ordine)"[1]). Dagegen hat er sich in demselben Bande seiner Ausgabe XXXI 153 beim artikulierten Partizip an dieser Stellung (τὴν προσοῦσαν αἰσχύνην τῷ πράγματι) nicht gestoßen.

Die attributiven Gruppen dieser sieben Stellen sind von mannigfaltiger Art, aber an der überlieferten Wortstellung fällt überall ein und dasselbe auf. Kein Zweifel, daß in allen diesen Fällen die Zwischenstellung des Nomens oder, anders ausgedrückt, die Fernstellung zusammengehöriger Wörter einer attributiven Gruppe der Stein des Anstoßes gewesen ist.

Allein die Autorität bedeutender Gelehrter überhebt uns nicht der Frage, ob auch wirklich Verlaß ist auf ihr unbewiesenes Gefühl. Die Prosabelege aus Inschriften widersetzen sich jedem solchen Änderungsversuch.

Man begreift, daß eine sich befremdet sträubende Empfindung jene Zweifel immer von neuem erzeugt. Aber ihnen nachzugeben verbietet uns, bei genauerer und umfassenderer Beobachtung, der allzuweit verbreitete griechische Sprachgebrauch, der den ange-

1) G. de Budé hält die Überlieferung.

Digitized by Google

fochtenen Beispielen zahlreiche andere Belege schützend zur Seite treten läßt. Ich kann einige Prosasätze anführen, die diese Stellung sogar zweimal in einem und demselben Satze aufweisen, zum deutlichsten Beweise ihrer Unanfechtbarkeit. Xenophon Hell. III 4, 11 *ἐπεὶ δὲ μέγα φρονήσας ὁ Τισσαφέρνης ἐπὶ τῷ καταβάντι στρατεύματι παρὰ βασιλέως προεῖπεν Ἀγησιλάῳ πόλεμον . ., οἱ μὲν ἄλλοι σύμμαχοι . . μάλα ἀχθεσθέντες φανεροὶ ἐγένοντο, νομίζοντες ἐλάττω τὴν παροῦσαν εἶναι δύναμιν Ἀγησιλάῳ τῆς βασιλέως παρασκευῆς* usw. Archimedes *Περὶ ἑλίκων* praef. (vol. II² p. 10 Heiberg) *φαμὶ τὸ περιλαφθὲν χωρίον ὑπό τε τᾶς τοῦ μείζονος κύκλου περιφερείας τᾶς ἐπὶ τὰ αὐτὰ τᾷ ἕλικι μεταξὺ τᾶν εὐθειᾶν ἐούσας καὶ τᾶς ἕλικος καὶ τᾶς εὐθείας τᾶς ἐκβληθείσας ποτὶ τὸ περιλαφθὲν χωρίον ὑπό τε τᾶς τοῦ ἐλάσσονος κύκλου περιφερείας καὶ τᾶς αὐτᾶς ἕλικος καὶ τᾶς εὐθείας τᾶς ἐπιζευγνυούσας τὰ πέρατα αὐτῶν τοῦτον ἔξειν τὸν λόγον, δν ἔχει* usw. Polybios I 67, 12: die karthagischen Söldner *ᾤοντο . . τοὺς Καρχηδονίους ἐπίτηδες τοὺς μὲν εἰδότας στρατηγοὺς τὰς γεγενημένας χρείας κατὰ Σικελίαν ἐξ αὐτῶν καὶ πεποιημένους σφίσι τὰς ἐπαγγελίας οὐκ ἐξαποστέλλειν ὡς αὐτούς* usw. Diodor XI 1, 1 *ἡ . . πρὸ ταύτης βίβλος . . τὸ τέλος ἔσχε τῶν πράξεων εἰς τὸν προηγούμενον ἐνιαυτὸν τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Εὐρώπην καὶ εἰς τὰς γενομένας δημηγορίας ἐν τῇ κοινῇ συνόδῳ τῶν Ἑλλήνων ἐν Κορίνθῳ περὶ τῆς Γέλωνος συμμαχίας τοῖς Ἕλλησιν* (das letzte dieser Attribute, 15 Worte umfassend, bietet in seiner Wortstellung eine gute Parallele zu dem von Kaibel beanstandeten Satze des Kallixeinos bei Athen. V p. 196 A (oben S. 145). Galenos XVIII A 304 Kühn: *ὅτι τῶν διαρθρουμένων ὀστῶν ἀλλήλοις ἄρθρον ὀνομάζειν εἴωθεν* (nämlich Hippokrates) *οὐ τὴν ὑποδεχομένην κοιλότητα τὸ τοῦ πλησιάζοντος ὀστοῦ πέρας, ἀλλ' αὐτὸ τὸ πέρας, εἴρηται μὲν κατὰ τὸν ἔμπροσθεν ἤδη λόγον*[1]) (so auch cod. Paris. gr. 1849); ähnlich auch CMGr V 4, 2 p. 448 *τοιοῦτος οἶνος οὐκ ὀλίγος ἐν Αἰγαῖς ταῖς Αἰολίσι γεννᾶται ἐν τῷ πεδίῳ καί τις ὅμοιος ἕτερος αὐτῷ κατὰ τὴν ἀστυγείτονα πόλιν Περγάμου Περπερήναν.*

Übrigens befindet sich Stahl (Syntax des gr. Verbums S. 691) im Irrtum, wenn er glaubt, nur vom artikulierten Partizip, nicht vom artikellosen, könnten Nebenbestimmungen durch das dazwischen-

1 Zur Sache vgl. Galen XVIII B 612 K.

Digitized by Google

tretende Nomen abgespalten werden. Einen Gegenbeweis bietet aus der attischen Prosa schon eine sehr bekannte Stelle Xenophons, Hell. I 1, 23: *παρὰ δὲ Ἱπποκράτους τοῦ Μινδάρου ἐπιστολέως εἰς Λακεδαίμονα γράμματα πεμφθέντα ἑάλωσαν εἰς Ἀθήνας λέγοντα τάδε· Ἔρρει τὰ κᾶλα* usw.; vgl. Demosth. 19, 144; Pausan. I 4, 4 usw.

Man wird die Spielarten dieser Wortstellungsfreiheit am bequemsten in einer systematischen Gruppierung überblicken.

Zwischenstellbare Nomina sind Eigennamen, oder Appellativa (die noch ein mit ihnen festverbundenes Adjektiv unmittelbar vor oder hinter sich oder einen Genitiv (Plato Rep. X p. 607 E) hinter oder vor sich haben können), oder substantivierte Adjektive, oder Personalpronomina. Steht hierbei das zwischengestellte Nomen im Genitivus partitivus; so wird die attributive Gruppe auch gespalten, weil der Genitiv, soviel ich sehe, nie unmittelbar auf den einleitenden Artikel folgt. Musterbeispiel Sylloge[3] 454, 5 *τοῖς ἰδίᾳ Σαλαμινίων ἀφικνουμένοις πρὸς τὸν βασιλέα.*

In der deutschen Prosa des 18. Jahrhunderts überraschen uns heutzutage Eigennamen in Zwischenstellung weit mehr als Appellativa: *„die weniger harte Nanon als ihre Frau“* (Fieldings Geschichte des Jos. Andrews übersetzt, Berlin 1761, S. 67) befremdet stärker als Lessings Wendung: *„das größere Gift als in den Fragmenten selbst enthalten sei* (Werke hgg. von Muncker, Stuttgart 1886, 13, 384, 29). Ähnlich wird es Vielen bei der Lektüre antiker Texte gehen. Ich habe daher auch in meiner unten folgenden Beispielsammlung die Belege für spaltende Eigennamen, nach attributiven und appositionellen Bestimmungsgruppen gesondert, herausgehoben und vorangestellt. Dabei ergab sich, daß appositionelle Bestimmungsgruppen im Griechischen nur in der Poesie, nicht in der Prosa gespalten werden, und daß die spaltenden Nomina fast immer Eigennamen, sehr selten Appellativa sind.

Spaltbare attributive Gruppen mit oder ohne Artikel[1]) bestehen entweder

1) Fälle wie Plato Rep. VII 532 C *τὰ ἐν τοῖς ὕδασι φαντάσματα θεῖα* (s. dazu J. Adam im Kommentar) gehören nicht in diesen Kreis, da bei ihnen keine Wortgruppe zerspalten ist. Prädikative Partizipien und Adjektiva sowie die Genitivi absoluti mit dieser Stellung sind ebenfalls fernzuhalten. — Ich verstehe unter attributiven Bestimmungen diejenigen, die sich nur durch einen Relativsatz (einschränkend mit *ὅσος*, nicht einschränkend mit *ὅς*) paraphrasieren lassen.

Digitized by Google

1. aus mehreren durch *καί, ἤ, μέν .. δέ, οὐ (μή) .. ἀλλά, οὐ (μή) μόνον .. ἀλλὰ καί* verbundenen Adjektiven oder Partizipien („Erweiterungsgruppen"); oder
2. aus einem Partizip
3. aus einem Adjektiv (oder Verbaladjektiv) im Positiv, Komparativ oder Superlativ

} mit einer oder mehreren Nebenbestimmungen;

4. aus artikulierten Präpositionsadverbien mit Kasus.

(Präpositionen werden so, auch in der Poesie, nicht abgespalten[1]). 2. 3. 4 sind „Bestimmungsgruppen".

Eine Nebenbestimmung ist entweder der Kasus eines Nomens (nach Komparativen ev. mit *ἤ*) oder Adjektivs oder Partizips, oder eine Präposition mit Kasus, oder ein Infinitiv, oder ein Adverb.

Die Stellungstypen sind mannigfaltig und erschöpfen beinahe alle ausdenkbaren Möglichkeiten, wenn man die Belege aus Poesie und Prosa zusammen überschaut. Partizip und Adjektiv gehen entweder (eventuell mit einer oder mehreren der Nebenbestimmungen, oder auch allein) dem Nomen voran, während eine oder mehrere Nebenbestimmungen erst hinter diesem stehen; oder es geht dem Nomen eine Nebenbestimmung des Attributs voraus und Partizip oder Adjektiv folgen ihm, eventuell mit weiteren Nebenbestimmungen.

Es entstehen hierbei gelegentlich sehr interessante syntaktische Gebilde, die bisher, soviel ich sehe, die Aufmerksamkeit noch nicht auf sich gezogen haben. Die abgespaltene Nebenbestimmung kann in einem untergeordneten Satz, bisweilen sogar in einem „Genitivus absolutus" gegeben sein. Musterbeispiele Plato Rep. II 362 E *διελθεῖν τοὺς ἐναντίους λόγους ὧν ὅδε εἶπεν.* Theaetet 177 A *οὗ δὴ τίνουσι δίκην ζῶντες τὸν εἰκότα βίον ᾧ ὁμοιοῦνται* (stark verkürzter Ausdruck = *τὸν βίον τὸν τῷ τούτου, ᾧ ὁμοιοῦνται, βίῳ εἰκότα*). Demosth. 18, 254 *τὸ τῶν οἰηθέντων Ἑλλήνων εἰ προοῖνθ' ἡμᾶς ἐν εὐδαιμονίᾳ δίαξειν αὐτῶν ἄμεινον πράττειν τῆς ἀγαθῆς τύχης τῆς πόλεως εἶναι τίθημι.* Galenus de libr. propr. c. 11 (Scr. min. II 117 Müller) *ἔγραψα δ' ἄλλα πολλὰ . ., ὧν ἔνια μὲν ἀπώλετο κατὰ τὴν γενομένην πυρκαϊὰν ἡνίκα τὸ τῆς Εἰρήνης τέμενος ἐκαύθη* (wo

1) Das ist besonders deshalb bemerkenswert, weil ja die Odyssee öfter und die Ilias wenigstens einmal Abspaltung einer Präposition durch zwischengestelltes, jedoch nicht regierendes Nomen zeigt: *ἀνήλυθεν ἐκ δόρυ γαίης, δήεις δ' ἐν πήματα οἴκῳ, εὗροι δ' ἐν πήματα οἴκῳ, παρ' οὐκ ἐθέλων ἐθελούσῃ, καί τε πρὸ ὃ τοῦ ἐνοήσεν.* Vgl. auch *ἐπ' αὐτὸς αὐτῷ*, worüber Haupt, Opusc. II 18f. und Vahlen, Ges. philolog. Schr. II 106.

Digitized by Google

Müller durch ein Komma vor *ἡνίκα* dem Leser das Verständnis der Konstruktion geradezu verbaut). Libanios Apologia Socratis p. 52 Rogge *καθάπερ ἐν Σκύθαις διαλεγόμενος καὶ οὐκ εἰσομένοις ἀνθρώποις τί μὲν Ἀνύτου τί δὲ Πινδάρου* „unter Leuten, die nicht wissen würden, was Anytos und was Pindar gesagt hat". Ganz ähnlich läßt Vergil Aen. I 717f. einem vorangestellten attributiven Adjektiv erst hinter dem Nomen einen untergeordneten Satz als Nebenbestimmung des Adjektivs folgen: haec oculis, haec pectore toto haeret et interdum gremio fovet inscia Dido insidat quantus miserae deus (das wäre *ἢ δὲ . . . ἐγκολπίζεται ἡ ἀγνοοῦσα Διδὼ πηλίκος τῇ ἀθλίᾳ θεὸς ἐπικάθηται*). Endlich hat Archimedes im Arenarius (IV 8, 9 u. 18) dreimal die Wendung „*ἐλάσσων τοῦ γενομένου ἀριθμοῦ πολλαπλασιασθεισᾶν τᾶν* a *μονάδων ταῖς* b" im Sinne von: „kleiner als das Multiplikationsprodukt aus Zahl a und Zahl b", wo der Genitivus „absolutus" eine Nebenbestimmung zu *γενομένου* ist.

Geht das Partizip oder Adjektiv voran, so schieben sich bisweilen unmittelbar hinter das in Zwischenstellung stehende Nomen oder anderwärts noch andere Wörter des Satzes vor den abgespaltenen Nebenbestimmungen ein. Thucyd. V 75, 3 *τῇ δὲ προτέρᾳ ἡμέρᾳ ξυνέβη τῆς μάχης ταύτης . . .* Plato Leg. 858 B *καὶ ἀτεχνῶς ὥσπερ κατεχομένοις νομοθέταις ὅμοιοι γενοίμεθ' ἂν ὑπὸ μεγάλης τινὸς ἀνάγκης ἤδη νομοθετεῖν.* Herodianus Ab excessu Divi Marci II 15, 6 *τὸν τῶν ἑκατέρωθεν πεσόντων ἀριθμὸν στρατιωτῶν ἐν ταῖς μάχαις.* Alexander Lycopolit. c. Manichaeos c. V p. 8, 7 Brinkmann *τὸν κατατεμνόμενον Διόνυσον τῷ λόγῳ ἐπιφημίζοντες ὑπὸ τῶν Τιτάνων.* Ähnliche Freiheiten begegnen noch in moderner englischer Prosa: z. B. *Spain was a very different power in those days from what we see her now* (= *Spain was in those days a power very different from what we see her now*). Im Gegensatz zu diesen Fällen zeigt Sylloge[3] 730, 30 *ἐν τῷ τιθεμένῳ ἀγῶνι τάχιλλεῖ τῆς ἱπποδρομίας* die syntaktisch eng zusammengehörenden Worte *ἀγῶνι τῆς ἱπποδρομίας* durch die abgespaltene Nebenbestimmung des Partizips, den Dativ *τάχιλλεῖ*, auseinandergesprengt.

Der überreife attische und der hellenistische Prosastil geben manchmal der Versuchung zu sehr wortreichen Attributen nach. Bisweilen umspielen diese nicht nur das Nomen in wohlberechnetem Faltenwurf, sondern ziehen auch noch eine lange Schleppe hinter

Digitized by Google

sich her. Ein Beispiel Deinarch I 6: *καὶ ἡ τῶν ἐκ προνοίας φόνων ἀξιόπιστος οὖσα βουλὴ τὸ δίκαιον καὶ ἀληθὲς εὑρεῖν καὶ κυρία δικάσαι τε περὶ τοῦ σώματος καὶ τῆς ψυχῆς ἑκάστου τῶν πολιτῶν καὶ τοῖς μὲν βιαίῳ θανάτῳ τετελευτηκόσι βοηθῆσαι, τοὺς δὲ παράνομόν τι τῶν ἐν τῇ πόλει διαπεπραγμένους ἐκβαλεῖν ἢ θανάτῳ ζημιῶσαι νῦν . . ἄκυρος ἔσται τοῦ δικαίου;* Die attributive Gesamtgruppe des Nomens *ἡ βουλή* besteht hier aus nicht weniger als 44 Worten, und *βουλή* ist hinter das sechste Wort des Attributs gestellt.

So weit war vordem wohl kein Attiker gegangen; aber das Bedürfnis, gerade die nicht ganz kurzen attributiven Gruppen durch Zwischenstellung des Nomens zu gliedern, zeigt sich bereits früher. Schon Xenophon Anabasis IV 2, 14 bietet ein lehrreiches Beispiel: *ἔτι δ' αὐτοῖς τρίτος μαστὸς λοιπὸς ἦν πολὺ ὀρθιώτατος ὁ ὑπὲρ τῆς ἐπὶ τῷ πυρὶ καταληφθείσης φυλακῆς τῆς νυκτὸς ὑπὸ τῶν ἐθελοντῶν.* Zahlreiche Bestimmungen, ganz knapp, aber klar und abwechslungsreich gefaßt, sind hier mit Feldherrnkürze in eine Folge von 22 Worten zusammengedrängt; von den drei Nebenbestimmungen des Partizips ist *ἐπὶ τῷ πυρί* mitsamt *καταληφθείσης* dem Nomen *φυλακῆς* deshalb vorausgestellt, weil dieser Begriff den Hörer am sichersten sofort an § 5 erinnert und Verwechslungen mit der Erzählung in § 10 vorbeugt; die beiden anderen Nebenbestimmungen vervollständigen, dem Nomen folgend, nachträglich das Erinnerungsbild des Hörers. Thucydides verfährt bisweilen anders, so IV 56, 3 *διὰ τὰς ὑπὸ τὸν σεισμὸν σφίσι γενομένας καὶ τῶν Εἱλώτων τὴν ἐπανάστασιν εὐεργεσίας.* Hier steht nicht das Nomen, sondern das Partizip in Zwischenstellung und spaltet die von der Präposition regierte zweigliedrige Nebenbestimmung.

Zerspaltet das zwischengestellte Nomen gleichzeitig sowohl das Gesamtattribut als auch einen attributführenden Einzelbestandteil desselben, so wird das von uns als besondere Kühnheit empfunden, und zwar mit vollem Recht. Beispiele dieser Art sind selbst in der Poesie nicht häufig, ja in älterer Zeit wird diese Stellung des Hauptnomens anscheinend selbst dann nur selten angewendet, wenn das Attribut des Nomens der Untergruppe schon durch ein anderes Wort von seinem Nomen abgetrennt ist. Pindar fr. 33 *Ἄνακτα τὸν πάντων ὑπερβάλλοντα Χρόνον μακάρων.* Soph. El. 694 *ὄνομα δ' Ὀρέστης τοῦ τὸ κλεινὸν Ἑλλάδος Ἀγαμέμνονος στράτευμ' ἀγείραντός ποτε.* In hellenistischer und späterer Dichtung öfter, z. B. Calli-

Digitized by Google

machus hymn. IV 155 *οὐ λιπαρὸν νήεσσιν Ἐχινάδες δρμον ἔχουσαι.*

A. P. IX 338, 3 *ὁ τὸν κροκόεντα Πρίηπος*
κισσὸν ἐφ' ἱμερτῷ κρατὶ καθαπτόμενος.

Die griechische Prosa meidet im Ganzen diese Wortstellung, die als spezifisch poetisch gegolten haben wird. Die Ausnahmen sind sehr charakteristisch: Gorgias, und Plato in einigen Dialogen, die man jetzt seiner Altersperiode zuzuschreiben pflegt, greifen gelegentlich auch zu diesem poetischen Schmuck. Gorgias Palamedes 37 *τοὺς πρώτους τῶν πρώτων Ἕλληνας Ἑλλήνων.* Plato Timaeus 24 D *τὸν προσφερεστάτους αὐτῇ μέλλοντα οἴσειν τόπον ἄνδρας.* Plato Politicus 288 E *σύνθετα ἐκ μὴ συντιθεμένων εἴδη γενῶν* (wo, wie bei Gorgias, die Neigung, zwei Formen desselben Wortes unmittelbar nebeneinander zu rücken, mit im Spiele ist).

Ein sehr eigentümlicher Sonderfall liegt Demosth. 3, 22 vor: *ἐξ οὗ δ' οἱ διερωτῶντες ὑμᾶς οὗτοι πεφήνασι ῥήτορες „τί βούλεσθε; τί γράψω; τί ὑμῖν χαρίσωμαι;", προπέποται τῆς παραυτίκα χάριτος τὰ τῆς πόλεως πράγματα* usw. Hier wird eine Nebenbestimmung des dem Nomen vorausgehenden attributiven Partizips *διερωτῶντες* in direkter Rede gegeben, so daß man sie mit einem in einer algebraischen Gleichung in Klammern gesetzten komplizierten Wert vergleichen könnte. Sie hat sich dem Unterordnungsverhältnis halbwegs entzogen; um so bemerkenswerter ist es, daß *ῥήτορες* in Zwischenstellung steht und nicht *ἐξ οὗ δ' οὗτοι οἱ ῥήτορες πεφήνασι οἱ διερωτῶντες ὑμᾶς «τί βούλεσθε* usw. gesagt ist.

Spaltbare appositionelle Gruppen mit oder ohne Artikel bestehen aus einem Nomen, das mit einem Adjektiv (oder Possessivpronomen) oder Partizip, eventuell mit Nebenbestimmung, oder mit dem Genitiv eines Nomens, oder mit beiden ausgestattet ist. Das appositionelle Nomen steht vor oder hinter dem spaltenden Nomen. — Das zwischengestellte Nomen ist in der Poesie meist ein Eigenname, nur sehr selten ein Appellativum. Griechische Prosabeispiele zerspaltener appositioneller Gruppen sind mir überhaupt nicht begegnet, während doch Cicero z. B. in gehobener Prosa: O vitae philosophia dux (Tusc. V 2, 5) sagt.

In Fällen wie Heraclitus Alleg. Hom. c. 7 *Ἀπολλοδώρῳ, περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἀνδρὶ δεινῷ* darf man nicht von der Spaltung einer appositionellen Gruppe reden: die attributive Gruppe in einer Apposition ist gespalten, und das ist etwas anderes.

Digitized by Google

Nonnos Dionys. V 208; Kolluthos 32 u. 71. Musaios 321 *ἄνακτα Ποσειδάωνα θαλάσσης.*

Eigennamen in Zwischenstellung in griechischer Prosa:

Gorgias Palam. 37 *τοὺς πρώτους τῶν πρώτων Ἕλληνας Ἑλλήνων.*

Herodotos I 57, 1 *τῶν Πλακίην τε καὶ Σκυλάκην Πελασγῶν οἰκισάντων ἐν Ἑλλησπόντῳ.*

I 64, 5 *τῶν παραμεινάντων Ἀθηναίων καὶ μὴ αὐτίκα φυγόντων παῖδας* (Erweiterungsgruppe).

VI 136, 1 *Παρίοισι μὲν δὴ ταῦτα ἡ Πυθίη ἔχρησε· Ἀθηναῖοι δὲ ἐκ Πάρου Μιλτιάδεα ἀπονοστήσαντα ἔσχον ἐν στόμασι* (*ἐκ Πάρου* springt, obwohl nicht eigentlich betont, so früh heraus, um den Anklang an *Παρίοισι* ins Ohr fallen zu lassen).

IX 22, 1 *οἱ πρὸ τῶν ἄλλων τῶν παρεόντων Ἑλλήνων ἐς Ἐρυθρὰς ταχθέντες* (wo *ἐς Ἐρ.* zu *παρέοντων* gehört).

Thucyd. III 54, 3 *τῶν ἐς Ἰθώμην Εἱλώτων ἀποστάντων.*

IV 109, 4 *τῶν καὶ Λῆμνόν ποτε καὶ Ἀθήνας Τυρσηνῶν οἰκησάντων.*

IV 114, 1 *τοῖς μετὰ τῶν Ἀθηναίων Τορωναίοις καταπεφευγόσι.*

V 34, 1 *τοὺς μετὰ Βρασίδου Εἵλωτας μαχεσαμένους.*

V 72, 2 *ἀλλὰ μάλιστα δὴ κατὰ πάντα τῇ ἐμπειρίᾳ Λακεδαιμόνιοι ἐλασσωθέντες τότε τῇ ἀνδρίᾳ ἔδειξαν οὐχ ἧσσον περιγενόμενοι* (artikelloses Attribut).

Vgl. IV 38, 1 (oben S. 146), das nun genügend geschützt ist, besonders durch Herodot VI 136, 1.

Xenophon Anab. VII 7, 32 *οἱ νῦν ὑπὸ σοὶ Θρᾷκες γενόμενοι.*

Xenophon Cyrop. V 1, 22 *τῷ νῦν διδόντι Γωβρύᾳ καὶ τείχη ἡμῖν καὶ χώραν καὶ δύναμιν.*

Agesil. 1, 34 *τοὺς μὲν πρόσθεν προσκυνεῖν Ἕλληνας ἀναγκαζομένους δρῶν τιμωμένους.*

Isocrates 12, 104 *τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ Κῦρον ὄντα νεώτερον* (wahrscheinlich, aber nicht sicher so zu fassen).

Demosth. 18, 61 *καὶ πρότερον κακῶς τοὺς Ἕλληνας ἔχοντας πρὸς ἑαυτοὺς καὶ στασιαστικῶς ἔτι χεῖρον διέθηκε* (der Artikel steht erst vor *Ἕλληνας*, damit die Hellenen als Gesamtheit („die hellenische Welt"), nicht ein Teil derselben, als notleidend verstanden werden. Anders dagegen der Artikel 18, 254 *τὸ τῶν*

Digitized by Google

οἰηθέντων Ἑλλήνων εἰ προοῖνθ' ἡμᾶς ἐν εὐδαιμονίᾳ διάξειν αὐτῶν ἄμεινον πράττειν τῆς ἀγαθῆς τύχης τῆς πόλεως εἶναι τίθημι („als diejenigen Hellenen, die" usw.)

57, 56 τῶν ἀποψηφισαμένων Ἁλιμουσίων ἐμοῦ.

Dioscurides bei Ath. I p. 11 A (siehe oben S. 145).

Polyb. III 67, 1 οἱ συστρατευόμενοι Κελτοὶ τοῖς Ῥωμαίοις.

Heraclitus Alleg. Hom. c. 17 p. 25 ed. sem. Bonn. sod. ὑπὲρ τῆς ἐφισταμένης Ἀθηνᾶς Ἀχιλλεῖ (Hiat durch Wortstellung gemieden).

c. 28 p. 43 καὶ τὴν ἀποστελλομένην Ἶριν ἄγγελον τοῦ Διὸς τὸν εἴροντα λόγον ὑφίσταται.

c. 75 p. 99 τὴν ἐπὶ τέλει τῆς μνηστηροφονίας παρεστῶσαν Ἀθηνᾶν Ὀδυσσεῖ, τουτέστι τὴν φρόνησιν.

Acta Apost. 14, 13 (sog. A = Fassung) τοῦ ὄντος Διὸς πρὸ πόλεως.

Pausanias I 3, 1 ἀγάλματα ὀπτῆς γῆς, ἀφιεὶς Θησεὺς ἐς θάλασσαν Σκείρωνα καὶ φέρουσα Ἡμέρα Κέφαλον.

Clemens Alex. Protrept. c. II p. 30, 10 Stählin τῶν τὴν Φοινίκην Σύρων κατοικούντων.

c. III p. 36, 19 St. καὶ δὴ τὸν ἱστοροῦντα Διονύσιον ἐν τῷ πέμπτῳ μέρει τοῦ κύκλου παρίστημι.

Alexander Lycopolit. c. V p. 8, 7 Brinkmann ἐκ μὲν τῶν τελετῶν τὸν κατατεμνόμενον Διόνυσον τῷ λόγῳ ἐπιφημίζοντες ὑπὸ τῶν Τιτάνων (wo ὑπὸ τ. T. zu κατατεμνόμενον gezogen werden muß).

Prosatext zu den Epigrammata Cyzicena I p. 40 Dübner τυφλούμενον Φοίνικα ὑπὸ πατρὸς Ἀμύντορος καὶ κωλύουσαν Ἀλκιμήδην τὸν οἰκεῖον ἄνδρα.

Photius c. Manich. I 11 ὁ τῆς πόλεως Λύκων Ἀλέξανδρος τοὺς ἀρχιερατικοὺς ἐγκεχειρισμένος νόμους.

Appellativa in Zwischenstellung sind mir innerhalb appositioneller Bestimmungsgruppen in Poesie nur sehr selten, in Prosa niemals begegnet, dagegen oft innerhalb von Erweiterungsgruppen und attributiven Gruppen, in Poesie wie in Prosa.

Poesie.

A. Appositionelle Bestimmungsgruppen gespalten:

Eur. Cycl. 335 καὶ τῇ μεγίστῃ γαστρὶ τῇδε δαιμόνων.

Alcest. 1149 Σθενέλου τυράννῳ παιδί.

Digitized by Google

B. Attributive Bestimmungsgruppen gespalten.

Partizip allein vor dem Nomen:

Ilias XVI 44 *ῥεῖα δέ κ' ἄκμητες κεκμηότας ἄνδρας ἀϋτῇ ὦσαιμεν προτὶ ἄστυ.*

Od. δ X 210 *εὗρον δ' ἐν βήσῃσι τετυγμένα δώματα Κίρκης ξεστοῖσιν λάεσσι* (wo das Part. schwerlich prädikativ zu nehmen ist).

Hes. Opp. 235 *τίκτουσιν δὲ γυναῖκες ἐοικότα τέκνα γονεῦσιν.*

Theog. 215 *φέροντά τε δένδρεα καρπόν.*

Solon fr. 26 *πίνουσι καὶ τρώγουσι οἳ μὲν ἴτρια*
οἳ δ' ἄρτον αὐτῶν οἳ δὲ συμμεμειγμένους
γούρους φάκοισι.

Aischylos Choeph. 48 *τί γὰρ λυτρὸν πεσόντος αἵματος πέδοι;*
696 *ἡμερεύοντας ξένους μακρᾶς κελεύθου* (?).

Prom. 313 *τὸν νῦν ὄχλον* (*χόλον* codd.; corr. Wieseler) *παρόντα μόχθων*

(wo Haupt, Op. II 189, die Wortstellung mit Unrecht einen „inconcinnus et praeposterus verborum ordo" nannte).

Soph. Phil. 41 *νοσῶν ἀνὴρ κῶλον παλαιᾷ κηρί.*

Eurip. Ion 493 *παραυλίζουσα πέτρα μυχώδεσι Μακραῖς*

Troad. 224 *τάν τ' ἀγχιστεύουσαν γᾶν Ἰονίῳ + ναύται πόντῳ.*

Plato (?) Epigr. 25 Bgk.
ὑψίκομον παρὰ τάνδε καθίζεο φωνήεσσαν
φρίσσουσαν πυκινοῖς κῶνον ὑπὸ ζεφύροις.

Partizip vor, Nebenbestimmungen teils vor, teils hinter dem Nomen:

Aischylos Ag. 641 *πολλοὺς δὲ πολλῶν ἐξαγισθέντας δόμων*
ἄνδρας διπλῇ μάστιγι, τὴν Ἄρης φιλεῖ.

Sept. 597 *φεῦ τοῦ ξυναλλάσσοντος ὄρνιθος βροτοῖς*
δίκαιον ἄνδρα τοῖσι δυσσεβεστάτοις.

Soph. Phil. 150 *μέλον πάλαι μέλημά μοι λέγεις.*

Anaxandrides Com. 3 p. 197 M. *τὸ προσὸν νῦν νέφος*
ἐπὶ τοῦ προσώπου.

Partizip allein hinter dem Nomen:

Hesiod Aspis 306 *ἐϋπλεκέων δ' ἐπὶ δίφρων*
ἡνίοχοι βεβαῶτες ἐφίεσαν ὠκέας ἵππους.

Digitized by Google

Pindar fr. 123 Schr.
τὰς δὲ Θεοξένου ἀκτῖνας πρὸς ὅσσων μαρμαρυζοίσας δρακεὶς
ὃς μὴ πόθῳ κυμαίνεται, ἐξ ἀδάμαντος ἢ σιδάρου κεχάλκευται
μέλαιναν καρδίαν.

Aischylos Ag. 1525 *ἐμὸν ἐκ τοῦδ' ἔρνος ἀερθὲν.*

Soph. Phil. 1316 *τὰς μὲν ἐκ θεῶν τύχας δοθείσας.*

El. 183 *ὁ παρὰ τὸν Ἀχέροντα θεὸς ἀνάσσων.*

Aias 337 *ἀνὴρ ἔοικεν ἢ νοσεῖν ἢ τοῖς πάλαι*
νοσήμασιν ξυνοῦσι λυπεῖσθαι παρών.

Ichneutai 140 *μάλθης ἄναγνα σώματ' ἐκμεμαγμένα.*

Eurip. Hippol. 486 *εὖ πόλις οἰκουμένη.*
677 *παρ' ἡμῖν πάθος παρόν.*

Suppl. 687 *τὴν ἐς οὐρανὸν κόνιν προσαντέλλουσαν.*

Herc. F. 145 *τὸν παρ' Ἅιδῃ πατέρα τῶνδε κείμενον.*

Bacch. 1225 *τὸν κατθανόντα παῖδα Μαινάδων ὕπο.*

Aristophanes Aves 805 *εἰς εὐτέλειαν χηνὶ συγγεγραμμένῳ.*

Plutos 996 *καὶ τἄλλα τἀπὶ τοῦ πίνακος τραγήματα ἐπόντα.*

Callimachus epigr. XVI 4 *τὸν πάσαις ὕπνον ὀφειλόμενον.*

Epigramm auf Philikos, Berl. Sitz-Ber. 1912, 548 *ζώειν ἀνδρὸς*
ἐπισταμένου.

Lycophron 479 *ὁ δεύτερος δὲ νῆσον ἀγρότης μολών.*
633 *οἱ δ' ἀμφικλύστους χοιράδας Γυμνησίας*
σισυρνοδῦται κἀρκίνοι πεπλωκότες.
820 *ὁ δ' αἰνόλεκτρον ἁρπαγεῖσαν εὐνέτης*
πλᾶτιν ματεύων.

Onestes A. P. VII 274, 4 *ἐγὼ τὸ μάτην γράμμα τορευθὲν ἔχω.*

Partizip hinter, Nebenbestimmungen teils vor, teils hinter dem Nomen:

Hesiod. Theog. 378 f. *Ἠὼς . . . ἐν φιλότητι θεὰ θεῷ εὐνηθεῖσα.*

Eurip. Orest. 552 *πατὴρ μὲν ἐφύτευσέν με, σὴ δ' ἔτικτε παῖς,*
τὸ σπέρμ' ἄρουρα παραλαβοῦσ' ἄλλου πάρα.
573 *ἥτις μεθ' ὅπλων ἄνδρ' ἀπόντ' ἐκ δωμάτων*
πάσης ὑπὲρ γῆς Ἑλλάδος στρατηλάτην προὔδωκε.

Arist. Vesp. 58 *ἡμῖν γὰρ οὔκ ἐστ' οὔτε κάρυ' ἐκ φορμίδος*
δούλῳ διαρριπτοῦντε τοῖς θεωμένοις
οὔθ' Ἡρακλῆς usw.; vgl. 1306.

Digitized by Google

Lycophron 260 f. *εὖτ' ἂν λαβράζων περκνὸς αἰχμητὴς χάρων*
πτεροῖσι χερσὸν αἰετὸς διαγράφων
ῥαιβοῖ τυπωτὴν τόρμαν ἀγκύλῃ βάσει, . .

Adjektiv allein vor dem Nomen:

Hes. Theog. 775 *ἔνθα δὲ ναιετάει στυγερὴ θεὸς ἀθανάτοισι*
δεινὴ Στύξ.
918 *Ἀπόλλωνα καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν,*
ἱμερόεντα γόνον περὶ πάντων Οὐρανιώνων.

Pindar. Pyth. X 46 *ποικίλον κάρα δρακόντων φόβαισιν ἤλυθε*
νασιώταις λίθινον θάνατον φέρων.

Aischylos Sept. 110 *ἴδετε παρθένων ἱκέσιον λόχον δουλο-*
σύνας ὕπερ.
Sept. 486 *γείτονας πύλας ἔχων Ὄγκας Ἀθάνας.*
Sept. 523 *ἐχθρὸν εἴκασμα βροτοῖσι καὶ*
δαροβίοισι θεοῖσι.

Soph. Phil. 1087 *ὦ πληρέστατον αὔλιον λύπας τᾶς ἀπ' ἐμοῦ.*
Phil. 1191 *ἀλλοκότῳ γνώμᾳ τῶν πάρος.*
Phil. 417 *οὐδ' οὐμπόλητος Σισύφου Λαερτίῳ.*

Eurip. Troad. 11 *ἐγκύμον' ἵππον τευχέων.*
Orest. 497 *νῦν δ' εἰς τὸν αὐτὸν δαίμον' ἦλθε μητέρι.*

Arist. Vesp. 1047 *μὴ πώποτ' ἀμείνον' ἔπη τούτων κωμῳδικὰ*
μηδέν' ἀκοῦσαι.

Adjektiv vor, Nebenbestimmungen teils vor, teils hinter dem Nomen:

Pindar Pyth. VIII 25 *πολλοῖσι μὲν γὰρ ἀείδεται νικαφόροις ἐν ἀέθ-*
λοις θρέψαισα καὶ θοαῖς ὑπερτάτους ἥρωας ἐν μάχαις.

Adjektiv allein hinter dem Nomen:

Ilias VII 366, XIV 318, XVII 477, Odyssee III 110 und 409 *θεόφιν*
μήστωρ ἀτάλαντος.

Odyssee VIII 159 *οὐ γάρ σ' οὐδέ, ξεῖνε, δαήμονι φωτὶ ἔοικω*
ἄθλων,

Mimnermos fr. 8 *ἀληθείη δὲ παρέστω*
σοὶ καὶ ἐμοί, πάντων χρῆμα δικαιότατον.

Aischylos Ag. 1641 *ὁ δυσφιλὴς σκότῳ λιμὸς ξύνοικος*[1]).
Prom. 496 *κνίσῃ τε κῶλα συγκαλυπτά.*

Soph. Oed. Col. 1514 *αἱ πολλὰ βρονταὶ διατελεῖς.*

Theocr. II 137 *ἔτι δέμνια θερμά.*

1) Ich sehe keinen zwingenden Grund, *δυσφιλεῖ* zu schreiben; vgl. Soph. Ai. 134 *τῆς ἀμφιρύτου Σαλαμῖνος ἔχων βάθρον ἀγχιάλου* und Phil. 393 *ἃ τὸν μέγαν Πακτωλὸν εὔχρυσον νέμεις.*

Digitized by Google

Prosa.

A. Attributive Erweiterungsgruppen, aus Partizipien oder Adjektiven bestehend, gespalten:

Herodot. II 11 *ὑπὸ τοσούτου ποταμοῦ καὶ οὕτω ἐργατικοῦ.*

Hippocr. de artic. 3 *αἱ πάνυ μικραὶ σφαῖραι καὶ σκληραί.*

de artic. 79 *περὶ τὰ μέγιστα ἄρθρα καὶ χαλεπώτατα ἐμβάλλεσθαι.*

Xen. An. 4, 3, 6 *μεγάλοις λίθοις καὶ ὀλισθηροῖς.*

Xen. Cyrop. IV 4, 20 *διαιρετὸς ἱπποκένταυρος καὶ πάλιν σύνθετος.*

Schol. Odyss. *α* 44 *τὰ μὴ ῥερυπωμένα ἱμάτια ἀλλὰ στιλπνά.*

Isokrates 2, 2 *ἡγησάμην δ' ἂν γενέσθαι ταύτην καλλίστην δωρεὰν καὶ χρησιμωτάτην καὶ μάλιστα πρέπουσαν ἐμοί τε δοῦναι καὶ σοὶ λαβεῖν, εἰ δυνηθείην ὁρίσαι* usw.

Herakleitos Alleg. Hom. 5 *ὁ γὰρ ἄλλα μὲν ἀγορεύων τρόπος ἕτερα δὲ ὧν λέγει σημαίνων ἐπωνύμως ἀλληγορία καλεῖται* (so ohne Interpunktion zu schreiben).

Galenos CMGr V 9, 2 p. 8, 29 Diels *καὶ οἱ ἀρξάμενοι μὲν ἰδρῶτες εὐθέως δὲ παυσάμενοι, καὶ οὗτοι μοχθηροί* (wo das vor *εὐθέως* stehende Komma des Dielsschen Texts besser weggeblieben wäre).[1])

Weitere Belege beizubringen scheint nicht erforderlich.

B. Attributive Bestimmungsgruppen gespalten.

Partizip allein vor dem Nomen:

Herodot. VIII 2 *τῶν συλλεχθεισέων νεῶν ἐπ' Ἀρτεμίσιον.*

IX 2 *ἐς τοὺς δυναστεύοντας ἄνδρας ἐν τῇσι πόλεσιν.*

Hippocrates Prorrhetic. I 50 (V 522 L.) *τὰ τελευτῶντα ὑποχωρήματα εἰς ἀφρώδεα ἄκρητα παροξυντικά (ἐστιν).*

Aphor. VI 8 *τὰ γινόμενα ἕλκεα ἐν τῷ σώματι.*

de artic. 87 *τὸ ἁρμόσσον σχῆμα τῷ χωρίῳ.*

---

1) Lehrreich ist der Vergleich folgender Beispiele, die ich G. Neckel verdanke: „Altsächsisch wīd strāta endi brēd 'eine weite und breite Straße'; althochdeutsch ubil kunni inti furlegan 'generatio mala et adultera' (Tatian); altnordisch stór dýr ok mannskœð 'große und reißende Tiere'; angelsächsisch clæne tīd ond hālig 'reine und heilige Zeit'; auch bei zwei genetivischen Attributen: althochdeutsch Wirziburgo marcha unte Heitingesveldōno 'die Grenze der W. und H.' —"

Digitized by Google

de cap. vuln. 4 *ἐν τῷ περιέχοντι ὀστέῳ τὴν ῥωγμήν.*
ibid. *τὰ περιέχοντα ὀστέα τὴν ῥωγμήν.*

Thuc. IV 107, 2 *τὴν προὔχουσαν ἄκραν ἀπὸ τοῦ τείχους.*
V 10, 9 *οἱ δ' αὐτοῦ* (gen.) *ξυστραφέντες ὁπλῖται ἐπὶ τὸν λόφον.*
VII 70, 2 *τῶν τεταγμένων νεῶν πρὸς αὐτῇ.*

Plato Politeia 548 C *μεμιγμένην πολιτείαν ἐκ κακοῦ τε καὶ ἀγαθοῦ.*

Leges 695 A *διεφθαρμένην δὲ παιδείαν ὑπὸ τῆς λεγομένης εὐδαιμονίας τὴν Μηδικὴν περιεῖδεν ὑπὸ γυναικῶν τε καὶ εὐνούχων παιδευθέντας αὑτοῦ τοὺς υἱεῖς* „in einer durch die sog. Glücksgüter verdorbenen Erziehungsweise, der Medischen nämlich," usw.

Leges 840 B *ἀπέχεσθαι λεγομένου πράγματος ὑπὸ τῶν πολλῶν εὐδαίμονος.*

Sympos. 212 E *μεθύοντα ἄνδρα πάνυ σφόδρα δέξεσθε συμπότην;*

Autolycos p. 144, 8 Hultsch *τοῖς ἀπολαμβανομένοις ἄστροις ὑπὸ τοῦ ζῳδιακοῦ.*

Epicur. Epist. ad Menoec. p. 50, 18 VonderMühll *οὐδὲν γὰρ ἔοικε θνητῷ ζῴῳ ζῶν ἄνθρωπος ἐν ἀθανάτοις ἀγαθοῖς* (wo der Wunsch, *ζῴῳ* und *ζῶν* nebeneinander zu rücken, mit im Spiele ist).

Euclid. El. I def. 18 *τὸ περιεχόμενον σχῆμα ὑπό τε τῆς διαμέτρου καὶ τῆς ἀπολαμβανομένης ὑπ' αὐτῆς περιφερείας;* ferner in drei aufeinanderfolgenden Definitionen, El. XI def. 4. 5. 6, dieselbe Stellung.

Polyb. I 31, 4 *τὸν ἐπιπαραγινόμενον στρατηγὸν ἐκ τῆς Ῥώμης.*
Paulus I Cor. 12, 22 *τὰ δοκοῦντα μέλη .. ὑπάρχειν.*
Rom. 8, 18 *τὴν μέλλουσαν δόξαν ἀποκαλυφθῆναι.*
Gal. 3, 23 *εἰς τὴν μέλλουσαν πίστιν ἀποκαλυφθῆναι.*
Acta Apost. 10, 37 *τὸ γενόμενον ῥῆμα καθ' ὅλης τῆς Ἰουδαίας.*
2 Petr. 3, 2 *τῶν προειρημένων ῥημάτων ὑπὸ τῶν ἁγίων προφητῶν.*
Homil. Clem. 16, 3 *τὰς πεπιστευμένας γραφὰς παρὰ Ἰουδαίοις.*
Gregorius Nyss. c. Eunomium I p. 139, 3 Jaeger *τὴν ἐγκειμένην λώβην τῷ δόγματι.*

Digitized by Google

Partizip vor, Nebenbestimmungen teils vor, teils hinter dem Nomen:

Herodot I 65 *τὸν νῦν καθεστῶτα κόσμον Σπαρτιάτησι.*

V 92 *τὸ πρότερον γενόμενον χρηστήριον ἐς Κόρινθον.*

Hippocr. de cap. vuln. 9 *τὸ ἔσω ἐσφλώμενον ὀστέον ἐκ τῆς φύσιος τῆς ἑωυτοῦ.*

Thucyd. I 102, 4 *ἀφέντες τὴν γενομένην ἐπὶ τῷ Μήδῳ ξυμμαχίαν πρὸς αὐτούς.*

V 112, 2 *τῇ τε μέχρι τοῦδε σῳζούσῃ τύχῃ ἐκ τοῦ θείου, αὐτὴν καὶ . .*

VII 14, 2 *αἱ γὰρ νῦν οὖσαι πόλεις ξύμμαχοι.*

Plato Tim. 24 D *τὸν προοφερεστάτους αὐτῇ μέλλοντα οἴσειν τόπον ἄνδρας.*

Politeia 486 E *τῇ μελλούσῃ τοῦ ὄντος ἱκανῶς τε καὶ τελέως ψυχῇ μεταλήψεσθαι.*

Aischines III 25 *διὰ τὴν πρὸς Εὔβουλον γεγενημένην πίστιν ὑμῖν.*

Lycurg. Leocr. 118 *τοὺς ὕστερον προσαναγραφέντας προδότας εἰς ταύτην τὴν στήλην.*

Deinarch. I 15 *τῶν ὑπὸ Ἁρπάλου κομισθέντων χρημάτων εἰς τὴν πόλιν.*

Philo Byz. p. 68, 38 R. Schöne *ὁ τάχιστα δυνάμενος τῶν ἀγκώνων ἀναπίπτειν.*

Polyb. I 5, 4 *ληπτέον δὲ καὶ τοῖς καιροῖς ὁμολογουμένην καὶ γνωριζομένην ἀρχὴν παρ' ἅπασι.*

Galen. VIII 698 K. *οὐκ ἦν ἄξιος Ἀρχιγένης παθεῖν τοῦτο τὸ κακόν, οὐκ ἀμελῶς ἐσχηκὼς ἀνὴρ περὶ τὰ τῆς τέχνης ἔργα.*

ders. Scr. min. III 151, 28 Helmreich *τίς οὖν ἡ διαδεξαμένη ταύτην δόξα καταγνωσθεῖσαν;*

Galenos fr. ed. Wenkebach, Berl. Sitzber. 1920 S. 247 *τὴν κατὰ τὸ παραβλητικὸν εἶδος δ συγκριτικὸν ὀνομάζουσιν οἱ γραμματικοὶ γεγενημένην φωνὴν ἀπὸ τοῦ εἰκός οὐκ εἶναι συνήθη τοῖς παλαιοῖς.*

Pap. Oxyrh. III 475, 2 (182 p. Chr. n.) *τῶν δοθέντων μοι βιβλιδίων ὑπὸ Λεωνίδου.*

Partizip allein hinter dem Nomen:

Herodot I 191 *πάσας τὰς ἐς τὸν ποταμὸν πυλίδας ἐχούσας.*

II 87 *τοῦ ἀπὸ κέδρου ἀλείφατος γινομένου.*

Digitized by Google

VI 132 μετὰ τὸ ἐν Μαραθῶνι τρῶμα γενόμενον.

II 142 ἐν τοῖσι ὑπολοίποισι Αἰγύπτου βασιλεῦσι γενομένοισι.

Hippocrates de prisca med. 3 τὰ δὲ νῦν διαιτήματα εὑρημένα καὶ τετεχνημένα.

Aphor. VI 13 ὑπὸ λυγμοῦ ἐχομένῳ πταρμοὶ ἐπιγενόμενοι λύουσι τὸν λυγμόν.

VI 15 ὑπὸ διαρροίης ἐχομένῳ μακρῆς ἀπὸ ταὐτομάτου ἔμετος ἐπιγενόμενος λύει τὴν διάρροιαν.

II 27 ἐν γαστρὶ ἐχούσῃ τεινεσμὸς ἐπιγενόμενος ἐκτρῶσαι ποιέει (das letzte Beispiel zeigt, daß auch in den beiden vorhergehenden der Dativ zu ἐπιγενόμενος zu ziehen ist).

de artic. 30 πρὸς τῷ ὑπὸ τὸ οὖς ὀστέῳ προσπεφυκότι.

68 τὰ κατὰ τὰ ἄρθρα ὀστέα ἐξίσχοντα.

68 ὅσα κατὰ τοὺς δακτύλους ὀστέα κατεαγότα ἐξίσχει μὴ κατὰ τὸ ἄρθρον.

Thucyd. I 11, 3 τὸν νῦν διὰ τοὺς ποιητὰς λόγον κατεσχηκότα.

I 90, 1 τὴν ἐς τὸν Μηδικὸν πόλεμον τόλμαν γενομένην.

I 96, 2 ὁ πρῶτος φόρος ταχθείς.

II 15, 2 ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν.

II 18, 3 ἥ τε ἐν τῷ ἰσθμῷ ἐπιμονὴ γενομένη καὶ . .

II 38, 2 τὰ αὐτοῦ ἀγαθὰ γιγνόμενα.

II 98, 4 οἱ ἐκ τῆς Ῥοδόπης αὐτόνομοι καταβάντες.

III 56, 2 τὸν πᾶσι νόμον καθεστῶτα.

III 67, 3 τὴν ὑπὸ τούτων ἡλικίαν ἡμῶν διεφθαρμένην.

V 5, 1 τοῖς ἐκ Μεσσήνης ἐποίκοις ἐκπεπτωκόσιν.

V 11, 1 πρὸ τῆς νῦν ἀγορᾶς οὔσης.

VI 37, 1 τῆς νῦν στρατιᾶς ὡς φασιν ἐπιούσης.

VII 23, 3 αἱ πρὸ τοῦ στόματος νῆες ναυμαχοῦσαι.

41, 2 ἔπειτα αὐτοὺς αἱ κεραῖαι αἱ ὑπὲρ τῶν ἕσπλων ἀπὸ τῶν ὁλκάδων δελφινοφόροι ἠρμέναι ἐκώλυον.

50, 1 τοὺς ἐκ τῆς Πελοποννήσου τοῦ ἦρος ἐν ταῖς ὁλκάσιν ὁπλίτας ἀποσταλέντας.

58, 2 τῆς Σικελίας τὸ πρὸς Λιβύην μέρος τετραμμένον.

71, 7 οἱ ἐν τῇ νήσῳ ἄνδρες διαβεβηκότες fraglich.

VIII 23, 6 Κλαζομενίων τὴν ἐν τῇ ἠπείρῳ πολίχνην τειχιζομένην.

35, 2 τὰς ἀπ' Αἰγύπτου ὁλκάδας προσβαλούσας.

Plato Phaidr. 247 B ὁ τῆς κάκης ἵππος μετέχων.

Digitized by Google

Politeia 531 B *πλήκτρῳ πληγῶν γιγνομένων . . πέρι.*

574 C *ἕνεκα νεωστὶ φίλου γεγονότος.*

402 D *ὅπου ἂν ξυμπίπτῃ ἔν τε τῇ ψυχῇ καλὰ ἤθη ἐνόντα καὶ ἐν τῷ εἴδει ὁμολογοῦντα.*

405 C *ἐπ' οἴνον Πράμνειον ἄλφιτα πολλὰ ἐπιπασθέντα καὶ τυρὸν ἐπιξυσθέντα* (der einzige mir bekannte Fall solcher Erweiterung durch Hinzutritt eines zweiten Nomens und zweiten Partizips; *ἐπ' οἴνον Πρ.* gehört zu beiden Partizipien).

Sympos. 189 E *ἐν ὀνείδει ὄνομα κείμενον.*

Hippias I 286 A *ἔστι γάρ μοι περὶ αὐτῶν παγκάλως λόγος συγκείμενος.*

Alcidamas *Π. σοφ.* 24 *τοῖς παρ' αὐτῶν τῶν ἀγώνων ἐνθυμήμασι διδομένοις.*

25 *τοῖς ἀπὸ τῆς τύχης ἐνθυμήμασι δοθεῖσιν.*

Demosth. 18, 71 *ὁ τὴν Εὔβοιαν ἐκεῖνος σφετεριζόμενος.*

Aeneas Tact. 38, 7 *ταῖς ἐκ τῶν σχοινίων κλίμαξι πεποιημέναις.*

32, 3 *τοῖς εἰς τὰ χείλη μηχανήμασιν εἰσπίπτουσιν.*

Aischines I 93 *οἱ μὲν γὰρ ἐν τῷ παρεληλυθότι χρόνῳ λόγοι λεγόμενοι περὶ Τιμάρχου καὶ τῶν τούτου ἐπιτηδευμάτων.*

III 220 *σημεῖόν ἐστιν ἐπὶ τῶν καιρῶν καὶ τοῦ συμφέροντος ἀνδρὸς πολιτευομένου.*

Philo Byz. p. 80, 26 R. Schöne *αἱ πρὸς αὐτὸ κλίμακες προσαγόμεναι.*

Athenaios Mech. p. 14, 11 Wescher *ἐκ τοῦ κάτω ὀνίσκου κειμένου.*

Ev. Marci 5, 30 *ἐπιγνοὺς ἐν ἑαυτῷ τὴν ἐξ αὐτοῦ δύναμιν ἐξελθοῦσαν* („er erkannte in sich [an einem Vakuum] die von ihm ausgeströmte Kraft").

Partizip hinter, Nebenbestimmungen teils vor, teils hinter dem Nomen:

Herodot IX 9 *τῆς ὑστάτης καταστάσιος μελλούσης ἔσεσθαι.*

II 53 *οἱ δὲ πρότερον ποιηταὶ λεγόμενοι τούτων τῶν ἀνδρῶν γενέσθαι.*

II 169 *ἐς τὰ ἑωυτοῦ οἰκία πρότερον ὄντα τότε δὲ Ἀμάσιος ἤδη βασιλήϊα.*

III 74 *τὴν ἀπὸ σφέων ἀπάτην ἐς Πέρσας γεγονυῖαν.*

Digitized by Google

Hippocr. Prognost. 19 *αἱ δὲ σὺν πυρετῷ ὀδύναι γινόμεναι περὶ τὴν ὀσφύν τε καὶ τὰ κάτω χωρία.*

Thuc. I 112, 4 *αἱ ἐξ Αἰγύπτου νῆες πάλιν ἀνελθοῦσαι.*

IV 87, 3 *τοῖς ἀπὸ ὑμῶν χρήμασι φερομένοις παρ' Ἀθηναίους.*

VII 32, 1 *οἱ δ' ἐκ τῶν Συρακουσῶν τότε μετὰ τὴν τοῦ Πλημυρίου ἅλωσιν πρέσβεις οἰχόμενοι ἐς τὰς πόλεις.*

VIII 53, 1 *οἱ δὲ μετὰ τοῦ Πεισάνδρου πρέσβεις τῶν Ἀθηναίων ἀποσταλέντες ἐκ τῆς Σάμου.*

VIII 106, 5 *ἐπί τε ταῖς περὶ τὴν Εὔβοιαν ἄρτι ξυμφοραῖς καὶ κατὰ τὴν στάσιν γεγενημέναις.*

Plato Leg. 693 E *τούτων πόλις ἄμοιρος γενομένη.*

Politic. 270 C *τοῖς ἐντὸς ἡμῖν οἰκοῦσιν αὐτοῦ* (vgl. dazu Lysis 203 B *παρὰ τίνας τοὺς ὑμᾶς;*).

Politeia 537 C *τὰ χύδην μαθήματα παισὶν ἐν τῇ παιδείᾳ γενόμενα.*

Dio Prus. XXXI 113 *αἱ παρ' αὐτὸν τὸν Δία στῆλαι κείμεναι μέχρι νῦν.*

Arrian. Anab. IV 20, 3 *ἐκ τῶν πέριξ ὑδάτων ἐμβαλόντων εἰς αὐτήν.*

Adjektiv allein vor dem Nomen:

Herodot 5, 56 *ἐν τῇ προτέρῃ νυκτὶ τῶν Παναθηναίων.*

4, 75 *ἐπὶ τοὺς διαφανέας λίθους τῷ πυρί.*

7, 123 *ἐκ τῶν προσεχέων πολίων τῇ Παλλήνῃ.*

Plato Gorg. 464 D *τὰ βέλτιστα σιτία τῷ σώματι.*

Politic. 265 D *κολοβὸν ἀγέλην τινὰ κεράτων.*

Sophist. 258 E *περὶ μὲν ἐναντίου τινὸς αὐτῷ.*

Gorg. 489 A *ἱκανοῦ ἀνδρὸς διαγνῶναι.*

Politeia 553 E *ἐξ ὁμοίου ἀνδρὸς τῇ πολιτείᾳ.*

ib. 597 E *τοῦ τρίτου γεννήματος ἀπὸ τῆς φύσεως.*

Isocr. 7, 18 *εἰς τραχύτερα πράγματα τῶν τότε γενομένων.*

Xen. de re equ. 9, 1 *θυμοειδεστέρῳ ἵππῳ τοῦ καιροῦ.*

Anab. IV 2, 18 *ἐπ' ἀντίπορον λόφον τῷ μαστῷ.*

Anab. VII 3, 29 *ἐν τῷ πλησιαιτάτῳ δίφρῳ Σεύθῃ καθήμενος.*

Aristot. Polit. II 1272 a *μεῖζον γέρας τῆς ἀξίας.*

Poet. 1447 b 22 *μικτὴν ῥαψῳδίαν ἐξ ἁπάντων τῶν μέτρων.*

Digitized by Google

Aischines 3, 11 *κρείττους λόγοι τῶν νόμων.*

Lycurg. Leocr. 14 *περὶ μὲν γὰρ ἀγνῶτος ἀνθρώπου τοῖς Ἕλλησιν.*

Clearch. bei Procl. in Plat. Remp. II p. 114 Kroll *Κλεώνυμος, φιλήκοος ἀνὴρ τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ λόγων.*

Heracleit. Alleg. Hom. 71 *μετόπωρον δέ, φθινὰς ὥρα καρπῶν ἐτησίων, . .*

36 *οἱ γὰρ δεινοὶ τῶν φιλοσόφων περὶ ταῦτα.*

Dio Prus. II 15 *ἀδοξότερον ὄρος τοῦ Πηλίου.*

Adjektiv vor, Nebenbestimmungen teils vor, teils hinter dem Nomen:

Plato Sympos. 174 B *διαφερόντως ἀγαθὸν ἄνδρα τὰ πολεμικά.*

Politicus 288 E *σύνθετα ἐκ μὴ συντιθεμένων εἴδη γενῶν.*

Adjektiv allein hinter dem Nomen:

Plato Sympos. 218 C *σὺ ἐμοὶ δοκεῖς ἐμοῦ ἐραστὴς ἄξιος γεγονέναι μόνος.*

Politeia 472 D *τὴν ἐκείνοις μοῖραν ὁμοιοτάτην ἕξειν.*

Xen. Cyrop. VI 4, 8 *ἥξειν αὐτῷ σὲ πολὺ Ἀράσπα ἄνδρα καὶ πιστότερον καὶ ἀμείνονα.*

Anab. III 1, 22 *πολὺ σὺν φρονήματι μείζονι.*

Aischines 2, 132 *τὰ τῶν παρόδων τῶν εἰς Πύλας χωρία κύρια.*

Herakleit. Alleg. Hom. 7 *Ἀπολλοδώρῳ, περὶ πᾶσαν ἱστορίαν ἀνδρὶ δεινῷ.*

Adjektiv hinter, Nebenbestimmungen teils vor, teils hinter dem Nomen:

Xenophon Ephes. Ephesiaca II 2 (p. 347 Hercher) *τὴν μέχρις ἄρτι σωφροσύνην ἐκ παιδός μοι σύντροφον.*

Präpositionsadverbia, allein vor Nomen stehend, von ihrem Kasus abgespalten:

Herodot VIII 124 *τὰς μεταξὺ πόλις τούτων.*

Plato Menexenus 241 A *τὸ ἐξῆς ἔργον τοῖς Μαραθῶνι.*

Xen. Anab. V 6, 20 *τῆς κύκλῳ χώρας περὶ τὸν Πόντον οἰκουμένης.*

Anab. VII 8, 12 *τὰ μὲν πέριξ ὄντα ἀνδράποδα τῆς τύρσεως.*

Cyrop. VI 1, 17 *τὰ ἐγγύτατα χωρία τῶν πολεμίων.*

Digitized by Google

Hell. III 2, 30 *τὴν μεταξὺ πόλιν Ἡραίας καὶ Μακίστου.*

Hell. VI 5, 17 *εἰς τὸν ὄπισθεν κόλπον τῆς Μαντινικῆς.*

Demosthenes 21, 10 *βούλομαι τοίνυν ὑμῖν καὶ τὸν ἐξῆς νόμον ἀναγνῶναι τούτῳ* (*τούτῳ* Σ^1, *Y*; *τουτονί* Σ^2, vulg.).

Aristot. Polit. 1323a *τῶν ἐκτὸς ἀγαθῶν τῆς ψυχῆς.*

Meteor. 341a 11 *περὶ τοῦ μεταξὺ τόπου τῶν ἄστρων καὶ τῆς γῆς.*

343a 8 *ἐν τῷ μεταξὺ τόπῳ τῶν τροπικῶν.*

Physik 206b 23 *τὸ ἔξω σῶμα τοῦ κόσμου.*

Archimed. Op. I^2 p. 250, 6 Heiberg *τὰν δὲ μεταξὺ εὐθεῖαν τᾶς τε κορυφᾶς τοῦ κωνοειδέος καὶ τᾶς κορυφᾶς τοῦ κώνου τοῦ περιέχοντος τὸ κωνοειδές.*

Polyb. 2, 52, 5 *τὸν μεταξὺ τόπον τοῦ τ' Ἀκροκορίνθου καὶ τῶν Ὀνείων καλουμένων ὀρῶν.*

1, 6, 5 *τῷ πρότερον ἔτει τῆς τῶν Γαλατῶν ἐφόδου.*

Plut. Coriol. 19, 1 *ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ τῆς τρίτης ἀγορᾶς.*

Galenus VIII p. 510 Kühn *τὸν μεταξὺ χρόνον τῶν αἰσθητῶν κινήσεων.*

Hero Alex. Op. III p. 194, 27 *εἰς τὸν μεταξὺ τόπον αὐτῶν.*

Die Wortstellungen des Griechischen, die ich belegt habe [1]), werden uns weniger befremden, wenn wir uns klarmachen, daß sie der Poesie und Prosa auch mehrerer seiner Nachbarsprachen nicht fremd sind.

Aus lateinischer Poesie läßt sich die Spaltung appositioneller Gruppen wie

Plaut. Amph. 1077 tua Bromia ancilla

Stich. 680 conservo Sagarino tuo [2])

Horat. c. I 1, 29 doctarum hederae praemia frontium

und attributiver Gruppen wie

Plaut. Amph. 422 cum quadrigis Sol exoriens

Aulul. 220 haud decorum facinus tuis factis facis

Catull. 64, 181 respersum iuvenem fraterna caede

1) Sehr ähnlich sind Wortfolgen wie Plato Rep. 401 B *τὴν τοῦ ἀγαθοῦ εἰκόνα ἤθους* u. dgl. Dagegen in den von W. Schulze, Quaest. ep. 439 A. 2, Berl. Phil. Wochenschr. 1890, 1471 ff., Zur Gesch. lat. Eigennamen 128 A. 4 behandelten Fällen ist größtenteils altererbte Neigung zur Epexegese der Grund dafür, daß zusammengehörige Wörter in Fernstellung erscheinen. Das ist ein Sonderfall.

2) Vgl. Sjögren, Glotta X 23 ff.

Digitized by Google

Horat. c. I 17, 27 haerentem coronam crinibus

vergleichen.

Lateinische Prosa bietet erstlich Eigennamen in Zwischenstellung, z. B.

Nepos Datames 3 itaque magnifice Datamen donatum dimisit (vgl. magnifica und magnificentissima dona Cic. de Rep. II 44, pro Deiot. 19).

Cicero de off. III 26, 99 Illi vero non modo cum hostibus, verum etiam cum fluctibus, id quod fecit, dimicare melius fuit quam deserere consentientem Graeciam ad bellum barbaris inferendum.

Cic. ad fam. XIII 45 eius Anchialum servum. An ähnlichen Beispielen führt Madvig Opusc. acad. ² S. 138 noch pro Arch. 3, 6, pro Cluentio 8, 25, Brutus 26, 98 de nat. deorum III 39 u. 48, ad Attic. IV 17, 3 an; vgl. Sjögren, Glotta X 23 ff.

Caesar B. G. V 8, 1 orta luce sub sinistra Britanniam relictam conspexit (wo sub sinistra mit relictam zu verbinden ist).

B. G. VII 51, 1 sed intolerantius Gallos insequentes legio decima tardavit.

Livius XXXVI 24, 12 Damocritus, qui principio belli decretum Aetolorum, quo arcessendum Antiochum censuerant, T. Quinctio poscenti responderat in Italia daturum, cum castra ibi Aetoli posuissent (cf. III 50, 10).

Man sehe ferner die Wortstellung folgender Sätze an:

Cicero Tusc. V 2, 5 O vitae philosophia dux, o virtutis indagatrix expultrixque vitiorum!

Instit. IV 2 propriam actionem eius delicti nomine praetor introduxit, quae appellatur vi bonorum raptorum et est intra annum quadrupli, post annum simpli [1]). Vgl. Dig. 47, 8, 2, 17 haec actio vulgo vi bonorum raptorum dicitur, und dieselbe Wortstellung 47, 8, 2, 1; 18; 19; 20; 21; 24; 25; 47, 8, 4, 10; 16.

Iavolenus Dig. 47, 7, 12 qui agrum vendidit, nihilo minus furtim arborum caesarum agere potest.

Labeo Dig. 14, 2, 10, 1 si merces nulla nauta necessitate coactus in navem deteriorem transtulit.

Ulpianus Dig. 39, 2, 24, 4 si ex aedibus promissoris (des Garantierenden) vento tegulae deiectae damnum vicino dederint.

---

1) Vgl. Lenel, Das Edictum perpetuum S. 314 ff. Th. Mommsen, Röm. Strafrecht S. 654 f. u. 660 f.

Digitized by Google

Scaevola Dig. 16, 1, 28, 1 mox mulier a Numerio sua fide mutuam pecuniam acceptam sub obligatione eiusdem fundi solvit statim Sempronio pro marito suo (wo pecuniam in sein von a Numerio bis fundi reichendes Attribut hineingestellt ist)[1]).

Seneca ep. 66, 12 ratio autem nihil aliud est quam in corpus humanum pars divini spiritus mersa, und oft ähnlich.

Stadtrömische Inschrift (Dessau I nr. 1318): natus eques Romanus in vico Iugario (von Mommsen Röm. Staatsrecht III 500 A. 3 richtig erklärt: „ein im v. I. geborener römischer Ritter"; denn als römischer Ritter ward in Rom niemand geboren; kaum zutreffend aber ist es, wenn Mommsen zu CIL VI 1632 dies „minus accurate dictum" nennt; kein Römer konnte es wohl mißverstehen).

Lyoner Erztafel (Dessau I nr. 212 col. I Z. 28 ff.): Quid nunc commemorem dictaturae hoc ipso consulari imperium valentius repertum apud maiores nostros, quo in a(s)perioribus bellis aut in civili motu difficiliore uterentur?

Die zahlreichen Beispiele aus Livius hat Madvig[2]) zusammen mit manchen anderen Belegen gut geordnet in einem sehr lehrreichen Exkurs vorgelegt. Auch bei Caesar, bei dem Madvig mit Unrecht den Gebrauch auf nur zwei Beispiele im Bellum civile beschränkt glaubte, ist diese Wortstellung gar nicht selten:

B. G. I 18, 9 summam in spem per Helvetios regni obtinendi venire.

II 10, 3 per eorum corpora reliquos transire conantes .. reppulerunt.

V 25, 3 tertium iam hunc annum regnantem inimici .. interfecerunt. —

In einer Untersuchung über Fernstellung zusammengehöriger Wörter im Deutschen[3]) hat Otto Behaghel dargetan, daß das Alt-

1) Vgl. W. Kalb, Wegweiser in die römische Rechtssprache S. 125.

2) Emendationes Livianae[2] S. 329—332 u. 756.

3) Indogermanische Forschungen XXXI 377—398; vgl. ders. Deutsche Syntax II S. 376 (Part. praes.) und 405 (Part. praet.), dazu S. 408 § 781 Ende; Paul, Mhd. Grammatik[10] S. 91; Deutsche Grammatik III S. 90ff. Als Musterbeispiele der uns hier besonders interessierenden Erscheinung führe ich an: Parzival 114, 4 *ein habendiu zange minen zorn.* Tristan 6538 *der unversuochte Tristan ze notlichen dingen.* Barlaam und Josaphat 6538 *ein umbevangen künigin mit waehelicher richeit.* Hans Sachs 25, 355 *den farent schüeler ins Paradeis.* Luther, Christl. Adel 8 *einen*

Digitized by Google

deutsche in bestimmten hierher gehörenden Fällen abgeneigt gewesen ist, die zusammengehörigen Wörter nebeneinander zu stellen und daß die Nachwirkungen davon sich in Resten noch bis ins 19. Jahrhundert hinein verfolgen lassen.

Auch das Englische bietet Analogieen. „Konstruktionen, wie die ältere Sprache sie häufig zeigt: *This our suffering country under a hand accurst* (Shakesp. Macbeth 3, 6) *Thou little better thing than earth* (Rich. II 3, 1) usw. werden in neuerer Zeit vermieden, vereinzelt erscheint so noch different: *He (Clive) returned a very different person from the poor slighted boy who had been sent out ten years before to seek his fortune* (Macaulay Essays IV 28)."[1]) Ferner werden von Adjektiven wie *similar, dissimilar, analogous, opposite* ihre Nebenbestimmungen nicht selten durch das zwischengestellte Nomen abgetrennt[2]). Ob diese Stellungen unmittelbare geschichtliche Ausläufer von analogen angelsächsischen und mittelenglischen Freiheiten sind, weiß ich nicht zu sagen; bei den gespaltenen „group genitives" des Englischen ist dies dagegen erwiesen[3]). Auch sonst hat sich das Englische nicht ganz wenige Reste jener alten Freiheit bis in die Gegenwart zu bewahren gewußt, z. B. *dreamy uninteresting studies to the mass of mankind; a far inferior poem to the „Seasons"; a delicious bird to eat; the next claim to mine; a likely fellow enough*[4]). Dagegen haben das Französische, Italienische und Spanische diese Freiheit anscheinend von Anbeginn an nicht mehr gehabt.

Eine besondere Wortstellung ist ursprünglich das Erzeugnis eines besonderen Gedankenverlaufs.

Das vorschwebende Substantiv hat stets den Drang, herauszuspringen. Hat sich nun der Redende entschlossen, ihm etwas aus dem mehrgliedrigen Attribut vorauszuschicken, so tritt meist der ihm wichtigste Attributsbestandteil zuerst hervor; dadurch kann

---

geweyheten priester von einem Bischof (mehr bei C. Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luthers III (Halle 1922) S. 74 f.; besonders instruktiv die Beispiele, wo im Neuen Testament Luther die Fernstellung gegen den griechischen Text einführt).

1) Maetzner, Engl. Gr. III[3] 620.

2) Wendt, Syntax des heutigen Englisch I 136.

3) O. Jespersen, Progress in language (London 1909) S. 279 ff.

4) G. Krüger, Schwierigkeiten des Englischen III S. 123 f.

Digitized by Google

der Attributsrest mehr in den Hintergrund des Interesses treten und das Nomen seinen Drang ans Licht früher befriedigen[1]).

Eine Ausnahme bilden Fälle wie *τὴν μέλλουσαν οἰκήσεσθαι πόλιν καλῶς;* denn hier hat grade das nachgestellte *καλῶς* den Ton. Aber die Erklärung liegt nahe. Solche Adverbia stehen regelrechterweise vor dem Verbum; treten sie einmal dahinter (*τὴν μέλλουσαν οἰκήσεσθαι καλῶς πόλιν*), so gewinnen sie schon dadurch an Gewicht; wenn sie nun gar ein noch stärkeres Gewicht erlangen wollen, so lassen sie sogar auch noch dem Nomen den Vortritt. Plato Sympos. p. 212 E *μεθύοντα ἄνδρα πάνυ σφόδρα.* Demosth. 57, 42 *τῷ μὲν εἰς ἐμὲ ἥκοντι κινδύνῳ νῦν.* Doch gilt dies nur für die hinter dem Nomen isolierten Adverbia; an andere dort mit ihnen zusammenstehende Attributsteile verlieren sie gleich einen Teil ihrer Kraft: *τῷ μὲν ἥκοντι κινδύνῳ νῦν εἰς ἐμέ* (oder *εἰς ἐμὲ νῦν*); ebenso ergeht es ihnen vor dem Nomen.

Man wird übrigens in allen diesen Fällen nicht etwa von einer zerstückelten Wortfolge reden dürfen, die das grammatische Gefüge lockere, sondern von einer verschränkten Wortstellung, die die appositionelle oder attributive Wortgruppe mit dem Nomen doppelt verzahnt. Das sprachliche Gebilde, das so entsteht, gewinnt in seiner stilistischen Wirkung an Einheitlichkeit und nähert sich bisweilen von ferne dem Charakter eines zusammengesetzten Wortes.

Wie die Wortstellung attributiver Gruppen sich den feinsten Nüancen der Gedanken anpaßt, kann man an Platon Cratyl. 389 CD beobachten: *καὶ περὶ τῶν ἄλλων δὴ ὀργάνων ὁ αὐτὸς τρόπος· τὸ φύσει ἑκάστῳ πεφυκὸς ὄργανον ἐξευρόντα δεῖ ἀποδοῦναι εἰς ἐκεῖνο ἐξ οὗ ἂν ποιῇ τὸ ἔργον, οὐχ οἷον ἂν αὐτὸς βουληθῇ, ἀλλ' οἷον ἐπεφύκει. τὸ φύσει γὰρ ἑκάστῳ ὡς ἔοικε τρύπανον πεφυκὸς εἰς τὸν σίδηρον δεῖ ἐπίστασθαι τιθέναι. Πάνυ γε. Καὶ τὴν φύσει κερκίδα ἑκάστῳ πεφυκυῖαν εἰς ξύλον. Ἔστι ταῦτα. Φύσει γὰρ ἦν ἑκάστῳ εἶδει ὑφάσματος, ὡς ἔοικεν, ἑκάστη κερκίς, καὶ τἆλλα οὕτως. Ναί. Ἆρ' οὖν, ὦ βέλτιστε, καὶ τὸ ἑκάστῳ φύσει πεφυκὸς ὄνομα τὸν νομοθέτην ἐκεῖνον εἰς τοὺς φθόγγους καὶ τὰς συλλαβὰς δεῖ ἐπίστασθαι τιθέναι καὶ βλέποντα πρὸς αὐτὸ ἐκεῖνο ὃ ἔστιν ὄνομα,*

1) Insbesondere wenn es betont ist: Plato Theaet. prooem. *χαλεπῶς μὲν ἔχει καὶ ὑπὸ τραυμάτων τινῶν, μᾶλλον μὴν αὐτὸν αἱρεῖ τὸ γεγονὸς νόσημα ἐν τῷ στρατεύματι.* Vgl. Andoc. II 1.

Digitized by Google

πάντα τὰ ὀνόματα ποιεῖν τε καὶ τίθεσθαι, εἰ μέλλει κύριος εἶναι ὀνομάτων θέτης; Man vergleiche die vier aufeinanderfolgenden Fälle. I. a b c d e: *ὄργανον,* schon aus dem Vorhergehenden vorschwebend, nicht betont, steht am Ende. II. a b *γὰρ* c *ὡς ἔοικε* e d: *τρύπανον,* als erstes Einzelbeispiel betont, rückt eine Stelle vor. III. a b e c d: *κερκίς,* als zweites Einzelbeispiel im Verhältnis zu seinem sicher vorauszuahnenden Attribut noch stärker betont, rückt zwei Stellen vor. IV. a c b d e: *ὄνομα* ist sehr stark betont, steht aber am Ende hinter der attributiven Gruppe. Grade dadurch, daß die Spannung auf das neue Nomen hier schon durch den emphatischen Satzeingang mit Anrede erregt, dann aber solange als möglich hingehalten wird, gewinnt *ὄνομα* ein besonderes Gewicht. Ein und dieselbe Wortfolge wirkt auch deswegen im vierten Fall ganz anders als im ersten, weil die zwei davon abweichenden Stellungen dazwischen angewendet sind.

Münster i. W. HERMANN SCHÖNE.

Digitized by Google

XENOPHANESSTUDIEN.

I. Xenophanes als Geschichtsquelle.

Trotzig widersteht die Gestalt des alten Xenophanes der Einordnung in irgend ein Schema. A potiori pflegt man den eigenwilligen und vielseitigen Dichter zu den Philosophen zu stellen, und diese Gewohnheit ist schuld daran, daß die historische Forschung von dem Mann und den Fragmenten die uns erhalten sind, noch zu wenig Gebrauch gemacht hat.

Es muß also festgestellt werden, daß Xenophanes, soweit wir wissen, der erste Grieche war, der Zeitgeschichte schrieb. Nach dem unverdächtigen Zeugnis des Diogenes Laertios schilderte er in einem Epos von 2000 Versen ein Ereignis, das er selbst miterlebt hatte: die Gründung der Kolonie Hyele (Elea) in Unteritalien. (A 1, 20 Diels.)

Wie ist das zu beurteilen? Wir erfahren, daß Xenophanes seine Gedichte selbst vortrug; er stand also in der Rhapsodentradition [1]). Dieser Überlieferung blieb auch sein anderes Epos [2]) ge-

1) Reinhardt (Parmenides 135) und Ziegler (Satura Viadrina altera [1921] 105) vermuten, daß es der Rhapsodentradition entsprach, wenn Xenophanes einen Gelagevortrag mit der Schilderung der Freuden eröffnete, welche die Stunde gewährte und verhieß. (Frgt. 1 und 22.) Das läßt sich bestätigen durch den Hinweis auf Homer ι 2—11, ο 391—401, δ 238 f.; umgebogen ξ 193 ff. (Überhaupt kann man das ziemlich feste Schema der epischen Vortragseingänge aus solchen Stellen wiedergewinnen.) Ähnliches steht auch bei Theognis 757 ff. Hier ist in die Schilderung dessen was nun geschehen soll, ein ὧδ' εἴη κεν ἄμεινον eingeschoben. Das ἄμεινον ist einer der meist verkannten polaren Komparative: 'dies ist das Richtige' (vgl. das häufige λώιον, ἄμεινον u. ä. im Orakel; ferner z. B. Hes. *ExH* 759, Hom. ϱ 176). Genau so wird es mit dem προχειρότερον von Xenophanes 1, 16 stehn, das also nicht geändert zu werden braucht. Der Zwischensatz: „denn das (und nichts anderes) ist es was der Augenblick von uns fordert" bezieht sich wegen ταῦτα wohl vornehmlich auf die vorher genannten Handlungen.

2) Die Notiz des Diogenes ließe sich allenfalls auch dahin verstehn, daß in demselben Gedicht von 2000 Versen beide Gründungen, die von Kolophon und die von Hyele, erzählt waren. Doch ist das weniger wahrscheinlich.

Digitized by Google

treu: die *Κολοφῶνος κτίσις* gab alte Sage wieder. So hat auch nach ihm Panyassis in elegischen *Ἰωνικά* die Gründungslegenden ionischer Städte[1]) erzählt. Es war gewiß etwas Unerhörtes, daß Xenophanes mit einemmal statt einer alten *κτίσις* eine zeitgenössische besang und lange vor Choirilos dem Epos einen modernen Inhalt gab. Aber einen leidenschaftlichen Kampf gegen die Tradition hat ja Xenophanes auch sonst geführt. Er, der ein Homeride war, wurde zu Homers heftigstem Gegner. Bei den Gelagen, an denen er nach seinem Beruf Gedichte alten Stiles seinen andächtig lauschenden Hörern hätte vortragen sollen, eiferte er gegen die lästerlichen *πλάσματα τῶν προτέρων* (Frgt. 1, 22). Er wußte einen reiferen Glauben zu verkünden und eine reinere Frömmigkeit zu lehren, als sie ihm die Vorwelt und die Mitwelt bieten konnten.

Ob Xenophanes die ereignisreichen Irrfahrten der Phokaier bis Hyele vielleicht teilweise mitgemacht hat, wissen wir nicht. Schließlich hat er dort drüben eine neue Heimat gefunden — wenn man von einer „Heimat" des viel umgetriebnen Mannes sprechen darf. Jedenfalls gilt er als der Begründer der eleatischen Schule. So konnten ihm, was er selbst vielleicht nicht mit gesehen hatte, seine neuen Landsleute als Augenzeugen, vielmehr als tätige und leidende Helden dieser Abenteuer genau berichten.

Die Geschichte der Gründung steht bei Herodot I 163—67, und man darf mit Immisch[2]) vermuten, daß dieser anschauliche Bericht eben auf das Epos des Xenophanes zurückgeht[3]). Es sind erschütternde Ereignisse; ein ganzes Volk wird in dumpfer Zielunsicherheit umhergetrieben und führt ein wüstes und rohes Conquistadorenleben. Ein grauenhafter Rückschlag kostet den meisten dieser Menschen das Leben. In die bittere Not hinein leuchtet der Abglanz des fernen, reichen Wunderlandes Tartessos mit seinem freundlichen König. Wieviel herber in ihrer furchtbaren Wirklichkeit waren diese Fahrten als die Suche der Aeneaden nach ihrer neuen Heimat, oder um in der Literatur der Epoche zu bleiben, die märchenhafte Reise des Aristeas.

Wenn auch wohl nicht Gefährte ihres Zuges in die Ferne, so war doch Xenophanes ein Gesinnungsgenosse der Phokaier, in

1) *τὰ περὶ Κόδρον καὶ Νηλέα καὶ τὰς Ἰωνικὰς ἀποικίας.*

2) Philol. 49, 208.

3) Also vermutlich noch eine Schriftquelle für Herodot, und zugleich ein bedeutsames Mittelglied für seine Verbindung mit dem alten Epos!

Digitized by Google

deren neuer Stadt er schließlich heimisch wurde. Wie sie, verließ der etwa 25-jährige die Vaterstadt, als sie dem persischen Eroberer anheimfiel (Herodot I 169), und er begann ein unstetes Wanderleben hin und her durch das hellenische Land [1]).

Wie ein Rhapsode trug er epische und elegische Verse vor; aber es waren eigene Gedichte, mit eigenem Inhalt, und ganz von seinem persönlichen Leben und Wesen erfüllt.

Den meisten Raum nahm anscheinend in den philosophischen Liedern des ersten Wirklichkeitshistorikers die Kritik ein. Er hatte jenes streitbare reformatorische Pathos, das die Irrtümer und die Torheit der andern so wenig entbehren kann, wie die Flamme den Stoff, den sie verzehrt. Seine Gotteslehre war gewaltig, radikal bis aufs letzte, und einfach [2]). Vielfältig aber war sein Spott (*Σίλλοι*) und seine Widerlegung der allgemein anerkannten Lehren und Vorstellungen. Immer wieder griff er ins Leben hinein, das er voll mitlebte; er war nicht der Mann dazu, sich mit seinem Besserwissen in vornehme Einsamkeit zurückzuziehn. Was er erkannt hatte, bekannte er auch öffentlich und laut, kühn und rücksichtslos; er wollte sich Gehör verschaffen, wollte wirken und die Menschen besser und klüger machen. So war er eine Gestalt recht nach dem Herzen des Euripides, der zweimal, soviel wir wissen (*Ἡρακλῆς* 1341 und Fragment 282), seines Geistesverwandten Gedanken und Verse neu gestaltete. Das eine dieser Vor-

1) In Fragment B 8 erscheinen die Zahlen 67 und 25, und der letzte Vers soll doch wohl bedeuten: 'wenn ich mich nicht täusche.' Das wird nur für die runde Zahl 25 gelten; in primitiven Verhältnissen kennen die Menschen ihr eigenes Lebensalter und Geburtsjahr ja nur sehr ungefähr. Dagegen ist 67 eine genaue Angabe; wenn es ein bedeutsames historisches Ereignis war, das den Xenophanes aus der Heimat vertrieb, so stand dessen Chronologie fest. Den Inhalt des *τότε* umschreibt vermutlich B 22, 5: Xenophanes stellt die Frage oder läßt sie sich stellen, um wie in dem elegischen Fragment von seinem eignen hohen Alter sprechen zu können, und vermutlich etwas aus seinem Leben oder von seiner Altersweisheit zum besten zu geben. Daß wirklich Xenophanes in seinen Werken die Eroberung Joniens durch die Perser als ein Epochenjahr des eignen Lebens bezeichnete, darf man auch nach A 10 vermuten. Diogenes Laertios (A 1, 18) sagt nur *ἐκπεσὼν τῆς πατρίδος* (verbannt wegen seines Widerstandes gegen die Perser?). — So ist es in der Tat eine ziemlich wahrscheinliche Kombination, daß Xenophanes anläßlich der persischen Eroberung Kolophon verließ.

2) Frgt. A 28 ist eine späte Modernisierung und Ausdeutung.

Digitized by Google

bilder ist Fragment 2[1]), das für eine mehrfach behandelte Streitfrage[2]) wichtig ist.

Den 10. Vers übersetzt Diels: „ja mag er selbst einen Wagensieg erringen, so würde er trotz aller dieser gewonnenen Preise ihrer doch nicht so würdig sein wie ich." Nach dieser Deutung hätte Xenophanes also gesagt: 'Ein Sieger in dem und dem und dem Wettkampf (5 Beispiele) erhält die und die Ehren, sogar ein Sieger in dem vornehmsten Wettkampf (6. Beispiel) ist dieser Ehren, die ihm erwiesen werden, nicht so würdig wie ich.' Das wäre aber nur erträglich, wenn das letzte Glied durch ein 'aber' abgesetzt wäre. Dies ist nicht der Fall, und deshalb müssen die Worte 'als ein Unwürdiger' aus der ausschließlichen Verbindung mit dem letzten Beispiel gelöst werden: sie gelten für die ganze Kette, für jedes ihrer Glieder. Vers 10 ist also ein selbständiger und vollständiger Satz: 'auch wenn[3]) es seine Rosse waren, die ihm den Sieg gewannen, erhält er alle diese Ehren.' Xenophanes will also den Sieger im Wagenrennen nicht als den noch am ehesten berechtigten bezeichnen, sondern ganz im Gegenteil als den unwürdigsten[4]).

Zu dieser Auffassung werden wir aber noch aus zwei andern Gründen gezwungen. Erstens vergleicht Xenophanes sofort im folgenden den Wert seiner *σοφίη* mit dem der 'Mannes- (Menschen-) oder Pferdekraft.' Geist ist mehr als Körperkraft, und erst recht die Menschenleistung wertvoller als die des Tieres. Er sieht es also als den schlimmsten Unsinn an, nicht als das noch am ehesten zu Rechtfertigende, wenn der Sieg im Pferderennen von der Gemeinde hoch belohnt wird. Zweitens richtet er seine Polemik Vers 17 ausdrücklich gegen diejenige Wertung der Wettspiele, nach welcher der Lauf höher als alle andern Mannesleistungen geschätzt wurde; nach dieser Rangordnung, die auf dem Alter der Einsetzung des

1) Zum Aufbau dieses Stückes vergleiche Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1924, 95.

2) Die Literatur bei Theophil Klee, Zur Gesch. der gymnischen Agone (Lpzg. 1918) 20 ff.

3) Vgl. z. B. Hom. ϑ 139 u. o.

4) Wie Dittenberger, Inschr. v. Olympia 239 nachweist, war gerade in früher Zeit, aber noch sehr lange, das Empfinden lebendig, daß die siegreichen Rosse Ehren verdienten, nicht aber ihr Besitzer. Auch wurde in den Siegerlisten der Name des Pferdebesitzers im Genitiv geführt (Robert in d. Z. 35, 144): nicht er war der Sieger, sondern sein Tier.

Digitized by Google

duftigen Salben eine Art Amtstracht der Vollbürger, die von ihnen alltäglich spazieren geführt wurde[1])?

Jedenfalls wird es besser sein, *ἀγορή* in der alten Bedeutung zu verstehn: die beschließende Versammlung der souveränen Bürgerschaft. Damit erhält auch der zweite Vers seine scharfe Beziehung auf das Folgende; denn unter der Tyrannis mußten diese Versammlungen aufhören. Wenn die 'tausend' Herren zu solchen repräsentativen Tagungen gingen, erschienen sie im stolzesten Prunk[2]).

Manche der Späteren, die diese Xenophanesverse benutzten, haben das *εἰς ἀγορὴν*[3]) *ἰέναι* im Sinne ihres eigenen Sprachgebrauchs[4]) mißverstanden; so umschreibt es Theopomp mit *ἀστυπολεῖν*. Aber Aristoteles scheint das Xenophaneswort richtig gedeutet zu haben, als er die Tatsache daraus erschloß, die er *Πολιτική* 1290 b 15 verwertet hat.

II. Die Erkenntniskritik des Xenophanes.

Wenn man das Wort Philosophie im strengsten Sinne faßt, so fällt, nach unserer Kenntnis, von allem was Xenophanes gesagt und wofür er gewirkt hat, nur seine Gotteslehre und seine Erkenntniskritik unter diesen Begriff. Im übrigen gibt sich der merkwürdige Mann ausgesprochen unphilosophisch[5]).

Zwar hat Xenophanes so gut wie die ionischen Naturphilosophen ein Weltbild konstruiert, und hat ebenso wie sie die Götter des Volksglaubens dabei übergangen. Aber während die *φυσικοί* zugleich auch durch die Oberfläche der Natur hindurchsehn wollten,

---

1) Das langgetragene Haar, das Xenophanes noch nennt, kann wirklich ein auszeichnendes Vorrecht der Vollbürger gewesen sein.

2) Alkinoos, der in sehr viel einfacheren Verhältnissen lebt, zieht zu den entsprechenden Gelegenheiten wenigstens frischgewaschenes Zeug an (ζ 60).

3) Der Singular steht, wie so oft, generell; z. B. Σ 106 *ἐν πολέμῳ· ἀγορῇ δέ.* Hes. *ExH* 29 f. im Wechsel mit dem Plural. Theognis 268 *οὔτε γὰρ εἰς ἀγορὴν ἔρχεται* (wo *ἀγ.* nach dem Zusammenhang 'Versammlung' heißen muß).

4) Vgl. Theophrast *Χαρ.* 19, 7: *χιτωνίσκον παχὺν καὶ — — καὶ — — ἀναβαλόμενος εἰς ἀγορὰν ἐξελθεῖν.*

5) Wie der Zusammenhang zeigt, bedeutet *σοφίη* Frgt. B 2, 12 nicht die betrachtende und deutende Weisheit des Philosophen (diesen Sinn nimmt das Wort ja erst sehr viel später an), oder die Künste des Dialektikers, sondern die Klugheit des vorurteilsfreien, praktischen Mannes, die dem Staat zur *εὐνομίη* und zum *ὄλβος* verhilft.

Digitized by Google

und hinter den mächtigen Erscheinungen ein wirkendes Grundelement, oder eine Grundsubstanz, natürlich-übernatürlicher Art zu erkennen glaubten, scheint Xenophanes vielmehr von dem Bestreben geleitet zu sein, die Welt ganz schlicht aufzufassen und jede das Gebiet des Grobsinnlichen verlassende Erklärung für den Bau und die Funktion der Welt unnötig zu machen. Er hält sich soviel wie möglich an die ersten Gegebenheiten.

In derselben Gesinnung, aus welcher der Bauer Hesiod seine Welt auf die Erde gegründet hatte (*Θεογ.* 117 ff.), ging auch Xenophanes von den menschennächsten Teilen der Welt, den vertrautesten und greifbarsten Elementen aus. Die Erde ließ er nach unten ins Grenzenlose hinabreichen; so brauchte er, wie Aristoteles treffend bemerkt (VS 11 A 47), keine besondere Unterlage mehr anzunehmen. Und ebenso gab er der Luft unendliche Höhenerstreckung. Keinen fernen Himmel wölbte er über der Menschen Häupter (A 33, 3), und in keinen tiefen Ozean oder Höllengrund ließ er die Wurzeln der Erde hinabreichen. Nur die beiden Stoffe, auf deren Grenzfläche wir unser Leben führen[1]), erfüllen nach seiner Meinung die Weiten des Alls. Zu der Erde muß allerdings gleich das Meer hinzugerechnet werden, und damit das Wasser, das nach seiner Ansicht ausschließlich vom Meer herstammt (B 30). Meer und Land liegen in beständigem Kampf miteinander, wie Xenophanes aus empirischen Beobachtungen erschloß. Wo jetzt Land ist, war nach Ausweis der Versteinerungen früher Meer. So kam er zu dem Glauben, daß periodisch das Meer die Erde mit allem was auf ihr lebt verschlingt, und periodisch sich die Lebewesen neu aus fester Erde und flüssigem Wasser bilden (A 32. 33. B 27. 29. 33). Aus dem Wasser entwickeln sich auch die meteorischen Erscheinungen; nicht vom Himmel gehn sie aus — den gibt es ja nicht —, sondern sie stammen von derselben Fläche, die wir Menschen beschreiten und befahren. Der Wind, der nach der alten Anschauung von oben niederstürzt, und der Regen hat nach ihm seinen eigentlichen Ursprung im Meere[2]). Auch die Sonne ließ er

1) Dies etwa ist Xenophanes' eigne Formulierung (B 28).

2) B 30. Die Angabe des Aetios (A 46), die er durch das Zitat bestätigen will, wird vielmehr durch die angeführten Verse widerlegt. Die Tatsache ist allerdings richtig, daß Xenophanes unter der Einwirkung der Sonnenwärme die Phänomene entstehen ließ (A 1, 19); aber der Nachdruck liegt bei ihm nicht auf der Sonne als angeblicher *ἀρχτικὴ*

Digitized by Google

aus Aufdünstungen, die von unten her stammen, täglich neu entstehen (A 32. 33. 40[1])) und ebenso alle andern Gestirne. Den Regenbogen, den Blitz und das St.-Elms-Feuer deutete er gleichfalls als Wolkengebilde und Wolkenerzeugnis, d. h. als aus irdischen (genauer ozeanischen) Dämpfen hervorgegangen (A 38—40, 43—46). Die Sonnen- und Mondbahn legte er so nahe an unsre Erde heran, daß er für die verschiedenen Erdzonen besondere Sonnen und Monde annehmen konnte. Die Verfinsterungen erklärte er aus dem plötzlichen Abgleiten (?) des Gestirns[2]) in andere Erdabschnitte (A 41. 41a)[3]).

Sonderbar primitiv und gewaltsam mutet diese Theorie auch in der Zeit dessen an, der sie aufstellte. Sie ist schlecht durchdacht und ärmlich. Schöpferische Ideen fehlen, abgesehen von dem Einschlag eines kühnen und bedenkenfreien Empirismus, der sich mächtig darin auswirkt[4]). Neu und lebendig ist an dem wunderlichen System einzig dieser schroffe Empirismus. Er war die treibende Kraft für die Entstehung eines solchen Weltbildes, und die Konstruktion erklärt sich als Ausgeburt einer Tendenz. Diese unsre Welt sollte so nah, faßlich und gegenwärtig, so diesseitig und geheimnisfrei sein wie möglich. Alle Dinge und Erscheinungen werden auf Grund der Alltagserfahrung erklärt, und die Naturlehre sucht eine grundsätzliche Erweiterung unserer Denkmöglichkeiten zu vermeiden. Wenn etwas an ihr philosophisch ist, so ist es nur dies Prinzip der Diesseitigkeit der Welt.

αἰτία (die Sonne ist ja selbst nur ein Produkt des Meeres), sondern auf dem Meer als *πηγή*.

1) Dazu Diels, Berliner Sitz.-Ber. 1920, 2 ff.

2) Geht auch die von Herodot verwertete (II 24), von Lucrez erwähnte (5, 637) Theorie auf Xenophanes zurück, nach der die Bahn-Verschiebung der Himmelskörper im Wechsel der Jahreszeiten durch die regelmäßigen Winde bewirkt wird? Zu Lucrez könnte sie auf dieselbe Weise gelangt sein, wie die von der täglichen Sonnenbildung (s. vorige Anm.). Lucrez beruft sich auf die Analogie der Wolken: das gleiche müsse für die Sonne und alle Sterne gelten. Nach Xenophanes sind ja die Sterne Wolken. Auch daß die tägliche Sonnenbahn gerade ist und nur scheinbar gekrümmt (A 41 a), ist gewiß aus der Analogie der Wolkenbahnen erschlossen (Zeller [5] 668 f.). — Zur Frage der Herkunft von Herodots Nilschwellentheorie vgl. jetzt Theiler, Zur Gesch. der teleolog. Naturbetrachtung (Basel 1925) S. 7.

3) Zu dieser Auffassung der Naturlehre des Xenophanes vgl. Reinhardt, Parmen. 144—50.

4) Vgl. Diels a. a. O., und im Arch. f. Gesch. der Phil. 10, 530 ff.

Digitized by Google

Xenophanes wird sich auch dann nicht über die Denkweise der gemeinen menschlichen Wirklichkeit emporgeschwungen haben, wenn er etwa gelegentlich mit seiner Deutung der Weltform über die bloße Beschreibung von Dingen und Vorgängen hinausging. Wir wissen freilich nur von einer solchen Betrachtung; aber diese Aussage ist höchst eigenartig und bemerkenswert. Der denkbar nüchternste und radikalste Rationalismus spricht aus dem Wort: „die Sonne sei nützlich für die Entstehung und Erhaltung der Welt und der lebenden Wesen, aber der Mond sei überflüssig“ [1]). Ebenso stellt Xenophanes ja auch in menschlichen Dingen immer wieder die Frage nach dem Nutzen [2]).

Xenophanes war ein praktisch gerichteter, realistisch gesonnener Gegenwartsmensch. Er war bei weitem der früheste Gegenwartshistoriker Griechenlands [3]). Er wagte es — ein Grieche des sechsten Jahrhunderts! — die Sage als Erfindung der Vorzeit zu verwerfen (B 1, 22), über welche die Gegenwart hinausgewachsen sei. Er war der erste Grieche, der die Idee des Fortschritts, in klarster Formulierung, aussprach [4]).

Von seinem Glauben an den Fortschritt nährte sich sein rücksichtsloser reformatorischer Eifer. Beim Gelage der Männer trug der Homerfeind als Rhapsode vor, was er zu sagen und anzuraten hatte, und seine Vorschläge wollte er auf der Stelle in die Tat umgesetzt sehn. Kühn bekämpfte er das ritterliche, repräsentative Standesideal [5]), um es durch ein praktisches, soziales zu ersetzen. Und noch mutiger verspottete er die Religion [6]) und den Kultus [7]) seines Volkes.

1) A 42, bisher seltsam mißdeutet (Burnet, Anfänge 107 [4], Zeller-Nestle [6] 667 [2]). *Παρέλκειν* ist die Formulierung des Berichterstatters; das Wort hat in der Zeit des Aetios normalerweise diese Bedeutung, und der Zusammenhang fordert genau diesen Sinn.

2) B 1, 23 *χρηστόν* (von *χρῆσθαι*!); 2, 19 ff.; 3, 1 *ἀνωφελέας* (oben S. 179).

3) S. o. S. 174 f.

4) B 18, mit einer Spitze gegen die herkömmliche Auffassung der Kultur als Gottesgabe. Zu *ὑπέδειξαν* vgl. Hdt. I 32, 9 *ὑποδέξας ὄλβον ὁ θεός*.

5) Vgl. Ziegler, Satura Viadrina altera 1922, 100 ff.

6) Die monotheistische Idee ist von Homer an mannigfach im frühen Griechentum lebendig, aber sie findet sich sonst mit dem Polytheismus freundschaftlich ab. Nur bei Xenophanes triumphiert der Eine Gott als Feind und Sieger über das Heer der vielen Einzelgestalten.

7) Auch B 17 ist gewiß als Ironie zu deuten, was in der Übersetzung von Diels (‘Fichtenmaien’) nicht herauskommt. Den niedersten

Digitized by Google

Ist es nun wahrscheinlich, daß dieser weltliche, auf das Praktische gerichtete Realist; dieser unerschrockne Kämpfer; dieser zukunftsfrohe, fanatische Reformator; dieser Sänger, der den festlichen Augenblick auszukosten wußte und auch für seine richtige Verwertung Vorschriften und Anordnungen gab[1]); dieser stolze Ionier des sechsten Jahrhunderts, der sieben Jahrzehnte lang ein ruheloses Wanderleben geführt hat, weil er sich der persischen Knechtschaft nicht beugen wollte; dieser tatsachenfreudige Wirklichkeitsforscher und Schilderer, den Heraklit (VS 12 B 40) als *πολυμαθής* neben Hekataios stellte — ist es wahrscheinlich, daß Xenophanes ein Skeptiker war, ein müder Zweifler oder ein gewandter, aber überzeugungsloser Dialektiker, und zur Realität der Erscheinungswelt kein rechtes Zutrauen hatte[2])? Sollten wir nicht eher einen etwas grobschlächtigen Empirismus auch in seiner philosophischen Theorie zu finden erwarten?

In den Versen des 34. Fragments gab der Relativist (B 38) und Kritiker seiner eigenen Lehre einen erkenntniskritischen Vorbehalt mit, als er sie in die Welt hinausgehn ließ. Das bedeutsame und zu vielfachen Folgerungen verwertete Wort sieht bei Diels so aus:

καὶ τὸ μὲν οὖν σαφὲς οὔτις ἀνὴρ γένετ' οὐδέ τις ἔσται
εἰδὼς ἀμφὶ θεῶν τε καὶ ἅσσα λέγω περὶ πάντων.
εἰ γὰρ καὶ τὰ μάλιστα τύχοι τετελεσμένον εἰπών,
αὐτὸς ὅμως οὐκ οἶδε· δόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται.

„Und was nun die Wahrheit betrifft, so gab es und wird es Niemand geben, der sie wüßte in bezug auf die Götter und alle Dinge, die ich nur immer erwähne. Denn spräche er auch

Volksglauben greift Xenophanes auf, um recht kräftig zu spotten: den Glauben, nach dem die Pinienzweige selbst *βάκχοι* sind. Auf diese Weise hat er uns ein interessantes volkskundliches Zeugnis geliefert, durch Vermittelung der Lexikographen, welche die Glosse notierten und mit seinem Vers belegten.

1) B 1 (*χρή* Vs. 13, *προχειρότερον* Vs. 16). 22 (*χρή* Vs. 1).

2) Reinhardts (Parmenides 151 f.) ernstlicher Versuch, die von Diels vertretene Auffassung des „skeptischen" Fragments in das Gesamtbild des Xenophanes einzupassen, zeigt die Unlösbarkeit der Aufgabe. Xenophanes' „sehr starke Vorliebe für Realität in jederlei Betracht: Erfahrung, Augenschein, Detail, Vernünftigkeit, Zweckmäßigkeit" (S. 144) läßt sich nicht mit einer „zarten Skepsis" vereinigen, derzufolge „der Mensch immer nur raten und meinen kann."

Digitized by Google

einmal zufällig das Allervollendetste, so weiß er's selber doch nicht. Denn nur Wahn ist allen beschieden."

Dieser Text und diese Erklärung scheint mir in mehr als einer Hinsicht unhaltbar.

Den ersten Vers überliefert nur Plutarch in dieser Form, dagegen bringt ihn Sextus dreimal und Diogenes Laertios einmal mit ἴδεν[1]) statt γένετ'. Schon dieser Befund nötigt uns den Schluß auf, daß Plutarch hier, wie oft, ungenau aus dem Gedächtnis zitiert. Das eigentümliche ἴδεν, das für uns auch als lectio difficilior den Vorzug verdient, war in seiner Erinnerung durch ein γένετο ersetzt worden, das ihm durch die ähnlichen Homerverse ζ 201, π 437, σ 79 nahegelegt war. Für den echten archaischen Stil aber wäre es unmöglich, das τὸ σαφές durch den Einschub eines so gewichtigen Komplexes wie οὔτις ἀνὴρ γένετ' οὐδέ τις ἔσται von εἰδώς zu trennen, so harmlos dieser Bau auch in klassischer Zeit wäre. Der frühe Ablaufstil bringt erst alle für die grammatische Struktur notwendigen Glieder, ehe er Weiteres hinzusetzt[2]). Es kann also wohl das grammatisch entbehrliche ἀμφὶ θεῶν κτλ. hinten angehängt werden[3]), aber nicht das Objekt eine ganze Weile so in der Schwebe bleiben, ehe es sein regierendes Verbum erhält. Also hat Xenophanes hier, in altertümlicher und sehr griechischer Weise, von 'sehen' gesprochen, um eine wirklich zuverlässige Erkenntnis zu bezeichnen[4]).

---

1) Mit den itazistischen Varianten οἶδεν und εἶδεν. Die erste der beiden würde gefährlich sein, wenn sie nicht durch die metrische Form des Textes unschädlich gemacht würde.

2) Ähnliches weist Krause, Kuhns Zeitschr. 52, 246 nach. Vgl. auch Nachr. der Gött. Ges. der Wiss. 1924, 70[6]. Eine genaue Untersuchung wäre erwünscht. — Auch in Frgt. 1 des Xenophanes kann man aus diesem Grunde nicht Karsten folgen, der G. Hermanns Konjektur ἀγαθόν Vs. 24 dazu benutzte, die ganze Periode von vier Versen von diesem ihrem letzten Wort abhängig zu machen. Ziegler (a. a. O. 108[1]. 111) stellt die Infinitive διέπειν und ἔχειν parallel zu αἰνεῖν Vs. 19; aber dann fehlt bei οὔτι Vs. 21 die Satzverbindung. Man wird also διέπων und ἔχων schreiben müssen.

3) Möglicherweise gab das Vorangehende dem σαφές bereits einen konkreten Bezug und Inhalt, der nachher mit ἀμφὶ θεῶν κτλ. von neuem umschrieben wird.

4) Hierauf brauche ich nicht weiter einzugehen, nachdem Snell (Philol. Unters. 29, 25) meine Deutung dieses Fragments in den entsprechenden Zusammenhang eingeordnet hat.

Digitized by Google

Aus dieser Berichtigung ergeben sich beträchtliche Folgen.

Zunächst werden wir Frgt. B 36 „alles das was sich der Anschauung der Sterblichen offenbart" nicht, wozu Diels neigte, auf die Sterne beziehen, sondern darin den Bereich umschrieben finden, der menschlicher Erfahrung und Erforschung zugänglich ist. 'Anschauen' und 'sich zeigen' sind für Xenophanes die Repräsentanten von: 'zuverlässig erkennen' und 'erforschbar sein'.

Zugleich aber erhält in unserm Fragment auch das gleich folgende *εἰδώς* einen besonderen, scharfen Sinn. Es stellt sich ja nun als das zugehörige Perfektum zu *ἴδεν*, und bezeichnet demnach nur ein Wissen auf Grund der Anschauung oder zumindest der Erfahrung (denn das Gesicht kann wohl auch die anderen Sinne, deren Führer es ist, mit vertreten). Die erweiterte Bedeutung des Worts, nach der es alles auf beliebige Weise erworbene Wissen bezeichnen kann, liegt nicht vor[1]).

Dieselbe Möglichkeit wäre nun für *οἶδε* im vierten Vers zu erwägen. Wie steht es hiermit?

Vers 3 und 4 versteht man mit Sextus (7, 51) so: *κἂν γὰρ ἐκ τύχης ἐπιβάλλῃ τούτῳ, ὅμως οὐκ οἶδεν ὅτι ἐπιβέβληκεν αὐτῷ (ἀλλ' οἴεται καὶ δοκεῖ)*. Und schon Platon nahm das Wort nicht anders: *ἦ εἰ καὶ ὅτι μάλιστα ἐντύχοις αὐτῷ, πῶς εἴσῃ ὅτι τοῦτό ἐστιν ὃ σὺ οὐκ ἤδησθα*[2]); steht im *Μένων* (80 d)[3]). Danach hätte also Xenophanes seine Kritik sofort in den zweiten Grad erhoben und diesen zweiten Grad noch sonderbar zugespitzt: 'auch wer es am besten weiß, weiß nicht, daß er es weiß'. Wenn aber zweitens Xenophanes wirklich das sagen wollte, durfte er das *γάρ* nicht setzen. Der skeptische Schluß läuft ja vielmehr in umgekehrter Richtung: weil man nichts Sicheres von den Dingen weiß,

1) Im Gotischen bedeutet *weitwops*, das Laut um Laut dem *εἰδώς* entspricht, soviel wie 'Zeuge' (vgl. engl. *witness*). Aus dem Griech. ist vor allem auf Hom. *B* 485 f. zu verweisen, wo ein durch fremde Mitteilung erworbenes Wissen ausdrücklich als Nicht-*εἰδέναι* bezeichnet ist; nur durch *παρεῖναι* kommt man zum *εἰδέναι*. Über *οἶδα* 'ich bin Zeuge' und entsprechende Ableitungen (auch *ἱστορία*) aus der älteren und engeren Bedeutung von *οἶδα* vgl. die genannte Arbeit von Snell.

2) Daß Platon auf unsre Stelle zurückgreift, kann bei dem engen Anschluß nicht bezweifelt werden, obwohl er seine Frage nicht als Zitat kennzeichnet und obwohl sie etwas anders gemeint ist.

3) Platon löst die Aporie durch Annahme eines 'Sehens' — vgl. das *ἴδεν* des Xenophanes — vor dem jetzigen Leben (81 c).

Digitized by Google

kann man nicht wissen, ob man etwas weiß. Drittens werden wir kaum dem alten Xenophanes das empfindsame Bild zutrauen [1]) von einem Menschen, der die tiefste Wahrheit ausspricht, und merkt es nicht. Zumal, woran keiner zweifelt, der Spruch zunächst seinem eigenem Lehrgedicht gilt. Hat es da — dies ist der vierte Gegengrund — für den Verfasser einen Sinn, sich auszumalen, er selber wäre zufällig mit den hier vorgetragenen Ansichten auf die reinste Wahrheit gestoßen, aber er wüßte durchaus nichts davon, daß ihm eine solche gewaltige Entdeckung gelungen sei?

Also ist Platons Auffassung ein Irrtum, dessen Anlaß am Tage liegt. Der Sprachgebrauch seiner Zeit drängte ihm diese Deutung auf, weil für ihn *αὐτὸς οὐκ οἶδεν* nur heißen konnte: 'Er weiß es selber nicht.' Ebenso mußte es allen Späteren ergehn. Wenn aber für Xenophanes *οἶδα* noch bedeuten konnte: 'ich weiß es zuverlässig vom Sehen' = aus Erfahrung, so ist *αὐτὸς οἶδα*: 'ich weiß es aus eigener Erfahrung'. Damit reicht der xenophanische Begriff des Wissens nahe an den der ionischen *ἱστορίη* heran, wie sie z. B. Herodot übte; das Wort *ἱστορίη* kommt ja von diesem *οἶδα*. Und in Herodots Werk finden wir die Bestätigung für unsere Auffassung von *αὐτὸς οἶδεν*. Im Eingang der Schrift gibt er verschiedene Versionen über die sagenhaften Zusammenstöße zwischen Hellenen und Asiaten wieder. Jedes Volk schiebt dem andern die Schuld zu, angefangen zu haben. Herodot seinerseits erklärt, er wolle sich in diesen Dingen der Meinungsäußerung enthalten. Und nun fährt er fort (I 5, 3): *τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον ὑπάρξαντα ἀδίκων ἔργων ἐς τοὺς Ἕλληνας* — — (nämlich Kroisos). Hier ist also der Bereich des zuverlässig erforschbaren und von Herodot selbst erforschten, der Bereich der *ἱστορίη*, durch *αὐτὸς οἶδα* gegen die Sage abgesetzt [2]).

1) Wie Sextus 7, 52 es ausführlich ausgestaltet: „Wie wenn wir uns in einem dunklen Gebäude, das viele Schätze birgt, Menschen vorstellen, die nach Gold suchen, so wird es geschehen, daß jeder von diesen einen der Gegenstände ergreift, die sich in dem Gebäude befinden, und er wird glauben, er halte das Gold in Händen. Aber keiner von ihnen wird gewiß sein, daß er das Gold gefunden hat, auch dann nicht, wenn ihn wirklich der Zufall das Gold finden ließ — so kam auch in diese Welt wie in ein großes Haus die Menge der Philosophen, die Wahrheit zu suchen, und wer sie zu fassen bekam, wird seinem Erfolge mißtrauen."

2) Ähnlich steht III 122, 2 *πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* (nämlich Polykrates) parallel mit *τῆς ἀνθρωπηίης λεγομένης γενεῆς πρῶτος*, im Gegen-

Digitized by Google

Nun zum dritten Vers. *Τετελεσμένον* steht oft bei Homer, aber nicht als 'vollendet = vollkommen', sondern als ein (zuständliches) 'vollstreckt, verwirklicht', 'wirklich'[1]). Also ist *τετελεσμένον εἰπών* dasselbe wie das *τὸ ὂν εἰπών* der späteren Prosa: 'das Wirkliche sprechend, zutreffende Aussagen machend'. Hat nun Xenophanes dieses Aussprechen und Finden der Wahrheit als etwas rein Zufälliges bezeichnen wollen, als er *τύχοι* zum regierenden Verbum machte? Das brauchen wir nicht anzunehmen, denn *τυγχάνω* heißt in der alten Sprache öfter 'ich treffe mein Ziel'[2]) als 'es begegnet mir zufällig'[3]). Das Wort schließt also die Einwirkung des Zufalls immer ein, schließt aber keineswegs immer den Willen aus, der zielsicher und methodisch den tatsächlich eingetretenen Erfolg herbeiführt, wenn er ihn auch nicht mit unfehlbarer Sicherheit erzwingen kann. So heißt *τυγχάνω εἰπών*: 'es gelingt mir, das zu sagen, was zutrifft', z. B. bei Sophokles *Φιλ.* 223 *ποίας ἂν ὑμᾶς πατρίδος ἢ γένους ποτέ τύχοιμ' ἂν εἰπών;*[4]). Diese Wendung ist auch hier gebraucht, und zu *εἰπών* ist noch als Objekt *τετελεσμένον* 'das Wirkliche' hinzugesetzt. Schließlich: *τὰ μάλιστα. Μᾶλλον* und *μάλιστα* sind weniger Ausdrücke der Quantität, als des Wertes und Vorzuges[5]). Hier wird man an Stellen wie Platon *Κριτίας* 108d; Demosth. 18, 21; Hesiod *ΕκΗ* 700 anknüpfen, wo (*τὰ*) *μάλιστα* bedeutet: 'am ehesten (dieser und kein anderer)'. Es gehört also wohl[6]) mit *τύχοι* und seinem Subjekt[7]) zusammen, zu

satz zum sagenhaften König Minos. In I 6, 2 ist ebenfalls mit *πρῶτος τῶν ἡμεῖς ἴδμεν* das *τὸν δὲ οἶδα αὐτὸς πρῶτον* wieder aufgenommen. In II 23 steht *ἔγωγε οἶδα* im Kontrast zu einer Erdichtung Homers. — Die Kommentare verlieren kein Wort an den eigentümlichen Ausdruck.

1) Wie das Wort *Ξ* 196 (= *Σ* 427, *ε* 90) zu verstehn ist, bleibt ungewiß; vielleicht 'real' im Gegensatz zum Phantastisch-Unmöglichen.

2) ZB. Hom. *Π* 609. *O* 581.

3) Daß *Τύχη* 'das Gelingen' heißt, betont von Wilamowitz mehrfach.

4) Vgl. ferner Aisch. *Ag.* 1233. *Xo.* 418.

5) Vgl. *μᾶλλον βούλεσθαι*, das berichtigende *μᾶλλον* 'vielmehr', *μάλιστα* 'sehr richtig, jawohl', *ἑκατὸν μάλιστα* 'die Zahl 100 trifft am ehesten das Richtige, ungefähr 100'.

6) Möglich ist es aber auch, *τὰ μάλιστα* mit Platon zu *εἰ καί* zu ziehn: 'wenn auch durchaus, wenn auch noch so sehr'. Der Unterschied ist nicht groß.

7) Dieses bleibt nach archaischer Art unausgedrückt (Gött. Nachr. 1924, 89[2]).

Digitized by Google

dem es ja auch gestellt ist[1]): 'Er trifft es am ehesten, er trifft es besser als andere.'

Viele Worterklärungen waren in den wenigen Versen zu berichtigen. Nun kommt es auf die Probe an: was ergibt sich im ganzen?

'und das Genaue[2]) nun hat nie ein Mensch[3]) erblickt, so wie es auch nie einen geben wird, der es kennt[4]), hinsichtlich der Götter und sämtlichen Dinge, die ich irgend (in diesem Werk) behaupte[5]). Denn selbst wenn es jemandem vor allen andern (oder: durchaus) gelingen sollte, das wirklich Vorhandene auszusprechen (eben das hofft Xenophanes in dem vorliegenden Gedicht geleistet zu haben), so hat er doch kein Wissen aus eigener Erfahrung — —'.

Sehr einfach und schlicht, ja primitiv ist der Text geworden, aber desto geschlossener und nachdrücklicher.

Xenophanes fußt also demnach in sicherem Vertrauen auf der Erfahrung, an deren Zuverlässigkeit er einzig glaubt. Also kann der vieldeutige letzte Halbvers weder meinen: 'denn nur Wahn ist allen beschieden', wie Diels übersetzt[6]), noch auch *ὅτι πάντα ἀκατάληπτά ἐστιν*, wie die antiken Skeptiker wollten[7]). Das Wort *δόκος*, das nur hier vorkommt[8]), muß 'Annahme = gültige Meinung'

1) *Τετελεσμένον* verträgt ebensowenig den Zusatz, wie ihn *τὸ ὄν* (*εἰπών*) zulassen würde.

2) *σαφές* vereinigt den Begriff der Vollständigkeit bis in die Einzelheiten mit dem der zuverlässigen, getreuen und unverfälschten Erfassung und Wiedergabe des Gegenstandes.

3) 'Mensch' ist betont, wie 'den Sterblichen' in Frgt. 36 betont ist. Xenophanes spricht von den Grenzen, die menschlicher Erfahrung gesetzt sind.

4) 'kennen'. Es ist mit dem Wort ein echtes Wissen auf Grund von empirischen Feststellungen gemeint.

5) Da *τὸ σαφές* auch für *εἰδώς* Objekt ist, wie *ἀμφὶ θεῶν* beweist, wird *ἅσσα λέγω* Attribut zu *πάντων* sein. Warum der Begriff der Vollständigkeit durch Vorwegnahme des *ἅσσα λέγω* so betont ist: 'was ich irgend sage, betreffs aller Gegenstände', wird sich gleich zeigen.

6) Mindestens müßte, wenn *πᾶσι* Maskulinum sein soll und *δόκος* 'nur Wahn' bedeutet, stillschweigend ergänzt werden: 'bezüglich der überempirischen Dinge'.

7) Die Zeugnisse bei Zeller-Nestle I^{6} 672^{5}; ferner VS. A 35 *ἠπορηκότα περὶ πάντων*.

8) Und als Glosse bei Kallimachos Frgt. 100, erklärt als *δόκησις καὶ ὑπόληψις*.

Digitized by Google

heißen. Denn es kommt von *δέκομαι* 'empfangen, annehmen', und aus ihm sind andrerseits *δοκεῖ μοι* 'ich nehme eine Meinung (oder: einen Willen) an', *δόκιμος* 'annehmbar, sich Anerkennung verschaffend' [1]), *δόξα* 'Annahme, Meinung' — oder 'Anerkennung, Ruhm' usw. gebildet [2]). Sowohl *ἐπὶ* wie *τέτυκται* empfehlen die Auffassung von *πᾶσι* als Neutrum [3]). Und schließlich liegt es nahe, *δόκος δέ* als Gegenstück zu *τὸ μὲν σαφές* zu fassen. Also: (*τὸ μὲν σαφὲς ἄνθρωπος οὐδεὶς γνοίη ἂν πάντων γε πραγμάτων πέρι·*) *τὸ δὲ δοξάζειν ἔστιν ἐπὶ πᾶσιν.* '(Eine zuverlässige Erkenntnis betreffs sämtlicher hier besprochener Gegenstände, besonders hinsichtlich der Götter, ist den Menschen nicht möglich;) aber (gültige) Vermutung gibt es bei allen Dingen' [4]). Ebenso bezeichnet Xenophanes in Frgt. 35 das was er vorträgt nicht als 'Wahn', sondern als 'wahrscheinlich'.

So also wird das 34. Fragment zu deuten sein. Von dem weiteren Zusammenhang gibt wohl der gleichlautende Zusatz in den Zitaten des Areios Didymos [5]) und des Varro [6]) eine Andeutung: 'aber Gott hat ein echtes Wissen auch von den transzendenten Dingen'. Daß die Verse im Eingang des Buches standen [7]), folgt aus ihrem Inhalt, und daraus daß seitdem immer wieder im Eingang der Lehrschriften dieselbe Vorfrage erscheint. Alkmaion schließt sich in dem ersten Satz seines Werkes aufs engste an Xenophanes an: *Περὶ τῶν ἀφανέων, περὶ τῶν θνητῶν σαφήνειαν μὲν θεοὶ ἔχοντι, ὡς δὲ ἀνθρώποις τεκμαίρεσθαι.* Die Übereinstimmung in Ausdruck und Inhalt kann nicht zufällig sein; Xenophanes, der Empiriker und Kritiker, hat der Erfahrungswissenschaft

---

1) Der Begriff der 'Probe' kommt erst durch die Weiterbildung *δοκιμάζειν* hinein: 'die Annehmbarkeit feststellen, dem Genehmigungsverfahren unterwerfen'. Also darf *δοκίμως* bei Parmenides 1, 32 strenggenommen nicht mit 'probehaltig' übersetzt werden.

2) *δόγμα* statt **δέγμα* in Anlehnung an die andern Wörter?

3) Dafür spricht vielleicht auch der genaue Anklang des Halbverses an das orphische *Διὸς δ' ἓκ πάντα τέτυκται* (Frgt. 21 a 2).

4) Auch Burnet faßt den Halbvers nicht als Ausdruck der Resignation oder Verzweiflung, sondern der Hoffnung und bedingten Zuversicht: 'but all are free to guess'.

5) Bei Stobaios 2, 1, 17 p. 6: *ὡς ἄρα θεὸς μὲν οἶδε τὴν ἀλήθειαν, δόκος δ' ἐπὶ πᾶσι τέτυκται.*

6) Bei Augustin, *De civ. Dei* 7, 17: *Hominis est enim haec opinari, Dei scire.*

7) Vgl. Reinhardt, Parmenides 118, der auch Alkmaion heranzieht.

Digitized by Google

ihr Reich abgesteckt, und die Späteren lernen von ihm diese Scheidung. Auch der Verfasser von *Περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς* folgt ihm im Eingang seines Werks[1]): *οὐκ ἠξίουν (ἰητρικὴν) ἔγωγε καινῆς ὑποθέσιος δεῖσθαι ὥσπερ τὰ ἀφανέα τε καὶ ἀπορεόμενα, περὶ ὧν ἀνάγκη ἦν τις ἐπιχειρῇ τι λέγειν ὑποθέσει χρῆσθαι, οἷον περὶ τῶν μετεώρων ἢ τῶν ὑπὸ γῆν· ἃ εἴ τις λέγοι καὶ γινώσκοι ὡς ἔχει, οὔτ' ἂν αὐτῷ τῷ λέγοντι οὔτε τοῖς ἀκούουσι δῆλα ἂν εἴη εἴτε ἀληθέα ἐστὶν εἴτε μή· οὐ γὰρ ἔστι πρὸς ὅτι χρὴ ἀνενέγκαντα εἰδέναι τὸ σαφές.* In anderem Sinne beantworten Heraklit (Frgt. 1) und Empedokles (Frgt. 2 u. 4)[2]) an gleicher Stelle ihrer Schriften die gleiche Frage; von der scharfen Sonderung des Empirischen und Überempirischen gehn auch sie aus.

Nunmehr sind wir imstande, den erkenntniskritischen Standpunkt des Xenophanes klar zu erfassen, und seine Stellungnahme zu diesem Problem mit seiner übrigen Philosophie, also seiner Gotteslehre, in Beziehung zu setzen.

Als sicher und erschöpfend (*σαφές*) bezeichnet Xenophanes nur die Erkenntnis, die auf Empirie gegründet ist. *Ὄψις* also und *ἱστορίη* (um Herodots Ausdrücke zu gebrauchen)[3]), hielt er allein für zuverlässig. Die *γνώμη* führt dagegen nach seiner Ansicht nicht zur echten Gewißheit. Trotzdem machte er auch von ihr recht energischen Gebrauch. Die Erfahrung zum Beispiel, daß jede Menschenart sich ihre Götter formt zum eignen Ebenbilde, wurde ihm zum Beweis dafür, daß Gott überhaupt nicht einem Menschen gleiche, in keinerlei Hinsicht. Auch die Tiere würden, wenn sie die nötigen Organe hätten, tierische Götter formen und malen, und so heben alle Attribute der Gottheit einander auf, die in mannigfachem Widerspruch aus dieser Welt stammen. So wird für Xenophanes die scharfe Empirie zum Sprungbrett für die Erkenntnis der besonderen Artung des Transzendenten. Das Absolute verträgt keine menschlichen Vorstellungsweisen, gerade weil das Irdische

1) Auf die Stelle hat mich Prof. Pohlenz freundlichst aufmerksam gemacht.

2) Über die lückenlose Zusammengehörigkeit von Frgt. 2 mit Frgt. 4 vgl. Festschr. f. Wackernagel 276 f. — Auch Varro zitiert im Anfang des dritten Buches über die Götter diesen Vorbehalt des Xenophanes — eben jenes Buches, in dem er nicht mehr über den vorhandenen Glauben und die Religion berichtete, sondern eine philosophische Umdeutung versuchte.

3) Zusammen stehn die Termini II 99, 1.

Digitized by Google

mit ihrer Hilfe erfaßt wird. Diese beiden Bereiche sondert Xenophanes eben reinlich und gründlich voneinander. Die sichtbaren Himmelsphänomene entkleidet er jeder Göttlichkeit, ja er nimmt ihnen ihre Würde und Dauer. und ihren himmlischen Ursprung, so wie er auf der andern Seite seinem Gott alle Vergleichbarkeit mit irdischen Körpern aberkennt[1]). Er leugnet auch, daß die Gottheit in Zeichen und Orakeln zum Menschen spräche (A 52). So hat er die Kluft zwischen hüben und drüben unüberbrückbar gemacht[2]).

All das läßt sich recht wohl als Vorstufe der Lehre des Parmenides verstehen, der Lehre von den zwei verschiedenen Welten mit zwei verschiedenen Erkenntnis- und Seinsprinzipien. Aber Xenophanes steht fest und sicher in seiner Empirie, und bedauert es daß man nach drüben nicht sehen kann und sich nur mit Vermutungen in jene Welt hinüberwagen darf. Parmenides geht dagegen umgekehrt von der Gewißheit des absoluten Seins aus. Von dort her enthüllt und deutet er diese Welt als irrtümlich und scheinbar. Von gültiger Meinung (*δοκοῦντα*, *δοκίμως* B 1, 31f.) spricht auch er: aber sie herrscht über die empirische Welt, und nur über sie. Ihre Gültigkeit ist bedingt; im strengen Sinne also ist sie falsch. Aber doch ist sie ein notwendiger Schein des Diesseits, das ja auch nur bedingte Realität besitzt. Wie volle Wahrheit und volles Sein miteinander unlöslich verknüpft sind, so sind halbe Wahrheit und halbes Sein in der strengen Eigengesetzlichkeit des *δόκιμον* miteinander gepaart. Während Xenophanes, indem er die beiden Bereiche schied, hinter und über dieser fest und sicher geglaubten engen, plump mechanischen Welt des Werdens (B 29) und Vergehens eine weitere und höhere ahnte, die mit dem Immanenten noch das Transzendente umschloß, hat Parmenides unsere Welt als eine mindere und niedrigere verurteilt, weil sie vor der absoluten nicht bestehen kann.

Göttingen. HERMANN FRÄNKEL.

1) Das ist freilich schon eine modernere Formulierung. Xenophanes selbst begnügt sich noch damit, Gott wichtige Eigenschaften körperlicher Wesen abzuerkennen (Aufbau aus spezifischen differenzierten Organen, Fortbewegung) und ihm dafür All- und Ganzheiten und ein rein geistiges Wirken zuzuschreiben.

2) Vgl. Reinhardt, Parmenides 116—18.

Digitized by Google

CICEROS REDE PRO CAELIO.

Um das Verständnis der *inventio* ciceronischer Reden hat man sich bisher sehr wenig bemüht. Die Kommentare, auch die besten, versagen in diesem Punkte so gut wie ganz; im übrigen hat man damit begonnen, auf das Typische zu achten[1]), das gewiß nicht vernachlässigt werden darf; aber zur Erkenntnis von Ciceros Kunst führt der Weg nur über die Interpretation der einzelnen Reden, und ein wirkliches Verständnis der *inventio* ist erst erreicht, wenn wir sagen können, warum und zu welchem Zwecke Cicero im Einzelfalle seine Gedanken so und nicht anders gefaßt und vorgetragen hat. Dies Ziel könnte bei den Verteidigungsreden annähernd vollständig nur erreicht werden, wenn wir die Reden der Ankläger besäßen; da wir auf Cicero allein angewiesen sind, gilt es aus ihm den Standpunkt der Gegner wiederzugewinnen und daraus seine Abwehr zu verstehen. Restlos wird das nie gelingen; man muß versuchen, wie weit man kommt. Einen solchen, gewiß noch sehr unvollkommenen Versuch lege ich für die Caeliana vor. Sie ist eine der schwersten Reden Ciceros, und trotz des mannigfaltigen Interesses, das der Inhalt bietet, von der Wissenschaft stark vernachlässigt: sie hat eben weder die Juristen noch die Schulmänner zu eingehender Behandlung gereizt. Der Kommentar von van Wageningen (Groningen 1908) ist dankenswert als erster Versuch einer durchgehenden Interpretation; auch bietet er für das Verständnis der Worte, Sätze, tatsächlichen Angaben Nützliches; aber das ist alles. Sehr viel tiefer ist Norden[2]), von dem Problem der 'Dubletten' aus-

1) F. Rohde, Cicero quae de inventione praecepit, quatenus secutus sit in orationibus generis iudicialis, Diss. Königsberg 1903: leider in der Anlage von Grund aus verfehlt und in der Interpretation ganz mangelhaft. Sehr viel besser R. Preiswerk, de inventione orationum Ciceroniarum, Diss. Basel 1905: da ist vor allem gut das spezifisch Römische beachtet, das in der griechischen Theorie fehlt. Vor der Überschätzung des Wertes dieser Theorie für das Verständnis von Ciceros Praxis hat kürzlich mit Recht Kroll gewarnt, N. Jbb. 1924, S. 181 ff. — Ganz in der von mir gemeinten Richtung geht W. Sternkopfs Besprechung der Rede pro Archia, d. Z. XLII 1907 S. 537 ff.; freilich spielt die defensorische *inventio* in dieser Rede eine verschwindend kleine Rolle.

2) Aus Ciceros Werkstatt, Ber. der Berl. Akad. 1913 S. 12 ff.: 'Zur Komposition der Caeliana.'

Digitized by Google

gehend, das er erst aufgeworfen hat, in die Rede eingedrungen; ohne seinen Aufsatz wäre meine Arbeit nicht entstanden. Auf seinen Spuren ist dann Opperskalski [1]) gegangen und hat, wie ich glaube, über eine wichtige Frage das Richtige gesagt. Eine Behandlung der ganzen Rede lag weder in seinem noch in Nordens Plan; ich hoffe, mein umfassenderer Versuch wird auch die von beiden erörterten Probleme fördern; mit ihnen wie mit Wageningen werde ich mich vielfach nur implicite auseinandersetzen. Der Interpretation der Rede schicke ich einen Abschnitt voraus, um in die Situation einzuführen, die Cicero vorfand [2]).

Im April des Jahres 56 wurde vor der quaestio de vi der Prozeß verhandelt, den L. Sempronius Atratinus, unterstützt von L. Herennius Balbus und P. Clodius, gegen den damals fünfundzwanzigjährigen [3]) M. Caelius Rufus angestrengt hatte. Der Angeklagte

1) De M. Tulli Ciceronis orationum retractatione quaestiones selectae, Diss. Grfsw. 1914; vgl. u. S. 244 [2].

2) Den größten Fortschritt in der Herstellung des Textes hat Clarks vortreffliche Rekonstruktion des Cluniacensis gebracht; seiner Ausgabe (1905) wird man jetzt die von Klotz (1915) vorziehen, die die Überlieferung vollständiger verzeichnet; in den Anmerkungen hat Klotz auch die Überlieferung vielfach glücklich gegen Änderungsversuche verteidigt.

3) Plinius n. h. VII 165 gibt als Geburtstag den 28. Mai 82 an; Nipperdey hat (Opusc. 298) diese Angabe verworfen, worin ihm alle Spätern, auch Mommsen StR I 570, 3 gefolgt sind, und als Geburtsjahr 85 angenommen, Wegehaupt (M. Caelius Rufus, Progr. Breslau 1878) und unabhängig von ihm Gröbe (d. Z. XXXVI 1901 S. 613) gingen gar auf 88 hinauf. Da es für das Verständnis der Rede nicht gleichgültig ist, ob wir uns den Angeklagten als Fünfundzwanzigjährigen oder Einunddreißigjährigen vorzustellen haben, muß ich sagen, warum ich dazu neige, Plinius' Angabe für richtig zu halten. Nipperdey begründete seinen Ansatz damit, daß Caelius, der im Jahre 52 Volkstribun war, zufolge der damals geltenden *leges annales* nicht nach 84 geboren sein könne; die Quästur, die Caelius spätestens im Jahre 54 bekleidet haben müsse, könne er erst im 30. (nach der jetzt herrschenden Auffassung im 31.) Lebensjahre angetreten haben. Ich kann mich hier auf das schwierige Problem der *leges annales* nicht einlassen und bemerke nur, daß sich die Bedenken, die Klotz NJbb. 1913 S. 84 gegen die jetzt darüber geltenden Ansichten erhoben hat, m. E. verstärken lassen; s. auch v. Meß, Caesar (Lpz. 1913) 171. Dafür aber, daß Plinius' Angabe, wenn sie nicht richtig ist, zum mindesten dem Richtigen sehr nahe kommt, spricht Folgendes: Cicero verteidigt den Caelius (10) gegen den Verdacht eines unsittlichen Verhältnisses zu Catilina und geht die einzelnen

Digitized by Google

verteidigte sich selbst; seine *patroni* waren Crassus und Cicero. Die Anklage entsprang ganz persönlichen Motiven. Caelius hatte den Vater des Atratinus, L. Calpurnius Bestia [1]), der bei der Bewerbung um die Prätur für das Jahr 56 durchgefallen war, wegen *ambitus* angeklagt und, nachdem am 11. Februar 56 Freispruch erfolgt war, nicht lange danach dieselbe Anklage von neuem gegen ihn erhoben [2]). Um diese zu durchkreuzen, zog der junge, erst

---

Jahre durch, die in Betracht kommen, beginnend mit *fuit assiduus mecum praetore me* (a. 66) bis hinab zum Jahre 63, *cum iam aliquot annos esset in foro*. Man muß danach annehmen, daß die Anlegung der *toga virilis*, mit der der Beginn des *tirocinium fori* zusammenfiel (ganz unverständlich ist mir, wie Gröbe zwischen beidem sieben Jahre verstreichen lassen kann) und nach der Caelius *continuo* (9) dem Cicero anvertraut wurde, im Jahre 66 stattgefunden hat; das Alter ist aber damals hierfür spätestens das 16. Lebensjahr gewesen (Marquardt Pr. 127 ff.), was also genau zum Geburtsjahr 82, schlecht schon zu 84 oder gar 85, durchaus nicht zu 88 paßt. Und als die Jahre, in denen nach Cicero die *pudicitia* noch stark dem Verdacht ausgesetzt ist, wird man doch auch lieber das 17.—19., als das 20.—22. oder gar das 23.—25. ansehen. Endlich war Caelius, als er 59 den Antonius anklagte, nach Cicero (97) *admodum adulescens*: das paßt auch besser auf einen Dreiundzwanzig- als auf einen Fünfundzwanzig- oder gar Neunundzwanzigjährigen. — Ciceros Angabe, Caelius sei auf den Palatin übergesiedelt (58, vielleicht schon 59), als er *per aetatem magistratus petere posset*, stimmt zu meiner Annahme so gut oder so schlecht wie zu Nipperdeys (sie hat zu der ganz unmöglichen Ansetzung auf 88 geführt); man wird eher *petere* in sehr weitem Sinne auf die Vorbereitung der eigentlichen *petitio*, als *magistratus* mit Francken Mnemos. VIII 209 auf das Militärtribunat zu beziehen haben. Daraus, daß Caesar den Caelius schon für 48 zum Prätor wählen ließ, folgt natürlich für sein Alter gar nichts.

1) Daß dieser identisch ist mit dem von Cicero nirgends genannten Vater des Atratinus, hat Münzer scharfsinnig und durchaus überzeugend dargetan, d. Z. XLIV 1909 S. 135 ff.; s. auch dens. RE 2. Reihe II 1366.

2) Man pflegt von 'Wiederholung' oder 'Wiederaufnahme' des Prozesses zu sprechen; aber da der römische Strafprozeß weder ein Berufungs- noch ein Wiederaufnahmeverfahren kennt, ist wohl nur die Erklärung möglich, daß Bestia sogleich nach dem Freispruch mit einer neuen Bewerbung begann, worauf dann bald Caelius' neue Anklage erfolgte; Ciceros *absolutum insequitur, revocat* 76 und *qui ambitu ne absolutum quidem patiatur esse absolutum* 78 ist eine rhetorische Steigerung dessen, was er 16 richtiger mit *iterum ambitus crimine arcessere* (vgl. 56) bezeichnete. Da übrigens Cicero Brut. 273 nur von *tres accusationes* des Caelius spricht und wir als solche die gegen Antonius, die erste gegen Bestia und die gegen Pompejus Rufus kennen, so nehme ich an, daß

Digitized by Google

siebzehnjährige Sohn den Caelius selbst vor Gericht; ein Erfolg hätte zugleich den Vater von seinem hartnäckigen Gegner befreit. Dem Atratinus schloß sich ein älterer Freund des Bestia, L. Herennius Balbus an; er hat in seiner Rede ausdrücklich erklärt, lediglich die Rücksicht auf seinen Freund habe ihn dazu bewogen, gegen Caelius aufzutreten (56). Cicero, der ja mit Bestia selbst befreundet war, behandelt in seiner Rede dessen Sohn mit großem, fast väterlichen Wohlwollen, den Herennius mit achtungsvoller Rücksicht; den dritten Ankläger dagegen, P. Clodius, setzt er dadurch tief herab, daß er auf seine Rede gar nicht namentlich repliziert[1]), sondern ihn nur ganz obenhin mit einer beiläufigen Bemerkung als einen *rabula* abfertigt, dessen Geschrei hier sowenig wie in früheren Prozessen Eindruck gemacht habe (27): die Bezeichnung als *amicus meus* verträgt sich mit dieser Behandlung so wenig, daß sie ironisch gemeint sein muß. Dieser P. Clodius ist gewiß nicht mit Ciceros erbittertem Feinde P. Clodius Pulcher identisch[2]). Wer diesen so haßte und fürchtete wie Cicero, mochte ihn beschimpfen und verlästern, aber er konnte ihn nicht als quantité négligeable beiseite schieben. Vor allem aber durfte Cicero auch nicht im Scherz dem Clodius Pulcher 36 ff. den Rat an seine Schwester in den Mund legen, doch den Caelius laufen zu lassen und sich einen anderen hübschen Jungen auszusuchen, wenn der Ratgeber selbst vor Gericht Clodias Sache gegen Caelius führte[3]). Der Ankläger P. Clodius ist also ein Geschlechtsgenosse, vielleicht niederer Herkunft, von dem wir sonst nichts wissen. Sein Angriff kam aus anderer Richtung als der

Caelius die zweite Anklage gegen Bestia seinem Verteidiger Cicero zuliebe, der auch der Verteidiger des Bestia gewesen war, fallen ließ; wir hören ja von Cicero selbst, wie sehr er Caelius' *violentia* in diesem Falle mißbilligte (76).

1) Er meint ihn gewiß 71: *o stultitiamne dicam an impudentiam singularem:* das hätte er den beiden anderen nicht vorgeworfen. S. auch u. S. 214.

2) So richtig van Wageningen a. a. O. p. XXX und zu § 27; Münzer hält demgegenüber a. a. O. 140 an der Identität fest, und Wageningens Gründe sind allerdings nicht stichhaltig.

3) Vielleicht nicht undenkbar, aber doch sehr merkwürdig wäre es, wenn einer der Ankläger die Verteidigung nicht mit anhörte: am 4. April aber, dem Haupttag der Megalensia, an dem Cicero sprach, leitete Clodius als Aedil die Spiele und rief dabei die skandalösen Szenen hervor, über die sich Cicero bald darauf in de haruspicum responso so lebhaft entrüstet.

Digitized by Google

seiner Genossen: er hat offenbar die Sache seiner *gens* vertreten. Caelius hatte bis vor kurzem mit den Clodiern auf gutem Fuße gestanden, nicht nur mit Clodia selbst; er hatte ja, in ihrer Nachbarschaft, ein Haus ihres Bruders Publius gemietet und zur Zeit des Prozesses noch inne. Aber der Bruch mit Clodia hatte diese schwer gekränkt, und die Überzeugung, die sie ihren Gentilen beigebracht hatte (68), daß er ihr nach dem Leben getrachtet habe, mußte ihm die ganze *gens* verfeinden.

So hatte vielleicht erst der gemeinsame Wunsch, Caelius zu Falle zu bringen, die beiden Gruppen seiner Gegner zusammengeführt. Cicero nun sucht den Anschein zu erwecken, als sei Clodia die Seele des ganzen Prozesses, als gehe die Anklage allein von ihr aus; und das ist ihm so gut gelungen, daß auch Neuere wie etwas Feststehendes berichten, der junge Atratinus sei zu seinem Vorgehen durch Clodia angestiftet worden: sieht man genauer zu, so behauptet das Cicero nirgends, und es ist auch die Annahme keineswegs erforderlich. Sollten schon früher Beziehungen zwischen den beiden Gruppen bestanden haben, so waren diese gewiß nicht politischer, auch nicht persönlich-politischer Natur; wenn Bestia politisch irgendwie als 'Clodianer' aufgetreten wäre, so hätte ihn Cicero nicht verteidigt. Auch haben die Ankläger es vermieden, dem Prozeß irgendeine deutliche politische Spitze zu geben; Cicero, der damals in sehr zuversichtlicher Stimmung war, wie pro Sestio, in Vatinium, de haruspicum responso beweisen, wäre dem gewiß entgegengetreten.

Mit diesem rein privaten Charakter des Prozesses ist aber doch sehr wohl vereinbar, daß die Ankläger sich gewisse politische Stimmungen der Zeit zunutze zu machen suchten. Nicht weniger als drei Klagpunkte — die Angriffe auf die alexandrinische Gesandtschaft in Puteoli (23), der Mordversuch gegen den Führer der Gesandtschaft Dio (51 ff.), die Mitschuld des Caelius an der Ermordung Dios (23 ff.) — liefen darauf hinaus, den Caelius als Bravo des Königs Ptolemaeus zu verdächtigen, gegen den jene Gesandtschaft beim Senat vorstellig werden sollte. Die frevelhafte Beseitigung dieser Gefahr durch den König hatte in Rom ebensoviel böses Blut gemacht wie die offenkundige Bestechung römischer Politiker, die seine Zurückführung durch ein römisches Heer unterstützen sollten. Unter dieser Empörung litt auch die ohnehin stark erschütterte Popularität des Pompejus, dessen enge Verbindung mit Ptolemaeus

Digitized by Google

notorisch war: in seinem Palast war jener abgestiegen, in seiner albanischen Villa wurden, so glaubte man zu wissen, die unsauberen Geldgeschäfte abgeschlossen, ihm wünschte Ptolemaeus den Oberbefehl über das Restitutionsheer übertragen zu sehn, und Pompejus selbst war auch zu Anfang des Jahres, nach Dios Ermordung[1]), wie man mit gutem Grunde glaubte, sehr geneigt gewesen, diesen Auftrag anzunehmen. Es ist also, wenn auch nicht einwandfrei überliefert[2]), doch sehr wahrscheinlich, daß Pompejus von seinen Gegnern für die Schandtaten des Königs mit verantwortlich gemacht wurde. Der größte Teil des Senats war mit ihm zerfallen; Clodius, der ihn und namentlich seine ägyptischen Aspirationen damals noch leidenschaftlich bekämpfte, machte mit dieser Senatsmajorität gemeinsame Sache. Es wirft ein helles Licht auf die Situation, daß kurz vor dem Caeliusprozeß, im März 56, Sex. Clodius freigesprochen war, dank vor allem den Stimmen der senatorischen Geschworenen, und daß Cicero, der diesen Freispruch auch in der Caeliana (78) aufs stärkste verurteilt und auf Rechnung des P. Clodius und der Clodia setzt, ad Qu. fr. II 4, 6 die Mißstimmung gegen Pompejus als wesentliches Moment bezeichnet. Nun hatten die Gegner des Ptolemaeus bisher vergebens versucht, da der König selbst unangreifbar war, seine römischen Helfershelfer zur Rechenschaft zu ziehen; einer dieser Prozesse war der in der Caeliana 23 ff. erwähnte gegen P. Asicius, den Cicero erfolgreich verteidigt hatte, trotz der *invidia* der Sache: den Erfolg Ciceros schrieb man der absichtlich schwachen Anklage zu. Ein Angriff auf Caelius als Spießgesellen des Asicius und Mietling des Ptolemaeus, zugleich also Förderer der alexandrinischen Pläne des Pompejus, konnte auch nach der Aufgabe dieser Pläne immerhin darauf rechnen, bei einer großen Zahl der Richter günstige Aufnahme zu finden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Ankläger diesen Weg versucht hätten, wenn nicht Caelius irgendwelchen wenn auch schwachen Anhalt für den Verdacht gegeben hätte, die Be-

1) Diese fällt noch in das Jahr 57, denn Ptolemaeus hat erst darnach Rom verlassen, und im Januar 56 ist bereits sein Legat Hammonius in Rom für ihn tätig, Cic. epp. I 1, 1. Dio Cassius XXXIX 16 ist also hier, wie so oft, in der Verteilung der Ereignisse auf die Jahre unzuverlässig.

2) Strab. XVII 11 *τὸν Αὐλητὴν ἀφικόμενον εἰς Ῥώμην δεξάμενος Πομπήιος Μάγνος συνίστησι τῇ συγκλήτῳ καὶ διαπράττεται κάθοδον μὲν τούτῳ, τῶν δὲ πρέσβεων τῶν πλείστων, ἑκατὸν ὄντων, ὀλέθρον τῶν καταπρεσβευσάντων αὐτοῦ· τούτων δ' ἦν καὶ Δίων ὁ Ἀκαδημαϊκὸς ἀρχιπρεσβευτὴς γεγονώς.*

Digitized by Google

strebungen des Königs zu unterstützen: es mochte dazu vielleicht neben näheren Beziehungen zu Asicius (s. u. S. 221) genügen, daß er in der kritischen Zeit, nach dem Bruch mit den Clodianern, gegen sie für Pompejus lebhaft eingetreten war. Cicero hat sich, mit Rücksicht auf die Stimmung der Richter, wohl gehütet, ein Wort hiervon zu sagen; den Mord des Dio verurteilt er, wie gewiß auch in der Rede für Asicius, aufs schärfste und nimmt den König, dem er mit dürren Worten die Schuld an der Tat zuschiebt, keineswegs in Schutz; aber er geht möglichst rasch über den Fall hinweg.

Daß Cicero trotz seiner nahen Beziehungen zu Bestia die Verteidigung übernahm, geschah gewiß mit deshalb, weil sie ihm Gelegenheit bot, die gehaßte Clodia und nebenbei auch ihren Bruder Publius empfindlich zu treffen; stärker wird der Wunsch ins Gewicht gefallen sein, sich den Caelius zu verpflichten. Das Verhältnis der beiden war bis in Ciceros Konsulatsjahr sehr eng gewesen; da aber hatte Caelius durch seine Unterstützung der von Cicero aufs lebhafteste bekämpften Kandidatur des Catilina gezeigt, daß er sich der Autorität seines bisherigen Mentors gänzlich entziehen wollte. Nach der Rückkehr aus Afrika — wir wissen nicht, wie lange er dort blieb — trat er als Ankläger des Antonius gegen Cicero in die Schranken; seine politischen Absichten dabei sind zum mindesten sehr zweideutig (s. u. S. 211). Daß er unmittelbar darauf ein intimes Verhältnis mit Clodia anknüpfte, mußte ihn dem Cicero noch mehr entfremden. Auch nach dem Bruch mit ihr ist das alte Nahverhältnis nicht sogleich hergestellt worden; wieder standen sich Cicero und Caelius beim Prozeß des Bestia gegenüber. Da kam die Anklage gegen Caelius: und nun mag er sich der alten Freundschaft erinnert und den größten Sachwalter um Schutz angegangen haben. Die Gegner haben schwerlich darauf gerechnet; aber Cicero ergriff mit Freuden die Gelegenheit, einen so glänzenden Vertreter der jungen Generation an sich zu fesseln und damit zugleich endgültig für die Sache des Senats, wie er sie verstand, zu gewinnen. Der Erfolg hat ihm ja auch zunächst recht gegeben: Caelius ist sein Anhänger geblieben, bis er, bei Ausbruch der Bürgerkriege, mit einer zum Prinzip erhobenen Treulosigkeit zu Caesar überging (epp. VIII 14, 3).

Ein Wort noch über die Beteiligung des Crassus an der Verteidigung. Caelius war als Jüngling sein Schüler und Hausfreund

Digitized by Google

gewesen (9); so ist es begreiflich, daß er schon um der eigenen Reputation wegen sich seiner annahm. Das Verhältnis zu Pompejus war zwar, vor der Konferenz von Lucca, im Grunde nichts weniger als freundlich, und Pompejus hatte sich, freilich ohne ihn zu nennen, im Januar 56 im Senat bitter über ihn beschwert, auch Cicero gegenüber den Verdacht geäußert, daß Crassus den Clodius heimlich mit Geldmitteln unterstütze (ad Qu. fr. II 3); aber nach außen hielt Crassus die Gegnerschaft gegen Clodius und die 'Freundschaft' mit Pompejus aufrecht; er hatte in dem Streit über die Rückführung des Ptolemäus sich für diese ausgesprochen und einen Antrag gestellt, der dem Pompejus wenigstens die Mitwirkung dabei offen ließ (epp. I 1, 3), war auch kurz danach *advocatus* des Milo gegenüber Clodius gewesen, wenn auch, wie Cicero bemerkt zu haben glaubte (ad Qu. fr. II 3, 6), *animo non amico*. Es stimmt also zu dieser seiner Haltung, daß er auch im Caeliusprozeß den Clodianern entgegentrat: das war durch seine alten Beziehungen zu Caelius so gut motiviert, daß es Clodius selbst kaum übel vermerken konnte. Aber er hat es sich doch nicht versagt, die Ankunft des Königs als den Anfang großer Übel zu beklagen (18) und damit denn auch den Gegnern des Pompejus einen Gefallen zu tun.

Nach dieser Betrachtung der im Prozeß tätigen Personen und ihrer Motive ist noch über die Rechtsfrage das wenige zu sagen, was darüber gesagt werden kann. Die Anklage erfolgte auf Grund eines Gesetzes, das, wie Cicero (70) sagt, Q. Catulus (cos. 78) 'beantragt' hat, das aber identisch sein muß mit der öfters erwähnten lex Plautia (oder Plotia) *de vi*, nach der u. a. die Anhänger Catilinas angeklagt worden waren [1]). Das Gesetz, veranlaßt durch den Aufstand des Lepidus, war offenbar in der Absicht gegeben, ähnlichen Unruhen für die Zukunft vorzubeugen, vielleicht auch noch die Reste des letzten Aufstandes zu unterdrücken; nach Cicero (1) ordnete es eine *quaestio* an *de seditiosis consceleratisque civibus, qui armati senatum obsederint, magistratibus vim attulerint, rem publicam oppugnarint:* da ist, was aus der Tendenz der Stelle begreiflich ist, der krasseste Fall der *vis*, offene Empörung gegen die Staatsregierung, herausgehoben, ähnlich wie es 70 von dem-

1) Über die Identität s. Mommsen StrR 564, 2. Die breite Epikrise des oft behandelten Problems durch J. Coroï, La violence en droit criminel Romain (Paris 1915) 32 ff. fördert in nichts.

Digitized by Google

selbigen Gesetze heißt, *ad imperium, ad maiestatem, ad statum patriae, ad salutem omnium pertinet.* Wir wissen aber, daß überhaupt das Anwerben und Auftreten bewaffneter Banden auf Grund des Gesetzes bestraft wurde. Anklagen *de vi* waren damals an der Tagesordnung im Prozeßkampf der Bandenführer gegeneinander: Clodius war einem Prozeß *de vi* Ende 57 nur dadurch entgangen, daß er vor Konstituierung des Gerichtshofes zum Aedilen gewählt war; Sex. Clodius war im März 56 *de vi* freigesprochen worden, ebenso des Clodius Gegner, Ciceros Klient Sestius; gegen Milo schwebte noch im April eine Klage *de vi* (diese allerdings vor dem Volke). Daß man nun auch versuchte, den Caelius in diese Sippe der *cives seditiosi* einzubeziehen, darüber durfte sich Cicero billig verwundern; denn an diesen Bandenkämpfen war, wie aus dem Schweigen der Anklage zu schließen ist, Caelius in keiner Weise beteiligt gewesen. Fragen wir, wie die Ankläger ihr Vorgehen rechtfertigten, so kommen die Punkte, die Ciceros Rede behandelt, wie wir sehen werden, nicht in Betracht; es kann sich nur um die drei *crimina* handeln, deren *tituli* wir aus Cicero 23 kennen, wo er sagt, daß sie durch Crassus' Rede erledigt seien: *de seditionibus Neapolitanis, de Alexandrinorum pulsatione Puteolana, de bonis Pallae.* Was den ersten Punkt angeht, so können wir nur vermuten, daß es sich um einen lokalen Krawall ohne politische Bedeutung gehandelt hat, an dem Caelius irgendwie beteiligt gewesen sein sollte; das wird normalerweise zur Kompetenz des Munizipalgerichts gehört haben. Die Mißhandlung der alexandrinischen Gesandten würde nach des Augustus Gesetz *de vi publica* strafbar gewesen sein[1]; daß bereits die lex Plotia diesen Tatbestand ins Auge gefaßt haben sollte, ist nach der Situation, aus der sie hervorging, ganz unwahrscheinlich. Die beste Handhabe hat vielleicht den Anklägern der dritte Punkt gegeben, *de bonis Pallae:* Quintilian hebt gerade diesen, wo er von der sachlichen Seite des Caeliusprozesses spricht, hervor, und außer Crassus hatte Caelius selbst darüber gesprochen[2]. Man wird an gewalt-

1) Ulpian Dig. XLVIII 6, 7 *lege Iulia de vi publica tenetur .. quod ad legatos oratores comitesve attinebit, si quis (quem) eorum pulsasse [et] sive iniuriam fecisse arguetur.*

2) Quintil. i. o. IV 2, 27 *erunt quaedam causae, neque id raro, crimine quidem de quo cognitio est faciles ad diluendum, sed multis anteactae vitae flagitiis et gravibus oneratae, quae prius amovendae sunt, ut propitius iudex defensionem ipsius negotii, cuius propria quaestio est, audiat; ut si*

Digitized by Google

same Besitzergreifung zu denken haben; normalerweise hätte hier der Geschädigte mit einer Privatklage, der sog. *actio vi bonorum raptorum* gegen Caelius vorgehen müssen[1]), aber da das plotische Gesetz, wie wir wissen[2]), Usukapion der (unbeweglichen?) res vi possessa ausschloß, ist anzunehmen, daß sie gewisse spezielle Fälle der gewaltsamen Besitzergreifung selbst unter Strafe stellte[3]). Daß zu diesen Fällen der des Caelius wirklich gehörte, ist unwahrscheinlich; Quintilian hat jedenfalls aus der Rede des Caelius den Eindruck gewonnen, daß dieser Punkt der Anklage mit leichter Mühe zu erledigen war. Die Ankläger werden mit der damals herrschenden Tendenz gerechnet haben, den Bereich der lex Plotia über die im Gesetz vorgesehenen Fälle hinaus zu erweitern. Im Jahre 57 hatte der Senat beschlossen, daß die gewaltsame Störung von Ciceros Hausbau nach dem Gesetz *de vi* geahndet werden solle (de har. resp. 15): unter die lex Plotia fiel also offenbar nach ihrem Wort-

defendendus sit M. Caelius, nonne optime occurrat prius conviciis luxuriae, petulantiae, impudicitiae quam veneficii, in quibus solis omnis Ciceronis versatur oratio; tum deinde narret de bonis Pallae totamque de vi explicet causam, quae est ipsius actione defensa? So alle Ausgaben. Danach würde Qu. zunächst zweierlei unterscheiden, die *flagitia anteactae vitae* und das *ipsum negotium*, das eigentlich vor die betr. *quaestio* gehört; dann aber dreierlei: 1. *luxuria* usw., 2. *veneficium*, 3. *vis*, und würde die Disposition der ciceronischen Rede loben. Aber das *veneficium* ist doch auch nicht *proprium quaestionis de vi*, und die Anlage der ciceronischen Rede hat mit dem, worauf es Qu. ankommt, nichts zu tun. Man entgeht diesen Schwierigkeiten, wenn man *quam* vor *veneficii* wegläßt; und es fehlt wirklich in Radermachers Hss.-Klasse B, in P ist es von zweiter Hand eingesetzt. D. h. Qu. unterscheidet auch in seinem Beispiel zweierlei, 1. alles was in Ciceros Rede behandelt ist und mit der vis nichts zu tun hat; 2. die *bona Pallae* und *totam de vi causam*, worüber *ipse* gesprochen hat: damit kann nur Caelius gemeint sein, über dessen Rede wir somit einen neuen Aufschluß erhalten. Qu. aber lobt nicht Ciceros Disposition, sondern findet es im Gegenteil bedenklich, daß über den eigentlichen Klagpunkt gehandelt war, ehe noch der Ruf des Caelius verteidigt war. Qu. faßt unter *convicia* alles zusammen, was strenggenommen nicht zur Anklage gehört; diese von der ciceronischen abweichende Ausdrucksweise hat die Interpolation des *quam* veranlaßt.

1) S. Lenel, Edictum Perp.[3] 377 ff.

2) Gai. II 45 (rem) furtivam lex XII tabularum usucapi prohibet, vi possessam lex Julia et Plautia, dazu Mommsen StrR. 659, 8.

3) Man könnte vermuten, daß es sich um die gewaltsame Vertreibung sullanischer Veteranen handelte, von der Granius p. 44 Bonn. aus dem Jahre 78 berichtet.

Digitized by Google

laut diese Tat nicht. Auf einen anderen Präzedenzfall solcher Erstreckung aber haben sich die Ankläger des Caelius, wie es scheint, selbst berufen. Cicero entrüstet sich in der Peroratio darüber, daß *hoc loco M. Camurti et C. Caeserni damnatio praedicatur* (71); die beiden waren wegen eines an Vettius begangenen *stuprum* verurteilt worden, nach dem Zusammenhang zu urteilen von der quaestio de vi, obwohl sie, wie Cicero sagt, hierfür eigentlich nicht zuständig war; das julische Gewaltgesetz hat dann aber wirklich Notzucht, an einem Freien begangen, mit kapitaler Strafe bedroht [1]). Ich nehme an, daß die Ankläger den Fall erwähnten, um den Richtern klarzumachen, daß auch im Fall des Caelius der Geist, nicht der Buchstabe des Gesetzes maßgebend sein müsse.

Die weiteren *crimina* lernen wir aus Ciceros Rede kennen, zu der wir nun übergehen.

Das Prooemium (**1. 2**) erfüllt die Aufgabe, die Cicero seinen Prooemien zu stellen pflegt. Es ist natürlich möglich, auch hier, wie in allen anderen Fällen, die Vorschrift der Rhetoren daneben-zuhalten, daß das Prooemium die Zuhörer *attentos benevolos dociles* machen solle; aber mit solchen Selbstverständlichkeiten kommt man der Kunst Ciceros nicht bei. Er hat vielmehr schon in der Rede für S. Roscio und dann immer wieder als die Hauptaufgabe des Prooemium betrachtet, das, was er als den eigentlichen Kernpunkt des Prozesses ansah, gleich zu Beginn der Rede den Richtern mit größtem Nachdruck einzuprägen [2]), oft genug in striktem Gegensatz zu dem, was die Ankläger als das Wesentliche hingestellt hatten. In der Rosciana ist es der schnöde Raub der Güter des alten Roscius (von dem Erucius kein Wort gesagt hatte), in der Sestiana der üble Lohn, den jetzt der aufopfernde Politiker erhält (welches Motiv dann in den großen politischen Exkursen, die der gewichtigste Teil der Rede sind, aufgenommen und fortgeführt wird); in der Fonteiana hatte Cicero im Prooemium (vgl. 17) die prinzipielle Bedeutung der Entscheidung für die Führung des Provinzialregimentes hervorgehoben, in der Rede pro Archia gleich

1) Mommsen StrR 664 fg.

2) de orat. II 318 *haec autem (sc. principia) in dicendo non extrinsecus alicunde quaerenda, sed ex ipsis visceribus causae sumenda sunt ... momenti aliquid adferent, cum erunt paene ex intima defensione deprompta.* Das stammt aus Ciceros eigner Praxis.

Digitized by Google

anfangs das Hauptmotiv der ganzen Verteidigung, den Wert der Dichtung betont, usf. So dient denn auch das Prooemium der Caeliana vornehmlich dazu, die Hauptthemen der Rede gleich anfangs in grelles Licht zu setzen: nichts liegt vor, was eine Anklage de vi rechtfertigen könnte; der Ankläger verfolgt ganz persönliche, von der Anklage selbst weit abliegende Zwecke; vor allem aber: im Hintergrunde steht die *meretrix* mit ihrem Haß, ihrer Zügellosigkeit, ihrer Macht: ohne sie wäre die ganze Anklage nicht möglich. Wir werden noch sehen, daß die Richter auf diese Beleuchtung des Falles keineswegs gefaßt sein konnten; ihre Spannung ist vorläufig aufs höchste erregt, und es schadet nichts, wenn dieses Hauptmotiv im ersten Teil der Rede ganz zurücktritt; es taucht dann mehrfach flüchtig wieder auf, um schließlich mit voller Macht zu dominieren. Hier, wie in anderen Prooemien, ist durch das vorläufige Anschlagen des Hauptthemas erreicht, daß die Rede zur Einheit wird: nur dadurch wird in der Caeliana, die sonst wie eine zusammenhangslose Reihe von Einzelerwiderungen wirken müßte, alles, was nichts mit Clodia zu tun hat — also die ganzen Ausführungen des ersten Teiles — als verhältnismäßig unwesentliche Vorbereitung vom Hörer empfunden, der auf das eigentliche Kernstück gespannt bleibt.

3—6a. Auf das Prooemium folgt eine propositio: *ac mihi quidem videtur iudices hic introitus defensionis adulescentiae M. Caeli maxime convenire, ut ad ea quae accusatores deformandi huius causa, detrahendae spoliandaeque dignitatis gratia dixerunt, primum respondeam.* Man kann versucht sein, dies als die propositio für den ganzen ersten Teil der Rede (bis 18) aufzufassen, der *de vita* des Angeklagten handelt. Aber sie ist strenggenommen auf den kurzen ersten Abschnitt bis 6 in. beschränkt: *videor mihi iecisse fundamenta defensionis meae*[1] ... *neque enim vobis commendata huius aetas esse posset, si non modo parenti tali viro, verum etiam municipio tam inlustri ac tam gravi displiceret* markiert, auf den Eingang zurückweisend, deutlich einen Abschluß, der durch die folgende Bemerkung des Redners über sich selbst noch stärker betont wird. Es ist aber auch etwas so Selbstverständliches, vor dem Eingehen auf die

1) So pro Mur. 14 nach Erledigung der *reprehensio vitae: Nihil igitur in vitam L. Murenae dici potest ... bene habet; iacta sunt fundamenta defensionis.*

Digitized by Google

eigentlichen crimina von den gegen die vita et mores erhobenen Vorwürfen zu handeln, daß es eben der durch den Hinweis auf die Jugend des Caelius eigens begründeten propositio nicht bedurft hätte. Endlich ist das, was über Ansehen und Stand des Vaters gesagt wird, zwar für die *dignitas*[1]) des Angeklagten, nicht aber für seine *mores* von Belang. In der Tat ist nun sowohl der Hinweis auf die Trauer der Eltern wie der auf die laudatio der Heimatstadt im Anfang der Rede etwas ganz Ungewöhnliches, das durch die besonderen Umstände dieses Falles motiviert sein muß. Cicero betont hier wie im weiteren Verlauf die Jugend des Angeklagten sehr stark. Man begreift das, wenn man sieht, wie eifrig Cicero weiterhin bemüht ist, die unleugbar schwachen Seiten von Caelius' Lebensführung als jugendliche Irrungen hinzustellen, die man eben diesem Alter zugute halten müsse; um dies vorzubereiten, wird denn gleich im Eingang der Rede die *aetas* betont und eine Abweichung von der üblichen Disposition damit begründet. Was nun hier vorgebracht wird, sind recht disparate Dinge: das scheinbar einheitliche *obiectus est pater* umfaßt 1. Stand und Ansehen des Vaters, 2. mangelhafte Erfüllung der Sohnespflicht durch den Angeklagten. Man fragt zunächst, wie die Ankläger darauf verfallen konnten, dem Caelius vorzuwerfen, daß sein Vater *parum splendidus* und gar *criminis loco*, daß er nur Ritter sei. Der einzige Fall, den man vergleichen könnte, ist der der Planciana, in der Cicero (31) den Vater des Angeklagten gegen Laterensis' Angriff (*pater vero etiam obesse filio debet*) ausführlich verteidigt. Aber mag auch dieser Angriff wirklich, wie das Cicero darstellt, den Zweck verfolgt haben, die zu erwartende Berufung der *commiseratio* auf den Vater von vornherein ins Gegenteil zu verkehren; es handelt sich dabei doch nicht um mangelnde *dignitas*, sondern um die *invidia*, die Plancius sen. sich angeblich durch sein überhebliches und schroffes politisches Auftreten zugezogen hatte und mit der der Ankläger gegen Plancius jun. Stimmung zu machen suchte. Von dergleichen ist bei Caelius nicht die Rede; von dessen Vater ist eben nur behauptet worden, daß er *parum splendidus* und daß er römischer Ritter sei: beides gewiß nichts, das an sich die Richter

1) Mit den Erörterungen über die *dignitas* des Angeklagten, die in den Ambitusreden Ciceros so großen Raum einnehmen, hat das nichts gemein; in jenen Fällen handelt es sich um die Würdigkeit für das Amt, in der Stelle der Caeliana ganz allgemein um das 'Ansehen'.

Digitized by Google

gegen den Sohn einnehmen konnte. Ich vermute also, daß die Anklage es deshalb hervorhob, weil der Sohn sich nicht dieser Abkunft gemäß benommen hatte. Er war in ganz jungen Jahren als Ankläger des Konsularen Antonius zuerst hervorgetreten: solches hat aber, wie es scheint, als Privileg der jungen *nobiles* gegolten. In allen Fällen, die ich überblicke, sind die jungen Leute, die ihre forensische Laufbahn mit einer politischen Anklage begannen, *nobiles* gewesen, so unter Ciceros Gegnern Atratinus selbst (damals siebzehnjährig), Laterensis der Ankläger des Plancius, Torquatus der des Sulla, Laelius der des Flaccus, Ser. Sulpicius Mitankläger des Murena; das sind die *pueri nobiles*, die als Ankläger in Staatsprozessen, wie Cicero div. in Caec. 24 (vgl. 68; Verr. III 3) beklagt, neben den *quadruplatores* die Rolle des öffentlichen Anklägers usurpiert haben. Nun hatte Caelius, noch ohne ein Amt bekleidet zu haben und ohne persönlichen Anlaß zu besitzen, schon zum dritten Male politische Anklage erhoben; und wie er sich dadurch wie ein junger vornehmer Mann gerierte, so war auch sein Auftreten offenbar für den Sohn eines schlichten *eques R.* zu glanzvoll: *si quem etiam minorum horum aliquid offendit, si purpurae genus, si amicorum catervae, si splendor, si nitor, iam ista deferbuerint* läßt Cicero in die *peroratio* (77) einfließen, gewiß nicht ohne durch die Anklage dazu veranlaßt zu sein. In diesen Zusammenhang werden wir also die Bemerkungen über den *splendor* des Vaters zu setzen haben; in einen anderen gehört, was über die mangelnde *pietas* gesagt war: Wageningen verweist mit Recht auf 18 *reprehendistis a patre quod semigrarit*, wo Cicero betont, daß dies mit Willen, ja auf Wunsch des Vaters geschehen sei: die Ankläger hatten also das Gegenteil behauptet und wohl aus dem für einen unverheirateten *filius familias* ganz ungewöhnlichen Schritt auf ein durch den Sohn verschuldetes Zerwürfnis mit dem Vater geschlossen. Cicero, der sonst in der *laudatio* seines Klienten gelegentlich auch ihre *pietas* gegen den Vater und andere Nahverwandte hervorhebt (Sest. 6, Planc. 29), konnte davon bei Caelius schwerlich viel Aufhebens machen (er kommt auch in der *peroratio* 72, wo es am Platze war, nicht auf den Punkt zurück), um so erwünschter mußte es ihm sein, daß eine Bemerkung der Anklage ihm die Handhabe bot, um gleich im Eingang der Rede wenigstens den Vorwurf der *impietas* zurückzuweisen. Er tut dies, indem er sich auf die möglichst eindringlich geschilderte Teilnahme der Eltern (*lacrimae*,

Digitized by Google

maeror, squalor, maestitia, luctus) beruft: das ist kein sehr durchschlagendes Argument, denn daß die Eltern alles tun, um ihren einzigen, wenn auch ungeratenen Sohn vor kapitaler Strafe zu bewahren, ist fast selbstverständlich; mehr konnten die Leumundszeugen Eindruck machen, deren Auftreten im Verhör Cicero ankündigt, womit denn die Schwäche seiner jetzigen Position nicht zu fühlbar wird.

Mit Ciceros Behauptung, die Ankläger hätten dem Caelius vorgeworfen, *municipibus esse non probatum suis*, wird es ähnlich stehen wie mit den wegen des Vaters erhobenen Vorwürfen. Es ist kaum anzunehmen, daß die Ankläger jene Behauptung so ganz allgemein geäußert haben, da sie doch zweifellos von den aus der Heimat des Caelius gesandten offiziellen *laudatores* Kenntnis hatten. Aber wir können hier den wirklichen Sachverhalt nicht einmal vermuten. Genug, daß Cicero auch in diesem Falle sich eine Äußerung der Gegner zunutze macht, um die dem Caelius in der Heimat erwiesenen Ehren und die jetzige *laudatio* gleich eingangs den Richtern vorzuführen.

Damit erklärt denn Cicero, eine feste Grundlage seiner Verteidigung geschaffen zu haben, d. h. er hat bei den Richtern ein günstiges Vorurteil erweckt, das auf das Urteil über die im folgenden behandelten *mores* des Caelius einwirken kann. Wünschenswert war das in diesem Ausnahmefall einmal, was Cicero selbst sagt, wegen der Jugend des Angeklagten, die es dem Verteidiger nicht möglich machte, wie in so vielen anderen Fällen seiner Praxis, auf die stadtbekannte Bewährung seines Klienten im öffentlichen Leben sich zu stützen; vor allem aber, was Cicero nicht sagt, weil eine schlagende Widerlegung der *maledicta* nach Lage der Dinge schwer möglich war und die Richter, denen gegenüber Cicero ja später wirklich manches dem Caelius Ungünstige einräumen mußte, erst recht geneigt sein konnten, nun auch in anderen Punkten den ebensowenig strikt beweisbaren wie strikt widerlegbaren Behauptungen der Ankläger Glauben zu schenken. Und wenn nun Cicero am Schluß dieses ersten Abschnitts eine Parallele zwischen sich selbst und Caelius zieht[1]) und damit den Richtern die Vorstellung

1) *equidem, ut ad me revortar, ab his fontibus profluxi ad hominum famam, et meus hic forensis labor vitaeque ratio dimanavit ad existimationem hominum paulo latius commendatione ac iudicio meorum.* Den Zwischensatz *ut .. revortar* hat Schöll Rh. M. XXXV 1880 S. 550 getilgt, weil das

Digitized by Google

suggeriert, daß aus Caelius ein zweiter Cicero werden könne, so hat er alles getan, um sich seine weitere schwere Aufgabe zu erleichtern.

Es folgt, mit *nam quod obiectum est de pudicitia* lose angeknüpft, als ob eigentlich alles Wesentliche schon gesagt wäre, die Entgegnung auf den ersten einer Reihe von Vorwürfen, die gegen *vita et mores* des Caelius erhoben worden waren, gleichsam nur als Anhang zu dem, was vorher zur *commendatio aetatis* gesagt war. Der *locus de pudicitia* wird sehr ausführlich in **6—14** behandelt, erst im allgemeinen, dann mit besonderer Berücksichtigung der Verleumdung, daß Caelius in schimpflichem Verhältnis zu Catilina gestanden habe [1]). Die Anklage hatte auf diese Dinge großes Gewicht gelegt; alle drei Ankläger hatten sie berührt, der Hauptankläger Atratinus eingehend behandelt (6. 7). Cicero sagt selbst, daß diese *maledicta* gegen alle, *quorum in adolescentia forma et species fuit liberalis*, an der Tagesordnung seien. Das gilt freilich wohl mehr von der privaten und öffent-

revortar sich nicht, wie Schwarz wollte, auf das *defendentibus nobis* (4) zurückbeziehen könne (das kann es in der Tat nicht); Bährens hat *devortar* (oder *-am*) konjiziert, gegen den Sprachgebrauch. Aber die Beispiele, mit denen C. F. W. Müller das *revortar* zu rechtfertigen sucht, passen sämtlich nicht. Man darf annehmen, daß *ad me revortar* ein ungenauer Ausdruck ist für *ad initia mea* oder *ad meam adolescentiam revortar*. Weiterhin ist weder *ad hominum famam* (Klotz) noch *ad existimationem hominum* (Schwarz) zu tilgen; *ab his fontibus profluxi* wäre ohne jeden Zusatz unverständlich allgemein gesagt, und *ad existimationem hominum* ist ja gerade der Begriff, auf den es Cicero hier vor allem ankommt. Die Wiederholung des *ad hominum* in dem zweiten Satze, der das kühne Bild des ersten erläutert, ist nicht schön; aber man darf an diese Rede, wie wir noch öfters sehen werden, den Maßstab stilistischer Vollkommenheit nicht anlegen.

1) Das sagt zwar Cicero nicht ausdrücklich, und die Interpreten behandeln die *Catilinae familiaritas* als einen Punkt für sich. Aber daß Caelius zu Catilinas Freunden gehört hat, bestreitet ja Cicero selbst nicht; nur behauptet er, diese Freundschaft habe Caelius erst in einem Alter begonnen, wo auf seine *pudicitia* daraus kein schlechtes Licht mehr fallen konnte. Auch bezeichnet der Übergang 15 zur Teilnahme an der Verschwörung das Vorhergehende ja ausdrücklich als zu den *maledicta impudicitiae* gehörig. Das *Catilinae nimium familiaris* (10) ist also ein Euphemismus für den von Atratinus erhobenen Vorwurf. In dem Satz *nam quod Catilinae familiaritas obiecta Caelio est, longe ab ista suspicione abhorrere debet* (10) ist also *ista suspicio* = *suspicio impudicitiae*, Subjekt zu *debet* nicht Caelius, sondern *familiaritas*.

Digitized by Google

lichen Invektive, als von der Gerichtsrede[1]); von seinen Klienten hat Cicero sonst nur bei einem, C. Rabirius, den Vorwurf zu erwähnen, der sogar in die *multae inrogatio* aufgenommen war (8 *hunc nec suae nec alienae pudicitiae pepercisse*): da tut Cicero die Sache mit einer ironischen Handbewegung ab; es war in der Tat lächerlich, dem Greis noch die angeblichen Verfehlungen seiner frühen Jugend vorzuhalten. Bei dem *adolescens* Caelius stand es anders: da konnte übler Ruf seiner frühen Jugend noch jetzt Wirkung tun, als Vorspiel der *libidines*, die man seinen späteren Jahren vorwarf. Cicero ist denn auch weit entfernt davon, die Sache auf die leichte Achsel zu nehmen; er erkennt durchaus an, daß sie ein regelrechter Teil der *accusatio* sein könnte — wenn sie nur irgend durch bestimmte Angaben und Beweise gestützt wäre; deren Fehlen macht sie statt eines *crimen* zum bloßen *maledictum*. Das Ignorieren einer festen Grenze zwischen Anklagepunkten, die kriminelle Verfehlungen betreffen, und solchen, die nur diffamieren können, fällt schon hier auf; es wird später darauf zurückzukommen sein.

Auf ein unerlaubt nahes Verhältnis des Caelius zu Catilina haben die Ankläger wohl vor allem aus dem Eifer geschlossen, mit dem er dessen Konsulatsbewerbung im Jahre 63 unterstützte[2]). Auch Cicero muß diese Unterstützung zugeben: *studuit Catilinae iterum petenti*, und mehr als das: *vidimus esse hunc in eius etiam amicis*. Die Leidenschaftlichkeit, die Caelius bei allem was er betrieb an den Tag legte, wird auch bei jener *petitio* nicht gefehlt haben. Aber schon die Tatsache *studuit Catilinae petenti* ist auffallend genug. Man weiß ja, wie energisch Cicero die Bewerbung Catilinas, seines erbitterten Gegners schon bei den Komitien des

1) Cicero selbst deutet in Verr. I 32 mit den Worten *damna, dedecora quae res patris eius, aetas ipsius pertulit praetereantur* nur eben darauf hin; auch die *adolescentiae turpitudo*, die er dem Zeugen Vatinius (65) vorwirft, ist, wie das Vorhergehende zeigt, anders gemeint. Dagegen sehr nachdrücklich und so, daß sich die Beschuldigung durch Anführung von Einzelheiten über das *maledictum* zu erheben sucht, gegen Antonius Philipp. II 44 ff. Die pseudo-sallustische Invektive zahlt es dem Cicero heim: *istam immoderatam eloquentiam apud M. Pisonem non pudicitiae iactura perdidicisti?* (2)

2) Daß der Stadtklatsch ganz allgemein die jugendlichen Anhänger des Catilina als *impudicos* verleumdete, sagt Sallust 14: *scio fuisse nonnullos, qui ita existumarent, inventutem, quae domum Catilinae frequentabat, parum honeste pudicitiam habuisse: sed ex aliis rebus magis, quam quod cuiquam id compertum foret, haec fama valebat.*

Digitized by Google

vorigen Jahres, bekämpfte; daß in diesem Augenblick Caelius, sein Schüler und Gefolgsmann, zu Catilina überging, muß Cicero tief empört haben; gewiß haben auch die Ankläger diesen schroffen Übergang gebrandmarkt. Ciceros Antwort übergeht diese Seite der Frage völlig; er stellt es so dar, als ob die Freundschaft mit Catilina höchstens einen Verdacht gegen seine *pudicitia* rechtfertigen könne; er erwidert, daß das *crimen familiaritatis* auch viele andere und auch *quosdam bonos* treffe[1]), und erklärt, er selbst habe sich einmal 'fast' über Catilinas Wert getäuscht; auf diesem Wege gelangt er schließlich dazu, seinen eigenen Irrtum mit dem des Caelius auf eine Stufe zu stellen (*sicut nonnumquam in eodem homine me quoque erroris mei paenitet*): nur ein recht aufmerksamer Hörer wird sich gesagt haben, daß der Zeitpunkt des *error* denn doch einen großen Unterschied mache, und daß der Grad des *error*, der bei Cicero nie zur *amicitia* geführt hat[2]), auch recht sehr ins Gewicht falle.

Sehr viel zuversichtlicher kann Cicero die nun (15) folgenden Verdächtigung des Caelius als Teilnehmers an der catilinarischen Verschwörung zurückweisen, die Atratinus aus jener *amicitia* hergeleitet hatte. Dieser selbst hatte offenbar nicht versucht, hier irgend etwas Gravierendes geltend zu machen (*titubanter et strictim posuistis*), und wenn, wie wir Cicero glauben müssen, bisher des Caelius Name nie mit der Verschwörung in Verbindung gebracht war, so konnte Cicero wohl mit Recht von einer *res minime dubia* sprechen. Das Argument, das er dem *probabile ex vita* hinzufügt, Caelius würde nicht *coniurationis accusatione*[3]) sich zuerst haben

1) 14: hier ohne Bezeichnung der Zeit. Vorher 12, wo er vom Jahre 63 spricht, sagt er nur — was an sich gar nichts für Caelius beweist —, daß *multi hoc idem ex omni ordine et ex omni aetate fecerunt*, während er vorher 10 vom Jahre 64 gesagt hatte: *multi boni adolescentes illi homini nequam atque improbo studuerunt.*

2) *cum et civis mihi bonus et optimi cuiusque cupidus et firmus amicus ac fidelis videretur* 14: mit Absicht bringt hier Cicero das Wort *amicus* in Zusammenhang mit seinem eigenen *error*, hütet sich aber wohl zu sagen, daß er selbst Catilinas *amicus* gewesen sei. Jedes Wort ist in dieser höchst bedenklichen Verteidigung aufs genaueste überlegt, wie denn überhaupt der ganze Abschnitt über Catilina zu den gefeiltesten der Rede gehört.

3) Dieser Ausdruck und die Wendung *non potest qui hominem consularem, quod ab eo rem publicam violatam esse diceret, in iudicium vocarit, ipse esse in rep. civis turbulentus* 78 machen es mir in Verbindung mit

Digitized by Google

auszeichnen wollen, *non modo si socius coniurationis, sed nisi inimicissimus istius sceleris fuisset,* kann man in seinem ersten Teile gelten lassen: es wäre in der Tat eine kaum glaubliche Frechheit und halsbrecherische Tollkühnheit gewesen, wenn einer der Verschworenen einen, sei es des gleichen Verbrechens Schuldigen oder Unschuldigen, eben dessen bezichtigt und sich damit der Gefahr einer retorsio criminis ausgesetzt hätte, deren Ausgang nicht abzusehen wäre. Der zweite Teil dagegen, durch den Cicero ein günstiges Vorurteil für Caelius als ruhigen Staatsbürger zu erwecken sucht, ist bedenklicher. Im Jahre des Antoniusprozesses 59 hatte Cicero selbst in der Rede für Flaccus (5) die Richter daran erinnert, daß die Verurteilung des Antonius (der ja offiziell die Führung in der Schlacht bei Pistoia gehabt hatte) von den Catilinariern als Triumph gefeiert worden sei, hatte zuversichtlich behauptet, die Richter des Flaccus würden den Antonius nicht verurteilt haben; und erinnert man sich an die Stellung Ciceros einerseits, Cäsars andererseits in jenem Prozeß, so wird man allerdings glauben, daß von einer 'anticatilinarischen', d. h. damals senatsfreundlichen und ciceronischen Tendenz bei Anklage und Verurteilung nichts vorlag. Nun ist Caelius im Jahre 59 oder 58 ins Haus des P. Clodius gezogen und hat sein Verhältnis zu Clodia begonnen; Ciceros Rede für Antonius hatte zur Folge, daß Caesar durch die Plebisierung des Clodius diesem die Waffe gegen den Catilinabekämpfer Cicero in die Hand drückte. Nimmt man all das zusammen, so wird man geneigt sein, falls überhaupt bei Caelius' Anklage politische Motive mitspielten, diese eher auf der Seite des Clodius als auf der eines *inimicissimus coniurationis* zu suchen. Aber Cicero sucht in seiner Rede durchweg die Vorstellung zu erwecken, daß für Caelius' Anklage wirklich die angebliche Teilnahme des Antonius an der Ver-

dem ausdrücklichen Zeugnis des Dio XXXVIII 10 sehr wahrscheinlich, daß Antonius wirklich vor der *quaestio de vi* wegen Beteiligung an der Verschwörung, nicht, wie die Neueren einmütig (außer Mommsen StR II 584, 1) annehmen, *repetundarum* oder (so Klebs RE I 2581, der aber in der Zusammenstellung der Zeugnisse gerade die beiden oben zitierten Stellen der Caeliana übergeht) *maiestatis* angeklagt war. Wenn Ciceros Argument sich nur auf eine Repetundenklage stützen konnte, so verlor es stark an Wirkung, mochte auch nach der allgemeinen Überzeugung der Nebenpunkt der *coniuratio* zur Verurteilung wesentlich beigetragen haben. Über den Grund, warum Caelius die Verschwörung statt der Mißwirtschaft in der Provinz (die er natürlich auch kräftig durchzog) als Operationsbasis wählte, läßt sich mancherlei vermuten.

Digitized by Google

schwörung maßgeblich gewesen sei, und stellt ihn damit nach Möglichkeit in das Licht eines *adolescens bonus* auch im politischen Sinne (vgl. *civem bonarum partium* 77).

Lose angeknüpft, als durch ein gleichartiges Argument zu beantworten, ist in **16** der Punkt *de ambitu et de criminibus istis sodalium et sequestrium*; daß es eigentlich nicht in diesen Zusammenhang gehört, gibt Cicero durch *quoniam huc incidi* selbst zu. In der div. in Caec. 50 leitet er ähnlich eine beiläufige, nicht gegen Caecilius gerichtete Bemerkung ein; hier dagegen handelt es sich um einen Punkt der Anklage, der so gut oder mit besserem Rechte wie andere dieses ersten Teils beantwortet werden mußte. Das ist Art der Improvisation, die keine im voraus festgelegte Disposition befolgt. Über die Sache wissen wir so viel, daß Caelius den angeblichen Ambitus nicht als Kandidat begangen haben kann; Cicero hätte es bei der Vollständigkeit, mit der er namentlich in der Peroratio das Leben des Caelius durchgeht, notwendig erwähnen müssen, wenn er die Quästur bekleidet hätte oder sich jetzt darum bewürbe. Er hat also nach Behauptung der Gegner für die Kandidatur eines anderen mit ungesetzlichen Mitteln gearbeitet, nicht, wie wir jetzt wissen, für die des Bestia (26), den er seinerseits wegen Ambitus anklagte, wohl aber möglicherweise bei jenen 19 erwähnten Pontifikalwahlen: denn daß auch dabei mit allen Mitteln des Ambitus gearbeitet wurde, läßt sich mit Sicherheit vermuten, wenn es auch zweifelhaft sein kann, ob die Ambitus-Gesetze darauf angewandt worden sind. Bei Caelius handelt es sich aber ohnehin nicht um etwas Strafbares, denn außer dem Kandidaten selbst sind im Jahre 56 nur die *divisores*, die die Bestechungsgelder verteilten, bestraft worden. Im folgenden Jahre 55 hat allerdings die lex Licinia de sodaliciis, nach der bald darauf Ciceros Klient Plancius angeklagt wurde, auch die Teilnahme an Wählerklubs und namentlich auch die *sequestres*, bei denen die Bestechungsgelder deponiert waren, getroffen, und diese lex war vorbereitet durch einen Senatsbeschluß vom Januar 56 (ad Qu. fr. II 3, 5) *ut sodalitates decuriatique discederent lexque de iis ferretur ut qui non discessissent poena quae est de vi tenerentur*. Diese scharfe Beurteilung des eingerissenen Mißbrauchs und seine Einbeziehung in das Verbrechen der *vis* haben also die Ankläger veranlaßt, auch den Caelius als in diesem Punkte Schuldigen zu denunzieren; aber sie haben sich offenbar mit allgemeinen Behauptungen

Digitized by Google

begnügt, die eine eigentliche Widerlegung unmöglich machten, vielleicht also nicht einmal bestimmte Fälle angeführt: Cicero weist 30 darauf zurück, wo er von den *maledicta* spricht im Gegensatz zu den spezifizierten Anklagen: *'adulter impudicus sequester' convicium est, non accusatio*[1]).

Nach dieser Abschweifung knüpft **17** mit seiner Abwehr gegen den Vorwurf des Schuldenmachens und der Verschwendung an die Behandlung der Verschwörung, wenn auch unausgesprochen, wieder an: daß die Verschworenen größtenteils durch ökonomischen Ruin, der von ihrer Verschwendung herrührte, zusammengeführt waren, ist ja die allgemeine, von Cicero selbst in den Catilinarien oft geäußerte Überzeugung, und **15** hatte er zur Verteidigung des Caelius gefragt *quod tantum . . volnus . . in re atque fortuna?* Die Anklage hatte, unabhängig von des Herennius Invektive gegen Caelius' liederlichen Lebenswandel (in diesem Zusammenhange kommt Cicero **38** und **44** auf *'aes alienum* und *sumptus* zurück), wohl ausgeführt, daß Caelius als Schuldenmacher und Verschwender in das Gefolge des Catilina so recht passe, hatte freilich für die Schulden gar keinen Beweis, für die Verschwendung nur einen scheinbar handgreiflichen Beleg in dem Wohnungsluxus des jungen, unverheirateten Mannes. Indem Cicero bei der Widerlegung den P. Clodius Pulcher hereinzieht, dem zuliebe, wie er mit boshaftem Witz sagt, die Ankläger den Mietspreis dreimal zu hoch angegeben haben, nähert er sich dem Kern seiner Rede, den Angriffen gegen Clodia und die Ihren; auf Clodia selbst läuft in **18** die Verteidigung gegen das *semigrare* des Caelius hinaus und schließt mit der programmatischen Versicherung, daß Clodia als die Urheberin aller gegen Caelius erhobenen Beschuldigungen sich erweisen werde: daß gerade ihre früheren intimen Beziehungen zu Caelius der Urgrund von allem sind, wird angedeutet, indem an Jason und Medea erinnert wird; somit nimmt Cicero den im Prooemium angesponnenen Faden hier wieder auf. Der ganze Schlußpassus *quo*

1) Schlußsatz des Abschnitts, der von der dem Cicero peinlichen zweiten Anklage des Caelius gegen Bestia handelt: *tamen est eiusmodi cupiditatis, ut magis insectari alterius innocentiam, quam de se timide cogitare videatur.* Der Gedanke — 'es zeigt doch dieser übertriebene Eifer (*cupiditas*, wie öfters bei Cicero, eine Steigerung von *studium*, das über das Erlaubte hinausgeht), daß er, der einen Unschuldigen so hartnäckig verfolgt, in eigener Sache ein gutes Gewissen hat' — wäre bei sorgfältiger Durchsicht wohl klarer herausgebracht worden.

Digitized by Google

loco possum dicere usf. hat nur diesen Zweck; zur Rechtfertigung von Caelius' *semigratio* trägt er nichts bei. Die Ankläger hatten hieran vor allem offenbar die unkindliche Handlungsweise des Caelius zu tadeln gefunden, was also zu dem im Anfang der Rede behandelten locus des *pater non pie tractatus a filio* gehört; die Verbindung der beiden auf Caelius' Wohnung bezüglichen Vorwürfe hat vielleicht erst Cicero hergestellt, der damit, wie wir sahen, einen besonderen Zweck verfolgt.

So haben wir also in 6—18 eine, abgesehen von der ausdrücklich als solche gekennzeichneten Abbiegung betr. den Ambitus, in sich wohlzusammenhängende Reihe von Einzelverteidigungen, angeordnet nicht etwa nach der moralischen Schwere oder juristischen Strafbarkeit der *crimina* — vielmehr stehen so grundverschiedene Dinge wie Teilnahme an der catilinarischen Verschwörung und das Beziehen einer eigenen Wohnung so ziemlich auf einer Ebene —, sondern im ganzen dem Lebensweg des Caelius folgend, von Anlegung der Männertoga bis zur Übersiedelung auf den Palatin, gipfelnd in der neuen Spannung auf die Rolle der Clodia. In den beiden ersten Punkten, *pudicitia* und *coniuratio*, wendet sich Cicero wesentlich gegen Atratinus, der über diese Dinge im ersten Teil seiner Rede, *de vita et moribus*, gesprochen haben wird. Der Witz über den Mietspreis in 17 ist dagegen am treffendsten, wenn er sich gegen den Gentilen des Vermieters, den Ankläger P. Clodius gerichtet hat. Das gleiche könnte man für die nun folgenden beiden Punkte (19—22) vermuten, da hier Ciceros Verteidigung deutlich zum Angriff gegen die Clodianer vorgeht: doch haben wir da keinerlei Sicherheit.

Mit kühnem Übergange schließt Cicero durch *quamobrem . . non pertimesco* die Besprechung zweier *crimina* an, die sich deutlich von den bisherigen abheben. Von allem bisher Erörterten hatten die Ankläger offenbar nichts unter Beweis zu stellen gesucht: es waren wirklich, wie Cicero sagt, nur *maledicta*. Jetzt folgen zwei Punkte, die die Ankläger in ihren Reden nur vorläufig erwähnt und nicht näher ausgeführt hatten, für die sie aber einen Beweis durch Zeugen für das Verhör in Aussicht stellten: die Mißhandlung eines Senators bei der letzten Pontifexwahl, und die tätliche Belästigung von Matronen auf offener Straße. Mit der lex Plotia hatten auch diese beiden Dinge nichts zu tun: es lag *iniuria* vor, und nur mit einer Injurienklage hätten die Geschädigten gegen

Digitized by Google

Caelius vorgehen können; das haben sie aber, wie Cicero ihnen eindringlich vorhält, unterlassen, ja sie haben nicht einmal privatim von Caelius eine Genugtuung zu erlangen versucht und damit ihr jetzt erwartetes Zeugnis von vornherein entkräftet. Da die Anklage die Fälle nicht näher präzisiert, ja nicht einmal die Namen der Geschädigten genannt hatte, kann Cicero nichts anderes tun, als auf jenen Punkt hinzuweisen und auch im übrigen die Zeugenaussagen nach Möglichkeit im voraus zu diskreditieren. Er tut dies im ersten Falle dadurch, daß er durchblicken läßt, der Senator — dessen Namen er vermutlich sehr wohl kennt — habe nahe Beziehungen zu Clodia, sei also wohl von ihr zu seinem falschen Zeugnis angestiftet und verdiene schon deshalb keinen Glauben[1]); im zweiten Falle, wo er offenbar nicht weiß, um wen es sich handelt, muß er sich damit begnügen, allgemein darauf hinzuweisen, daß hinter den Anklägern mächtige Feinde des Caelius stehen, denen es ein leichtes sei, Zeugen für irgendwelche von Caelius angeblich begangene Untat aufzutreiben. Er nimmt ihnen das gar nicht übel: *funguntur officio, defendunt suos, faciunt quod viri fortissimi solent.* Man könnte dabei an sich auch an den Vater des Anklägers Atratinus und seinen Anhang denken; aber bei diesen würde Cicero schwerlich die *potentia* so stark betont haben, und der Gegensatz *non enim ab isdem accusatur M. Caelius a quibus oppugnatur* erinnert so stark an die Wendung des Prooemiums *accusari ab eius filio . . ., oppugnari autem opibus meretriciis*, daß auch an unserer Stelle gewiß vornehmlich wenn nicht ausschließlich die gens Claudia gemeint ist, die *propinqui fortissimi viri* der Clodia (68), nicht nur ihr Lieblingsbruder Publius, der selbstverständlich ihr zur Seite steht (78), sondern auch z. B. Appius: man begreift es, daß Cicero hier sein Tun, so schändlich es auch nach unseren Begriffen wäre, entschuldigt. Er will es nach Möglichkeit nicht mit ihm verderben, nachdem er mühsam die *inimicitia* mit ihm beigelegt hat. Man lese nur, wie er in der zwei Jahre später gehaltenen Rede für Scaurus (31 ff.) das Auftreten des Appius, des *consul fortissimus atque ornatissimus vir*, gegen seinen Klienten dadurch erklärt und gleichsam rechtfertigt, daß er einmal, als Vorgänger des Scaurus in seiner Provinz, den Ruhm seines Nachfolgers möglichst zu schmälern suche (*res non modo non abhorrens a*

1) Das *quamobrem* des Eingangs, auf den ersten Blick unverständlich, erklärt sich eben hieraus.

Digitized by Google

consuetudine sed usitata etiam et valde pervagata: Cicero sollte später ähnliche Erfahrungen mit Appius machen), sodann aber seinem Bruder Gaius zuliebe dessen Mitbewerber Scaurus nach Kräften schädige: *ego id fratri in honore fratris amplissimo non concedendum putem?* Ganz ähnlich in der Caeliana, und die Richter, an deren *fides* Cicero appelliert und denen die skrupellose Brutalität, mit der Appius seine und seiner Familie Interessen vertrat, bekannt war, konnten ihm in der Tat, von Cicero gewarnt sehr wohl zutrauen, daß er es mit der Glaubwürdigkeit der Zeugen, die sich ihm anboten — vorsichtigerweise behauptet Cicero nicht, sie seien angestiftet worden —, nicht allzu genau nahm. Nach dieser speziellen *praemunitio* gegen die Zeugen der Gegenpartei streift Cicero in dem Schlußsatz, auf den ich dann zurückkomme, nur ganz kurz den *locus communis de testibus;* der *veritas huius iudicii, quae nullo modo mutari potest,* steht gegenüber die *voluntas testium, quae facillime fingi, nullo negotio flecti ac detorqueri potest.*

Man tut nicht gut, die Erörterung der beiden Fälle von *iniuria* als einen besonderen Abschnitt *de testibus* in die Disposition einzustellen oder gar nach diesem Gesichtspunkte zusammenzuordnen mit dem folgenden Abschnitt *de Dione.* Die beiden Fälle gehören durchaus noch zur *diffamatio* der *vita et mores* und unterscheiden sich, wie schon gesagt, von den früheren nur dadurch, daß es bestimmte Straftaten sind, deren Beweis sich die Anklage für das Zeugenverhör vorbehielt. Von den *testes* der Gegenpartei hat Cicero auch noch im weiteren Verlauf der Rede (63 ff.) Gelegenheit ausführlich zu reden. Es hat aber überhaupt die Verdächtigung der gegnerischen Zeugnisse im Schema der ciceronischen Rede weder einen festen Platz, etwa am Schluß des Kapitels *de vita,* noch eine in sich abgegrenzte Bedeutung: sie tritt überall da auf, wo der Gang der Beweisführung es verlangt, zusammengefaßt oder zersplittert, je nach Bedarf. Mit der Behandlung der *vita* kann der *locus de testibus* im Zusammenhang gebracht werden, indem der Redner, nachdem er die Lebensführung des Angeklagten als tadelsfrei geschildert hat, dies in die Wagschale legt gegen die von den Anklägern in Aussicht gestellten, durch die Folter erpreßten Aussagen von Sklaven (pro Sulla 78), oder indem er die generelle Diffamation der ausländischen Zeugen, die der Behandlung der einzelnen *crimina* voraufgeht, anknüpft an die Schilderung der

Digitized by Google

allen Römern wohlbekannten Person des Angeklagten (pro Flacco 6); in der Rede pro Scauro argumentiert Cicero zunächst gegen einige *crimina* und schickt dann der Erörterung des *frumentarium crimen*, das ganz auf Zeugenaussagen beruht, den *locus communis de testibus* voraus (14ff.), um dann, bevor er auf das *crimen* selbst eingeht, noch über das Vorgehen der Ankläger und die Glaubwürdigkeit der sardinischen Zeugen zu reden: hieran hat sich dann (vgl. die Disposition 22) ein Lobpreis des Angeklagten geschlossen: in allen diesen Fällen ist also die Sachlage eine ganz andere wie in der Caeliana. In der Rede pro Fonteio wird nach der Behandlung der einzelnen *crimina* erst allgemein von der Pflicht der Richter gegenüber Zeugenaussagen (21—25), dann von der Unglaubwürdigkeit der gallischen Zeugen geredet, um von da aus den Übergang zur Peroratio zu gewinnen; und ebenso warnt Cicero in der Rede pro Plancio erst nachdem er die Hinfälligkeit der Anklage des Laterensis erwiesen hat, die Richter vor Leichtgläubigkeit gegen die Zeugen, die hier, da es sich um Bekannte der Redner handelt, nicht diffamiert werden (55 fg.). In allen diesen Fällen sind Invektive gegen die Zeugen und Widerlegung der *crimina* getrennt, weil es sich um große Gruppen von Zeugen oder sämtliche angekündigten Zeugen handelt; in anderen Fällen geht Cicero bei der Behandlung einzelner *crimina* zugleich auf die Zeugen näher ein, wie an zahlreichen Stellen der Rede pro Flacco (34; 42 usf.), wo er die Aussage bereits kennt; unserem Falle der Caeliana ist vergleichbar ebendort 51, wo er erst abwarten will, was der Zeuge aussagen wird: aber da kennt er wenigstens dessen Person, in der Caeliana auch diese nicht, und die *crimina* nur in unbestimmtem Hinweise. Ein Anfänger würde sich in solchem Falle damit geholfen haben, die *loci communes contra testes* zu variieren; Cicero streift das nur eben, wie wir sahen, am Schluß, im übrigen nutzt er das Vorgehen der Ankläger aus, um die *potentia* Clodias und der Ihren als die eigentliche Gefahr für seinen Klienten hinzustellen und damit den Hauptschlag seiner Rede vorzubereiten.

Nach der allgemein herrschenden Annahme hätte Cicero zwischen den beiden besprochenen Zeugenaussagen noch eine weitere behandelt. Im codex Cluniacensis standen, wie wir durch Clark wissen, nach 19 die Worte *de teste Fufio*, worunter aller Wahrscheinlichkeit nach der uns als Beschützer des Clodius im Jahre 61 und als entschiedener Parteigänger Caesars schon 59 und dann im

Digitized by Google

Bürgerkriege bekannte Q. Fufius Calenus zu verstehen ist. Man glaubt, hier habe Cicero bei der Überarbeitung zur Herausgabe den nachgeschriebenen Text seiner gesprochenen Rede verkürzt; finden wir doch auch in der Mureniana die Titel *de Postumi criminibus, de Servi adulescentis* (57), in der Rede pro Fonteio *de crimine vinario, de bello Vocontiorum, de dispositione hibernorum* (20) zum Ersatz von Ausführungen, die vorher angekündigt sind; und schon Plinius hat (epp. I 20) aus diesen *soli tituli* in der Rede pro Murena und pro Vareno geschlossen, daß manche gesprochene Rede Ciceros länger gewesen sei als die geschriebene. In der Mureniana wäre es begreiflich, daß Cicero die vielleicht sehr ins einzelne gehende Widerlegung der weniger wichtigen Beschwerden des Postumus und Sulpicius strich, um den Leser nicht zu ermüden; die Ausführungen über die beiden Personen hätte er, da sie von der über Cato nicht wohl zu trennen waren, 56 beibehalten. In der Rede pro Fonteio halte ich es für undenkbar, daß die Kürzung auf Cicero selbst zurückgeht; er konnte unmöglich den Leser erst (19. 20) nachdrücklichst auf die Bedeutung des *crimen vinarium* als des *invidiosissimum et maximum* hinweisen und ihm dann die Erörterung vorenthalten. Da ist also ein späterer Editor verantwortlich zu machen. In der Caeliana ist, anders wie in jenen beiden Fällen, mit keinem Worte weder vorher noch nachher auf den Zeugen Fufius Bezug genommen; nichts nötigte also Cicero, wenn er den Passus für unwichtig hielt, den *titulus* an die Stelle zu setzen und so den Text seiner Rede zu unterbrechen, in der ja doch niemand eine authentische Wiedergabe der gesprochenen zu finden erwartete. Aber die Annahme, daß Cicero hier wirklich noch über diesen Zeugen gesprochen habe, ist mir an sich bedenklich. Die beiden Fälle von *iniuria* sind gleichartig auch insofern, als Cicero erklärt, die Zeugen der Gegenpartei zwar noch nicht zu kennen, aber doch, *fretus vestra (iudicum) prudentia,* nicht zu fürchten *(non pertimesco . . . nec tamen perhorresco),* weil er sich zutraut, im Fortgang der Rede das Mißtrauen der Richter auch gegen sie, als mutmaßlich von Clodia und den Ihren gewonnen, zu erwecken. Diese Gleichartigkeit der Abwehr wäre unterbrochen worden, wenn sich Cicero inzwischen gegen einen namentlich bekannten Zeugen, eben den Fufius, gewendet hätte; wenn dessen Auftreten angekündigt war, so mußte auch das *crimen* näher bezeichnet sein, und Cicero hätte darauf einzugehen gehabt. Sodann:

Digitized by Google

am Schluß von 19 tut sich Cicero etwas darauf zugute, *unum senatorem solum esse qui vobis gratificari vellet inventum:* aber auch der Prätorier Fufius Calenus war ja Senator. Ich möchte also zu erwägen geben, ob nicht die Notiz des Cluniacensis in den Text gedrungen ist aus der Randbemerkung, in der ein Leser den ungenannten Senator identifizierte, auf Grund von Kommentaren wie dem des Asconius, der ja mit besonderem Eifer die von Cicero ohne Namensnennung erwähnten Personen festzustellen sich bemüht. Daß auf Fufius als ausgesprochenen Clodianer der von Cicero 19 ausgesprochene Verdacht sehr wohl paßte, ist ja sicher[1]).

Die letzten Sätze des ganzen Abschnitts haben Bedeutung über die beiden *iniuria*-Fälle hinaus: Cicero warnt die Richter allgemein vor verdächtigen Zeugen, *si qui se in hoc iudicium forte proiecerint* und erklärt, er werde nicht zulassen *huius iudicii veritatem in voluntate testium collocari, quae facillume fingi*[2]), *nullo negotio flecti ac detorqueri potest. argumentis agemus, signis luce omni clarioribus crimina refellemus, res cum re, causa cum causa, ratio cum ratione pugnabit.* Dabei denkt Cicero, wie der allgemeine Ausdruck *iudicium* zeigt, schon an die Zeugen, die für das später zu behandelnde *crimen veneni* auftreten werden, und deren Aussagen er durch seine Argumente hinfällig machen wird (während z. B. gegen die angebliche *pul-*

1) Klotz Rh. M. LXVII (1912) 363, 1 und in seiner Ausgabe behauptet, nur bei Annahme der Auslassung sei der Anfang des folgenden Satzes *nec tamen illud genus alterum nocturnorum testium perhorresco* verständlich. Aber daß Cicero nicht *genus alterum* hätte sagen dürfen, wenn vorher nur von einem *testis* die Rede war, scheint mir allzu subtil; und *nec tamen* heißt hier ebenso wie in der von Wageningen verglichenen (aber falsch erklärten) Sallusstelle Cat. 19, 1 nichts anderes als 'übrigens auch nicht', s. d. Z. XXXIII (1893) 474, 2. Klotz identifiziert versehentlich den *senator* mit C. Scribonius Curio: das war vielmehr, wie Francken Mnemos. VIII 210 auch mir wahrscheinlich gemacht hat, der Pontifex, bei dessen Wahl sich der Vorgang abspielte. Übrigens stand Curio im Jahre 56 durchaus gegen Clodius auf Ciceros Seite, und es wäre also sehr begreiflich, wenn Caelius für seine Wahl mit der ihm eignen Leidenschaftlichkeit eingetreten und dabei mit dem Clodianer Fufius in unliebsame Berührung gekommen wäre.

2) Klotz lehnt mit Recht Schölls Athetese der beiden Worte *f. f.* ab, erklärt aber das *fingi* nicht richtig: *fingitur voluntas testium, ubi antea nulla est.* Es heißt nicht 'schaffen', sondern 'zurechtmachen, in eine bestimmte Form bringen', wie die parallelen Stellen pro Scauro 15, pro Caec. 71, pro Sull. 79 lehren.

Digitized by Google

satio senatoris mit Gegenbeweisen schwerlich etwas auszurichten war). Er deutet aber auch mit *crimina refellemus* darauf hin, daß er nunmehr zu den Punkten der Anklage kommen wird, die er als *crimina* gelten läßt: nicht in juristischem Sinne, so daß sie sich auf strafrechtlich oder gar auf Grund der lex Plotia zu ahndende Vergehen bezögen, sondern in dem Sinne, in dem er 6 die *crimina* von den *maledicta* unterschieden und 15 betreffs der coniuratio gesagt hatte *crimen non haerebat:* d. h. als genau präzisierte, also auch strikt widerlegbare Anschuldigungen. Wenn also auch die oben zitierten Sätze keine neue propositio im strengen Sinne des Worts sind — dazu sind sie selbst zu wenig präzis gefaßt —, so wird doch der Hörer erwarten, nunmehr von solchen ernst zu nehmenden Anschuldigungen zu hören. Diese Erwartung wird freilich nicht unmittelbar erfüllt, denn ehe Cicero zu jenen ernsthaften *crimina* übergeht, erwähnt er **23. 24** noch einige, die von seinem Vorredner Crassus bereits erledigt sind, und eines, das keiner eingehenden Widerlegung bedarf.

Itaque illam partem causae facile patior . . a M. Crasso peroratam de seditionibus Neapolitanis, de Alexandrinorum pulsatione Puteolana, de bonis Pallae. Das überleitende *itaque* ist nichts weniger als klar verständlich; aber Cicero kann doch wohl nur meinen: 'ich will sachlich gegen die Anklage argumentieren, und bin es also zufrieden, daß Crassus einige Punkte erledigt hat, die dazu keine Möglichkeit boten, weil auch bei ihnen alles an Zeugenaussagen hing'. Daß dies für die beiden ersten Punkte sehr wohl möglich war, ist in den Sachen selbst begründet; für die *bona Pallae* müssen wir den gleichen Schluß ziehen[1]).

Cicero reiht diesen drei Punkten den Fall des Dio an; auch hier war eine wirkliche Widerlegung der gegnerischen Behauptungen nicht möglich, offenbar weil die Anklage dafür zu wenig substantiiert war; Cicero kann den Punkt zwar nicht ganz übergehen, aber doch sehr kurz erledigen. Wir erfahren nicht einmal genau, was denn hier dem Caelius vorgeworfen wurde; wir erraten nur, daß er an der Ermordung des Führers der alexandrinischen Gesandtschaft irgendwie beteiligt sein sollte. Und zwar muß die Anklage von dem Prozeß gegen Asicius ausgegangen sein, der wegen dieses Mordes von Calvus angeklagt aber, von Cicero verteidigt, freigesprochen war; denn wenn die Gegner eingewendet haben '*at*

1) Über die drei Klagpunkte oben S. 201 fg.

Digitized by Google

praevaricationest Asicius liberatus', so haben sie behauptet, Asicius sei doch, freilich nicht der Mörder, aber *adiutor et conscius* gewesen. Das hatte nur Sinn, wenn sie aus der Schuld des Asicius einen Verdacht gegen Caelius herleiteten; man wird also anzunehmen haben, daß die beiden in engen Beziehungen gestanden haben und der Schatten der Tat des einen auch auf den anderen fiel. Caelius ist, wie Cicero sagt, von der Unschuld des Asicius überzeugt; *cuicuimodi autem sit (causa Asici), a sua putat esse seiunctam:* d. h., selbst wenn Asicius schuldig wäre, habe er damit nichts zu tun[1]). Die Ankläger haben natürlich als weiteres Ver-

1) *Coniunctae* sind zwei *causae* (Prozesse) wenn die Verurteilung des einen Angeklagten auf die des anderen Einfluß hat, weil eben die Rechts- oder Tatfragen untereinander 'verbunden sind'; so besteht eine *causae coniunctio* zwischen dem Giftmordprozeß des Skamander, bei dem das Gift gefaßt worden ist, und dem des Fabricius, des Patrons des Skamander, dessen in jenem ersten bereits gedacht war pro Cluent. 56; dagegen ist die *multa,* zu der Fannius wegen einiger Formfehler verurteilt worden ist, *nullo modo cum Cluenti causa,* bei der Bestechung in Frage steht, verbunden (ebd. 103), man muß daher *hanc causam ab illa seiungere* (96). Ob der Senat bestochen worden ist, ist für Rabirius' Sache gleichgültig: *Postumi causa, quaecumque est, seiuncta a senatu est* (pro Rab. Post. 7). Ich führe das an, weil Norden p. 20 (und ihm folgend Opperskalski) die oben zitierte Wendung der Caeliana dahin versteht, daß Cicero den Fall Dio-Asicius sozusagen noch zu dem Teile *extra causam* rechne, der die §§ 3—22 umfasse, während der Schluß des Abschnitts *ut aliquando in quibus causa nititur ad ea veniamus* ankündige, daß er nun zur *causa* selbst komme. *Extra causam* sind Erörterungen des Redners, die für die Urteilsfindung nicht direkt oder auch gar nicht in Betracht kommen, also z. B. im Prozeß des Caecina (nach Ciceros Behauptung) der Beweis, daß dieser wirklich possediert habe (94), in dem des Milo der Nachweis, daß Clodius' Tod ein Glück für die res publica sei (92), in dem des Sulla *(sed iam redeo ad causam* 35) die Selbstverteidigung Ciceros; in der Rede für Archias handelt *de causa* (32) nur der kurze Abschnitt über seine *civitas, extra causam* ist also alles, was Cicero über Wert und Würde der Dichtung sagt. Im Privatprozeß ist auch Bescheltung des Gegners oder Lob des Klienten strenggenommen *extra causam,* denn der Richter soll sich hier ohne Ansehen der Person an die Rechtsfrage halten (pro Tull. 3, pro Caec. 104, wo die *homines* der *causa* gegenüberstehen); im Strafprozeß dagegen ist das Urteil über die ganze Persönlichkeit des Angeklagten namentlich in den an Zahl ja durchaus überwiegenden Fällen des *status coniecturalis* nach römischer Auffassung von so entscheidender Wichtigkeit, daß Cicero diese Frage niemals als *extra causam* bezeichnet. In der Planciana sagt er allerdings, nachdem er 27—31 ff. von Plancius *vita* gehandelt und 31—35

Digitized by Google

dachtsmoment den Mordversuch gegen Dio angeführt, den Caelius zu einem früheren Zeitpunkt unternommen haben sollte und auf den Cicero an anderer Stelle die Rede eingeht (51 ff.); vermutlich hat Herennius, der diesen Punkt der Anklage vertrat, im Zusammenhang damit von der später wirklich erfolgten Ermordung gesprochen. Cicero hat in seiner Verteidigung die beiden Dinge getrennt, und es sogar geflissentlich vermieden, was doch nahe genug gelegen hatte, bei der Besprechung des einen auf den anderen Bezug zu nehmen. Man begreift dies Verfahren aber sehr wohl: da er den Mordversuch als *crimen auri* eng mit dem *crimen veneni* zusammenfügt und alles Gewicht auf die zentrale Stellung der Clodia in beiden *crimina* legt, hätte eine Abschweifung auf den Mord selbst, der mit Clodia nichts zu tun hatte, den Gesamteindruck jenes Ganzen empfindlich gestört; auch formal hätte die der Mordsache selbst angemessene Behandlung in die ganz auf Argumentation gestellte des Mordversuchs nicht gepaßt. Im übrigen konnte Cicero aber auch gar nicht wünschen, daß die Richter die beiden Dinge zusammen ins Auge faßten: zwei wenn auch schwach begründete Anschuldigungen gewinnen immerhin an Eindruck, wenn sie in die gleiche Richtung weisen.

Abgesehen von den beiden Verdachtsmomenten haben die Ankläger offenbar keinen Beweis für ihre Behauptung versucht — Cicero wäre sonst darauf eingegangen —, aber, wie es scheint, in Aussicht gestellt, daß sie die Gebrüder Coponius, bei deren einem Dio zur Zeit seiner Ermordung wohnte [1]), als Zeugen vorladen würden

seinen Vater in Schutz genommen hat, *sed aliquando veniamus ad causam*, d. h. zur strafrechtlichen Frage; aber da ist der *locus de vita* eingefügt in die *contentio dignitatis* (nur zu dieser gehören 31—35), die Laterensis angeregt hatte, die aber nach Ciceros Meinung eigentlich gar nicht in die Verhandlung gehört, da sie eine Kritik der Volksentscheidung ist. — Mit dem Unterschied der *πίστεις ἔντεχνοι* und *ἄτεχνοι* hat übrigens, wie ich nebenbei bemerke, der von *extra causam* und *in causa* nichts zu tun.

1) Immer wieder, auch nachdem der richtige Text von § 29 aus dem Cluniacensis bekannt geworden ist, wird behauptet, Dio sei im Hause des Lucceius ermordet worden. Aber die beiden Angaben *habitabat apud Titum ut audistis* und 51 *Dio qui tum apud Lucceium habitabat* sind doch klärlich so zu vereinigen, daß Dio zunächst bei Lucceius abgestiegen, dann zu Coponius übergesiedelt ist. Dessen alte freundschaftliche Beziehungen zu Dio betont Cicero auch deshalb so stark, weil die Ankläger vermutlich den Umzug des Dio dadurch motiviert haben, daß er sich — nach dem Mordversuch des Caelius — bei Lucceius nicht mehr sicher gefühlt habe.

Digitized by Google

(si erunt producti), offenbar in der Hoffnung, durch das Verhör irgendwelche den Caelius belastende Tatsachen feststellen zu können. Cicero ist vom Gegenteil überzeugt: auch die Coponii werden bezeugen, daß sie keinen Verdacht gegen Caelius hegen[1]), und bei dem nahen Verhältnis, in dem sie zu Dio standen, insbesondere dem Anteil, den Titus als Gastgeber des Ermordeten an diesem Unglück nahm, ist es selbstverständlich, daß sie nichts versuchen würden, um einen Mitschuldigen seiner Strafe zu entziehen. Ob freilich auch die Coponii die Sache des Asicius für eine *optima* gehalten haben, steht dahin: man kann das aus Ciceros Worten herauslesen, strenggenommen sagt er es nicht. Im übrigen kann und muß er sich ausschließlich darauf berufen, daß nach der Tat und während des Asiciusprozesses Caelius von keiner Seite verdächtigt worden sei; indem er den anerkannten Urheber des Mordes, König Ptolemaeus, hereinzieht, gewinnt er den rhetorisch sehr wirksamen Satz *quod igitur est eiusmodi crimen, ut qui commisit non negat, qui negavit absolutus est, id hic pertimescat* usw.: berechnet auf den täuschenden Eindruck, als ob der Täter des dem Caelius vorgeworfenen Verbrechens bekannt und geständig sei, obwohl doch weder Asicius noch Caelius je als die Urheber des Mordes in Betracht kommen konnten.

Cicero schließt den Abschnitt mit dem Übergang zum folgenden Teil: *ergo haec removeantur, ut aliquando in quibus causa nititur ad ea veniamus:* also nicht etwa zur *causa* will Cicero kommen, sondern zu den entscheidenden Punkten; alles bisher Erörterte war eben, wie ich oben ausführte, nicht *crimen* im eigentlichen Sinne[2]). Der Satz drückt also klarer aus, was im Schlußsatz von 22 angedeutet war.

1) Den ganzen Passus haben Clark und Wageningen mit Recht so gedruckt, wie ihn der Cluniacensis bot; Klotz macht durch Tilgung des *qui* vor *cum doctrinae studio* das *tenebantur* zum Hauptverbum — während doch der Gedanke klärlich ist 'auch die Coponii sind, wie Caelius, davon überzeugt, daß dieser mit dem Mord nichts zu tun hat' — und behält im folgenden die Lesungen von P^c π bei *habitabat is* (wodurch zu viel Gewicht auf die Person des Dio fällt, während es in erster Linie auf Titus ankommt) *apud Titum ut audistis; fuerat ei cognitus Alexandriae;* richtig auch hier der Clun. *habitabat . . Dio; erat ei cogn. Al.* ('er hatte ihn kennengelernt': das Plsqpf. *fuerat cogn.* wäre bei Cicero eine große Seltenheit, Lebreton, langue et gramm. de C. 204).

2) Wenn die Worte *in quibus causa nititur* richtig überliefert sind, so liegt Nachlässigkeit des Ausdrucks vor. *Nititur* weist auf die An-

Digitized by Google

Der Übergang zu den entscheidenden Punkten der Verhandlung ist zugleich der Übergang zur Rede des Anklägers Herennius Balbus. Es ist offenbar nichts Ungewöhnliches gewesen, daß der Verteidiger, statt die gesamte Anklage gleichsam in eines zu verarbeiten, vielmehr der Reihe nach die einzelnen Ankläger widerlegt; Cicero trennt so z. B. in der Rede pro Plancio genau die Antworten gegen Laterensis und gegen Cassius, und auch in der Rede pro Murena sagt er immer, gegen wen er sich wendet. Gegen Atratinus hat Cicero die ersten beiden Verteidigungen des ersten Teiles (*pudicitia* und *coniuratio*) gerichtet; bei den folgenden nannte er keine Namen; da mag, wie ich schon andeutete, manches widerlegt werden, was Clodius und Herennius gesagt hatten; von jetzt ab bis zum Schluß ist Herennius der einzige Gegner; ihn nimmt Cicero am ernstesten, wie schon das ganz ungewöhnliche neue Prooemium (25—27a) zeigt. Ungewöhnlich vor allem ist, daß er nicht nur die Beredsamkeit des Herennius lobt (das war auch bei Atratinus, wenngleich mit einer gewissen Herablassung geschehen: 8 extr.), sondern selbst den tiefen Eindruck feststellt, den die Rede auf die Richter gemacht hat: nicht weniger als viermal spricht er von der Aufmerksamkeit oder dem 'Schweigen', mit dem sie zugehört haben, und bekennt, daß ihm die Rede Besorgnis für seinen Klienten erweckt hat. Und zwar legt er alles Gewicht auf den Teil der Rede, der von der Lebensführung des Caelius handelte: daß ihm das übrige, die eigentlichen kriminellen Anklagen, nicht viel Sorge machen, läßt er die Richter schon jetzt merken, indem er ganz von ihnen schweigt. Jenen Teil aber hat Herennius mit großer Feinheit darauf angelegt, den Richtern allmählich die Vorstellung zu suggerieren, daß Caelius ein verworfenes Subjekt sei[1]). Er hat nicht in leidenschaftlicher Erregung losgedonnert, sondern ohne

klage hin, *causa* so ohne weiteren Zusatz ist aber die Sache des Angeklagten oder der Prozeß als Ganzes. Man würde also *accusatio nititur* erwarten; richtig wäre auch *in quibus causa continetur* (*conititur* hat G, *conicitur* E), vgl. pro Mur. 31 . . *deque eo pauca disseram; neque enim causa in hoc continetur.*

1) 25 *nonnunquam verebar, ne illa subtiliter ad criminandum inducta oratio ad animos vestros sensim ac leniter accederet: ad animos accederet* eigentümlich gesagt, nur zu verstehen als Fortsetzung des mit dem gleichfalls singulären *inducta* begonnenen Bildes. Klotz schreibt *leviter* (mit PEH gegen G) *accideret* (gegen alle älteren Hss.): aber ich sehe weder, was *leviter accidere* heißen kann noch wie ein *sensim accidere* möglich ist.

Digitized by Google

ıd große Worte, mehr im Tone sachlicher Erörterung[1]), und hart[2]) über die Verwilderung der heutigen Jugend Caelius' Lebensführung geurteilt. Diese Verbindung von Zurückhaltung mit größtem sittlichen Ernst eben ist es ., die den Richtern starken Eindruck gemacht hat, viel .en als die leidenschaftlich überhitzte, in starken Ausdrücken lgende und mit größtem Stimmaufwand herausgeschriene Inıve des dritten Anklägers P. Clodius.

Eingeschoben hat Cicero (26) nicht zum Vorteil der Klarheit diese Einleitung zu seiner Erwiderung auf Herennius' Hauptangriff die Behandlung zweier Nebenpunkte, auf die jener im Beginn seiner Rede zu sprechen gekommen war, und denen Cicero keinerlei Bedeutung beimißt. Erstens: Caelius sei ein Hausfreund des Bestia gewesen, habe bei ihm diniert, ihn besucht, seine Bewerbung um die Prätur unterstützt. Was damit gemeint war, wissen wir dank Münzers[3]) glücklicher Entdeckung der Identität dieses Bestia mit dem von Caelius angeklagten, von Cicero verteidigten Vater des Atratinus: Herennius hat dem Caelius den Widerspruch zwischen seinem früheren vertrauten Verhältnis zu Bestia und seiner jetzigen Anklage vorgeworfen. Schwerlich aber um, wie Münzer meint, durch die Erwähnung dieses Treubruchs gegen Bestia glaubhaft zu machen, daß sich auch die 'heiße Liebe'

1) 27 *deliciarum obiurgatio fuit longa et ea lenior plusque disputationis habuit quam atrocitatis*: so die Hss. Norden p. 20, 1 (und ihm folgend Klotz) hält das *ea lenior* (für das man verschiedenes Unmögliche conjiziert hat), da solches *et is* Cicero geläufig sei: aber ob auch in prädikativer Anwendung? (das erste Beispiel Nordens or. 11 ist von ihm nicht vollständig zitiert). Und *lenior* — als was? Norden meint, als der Teil, der der *deliciarum obiurgatio* voranging und von dem Cic. 25 gesagt hatte *tam triste illud, tam asperum genus orationis horrebam*. Aber das war ja eben die hier gemeinte *obiurgatio* (25 *obiurgavit M. Caelium sicut neminem umquam parens)*. Wageningen meint, *lenior* als das zuletzt erwähnte Stück über die Luperci: aber sollte dabei Herennius, im Anfang der Rede, stärkere Töne angeschlagen haben als bei jener *obiurgatio?* Ich glaube an eine Lücke, etwa *et (verbis quam sententia) lenior*, was zu den *tristissima verba* des Clodius im guten Gegensatz steht und auch sonst m. E. einzig in den Zusammenhang paßt.

2) Bei *tam triste, tam asperum genus orationis horrebam* darf man sich natürlich nicht durch Stellen wie or. 2: *aspera tristi horrida oratione* verleiten lassen, an Stilistisches zu denken; lediglich der Inhalt kommt hier in Frage.

3) a. a. O. (ob. S. 195 [1]).

Digitized by Google

zwischen Clodia und Caelius durch dessen Schuld 'in noch glühenderen Haß verkehrt hatte': wenn Herennius wirklich über diesen Punkt gesprochen hätte, so doch gewiß im Zusammenhang mit dem *crimen veneni*, nicht zu Beginn seiner Rede. Aber da mußte er, nach römischer Gepflogenheit, motivieren, was ihn zur Anklage bewege; und wir wissen ja durch Cicero (56), daß er gesagt hat, er würde kein Wort gegen Caelius gesprochen haben, wenn dieser nicht seinen Freund Bestia jetzt zum zweiten Male anklagte. Das war also der rechte Ort, um die Treulosigkeit des Caelius an den Pranger zu stellen. Und in den gleichen Zusammenhang wird, wie Münzer gesehen hat, der zweite hier aus Herennius' Rede zitierte Äußerung gehören, *quod sibi in Lupercis sodalem esse Caelium dixit*: was freilich niemand, der die Rede des Herennius nicht gehört hatte, ohne weiteres verstehen konnte. Herennius hat natürlich dem Caelius nicht diese Mitgliedschaft vorgeworfen (was Cicero ja auch nicht sagt); er mußte vielmehr seinerseits rechtfertigen, daß er seinen *sodalis* Caelius anklagte, und wird dies in der Weise getan haben, daß er behauptete, Caelius habe als erster die Pflichten der *sodalitas* verletzt, indem er den nahen Freund des Herennius trotz dessen dringlicher Verwendung anklagte. Sehr begreiflich, daß Cicero sich bei diesen Nichtigkeiten nicht lange aufhält. Die frühere Freundschaft des Caelius mit Bestia bestreitet er einfach; Herennius hat zwar Männer genannt, die mit Caelius zusammen bei Bestia zu Gaste gewesen seien, aber, sagt Cicero, vorsichtigerweise nur Abwesende, die man nicht fragen kann, oder Leute, die notorisch von Bestia oder Herennius so abhängig sind, daß sie nicht anders können als ja sagen [1]). Die Luperci aber hat Cicero wohl überhaupt nur erwähnt, um seinerseits dem Herennius (in höflicher Form, nämlich scheinbar nur zur Charakteristik dieser prähistorisch inhumanen *sodalitas*) vorzuhalten, daß er es ist, der einen *sodalis* anklagt und dies noch eigens vor Gericht betont.

Nach jenem verächtlichen Seitenblick auf P. Clodius beginnt nun Cicero seine Replik auf Herennius' Anklage, zunächst (**27b–30**) mit einer allgemeinen Abwehr ihrer Taktik. Ich versuche den nicht ganz durchsichtigen Gedankengang zu verdeutlichen: 'Ich gebe ohne

1) Schwerlich hat Herennius für die verhältnismäßig gleichgültige Tatsache Zeugen vor Gericht vernehmen lassen wollen, wie C. F. W. Müller adn. crit. XXXV meint (dann durfte er nicht *absentes* nennen), der im übrigen die Stelle richtig erklärt hat.

Digitized by Google

weiteres zu, daß Caelius die harmlosen Freuden der Jugend ausgiebig genossen hat. Das haben ja viele getan, sogar ihre ganze Jugend hindurch solchen Freuden gelebt, die dann doch eingelenkt haben und hochangesehene Männer geworden sind. Niemand nimmt ja an solchen Jugendtorheiten Anstoß, wenn sie sich in den gehörigen Grenzen halten. Aber du bist in deinem Angriff weit über das hinausgegangen, was ich zugebe. Du hast das Laster der *luxuries* und seine Folgen, Verführung, Ehebruch, Frechheit, Verschwendung in den schwärzesten Farben geschildert und, da die heutige Jugend — leider nur zu wahr — diesem Laster verfallen sei, dadurch den Eindruck erweckt, daß alles was du sagtest auch auf Caelius zutreffe. Solche allgemein gehaltene Predigt gegen die *luxuries* ist leicht; aber wenn bei euch Richtern dadurch gerechte Empörung erweckt ist, so dürft ihr doch das den einzelnen nicht entgelten lassen, solange nicht nachgewiesen ist, daß gerade er auch dem Laster verfallen ist. Ich muß dem — angesichts des Eindrucks, den die Rede gemacht hat — vorbeugen, und traue mich also nicht, leicht darüber hinwegzugehen, indem ich, was eigentlich das richtige wäre, es ablehnte, mich vor Gericht auf solche strafrechtlich nicht faßbare Jugendsünden einzulassen (es sind doch eben junge Leute, bei denen man solche Entgleisungen nicht allzu tragisch nehmen darf); ich bitte nur, den Caelius nicht für das verantwortlich zu machen, was heute der Jugend insgemein vorgeworfen wird; auf die speziell ihn betreffenden Beschuldigungen werde ich dagegen gewissenhaft eingehen.'

Es kann verwirren, daß Cicero 30 es ablehnt, *deprecari vacationem adulescentiae veniamque petere*, während er doch ebendies kurz vorher 28 getan hat. Aber man muß scharf unterscheiden, schärfer als dies Cicero ausdrücklich tut, zwischen den harmlosen *voluptates*, die kein *vitium* sind, und den *vitia* der *luxuries*, zu denen auch die *libidines* gehören: auch dies ist ein *vitium*, das Cicero auch im weiteren Verlauf der Rede für Caelius nie zugibt. Man kann sich ferner darüber verwundern, daß Cicero selbst von jenen *vitia* erklärt, sie sollten eigentlich unter die *vacatio adulescentiae* fallen: aber ebendies wiederholt er, wenn auch in etwas vorsichtigerer Fassung, 43 extr., wo er von der *profusa luxuries, magnitudo aeris alieni, sumptus, libidines* spricht, die sich manche hervorragende Männer in ihrer Jugend hätten zuschulden kommen lassen: *quae multis postea virtutibus obtecta adulescentiae, qui*

Digitized by Google

vellet, excusatione defenderet; und man beachte, daß er an beiden Stellen die schlimmsten unter den *vitia*, die er 29 nannte, *corruptelae* und *adulteria*, ausläßt. Aber der Ausdruck *concessa omnibus iura*, auf jene *vitia* angewendet, schießt freilich über das Ziel hinaus; in der späteren parallelen Erörterung 48 wird Ähnliches nur von den *meretricii amores* gesagt.

Trotz dieser Mängel des Abschnitts ist sowohl die Angriffstaktik des Herennius wie die Abwehrtaktik Ciceros durchaus klar und begreiflich. Das liederliche Leben des Caelius mag freilich stadtbekannt gewesen sein; aber solange er nicht mit den Strafgesetzen in Konflikt kam, war es für den Ankläger schwer, mit bestimmten Tatsachen aufzuwarten, nachzuweisen, daß hier die Grenze zwischen *voluptates* und *libidines* überschritten war. Schulden hatte Caelius offenbar wirklich nicht gemacht — eine Zeitlang hat ihm, wie wir annehmen dürfen, Clodia ihren Reichtum zur Verfügung gestellt; in eine Ehebruchssache war er nicht verwickelt; möglich, daß Herennius in diesem Zusammenhange als nachweisliche *petulantia* jenen Fall der *matronae attrectatae* vorgebracht hatte, den Cicero dann wohlweislich hier herauslöste und vorweg erledigte: aber hier kam noch alles auf die Zeugenaussagen an. Gerade den Punkt aber, in dem Caelius vielleicht den größten Anstoß gegeben hatte, den konnte und durfte Herennius nicht erwähnen: sein Liebesverhältnis mit Clodia. Mochte es auch erst begonnen haben, als Clodia Witwe war: so gut später die lex Julia das *adulterium* (terminologisch genauer *stuprum*) mit der verwitweten Matrona unter Strafe stellte, so gut hat es natürlich vorher die Meinung der Sittenstrengen verurteilt. Man scheint nun freilich allgemein anzunehmen,. daß Herennius auch hierüber ausführlich gesprochen habe; aber man braucht sich nur die Lage der Dinge klarzumachen, um das abzulehnen. Die Ankläger operierten ja doch in engster Verbindung mit Clodia und den Ihren: wie durften sie da jenes Verhältnis erwähnen oder gar tadeln und damit ihrerseits das, was bisher, wenn auch wohl allgemein geglaubt, doch gewiß nicht zugegeben war, als Tatsache bekräftigen? Auf Clodias Aussagen baute Herennius fast ausschließlich seinen Schuldbeweis auf: wie durfte er diese Aussagen dadurch diskreditieren, daß er Clodia als verlassene Geliebte des Caelius hinstellte? Er mußte hoffen, daß auch die Verteidigung hiervon schweigen werde, um nicht ihrerseits den Caelius des *adulterium* zu bezichtigen.

Digitized by Google

Angesichts dieser Sachlage hat Herennius die einzige Taktik gewählt, die Aussicht auf Erfolg versprach. Er tadelte mit größter Strenge den ausschweifenden Lebenswandel des Caelius, verzichtete aber darauf, Einzelheiten festzustellen, sondern sprach allgemein von seinen *libidines amores adulteria* (vgl. 35), seiner Frechheit und Verschwendung, im Vertrauen darauf, daß den Richtern nach dem, was sie von Caelius wußten, diese Erinnerung genügen werde. Aber er vertiefte die Schatten dieses Bildes, indem er diesen Caelius als Typus der vornehmen Jugend von heutzutage hinstellte, über deren Entsittlichung beweglich klagte und so die gewiß noch weit schwereren Verfehlungen anderer gleichsam in Caelius' Sündenregister einsetzte; er wies eindringlich auf die schweren Gefahren dieser Zuchtlosigkeit hin und wird den Richtern vorgehalten haben, daß es ihre Pflicht gegen das Wohl der res publica sei, wenn sie endlich einmal durch die Verurteilung des Caelius ein Exempel statuierten. Der Übergang zu den eigentlich strafrechtlichen Anklagen ergab sich von selbst: der Fall des Caelius zeige deutlich, wie solche Zuchtlosigkeit auf die Bahn des Verbrechens führe.

Cicero kannte diese Töne sehr wohl: hatte er doch selbst vor Jahren, als Clodius' Religionsfrevel Sühne verlangte, in Contionen gegen die *libido iuventutis* heftige Reden geführt (ad Att. I 16, 1, Juli 61) und sich dadurch die *odia libidinosae et delicatae iuventutis* zugezogen (ebd. 19, 8). Schon bald darauf hatte er, als er sah, daß er durch seine energischen Anstrengungen nichts erreichte als sich Feinde zu machen, die Segel eingezogen, insbesondere auch die empörte *inventus* durch seine *comitas* soweit besänftigt, *me unum ut omnes illi colant; nihil iam denique a me asperum in quemquam fit* (a. a. O., März 60). Nach der Rückkehr aus dem Exil hat er diese Linie erst recht innegehalten, und zwar, wie noch in der kurz vor dem Caeliusprozeß gehaltenen Rede pro Sestio, durch Mahnungen und ideale Forderungen auf den Geist der Jugend einzuwirken versucht; privatim den Zensor zu spielen oder in Rigorosität und Erfolglosigkeit mit Cato zu wetteifern, verspürte er keine Neigung mehr. So zeigt er denn auch in seiner Antwort auf die Sittenpredigt des Herennius eine Toleranz, die gewiß nicht nur in den augenblicklichen Erfordernissen seiner advokatorischen Aufgabe begründet ist, ja die über diese Erfordernisse hinausgeht. Er ist natürlich weit davon entfernt, den Libertinismus zu predigen und erkennt die gerügten *vitia* als solche an, indem

Digitized by Google

er sie scharf von den erlaubten *voluptates* scheidet; aber er deutet doch darauf hin, daß man bei der Jugend selbst solche *vitia* nicht streng verurteilen dürfe. Für seinen Klienten jedoch macht er von dieser Toleranz keinen Gebrauch. Gerade das, wodurch Herennius' Rede den größten Eindruck gemacht hatte, die weite Perspektive auf die sittlichen Schäden der Zeit, deckt er als ihre Schwäche auf: alle diese allgemeinen Anklagen beweisen nichts, solange nicht strikt bewiesen ist, daß sie auf Caelius zutreffen. Und den Caelius wird er gegen die *vitia*, die ihm wirklich vorgeworfen worden sind, ohne jede Ausflucht verteidigen.

(**30 b—32**) Hiernach mußten die Zuhörer erwarten, daß Cicero nun den Caelius gegen den Vorwurf jugendlicher Verirrungen in Schutz nehmen werde, die im Bereich der *luxuries* und *libido* lagen. Nur auf solche, nicht auf wirkliche Verbrechen, konnte sich nach dem Zusammenhange das emphatische Versprechen Ciceros beziehen; und daß er nicht daran denken konnte, Mord und Vergiftung durch *vacatio adulescentiae* zu decken, verstand sich ohnehin von selbst. Überrascht wird freilich jene Versicherung haben; denn Herennius war ja eben im Punkte der *luxuries* auf Einzelheiten nicht eingegangen. Noch mehr werden die Hörer überrascht gewesen sein, als Cicero nun fortfuhr: *sunt autem duo crimina, auri et veneni:* das waren ja eben die wirklichen Verbrechen, in deren Nachweis des Herennius Rede gipfelte, nachdem er die *luxuries* zwar ausführlich, aber auf die wirkliche Anklage doch nur vorbereitend, besprochen hatte. Diese Überraschung wird sogleich wieder durch eine neue, noch größere abgelöst: denn alsbald stellt es sich heraus, daß Cicero bei den *crimina auri et veneni* zunächst gar nicht die Mordversuche als solche, sondern etwas ganz anderes ins Auge faßt. Es konnte schon auffallen, daß er bei dem *crimen auri* mit keinem Worte der verbrecherischen Absicht gedenkt, mit der Caelius dies Gold entlehnt haben sollte, sondern so redet, als richte sich die Anklage allein auf die Entlehnung. Dann aber, nachdem er erklärt hat, hier endlich sehe er ein wirkliches *crimen*, nicht mehr nur *maledicta*, wie bei den unbestimmten Beschuldigungen *adulter, inpudicus, sequester*, definiert er diese *crimina* genauer: daß Clodia dem Caelius das Gold ohne Zeugen gab und solange er es wollte ließ, ist ein *signum cuiusdam egregiae familiaritatis*; daß Caelius dann Clodia zu vergiften beschloß und den Versuch so weit trieb, wie ihm möglich war, läßt auf ein *crudelissimum discidium*

Digitized by Google

schließen. Also zwischen Mann und Weib erst intime Freundschaft, dann tödlicher Haß — was folgt daraus? Cicero sagt es hier noch nicht ausdrücklich, aber jeder Hörer ahnt bereits, was er meint: die *crimina*, die Herennius, gestützt auf Clodias Aussage, vorgebracht hat, laufen darauf hinaus, daß Caelius der *adulter* der Clodia gewesen sei, also ein sicherer Fall von sträflicher *libido* vorliege. Davon hatte freilich Herennius kein Wort gesagt; aus der Überraschung erwächst die Spannung, wie der Verteidiger weiter vorgehen wird: wird er nachweisen, daß aus *familiaritas* und *odium*, mögen sie noch so groß sein, doch auf ein *adulterium* nicht zu schließen sei, oder wird er die *crimina* selbst widerlegen — was er im letzten Teile der Rede ja wirklich tut — und daraus folgern, daß auch der Schluß auf *adulterium* hinfällig sei? oder wird er das *adulterium* als undenkbar erweisen und damit, weil dies die notwendige Voraussetzung der *crimina* sei, auch diese für erledigt erklären? Cicero hält diese Spannung noch hin, indem er zunächst den Richtern klarmacht, daß er gezwungen sei, sich gegen Clodia zu wenden, als der einzigen Quelle der *crimina*. Dabei mußte freilich auch der Richter aufhorchen, der vielleicht meinte, dieser ganze Liebeshandel werde vom Redner unnötig in den Prozeß hineingezogen und komme für das Urteil nicht in Betracht; die *crimina* gingen ja in ihrer Bedeutung weit über die etwa zugrunde liegende Liebschaft hinaus, und wenn die einzige Zeugin 'beseitigt' wurde, so fiel die ganze Anklage in sich zusammen. Cicero erklärt noch, in seiner Abwehr der Clodia nicht weiter gehen zu wollen als unbedingt nötig: aber selbst diese Erklärung ist, wie schon die vorhergehende Ausführung, so mit argen Bosheiten gespickt, daß der Hörer nichts anderes erwarten kann als eine bissige Invektive[1]).

Cicero redet nun weiter (**33—34**) nicht in eigener Person, sondern er greift zu der schon im Altertum viel bewunderten

1) 32 *quod quidem* (nämlich das *repellere*) *facerem vehementius, nisi intercederent mihi inimicitiae cum istius mulieris . . fratre:* das ist aus sich nicht verständlich und wird auch nicht eindeutig klar durch die folgende Begründung *nec enim muliebres umquam inimicitias mihi gerendas putavi.* Cicero meint wohl: wenn ich schroff gegen sie aufträte, so würde sie darin, weil ich mit ihrem Bruder verfeindet bin, persönliche Gehässigkeit sehen und mir also auch feind werden; während sonst es nicht als persönliche Kränkung empfunden wird, wenn ein Verteidiger im Interesse seines Klienten alle Minen springen läßt.

Digitized by Google

εἰδωλοποιία des Appius Claudius Caecus: den will er, falls Clodia wünscht, daß er ernsthaft rede, für sich sprechen lassen, damit sie nicht ihm zürne: er hält die Fiktion aufrecht, daß er sich nicht mit ihr verfeinden möchte. Appius geht, wie vorhin Cicero, von den *crimina auri et veneni* aus, erschließt, wie vorhin Cicero, aus ihnen enge Freundschaft einerseits, tödliche Feindschaft andererseits: man sieht, Cicero setzt durch den Mund des Appius die 31 abgebrochene Erörterung fort — in anderer Richtung, als erwartet werden konnte. 'Wenn eine Frau von ältestem Adel, Witwe eines der ersten Männer Roms, mit einem unbedeutenden jungen Manne, der ihr weder verwandt noch verschwägert noch ihrem Gatten befreundet ist, enge Beziehungen unterhält, so weist das auf ein Liebesverhältnis hin. Das ist ein schnöder Abfall von der Tradition der gens Claudia, freilich nichts das bei der wegen ihrer Liebschaften und ihrer Schamlosigkeit schon verrufenen Clodia verwundern kann.'

Der Kern dieser Invektive ist also dies: es wird unzweideutig ausgesprochen, was Cicero vorhin erst ahnen ließ: die beiden *crimina* setzen voraus, daß Clodia die Geliebte des Caelius war. Hinzu kommt nur der nachdrückliche Hinweis darauf, wie schimpflich solche Liebschaft für eine Frau vom Range der Clodia ist, sowie darauf, daß dieser Fall nur einer in einer unabsehbaren Reihe gleicher Verfehlungen ist.

Ganz anders als der strenge Appius sieht Clodias Lieblingsbruder Publius den Fall an; Cicero läßt ihn **(36)** als Kontrastfigur auftreten für den Fall, daß Clodia eine urbanere Behandlung wünsche (ich übergehe zunächst den § 35). Der braucht nicht erst Schlüsse aus den *crimina* zu ziehen; er, dem nichts im Leben der Schwester verborgen ist, weiß, daß sie auf den schmucken jungen Nachbar ein Auge geworfen hat (also Caelius ist nicht, um der Clodia nahe zu sein, auf den Palatin gezogen), daß sie ihn an sich gezogen und in freier Weise mit ihm verkehrt hat (*una fuisti nonnumquam in isdem hortis*: galant spricht der Bruder nicht aus, daß er ihr Geliebter war, meint das aber natürlich), daß sie ihn durch reiche Geschenke dauernd an sich zu fesseln versucht hat. Er findet natürlich in dem allen nichts Anstößiges; er begreift nur nicht, daß Clodia nun so entrüstet ist, weil Caelius nichts mehr von ihr wissen will. Sie kann ja von ihrem Park aus unter den jungen Leuten, die sie dort im Tiber schwimmen sieht, sich alle Tage ein neues Verhältnis aussuchen: wozu also der Lärm? Warum läßt sie den Caelius nicht in Ruhe?

Digitized by Google

Wenn also Appius' Rede nur die Tatsache des Liebesverhältnisses feststellt, sagt Cicero hier Näheres darüber. Aller Schatten fällt auf Clodia: sie hat den jungen Mann in eitel sinnlichem Verlangen für sich gewonnen und es sich viel kosten lassen, ihn länger zu besitzen. Caelius dagegen hat sich das zwar eine Zeitlang gefallen lassen, dann aber das Verhältnis seinerseits gelöst. Es ist die ärgste Bosheit, daß Cicero gerade dem Bruder (und Liebhaber) diese die Schwester aufs schwerste kompromittierende Rede in den Mund legt und gleichzeitig seine eigene Frivolität brandmarkt. Aber die Bedeutung der Rede geht darüber hinaus: Clodius nimmt als selbstverständlich an — und spricht natürlich auch damit Ciceros Überzeugung aus —, daß allein die Wut über Caelius' Abfall Clodia dazu bewogen hat, ihn vor Gericht ziehen zu lassen und ihr Zeugnis gegen ihn zur Verfügung zu stellen. Während der arglose Appius die *crimina* als berechtigt ansah und seine Schlüsse daraus zog, weiß Clodius besser Bescheid. Wenn diese Insinuation auf die Richter wirkte, so war damit für die spätere ernsthafte Behandlung der *crimina* viel gewonnen, denn die Aussagen einer rachsüchtigen Verlassenen sind von vornherein höchst verdächtig. Ciceros frühere Worte *ista muliere remota nec crimen ullum nec spes ad oppugnandum M. Caelium illis relinquentur* (32) werden jetzt erst vom Hörer in ihrer ganzen Tragweite erkannt. Aber war darauf zu rechnen, daß die Andeutungen der oratio figurata wirklich ganz verstanden wurden, zumal einer oratio, die durch ihre gehäuften, noch dazu halb versteckten Bosheiten die Aufmerksamkeit der Hörer in ganz andere Richtung lenkte? Cicero scheint dies Bedenken selbst empfunden zu haben; das hat ihn, meine ich, veranlaßt, einen kurzen vorbereitenden Abschnitt, den ich bisher übergangen habe, einzuschieben (**35**).

Vom Standpunkte eines Appius aus ist, so könnte man einwenden, doch auch Caelius hart zu beurteilen. Cicero vertröstet die Richter auf eine spätere Behandlung dieser Frage und wendet sich nun in eignem Namen an Clodia. Er will die Folgerungen, die Appius aus den durch die *crimina* bezeugten nahen Beziehungen der Clodia zu Caelius gezogen hat, nicht unbesehen gelten lassen. Clodia selbst soll, wenn sie mit ihren Angriffen [1]) gegen Caelius etwas erreichen

1) *si ea quae facis, quae dicis, quae insimulas, quae moliris, quae arguis, probare cogitas:* da denkt Cicero nicht an die *luxuries*, sondern an die Mordklagen, durch die Clodia den Caelius zu verderben sucht.

Digitized by Google

will, Rechenschaft ablegen über jene Beziehungen *(tantae familiaritatis, tantae consuetudinis, tantae coniunctionis:* man sieht, Cicero kann die notwendig anzunehmende Intimität dieser Beziehungen gar nicht stark genug betonen). 'Die Ankläger reden von Buhlschaft und Ehebruch, von einem in Bajä vor aller Augen geführten ausschweifenden Genußleben, sie tun das offenbar im Einverständnis mit dir[1]); jetzt mußt du diese Behauptungen widerlegen oder selbst zugeben, daß deine Anschuldigung und dein Zeugnis keinen Glauben verdient'. Das heißt, aus der andeutenden Sprache Ciceros übersetzt: 'Die Tatsache eurer *familiaritas* läßt in Verbindung mit den Aussagen der Ankläger keine andere Deutung zu, als ein Liebesverhältnis. Wenn du also jene Aussagen nicht selbst widerlegst — und das wird dir, zumal du ja mit für sie verantwortlich bist, nicht gelingen —, so gibst du damit zu, die Geliebte des Caelius gewesen und alle seine sogenannten Ausschweifungen mit ihm begangen zu haben: das Zeugnis aber einer verlassenen Geliebten verdient keinen Glauben'. Für sich allein betrachtet ist Ciceros Argumentation hier vielleicht ebensowenig durchsichtig wie in Clodius' Rede: aber die beiden Abschnitte zusammengenommen klären sich gegenseitig auf. Auch hier bereitet Cicero auf seine spätere Behandlung der *crimina* vor und geht damit über das hinaus, was man nach der Einführung des ganzen Teiles erwarten sollte, die Verteidigung von Caelius' angeblichem *adulterium*. Es werden also in den drei bisher betrachteten Abschnitten zwei Gedankenreihen miteinander verflochten: 1. Clodia ist allerdings die Geliebte des Caelius gewesen; das belastet sie schwer, noch schwerer ihr Verhalten bei dem ganzen Handel; sie hat sich darin wieder als die Dirne gezeigt, die sie nun einmal ist. 2. Clodia ist die Geliebte des Caelius gewesen und von ihm verlassen: also ist das Zeugnis über Caelius' angebliche Mordversuche wertlos, da es lediglich als Racheakt eines schwer enttäuschten sittenlosen Weibes aufzufassen ist. Von diesen beiden Gedankengängen steht der erste durchaus im Vordergrund; von ihm geht Cicero aus, in

1) *significant nihil se te invita dicere:* daraus darf man keinesfalls schließen, daß sie sich gerade für diese Dinge auf die Zustimmung der Clodia berufen haben; Cicero meint nur, wie sich aus *significant* und der negativen Fassung des Satzes ergibt, sie lassen in ihrem ganzen Auftreten merken, daß sie durchweg im Einverständnis mit Clodia vorgehen, und wenn Clodia verlangt hätte, daß von den Ausschweifungen des Caelius geschwiegen werde, so hätten sie sich dem gefügt.

Digitized by Google

ihn läuft, wie wir sehen werden, der ganze Teil der Rede aus. Der zweite hält dagegen sehr zurück und bewegt sich immer nur in Andeutungen. Eine Erklärung hierfür wird später zu versuchen sein.

Norden hat (a. a. O. 23 fg.) mit vollem Recht bemerkt, daß der zwischen die beiden Reden eingeschobene § 35 von künstlerischen Standpunkt aus betrachtet störend wirkt. Eine kurze, auf Caelius bezügliche Zwischenbemerkung, wie sie Cicero im Anfang, an Appius' Rede anknüpfend, gibt, würde man sich gefallen lassen; der unmittelbare Anschluß von 36 an 34, mit dem durch nichts bezeichneten Wechsel in der Person des die Clodia Anredenden wäre ohnehin nicht wohl möglich. Aber die selbständige Apostrophe an Clodia schiebt sich in unliebsamer Weise zwischen die beiden Prosopopoiien und mindert den Eindruck, auf den der Kontrast der beiden Redner berechnet ist. Auch wird die Ironie, mit der sich Cicero, *ne mihi ista forte succenseat* (33), hinter einer fingierten Person verschanzt, hier fallen gelassen, wenn er sich selbst mit scharfen Worten gegen Clodia wendet. Ich glaube also auch, daß der Einschub der ursprünglichen Konzeption des Ganzen nicht angehört. Aber in welchem Stadium der Ausführung die Rücksicht auf die sachliche Wirkung Cicero veranlaßt hat, das Opfer in der Form zu bringen, das getraue ich mir nicht zu sagen. Norden meint, der Abschnitt sei erst beim Vortrag der Rede improvisiert — über die ganze Frage der 'Improvisationen' s. u. S. 239 ff. —, und in den vorher sorgfältig vorbereiteten Entwurf, dem die umgebenden Stücke angehörten, eingeschoben; er beruft sich darauf, daß hier, und nur hier innerhalb der §§ 33—47, auf Reden der Ankläger Bezug genommen werde. Und allerdings konnte Cicero die betreffenden Worte, bevor er die Rede des Herennius gehörte hatte, nicht sagen; schreiben oder ausdenken konnte er sie annähernd so auch vorher, denn er ahnte ja sehr wohl, daß auch Bajä und alles was damit zusammenhing unter den *crimina* nicht fehlen werde. Und wenn, wie ich gezeigt zu haben hoffe, der § 35 seine Entstehung dem Bedürfnis verdankt, auf das Folgende vorzubereiten, so ist es mir glaublich, daß dies Bedürfnis dem Cicero nicht erst während seiner Rede zum Bewußtsein gekommen ist; jedenfalls kann es ihm nicht durch die Rede des Herennius nahegelegt sein.

Den Caelius hat Cicero bereits durch das, was er den Clodius sagen ließ, bedeutend entlastet; er kann sich, wenn er nun (37. 38) sich zur Beurteilung seines Anteils an der Tat wendet, sehr kurz

Digitized by Google

fassen; er beweist, daß Caelius (um es auf die römischem Denken geläufige Formel zu bringen) *amavit sine damno et dedecore.* An die Stelle des Appius und Clodius treten hier zwei Väter der Komödie, wie dort ein strenger und ein milder Beurteiler. Dem zornigen Vater des Caecilius, der bei den Ausschweifungen des Sohnes vornehmlich die ökonomische Seite im Auge hat, würde Caelius antworten, daß er weder Schulden gemacht noch ungehörigen Aufwand getrieben habe; dem toleranten Micio aus Terenz' Adelphi (die Hörer kannten außer den von Cicero zitierten Worten auch seine Maxime *non est flagitium adulescentulum scortari neque potare* v. 101), daß er sich gegen die *matronarum sanctitas* (32) nicht vergangen habe. Hier, zum Schluß des Teiles, gibt nun Cicero, um den Caelius zu rechtfertigen, eine Schilderung von Clodias Lebenswandel, die noch weit krasser ist als die des alten Appius. Bis zum Schluß hält Cicero an der Fiktion fest, daß er Clodia nicht kränken wolle: *nihil iam in istam mulierem dico,* die Frau, die er schildert, soll *dissimilis istius* sein: wenn sie doch jemand in diesem Bilde wiedererkennt, so ist das nicht Ciceros Schuld. Die Schilderung gipfelte in dem Vorwurf des *meretricio more vivere:* hier zum ersten Male fällt wieder das böse Wort, das Cicero im Prooemium bei der ersten Erwähnung der Clodia ihr ins Gesicht geschleudert hatte. Hier zum ersten Male in diesem Teile fällt auch wieder das Wort *adulter,* das, wie Cicero in der Einführung gesagt hatte (30), unter den haltlosen *convicia* war, die die Ankläger vorgebracht hatten; jetzt hat er gezeigt, daß in dem einzigen Fall, wo sich ein *crimen adulterii* aus der Anklage entnehmen ließ, Caelius frei von Schuld ist. Das Nebeneinander jener beiden Worte ist die Quintessenz der ganzen Beweisführung: bei einer *meretrix* ist kein *adulterium* möglich.

Man könnte erwarten, hiermit sei nun der Angriff des Herennius gegen die *mores* des Caelius erledigt; nur ein sehr aufmerksamer Zuhörer wird sich gesagt haben, daß mit den kurzen Worten über Caelius' Verhalten doch das Versprechen noch nicht erfüllt sei, das Cicero 35 gegeben hatte, er werde es später so aufklären, *ut vel severissimis disceptatoribus M. Caeli vitam me probaturum esse confidam.* Es folgt in der Tat noch ein sehr umfänglicher Abschnitt (**39—50**), der sich ausschließlich dieser Aufgabe widmet. Es könnte einer, so leitet Cicero diese Ausführungen ein, das soeben Gesagte so verstehen, als vertrete er den Grundsatz, die Jugendzeit

Digitized by Google

gehöre ganz der Liebe und dem Lebensgenuß, und als habe er den ihm vom Vater anvertrauten Caelius in diesem Sinne erzogen. Man darf sich durch diese Einführung nicht dazu verleiten lassen, den Zweck des ganzen folgenden Abschnitts in einer Selbstverteidigung Ciceros zu erblicken, die er für nötig gehalten habe, um seinen eignen guten Ruf vor Mit- und Nachwelt zu sichern. Hätte er das ausschließlich oder auch nur in erster Linie gewollt, so hätte er von sich selbst gesprochen, von der eignen Lebensführung, dem guten Einfluß, den er auf junge Leute ausgeübt habe und noch ausübe u. dgl. mehr — man weiß ja aus anderen Reden, daß Cicero sich nicht scheut, auf persönliche Angriffe, die gegen ihn gerichtet worden sind oder die er befürchtet, in höchst persönlichem Tone zu replizieren. Er deutet aber nur einmal flüchtig darauf hin, daß Caelius in der Tat seine treffliche Ausbildung zum Redner wesentlich ihm selbst verdanke (45); im übrigen enthält der erste Teil des Abschnitts eine nähere Begründung und Erläuterung von Ciceros Urteil über jugendliche *voluptates* (39—43), der zweite etwas größere handelt ausschließlich von Caelius (44—50): dessen Verteidigung ist offensichtlich der Zweck des Ganzen, und der erste allgemein gehaltene Abschnitt soll nicht sowohl Ciceros Theorie, als Caelius' Praxis rechtfertigen. Die Grundzüge des Gedankenganges sind diese: 'Ein ausschließlich der Arbeit gewidmetes Leben, das restlos im Streben nach Pflichterfüllung aufgeht und auf alle Erholung, alle äußeren Genüsse verzichtet, ist gewiß ein Ideal; die großen Männer der römischen Vorzeit haben wohl in der Tat ein solches geführt. Heute gibt es das selbst bei uns nicht mehr, und auch die griechische Philosophie hat sich dem Umschwung der Zeiten angepaßt; wird doch sogar die Lust schändlicherweise von manchen als das einzige Lebensziel, von anderen[1]) als gleichberechtigt mit dem sittlich Guten aufgefaßt (beides ist unvereinbar), während man von den Vertretern der alten rigoristischen Ethik nichts mehr wissen will. Mit Recht: das Streben nach Lust ist dem Menschen von Natur gegeben, und gänzliche Unempfindlichkeit für Sinnenfreunde ist vielleicht nicht einmal ein Glück. So mag man es denn der Jugend zugute halten,

1) Das sind, wie Wageningen gesehen hat, Kalliphon und Deinomachos, die Cicero öfters für diese Lehre anführt, uns sonst unbekannt (vgl. v. Arnim RE s. v.); wie hier *ut res maxime inter se repugnantis dicendi facultate coniungerent* sagt er de off. III 120 *non recipit istam coniunctionem honestas, aspernatur, repellit.*

Digitized by Google

wenn bei ihr einmal die Lust über die Vernunft siegt: vorausgesetzt, daß sie dabei kein Unrecht gegen sich selbst und andere begeht und daß sie zu rechter Zeit sich ihren Pflichten zuwendet, gesättigt an dem leeren Spiel und durch die Erfahrung von seiner Wertlosigkeit überzeugt[1]). Viele unserer angesehensten Mitbürger haben einst der Jugendlust gefröhnt; ja es sind dabei viele bis hart an die Grenzen des Zulässigen oder sogar darüber hinaus gegangen (39—43). Dem Caelius kann man das nicht vorwerfen: er ist nie ein Wüstling, Schuldenmacher, Verschwender oder Schlemmer gewesen, und wenn er geliebt und lustig gelebt hat, so ist er darin doch nicht aufgegangen (44). Die Rede, die ihr eben von ihm gehört habt, zeugte nicht nur von angeborenem Talent, sondern von gründlichen Studium: das ist aber mit einer in Liederlichkeit versunkenen Lebensführung, wie man sie dem Caelius vorwirft, unvereinbar: zum Redner wird man nur durch ernste, entsagungsvolle Anstrengung (45. 46). Vor der hat sich Caelius nicht gescheut: Beweis seine in jungen Jahren erhobene Anklage gegen Antonius, Beweis seine jetzigen freiwillig unternommenen Kämpfe (47). Aber wie steht es mit der (zwischen jenen beiden Epochen seiner forensischen Tätigkeit liegenden) Zeit seines Ver-

1) Die theoretische Begründung dieser Auffassung hat sich Cicero nicht etwa ad hoc ausgedacht, sondern sie fußt auf der Lehre des Panaetius und Antiochus, wenn diese auch vielleicht nicht jedes Wort Ciceros unterschrieben hätten. Cicero lehnt, wie Panaetius, die *voluptas* als Ziel, auch als Nebenziel durchaus ab; Ziel ist die *honestas*. Aber auch Panaetius verwirft die Lust nicht unbedingt; er erkennt an, daß ἡδονή τις κατὰ φύσιν ὑπάρχει (Sext. adv. dogm. V 73), und in der dem Panaetius zum mindesten sehr nahestehenden Rede des Taurus bei Gell. n. a. XII 5 wird die ἡδονή zu den προηγμένα gerechnet: *homo voluptati a natura conciliatus est* (8, Cicero 41 *multa nobis blandimenta natura ipsa genuit*, vgl. 28 *ipsa natura profundit adulescentiae cupiditates*), und auszurotten ist das Streben nach ihr nicht. Man muß aber stets dabei Maß halten: *sin sit quispiam qui aliquid tribuat voluptati, diligenter ei tenendum esse eius fruendae modum* Cic. de off. I 106; als Würze des Lebens kann man sie gelten lassen (ebd. III 120), im Grunde ist sie doch verächtlich und verwerflich: *eam contemni et reici oportere* (ebd. I 106); nach der Caeliana soll der junge Mann dahin kommen, *ut ea quae ratione ante non perspexerat, satietate abiecisse et experiendo contempsisse videatur* (42). Daß Antiochus in der Lustlehre Panaetius folgte, hat Strache gezeigt: de Arei Didymi in mor. philos. auctoribus (Diss. Berl. 1904) 19 fg.; der Eklektizismus des Ant. (Philol. Unters. XXVI 1921) 72.

Digitized by Google

kehrs mit Clodia, die ihn in so üblen Ruf gebracht hat? Nun, die belastete allerdings die Clodia aufs schwerste (47), dem Caelius aber könnte es niemand verübeln, wenn er einmal mit einer Dirne Umgang gehabt hätte. Oder wolltest du, Herennius, das als *adulterium* bezeichnen (48. 49)? Und du, Clodia, leugnest du dein schandbares Verhalten? dann wird auch der Vorwurf, daß Caelius daran beteiligt sei, hinfällig. Gibst du es zu? dann konnte Caelius mit dir kein *adulterium* begehen (50).'

Das ist, wie man sieht, eine fest geschlossene Gedankenkette, in der kein Glied fehlen kann, dreiteilig: 1. Rechtfertigung der erlaubten *voluptates*; 2. Beweis, daß Caelius weder über sie hinausgegangen ist, noch ihnen in übertriebenem Maße gehuldigt hat; 3. Widerlegung des einzigen Vorwurfs, der sich in dieser Richtung aus der Rede des Herennius ergibt. Auch der dritte Teil ist durch die Konzeption des Ganzen gefordert und kann in der Ausführung nie gefehlt haben; noch weniger kann man sich das letzte Stück desselben (höchstens § 50) allein wegdenken. In sich bietet das Ganze keine Schwierigkeiten; große Schwierigkeiten aber, die vor Norden niemand bemerkt hat, das Verhältnis zu dem Vorhergehenden, 27 extr.—38. Auf diesen Teil wird in 39—50 nirgends Bezug genommen; aber beide Teile behandeln im wesentlichen das gleiche Thema, und es finden sich mehrfach so nahe Entsprechungen der Gedanken nach Inhalt und Formung, daß man von 'Dubletten' reden darf. Dabei ist doch der Ton ein ganz verschiedener: dort lebhafteste *actio*, Auseinandersetzung mit dem Ankläger, den Richtern, Clodia, voll von Ironie, Witz und Bosheit, vielfach an den sermo familiaris anklingend[1]); hier eine in gewählter Sprache ruhig und wohlüberlegt fortschreitende Erörterung, *disputatio*, im ersten Teile fast akademisch zu nennen, nur am Schluß, um eine stärkere Endwirkung zu erzielen, Herennius und Clodia apostrophiert. Wie ist dies Nebeneinander, wie sind vor allem die 'Dubletten' zu erklären? Nach Norden so: Cicero hat zunächst, da er wußte, daß im Prozeß das Verhältnis des Caelius zu Clodia zur Sprache kommen mußte, dessen Rechtfertigung in dem sorgsam präparierten Stück 33—47

1) Man vergleiche z. B. 28 mit der entsprechenden Ausführung 43: dort nicht weniger als drei sprichwörtliche Wendungen (*primoribus labris gustare, extremis ut dicitur digitis attingere, se ad bonam frugem ut dicitur recipere*), hier keine; dort *multos et vidi in hac civitate et audivi*, hier *multi et nostra et patrum maiorumque memoria fuerunt* usw.

Digitized by Google

für den ersten Teil der Rede (den Norden extra causam nennt) in Aussicht genommen und dieses Stück dann auch (abgesehen von der Einschaltung des § 35) unverändert gelassen, als er sich durch den starken Eindruck, den die Rede des Herennius machte, veranlaßt sah, ihm einen selbständigen Platz in der argumentatio zu geben. Er hat ihn dabei eingeleitet durch die Improvisation über jene Rede, in der er nun in § 28 einen Teil des präparierten Entwurfs verkürzt vorweg nahm; die einführenden Worte der 'Invektive gegen Clodia' *sunt autem duo crimina* usw. (36) hat er aus dem schon im Entwurf vorliegenden Beginne der 'eigentlichen argumentatio' (51) hinübergenommen; am Schluß (48—50) hat er improvisiert eine ausführlichere Wiederholung der im Entwurf (38) bereits gegebenen Verhöhnung der *meretrix* Clodia und dabei sich auch einer ähnlichen Gedankenformung bedient wie in dem gleichfalls improvisierten § 35. Das Ganze ist dann so, wie es Cicero gesprochen hatte, herausgegeben worden; zu einer gründlichen Überarbeitung der Rede, wie er sie sonst für die Edition vorzunehmen pflegte, ist Cicero hier nicht gelangt, und so sind denn auch die in einer 'literarischen' Rede unmöglichen Dubletten stehengeblieben.

Der Gedanke, daß man versuchen müsse zu scheiden, was der Redner zu Hause sorgfältig vorbereiten konnte und was der 'Improvisation' überlassen bleiben mußte, ist gewiß richtig und fruchtbar. Aber ich glaube, Norden hat von Ciceros improvisatorischer Fähigkeit eine zu geringe Meinung, wenn er annimmt, der Mann, der seit Jahrzehnten, zu manchen Zeiten tagtäglich, Verteidigungsreden hielt, sei darauf angewiesen gewesen, in seiner Improvisation Notanleihen bei dem vorbereiteten Entwurf zu machen, mit dem stillen Vorbehalt, sie bei der Edition zu beseitigen, und trotzdem sich im übrigen genau an diesen Entwurf zu halten. Zudem war im Caeliusprozeß eine 'Improvisation' im strengen Sinne schwerlich erfordert. Es ist ganz unwahrscheinlich, daß die sechs Reden, drei der Anklage, drei der Verteidigung, an ein und demselben Tage gehalten worden sind. Wir wissen ja, daß sich auch sonst die *actiones* der Anklage und Verteidigung oft über mehrere Tage hinzogen, selbst wenn nicht ein Redner, wie Cicero im Cornelius-prozeß, an vier Tagen nacheinander sprach. Im Balbusprozeß trat nur ein Ankläger auf (7), als Verteidiger Pompejus, Crassus und Cicero: dieser erwähnt Pompeius' Rede als *hesterno die* gehalten (2).

Digitized by Google

Es war eine Notstandsmaßregel, daß Pompejus beim Miloprozeß der Anklage 2, der Verteidigung 3 Stunden anwies, also die Reden auf einen Tag beschränkte (Ascon. p. 31 K.—S.). Wenn aber auch nur eine Nacht zwischen Anklage und Verteidigung lag, so brauchte der Verteidiger kein Cicero zu sein, um in dieser Frist seinen ersten Entwurf der Anklage entsprechend einheitlich umzudenken.

Von solchen allgemeinen Erwägungen abgesehen: auch die Einzelheiten scheinen sich mir Nordens Erklärung nicht recht zu fügen. Über den Eingang *sunt autem duo crimina, auri et veneni* 30 habe ich schon S. 230 gesprochen und zu zeigen versucht, daß er ganz so durch den sachlichen Zusammenhang gefordert ist, also nicht der Bequemlichkeit halber aus dem späteren Eingang 51 entnommen; über die dortige Wiederholung s. S. 248. Auch von § 35 habe ich (S. 235) gezeigt, daß er zwar in gewissem Sinne ein 'Einschub' ist, aber kein Anlaß vorliegt, ihn als 'Improvisation' anzusehen. 28 ist an das (in die ironische Form der Bitte an Herennius gekleidete) Eingeständnis, daß Caelius die Freuden der Jugend genieße, angeknüpft (gleichsam als Motivierung jener Bitte) ein 'das kann ihm doch niemand verübeln', ausgedrückt in zwei Gedanken: 1. Männer, die ihre ganze Jugend so verlebt haben, sind zu Würde und Ansehen gelangt, 2. man gesteht eben allgemein derartiges der Jugend zu, gewisse Grenzen vorausgesetzt. Im zweiten Teil kehren beide Gedanken in umgekehrter Folge wieder, aber wesentlich umgeformt und ausgeführter: 1. wird zu einem argumentum ad minus: viele *summi viri* haben weit Schlimmeres getan als Caelius, und man hat ihnen das doch nicht nachgetragen. Also die Tragweite des Gedankens ist vergrößert; 2. wird als eigne, philosophisch begründete Überzeugung Ciceros, nicht wie dort nur als öffentliche Meinung vorgetragen, statt des kurzen Hinweises auf die *natura* ein förmlicher Vortrag gegeben. Also die Tragfähigkeit des Arguments ist verstärkt. Die in 28 ganz kurz und nicht ganz unmißverständlich gegebene Einschränkung *ut nullius vitam labefactent, nullius domum evertant* ist in 42 viel peinlicher präzisiert: also die Bedenklichkeit jenes in 28 gesagten Sätzchens vermieden. Das alles führt m. E. auf die Annahme, daß nicht in 28 eine Verkürzung, sondern in 39—43 eine besser durchdachte Erweiterung vorliegt. — Endlich das Auffallendste, der übereinstimmende Schluß beider Teile. Ich habe ob. S. 239 zu zeigen versucht, daß der zweite Teil nie ohne den Schluß (wenigstens bis 49 inkl.)

Digitized by Google

gedacht oder geschrieben gewesen sein kann. Ist dies richtig, so ist er nicht auf Grund des fertigen Entwurfs 38 'improvisiert'. Zum näheren Vergleich setze ich die beiden Stellen her:

I. § 38	II. § 49
nihil iam in istam mulierem dico, sed si esset aliqua dissimilis istius quae se omnibus pervolgaret, quae haberet palam decretum semper aliquem, cuius in hortos domum Baias iure suo libidines omnium commearent, quae etiam alcret adulescentis et parsimoniam patrum suis sumptibus sustentaret; si vidua libere, proterva petulanter, dives effusa, libidinosa meretricio more viveret, adulterum ego putarem, siquis hanc — paulo liberius salutasset?	*hic ego iam rem definiam, mulierem nullam nominabo, totum in medio relinquam. siquae non nupta mulier domum suam patefecerit omnium cupiditati palamque sese in meretricia vita conlocarit, virorum alienissimorum conviviis uti instituerit, si hoc in urbe, si in hortis, si in Baiarum illa celebritate faciat, si denique ita sese gerat non incessu solum, sed ornatu atque comitatu, non flagrantia oculorum, non libertate sermonum sed etiam complexu osculatione actis navigatione conviviis, ut non solum meretrix, sed etiam proterva meretrix procaxque videatur; cum hac siqui adulescens forte fuerit, utrum hic tibi L. Herenni adulter an amator, expugnare pudicitiam an explere libidinem voluisse videatur?*

Die Fassung I hat mehr Verve und Schlagkraft: die vier Begriffspaare gegen Schluß, die den vier Relativsätzen folgen, die packende Nebeneinanderstellung von *meretrix* und *adulter* (s. ob. S. 236), der überraschende Schluß, wo statt der erwarteten *vox propria* mit einem geistreichen Schein von Dezenz etwas sehr Unverfängliches ausgesagt wird — all das fehlt in II. Aber II ist erstens vorsichtiger; Cicero verzichtet auf die fast frech zu nennende Fiktion von I, daß die Schilderung gar nicht Clodia meine, und überläßt es dem Hörer, ob er in dem Bilde Clodia erkennen will; es fehlen die Andeutungen von I, die den Caelius unnötig kom-

Digitized by Google

promittieren könnten, daß er in der Schar der Liebhaber Favorit gewesen sei und von der Clodia Geschenke angenommen habe. Dagegen der Angriff gegen Clodia wird noch verstärkt durch die gradatio *meretricia vita — non solum meretrix sed etiam proterva meretrix procaxque* und durch die Schilderung ihres persönlichen Auftretens, das offenbar der Wirklichkeit sehr nahe kam, endlich das *explere libidinem* des Schlusses, das Clodia zum vulgären Objekt sinnlicher Lust herabwürdigt; der Begriff des *adulterium* wird durch *pudicitiam expugnare* präzisiert. Kurz, II erweist sich als reiflicher überlegte, berechnetere, wenn auch an oratorischer Kraft vielleicht zurückstehende Retractatio von I.

Nun schließt aber II nicht wie I den ganzen Teil ab, sondern es folgt noch eine Anrede an Clodia[1]). Es wird ihr die Wahl gestellt, ob sie sich zu dem vorhin gezeichneten Bilde bekennen will oder nicht: in beiden Fällen ist die auf die *crimina auri et veneni* gegründete Anschuldigung gegen Caelius' Lebensführung erledigt[2]). Das Dilemma ist auf den ersten Blick identisch mit dem am Schluß von 35; aber während es dort, wie ich oben zeigte, darauf hinausläuft, die Glaubwürdigkeit von Clodias Zeugnis herabzusetzen und damit die Widerlegung der Mordanklagen vorzubereiten, bezieht es sich hier ausschließlich auf die Frage des *adulterium*; von Clodias Glaubwürdigkeit ist nicht die Rede. Indem Cicero so zu Clodias

1) Der einleitende Satz *obliviscor iam iniurias tuas Clodia, depono memoriam doloris mei; quae abs te crudeliter in meos me absente facta sunt neglego* ist natürlich so zu verstehen: 'du hast mich schwer beleidigt und gekränkt, hast in meiner Abwesenheit die Meinen mißhandelt: das habe ich dir nicht vergessen und nehme die Gelegenheit wahr, mich zu rächen.' Weniger für Clodia bestimmt, die sehr wohl wußte, woran sie mit Cicero war, als für den Leser, der, wenn er die Angriffe auf Clodia als zu scharf empfinden sollte, daran erinnert wird, daß Cicero in gerechtem Kampf mit Clodia liegt.

2) *si quae mulier sit eiusmodi qualem ego paulo ante descripsi, tui dissimilis, vita institutoque meretricio:* wenn Cicero die Worte *tui dissimilis* geschrieben hat, so hat er nicht gut daran getan, denn sie sind im Grunde mit dem folgenden *eu si tu non es . . si eam te volunt esse* unverträglich. Ich halte sie für eine Interpolation aus der Parallelstelle 38 *dissimilis istius*, veranlaßt vielleicht auch durch ein Mißverständnis des vorhergehenden *ne sint haec in te dicta quae dixi*, die doch nur meinen, daß Cicero mit seinem Urteil über die Identität der Clodia mit jener *meretrix* zurückhält. Daß solche Interpolationen aus Parallelstellen schon im Altertum in Hss. der Caeliana eingedrungen sind, zeigt Norden a. a. O. S. 21[1], vgl. auch 14f.

Digitized by Google

'Zeugnis' zurückkehrt, von dem er 31 ausging, schließt er das Ganze zu tadelloser Einheit zusammen; das rhetorische Gewissen ist befriedigt, wenn auch vielleicht die Wirkung der Frage an Herennius 49 extr. durch den Zusatz abgeschwächt wird [1]).

Im ganzen erweist sich also der Teil 39—50 weitgehend als eine teils gekürzte, großenteils aber stark erweiterte Parallelfassung des in 28—38 behandelten Stoffes, nur viel einheitlicher komponiert und durchgeführt und in ganz anderem Ton gehalten. Es fehlt an Wesentlichem von dem dort Vorhandenen, abgesehen natürlich von den auf die Formulierung der Aufgabe bezüglichen §§ 30[b]—32, das Eingehen auf die Methode des Herennius 29, 30[a]; keine Entsprechung im ersten Teil hat die sehr wichtige positive Darstellung von Caelius' Leistungen 45—47[a]. Wenn, wie ich bei der Betrachtung der 'Dubletten' zu zeigen suchte, hier die Fassung im zweiten Teil die jüngere ist, so muß dies wohl für den ganzen Teil gelten. Da der erste aber seine jetzige Form erst während des Prozesses selbst erhalten hat, so muß der zweite nach dem Prozeß entstanden sein: d. h. er ist von Cicero nachträglich bei der Edition der Rede eingefügt [2]). Demnach ist ihm das im Prozeß selbst Gesagte nachträglich nicht als ausreichend erschienen. Man begreift dies sehr wohl für den soeben genannten auf Caelius bezüglichen Abschnitt: zwar findet sich in der Peroratio 79 extr. eine Andeutung des dort Ausgeführten, aber es ist verständlich, daß es Cicero dabei nicht bewenden lassen mochte, und eine nicht nur auf die Widerlegung der Anklage beschränkte Rehabilitierung des Caelius mußte für dessen guten Ruf von großem Wert und für seine demnächst einsetzende *petitio* sehr dienlich sein. Zu dieser Rehabilitierung trägt auch die erste Hälfte des Nachtrags, die Erörterung über die Freiheit der Jugend und ihre Grenzen etwas mit bei, indem sie das, was Cicero notgedrungen von Caelius' lustigem Leben zugegeben hatte, in seiner Beschränkung verdeutlicht und rechtfertigt; sie beugt auch im Interesse des Caelius dem Verdachte

1) Auf die Bosheit des *et ceteris* am Schluß möchte ich doch hinweisen: als ob zu erwarten stünde, daß Clodia ähnliche Klagen wie gegen Caelius auch noch gegen andere abtrünnige Liebhaber anstrengen werde.

2) Diese Vermutung hat zuerst Opperskalski a. a. O. 80 f. ausgesprochen. Von seiner Begründung und Durchführung des Gedankens habe ich mir freilich so gut wie nichts aneignen können.

Digitized by Google

vor, als habe Cicero dem Klienten zuliebe seinem Gewissen einen Stoß gegeben und sich zu einer leichtfertigen Lebensauffassung bekannt. Aber es mag immerhin Cicero auch im eigenen Interesse erwünscht gewesen sein, einer Mißdeutung seiner manchem vielleicht frivol klingenden Worte vorzubeugen. Daß nun Cicero den nachträglich empfundenen Mängeln nicht dadurch abzuhelfen suchte, daß er ihren Text änderte oder Zusätze einschob, ist gleichfalls sehr begreiflich. Die ganze Polemik gegen Herennius und Clodia muß gesprochen großen Erfolg gehabt haben; Cicero wollte sie so, wie sie gewirkt hatte, bestehn lassen. Zudem war für das, was er noch zu sagen hatte, der flotte, witzige Ton jener Polemik nicht geeignet; da war ein anderer, gehaltenerer Stil am Platze. So hat denn Cicero vorgezogen, ein neues einheitliches Ganzes zu schaffen, das sich, wie er meinte, neben dem früheren behaupten konnte. Er hat sich dabei nicht gescheut, einiges aus dem Früheren, das ihm auch im neuen Zusammenhang unentbehrlich schien, zu wiederholen; und was die 'Dubletten' von 28 mit 42, 43 angeht, wird man, wenn man die beiden Stellen in ihrem Zusammenhange liest, kaum Anstoß nehmen. Sehr viel auffallender ist der so ähnlich geformte Schluß beider Teile. Zwar, daß Cicero, wenn er einmal die Verteidigung von Caelius' *mores* neu aufnahm, das '*adulterium*' am Schluß nicht übergehen konnte, leuchtet ein; aber daß er beidemal die gleiche Form der Fiktion einer mit Clodia nicht identischen *meretrix* wählte, ist höchst auffallend. Allerdings scheint mir, im Gegensatz zu Nordens Meinung (S. 30 f.), der Eindruck solcher Wiederholung noch übler, wenn ich mir die Rede gesprochen denke, als wenn ich sie lese; doch darüber will ich nicht streiten. Ich weiß für die merkwürdige Tatsache vorläufig nur die eine, freilich mich selbst nicht ganz befriedigende Erklärung, daß Cicero an seinem Concetto selbst so großen Gefallen fand, daß er meinte auch den neuen Teil nicht besser abschließen zu können. Auf die variatio des Ausdrucks hat er ja großes Gewicht gelegt: wer die beiden S. 242 nebeneinander gestellten Abschnitte vergleicht, wird merken, daß kaum ein Wort, abgesehen von den sachlich ganz unvermeidlichen, in beiden gebraucht ist.

Überblicken wir die gesamte Behandlung des Verhältnisses von Caelius zu Clodia, so erhebt sich vor allem die Frage: warum hat denn Cicero seinen Klienten mit so großem Aufwand von Mitteln gegen einen Vorwurf verteidigt, der gar nicht gegen ihn erhoben

Digitized by Google

worden war (s. o. S. 228)? Einen Vorwurf, den er selbst erst künstlich konstruiert, indem er behauptet, die *crimina auri et veneni* enthielten implizite auch das *crimen adulterii*? Es ist doch sonst nicht Art des Verteidigers, die *crimina* der Ankläger selbst noch zu vermehren; wenn er einen dunklen Punkt im Leben seiner Klienten kennt, von dem die Ankläger geschwiegen haben, so wird er sich hüten, darauf seinerseits hinzuweisen; für das Urteil kam er ja jedenfalls, wenn er im Prozeß unerwähnt blieb, nicht in Betracht. So die Regel; der Fall des Caelius lag aber anders. Wenn die Richter überhaupt bei ihrem Urteil die *mores* des Caelius mit in Rechnung setzten — darüber wird unten noch zu sprechen sein —, so spielte auch das Verhältnis mit Clodia dabei eine Rolle, mochten auch die Ankläger davon geschwiegen haben: es war eben stadtbekannt. Hier lag ein *adulterium* vor, und wenn das auch damals keiner gesetzlichen Strafe unterlag, so ist es doch offiziell — wie der einzelne für sich darüber dachte, kommt nicht in Betracht — gewiß scharf mißbilligt worden. Man konnte dergleichen ignorieren, wenn bloß davon gemunkelt wurde; aber das Benehmen der beiden Liebenden in halber und ganzer Öffentlichkeit ist ja, wie es scheint, völlig unzweideutig gewesen, wenigstens für den, der nicht geneigt war, alles Anstößige als im Grunde harmlose Extravaganzen einer großen Dame zu entschuldigen, der eine bedeutende Persönlichkeit das Recht gebe, sich über die äußere Konvention der matronalen Sitte hinwegzusetzen. Ob es ihr gelungen ist, trotz ihres üblen Leumunds ihre gesellschaftliche Stellung dauernd zu behaupten, ist fraglich; auffallend immerhin, daß sie nach dem Caeliusprozeß für uns ganz im Dunkel verschwindet, auch bei Gelegenheit von P. Clodius' Ermordung ihrer keine Erwähnung geschieht. Mit Clodia zusammen aber war in diesem Falle Caelius schwer kompromittiert: es kam, nicht nur für den Prozeß selbst, viel darauf an, ihn auch in diesem Punkte zu rehabilitieren. So entschloß sich Cicero, den Stier bei den Hörnern zu packen und aus eigner Initiative den Fall eingehend zu behandeln: daß er dabei Gelegenheit fand, seine persönliche Feindin schwer zu treffen, mag ihm nicht unerwünscht gewesen sein; aber im Vordergrund stand für den patronus Cicero stets das Interesse seines Klienten. Er wahrt äußerlich dessen Dekorum: bemerkenswert, daß er das Bestehen eines Liebesverhältnisses nirgends ausdrücklich zugibt; immer wird diese Annahme als Behauptung der Ankläger hingestellt und

Digitized by Google

nur hypothetisch erwähnt[1]); ja Cicero verzichtet dem zuliebe sogar, wie wir sahen (oben S. 234) auf eine offene Polemik gegen Clodia als Zeugin, die doch so leicht durch eine Beleuchtung ihres früheren und jetzigen Verhältnisses zu führen gewesen wäre: dabei hätte er aber von dem früheren Liebesverhältnis als Tatsache ausgehen müssen. Aber kein Hörer der Rede konnte daran zweifeln, daß er es als Tatsache ansah. Die 'Bekanntschaft' (75) mit Clodia war, sagt Cicero, für Caelius ein Unglück, da auch sein Ruf darunter gelitten hat; aber wie weit auch diese 'Bekanntschaft' gegangen sein mag, den Caelius trifft keine Schuld: nicht etwa (wie z. B. Wageningen meint), weil er der Verführte war, sondern weil Clodia gleich zu achten ist einer *meretrix: 'amores meretricii* sind aber bei uns zu allen Zeiten den jungen Leuten erlaubt gewesen'. Strenggenommen ist dies Argument eine Erschleichung. *Meretrix* ist ein Weib, das *corpore quaestum facit,* mag sie das Gewerbe offen oder insgeheim betreiben; offiziell geduldet ist nur die bei der Behörde eingeschriebene Dirne. Der Verkehr mit der *meretrix* ist nach römischer Auffassung allerdings nicht nur juristisch, sondern auch sittlich einwandfrei, denn hierbei geschieht keiner Person, auch keiner Familienehre Unrecht. Unsittlicher Lebenswandel macht aber noch nicht zur *meretrix;* Clodia verschenkte frei ihre Liebe und schenkte ihren Liebhabern, wenn sie arm waren, obendrein noch Geld, damit sie ihrer würdig auftreten konnten. Nach Augustus' Gesetz *de adulteriis coercendis,* das im wesentlichen die offiziellen Moralanschauungen sanktioniert haben wird, wäre sowohl Clodia wie Caelius strafbar gewesen. Aber selbst der strengste Sittenrichter mußte zugeben, daß Caelius nicht *pudicitiam expugnavit,* wenn solche nicht mehr vorhanden war, und mußte dies wenigstens als mildernden Umstand gelten lassen; wenn Cicero nachwies, daß Clodia sich so viel schwerer vergangen hatte als Caelius, so mußte es in der Tat unbillig erscheinen, diesen büßen zu lassen, während jene straflos ausging. Es ist vielleicht das erstemal gewesen, daß es jemand gewagt hat, vor der Öffentlichkeit des Gerichts einer hochadligen Dame wie Clodia so schmachvolle Dinge ins Gesicht zu sagen; die Ankläger, die darauf gerechnet hatten, daß Cicero dies auch aus Rücksicht

1) So auch im weiteren Fortgang der Rede: *si tam familiaris erat Clodiae, quam tu esse vis, cum de lubidine eius tam multa dicis* 53; *si tam familiaris erat mulieris quam vos voltis . . . tanta consuetudo quanta a vobis inducitur* 58.

Digitized by Google

auf seinen Klienten nicht wagen werde, hatten sich gründlich verrechnet.

'Nun endlich', sagt Cicero, 'habe ich die Untiefen und Klippen überwunden: der Rest der Fahrt ist sehr leicht': d. h. bei der Verteidigung von Caelius' vita mußte ich immerhin einiges zugeben und mich dabei auf die Weisheit der Richter verlassen (44 in.); die schweren Verbrechen, die man dem Caelius vorwirft, kann ich restlos von ihm abweisen. *Duo sunt enim crimina una in muliere summorum facinorum, auri . . et veneni.* Hier hat Cicero mit voller Absicht, meine ich, die einleitenden Worte aus § 30 wiederholt: was dort sozusagen Attrappe war, wird nun Wirklichkeit. Die enge Verbindung, in der die beiden *crimina* auftreten, ist wahrscheinlich nicht schon vom Ankläger geschaffen, der keinerlei Anlaß hatte, die Rolle zu betonen, die Clodia in beiden Fällen spielte, er hat vielmehr vermutlich (s. ob. S. 222) die beiden Diofälle zusammengefaßt, vielleicht auch die *pulsatio legatorum Alexandrinorum,* und dann ganz für sich den Giftmordversuch behandelt, wenn er auch einen inneren Zusammenhang desselben mit dem *crimen auri* behauptete. Cicero ist auf den Gedanken der engen Verbindung wahrscheinlich aus Anlaß der ersten Erwähnung gekommen: dort war es wirklich von größter Bedeutung, daß nur bezüglich einer Frau der Verdacht des *adulterium* vorlag, daß nur mit einem Zeugen abzurechnen war; hier macht Cicero von dem Gesichtspunkt der *una mulier* verhältnismäßig wenig Gebrauch.

Über das *crimen auri* (51—55) können wir nur sehr mangelhaft urteilen. Wir erfahren von der Anklage dies: 1. Clodia hat dem Caelius Goldschmuck geliehen, dessen er angeblich zur Ausstattung von Spielen bedurfte; sie hat ihm das Gold ohne Zeugen gegeben[1]) und später nicht zurückverlangt[2]). 2. In Wahrheit wollte er mit dem Golde Sklaven des Senators P. Lucceius bestechen, damit sie den Führer der alexandrinischen Gesandtschaft Dio, den Gast ihres Herrn, ermordeten. Cicero bestreitet beide Teile dieser Anklage; fassen wir zunächst den ersten ins Auge. An sich ist der Vorgang, wie ihn Clodia bezeugt, durchaus glaubhaft: Caelius erzählt seiner Freundin, er sei auf der Suche nach

1) *sumpsit sine teste* 31. Daß Wageningen aus *vidit hoc Balbus* 53 herausliest, Balbus sei dabei gewesen, erwähne ich der Kuriosität halber.

2) *ne aurum redderet? num petivit?* 56.

Digitized by Google

geeignetem Goldschmuck für Spiele (die er etwa in seiner Heimat, oder die einer seiner Freunde geben wolle); verliebt und generös wie sie ist, hilft sie ihm aus der Verlegenheit und kümmert sich dann nicht weiter um die Leihgabe, die bei ihrem Reichtum für sie kein großes Wertobjekt darstellt; mag sie als Geschenk gelten. Und psychologisch unwahrscheinlich ist es mir, daß Clodia darauf verfallen sein sollte, einen solchen Vorgang reinweg zu erlügen. Wenn man ihr selbst diese nackte Gemeinheit zutrauen wollte: man erfindet so etwas nicht ohne Not, wenn man nicht in der Lage ist, die Lüge irgendwie wenigstens durch einen Scheinbeweis zu stützen. Der Verdacht, daß hier keine Lüge vorliegt, wird durch Ciceros Abwehr verstärkt. Das nächstliegende wäre doch, daß er, wenn Caelius hier ein völlig reines Gewissen hatte, mit dem Brustton der Überzeugung sagte: 'Das ist eine glatte Lüge, von Anfang bis zu Ende. Ich traue der Clodia schon zu, daß sie einen Meineid darauf leisten wird; aber ihr werdet wissen, was davon zu halten ist, und ich werde sie beim Verhör überführen: weder hat Caelius damals Spiele auszustatten gehabt, noch hat irgend jemand das Gold in seinen Händen gesehen'. Statt dessen argumentiert er sehr spinös so: 'Caelius soll Gold von dir entnommen haben, um damit Dios Mord zu bewerkstelligen. Hat er dir gesagt, wozu er das Gold brauchen wollte? Dann wärest du mitschuldig (— das wirst du also nicht zugeben wollen). Hat er dir nichts über seine Absicht gesagt? Dann hättest du keine Veranlassung gehabt, ihm das Gold zu leihen. (So weit ganz in Ordnung.) Dies Dilemma hat Balbus vorausgesehen: darum hat er behauptet (man beachte die insidiöse Fassung), Caelius habe dir vorgespiegelt, er brauche das Gold für Spiele, habe dich also belogen. Wenn er dein Geliebter war, so belog er dich nicht (Cicero rechnet hier offenbar mit der römischen Anschauung, daß ein Liebespaar ein Herz und eine Seele ist und man sich gar nicht denken kann, daß einer dem anderen etwas verhehlt); war er nicht dein Geliebter, so hättest du ihm trotz seiner Lüge das Gold nicht gegeben'. Den naheliegenden Einwand gegen das letzte Glied des Dilemmas: 'eine Frau wie Clodia kann doch auch einem Freunde, der nicht ihr Geliebter ist, einmal eine Gefälligkeit erweisen' brauchte Cicero nicht zu berücksichtigen: die ganze Alternative ist ja nur zum Schein aufgestellt (s. ob. 247); die Richter verstanden Cicero richtig so: 'da er dein Geliebter war, hätte er es auch gewagt, dir einen schlimmen

Digitized by Google

Plan anzuvertrauen'. Diese Psychologie ist, wie man leicht sieht, brüchig: die Regel zugegeben, wird niemand die Möglichkeit von Ausnahmen bestreiten können. Cicero pflegt so gewagte Kunststücke nicht aufzuführen, wenn ein gerader Weg gangbar ist.

Geben wir aber die Möglichkeit zu, daß der erste Teil der klägerischen Behauptung zu Recht bestand, so ist damit für den zweiten natürlich noch nichts bewiesen. Caelius konnte sehr wohl das Gold zunächst für den angegebenen Zweck verwendet und dann 'vergessen' haben, es zurückzugeben: ebendies mochte der Grund sein, weshalb er die an sich unverfängliche Tatsache der Entlehnung nicht ohne weiteres eingestand. Der Beweis für den Mordplan war auf alle Fälle erst zu liefern. Und hier vermissen wir nun bei Cicero schmerzlich irgendeine Angabe darüber, wie Clodia zur Kenntnis des Planes gekommen sein wollte; ebenso eine Angabe darüber, wie weit die Ausführung des Planes vorgeschritten und woran sie gescheitert sein sollte. Vermutungen sind hier müßig; nicht einmal das können wir sagen, ob anzunehmen ist, daß Clodia ihre Anschuldigungen in gutem Glauben vorbrachte — was ich nicht ohne weiteres leugnen möchte: Haß und Rachsucht konnten sie so weit verblenden, daß sie unbestimmten Gerüchten Glauben schenkte und darauf hoffte, daß sie durch die Aussagen der Sklaven des Lucceius Bestätigung finden würden. Den Balbus scheint sie wenigstens bis zu einem gewissen Grade überzeugt zu haben: es ist nicht anzunehmen, daß ein Mann in seiner Stellung sich dazu hergegeben hätte, ein völlig haltloses und ihm selbst unglaubhaftes Gerede vor Gericht zu vertreten. Mochte er auch vielleicht nicht darauf vertrauen, daß ein zwingender Beweis zu führen sei: er mußte doch wenigstens darauf rechnen, daß es der Verteidigung nicht gelingen werde, allen Verdacht zu zerstreuen.

Hier aber muß Ciceros Gegenbeweis als gelungen gelten. Er tut sehr recht daran, die *ἐντέχνους πίστεις*[1]) in der Form der praeteritio zu erledigen: es genügte in der Tat darauf hinzuweisen, daß nichts dazu berechtige, dem Caelius eine solche Niedertracht zuzutrauen, daß der Mordplan eine unglaubliche Dummheit gewesen wäre, und vor allem, daß ein wirklicher Beweis von Balbus gar nicht versucht worden sei. Sein Hauptargument aber ist eine

1) *haec quae sunt oratoris propria* 54.

Digitized by Google

ἄτεχνος πίστις, das Zeugnis des Lucceius[1]). Wir erfahren leider, dank der unglücklichen Gepflogenheit, in der edierten Rede nur das aufzunehmen, was der Redner selbst gesprochen hat, nicht seinen Wortlaut: aber wir können Ciceros Worten entnehmen, daß Lucceius eidlich bezeugte, bei gewissenhafter Vernehmung seiner Sklaven keine Spur davon gefunden zu haben, daß Caelius Bestechung geübt oder auch nur versucht habe. Hier kommt natürlich alles darauf an, ob man den Lucceius für einen Ehrenmann hält: die Richter werden das nach dem, was Cicero über seinen Charakter als unbestreitbar aussagt, getan und damit die Sache für erledigt gehalten haben.

Endlich das *crimen veneni* (**56—69**). Hier ist Ciceros Darstellung des Falles, wie ihn die Anklage vorgetragen hatte, so ausführlich und klar[2]), seine Widerlegung so genau und durchsichtig, daß ich es mir ersparen kann, das Einzelne durchzugehen. Ich weise nur darauf hin, daß er hier (61), im wichtigsten Falle, das Liebesverhältnis und seine Lösung bei seiner Argumentation in Rechnung setzt und deutlicher als je zuvor die Richter darauf hinweist,

---

1) Vermutlich hätte sowohl Anklage wie Verteidigung gewünscht daß Lucceius seine Sklaven zum Verhör hergebe: was dieser aber begreiflicherweise ablehnte, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß sie nur aussagen konnten, nichts von der Sache zu wissen. Er hat aber, wenn er auch dem Cicero nicht den Gefallen tat, vor Gericht als Zeuge aufzutreten, ihm doch ein schriftliches beeidigtes *testimonium* über das Ergebnis seiner Untersuchung ausgestellt. Über die *testimonia per tabulas data* Mommsen StrR. 411, ausführlicher und in manchem richtiger Jur. Schr. III 502 fg. Aber Cicero betrachtet als 'eigentlichen Zeugen' gewiß den Lucceius, nicht die *signatores* (die natürlich nicht gefehlt haben können), und Quintilian kann nicht Fälle von *testatio* wie den des Lucceius im Auge gehabt haben, wenn er V 7, 32 sagt *saepe inter se collidi solent inde testatio, hinc testes: locus utrimque: haec enim se pars iure iurando, illa consensu signantium tuetur:* denn Cicero legt großes Gewicht auf den Eid und schweigt von den *signantes*. Auch Strachan-Davidson, Problems of the Roman criminal law (Oxf. 1912) II 116, 1 behandelt die Stelle nicht richtig. Quintilian muß an Fälle denken, wo jemand einen Vorgang, der Gegenstand gerichtlicher Verhandlung werden soll oder kann, sogleich schriftlich festlegt und die Richtigkeit der Niederschrift durch (unbeeidigte) Augen- und Ohrenzeugen bestätigen läßt, wie Verr. V 102. Dig. 3, 2, 21.

2) Man vermißt nur eine ausdrückliche Angabe darüber, ob Caelius in eigner Person oder durch einen Mittelsmann an die Sklaven der Clodia herangetreten sein sollte.

Digitized by Google

daß dem Zeugnis der verlassenen Geliebten nicht zu trauen sei. Auch hier bleibt er bei der hypothetischen Form und weist mit *tanta illa consuetudo* auf die Behauptung der Anklage hin, aber er argumentiert doch in eigenem Namen. Cicero zerpflückt in diesem Falle, wo Entlastungszeugen nicht beizubringen waren, die Anklage nach allen Regeln der Kunst; man wird nicht jeden seiner Gründe als stichhaltig und doch das Ganze als durchaus überzeugend ansehen können. Aber ein Bedenken bleibt doch. Wieder erhebt sich die Frage: ist es glaublich, daß Clodia das alles reinweg erfunden hat, nur um sich an Caelius zu rächen? Sie hat hier, anders als beim *crimen auri,* sich anheischig gemacht, den Beweis wenigstens bis zu einem bestimmten Punkte hin zu liefern — freilich nur bis vor dem entscheidenden Punkte: denn das corpus delicti, das Gift, war ja auch nach ihrer Aussage nicht gefaßt worden. Aber wie war jener Beweis, bare Erfindung vorausgesetzt, möglich? Man mag es für glaublich halten, daß Clodia unter ihren Sklaven einige gefunden hat, die gegen Freilassung einwilligten, Clodias Erfindung durch einen Meineid zu bekräftigen; man mag es weiter nicht für unmöglich halten, daß auch unter Clodias Freunden einige sich zu der gleichen Gefälligkeit haben bereit finden lassen. Aber unglaublich frech wäre es doch gewesen, den Freund des Caelius P. Licinius eine Rolle in diesem Drama spielen zu lassen, wenn dieser nicht das geringste davon wußte und wissen konnte. Auch er mußte ja natürlich als Zeuge verhört werden: mußte man nicht z. B. damit rechnen, daß er durch einen Alibibeweis das ganze Lügengebäude umwarf? Man fragt sich also: ist wirklich gar nichts im Seniusbade geschehen, was der Darstellung der Anklage zugrunde lag? Wir würden vermutlich diese Frage beantworten und damit den ganzen Hergang aufklären können, wenn Cicero sich am Schlusse seiner Widerlegung deutlicher über die *obscenissima fabula* angesprochen hätte, die sich an die angebliche Giftbüchse geheftet hat. Wir erkennen nur, daß es sich um einen unsauberen, boshaften Streich handelt[1]), den man der Clodia habe spielen wollen; worin er bestanden haben sollte, vermag ich nicht

1) Quintilian VI 3, 28 *facto risus conciliatur . . . interim sine respectu pudoris, ut in illa pyxide Caeliana, quod neque oratori neque ulli viro gravi conveniat:* daß Qu. hier nicht auf einen Witz in Caelius' Rede, sondern auf eine Handlung zielt, hat Wageningen richtig gesagt; sehr schade, daß Qu. die Geschichte bei seinen Lesern als bekannt voraussetzte.

Digitized by Google

zu erraten. Aber ich halte es für sehr wohl möglich, daß gerade diese *fabula* das Rechte traf, daß Feinde der Clodia (es braucht keineswegs Caelius gewesen zu sein) Clodia zu dem Glauben gebracht haben, es sei ein Giftmord (von Caelius?) gegen sie geplant, um sie dann durch den wirklichen Inhalt der mit so viel Mühe beschafften Pyxis aufs grausamste zu verhöhnen. Der Streich wurde nicht zu Ende geführt, und Clodia konnte also bei ihrem Glauben bleiben; in ihrem verblendeten Haß mag sie dem Caelius schlechthin alles zugetraut haben.

Die Peroratio (**70—80**) nimmt zunächst, den Kreis der Erörterung schließend, das Motiv des Prooemiums wieder auf: den Gegensatz zwischen der *lex de vi*, die der *quaestio* zugrunde liegt, und dem, was der Anklage zugrunde liegt[1]). Aber ganz ungewöhnlich ist es, daß nun hier erst der Redner eine *vita* des Klienten gibt, wie sie ihm erscheint (72—77). Allerdings pflegt Cicero in der Peroratio fast ausnahmslos einen kurzen Hinweis auf die Vortrefflichkeit oder die Verdienste des Angeklagten zu geben; aber ein ausführliches Eingehen auf die *vita* ist an sich schon mit der pathetischen Haltung des Schlußteils nicht wohl vereinbar; seinen natürlichen Platz hat die *vita* als *laudatio* vielmehr in der Nachbarschaft der Widerlegung der Angriffe auf diese *vita* (z. B. pro Planc. 27 fg.; pro Flacc. 5 ff.) oder als letzter Teil der *probatio*, wenn sie wirklich als Argument dienen soll (pro Sull. 69 ff.), oder endlich im Eingang als Teil der *narratio* (pro Rab. Post.; pro Arch.). Wie der Platz, der ihr angewiesen ist, so ist auch die Ausführlichkeit der Caeliusvita beispiellos. Man erkennt hier von neuem, daß die *defensio vitae* dem Cicero als die wesentlichste Aufgabe nicht nur seiner Rede, sondern der gesamten Verteidigung erschien. Darum soll, nachdem mit so emsiger Mühe versucht worden ist, alle häßlichen Flecken vom Bilde des Caelius wegzuwaschen, dies Bild selbst noch einmal in seiner wahren Gestalt vor dem Auge der Richter sich zeigen. Die Aufgabe ist meisterhaft gelöst. Selbstverständlich keinerlei panegyrischer Ton; aber Cicero hält auch mit seiner ausdrücklichen Mißbilligung nicht zurück — Caelius' Fehlgriff in der Anklage des Antonius wie des Calpurnius, vor allem in der Wiederholung dieser zweiten, seine

1) Über den Fall des Camurtius und Caesernius, der 71 hereingezogen wird, s. o. S. 203.

Digitized by Google

allzugroße *vis ferocitas pertinacia* im Kampf, seine Verfehlungen mit Clodia — diese natürlich nach Möglichkeit herabgemindert —, endlich noch der übertriebene Prunk seines äußeren Auftretens — alles das wird erwähnt und zugegeben; aber das Ganze ist so geschickt mit Anerkennung durchsetzt oder durch das jugendliche Alter entschuldigt, daß die Richter wohl den Eindruck empfangen mußten, sie hätten über einen zwar nicht in allem musterhaften, aber trefflich erzogenen, im Grunde unverdorbenen, tätigen und hochstrebenden jungen Mann zu urteilen. Im folgenden lenkt Cicero ihre Blicke auch in die Zukunft; nicht nur auf Grund seiner eignen Bekanntschaft mit Caelius, sondern auch aus dessen Anklagen, durch die er 'sich selbst strengste Gesetze gegeben hat', kann er ein günstiges Prognostikon für Caelius' weitere Bewährung stellen: das letztere erinnert an früher (s. ob. S. 210) in der Rede getane Äußerungen; Cicero meint das, wie seine vor langen Jahren in eigner Sache gesprochenen Worte Verr. III 1 ff.[1]) zeigen, ganz ernst. Jetzt ist der Boden bereitet für die *σύγκρισις* des Caelius mit dem vor kurzem freigesprochenen gewalttätigen Schuft Sex. Clodius: wenn der de vi freigesprochen werde, wie kann man einen Caelius de vi verurteilen? Der Prozeß des Sex. Clodius war den Richtern allen in frischester Erinnerung: der Vergleich der beiden Persönlichkeiten mußte in der Tat schwer für Caelius in die Wagschale fallen. Der übliche Hinweis auf den nächsten Anverwandten, hier den Vater leitet zum letzten Appell an die Richter über.

Cicero befaßt sich in seiner Rede, der letzten *actio* des Prozesses, ausschließlich mit *crimina*, die nicht *propria quaestionis de vi* waren. Er unterscheidet, wie wir gesehen haben, nicht zwischen Anschuldigungen, die auf Straftaten gingen, und solchen, die nur dem guten Ruf des Caelius schaden konnten, sondern zwischen *crimina*, unter denen er jede greifbare und strikt widerlegbare Anschuldigung versteht, und *maledicta*, die allgemein gehalten sind, nicht auf bestimmten Angaben fußen. Er redet so, als ob für das Urteil nur die *crimina*, diese aber unabhängig von ihrer

1) *legem enim sibi ipsi dicunt innocentiae, continentiae virtutumque omnium, qui ab altero rationem vitae reposcunt* und die weiteren Ausführungen. Allerdings sagte Cicero damals, daß diese Selbstverpflichtung bei den *adulescentuli*, die *gloriae causa atque ostentationis accusant*, noch nicht so ernst zu nehmen sei wie bei ihm, dem reifen Manne.

Digitized by Google

rechtlichen Natur, in Betracht kämen. Quintilian hat, wie wir sahen, an der Anlage der ganzen Verteidigung Kritik geübt und gemeint, es wäre richtiger gewesen, die von Caelius und Crassus vorher behandelten Klagen, für die die *quaestio de vi* eigentlich einzig zuständig war, an den Schluß zu stellen. Wenn Cicero und seine Genossen diese Taktik, die an sich die gegebene war, verwarfen, so müssen sie ihre guten Gründe gehabt haben. Es ist mir wahrscheinlich, wenn auch keineswegs sicher, daß sie dem Gang der Anklage gefolgt sind. Cicero sagt uns nicht, wer von den beiden *subscriptores,* Clodius und Balbus, zuerst gesprochen hat; aber da man gewiß dem eindrucksvollsten Redner das Schlußwort gab, als solcher aber doch wohl Balbus galt, ist anzunehmen, daß er als letzter redete. Seine Rede hat aber offenbar die eigentlichen *crimina de vi* nicht, oder wenigstens nicht eingehend behandelt; er hatte mit seiner langen *obiurgatio deliciarum* und den Mordversuchen genug zu tun. Ist dies richtig, so hat auch die Anklage größeres Gewicht auf die streng prozessual betrachtet nebensächlichen Anschuldigungen gelegt. Warum sie unter diesen Umständen ihre Klage nicht lieber bei der *quaestio inter sicarios* oder *venefici* anbrachten, die für jene Delikte einzig wirklich zuständig waren, liegt auf der Hand: nur ein Prozeß *de vi* mit seiner durch das plotische Gesetz angeordneten Beschleunigung des Verfahrens gab ihnen die Möglichkeit, der Ambitusklage des Caelius zuvorzukommen. Aber wie dem auch sei: die Verteidigung hat jedenfalls die Widerlegung der Anklagen an die letzte, eindrucksvollste Stelle gerückt, in denen sie die größte Gefahr für den Angeklagten erblickte, sie muß also angenommen haben, daß, wenn eine Verurteilung erfolgte, diese sich weniger auf die angeblichen Gewaltverbrechen, als auf die dem Cicero überlassenen, der *lex de vi* nicht unterliegenden *crimina* gründen werde. Die Geschworenen hätten, wenn sie ihren Spruch in diesem Sinne fällten, der damals herrschenden Rechtsauffassung keineswegs zuwider gehandelt. Wenn die Ankläger, was ihnen durchaus freistand, außer dem *proprium crimen* noch andere Delikte zur Sprache gebracht, wohl auch unter Zeugenbeweis gestellt hatten, so ist es offenbar nicht selten umstritten gewesen, welches Delikt zur Verurteilung geführt hat. Die Cluentiana bietet dafür Beispiele genug, sowohl für tribunicische Multprozesse wie für Quaestionen: C. Junius ist wegen prozessualer Unregelmäßigkeiten zu einer Mult verurteilt worden, in Wahrheit aber,

Digitized by Google

wie Cluentius' Ankläger Accius behauptete, wegen Bestechung (92), desgleichen Bulbus (97) und Staienus (99), die *maiestatis* angeklagt waren, P. Popilius und Ti. Gutta, *qui causam ambitus dixerunt* (98): in allen diesen Prozessen haben die Ankläger auch von der Bestechung geredet, und grade diese führte, nach Accius' Behauptung, zur Verurteilung: *hoc obfuit ei maxime* (97). Cicero bestreitet dort diese Möglichkeit keineswegs prinzipiell; er sagt nur, sie lasse sich nicht nachweisen und, *si propria lege huius peccati adducti essent, multo plus eis obfuisset* (114). Er selbst versteigt sich ja in der Caeliana zu der Behauptung, das Verbrechen des Camurtius und Caesernius (*stuprum*) sei so abscheulich gewesen, daß sie daraufhin hätten verurteilt werden müssen, ganz gleichgültig, nach welcher *lex* sie angeklagt waren (71). Also: wenn es dem Herennius gelang, den Caelius der Mordversuche zu überführen, so war er seines Sieges so gut wie sicher. Es fragt sich nur noch, ob ihm dazu auch die *diffamatio morum* helfen konnte, auf die er und seine Mitankläger so viel Eifer verwandten. An sich war es dem Ankläger natürlich erwünschter, wenn er neben den eigentlichen *crimina* noch wirklich strafbare Delikte vorbringen konnte; darum war ja Accius im Cluentiusprozesse, bei dem die Anklage gewiß formell nur auf Giftmord lautete, so eifrig bemüht, den Richtern zu beweisen, daß auch beim Ritter Cluentius die Bestechung gesetzlich, und zwar gerade nach der lex Cornelia de sicariis et veneficiis strafbar sei; aber er wußte wohl (und sein Gegner Cicero desgleichen), daß, auch wenn ihm dieser Nachweis nicht gelang, die überzeugende Anschuldigung der Tat allein ausreichen könne, um zur Verurteilung zu führen. Cicero erklärt im selben Prozeß (97), zur Verurteilung des Bulbus im Majestätsprozeß habe zwar nicht die Bestechungssache, wohl aber *quod homo nequam, turpis, improbus, multis flagitiis contaminatus in iudicium sit adductus,* wesentlich beigetragen (97), und aus Ciceros Worten die er zugunsten des Sulla sprach (69), kann man etwa entnehmen, wie Herennius sein Eingehen auf Caelius' *mores* rechtfertigte: *omnibus in rebus, iudices, quae maiores gravioresque sunt, quid quisque voluerit cogitarit admiserit, non ex crimine, sed ex moribus eius, qui arguitur, est ponderandum,* d. h. — im Sinne des Herennius — selbst wenn es uns nicht gelingen sollte, die Straftaten, die wir dem Caelius zur Last legen, unumstößlich zu beweisen, so spricht doch sein Lasterleben so sehr wider ihn, daß

Digitized by Google

dies die etwaigen Mängel unserer Beweisführung aufwiegt. Die in den Reden römischer Ankläger ständige *reprehensio vitae,* durch eine *lex quaedam accusatoria* (pro Mur. 11) gefordert, geht, wie Preiswerk[1]) gut bemerkt hat, über den von den Rhetoren gelehrten *locus* des *probabile ex vita* im strengen technischen Sinne hinaus und hat zur eigentlichen *argumentatio* oft keinerlei nähere Beziehung, wie sie denn auch, entgegen den Rhetorenvorschriften, ein selbständiger Teil der Rede zu sein pflegt; aber sie zielt doch, wo sie ernsthaft, nicht bloß jener *lex accusatoria* zuliebe vorgebracht wird, durchaus auf das richterliche Urteil. Das Strafverfahren der Quaestionen ist, wie hier nicht näher ausgeführt werden kann, als Erbe des alten Volksgerichts durchaus von der Vorstellung beherrscht, daß weniger über die einzelne Tat, als über den ganzen Mann zu urteilen sei. Cicero ist in den erhaltenen Reden sonst stets in der glücklichen Lage, die gegen seines Klienten *vita* vorgebrachten Vorwürfe sehr obenhin abzutun; der Fall des Caelius lag anders, und er hat den Ernst dieser Lage gewürdigt und danach seine Verteidigung gestaltet.

Schließlich noch ein Wort über das Verhältnis der uns vorliegenden Rede zur gesprochenen, der *oratio* zur *actio.* In diesem Punkte stimme ich Norden durchaus zu, wenn ich auch seine Erklärung der 'Dubletten' ablehnen mußte; auch ich glaube, daß die *oratio pro Caelio* der *actio* näher steht, als irgendeine andere Gerichtsrede Ciceros. Bei keiner anderen hätte es so vieler Worte des Interpreten bedurft, um den Gedankengang, den Zusammenhang, ja den Sinn einzelner Sätze zu verdeutlichen; in keiner anderen finden sich so viele Nachlässigkeiten des Ausdrucks, die in der gesprochenen Rede unanstößig, in der literarischen nach Ciceros sonstigem Urteil unzulässig waren.[2]) Eine gewisse Ungleichheit darin ist, auch abgesehen von jener ganz abweichend stilisierten Einlage 39—50, unverkennbar; manche Partien, z. B. die Widerlegung der *crimina auri et veneni*, weisen jene Absonderlich-

1) a. a. O. (ob. S. 193[1]) 92ff.

2) Auf manches dergleichen habe ich gelegentlich hingewiesen; wer mehr Beispiele wünscht, sei auf den oben S. 207[1] zitierten Aufsatz von F. Schöll verwiesen: die massenhaften Athetesen, mit denen er die Rede heimsucht, betreffen, soweit sie nicht auf Mißverständnis des Textes beruhen, fast durchweg Stellen, wo dem Ausdruck die bei Cicero sonst übliche Vollendung fehlt.

Digitized by Google

keiten gar nicht oder in sehr viel geringerem Maße auf: das mag wirklich daher rühren, daß Cicero diese Teile sich, bevor er sprach, bis ins einzelne gründlich durchdacht hat. Er hat diese Ungleichheit bei der Edition bestehen lassen, d. h. er hat in der Tat, wenn er auch, wie ich glaube, durch den großen nachträglichen Zusatz eine Lücke seiner *actio* ausfüllte, doch im übrigen die Rede annähernd so ediert, wie er sie gesprochen hatte. Was ihn dazu bewog, weiß ich nicht mit Sicherheit zu sagen oder auch nur zuversichtlich zu vermuten; für möglich halte ich es, daß ihn der Erfolg seiner mit lebhaftestem Temperament und in glücklichster Laune halb und halb improvisierten Rede ausnahmsweise wünschen ließ, sie so, wie sie gewirkt hatte, der Nachwelt zu überliefern.

Leipzig. RICHARD HEINZE.

Digitized by Google

MISZELLEN.

CALLIMACHEA.

h. 4, 294 de virginum iuvenumque Hyperboreorum apud Delios cultu

οὐδ' οἵ γε παλιμπετὲς οἶκαδ' ἵκοντο,
εὔμοιροι δ' ἐγένοντο καὶ ἄκλεες οὔποτε κεῖνται.

κεῖνοι vulg.: κεῖναι Wil. (ed. 4., 1925): correxi.

fr. 7, 4 Pf. εἰσόκε τοι (Herculi) τρίπολον νειὸν ἀνερχομένῳ
ὠμογέρων ἔτι πουλὺς ἀνὴρ ἀβόλησε βοωτέων
Θειοδάμας...

ωι
βοτέρων pap. Berol., non βοτέρων, unde βοτείων vulg.

fr. 9d Pf. (= 102 Schn.) ex Athen. 668b

πολλοὶ καὶ φιλέοντες Ἀκοντίῳ ἦκαν ἔραζε
οἰνοπόται Σικελὰς ἐκ κυλίκων λάταγας.

Ἀκόντιον vulg.: correxi.

fr. 9, 30 Pf. (Apollo ad patrem Cydippae)

ἄργυρον οὐ μολίβῳ γὰρ Ἀκοντίῳ, ἀλλὰ φαεινῷ
ἤλεκτρον χρυσῷ φημί σε μειξέμεναι.

Ἀκόντιον vulg.: correxi.

fr. 9, 85 Pf. de Hesiodo

... τῷ Μοῦσαι πελλὰ νέμοντι βοτά
σὺν μύθους ἐβάλοντο παρ' ἴχνιον ὠκέος ἵππου.

πολλά vulg.: correxi.

Berolini. P. MAAS.

ZUR ANTIKEN STICHOMETRIE.

Im letzten Heft des Archivs für Papyrusforschung (VII, 1924, 190ff.) hat Kurt Ohly der Stichometrie der Herkulanischen Rollen eine scharfsinnige und ergebnisreiche Untersuchung gewidmet. Er hat gegen Bassi überzeugend dargetan, daß die stichometrischen Angaben dieser Papyrusrollen nicht die wirklichen Zeilenzahlen der Rollen enthalten, sondern mit einer dem Hexameter entsprechenden Normalzeile von 15—16 Silben oder etwa 34—38 Buchstaben rechnen. Die Versuchung liegt nahe, diese Erkenntnis zu verallgemeinern, und so sagt denn Ohly am Schluß (S. 220): „Nach meinen Untersuchungen war im antiken Buchwesen von seinen Anfängen bis zu seinem Ausgang überall nur eine einzige Normalzeile im Gebrauch."

Digitized by Google

In dieser Verallgemeinerung ist Ohlys These leider nicht richtig, und bei der verführerischen Kraft, die ihr innewohnt, scheint es mir nützlich, auf eine sichere Ausnahme noch einmal hinzuweisen, die ich bereits im gleichen Heft des Archivs (S. 236 Nr. 632) erwähnt habe.

Der interessante Berliner Papyrus 13045 (Dialog zwischen Demades und Deinarch) aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., den Kunst in den Berliner Klassikertexten VII S. 13 ff. herausgegeben hat, weist am linken Rande bei Z. 69 die Ziffer Δ, bei Z. 301 Θ, bei Z. 401 I auf. Da zwischen Zeile 301 und 401 keine Zeile im Papyrus fehlt, ist es ganz sicher, daß die Buchstaben Δ, Θ und I die wirklichen Zeilen des Papyrus zählen [1]), und diese Zeilen bleiben mit ihren meist 11—12 Silben (die Zahlen schwanken) ganz erheblich hinter der Normallänge des Hexameters zurück.

So bedauerlich es ist, wir werden auch künftig bei stichometrischen Angaben mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß nicht Normalzeilen, sondern die wirklichen Zeilen gezählt sind, und Berechnungen, wie sie Ulrich Wilcken (Sitz.-Ber. der Berl. Akad. 1923, 151, 2) auf Grund der damals noch ungedruckten Ohlyschen Arbeit für die anonyme Geschichte Alexanders des Großen (Ox. Pap. 1798, Nr. 625 meines Papyrusberichts) angestellt hat, können nicht für sicher gelten.

Leipzig. A. KÖRTE.

BERICHTIGUNG ZU S. 95 f.

Nachträglich erhielt ich durch die Güte Cantarellis eine Durchreibung der auf dem Forum befindlichen Inschrift CIL VI 36949 = Dessau III 8934 und sehe nun, daß sich meine Vermutung nicht bewahrheitet. MANLI ist ganz deutlich zu lesen. Die Gleichsetzung mit Manilius Rus .... ist daher kaum gestattet. Die daran geknüpfte Datierung läßt sich dennoch halten mit Rücksicht auf das S. 102 Gesagte.

Prag. ARTHUR STEIN.

1) Θ bedeutet nicht, wie ich a. a. O. annahm, 900, sondern 800, denn ich habe von Ohly a. a. O. 191 gelernt, daß die Randzahlen stets nur durch die gewöhnlichen Buchstaben des Alphabets (wie bei den Büchern Homers) ausgedrückt werden, nicht durch das Zahlenalphabet, das zwischen ε und ζ das ς einschiebt.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

CALLIMACHI HYMNI ET EPIGRAMMATA

QUARTUM EDIDIT

VDALRICVS DE WILAMOWITZ-MOELLENDORFF

8° (62 S.) Geh. 1,20 *M.*

„Nach fünfzehn Jahren hat Wilamowitz seine elegante kleine Ausgabe der Hymnen und Epigramme des Kallimachus wiederholt, und wenn auch die Grundsätze seiner Kritik und die äußere Form und Anlage der Ausgabe dieselben geblieben sind, das Werk ist ein durchaus neues geworden und jedem unentbehrlich, der sich mit alexandrinischer Dichtung beschäftigt."

Deutsche Literaturzeitung über die zweite Auflage.

ARCHÄOLOGISCHE HERMENEUTIK

Anleitung zur Deutung klassischer Bildwerke

von

CARL ROBERT

Mit 300 Abbildungen im Text

Gr.-Lex.-8°. (VII u. 432 S.) Geh. 12 *M.*, geb. 15 *M.*

„Das Buch, wie es nur als Frucht eines langen, der Archäologie gewidmeten Lebens entstehen konnte, läßt seine Entstehung aus den lebendigen Lehrerfahrungen seines Verfassers auf jeder Seite deutlich empfinden und weiß gerade infolge hiervon durch seine Frische von der ersten bis zur letzten Seite den Leser geradezu in Spannung zu halten. Es ist zweifellos eine der schönsten Bereicherungen, die unsere archäologische Literatur seit vielen Jahren erhalten hat."

Literarisches Zentralblatt.

Die Komposition der pompejanischen Wandgemälde

Von

Gerhard Rodenwaldt

Mit 38 Abbildungen im Text

Groß-Oktav. (VIII und 270 Seiten.) 1909

Preis 9 Mark

„Diese Erstlingsschrift steht ungewöhnlich hoch. Mit großer Energie hat der Verfasser versucht, mit Hilfe greifbarer formaler Kriterien die ungeheure Masse der kampanischen und römischen Wandbilder zu gliedern, ihr Verhältnis zur älteren griechischen Malerei und ihre eigne Entwicklung festzustellen."

Göttingische Gelehrte Anzeigen

Digitized by Google

INHALT.

Seite

H. MAGNUS, Ovids Metamorphosen in doppelter Fassung II . . 113

H. SCHÖNE, Eine umstrittene Wortstellung des Griechischen . . 144

H. FRÄNKEL, Xenophanesstudien 174

R. HEINZE, Ciceros Rede Pro Caelio 193

MISZELLEN.

P. MAAS, Callimachea 259

A. KÖRTE, Zur antiken Stichometrie 259

A. STEIN, Berichtigung zu Seite 95 f. 260

Mit Beilagen von der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Körte in Leipzig,
für die Anzeigen des Umschlags: die Weidmannsche Buchhandlung.

WEIMAR. — HOF-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

AUG 10 1925

805
H55

PERIODICAL ROOM
GENERAL LIBRARY
UNIV. OF MICH.

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

SECHZIGSTER BAND. DRITTES HEFT.

Ausgegeben im Juli 1925.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG 1680

BERLIN 1925.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

sich: *impetum nullo modo ferre potuerunt.* Dem Charakter dieser Verneinung entspricht ihr häufiges Vorkommen beim Redner; achtmal hat Cicero sie allein beim Verbum *ferre* z. B. Lael. 104: *desiderium coniunctissimi . . . viri ferre nullo modo possem.* Allerdings ist an keiner dieser Stellen *impetum* Objekt von *ferre,* doch lesen wir de offic. III 48: *Athenienses cum Persarum impetum nullo modo possent sustinere.* Bei Caesar finden wir *nullo modo* nur VI 12, 7: *qui propter veteres inimicitias nullo modo cum Haeduis coniungi poterant, se Remis in clientelam dicabant.*

V 7, 3: itaque dies circiter XXV in eo loco commoratus, quod Chorus ventus navigationem impediebat, qui magnam partem omnis temporis in his locis flare consuevit, dabat operam, ut in officio Dumnorigem contineret.

Nach diesem Text behauptet Caesar, in jenen Gegenden am Kanal wehe fast immer derselbe Wind (NW). Das entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen, denn im Winter ist der Austausch von Wärme und Kälte an der Küste ein anderer als im Sommer. Im physikalischen Atlas von Berghaus (Abt. III) geben die meteorologischen Karten 7 und 8 für den Juli W-Winde, für den Januar SSW-Winde als vorherrschend in jener Gegend an. Da die Gallier sich keiner Ruder bedienten, sondern nur segelten, ist anzunehmen, daß sie diese Verschiedenheit der Winde je nach den Jahreszeiten schon beobachtet hatten. Daher haben sie wahrscheinlich dem Caesar gesagt, im Sommer herrsche dieser Wind vor. Zu diesem sachlichen Anstoß tritt ein sprachlicher: *magnam partem omnis temporis* in der Bedeutung meist, größtenteils, muß Bedenken erregen und kann nicht als klassisches Latein angesehen werden. Diese Schwierigkeiten heben wir durch Einschub des Wortes *aestivi: qui magnam partem omnis temporis (aestivi) in his locis flare consuevit;* vgl. VI 4, 3: *aestivum tempus instantis belli, non quaestionis esse arbitrabatur.*

V 19, 3: relinquebatur, ut neque longius ab agmine legionum discedi Caesar pateretur et tantum in agris vastandis incendiisque faciendis hostibus noceretur, quantum labore atque itinere legionarii milites efficere poterant.

Meusel hat diese Stelle im ganzen richtig beurteilt: er streicht mit Deiter das *in* vor *agris,* weil die Ablative *agris vastandis incendiisque faciendis* instrumental zu fassen sind; er bemerkt richtig, *labore atque itinere* könne nicht heißen durch angestrengte

Digitized by Google

Tätigkeit und Märsche, und schiebt vor *itinere in* ein; es wird den Feinden nur so viel Schaden zugefügt, wie die Legionen auf dem Marsche anrichten können. Seine Vermutung aber, es sei in dem Urtext anstatt der Worte *labore atque* etwas von der Tätigkeit der Reiterei gesagt, hat wenig für sich; denn da niemand sich weit von den Legionen entfernen durfte, war die Reiterei außer Tätigkeit gesetzt. Früher hatte Caesar seine Leute links und rechts vom *agmen* der Legionen zu einzelnen Expeditionen ausgesandt, um ein möglichst großes Gebiet zu verwüsten; diese besonderen Anstrengungen fallen jetzt fort; daher wird die leichteste Korrektur die Einschiebung einer Negation sein, und wir lesen: *quantum (nullo) labore atque in itinere legionarii milites efficere poterant.*

V 4, 4: id factum graviter tulit Indutiomarus suam gratiam inter suos minui et qui iam ante inimico in nos animo fuisset, multo gravius hoc dolore exarsit.

Meusel hat die Worte *suam gratiam inter suos minui* als unecht eingeklammert, weil sie sich „nicht mit *id factum* vertragen". Mommsen dagegen hat vorgeschlagen, *id factum* zu streichen, indem er bemerkt: die letzteren Worte (*suam gratiam i. s. m.*) mit dem scharfen Gegensatz (zu *eius auctoritatem quam plurimum valere*) sehen nicht nach Interpolation aus. Die Erklärer bezeichnen den A. c. I. *suam gratiam i. s. m.* als Epexegese. Die gewöhnliche Form derselben finden wir z. B. I 7, 1: *cum id nuntiatum esset, eos — conari.* Durch *id, idem* oder bei relativer Verbindung durch *quod* wird der Gegenstand genügend bezeichnet, dann aber noch durch einen Nebensatz mit *ut* oder einen A. c. I. ausgeführt, so daß sich für die Übersetzung die Einschiebung von 'nämlich' als passend ergibt. Die Beispiele dieser Art sind zahlreich. Daneben stehen einige anders geartete Satzbildungen: IV 11, 4: *haec eodem illo pertinere arbitrabatur, ut equites reverterentur*; 3, 84, 3: *superius tamen institutum in equitibus, quod demonstravimus, servabat, ut* und ähnlich IV 19, 4. Demnach läge es nahe, *factum* zu streichen; denn *id graviter tulit Indutiomarus suam gratiam inter suos minui* wäre Caesars Ausdrucksweise. Was aber soll einen Schreiber veranlaßt haben, *factum* hinzuzusetzen, das ebenso echt aussieht wie der folgende A. c. I.? Von Epexegese aber sollte hier niemand sprechen, denn *id factum* weist zu bestimmt auf das Wachsen des Einflusses des Cingetorix hin, als daß es durch die Worte *suam gratiam i. s. m.* erklärt werden könnte. So kommen

Digitized by Google

wir zu dem Ergebnis, es fehlt das regierende Verb für den A. c. l., und schieben *suspicatus* hinter *Indutiomarus* ein: *id factum graviter tulit Indutiomarus (suspicatus) suam gratiam inter suos minui et qui iam ante* etc. Dieses Partizipium finden wir auch IV 32, 2, 4. VI 8, 2. 1, 40, 7. 2, 40, 3. 3, 37, 4; 41, 5.

III 17, 2: his praeerat Viridovix ac summam imperii tenebat earum omnium civitatum, quae defecerant, ex quibus exercitum magnasque copias coegerat.

Was heißt *magnae copiae* neben *exercitus?* von Gölers Erklärung (Caesars gall. Krieg[2] S. 106) „viele Vorräte" ist von Kraner widerlegt: die Gallier haben auch diesmal nicht genügend für Vorräte gesorgt (vgl. 18, 6: *inopia cibariorum*); auch heißt *copias cogere* immer Truppen zusammenziehen. Kraners Erklärung, *magnae copiae* bezeichne neben dem regulären Heer Mannschaften, die unserm Landsturm entsprächen, ist aber auch unmöglich, da wir solche modernen Begriffe keineswegs auf die Gallier jener Zeiten übertragen dürfen. Dennoch wurde sie lange als richtig hingenommen, bis Mommsen (J. B. 1894, S. 203) die Streichung der Worte *magnasque copias* vorschlug. Ihm pflichtet Meusel bei und hat die Worte in eckiger Klammer. Aber die Annahme einer Interpolation ist hier die unwahrscheinlichste Lösung der Schwierigkeit; darum müssen wir nach einem anderen Ausweg suchen. Wichtig ist offenbar für die Stelle die Bedeutung von *exercitus;* es heißt meist das Heer, bezeichnet also alle Truppen; nicht selten wird es aber vom Fußvolk allein gebraucht, und die Verbindung *exercitus equitatusque* finden wir zwölfmal (Meusels Lex. I 1217) sowohl vom römischen als auch von fremden Heeren, vom ägyptischen z. B. 3, 109, 1: *subito exercitus regius equitatusque omnis venire Alexandriam nuntiatur.* Daher liegt es nahe, *magnasque copias* auf die Reiterei zu beziehen und den Fehler durch Einschub von *equitum* zu heilen. Diesen Weg hat Gertz eingeschlagen und geschrieben *magnasque equitum copias.* Ich war unabhängig von Gertz auf diesen Gedanken gekommen durch Vergleichung von V 3, 1: *haec civitas longe plurimum totius Galliae equitatu valet magnasque habet copias peditum,* eine Parallelstelle, die zeigt, wie sehr wir durch den Einschub jenes Genitivs Caesars Ausdrucksweise treffen. Meusel zwar weist Gertzens Vermutung zurück mit dem Einwand, es finde sich von *equites* in diesem Kriege keine Andeutung. Allerdings ist der Krieg des Crassus mit den Stämmen

Digitized by Google

sehr schnell beendet: als sie sein Lager stürmen, macht er einen Ausfall, schlägt sie, und sie unterwerfen sich. Ob aber die große Reiterei im Kampfe Verwendung findet, ist für unsere Stelle, wo von den Rüstungen gesprochen wird, durchaus nicht ausschlaggebend. Durch den Einschub von *comparaverat* hinter *exercitum*, den Klotz vorschlägt, wird nichts gewonnen, da die Bedeutung von *magnas copias* neben *exercitum* unklar bleibt.

V 6, 6: fidem reliquis interponere, ius iurandum poscere, ut, quod esse ex usu Galliae intellexissent, communi consilio administrarent.

In seiner Anmerkung hat Meusel Kraners Erklärung zu *ius iurandum poscere, ut* beibehalten: Inhalt der Forderung des Dumnorix, während der gewöhnliche A. c. I. den Entschluß der Schwörenden (daß sie wollten) enthalten würde. Im krit. Anh. bemerkt er: *ius iurandum* streicht Eußner wohl mit Recht. Andere Erklärer verweisen auf VII 66, 7: *sanctissimo iure iurando confirmari oportere, ne tecto recipiatur* als Parallele; doch hier kommt *confirmare* (bekräftigen) der Bedeutung von *sancire* (verordnen) nahe, und der Abl. instr. kann keinen Einfluß auf die Konstruktion haben. *ius iurandum poscere* heißt: er fordert von ihnen den Eid, er fordert sie auf zu schwören und kann keinen *ut*-Satz regieren. Streichen wir mit Eußner *ius iurandum*, so könnten wir mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, das Wort sei als Glosse zu *fidem* in den Text geraten. Dann bleibt übrig *poscere, ut — administrarent*, eine Konstruktion, die sich bei Caesar nur an dieser Stelle findet, und bei Cicero, der *poscere* etwa siebzigmal anwendet, nicht vorkommt: beide Schriftsteller kennen *poscere* nur mit einfachem oder doppeltem Akkusativ. Daher entbehrt dieser Vorschlag jeder Wahrscheinlichkeit. Auch ist an *ius iurandum poscere* an sich kein Anstoß zu nehmen: er fordert von den andern als Gegenleistung für sein Ehrenwort den Eid, nämlich, daß sie auf dem Festlande zurückbleiben werden. Das *fidem reliquis interponere* läßt uns ein paralleles Glied dieser Art erwarten; beide Glieder entsprechen sich am besten, wenn zum zweiten keine Ergänzung hinzutritt. Daher fehlt für den Satz *ut — administrarent* ein regierendes Verb, und wir schieben *postulare* ein, das hinter *poscere* leicht von einem Korrektor als überflüssig getilgt werden konnte: *fidem reliquis interponere, ius iurandum poscere; ⟨postulare⟩, ut, quod esse ex usu Galliae intellexissent, communi consilio administrarent.*

Digitized by Google

An den bisher behandelten Stellen nahmen wir den Ausfall eines Wortes im Archetypos an; wir gehen nun zu einigen Stellen über, an denen ein Wort in α fehlt, in β erhalten ist, aber von den Herausgebern noch nicht für den Text verwertet wurde.

VII 24, 1: his tot rebus impedita oppugnatione milites, cum toto tempore frigore et adsiduis imbribus tardarentur, tamen continenti labore omnia haec superaverunt.

So die Vulgata nach α, β hat vor *frigore* noch das Wort *luto*, das offenbar verdorben ist. Der Abl. abs. *impedita oppugnatione* ist konzessiv zu fassen und bezieht sich auf die Störungen der Belagerungsarbeiten durch die Maßnahmen der Verteidiger. Auch der Satz *cum — tardarentur* ist konzessiv, er handelt von den Störungen durch das schlechte Wetter. Gertz hat für *luto* vorgeschlagen *etiam*, und Meusel hat es im Text. Daß es dem Sinne nach sehr gut paßt, beweist er im krit. Anh. durch Anführung der Übersetzungen von Köchly und Baumstark, die in ihrem Text den Begriff 'außerdem' zum Ausdruck bringen. Mit größerer palaeographischer Wahrscheinlichkeit werden wir für *luto* das Adverb *ultro* einsetzen. F. Heerdegen (Programm zum Rektoratswechsel, Erlangen 1916) sagt: '*ultro* kann unter Umständen soviel bedeuten wie unser obendrein: dann wird damit etwas bezeichnet, was, man möchte sagen rein quantitativ, über den Rahmen der gegebenen Verhältnisse hinausgeht, etwas Überschüssiges, was unter den gegebenen Umständen kaum zu erwarten war.' Für diese Bedeutung des Adverbs finden wir bei Caesar mehrere treffende Beispiele. Als er in Spanien den Soldaten des Afranius die Entlassung aus dem Heere zusichert, sind sie hoch erfreut; sie hatten die Rache des siegreichen Gegners (*aliquid iusti incommodi*) gefürchtet und erhalten nun obendrein eine Belohnung (*ultro praemium missionis*) 1, 86, 1, vgl. auch 1, 79, 5. An unserer Stelle sind die Hindernisse durch die Verteidiger der Stadt durch die Verhältnisse gegeben, das Überschüssige sind die Störungen durch die Witterung.

III 28, 2: nam quod intellegebant maximas nationes, quae proelio contendissent, pulsas superatasque esse continentesque silvas ac paludes habebant, eo se suaque omnia contulerunt.

Der erste Grund, der die Moriner und Menapier veranlaßt, eine Schlacht zu vermeiden, ist eine verständige Überlegung: die andern, weit stärkeren Stämme, die den Kampf mit Caesar gewagt haben, sind völlig besiegt worden. Daneben sieht der zweite, tatsächliche

Digitized by Google

Grund: weil sie Wälder und Sümpfe hatten, recht dürftig aus und fällt allzusehr ab. β hat nun hinter *paludes* noch das Relativum *quas*. Reiner Gedankenlosigkeit, wie Meusel meint, oder der Absicht zu korrigieren, scheint dieses Wort seinen Ursprung nicht zu verdanken. Daher ist zu untersuchen, ob es nicht doch auf echte Überlieferung zurückgeht. Als drei Jahre später die Menapier dieselbe Taktik anwenden wie hier, heißt es VI 5, 7: *illi nulla coacta manu loci praesidio freti in silvas paludesque confugiunt suaque eodem conferunt.* Die Überlegung, die hier durch die Worte *loci praesidio freti* ausgedrückt ist, haben die beiden Stämme natürlich auch im dritten Kriegsjahr angestellt, sie ist nicht nur für unsere Stelle äußerst passend, sondern wird durch den Zusammenhang beinahe gefordert. Die Lücke im Text wäre etwa auszufüllen: *continentesque silvas ac paludes, quas habebant, ⟨sibi praesidio futuras confidebant⟩, eo se suaque omnia contulerunt.*

VII 1, 6: in primis rationem esse habendam dicunt, prius quam eorum clandestina consilia efferantur, ut Caesar ab exercitu intercludatur.

So α, β bietet vor *in primis* noch *eius.* Dieser Genitiv verstößt aber gegen den Sprachgebrauch, der als Genitiv von *id eius rei* verlangt, und ist darum von den meisten Herausgebern als Interpolation verworfen. Als Beispiel von *rationem habere* ohne diesen Genitiv zitiert Meusel Cicero ad fam. III 5, 1: *te ... habuisse rationem, ut mihi consuleres,* eine Stelle, die sich darum zur Vergleichung weniger eignet, weil der Finalsatz unmittelbar auf das regierende Verb folgt. An unserer Stelle läßt der Temporalsatz *prius quam eorum clandestina consilia efferantur,* der trennend dazwischentritt, die Hinzufügung von *eius rei* als wünschenswert erscheinen. Nun bietet β *eius,* das wir nicht als interpoliert ansehen, und *rei* konnte vor *rationem* leicht ausfallen; daher schreiben wir: *eius in primis ⟨rei⟩ rationem esse habendam dicunt.* Klotz ist im Text β gefolgt, im krit. App. sagt er: *an eius ⟨rei⟩?* Derselbe Fehler ist von Paul verbessert 3, 15, 6: *si sibi eius ⟨rei⟩ facultas detur.* Ebenso anstößig ist aber auch der Genitiv *horum* 1, 85, 7: *nihil horum ad pacandas Hispanias, nihil ad usum provinciae provisum* und muß in *harum rerum* geändert werden. Einen solchen von *nihil* abhängenden Genitiv finden wir III 4, 4. 1, 7, 5. 2, 43, 2: *quarum rerum nihil;* I 32, 2. V 1, 7: *nihil earum rerum.*

Digitized by Google

II 3, 2: qui dicerent se suaque omnia in fidem atque potestatem populi Romani permittere, neque se cum reliquis Belgis consensisse neque contra populum Romanum coniurasse.

Dies ist die Vulgata nach α, β schiebt vor *coniurasse omnino* ein. Meusel erklärt sich im krit. Anh. gegen diese Lesart, indem er sagt: *omnino* würde angemessen sein, wenn es umgekehrt hieße: *neque se contra p. R. coniurasse neque omnino cum reliquis Belgis consensisse.* Diese Begründung scheint die Sache nicht zu treffen. Die Remer versichern, sie seien mit den andern Belgern nicht einer Meinung gewesen (*consensisse*), d. h. sie hätten sich nicht mit jenen gegen die Römer verbündet, und zweitens, sie hätten sich überhaupt nicht gegen die Römer verschworen, auch nicht für sich allein. Dieser zweite Gedanke ist weitergehend als der erste, gehört daher an die zweite Stelle; nur dann haben wir eine Steigerung, und diese kommt durch *omnino* äußerst passend zum Ausdruck. Auch an der Stellung *contra p. R. omnino coniurasse* ist kein Anstoß zu nehmen, vgl. 2, 15, 1: *unde agger omnino comportari posset, nihil erat reliquum* (wo Terpstra ohne triftigen Grund umstellen wollte). Cicero de fin. II 100: *id nihil ad nos pertinere omnino.* de leg. I 42: *ita fit, ut nulla sit omnino iustitia.* Soweit mir bekannt, hat nur Kübler *omnino* aus β aufgenommen.

An der folgenden Stelle sind die strittigen Worte nur in α erhalten, fehlen in β. V 6, 4: omni spe impetrandi adempta principes Galliae sollicitare, sevocare singulos hortarique coepit, uti in continenti remanerent; metu territare: non sine causa fieri, ut Gallia omni nobilitate spoliaretur.

Diesen Text bietet Meusels kritische Ausgabe mit der Bemerkung *metu territare* om. β. In seiner Anzeige der Ausgabe sagt H. J. Müller (Wochenschr. f. klass. Phil. 1894 S. 566): *metu territare* muß einen andern Platz erhalten, am besten hinter *sollicitare*, der Umstand, daß β die Worte ausläßt, spricht dafür, daß sie in X am Rande nachgetragen waren und so in α an eine falsche Stelle gerieten, von β übersehen wurden. Dann hat Meusel (J. B. 1910 S. 46) die Worte für interpoliert erklärt, weil sie den Eindruck einer Inhaltsangabe machten; in seiner neusten Ausgabe stehen denn auch die Worte in eckiger Klammer. Wir können seine Ansicht nicht teilen. Das Intensivum *territare* finden wir noch dreimal bei Caesar (V 54, 1; 57, 3. VII 63, 3), wie er ja überhaupt die

Digitized by Google

Intensiva liebt, vgl. *clamitare, ventitare, concursare, occultare, agitare, exagitare, peragitare, increpitare* usw. Die Verbindung *metu territare* findet ihre Stütze an *metu terrere* bei Cicero (de rep. V 6, pro Sestio 35). Auch fehlt bei Streichung der Worte unter den einleitenden Worten *sollicitare, sevocare singulos hortarique coepit* ein Hinweis auf den wichtigsten Teil der aufrührerischen Reden des Dumnorix: *id esse consilium Caesaris, ut ... omnes in Britanniam traductos necaret,* so daß der Zusammenhang die Worte geradezu verlangt. Demnach hat offenbar H. J. Müller das Richtige getroffen; die von Klotz vorgeschlagene Stellung hinter *singulos* ist weniger wahrscheinlich, weil dann das Übersehen der Worte schwerer zu erklären ist.

An den folgenden Stellen scheint der Text nicht durch den Ausfall eines Wortes, sondern durch Fehler anderer Art verdorben zu sein.

IV 7, 4: si suam gratiam Romani velint, posse iis utiles esse amicos.

Die Erklärer bemerken richtig, es sei dies die einzige Stelle bei Caesar, an der *velle* den Akkusativ eines Substantivs regiert. Auch bei andern Schriftstellern finden wir dafür nur wenige Beispiele, und diese Ausdrucksweise scheint der Sprache des Volkes entnommen zu sein. Mit leichter Änderung werden wir schreiben: *si sua gratia uti Romani velint.* Hierfür spricht der Umstand, daß Caesar *gratia uti* auch in einem Briefe an Cicero gebraucht, ad Attic. IX 6 A: *ut tuo consilio, gratia, dignitate, ope omnium rerum uti possim.* Außerdem finden wir fast dieselbe Korruptel, die wir hier annehmen, I 44, 4 in β; α hat *si pace uti velint,* β *si pacem mallent.*

II 19, 6: ita ut intra silvas aciem ordinesque constituerant atque ipsi se confirmaverant, subito omnibus copiis provolaverunt.

Die Verschiedenheit der Überlieferung in α und β ist hier gering und kommt für die Hauptfrage nicht in Betracht (α hat nämlich *ita* an falscher Stelle, außerdem hat die eine Klasse *se,* die andere *sese*). Die in allen Handschriften stehenden Worte *ipsi se confirmaverant* müssen, wie Meusel richtig ausführt, auffallen: *se confirmare* weicht hier in der Bedeutung von Caesars Gebrauch dieser Wendung ab, da er sie nur von Leuten anwendet, die vorher in große Angst geraten waren; bei dem Charakter und dem sonstigen Verhalten der Nervier aber, deren patriotische Begeisterung

Digitized by Google

K. 3 als *furor* bezeichnet wird, lag kein Grund zur Entmutigung vor; auch ist es an sich unwahrscheinlich, daß Caesar diese Bemerkung von seinen Feinden gemacht hat; undenkbar aber ist sie in einem komparativen, durch *ita ut* eingeleiteten Nebensatz. Diesen letzten Anstoß beseitigt H. J. Müller durch Umstellung der Worte hinter *convenerat* unter Änderung des Plusquampf. in das Pf. *confirmaverunt*; denn nun stehen sie, von *ubi* abhängig, in einem Temporalsatz. Meusel hat die so hergestellte Lesart im Text, erklärt sich aber im kr. A. für Streichung der Worte. Beide Heilungsversuche sind wenig warscheinlich. In dem von *ita ut* abhängenden Satz sagt Caesar, in welcher Art und Weise die Feinde gegen die Römer heranstürmten. Es waren 75000 Mann (K. 3 u. 28), deren Angriff, da jeder möglichst schnell an den Feind wollte, sich zu einer Art Wettlauf gestaltete; sie kamen also, wie es K. 23 heißt, *confertissimo agmine* in dicht gedrängter Masse einhergerannt: daher schreiben wir *ipsi se constipaverant*. Diese Worte sind eine weitere Ausführung der vorhergehenden; durch sie macht der Schriftsteller seine Leser aufmerksam auf die Eigentümlichkeit dieser feindlichen *acies* und auf ihren Unterschied von einer wohlgeordneten römischen Aufstellung. Vgl. V 43, 5: *ut se sub ipso vallo constipaverant* und über *ipsi se* in der Bedeutung der Gegenseitigkeit Meusels Anm. zu VI 37, 10.

VII 24, 5: tamen quod instituto Caesaris duae semper legiones pro castris excubabant pluresque partitis temporibus erant in opere, celeriter factum est, ut alii eruptionibus resisterent, alii turres reducerent aggeremque interscinderent, omnis vero ex castris multitudo ad restinguendum concurreret.

Nach Caesars Anordnung brachten immer zwei Legionen die Nacht außerhalb des Lagers zu und mehr als zwei waren abwechselnd bei der Arbeit am *agger* beschäftigt. Nun belagert Caesar Avaricum mit acht Legionen; denn von den zehn, über die er im siebenten Kriegsjahr verfügt, sind zwei in Agedincum beim Gepäck geblieben. Nach diesem Text sind also mindesten fünf Legionen kurz vor Mitternacht (*paulo ante tertiam vigiliam*) außerhalb des Lagers gewesen, d. h. mehr als die Hälfte des Heeres, eine Anordnung, die wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Auch wird dies durch den Schluß des K. *omnis vero ex castris multitudo ad restinguendum concurreret* widerlegt, der deutlich dafür spricht, daß ein weit kleinerer Teil des Heeres außerhalb des Lagers ist

Digitized by Google

Dazu kommt, daß das unbestimmte *plures* die größten Bedenken erregen muß; nach der bestimmten Zahlangabe *duae* würden wir auch hier wieder eine solche erwarten dürfen. Auch ist an sich wahrscheinlich, daß eine bestimmte Anzahl Leute nach einem regelmäßigen Turnus die Nachtarbeit am *agger* zu übernehmen hatte. Durch solche Bedenken kommen wir zu dem Schluß: *pluresque* ist verderbt; wahrscheinlich sind nur zwei Legionen nachts außerhalb des Lagers gewesen und haben abwechselnd gearbeitet. Hiergegen spricht nicht der Begriff des Verbs *excubare;* es heißt draußen die Nacht zubringen; daß der Begriff „auf Wache sein" nicht notwendig mit ihm verbunden ist und darum *excubare* das *in opere esse* nicht ausschließt, beweisen die Worte *cum ... Caesar ad opus consuetudine excubaret* (§ 2). Nun wird *partitis temporibus* gewöhnlich durch 'abwechselnd' übersetzt; das heißt es nicht, sondern 'unter Einteilung der Zeit'; daneben wäre der Begriff abwechselnd sehr erwünscht; darum schreiben wir anstatt *pluresque* mit großer paläographischer Wahrscheinlichkeit *per vicesque.* Über den Sprachgebrauch ist zu bemerken: Caesar hat sonst *per vices* nicht; auch Cicero nicht; bei Quintilian lesen wir II 5, 6: *quod ipsum imperari per vices optimum est.* Von den als synonym geltenden Ausdrücken finden wir bei Caesar nur *in vicem* (dreimal): IV 1, 5: *hi rursus in vicem anno post in armis sunt, illi domi remanent.* VII 85, 5 *defatigatis in vicem integri succedunt.* 3, 98, 3: *ex castris sibi legiones alias occurrere et eas, quas secum duxerat, in vicem requiescere ... iussit.* An diesen drei Stellen heißt *in vicem* 'dafür', 'an Stelle der andern'. Die unsere ist insofern verschieden, als hier die sich gegenseitig ablösenden *duae legiones* Subjekt des Satzes sind, dort die für andere eintretenden. Über *que* bei Substantiven mit Praeposition vgl. Meusels Anm. zu II 35, 4.

VII 9, 1: at Caesar biduum in his locis moratus, ... per causam supplementi equitatusque cogendi ab exercitu discedit, Brutum adulescentem his copiis praeficit.

Zu *ab exercitu* macht Meusel die Anmerkung: 'der geringen Zahl von Fußvolk und Reiterei, mit der er den verwegenen Zug über die Cevennen unternommen hatte und die er nun dem Brutus übergibt. Mit *exercitu* ist dasselbe gemeint wie unmittelbar darauf mit *his copiis*'. — Zu dieser Erklärung sind wir allerdings genötigt, wenn wir den Text halten wollen. Aber Caesar hat die kleine Truppe, mit der er über die Cevennen gegangen ist, nirgends als

Digitized by Google

exercitus bezeichnet; auch steht *his copiis* offenbar im Gegensatz zu andern Truppen, die vorher erwähnt sind, also im Gegensatz zu *exercitus*. Mit *exercitus* bezeichnet Caesar in diesem ganzen Zusammenhang die zehn Legionen, die in den Winterquartieren bei den Treverern, Senonen und Lingonen liegen. Man vgl. VI 44, 3: *frumentoque exercitui proviso.* VII 1, 2: *neque . . . ad exercitum venire posse.* 1, 6: *ut Caesar ab exercitu intercludatur.* 5, 3: *de consilio legatorum, quos Caesar ad exercitum reliquerat.* 6, 2: *qua ratione ad exercitum pervenire posset.* 6, 4: *si ipse ad exercitum contenderet.* Mit *his copiis* aber bezeichnet er die zuerst 7, 5 erwähnten Truppen: *partem copiarum ex provincia supplementumque, quod ex Italia adduxerat.* Daß Caesar mit *exercitus* diese Truppen gemeint hat, ist sehr unwahrscheinlich; undenkbar aber ist, daß er dann mit dem Ausdruck wechseln und sie mit *his copiis* bezeichnen konnte; dann hätte er nach *ab exercitu discedit* fortfahren müssen *eique Brutum praeficit.* Den Fehler in der Überlieferung heilen wir durch Änderung der Praeposition und schreiben: *ad exercitum discedit, Brutum adulescentem his copiis praeficit.* Das Ziel der Handlung wird bei *discedere* ziemlich häufig angegeben (Meusels Lex. I 924. Cicero Catil. III 29. Deiot. 19).

III 8, 2: quod per eos suos se obsides, quos Crasso dedissent, recuperaturos existimabant.

Daß *obsides* nur an dieser Stelle durch das Pron. poss. bestimmt wird, ist vielleicht Zufall; auffallen aber muß, daß das Pron. durch die Stellung *suos se obsides* hervorgehoben wird. Caesar stellt häufig das Pron. poss. vor sein Substantivum, aber immer liegt dann doch wenigstens ein leiser Ton auf ihm. Hier würde schon *obsides, quos Crasso dedissent* ohne Pron. genügen. Stellen wir *obsides* in den Relativsatz: *quod per eos suos se, quos obsides Crasso dedissent, recuperaturos existimabant,* so gewinnt die Stelle außerordentlich, da so die Befreiung ihrer Lieben aus den Händen der Römer als Veranlassung des Aufstandes gebührend zum Ausdruck kommt; scheint doch auch der Schluß des K. (*si velit suos recuperare, obsides sibi remittat*) ebenso auch VII 43, 3 ein wenig für diese Lesung zu sprechen. Die Stellen, an denen Caesar *obsides* „praedicati loco" gebraucht, wie z. B. II 5, 1: *principumque liberos obsides ad se adduci iussit* hat Meusel Lex. II S. 868 zusammengestellt.

Digitized by Google

Wir gehen zum bellum civile über.

1, 67, 4: at lucem multum per se pudorem omnium oculis, multum etiam tribunorum militum et centurionum praesentium adferre.

Während die früheren Herausgeber meist des Ciacconius Konjektur *luce* billigten, hat Meusel wieder auf die Überlieferung *lucem* zurückgegriffen. Die Wahl zwischen beiden Lesarten wird zugunsten von *luce* durch den Sprachgebrauch entschieden, nach dem *multum pudorem* unmöglich erscheint. Cicero sagt *tantus pudor* Verres II 1, 139. *quantus p.* Font. 23, 24. Flaccus 10, nie *multus p.* Es ist also *pudorem* Subjekt im A. c. I., ihm steht im zweiten Gliede *praesentiam* (nach alten Ausgaben) gegenüber, *multum adferre* viel nützen wird gesichert durch Cicero dom. 86: *ad immortalitatem gloriae plus adfert desideratum esse a suis civibus quam omnino nunquam esse violatum;* vgl. auch de nat. deor. II 158. So ergibt sich mit Einschub von *sub* (Paul): *at luce multum per se pudorem omnium sub oculis, multum etiam tr. m. et c. praesentiam adferre.*

2, 11, 4: compluribus iam lapidibus ex illa, quae suberat, turri subductis repentina ruina pars eius turris concidit.

Daß der Relativsatz *quae suberat,* den Meusel erklärt: der in der Nähe war, verdorben ist, hat schon Paul gesehen. Der feindliche Turm ist schon mehrfach, zuletzt § 3 erwähnt worden, so daß hier eine Bemerkung über seine Lage undenkbar ist. Passender als Pauls Vorschlag *quae subruebatur,* der etwas Selbstverständliches angibt, erscheint uns die Schreibung *compluribus iam lapidibus ex illis qui suberant turri subductis,* weil durch sie das Wesentliche, die Zerstörung des Fundamentes, die den Einsturz veranlaßt, angegeben wird.

3, 19, 2: mittit P. Vatinium legatum ad ripam ipsam fluminis, qui ea, quae maxime ad pacem pertinere viderentur, ageret et crebro magna voce pronuntiaret, liceretne civibus ad cives de pace tuto legatos mittere.

Caesar erteilt seinem Legaten eine etwas ausführliche Anweisung für seine Ansprache, weil es ihm wichtig ist, festzustellen, daß der Vorschlag einer Gesandtschaft von ihm selbst ausgeht, daß er sich also alle denkbare Mühe gegeben, den Kampf zu vermeiden. Daher ist Pauls Vermutung *is — pronuntiavit* zurückzuweisen. An *crebro* nimmt Meusel mit Recht Anstoß; eine häufige Wieder-

Digitized by Google

holung derselben Frage ist undenkbar. Wir ersetzen *crebro*, das Meusel streicht, durch *postremo:* nach Erörterung der Punkte, die für den Frieden sprechen, soll er schließlich die Frage wegen der Gesandtschaft stellen. Da *post* als Sigel geschrieben war, konnte das Wort unschwer *crebro* gelesen werden. Natürlich ist die erste Bedingung einer solchen Sendung die Zusicherung freien Geleites; daher ist mit Voß *tuto* (codd. *duo,* Meusel streicht auch hier zu Unrecht) zu schreiben; erhält doch *tuto* auch durch Varros Antwort eine Stütze: *quem ad modum tuto legati venire . . . possent.*

3, 32, 6: neque minus ob eam causam civibus Romanis eius provinciae, sed in singulos conventus singulasque civitates certae pecuniae imperabantur.

Über K. 32, dessen Inhalt meist auf Asien, von einigen Erklärern auf Syrien bezogen wird, macht Meusel zu *tota provincia* (§ 1) eine längere Anmerkung, ohne zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. Nun können die Worte *imperatae pecuniae tota provincia exigebantur* (§ 1) sich nur auf Syrien beziehen, weil sie, wie Meusel richtig sagt, deutlich zurückweisen auf *magnas imperaverat pecunias* (31, 2), Worte, die von Syrien gelten. Außerdem beweisen die Worte *eo biennio* (§ 5), daß sich dieser Paragraph auf Syrien bezieht, weil Scipio in den Jahren 49 und 48 diese Provinz verwaltete (vgl. Meusels Anm.). Daher dürfen wir schließen, § 1 bis 5 handeln von Syrien. Betrachten wir nun den letzten Satz des K.: *publicanis ut in sorte fecerant insequentis anni vectigal promutuum.* So verderbt er ist, sehen wir doch, es handelt sich hier um leihweise Einziehung der Pachtsumme der Staatspächter für das folgende Jahr. Diese Maßregel wird aber von Syrien schon 31, 2 erzählt: *ab isdem insequentis anni mutuam (pecuniam) praeceperat.* Daraus folgt, daß der letzte Satz von K. 32 nicht wieder von Syrien, sondern von Asien berichtet. Nebenbei ergibt sich, daß die Konjektur des Stephanus *in Syria* für *in sorte* unbedingt richtig ist; die Heilung der zweiten Korruptel ist für unsere Frage unwichtig. Demnach handelt der erste Teil von 32 von Syrien, der letzte von Asien. Nun wird am Ende von § 5 als Resultat der Mißwirtschaft in Syrien das ungeheure Anwachsen der Schuld dieser Provinz hervorgehoben; dieser Satz (*itaque aes alienum provinciae eo biennio multiplicatum est*) kann daher sehr passend als Abschluß der Schilderung der syrischen Verhältnisse angesehen werden. Wir müssen aber annehmen, daß

Digitized by Google

Caesar da, wo er zum Bericht über Scipios Verhalten in Asien übergeht, diese Provinz genannt hat; ohne Nennung dieses Namens wäre die ganze Darstellung unklar. Da fallen am Anfang von § 6 die Worte *eius provinciae* auf, die überflüssig sind, wenn dieselbe Provinz gemeint ist wie im vorhergehenden Satz, besonders da in diesem auch der Genitiv *provinciae* vorkommt. Daher hieß der Urtext — so dürfen wir schließen: *neque minus ob eam causam civibus Romanis Asiae* (anstatt *eius*) *provinciae, sed in singulos conventus singulasque civitates certae pecuniae imperabantur.* Hier, in der fremden Provinz, geht Scipio nicht so rücksichtslos vor wie in Syrien, sondern belegt nur die einzelnen Verbände und Städte mit einer bestimmten Kontribution unter der wiederholten Erklärung seiner Beamten (*dictitabant*), es handle sich nur um eine Anleihe. Auch in dieser Verschiedenheit von Scipios Auftreten sehen wir eine Bestätigung unserer Annahme. Außerdem finden nun die Worte *ob eam causam* ihre Erklärung: weil Syrien so furchtbar verschuldet war, fing man an, Asien, die fremde Provinz, auszuplündern. Endlich schließt sich passend K. 33 an, da hier weiter von Scipios ungesetzlichem Vorgehen in Asien (Ephesus) berichtet wird. Es ist eine alte Klage, daß die Schreiber im b. c. selbst ganz bekannte Eigennamen oft verunstaltet haben, z. B. *Domitius* 1, 57, 4 u. 1, 58, 4.

3, 63, 6 u. 8: Um Caesars Verschanzungslinien vor Dyrrachium zu durchbrechen, hat Pompeius drei Abteilungen ausgerüstet; das Eingreifen der beiden ersten wird § 6, das der dritten § 8 berichtet. Der Angriff der ersten Abteilung auf die äußere Linie wird in dem Satze erzählt: *simul navibus circumvecti milites in exteriorem vallum tela iaciebant.* Über den gleichzeitigen Sturm der zweiten auf den inneren Gürtel berichten die Worte: *et legionarii interioris munitionis defensores scalis admotis tormentis telisque cuiusque generis terrebant.* An den drei Stellen, an denen wir wie hier *simul* mit folgendem korrespondierenden *et* finden (Meusels Anm.), steht, was kein Zufall zu sein scheint, *simul* an der Spitze des ersten Gliedes. Der kurze Zwischensatz *fossaeque aggere complebantur* stört außer durch seine passive Form auch dadurch, daß er sich an dieser Stelle nur auf den äußeren Graben beziehen kann, während doch beide Gräben — darauf deutet auch *fossae* hin — zugeschüttet werden. Durch Pauls meist angenommene Änderung *fossasque aggere complebant* wird nur der erste Anstoß gehoben. Stellen wir

Digitized by Google

den Satz hinter *terrebant,* so sind beide beseitigt: nachdem in den beiden aktiven Sätzen der doppelte Angriff erzählt ist, wird in den beiden passiven das berichtet, was von beiden Schauplätzen des Kampfes gilt: *fossaeque aggere complebantur magnaque multitudo sagittariorum ab utraque parte circumfundebatur.*

In dem Anfang von § 6 faßte Nipperdey *ut — excubuerant* als Vordersatz und erklärte, da dann für den Nachsatz zwei Verba finita *accessere* und *exstitit* vorhanden sind, die Worte *exercitus adventus exstitit* für interpoliert. Außer andern hat ihm auch Meusel zugestimmt (er verwirft *Pompeiani exercitus adventus exstitit*), indem er „ein so geschraubtes Latein bei Caesar für undenkbar" erklärt. Nun wird *exsistere* häufig von dem gesagt, was sich unerwartet und überraschend zeigt, vgl. Livius 25, 21, 3: *qui signo dato simul omnes ex latebris exsisterent* (von einem Hinterhalt), Cicero de div. I 52: *quorum (somniorum) eventus mirabiles exstiterunt,* Verres II 1, 94: *quid exspectas? an dum ab inferis ipse Malleolus exsistat?* Diese Stellen zeigen, daß *exsistere* das für unsere Stelle gegebene Verbum ist. *exercitus adventus exstitit* aber anstatt *exercitus exstitit* ist nicht auffallender als *adest meus adventus* (Cicero ad Att. 13, 25, 2) oder *adventus alicuius appropinquat* (VII 77, 11. Cicero Verres IV 141. ad fam. II 6, 1. Nepos Iphicr. 2, 5), Ausdrücke, in denen nach unserer Sprechweise *adventus* ein Pleonasmus ist. Daher ist hier an der Überlieferung kein Anstoß zu nehmen. Auch können wir das Perfektum *exstitit* gar nicht entbehren; denn offenbar ist *accessere* das Verb des Vordersatzes, nicht das nach *ut* grammatisch unmögliche *excubuerant.* Der Vordersatz *ut — accessere* verlangt einen Nachsatz im Perfekt: *adventus exstitit.* Nach diesem Perf. können die Einzelheiten des Angriffs durch Imperfekta geschildert werden.

In dem Vordersatz aber *nam ut ad mare nostrae cohortes nonae legionis excubuerant accessere* kann *excubuerant* nur von der Abteilung gesagt sein, die abgelöst wird, *accessere* von der, die ablöst. Die Herausgeber stellen durch gewaltsame Änderungen einen Text her, der von einer der beiden Abteilungen handelt. Die Überlieferung aber weist darauf hin, daß beide erwähnt waren, was an sich wahrscheinlich ist. Die Lücke im Text wäre etwa auszufüllen: *nam ut ad mare nostrae cohortes nonae legionis ⟨succedentes iis, quae⟩ excubuerant, accessere.*

Digitized by Google

Auch der Bericht über den Angriff der dritten Abteilung (§ 8), die durch den noch unvollendeten Querwall am Meere eindringt und den Leuten Caesars in den Rücken fällt, hat in der Überlieferung gelitten: *inter duos vallos, qua perfectum opus non erat, per mare navibus expositi in aversos nostros impetum fecerunt.* Da das Subjekt fehlt, hat Paul für *per mare* vorgeschlagen *Pompeiani*, was allgemein angenommen ist. Nun weist *per mare* auf ein Partizipium *advecti* hin, daher ist vielleicht auch hier die Annahme einer Lücke die einfachere Heilung: *per mare navibus ⟨advecti Pompeiani atque nullo prohibente e navibus⟩ expositi in aversos nostros impetum fecerunt.*

3, 72, 3: non ad haec addebant non ex concursu agri (acri in alten Ausgaben) facto, non proelio dimicatum.

Meusel schreibt unter Streichung von *ex*: *non concursu acri facto.* Doch handelt es sich hier nicht um zwei verschiedene Arten des Kampfes, „heftigen kurzen Zusammenstoß" und „regelrechte Schlacht", sondern nur um den zweiten Begriff, den der Schriftsteller als wesentlich für seinen Gedanken zweimal ausdrückt. Daher nahmen Ciacconius und Paul mit Recht Anstoß an *acri*; jener schrieb *concursu aciei facto*, und dieser *excursu aciei facto.* Unter engster Anlehnung an die Überlieferung empfiehlt sich *non concursu ex acie facto.* Nachdem *acie* verschrieben war, hat ein Korrektor *ex* umgestellt. Vgl. 2, 41, 6: *cum cohortes ex acie procucurrissent.*

3, 85, 3: animum adversum est paulo ante extra cotidianam consuetudinem longius a vallo esse aciem Pompei progressam.

Hier ein doppelter Anstoß: *paulo ante* hat keine Ergänzung, *extra* widerstrebt dem Sprachgebrauch. Der Einschub eines Akkusativs hinter *ante* (Paul: *ante iter*) dürfte nicht am Platze sein; mit Wahrscheinlichkeit werden wir ihn aus *extra* herstellen: *paulo ante exitum.* Der durch *extra* veranlaßte Akkusativ war im Urtext Ablativ: *cotidiana consuetudine longius.* Vgl. Valer. Max. II 6, 8: *lectulo cotidiana consuetudine cultius strato recubans.*

3, 106, 4: Alexandriae de Pompei morte cognoscit atque ibi primum e navi egrediens clamorem militum audit.

Meusel findet sich mit der Überlieferung ab, indem er sagt: '*primum — egrediens = cum primum egrederetur*, ungewöhnlich'.

Digitized by Google

Doch ist diese Ausdrucksweise so auffallend und so wenig lateinisch, daß wir meinen sie nicht hinnehmen zu dürfen. Durch Umstellung von *primum* hinter *Alexandriae* dürfte die Stelle am leichtesten zu heilen sein.

3, 108, 2 (3): hunc incitatum suis ac regis inflatum pollicitationibus, quae fieri vellet, litteris nuntiisque edocuit.

incitatum könnte als Glosse zu *inflatum* in den Text geraten sein, während die umgekehrte Annahme weniger für sich hat. Für *inflatum pollicitationibus* könnten wir auch aus Cicero Murena 49 *inflatum promissis* anführen. Nun wird aber neben den Versprechungen, durch die man jemand zu gewinnen sucht, als wirksameres Mittel meist die Belohnung in klingender Münze erwähnt; das heißt dann viermal *praemia*, einmal *dona*. Daher ist bei der durch zahlreiche Lücken entstellten Überlieferung unseres Textes wohl die Lesung vorzuziehen: *incitatum suis* ⟨*donis*⟩ *atque regis inflatum pollicitationibus*, weil bei dem neu gewonnenen Gegensatz beide Partizipia unanstößig sind.

3, 109, 5: quorum alter accepto vulnere occupatus per suos pro occiso sublatus, alter interfectus est.

Der sehr einfache und klare Sinn des Satzes wird durch *occupatus* gestört, für das es keine befriedigende Erklärung gibt. Daher streichen die meisten Herausgeber nach Madvigs Vorschlag das Partizipium. Dann ist der Text lesbar, da jedoch der Ursprung des Wortes rätselhaft bleibt, ist die Schwierigkeit eher umgangen als gehoben. Nun ist deutlich, daß *tollere* hier im eigentlichen Sinne vom Boden aufheben heißt; wie z. B. Cicero Caec. 60: *quae* ⟨*saxa*⟩ *de terra ipsi tollerent*. Da von dem Verwundeten ⟨*vulnere accepto*⟩ gesagt wird, er sei für tot von seinen Leuten vom Boden aufgehoben worden, so vermissen wir in der Erzählung des Vorganges eine Erwähnung der Tatsache, daß er zu Boden gestreckt war, und wir dürfen schließen, der Text bot anstatt des *occupatus* ein Wort mit dieser Bedeutung, nämlich *occulcatus*: niedergetreten. Das Verb *occulcare* lesen wir außer bei Cato de agricult. 49, 2 und Varro rer. rust. I 13, 4 vom Festtreten des Erdbodens noch einmal bei Livius 27, 14, 7 in der Schilderung eines Angriffs der Elephanten: *partim occulcatis partim dissupatis terrore qui circa erant*. Von den Komposita von *calcare* finden wir bei Caesar nur *exculcare* VII 73, 7.

Digitized by Google

Wahrscheinlich ist auch bei Cicero pro Sestio 81 die Form *occulcatam* aus dem überlieferten *occultam* (*occupatam*) herzustellen: *cum rempublicam a facinorosissimis sicariis et a servis esse oppressam atque occulcatam videretis.* Die Herausgeber schreiben *conculcatam*, weil *conculcare* sich mehrfach, *occulcare* nie bei Cicero findet; doch spricht hier außer der Überlieferung auch das danebenstehende *oppressam* für die Lesung *occulcatam.*

Berlin. RUDOLF SYDOW.

Digitized by Google

LESEFRÜCHTE.

CXCIII. Vor Jahren, als Band XIII 3 der Aristoteleskommentare im Druck war, teilte mir Diels einen Zusatz zu dem mit, was Philoponos zur zweiten Analytik 77b geschrieben hat; Wallies hatte es in den besten Handschriften gefunden. Wiederholt habe ich Diels gebeten, die überraschende Neuigkeit selbst ans Licht zu ziehen; er hat es wohl aufschieben wollen, bis er volle Klarheit hätte. Unbedingte Sicherheit scheint unerreichbar, aber ich möchte nicht auch zu lange warten.

Es handelt sich um die Erklärung der berufenen Worte 77 b 31 *ἆρα πᾶς κύκλος σχῆμα; ἂν γράψῃι, δῆλον. τί δέ; τὰ ἔπη κύκλος; φανερόν, ὅτι οὔκ ἐστιν.* Sie kehren in den *σοφιστ. ἔλεγχοι* 10, S. 171 a 10 wieder[1]), *ὅτι τὰ Ὁμήρου ἔπη σχῆμα διὰ τοῦ κύκλου ἐν τῶι συλλογισμῶι.* Also bekämpft Aristoteles einen Trugschluß der Eristiker, den seine Zuhörer kennen werden. Diese Leute rechnen mit dem *κύκλος* der homerischen Gedichte, der an den Panathenaeen und wohl auch anderswo vorgetragen ward. Und Aristoteles brauchte nicht hinzuzufügen, daß er von den im Ring vereinten Epen nur Ilias und Odyssee für Werke des Dichters Homer hielt[2]).

Zu den *σοφ. ἐλ.* ist keine sachliche Erklärung erhalten, um so besser, daß Philoponos, der ja Grammatiker war, mancherlei beibringt. Das erste ist die verkehrte Beziehung auf das Midasepigramm, zu dem Platon im Phaidros bemerkt hatte, daß man seine Verse umstellen kann. Die Vita des Herodot wird angeführt. Dann wird mit *ἐγκύκλια, ἐγκύκλιος παιδεία* operiert, meines Erachtens ganz verkehrt, obgleich Immisch (Griechische Studien für Lipsius) zugestimmt hat. Immisch hat aber richtig bemerkt, daß der Zusammenhang durch eine andere Erklärung unterbrochen wird, was sich bestätigt hat, indem die maßgebenden Handschriften den von

1) Schwartz, Odyssee 154, rechnet die Stelle aus Versehen zur Topik.

2) Der Titel eines aristotelischen Werkes in dem Pinax des Hesychios 115 *κύκλον περὶ ποιητῶν γ'* ist rätselhaft.

Digitized by Google

der Aldina gebotenen Satz[1]) gar nicht haben. Wallies hat ihn unter den Text gesetzt, aber so etwas ist doch keine Interpolation, sondern hat einmal am Rande gestanden und ist nur in eine oder zwei Handschriften aufgenommen. Es kann sehr gut ein Nachtrag des Philoponos gewesen sein. Der wichtige Satz lautet *ἔστι δὲ ἄλλο τι κύκλος ἰδίως ὀνομαζόμενος, ὃ ποίημα τινὲς μὲν εἰς ἑτέρους, τινὲς δὲ εἰς Ὅμηρον ἀναφέρουσιν.* Das ist also das Gedicht, von dem Proklos in der Schriftentafel angibt *οἱ ἀρχαῖοι καὶ τὸν κύκλον ἀναφέρουσιν εἰς αὐτόν.* Suidas-Hesychius stellt es zwischen *ἐπιθαλάμια* und *ὕμνοι.* Den epischen Kyklos kann man angesichts dieser Übereinstimmung nicht heranziehen. Es hat also ein besonderes Gedicht unter dem Namen *Κύκλος* gegeben.

Nun kommt der neue Zusatz in den besten Philoponoshandschriften. *γεγράφασί τινες περὶ τοῦ κύκλου, ἀναγράφοντες, πόσοι τε ποιηταὶ γεγόνασι καὶ τί ἕκαστος ἔγραψε καὶ πόσοι στίχοι ἑκάστου ποιήματος καὶ τὴν τούτου τάξιν, τίνα τε πρῶτα δεῖ μανθάνειν καὶ δεύτερα καὶ ἐφεξῆς. Πεισάνδρου δὲ τὴν αὐτὴν πραγματείαν ποιησαμένου, λέγω δὲ πλείστην ἱστορίαν κατὰ τάξιν συναγαγόντος, ἀντιποιησαμένου δὲ καὶ εὐεπείας καταφρονηθῆναί φασι τὰ τῶν πρὸ αὐτοῦ ποιητῶν συγγράμματα. διὸ μηδὲ εὑρίσκεσθαι τὰ ποιήματα ἐν τοῖς κύκλοις ἀναγεγραμμένα.* Die verschwommene Ausdrucksweise des Philoponos, dem die Dinge ganz unklar sind, rechnet man leicht ab. Dann bleibt der erste Teil in voller Übereinstimmung mit der Chrestomathie des Proklos[2]), die dem Spätling nahe lag. Aber Proklos schließt 319a 30 *τοῦ ἐπικοῦ κύκλου τὰ ποιήματα*

1) Mit dem Satze ist es eigen gegangen. Fabricius, Bibl. Gr. I 281 führt ihn ohne nähere Angabe aus den Analytika I an. Später muß jemand sich versehen und statt Analytik II die Parallelstelle der *σοφ. ἐλ.* angeführt haben. Wer das war, weiß ich nicht, und suche es nicht. Auf dem fußt Kinkel Epic. fragm. 3, ist aber entschuldigt, da er erklärt, die Stelle selbst nicht zu kennen, unentschuldigt ist R. Volkmann, über Homer als Dichter des epischen Cyclus, Jauer 1884 S. 6. Bethe, Homer II, 150, wird auch nicht nachgeschlagen haben. Brandis hatte die Aldina ausgezogen IV 217b der akademischen Ausgabe. Zu den *σοφ. ἐλ.* hat Philoponos gar keinen Kommentar geschrieben; Fabricius' Bibl. Bd. II. 116 verzeichnet nur ein Gerücht, daß Reinesius eine Handschrift besessen hätte. Die Mühe war nicht gering, diese Tatsachen festzustellen.

2) Proklos hat auch eine *μονόβιβλος περὶ κύκλου ἐπικοῦ* geschrieben, angeführt in einem Gregorscholion, das Immisch S. 113 abdruckt und seinen Zusammenhang mit dem Scholion des Philoponos nachweist. Um so näher liegt es, dessen Weisheit auf dieses Buch zurückzuführen.

Digitized by Google

διασώζεται καὶ σπουδάζεται τοῖς πολλοῖς οὐχ οὕτω διὰ τὴν ἀρετὴν ὡς διὰ τὴν ἀκολουθίαν τῶν ἐν αὐτοῖς πραγμάτων. Das hat Proklos nachgeschrieben, obwohl zu seiner Zeit und schon Jahrhunderte vor ihm kein Mensch die alten Gedichte gelesen hatte; schwerlich befanden sie sich noch vergessen in einer Bibliothek. Philoponos hat da also etwas besseres erhalten.

In den Hintergrund gedrängt sind die Epen des Kyklos durch Peisandros, der denselben Stoff mit größerer Kunst behandelt hatte. Das ist also der Peisandros des Macrobius V 2, 4 *qui inter Graecos poetas eminet opere, qui a nuptiis Iovis et Iunonis*[1] *incipiens universas historias quae mediis omnibus saeculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt in unam seriem coactas redegerit et unam ex diversis hiatibus temporum corpus effecerit.* An der Existenz dieses Gedichtes kann kein Zweifel mehr sein, und auch seine Benutzung durch Vergil müssen wir glauben, mag die Abhängigkeit auch stark übertrieben sein[2]). Wie soll man nun ein solches Gedicht anders nennen als *κύκλος*, wo es doch den Inhalt des *ἐπικὸς κύκλος* umfaßte? Also ist es eben der *κύκλος*, den einige *ἀρχαῖοι* dem Homer, andere andern Dichtern zuschrieben, von denen Peisandros einer war. Wir würden wohl seinen, vielleicht auch mehr Namen kennen, wenn die ilische Tafel K bei Jahn vollständig wäre, denn Kaibel, IG XIV 1292 hat eine Zeile mehr gelesen, gerade die Worte *τὸν κύκλον*.

Peisandros sollte natürlich derselbe sein wie der Dichter der Heraklee aus Kamiros. Dann geht die Erwähnung von *νόθα* in dessen Vita bei Suidas eben auf den Kyklos, und wir erfahren einen dritten Verfassernamen, *γενόμενα ὑπό τε ἄλλων καὶ Ἀριστέως τοῦ ποιητοῦ*. Der Aristeus wird wohl Aristeas sein, entstellt wie Lescheos bei Pausanias und *ποιητοῦ* ist so nichtssagend, daß ich *γόητος* vermutet habe; Strabon 559 nennt ihn *γόης εἴ τις ἄλλος*, was nicht hinderte, daß andere ihm den Homer zum Lehrer gaben, Strab. 699. Wenn der Kyklos des Peisandros bis auf seine Zeit reichte, so mußte dieser sehr früh gesetzt werden: das geschieht in der Vita des Suidas, nach einigen vor Hesiod, nach andern zu Eumolpos. Zwei Peisandroi hat man nicht unterschieden. Wohl

1) Der Anfang ist gewählt, weil der Theogonie des Hesiodos keine Konkurrenz gemacht werden sollte.

2) Ich teile die Ansicht, daß der *Thessandrus* über Laokoon, Schol. Aen. II 211, *Pisandrus* war.

Digitized by Google

aber mögen die Grammatiker, welche nur die Heraklee anerkannten, den Zusatz ὁ *Καμιρεύς* gemacht haben[1]).

Bei Proklos erhält Peisandros die zweite Stelle im Kanon der Epiker und danach bei den Byzantinern, an die sich die Verehrer des Ruhnkenschen Kanon zu halten belieben (Kröhnert, canonesne fuerint, Königsberg 1897, 5). Quintilian X I, 56 weiß nichts davon, sondern stellt die Heraklee des Peisandros zwischen Theokrit und Nikander. Welches Epos ist bei Proklos gemeint? Eine Heraklee neben der des Panyassis oder der Kyklos, dessen *εὐέπεια* die Kykliker verdrängt hat? Ich sollte meinen, das Urteil kann nicht schwanken, und daß wir von dem Kyklos wenig wissen und ihn vermutlich ganz anders einschätzen würden, verschlägt nichts, Vergil hat sich doch schon an ihn gehalten.

Sehr unbehaglich wird nun die Beurteilung der Zitate, die kein Distinctiv tragen, also was Jacoby Hist. Fr. S. 181 zusammenstellt, dessen Annahme eines Prosabuches nun erledigt ist. Da kommt es wesentlich auf die Scholien des Apollonios an, die niemals ein *Καμιρεύς* zusetzen, was ein Grammatiker nicht nötig hatte, wenn er beide Gedichte demselben Peisandros zuschrieb. Es kann also aus der Heraklee stammen, was sich auf Herakles bezieht, zu I 1195 und IV 1396, aber unsicher bleibt es, denn II 98 und 1088 geht die Argonauten an, IV 57 Endymion: das führt auf den Kyklos, und die Reihenfolge der Zeugen, Peisandros, Akusilaos, Pherekydes, Nikandros beweist, daß der Grammatiker einen alten Epiker anzuführen glaubt. Schwierigkeiten macht I 471, zu dem I 152 gehört: *Ἀρήνη* (Heimat des Idas)· *νῦν δὲ Ἔρανα λέγεται, ὡς φησι Πείσανδρος;* aber da wird nur der Ausdruck ungeschickt

1) So halten es Pausanias, die Pindarscholien und wohl auch Athenaeus, denn das von Kinkel vergessene Zitat 783 c (XI Kap. 24) mit dem bloßen *Πείσανδρος* stammt aus der Epitome. Es ist wichtig, da es den Zug gegen Troja und die Hilfe Telamons bezeugt. Was der athenische Zenobius gebracht hat (*Πείσανδρος* wie oft in *Πίνδαρος* verdorben) geht Fr. 7 an (Crusius Münchener Sitz. Ber. 1910, 4, 17). Fr. 8 und 9 bei Stobaeus und Hesych mögen noch in die Heraklee gehören. Aber 10 aus Olympiodor ist unsicher, denn was derselbe zum Phaedon über Kadmos bringt (Welcker Cyklus 95), kann nur aus Peisandros von Laranda stammen. Der *Τείσανδρος*, den Reitzenstein (Rostocker Programm 1891, 15) aus einem Papyrus von Herculaneum vorgeholt hat, kann wohl nur *Πείσανδρος* sein. Wenn Helios und Klymene richtig ergänzt sind, könnte das für den Phaethon des Euripides wichtig sein und auch nach Rhodos weisen. Aber noch ist alles ungewiß.

Digitized by Google

sein, der nicht mehr sagen wollte, als daß die Form *Ἔρανα* im Kyklos vorkam. Immerhin spricht sie gegen hohes Alter, denn Erana ist ein messenischer Ort, den man (vermutlich mit Recht) als das vom alten Epos gegebene, nun verschollene Arene betrachtete. Apollodor (Strabon 348. 361) verwirft das, weil es zu seiner homerischen Geographie nicht paßt, hat aber offenbar von Peisandros keine Notiz genommen. Die Scholien zu den Phoenissen bringen zu 834 Kinder des Teiresias[1]); das konnte im Kyklos stehen; und zu 1760 die viel behandelte Darstellung der Oedipussage, die Jacoby S. 495 umsichtig behandelt. Verwirrung und Einschaltung von Fremdem ist vorhanden, aber es bleibt das sehr Wichtige, daß Hera die Verletzung ihrer Würde durch die Knabenliebe des Laios rächt und alles zwischen Theben, dem Kithairon und Sikyon spielt. Einwirkung der Tragödie leugne ich entschieden, und wenn Euripides im Prologe der Phoenissen 24 den Oedipus auf einer Wiese der Hera am Kithairon aussetzen läßt, so ist die Nachwirkung eben dieser Sagenform unverkennbar. Dies dürfte das Wertvollste unter den Resten des Kyklos sein. Sehr befremdlich bleibt die einmalige Anführung in der apollodorischen Bibliothek I 74, zumal Erzeugung des Tydeus durch Blutschande inhaltlich anstößig ist. Da wage ich gar keine Vermutung. Wir sind überhaupt gezwungen, Schlüsse auf Schlüsse zu bauen, und es bleibt ein Rätsel, wie ein Gedicht, das die vorchristliche Grammatik unbeachtet läßt, plötzlich zu der Ehre kommt, von Vergil, später von einem Erklärer des Apollonios benutzt und zuletzt so hoch geschätzt zu werden, wie es die von Proklos überlieferte Lehre tut.

Schließlich wirkt auch noch der Peisandros von Laranda störend, dessen *Ἡρωικὰ θεογάμια* nicht nur Hesych-Suidas verzeichnet, sondern auch Zosimus V 29, 3 nach dem Historiker Olympiodor anführt. Aber ihm fallen die Anführungen bei Euagrios, Malalas (ein weiteres Zeugnis Byz. Zeitschr. VIII 505), Olympiodor zum Phaedon ohne weiteres zu. Lydus de magistr. III 64 liefert einen halben Vers, *Ἀνδοὶ χρυσοχίτωνες*.

CXCIV. Die Andromache des Euripides ist von Verrall in seinem Buche *four plays of Eur.*, Cambridge 1905, eingehend

1) Unter den Namen ist *Φερσεκέρδης* an sich undenkbar und geht nicht in den Hexameter. — *Φερεκύδης* hat nichts für sich, aber *Φερεκέρδης* liegt nahe genug und paßt nicht schlecht für einen Seher, wenn es auch kein Kompliment für seine Kunst ist.

Digitized by Google

behandelt, in welchem Sinne, lehrt der Titel des Abschnitts, *'a Greek Borgia'*. Er erklärt, das meist ziemlich gering geschätzte Drama sei eins der allerbesten, aber zugleich sei es aus sich heraus schlechthin unverständlich. Helfen soll die Hypothese, daß ihm ein anderes, inhaltlich zusammenhängendes vorhergegangen sei, gleich als ob so etwas denkbar wäre. Die Wendung der Hypothesis τὸ δρᾶμα τῶν δευτέρων so zu deuten, verbietet sich zudem durch τὸ δρᾶμα τῶν πρώτων vor dem Hippolytos. Mit dem bekannten Rationalismus Verralls mag ich nicht streiten, aber ich danke ihm die Anregung zu der folgenden Erklärung, die ich im wesentlichen schon fand, als ich sein Buch von seiner Hand erhielt, und daß der Scharfsinn des geistreichen Mannes manche feine Bemerkung gemacht hat, erkenne ich gern an.

Der Ausgangspunkt der Untersuchung muß immer sein, daß man fragt: was hatte der Tragiker als überlieferten Stoff vor sich? Daß Andromache Sklavin des Neoptolemos ward, stand schon im Epos. Daß Neoptolemus in Epirus geherrscht hätte und zwar über die Molosser, war für Pindar 485 eine Tatsache, obwohl deren König damals Admetos hieß, also nicht nach den Aiakiden von Pharsalos, sondern nach dem Heros von Pherai. Aber mittlerweile muß die später allgemein anerkannte Genealogie aufgekommen sein, denn der Maschinengott verkündet sie hier und fügt hinzu, daß Andromache den Helenos heiraten soll, der also erst Sklave des Neoptolemos geworden war, und ihr Sohn von Neoptolemos soll König der Molosser werden. Demnach werden die Grammatiker berechtigt gewesen sein, den Knaben, den Euripides unbenannt ließ, Molossos zu nennen[1]).

Neoptolemos hat Hermione, die Tochter des Menelaos, zur Frau gehabt. Das steht im δ der Odyssee, das von älteren Epen abhängt. Hermione aber war auch Frau des Orestes, dem sie den Teisamenos gebar. Auch dies gilt allgemein. Beides zu vermitteln

1) Es ist hier nicht nötig, die Varianten zu behandeln, alles ist jünger. Plutarch Pyrrh. 1, aus Proxenos, Justin XVII 3, Pausanias I 11, Schol. Androm. 24. 32. Auffallend nahe steht dem Euripides, was Vergil, Aen. III als Grundlage seiner Erfindungen gehabt hat. Bei Servius zu III 277 wirkt Euripides nach, nicht bei Vergil, ebenso bei Diktys VI 12. 13. Sehr bemerkenswert, daß Vergil den Pyrrhos *patrias ad aras* getötet werden läßt, 332, offenbar, weil ihm die delphische Geschichte zu lang geworden wäre: so springt er mit der Überlieferung um, und dann ist dies für Racine die Überlieferung, auf der er sein Drama aufbaut.

Digitized by Google

bot sich die delphische Sage vom Tode des Neoptolemos, durch den seine Witwe frei ward. Durch Eustathius, der reichere Odysseescholien zu δ 4 hatte, wissen wir von einer sonst fast ganz verschollenen Tragödie Hermione des Sophokles, in der dies alles vorkam, bereichert durch zwei Züge: Hermione war schon als Kind mit Orestes verlobt, aber Menelaos versprach sie vor Ilios dem Neoptolemos, zweitens: dieser ist in Delphi erschlagen, als er den Gott wegen des Todes seines Vaters zur Rechenschaft zog[1]). Beides findet sich bei Euripides, der es also vielleicht von Sophokles nehmen konnte, aber genau so gut ebendaher, wo es jener her hatte. Wie gern würden wir die Dramen der beiden Dichter vergleichen, denn Hermione, nach der Sophokles das seine nannte, ist bei dem anderen für das Ganze wichtiger als Andromache, die im zweiten Teile verschwunden ist. Aber von dem Inhalt der sophokleischen Hermione sagt die genealogische Notiz nichts; man glaubt nur leicht, daß Andromache erst von Euripides hereingezogen ist[2]).

Da der Tod des Neoptelemos dem Orestes die verlorene Braut zugeführt hat, lag es nahe, ihn durch den Rivalen herbeigeführt zu glauben. Das scheint Tzetzes noch in der apollodorischen Bibliothek gelesen zu haben[3]), deren Grundlage Auszüge aus den Epen sind; auch bei Velleius I 1 steht es in einer Übersicht der Nosten[4]). Also mag Euripides es vorgefunden haben, und die Art, wie er es behandelt, spricht dafür.

---

1) Delphische Erfindung, um die Schuld an dem Morde von sich abzuwälzen. Pherekydes 64 motiviert den Besuch Delphis so, daß Neoptolemos den Gott fragen will, ob und wie es möglich sei, daß ihm Hermione Kinder gebäre. Die Behauptung der Scholien Orest. 1664, Euripides folge dem Pherekydes, ist irrig; sie haben nichts Besonderes gemein.

2) Von der Hermione des Pacuvius zeigen die Bruchstücke, daß sie die Andromache des Euripides voraussetzte. Andromache war Person, 15 Ribb., Peleus spielte eine ähnliche Rolle, 1, 66. Hermione sprach wohl 15. Die beiden Bewerber um ihre Hand führten ein Rededuell, 5, 6, 7. 21 kann auf den Kampf gehen, in dem Neoptolemos fiel. Die Handlung läßt sich nicht herstellen. Ob man eine nacheuripideische Tragödie annimmt oder dem Pacuvius eigene Erfindung zutraut, ist hier belanglos und wird sich nie entscheiden lassen. Die Andromache des Ennius spielte in Troja; Fr. 7 zeigt, daß sie von den Troerinnen abhing.

3) Epitome 6, 28 mit Wagners Anmerkung.

4) Da ist Orestes selbst der Mörder, ebenso bei Hygin 123, aber im Servius auctus zu Aen. III 330 (der Delphi ausläßt und auch sonst

Digitized by Google

Aus dieser Prüfung der sonstigen Überlieferung gewinnen wir die Sicherheit, daß die ganze Handlung des ersten Teiles Erfindung des Euripides ist, der Gegensatz der beiden Frauen, die Lebensgefahr und Rettung Andromaches und ihres Kindes, das Auftreten von Peleus und Menelaos. Währenddem mußte Neoptolemos abwesend sein; dazu bot sich sein verhängnisvoller Besuch von Delphi, und sein Tod machte Hermione für Orestes frei. Das verbindet den zweiten Teil innerlich mit dem ersten, so daß das Schicksal Hermiones das Drama zu einer Einheit macht. Aber äußerlich fällt es doch auseinander, da Andromache, die den ersten Teil beherrscht, im zweiten verschwunden ist, Neoptolemos für den ersten gleichgültig, und da wir ihn gar nicht zu sehen bekommen, auch im zweiten geringes Interesse erweckt. Wenn schließlich der Maschinengott uns auch noch mit Helenos überrascht, so sehen wir, daß Euripides hier aus einer Überlieferung herübernimmt, was für sein Drama ganz gleichgültig war.

Da Peleus auftreten sollte, ist der Schauplatz nicht in Epirus, wo doch Neoptolemos wohl schon seit den Nosten herrschte, sondern in Phthia, und zwar in Thetideion, dessen Lage zwischen Pharsalos und Pherai genau angegeben wird (16)[1]. Am Altar der Thetis sitzt Andromache zu Anfang; so ist auch vorbereitet, daß die Göttin am Ende erscheint. Peleus wohnt in Pharsalos, ist aber trotz der beträchtlichen Entfernung zur Stelle, sobald der Dichter ihn braucht; diese Behandlung des Raumes gilt ja allgemein. Wie der Alte nicht nur noch leben, sondern neben Neoptolemos herrschen kann, dürfen wir nicht fragen, es widerspricht aller Tradition[2]. Auch die hübsche Erfindung, daß Thetis ihn an

---

etwas abweicht) und bei Justin erreicht er es *insidiis*. Bei Diktys VI, 13 ist er zwar der Urheber, aber die Sache bleibt im Dunkeln; doch da wirkt Euripides nach. Bei Pausanias I 33, 8 steht *Πύρρος πρῶτος Ἑρμιόνην λαβών, Ὀρέστης δὲ . . . . παρείθη, παραμεινάσης τε εἰς ἅπαν Ἑρμιόνης αὐτῷ καὶ τεκούσης παῖδα.* Danach wäre Hermione trotz ihrer Ehe mit Pyrrhos bei Orestes geblieben und hätte ihm den Teisamenos geboren. Den Unsinn hat kein Abschreiber hereingebracht, das zeigt die Stilisierung, sondern Pausanias hat aus Gedankenlosigkeit den Tod des Neoptolemos vergessen. Das passiert ihm leider oft; ich habe schon i. d. Z. XVIII 252 aus demselben ersten Buche etliche Belege gebracht, später noch andere, aber die Gläubigen hören nicht darauf.

1) Stählin, Thessalien 141.

2) Peleus ist eigentlich nach der Ehe mit der Göttin ein taten-

Digitized by Google

der Peliongrotte, wo er sie einst gefangen hat, abholen will, damit er an ihrer Seite in der Meerestiefe ewige Seligkeit genieße, ist frisch für diesen Schluß erfunden.

Mit der Zeit springt das Drama besonders gewaltsam um und verträgt auch sonst das Nachrechnen der Wahrscheinlichkeiten nicht. Wir sollen durch die Bilder, welche wir sehen, so gefesselt werden, daß wir an ein Nachrechnen gar nicht denken. Menelaos weicht dem Peleus, und ist damit verschwunden, wohin, hören wir nicht, dürfen wir nicht fragen, ebensowenig wie der spartanische König ohne militärischen Schutz nach Phthia kommen kann und sich getrauen, im Hause seines Schwiegersohnes Sklaven desselben hinzurichten. Als er fort ist, geht auch Peleus ab, aber Andromache und ihr Kind bleiben im Hause der Hermione. Ist ihre Gefahr wirklich beseitigt? Es ist nur die Wirkung, die wir von dem Auftreten des Peleus erfahren, was uns daran nicht zweifeln läßt; Hermiones Klagen bestätigen es dann.

Orestes kommt von Delphi, wo er gegen Neoptolemos Stimmung gemacht hat. Wie lange das her ist, wie lange die Reise von Delphi nach Thetideion dauert, sollen wir nicht fragen. Orestes nimmt Hermione mit, beide sind damit verschwunden, wohin, soll unbestimmt bleiben. Er hat sie, das genügt. Nach einem Chorlied kommt Peleus, überzeugt sich von Hermiones Flucht und empfängt sofort die Leiche seines Enkels, die aus Delphi kommt[1]). Das erste mußte gleich nach der Flucht geschehen, vor dem anderen liegen nicht wenige Tage. Aber für das Wesentliche der Handlung gehörte beides zusammen, und das allein berücksichtigt das Drama. Die attische Tragödie will ja gar kein im Unwesentlichen getreues Abbild der Tageswirklichkeit sein. Wer das nicht weiß, wird sie niemals verstehen. Euripides hat in der Stheneboia erst dargestellt, wie Bellerophontes verleumdet und nach Lykien geschickt ward. Von da kam er nach Überwindung der Chimaira zurück, schließlich ward die Leiche Stheneboias gebracht, die an der lykischen Küste

loser schwacher Greis, der sich ohne die Hilfe des Neoptolemos gar nicht behaupten kann; das scheint im Peleus des Sophokles behandelt gewesen zu sein, über den des Euripides wissen wir gar nichts. Schließlich war Peleus vertrieben, auf Ikos gestorben und begraben.

1) Daß die Leiche vorgeführt wird, geschieht nur, weil es der Sitte der Bühne entspricht. Da das Grab des Neoptolemos in Delphi war, muß Thetis die Rückführung der Leiche verordnen.

Digitized by Google

in das Meer gestürzt war[1]). Das war noch viel gewaltsamer, aber dramatisch ganz berechtigt. Es ist eben im Grunde dasselbe, wenn wir durch Herablassen des Vorhangs einen Akt schließen, und wenn die Griechen ein Standlied des Chores einlegen, der ohne jede Rücksicht auf die Zeit in der Orchestra bleibt.

Eine Nebenfrage ist, ob Orestes an der Ermordung des Neoptolemos teilnimmt, und bei ihrer Beantwortung scheidet die Frage nach der Zeit aus. 1242 scheint unzweideutig, denn da steht *φόνος βίαιος τῆς Ὀρεστείας χερός*. Aber darauf ist kein Verlaß. Theseus hat den Hippolytos durch einen Fluch getötet und redet doch von seiner *ἄναγνος χείρ* (Hippol. 1448)[2]); die Stiefmutter in der ersten Rede des Antiphon 20 ist die *χειρουργήσασα*, obgleich sie das Gift nicht gereicht hat, was freilich Herausgeber gewaltsam beseitigen, weil sie nicht begreifen, daß jeder, der eine Blutschuld trägt, Mörder ist, und der Mörder Blut an den Händen trägt. Auch 1109 *κἀνταῦθ' Ὀρέστου μῦθος ἰσχύων μέγα ἐφαίνετο* kann man auf die Nachwirkung früherer Reden deuten. Aber 1115 ist, wie Verrall richtig bemerkt, die natürliche Auffassung, daß Orestes mit im Hinterhalt liegt, *ὧν Κλυταιμήστρας τόκος εἷς ἦν, ἁπάντων τῶνδε μηχανορράφος*[3]). Dem entgeht man nur durch Annahme einer so saloppen Redeweise wie Hypereides Euxen. 3 *ὧν οὐδεμία τῶν*

1) Die Bruchstücke lassen gar keinen Zweifel. Ich habe es sofort nach der Entdeckung des Prologes gezeigt, Classical Philology III, 225.

2) Da hat man schon im Altertum angestoßen und *χείρ* mit *φρήν* vertauscht.

3) Seit das Heiligtum freigelegt ist, fragen wir auch, inwieweit die Erzählung zu dem örtlichen Befunde stimmt. Die Mörder sind in Lorbeer verborgen; der wird damals noch den Tempel umgeben haben, denn von ihm wird öfter geredet. Neoptolemos steht vor dem großen Altar 1102, 1117, aber dem Tempel zugewandt, also wohl auf der *πρόθυσις*. Leute drängen sich an ihn und verwunden ihn. *χωρεῖ δὲ πρύμναν*. Wohin geht er zurück? Er holt sich Waffen, also aufgehängte Weihgeschenke, aus einer *παραστάς*. Da ist keine als die Säulenhalle, die den Tempel umgibt; die Waffen müssen an der Außenwand des Pronaos hängen. Später steht er aber wieder auf dem Altar, 1139, macht zuletzt einen Ausfall und wird von einem ungenannten Delpher erstochen. Da scheint doch der scheinbar ganz anschauliche Bericht die Prüfung nicht zu bestehen. 1152, 53 habe ich bei Murray zwei Halbverse zu streichen vorgeschlagen, weil sie mich unerträglich dünken; aber wie sie hereingeraten sein sollten, ist nicht abzusehen. Die Erklärungsversuche versagen.

Digitized by Google

die Jugend Hermiones zu deren Gunsten in die Wagschale werfen: Sie ist ἀντίπαις 326, also höchstens 17 Jahre alt, voll kindlicher Eitelkeit, weil sie in fürstlichem Schmucke der Andromache in ihrem Sklavenkittel gegenübertritt, und als Spartanerin kommt sie sich in Phthia viel vornehmer vor, hat auch eine so hohe Mitgift mitgebracht, daß sie nach dem Urteil der Amme vor einer Scheidung sicher ist, 874. Aber vor ihrem Manne hat sie Furcht; daher ihre Verzweiflung, als der Anschlag mißglückt ist, den sie nur hierum bedauert. Natürlich empfindet sie auch die feige Flucht ihres Vaters bitter. In Phthia kann sie nicht bleiben, das ist das Ende ihrer Klagen [1]).

Da kommt Orestes, auch für uns so überraschend, daß wir wie der Chor nach seinem Namen fragen. Er gibt an, auf dem Wege nach Dodona zu sein und sich nur bei der Gelegenheit nach dem Befinden seiner Cousine erkundigen zu wollen. Sie wirft sich ihm sofort hilfeflehend zu Füßen. Und nun erfolgt ein Gespräch ganz anderen Stiles als der erste Teil der Tragödie, von jener spezifisch euripideischen Art, die erst in seinen letzten Dramen zur Virtuosität ausgebildet ist. Die Redenden sprechen nicht alles aus, was sie sagen wollen, der Schauspieler hat es durch Haltung und Ton herauszuholen. Daher bedarf der Leser der Erklärung, und werden solche Partien leicht mißverstanden oder doch gegenüber dem gewöhnlichen rhetorischen Pathos unterschätzt. Es steht wie mit der Szene des Orestes, die i. d. Z. LIX, 254 erklärt ist. Orestes kommt in Wahrheit, um sich Hermione zu holen, weiß Bescheid, muß sie aber herumkriegen. Die Reise nach Dodona war eine Finte, wie er 959 eingesteht, als er sein Spiel gewonnen hat. Zunächst tut er überrascht, spielt den Entsetzten, 900, fragt also heraus, daß es ein eheliches Zerwürfnis gab, eine andere Frau mitspielte, da hätte sie wohl getan, was in solcher Lage zu geschehen pflege. Sie gesteht; er fragt, ob der Anschlag mißglückt sei; man sieht, es tut ihm leid. „Ja, Peleus trat dazwischen." „Hattest du

1) Die lyrische Partie, die der Dichter der aufgeregten Hermione gegeben hat, ist mit ziemlich gewöhnlichen Motiven und einigen musikalisch wirksamen Wendungen aufgeputzt, ebenso die Klagen des Peleus am Schlusse, die aber noch respondieren. Stil der zwanziger Jahre und weiter. Man erwartet hinter der Beschwichtigungsrede der Amme eine ῥῆσις der Hermione. Daß sie nicht kommt, erhöht die Überraschung durch das Auftreten des Orestes.

Digitized by Google

keinen Beistand?" (Er will von Menelaos hören, weiß natürlich Bescheid.) „Ja, mein Vater war hergekommen." „Und hat sich von Peleus überwinden lassen?" „Aus Respekt vor dem Alter. Jetzt hat er mich im Stich gelassen." „Ich begreife; und nun hast du Angst?" „Ja, nimm mich mit." Da hat er sie. Aber ist es nicht prächtig, wie sie den Vater zugleich entschuldigen will und preisgibt, und wie er mit einem verächtlichen *συνῆκα* die Kritik abgibt „den Herrn kenne ich, Ausreden überflüssig". Sie soll einsehen, daß er allein sie retten kann, und sie ist auch bereit, den für die Ehefrau des Neoptolemos kompromittierenden Schritt zu tun. Nun sollten sie entsprechend handeln, aber da spielt dem Euripides seine Sucht, an der Gesellschaft Kritik zu üben, einen Streich, und er scheut sich nicht, dem jungen Ding sophistische Lebensregeln in den Mund zu legen. Orestes bringt sie dazu durch die Frage „wie bist du zu einer Handlung gekommen, die (ich gewiß nicht, aber) mancher für einen Fehltritt halten wird[1])?" Die Klagen über den schädlichen Einfluß der Weiber, die durch scheinbar wohlgemeinte Ratschläge den ehelichen Frieden mancher jungen Frau untergraben, entbehren nicht der Wahrheit, sind in packende Sentenzen gekleidet, haben auch im ganzen Altertum Glück gemacht, aber hier zerstören sie die vortreffliche Szene, stechen auch im Tone grell ab. Danach kann Orestes die Maske abwerfen, die Wahrheit gestehen, daß er über alles unterrichtet und nun gekommen ist, um sich Hermione zu holen[2]), wobei Haß gegen Neoptolemos nur eben durch-

1) Mit Recht hat Radermacher V. 929 mit der Überlieferung dem Orestes zugeteilt, dessen Frage allein die Abschweifung der Dichtung möglich macht. Aber der Sinn des Verses muß auch der bleiben, daß Orestes selbst den Mordversuch für kein *ἁμάρτημα* hält. Also stört in dem Verse *πῶς οὖν τάδ', ὡς εἶποι τις, ἐξημάρτανες* nur das Fehlen von *ἄν*, geradeso wie bei Aristophanes Vögel 180, wo es sich aber leicht herstellen läßt. Hier geht das nur so, daß eine Verschiebung des logisch geforderten Ausdruckes zugelassen wird, *πῶς οὖν ἂν εἶποι τις τάδ' ἐξημάρτανες* (Pflugk). Ich komme zu keiner Entscheidung. Radermacher wird sich an seinem *ὡς Προῖτός τις* einmal so gefreut haben, wie ich an *ὡς Ἕκτωρ* 1184, aber hoffentlich nun auch wissen, daß unsere Konjekturen Seifenblasen waren. Die Proitiden passen überhaupt nicht.

2) 964 *σὰς μὲν οὐ σέβων ἐπιστολάς* kann an sich heißen „freilich ohne Rücksicht auf deine Briefe zu nehmen". Aber das paßt nicht, also hat man zu verstehen „freilich ohne Briefen von dir nachzukommen", und man muß nur *σάς* stark betonen, dann ist die Zweideutigkeit gehoben; das anschließende Satzglied hebt jeden Zweifel.

Digitized by Google

leuchtet, 977. Sie ziert sich noch ein wenig, „über meine Hand soll mein Vater entscheiden, ehe Peleus oder Neoptolemos dazwischen kommen, nur schleunigst fort". Er beruhigt sie und verbreitet sich dann über die Vorbereitungen, die er in Delphi für die Ermordung des Neoptolemos getroffen hat. Das richtet er zuerst direkt an sie, und es ist stark, daß er von seinem Mordplan redet, Neoptolemos ist doch ihr erster Mann und hat ihr nichts Böses getan. Im folgenden steht keine Anrede mehr, das spricht Orestes im Abgehen zu den Zuschauern, die für den Schlußakt die Ankündigung brauchen. Da mag also Hermione nicht mehr zuhören, sondern samt der Amme, die zur Stelle ist, Vorbereitungen zur Flucht machen. Aber ganz kann man, wie Verrall es möchte, den Dichter nicht von der Unschicklichkeit befreien, der, was für das Publikum nötig war, vor Ohren aussprechen läßt, die es nicht hören sollten.

Wie hier die richtige Bewegung der Personen auf der Bühne von uns ergänzt werden muß, damit die Worte ihre Wirkung tun, so muß auf die Aktion der Bühne auch sonst geachtet werden. Das Bild des dritten Aktes, wo Andromache mit verschnürten Händen samt ihrem Knaben von den Schergen, die das Richtschwert führen, auf die Bühne kommt, wie Peleus zwischen diese Gruppe und Menelaos fährt [1]), Andromache während des Gezänkes zusammensinkt, schließlich die Schergen auf den Befehl des Peleus gehorsam abziehen und nun der zittrige Alte und der kleine Junge die Fesseln der langsam sich ins Leben zurückfindenden Andromache lösen, dies Bild, das wir schauen, und dann der nicht vor physischer, sondern vor moralischer Übermacht kläglich abziehende Menelaos, das garantiert uns, daß Andromache wirklich in Sicherheit ist, auch wenn sie noch Angst hat [2]). Ebenso zeigt im Schlusse 1246 das deiktische Pronomen, daß neben Peleus der Knabe der Andromache steht und

1) Ich muß mich schämen, den Vers 550 angezweifelt zu haben. Peleus sieht zuerst nur die Gruppe, dann den gegenüber stehenden Menelaos, wirft ihm noch ein Wort zu und geht dann auf Andromache zu, die wir in der Mitte zu denken haben. 550 ist *ὡς ἔοικε μοι* kein Griechisch, vgl. Meineke Com. IV 172. Also *ὡς ἔοικ', ἐμοὶ σχολῆς τόδ' ἔργον.* Und dann *ἀνηβητηρίαν ῥώμην [μ'] ἐπαινῶ λαμβάνειν*, vgl. Ellendt im Sophokleslexikon s. v. *ἐπαινῶ.*

2) Die Berufung des Peleus auf die thessalische Kriegsmacht 759 soll uns schließlich noch Sicherheit geben, daß von außen her auch Menelaos nichts machen kann.

Digitized by Google

die Erscheinung der Göttin miterlebt, die zugleich seine Urgroßmutter ist. Das erhöht den Reiz des Schlußbildes beträchtlich.

Peleus ist Nebenperson, seine heroische Würde und die Energie des Willens in dem greisen Körper macht den Erfolg seines Einschreitens glaubhaft. Menelaos dagegen wirkt zuerst durch Brutalität abstoßend, zuletzt durch Feigheit beinahe lächerlich. Beides ist übertrieben, weil der Dichter den Spartaner treffen will; die Tendenz hat ihm mehr gegolten als die poetische Wahrheit. Die Doppelzüngigkeit der spartanischen Politik, die Andromache schon 445 gegeißelt hatte, wird schon von Herodot IX 54 erwähnt. Hier sollen sie nur den Ruf der militärischen Tüchtigkeit haben, der durch Sphakteria auf kurze Zeit ins Wanken kam, so daß die alten Erklärer wohl mit Recht das Drama in die ersten Jahre des archidamischen Krieges gerückt haben [1]). Eine Abschweifung über das Turnen der spartanischen Mädchen, 595, tritt für uns ebenso störend hinzu wie ein sehr demokratisch klingender Ausfall gegen die Strategen [2]).

So ist das ganze Stück euripideisch in Gutem und Bösem und verdient die Zensur *τῶν δευτέρων*, die Aufnahme in eine Auswahl schwerlich. Da wird der Stoff bestimmend gewesen sein; die bekannten Personen schienen für die Schule den Vorzug vor Antiope, Bellerophontes, Merope zu begründen. Racine hat in seiner in ihrer Art vorzüglichen Andromaque nur die Bedrohung des Kindes übernommen. Überlegen ist seine Tragödie schon durch die Einheit des Stiles, das glänzende rhetorische Pathos und die jähen Stimmungswechsel der Personen. Aber des Konventionellen ist

1) Unbegreiflich, daß man an Argos gedacht hat, wenn Menelaos von der Feindschaft einer früher befreundeten Stadt redet, die ihn zur Heimkehr zwänge, 734. Als ob Argos je mit Sparta befreundet gewesen wäre. Der Scholiast erklärt richtig, daß Menelaos sich einen Vorwand für sein feiges Auskneifen erfindet.

2) 701. Verrall macht sehr hübsch darauf aufmerksam, daß die wahre Gesinnung des Euripides in einem einschränkenden Bedingungssatze herauskommt, „die Soldaten sind viel klüger als der Feldherr, *εἰ τόλμα προσγένοιτο βουλῆσίς θ' ἅμα*". Diese Bedingungen pflegt die Masse nicht zu erfüllen. Um so mehr wird man gedrängt, Beziehung auf einen bestimmten Fall zu vermuten. Übrigens ist es möglich, daß Euripides der Propaganda gegen Sparta dienen wollte. Da das Drama in den Didaskalien fehlte, also schwerlich in Athen aufgeführt ist, liegt es nahe, an seine Bestimmung für einen andern Ort zu denken. Ein Lesedrama ist es durchaus nicht.

Digitized by Google

doch allzuviel, und die vier Confidents zu ertragen fällt schwer. Schließlich sind auch die vier Hauptpersonen viel weniger Menschen, viel mehr Theaterpuppen als die des Euripides, und die Einführung der unwahren modernen Liebe als treibendes Motiv in Verbindung mit ungezügelter Mordlust ist an diesen Prinzen, die so höfisch reden, noch abstoßender als die Schurken des Euripides[1]).

Nun nur noch einige kritische Bemerkungen; über die Lieder habe ich in der Gr. Verskunst gehandelt. Die heillosen Verderbnisse nehmen gegen Ende zu, 1097, 1114, 1121 und dann in den Klagen des Peleus. Auch 221 wird niemand rechtfertigen. Daß so sichere kleine Besserungen wie 441 *ὑποσπάσας πτερῶν* für *ὑπὸ πτερῶν σπάσας* (Nauck) unbeachtet bleiben, ist ärgerlich: man soll doch die Rücksicht der Byzantiner auf den Akzent kennen. Ebenso unmöglich ist 735 *τήνδε* für *ταύτην* oder vielmehr *τήν*, was Hermann längst gegeben hat. 763 gehört *αὐτός* in den Text. Wer wird denn sagen *ἐς τοιόνδ' ἄνδρ' ἀποβλέψας ἐγὼ τρόπαιον αὐτοῦ στήσομαι*, während das einschränkende *πρέσβυς περ ὤν* folgt, und Peleus seine militärische Macht kurz vorher erwähnt hat. Man muß in solchen Reden den ganzen Bau der Gedanken verfolgen, erst dann kann man die kleinen Schäden beseitigen, die eben dadurch entstanden sind, daß die Schreiber am einzelnen hafteten, was die alten und neuen Erklärer auch taten. 645—49 ist ein Satz „wie kann man das Alter für weise halten, wenn du, Peleus, Sohn eines berühmten Vaters und ⟨durch deine Ehe mit den vornehmsten Göttern⟩ verschwägert, Reden führst, die dir keine Ehre machen und mich beschimpfen wegen eines Barbarenweibes". Da ist ein Punkt. Die letzten Worte sollen durch überraschende Kürze wirken. Sie geben ja das Thema der ganzen folgenden Partie an. Nun wendet sich Menelaos zu Andromache, weist auf sie: das zeigt *τήνδε*. Dann paßt nur Asyndeton. *ἐχρῆν σ' ἐλαύνειν τήνδ' ὑπὲρ Νείλου ῥοάς*, und das unerträgliche *ἦν χρῆν* sind wir los. Es ist noch schlimmer als das ähnliche Mißverständnis von 1116. Ebenso umfaßt ein Gedanke die Verse 657—61: „Mit der gehst du in dasselbe Haus, ißt am selben Tische, duldest, daß sie Kinder von deinem Sohn bekommt, und wenn ich sie aus Fürsorge für dich beseitigen will,

1) Die Andromaca von Apostolo Zeno baut auf Racine weiter und bringt es fertig, daß sich die gesteigerten Verwickelungen ohne Blutvergießen in Wohlgefallen auflösen. Charakteristisch für den Wandel des Gefühles, den das 18. Jahrhundert bringt.

Digitized by Google

wird sie mir abgejagt." *καίτοι* leitet dann die Erwiderung ein. Also muß es 660 *κἀγώ* heißen und das unerklärliche *ἀγώ* werden wir los. — 706 *δείξω δ' ἔγω⟨γέ⟩ σοι [μὴ] τὸν Ἰδαῖον Πάριν ἥσσω νομίζειν Πηλέως.* Da war ein Ausfall schlecht ergänzt. Ebenso 709, wo Hermanns *ἦν τάχ' οὖξ ἡμῶν γεγὼς ἐλᾶι δι' οἴκων τῶνδε* besser ist als Dindorfs *ὅγ' ἐξ* für *ὅδ' ἐξ*. Ich ziehe *ἦν ποθ' οὖξ* vor. Auch in 711 steckt noch ein Fehler: Neoptolemos wird sie aus dem Hause jagen, *εἰ στερρὸς οὖσα μόσχος οὐκ ἀνέξεται τίκτοντας ἄλλους.* Das Futurum fordert *εἰ* für *ἤ*.

CXCV. Czwiklinski hat i. d. Z. XII 55 ausführlich zu begründen versucht, daß die Rede des Alkibiades in Sparta von Thukydides VI 89—92 später eingefügt sei, wodurch in den umgebenden Partien und VII 18, in der Rückbeziehung auf die frühere Stelle, Unzuträglichkeiten entstanden seien. Ich habe mich damals durch die scharfsinnigen Darlegungen überzeugen lassen, bin aber später mißtrauisch geworden, ohne doch zur Sicherheit zu kommen. Ed. Schwartz, Thukyd. 187 hat auf Czwiklinski weitergebaut, macht aber den Herausgeber des unvollendeten Werkes für die Mißstände verantwortlich. Ich glaube nun, gerade durch die Anstöße, die bleiben, auch wenn man den Wortlaut rechtfertigt, das Überlieferte erklären zu können.

VI 88. Eine Gesandtschaft aus Syrakus findet in Korinth Geneigtheit zu helfen. Korinthische Gesandte schließen sich an und kommen nach Sparta. Gleichzeitig ist auch Alkibiades eingetroffen. *καὶ ξυνέβη ἐν τῇι ἐκκλησίαι τῶν Λακεδαιμονίων τούς τε Κορινθίους καὶ τοὺς Συρακοσίους τὰ αὐτὰ καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην δεομένους πείθειν τοὺς Λακεδαιμονίους.* Es ist unmöglich, hier *καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην* zu entfernen, denn daß Syrakusier und Korinther dasselbe wollten, wissen wir. Wie hätte Thukydides das mit einem *ξυνέβη* und *τὰ αὐτά* hervorheben können? Ebenso treffend steht der Infinitivus praesentis *πείθειν*, denn es blieb bei dem Versuche, die Lakedaimonier zu tatkräftiger Hilfe zu bestimmen. Wir hören, daß sie vor hatten, nur Gesandte mit schönen Mahnungen, keine Hilfstruppen zu senden. Da greift Alkibiades ein. Von dieser Seite her ist die Rede so fest eingefügt, daß sich daran nicht rütteln läßt. Von 88, 7 an ist alles im Hinblick auf sie von dem Schriftsteller gestaltet.

In der Rede hat Alkibiades zwar auch für die Entsendung einer Hilfsmannschaft gesprochen, aber für noch nützlicher erklärt, einen

Digitized by Google

Spartiaten nach Syrakus als *ἄρχων* zu schicken, natürlich nicht als Führer der kleinen Hilfsmannschaft, sondern als Leiter der gesamten Verteidigung, wie es Gylippos auch geworden ist. Daneben hat er sehr eingehend von der Befestigung von Dekeleia geredet, die zunächst gar nicht zur Debatte stand, zumal Sparta noch gar nicht mit Athen in offenem Kriege war. Das ist in der Tat höchst befremdlich.

Über den Erfolg der Rede nach dieser Seite handelt 93. Die schon vorher vorhandene Stimmung der Spartaner für einen Einfall in Attika wäre gestärkt worden, *ὥστε τῇ ἐπιτειχίσει τῆς Δεκελείας προσεῖχον ἤδη τὸν νοῦν καὶ τὸ παραυτίκα καὶ τοῖς ἐν τῇ Σικελίαι πέμπειν τινὰ τιμωρίαν*. Da muß zunächst die Grammatik behandelt werden, der Infinitiv, der scheinbar in der Luft hängt, so daß Herwerden und nach ihm Hude *τὸ παραυτίκα*, so gut es ist, in *τῶι παραυτίκα πέμπειν* geändert haben. Auch ich glaube nicht, daß wir aus *προσεῖχον τὸν νοῦν* ein Verbum für den Sinn ergänzen sollen, das den Infinitiv regierte; das scheint mir ebenso unnötig wie die Änderung. Ist denn nicht der Zusatz des Artikels zum Infinitiv immer erst etwas Sekundäres, das er als die indeklinable Form des nominal gefaßten Verbums ursprünglich gar nicht nötig hatte? Wenn Euripides noch *πόθωι θανεῖν* für *τοῦ θανεῖν* gesagt hat, Andr. 824, sollen wir dem Thukydides etwas sehr viel Leichteres abstreiten? Und Sophokles El. 1018 sagt ungleich kühner *νοῦν σχές . . . τοῖς κρατοῦσιν εἰκαθεῖν*. Das *καὶ* vor *τοῖς ἐν Σικελίαι* abundiert; wir können so nicht reden, aber daß die Griechen der alten Zeit und Thukydides ganz besonders so reden, weiß ich nun; einst wollte ich ein *καί* recht oft tilgen, hier auch. Übrigens ist das Nebensache. Also die Spartaner dachten nun (*ἤδη*, früher noch nicht) an die Befestigung von Dekeleia, und im jetzigen Momente an eine Hilfssendung nach Syrakus. Die Rückbeziehung auf 88, 8 ist unverkennbar: das hängt also zusammen. Es folgt, was jetzt getan wird. Gylippos wird als *ἄρχων τοῖς Συρακοσίοις* geschickt, also ein Erfolg der Rede des Alkibiades, mehr als die Spartaner 88, 10 im Sinne hatten. Gylippos soll im Einverständnis mit Syrakus und Korinth dafür sorgen, daß die Hilfe so gut und schnell als möglich[1]) geleistet wird. Ich habe einen anderen Ausdruck ge-

1) Daß mit dem Vaticanus zu schreiben ist *ὅπηι ἐκ τῶν παρόντων κάλλιστα* (*μάλιστα* die anderen) *καὶ τάχιστά τις ὠφελία ἥξει*, wird wohl jetzt auch Hude nicht bezweifeln.

Digitized by Google

wählt, an dem wohl niemand darum anstoßen würde, weil Syrakus nur durch seine in Sparta anwesenden Gesandten mithandeln kann. Thukydides schreibt *μετ' ἐκείνων καὶ τῶν Κορινθίων*, und das erstere erklärt sich durch das unmittelbar vorhergehende *ἄρχοντα τοῖς Συρακοσίοις*. Es ist wirklich pedantische Logik, hier anzustoßen, weil Thukydides nicht *μετὰ τῶν ἐκεῖθεν πρέσβεων* hat sagen wollen. Gylippos tritt damit sein Kommando an, daß er die Korinther anweist, zwei Schiffe nach Asine, einem lakedaimonischen Hafen, zu schicken, die übrigen zur Abfahrt im nächsten Frühjahr bereitzuhalten, *ταῦτα ξυνθέμενοι ἀνεχώρουν ἐκ τῆς Λακεδαίμονος*. Zum *ξυνθέσθαι* gehören zwei, also Gylippos und die Korinther, also gingen beide fort, die Korinther nach Hause, Gylippos natürlich nach Asine, zum mindesten ist das sein Ziel. 104 setzt den Bericht angemessen fort: „Gylippos und die korinthische Flotte waren bereits in Leukas." Wer dazwischen etwas vermißt und an der weiteren Erzählung etwas auszusetzen hat, mag den Thukydides tadeln, auf den Text hat das keine Wirkung, vollends nicht auf 93. Das hängt mit 88 und der Alkibiadesrede zusammen, die sich also nicht auslösen läßt.

Nun ist noch VII 18 beanstandet. „Die Lakedaimonier bereiteten den Einfall in Attika vor, wie sie es früher beschlossen hatten"; das kann nur auf VI 93 bezogen werden; „und auf Betreiben der Syrakusier und Korinther, die wünschten, daß der Einfall in Attika die athenische Hilfsendung verhinderte"; von der ist kurz vorher geredet; „und Alkibiades machte ihnen klar, sie müßten Dekeleia besetzen und den Krieg energisch führen. Bestimmend war für die Spartaner besonders, daß sie die Überwindung Athens durch den doppelten Krieg für leichter hielten und Athen einen offenen Vertragsbruch begangen hatte". Wieder ist an den Worten nichts auszusetzen und die Beziehung auf die frühere Stelle einschließlich der Alkibiadesrede unverkennbar. Aber wenn denn Thukydides so geschrieben hat, so richtet sich der Anstoß, den Schwartz mit vollem Rechte nimmt, gegen ihn. Zwischen der Rede des Alkibiades und dem Einfall in Attika, der zur Befestigung von Dekeleia führte, liegt ein volles Kriegsjahr, und in dem hat sich Sparta ganz ruhig gehalten. Erst die Verletzung seines Gebietes durch ein athenisches Heer, VI 105, hat ihm Mut gemacht, weil nun das formelle Recht auf seiner Seite war. Alkibiades hatte bei seinem ersten Auftreten keine Veranlassung, von Dekeleia zu reden.

Digitized by Google

und es befremdet, daß die Spartaner den Plan der Befestigung sich schon damals zu eigen gemacht haben sollen. In der Tat, das werden wir nicht glauben. Aber wir wissen ja auch, daß die Reden nicht dem Redner, sondern dem Thukydides gehören, und wie der dazu kam, dem Alkibiades den verhängnisvollen Rat gleich bei seinem ersten Auftreten in den Mund zu legen, erklärt sich aus schriftstellerischen Absichten. Er wollte ihn nur einmal reden lassen, mußte also jenen wichtigsten Rat gleich mit hereinbringen. Oder sollte er VII 18 eine zweite Rede einlegen? Wenn er aber mit der Rede vorgriff, so mußte der Rat auch sogleich eine Wirkung tun. Daher sagt er 93 *τῇι ἐπιτειχίσει προσεῖχον ἤδη τὸν νοῦν*, und er durfte es sich erlauben, denn in dem folgenden Jahre, das Alkibiades in Sparta verbrachte, hat man natürlich von dem Kriege, der in Aussicht stand, und von den wirksamsten Weisen der Kriegführung vielfach geredet. So verstehen wir die Komposition der Erzählung vollkommen, sehen also, daß der sizilische Krieg von Thukydides als Fortsetzung seiner unvollendeten Darstellung des archidamischen ausgearbeitet ist, was ja nicht ausschließt, daß das Verbindungsstück zwischen beiden immer eine Skizze geblieben ist. Wer den Zustand, in dem das fünfte Buch vorliegt, für nach dem Willen des Thukydides fertig ausgearbeitet hält, dem ist nicht zu helfen. Wie gewöhnlich versündigt sich die Orthodoxie am meisten an ihrem Helden.

CXCVI. E. Diehl hat in seiner höchst verdienstlichen Erneuerung von Bergks Anthologia lyrica II S. 190 die Skolien der sieben Weisen vereinigt, die bei Diogenes in den einzelnen Viten stehen. Lobon hatte sie offenbar dem alten Volksbuch entnommen, denn sie setzen ein Gastmahl der Sieben voraus, sind aber sehr gute Skolien des 5. Jahrhunderts, im ganzen wohl erhalten, nur muß man dem Versmaß nachhelfen, das für den, der sich die Mühe gibt, die Metrik aus der Praxis zu lernen, ganz durchsichtig ist.

Der Spruch des Thales muß bleiben wie er ist.

οὔτι τὰ πολλὰ ἔπη φρονίμην ἀπεφήνατο δόξαν.
ἕν τι μάτευε σοφόν,
ἕν τι κεδνὸν αἱροῦ.
λύσεις γὰρ ἀνδρῶν κωτίλων γλώσσας ἀπεραντολόγους.

Am letzten Verse stößt man zunächst an, aber die Änderungen sind *ἀπεραντόλογοι*. Thales verlangt nicht, daß man was Kluges sage und den andern das Maul stopfe; die würden nur weiter schwatzen.

Digitized by Google

Er verlangt, daß man sich ein weises Wort, einen leitenden Gedanken suche und sich für diesen entscheide. *κωτίλων γὰρ ἀνδρῶν λύσεις μόνον τὰς γλώσσας· λαλήσουσιν ἀπέραντα — καὶ ἄφρονα.*

Solon.

πεφυλαγμένος ἄνδρα ἕκαστον ὅρα
μή ⟨σε⟩ κρυπτὸν ἔγχος ἔχων κραδίηι φαιδρῶι προσεννέπηι
προσώπωι.

An die zweite Stelle des Satzgliedes gehört das Pronomen, und dann sind die Daktyloepitriten in Ordnung.

Pittakos.

ἔχοντα χρὴ τόξον ⟨τε⟩ καὶ ἰοδόκην στείχειν ποτὶ φῶτα κακόν.

τε von Bergk zugesetzt; danach steht das Glossem *ἰοδόκον φαρέτραν*, das den Vers zerstört.

Bias.

ἀστοῖσιν ἄρεσκε πᾶσιν, ἐμ πόλει αἴ κε μένηις·
πλείστων γὰρ ἔχει χάριν, αὐθάδης δὲ τρόπος βλαβερὰν
πολλάκις ἐξέλαμψεν ἄταν.

Überliefert *πολλάκις βλαβεράν*. Wie schön sind die Stollen, Enoplion und Hemiepes, der Abgesang Hipponakteum; ich brauche meine Terminologie.

Kleobulos.

ἀμουσία τὸ πλέον [μέρος] ἐν βροτοῖσιν.

Katalektischer iambischer Trimeter, im zweiten Metron eher die erste Kürze unterdrückt als Anaklasis mit Position durch *πλ*. Es folgt ein ganzer Trimeter und ein katalektischer Tetrameter.

Das Skolion 8 S. 184 hat Diehl leider durch die Aufnahme einer Ergänzung Stadtmüllers sinnlos gemacht. Wie oft hat auch hier eine Parallelstelle verführt, die in Wahrheit keine ist. Leonidas A. P. X 1 fängt an *ὁ πλόος ὡραῖος*, das Meer ist offen, jetzt kann man abfahren, Hellen. Dichtung II 108. Da wird nun eingesetzt „*⟨ὡραῖον⟩ ἐκ γῆς χρὴ κατίδην πλόον*, wenn man es kann. Aber wenn man auf dem Meere ist, muß man die Fahrt nehmen, wie sie sich gibt". Was tut da die *ὥρα*? Wie kann man die *ἐκ γῆς κατίδην*? Wo steckt der Gegensatz? Nichts ist denkbar, als daß der kundige Steuermann sich bei der Abfahrt überlegt, welchen Kurs er nehmen soll. Aber auf der Fahrt muß er sich nach dem Winde richten. Wenn er von Assos nach Methymna übersetzen

Digitized by Google

will (ich bin da gefahren), steuert er je nach dem Winde auf eine ihm bekannte Landmarke zu; aber dann kann Gegenwind kommen und er muß lavieren. Also *τὸν εὐθύν*, wohl besser als *τὸν ὀρθόν*. Den Artikel verlangen wir.

Bei Alkaios suche ich vergeblich den Vers, der in den Genfer Homerscholien zu Φ 483 steht *ὕμμι φόνος κέχυται γυναικῶν*. Ich habe ihn i. d. Z. XL 126 hergestellt, zugleich mit Fr. 89 D. Durch irgendeinen Zufall hat Diehl das übersehen und führt XL 128 zu Stesichoros 26 an: da soll ich den Gallimathias des guten Duris *Μοῖσά μοι ἀφὶ Σκάμανδρον ἐύρων ἄρχομ' ἀείδειν* dem Stesichoros zugeschrieben haben. Wie das entstanden ist, werden wir wohl beide nicht wissen. Aber wer eine solche Arbeit leistet, dem würde man hundert Irrtümer verzeihen. Ich weiß selbst nicht mehr, wo ich Melanippides 3 verbessert habe; aber niemand kann zweifeln, daß es heißen muß *καλεῖται δ' ἐν κόλποισι γαίας ἄχε' ἀιόσιν* (*ἀχαιοῖσιν* codd.) *προχέων Ἀχέρων*. Bedauern wird Diehl, daß er zu adesp. melic. 8 (Plat. epist. 1) Kaibels wunderschöne Herstellung übersehen hat, d. Z. XXV 102

οὐ χρυσὸς ἀγλαὸς σπανιώτατος ἐν θνα-
τῶν δυσελπίστοι βίωι οὐδ' ἀδάμας.
οὐδ' ἀργύρου κλεινὰ πρὸς ἀνθρώ-
πων δοκιμαζομένα στράπτει πρόσοψις.

Überliefert ist *κλῖναι πρὸς ἄνθρωπον δοκιμαζόμεν' ἀστράπτει πρὸς ὄψεις*.

Aischrion 7 (S. 289) wundert sich Diehl, daß ich *θείην* iambisch messe. Das lag mir wirklich fern: es steht ja am Schluß eines Skazon und ein zweiter, vollständiger folgt.

Auf derselben Seite steht der einzige Skazon des Asklepiades; es mußte aber wohl auch der Hexameteranfang *Σπληδόνα τ' ἠγαθείην* aus dem Et. M. *Ἀσπληδών* dabeistehen.

Hedyle II 209 *ἢ κόγχους δώρημα Ἐρυθραίης ἀπὸ πέτρης*. Es ist übel, den legitimen Hiat durch *δωρήματα* zu vertreiben; man sagt auch bei uns nicht „als Geschenke", und griechisch *δωρεάν* weist den Weg.

Philitas 7 hatte ich nicht erwartet, die Überlieferung im Texte wiederzufinden

ἦ μὲν δὴ πολέεσσι πεφύρησαι χαλεποῖσιν
θυμέ, γαληναίηι δ' ἐπιμίσγεαι οὐδ' ὅσον ὅσσον.

Digitized by Google

Die *γαλήνη* fordert ja *πελάγεσσιν*, und wenn die Prosa oft genug *χαλεπά* sagt, so ist das eben Prosa, und *πολλὰ χαλεπά* würde auch die Prosa hier nicht sagen: sollen die *φυρᾶν*?

Bei Alkman hätte ich besonders viel zu erinnern; die Adespota, die ihm als 60 und 66 zugeteilt sind, gehören ihm sicherlich nicht. Das erste führt Dikaiarchos anonym an: sollen wir es besser wissen als er? Dabei verbietet die Form *σοι* lakonische Herkunft; die Herstellung ergibt keinen Vers. Wegen des sicheren *σε* kann Fr. 47 auch nicht alkmanisch sein, ist es auch nur durch Bergks Irrtum. Fr. 66 legt Plutarch dem Soklaros von Tithorea in den Mund und sagt „wir rufen die Aphrodite *ἐν τοῖς τῶν θεῶν ὕμνοις* mit diesem Verse an". Soll man damals alkmanische Hymnen gesungen haben, oder fingiert es Plutarch, der mit Alkman überhaupt nicht vertraut ist? Ist es denkbar, daß Alkman *ἄν* gebraucht hat? 116 wird von Hephaestion angeführt, der sich öfters in den Namen der Dichter geirrt hat. 81 habe ich aus *ἄν δή* gemacht, in alter Buchschrift eine Kleinigkeit, und in *ἐπίσποι* den Diphthong mit einem gleich gesprochenen vertauscht, was eine lakonische Form ergibt. Nun ist erst Sinn und Vers hergestellt.

τίς δή, τίς ποκα ῥᾴι ἄλλα νόον ἀνδρὸς ἐπισπῇι.

„Wer zieht je den Sinn eines Mannes leicht in andere Richtung?" Damit sei es für jetzt genug.

CXCVII. Carm. popul. 42 Diehl (II S. 205) aus Festus 714 M. *Strigem ut ait Verrius Graeci στρίγγα (syrnia* cod.*) appellant, quod maleficis mulieribus nomen inditum est, quas volaticas etiam vocant. itaque solent his verbis eas veluti avertere Graeci.*

στρίγγ' ἀποπομπεῖν νυκτιβόαν,
στρίγγ' ἀπὸ λαῶν,
ὄρνιν ἀνωνύμιον
ὠκυπόρους ἐπὶ νῆας.

αποπομπειεν verb. Bergk aus Hesych *ἀποπομπεῖν ἀποπέμψασθαι. νυκτικομαν* verb. Turnebus nach Hesych; *κ* und *μ* sind Deutungsversuche des *β*, von Müller richtig gedeutet. Mit Recht hat man längst Hesych *στρίγλος* ..... ⟨*στρίγγα*⟩ *νυκτίφοιτον. καλεῖται δὲ καὶ νυκτιβόα οἳ δὲ νυκτικόρακα* herangezogen, wo das Lemma sich von selbst ergänzt. Aber das poetische *νυκτίφοιτον* muß dazu gehören, Erklärung kann es nicht sein. Wir haben also ein Bruchstück aus einem iambischen tragisch gehaltenen Ge-

Digitized by Google

dichte. Der Nachtrabe des Boios bei Antoninus Liberalis 15 gehört nicht her, die στύξ bei demselben 21 und Hesych, der σκώψ erklärt, ebensowenig.

An diese Zeugnisse hat Diels nicht gedacht, als er K. Meister, Lat. Gr. Eigennamen 20, dazu verführte, in στρίξ ein entlehntes lateinisches Wort zu finden; das griechische käme erst bei Theognostos 41, 6 vor, im 10. Jahrhundert. Theognost ist ein leerer Name, aber alles was er gibt ist ja Herodian, die Hesychglosse geht über Diogenian auf ein Gedicht zurück, und das von Verrius angeführte beweist, daß dieser mit Recht die lateinischen *striges*, volkstümlich *strigae* (vom griechischen Akkusativ), für entlehnt hielt. Die Herkunft der Verse, deren daktylische Kommata man abteilen muß, weiteres aber nicht versuchen darf, ist unbestimmbar, also auch die Gegend, in welcher man an die στρίγξ oder στρίξ (vgl. Σφίγξ und Φίξ) glaubte; aber es wird die Nachbarschaft von Italikern sein, denn die Literatur hat ihnen weder den Glauben noch das Wort vermittelt. Bei den Griechen war das schädliche Wesen ein Vogel: das entspricht ihrem Aberglauben. Aber die Italiker glaubten an Hexen, nannten sie nun zunächst *volaticae*; dann bürgerte sich der fremde Name ein, aber im Wesen ist die *strega* allerdings italisch. In den durch Verrius erhaltenen Versen werden wir eine Formel zu erblicken haben, ausgesprochen bei einer sakralen Handlung, wie man in Chaironeia den βούλιμος mit dem Rufe vertrieb, ἔξω βούλιμον, ἔσω δὲ πλοῦτον καὶ ὑγίειαν, worin Haupt und Cobet die Entstellung eines alten Hexameters erkannt haben „ἔξω τὸν βούλιμον, ἔσω τὴν πλουθυγίειαν" (Plutarch Symp. qu. VI 8). Auch die daktylischen Kola sind wohl aus Hexametern entstellt. ἀπὸ λαῶν zeugt für eine Abwehrhandlung im Namen des ganzen Volkes.

CXCVII. Plutarch führt in der Schrift *Περὶ δεισιδαιμονίας καὶ ἀθεότητος* 1 Verse an, die nach Cassius Dio Brutus vor dem Selbstmord nachgesprochen hat. Durch diesen erfahren wir, daß Herakles ursprünglich der Sprecher war. Sie stehen bei Nauck als adesp. 374. Was ich einklammere, hat nur Dio.

ὦ τλῆμον ἀρετὴ λόγος ἄρ' ἦσθ', ἐγώ δέ σε
ὡς ἔργον ἤσκουν, ⟨σὺ δ' ἄρ' ἐδούλευσας τύχηι⟩,

Plutarch fährt fort ἀφεὶς τὴν „πλουτοποιὸν ἀδικίαν" καὶ τὴν „γόνιμον ἁπάσης ἡδονῆς ἀκολασίαν." Das steht auch bei Nauck,

Digitized by Google

aber daß die Laster, von denen Herakles sich fernhielt, auch so in seiner Rede standen, ist nicht bemerkt. Auch ich hatte es übersehen, als ich wiederholt die Verse einer kynischen Tragödie, also wohl des Diogenes zuschrieb, was an sich jedem, der den Stil der klassischen Tragödie kennt, einleuchten muß. Viele haben widersprochen, weil ihnen das Stilgefühl fehlte. Der letzte nun zugewonnene Vers wird hoffentlich den Widerspruch verstummen lassen.

de fortuna Alexandri II p. 336 b. *ἔ(χε)ι μὲν γὰρ ὥς φησιν Ἐπίχαρμος· νοῦς ὁρῇι καὶ νοῦς ἀκούει, τἄλλα δὲ τυφλὰ καὶ κωφὰ τυγχάνει λόγου δεόμενα.* Zu lernen, wie dieser gewandte Stilist den angeführten Vers mit Absicht in seine Rede zieht.

336 d von Tigranes *τὸ διάδημα τοῖς Πομπηίου ποσὶν ὑπορρίψας αἰσχρῶς τὴν βασιλείαν ἀνέλαβεν*, nicht *ἀπέβαλεν*. Pompeius gab ihm ja sein väterliches Reich zurück. Plutarch erzählt die Szene im Pompeius 33.

de gloria Atheniensium 345 e *Ξενοφῶν αὐτὸς ἑαυτῶι γέγονεν ἱστορία γράψας ἃ ἐστρατήγησε καὶ κατώρθωσε Θεμιστογένει συντετάχθαι τῶι Συρακοσίωι.* Da hat ein Schreiber *ἃ ἐστρατήγησε κ. κ.* als Objekt von *γράψας* genommen und daher das Folgende geändert in *καὶ Θεμιστογένη περὶ τούτων συντετάχθαι τὸν Σ.* ohne das Passiv zu beachten. Den Dativ hatte Turnebus hergestellt, aber der reicht nicht.

346 c. Epaminondas auf dem bekannten Einfall in Lakonien unmittelbar vor der Schlacht bei Mantineia *βοηθείας κατὰ τάχος πρὸς τὴν πόλιν γενομένης ὑπεῖξε* (*ὑπέδειξε* vulgo) *μὲν ὡς αὖθις ἐπὶ λεηλασίαν τραπόμενος* usw.

Symp. qu. III, I, 646 a. *ὦ τᾶν ἢ καταθέσθαι δίκαιος εἶ μεθ' ἡμῶν τουτονὶ „τὸν καλύκεσσι φλέγοντα ταῖς ῥοδίνοις στέφανον" ἢ λέγειν* usw. In der Handschrift steht, wie mir K. Hubert, der künftige Herausgeber, mitteilt, *τὸν καλ . . . . φλέγοντα τοῖς ρ.* Unverkennbar ein Vers aus einem daktyloepitritischen Gedichte, eher von einem der Keer als von Pindar.

V 5 p. 678 f. sagt Plutarchs geliebter Großvater Lamprias, der keine ungeladenen oder zuviel geladenen Gäste beim Diner leiden mag, weil man dann zu eng sitzt, *εὐδοκιμεῖ δὲ θαυμαστῶς καὶ Ἡσίοδος εἰπὼν „ἤτοι μὲν πρώτιστα χάος γένετο". χώραν γὰρ ἔδει καὶ τόπον προυποκεῖσθαι τοῖς γινομένοις* (*γενομ.* cod.), *οὐχ ὡς χθὲς οὗμὸς υἱός, ἔφη, τὸ Ἀναξαγόρειον, „ἦν ὁμοῦ πάντα*

Digitized by Google

πράγματα" τὸ σύνδειπνον ἐποίησεν. Das ist ein Tadel gegen Plutarchs Vater, der durch die gelehrten Anführungen doppelt trifft, denn in dem Gespräche I, 2, an dem der Vater ausnahmsweise tätig teilnimmt, führt er einen einfachen theologischen Satz, Gott als Schöpfer des Kosmos, so ein: ὑμεῖς πού φατε, ist also selbst ohne philosophische Bildung. Daneben vertritt er die allgemein verworfene Tischordnung, die sich streng an Rang und Würdigkeit der Gäste hält, Lamprias und die beiden Söhne reden gegen ihn. Plutarch hat offenbar zu dem Vater kein Verhältnis gehabt; er hatte ja auch wider dessen Willen geheiratet. Das geht so weit, daß wir nicht einmal den Namen seines Vaters kennen, denn alle Vermutungen sind unbeweisbar. Die Gespräche über Einladungen und Tischordnung sind für die Sitten recht interessant, 708b und öfter kommt an den Tag, daß die Verpflichtung, vornehme Römer und gar den Statthalter mit Gefolge einzuladen, recht lästig werden konnte. Plutarchs eigene Stellung brachte es mit sich, daß er viel solchen Besuch bekam und nur mit großer Zurückhaltung reden durfte. Ganz wie heute herrschte die Eitelkeit, seiner Würde gemäß placiert zu werden in den Höhen und den Tiefen der Gesellschaft (die Evangelien wissen davon); nur eine schmale Mittelschicht echter Bildung hielt es mit dem Großvater Lamprias und Plutarch. Timon übertrieb es und machte gar keine Tischordnung.

I. d. Z. XXXIII 528 habe ich mit anderen Stellen der Moralia einige Worte auf S. 819a so geheilt, daß ich ein überflüssiges ἅμα als ἀνὰ erkannte, das einst ein verschriebenes παραθεωρήσει verbessert hatte. Mit solchen Verbesserungen, die einst übergeschrieben dann in den Text kamen, und ebenso überlieferten Varianten haben wir oft zu rechnen; die Herstellung ist dann nur richtige Deutung der Überlieferung. Ich gebe zwei Beispiele noch: Demokrit 223 Diels ὁκόσα μόχθου καὶ ταλαιπωρίης χρήιζει καὶ βίον ἀλγύνει, τούτων οὐκ ἱμείρεται τὸ σκῆνος, ἀλλ' ἡ τῆς γνώμης κακοθιγίη. Was dies letzte Wort sein soll, ahne ich nicht, κακοθηγίη ist die Überlieferung bei Stobaeus 9, 65, das ist κακοηθίη; das θ hat einmal als Verbesserung über dem γ gestanden. Das Nomen ist so gut ionisch wie dies ganze Bruchstück. „Bösartigkeit" ist gesagt, wie Hippokrates von κακοήθεα νοσήματα und wir von bösartigen Krankheiten reden. Antiphanes in der Epitome des Athenaeus 8d, μακάριος ὁ βίος· ὦι δεῖ μ' ἀεὶ καινὸν πόρον εὑρεῖν. Da ist δεῖ Korrektur von ἀεί, zu schreiben οὗ με δεῖ.

Digitized by Google

CXCVIII. Die Briefe des Apollonios von Tyana steigen im Werte. J. Jessen [1]) hatte wenigstens schon bemerkt, daß 23 an einen bekannten Zeitgenossen, Kriton, den späteren Leibarzt Trajans, gerichtet ist. Cichorius [2]) hat den Proconsul Asiae Valerius des Trostbriefes 58, der gar nicht gefälscht sein kann, mit Wahrscheinlichkeit bestimmt. Dann hat Eduard Meyer [3]) die Briefe als eine der wenigen wirklichen Vorlagen des Philostratos erwiesen, als er endlich die vollkommene Schwindelhaftigkeit des Damis und des Maximus von Aegae zeigte, was Ed. Schwartz zuerst ausgesprochen hatte. Ich möchte einige Schritte weiter gehen; erledigt kann die Sache nicht werden, solange der Text nicht urkundlich festgestellt ist, und dann muß man in dem Asien Roms der Flavierzeit besser Bescheid wissen als ich.

Es sind auch nach Philostratos Briefe des Apollonios gefälscht, das zeigt das als 78 aufgenommene Zitat. Auf alle Einlagen des Philostratos ist natürlich kein Verlaß. So mag auch in unserer Sammlung manches Unechte stehen, z. B. 20. 21, falls der Adressat Domitian wirklich war, wozu die Worte keinen Anhalt bieten. Ein Fremdkörper ist 59, denn den Brief schreibt König Garmos von Babylon, eine Figur aus dem Roman des Iamblichos [4]). Wie der hier hereingekommen ist, ahnt man nicht. 53 würde Fälschung sein, wenn ihn der Kaiser Claudius geschrieben haben sollte. Aber der Kaiser würde anders reden. Der hier dem Räte von Tyana davon Mitteilung macht, daß er ihrem Landsmanne für seine Verdienste um die hellenische Jugend die gebührenden Ehren erwiesen habe, kann ein römischer Beamter, kann aber auch der Obmann eines der vielen landschaftlichen κοινά sein. Der Name ist abgekürzt wie der des Prokonsuls Valerius 58. Denn das ist die Hauptsache: wir haben nur wenige vollständige Briefe, meist sind es

1) Apollonios und sein Biograph Philostratos, Hamburg 1885. Wenn man von dem geschichtlichen Apollonios absieht und nur die Herkunft der Züge für das Bild des Wundermannes sucht, ist die hübsche Arbeit nützlich.

2) Bei Norden, Agnostos Theos Anhang 3. Philostratos führt einen Prokonsul VII 5 ein; aber das ist Schwindel.

3) i. d. Z. LII 405.

4) Jessen, der auf Iamblich aufmerksam gemacht hat, glaubt bei Philostratos stärkere Einwirkung des Romans zu bemerken. Das geht dann den Rhetor an. Aber von einer Verbindung des Garmos mit Indien ist im Auszuge des Photios nichts zu finden.

Digitized by Google

Auszüge, und da sind die Adressaten oft willkürlich oder unzureichend bezeichnet, 29—31, 43, 57, 77. Was soll 54 *δικαιωταῖς Ῥωμαίων*? Das ist doch kein Titel, und wäre er es, so würde den Richter die Fürsorge für Häfen und Bauten nichts angehen. Oder 29 an einen „Gesetzgeber" gerichtet die Beobachtung „Feste schaden der Gesundheit; man arbeitet nicht und ißt und trinkt zu viel". Offenbar ein Auszug; das Ganze, zu dem 30. 31. 54 gehören konnte, war eine sehr verständige Mahnung an die römische Verwaltung. Was soll die Adresse an Lesbonax 61 „Anacharsis der Skythe war weise, und wenn er Skythe war, schon darum". 65 bis 67 haben die Adresse *Ἐφεσίοις τοῖς ἐν Ἀρτέμιδι* (was natürlich *Ἀρτέμιδος* zu lesen ist). Das wären die Insassen des Asyls, und gegen dies und seine bekannten üblen Folgen richtet sich die Kritik; aber wie konnte er denen nachrühmen *ἔθος ὑμῖν ἄπαν ἁγιστείας, ἔθος δὲ βασιλικῆς τιμῆς* (d. h. Kaiserkult). Das geht doch die Ephesier als Gemeinde an. *ἀλλ' ὑμεῖς ἑστιάτορες μὲν καὶ δαιτυμόνες οὐ μεμπτοί*; das bezieht sich auf das Fest einer Göttin *Δαιτίς*, die man als Artemis oder Aphrodite faßte[1]), die Feier war auf einer Wiese am Meeresufer; was hatten die Bewohner des Asyls mit ihr zu schaffen? Die falsche Auffassung hat sogar den Text entstellt, der erst durch Zufügung eines Artikels Sinn erhält: *μεμπτοὶ δὲ ⟨οἱ⟩ σύνοικοι τῇ θεῷ νύκτας τε καὶ ἡμέρας*. Und dann werden Diebe und Räuber erwähnt; der Schluß ist verdorben. Also die Zulassung des Gesindels steht in Gegensatz zu dem sonstigen Verhalten der Ephesier. Offenbar gehören die beiden folgenden „Briefe" in denselben umfänglichen Brief über dies Thema. „Es kam aus Hellas ein geborner Hellene, kein Athener oder Megarer, ein lächerlicher Name (d. h. ich brauche ihn nicht zu nennen; ihr wißt durch diesen Hinweis Bescheid), um bei eurer Göttin zu wohnen. Gebt mir einen Platz, wo ich nicht entweiht werde, auch wenn ich immer drinnen (im heiligen Bezirke) bleibe" usw.[2]). Das war als Beispiel angeführt. Es würde zu lang werden, wenn ich mehr Proben gäbe. Recht viel stammt aus einer einst berühmten Streitschrift gegen den Stoiker Euphrates. Darin

1) J. Keil, Österr. Jahreshefte XVII 145. Das Fest hat schon Menander im *Κιθαριστής* erwähnt, Berl. Klassikertexte V 2, 119.

2) Nach dem Lobe des ephesischen *ἱερὸς νόμος. ἐπιγινώσκω τὰ σύμβολα τῆς* (*τοῦ* vulgo) *Διός τε καὶ Λητοῦς, ἐὰν ἦν μόνα ταῦτα.* Unverständlich, wenn nicht der Tadel des unbeschränkten Asylrechtes folgte.

Digitized by Google

erwähnt er 60 einen Mordanschlag, den ein Chalkidier Praxiteles in Korinth gegen ihn gemacht hätte, begleitet von einem Bekannten des Euphrates [1]). Das war ein Stoiker Bassus, wie sich aus 74 ergibt. Angeblich aus einem Brief an diesen ist 36, der dieselbe Sache berührt. Bassus war damals Agonothet der Isthmien. Plutarch Symp. qu. V 3 erzählt von einem Festmahl, das der *ἀρχιερεὺς Λουκάνιος* an den Isthmien gab und an dem der Fremdenführer Praxiteles teilnahm. Apollonios 71 schilt, daß sich die Griechen jetzt Lucullus, Fabricius, Lucanius nennen lassen. Lucanius ist ein sehr seltener Name, den wird man kaum von dem vornehmen Korinther trennen, der dann Lucanius Bassus hieß. Und daß beide Male ein Praxiteles daneben vorkommt, tritt hinzu. Gewiß kann der Zufall spielen, aber die verschiedene Beurteilung der Personen ist sehr wohl denkbar. An den Namen Lucullus und Fabricius nimmt Apollonios auch bei Philostratos IV 5 Anstoß, offenbar im Anschluß an unsern Brief. An 71 ist der Schluß merkwürdig *ἐμοὶ μὲν εἴη μᾶλλον ὄνομα Μίμνερμος*, erstens weil der Name des Liebesdichters an sich dem Philosophen anstößig ist; aber er ist wenigstens griechisch. Dann aber schließt dieser mit einem feinen Skazon, ein neuer Beleg für die Praxis des späten Stiles, Gr. Verskunst 50.

Es ist für die Beurteilung des Propheten wichtig, daß seine persönliche Polemik vor keinem Schmutze zurückschreckt. Das würde ihm die bewundernde Nachwelt nicht zugeschoben haben. Wir aber werden uns zunächst an seine Briefe halten, die man bis zum Erweise des Gegenteils als echt anzusehen verpflichtet ist, auch wenn sie uns sehr überraschen. 69 ist ein sehr höfliches Ablehnungsschreiben an Tralles, wo man ihn gebeten hatte, Wohnung zu nehmen. Er macht ihnen die größten Komplimente und sagt, er wäre *γένος ὑμέτερον*. Das überrascht, aber es ist begreiflich, daß er, der so sehr auf das reine Hellenentum pocht, kein Kappadokier sein wollte, und wir dürfen glauben, daß seine Familie

1) 77 mit der törichten Adresse 'an meine Studenten' *φοιτηταῖς*, ist ein Bruchstück: „Um der Philosophie willen habe ich jedes Wort gesagt, nicht um des Euphrates willen. Glaube keiner, ich hätte das Schwert des Praxiteles oder das Gift des Lysias (unbekannte Geschichte) gefürchtet, *καὶ τοῦτο γάρ ἐστιν Εὐφράτου*. Das heißt „so macht es wieder nur ein Euphrates (der kein Philosoph ist, also Furcht hat)". E. Meyer S. 408 hat es mißdeutet.

Digitized by Google

von Tralles nach Tyana verzogen war, auch daß man damit die Einladung nach Tralles begründete. Über seine Vorfahren bis ins vierte Glied unterrichtet 72, und er legte Wert auf die Erhaltung der Familie, 55. Die Briefe an seinen Bruder geben sonst Grund zu manchen Bedenken; daß Philostratos einen zweiten sehr jungen Bruder vergißt, nimmt man ohne weiteres hin. Von seiner Lehrtätigkeit liegen klare Zeugnisse vor. Die Briefe an Caesarea in Palästina 11[1]), Seleukeia 12. 13 (wohl das pierische) zeigen, daß man ihm junge Leute zur Ausbildung anvertraute und die Gemeinden sich dafür interessierten. Das ist nicht auffällig; es werden Söhne der maßgebenden Familien gewesen sein. Die Volksbeschlüsse, in denen Gemeinden zum Tode hoffnungsvoller Söhne u. dgl. kondolieren, zeigen ähnliche Verhältnisse.

Daneben tritt er als strenger Zensor auf. Ephesos gegenüber haben wir es gesehen, ebenso der römischen Provinzialverwaltung, und der Vorwurf, für die Volksbildung nichts zu tun, wobei auch der Frauen gedacht wird, ist ebenso einsichtig wie selten, 54. Sehr schlecht fährt Sardes, 38 — 41, offenbar zu demselben Schreiben gehörig, aus einem andern wohl 75. 76, die sich nicht trennen lassen, Ablehnung einer Einladung, begründet damit, daß die Bürgerschaft in einem Hader aller mit allen lebt[2]). Die andere Reihe schilt auf die *τάγματα* in der Stadt, die sich *κόδδαροι* und *ξυρησίταυροι* nennen[3]); das letztere geht auf das *δρωπακίζειν*,

1) Es heißt darin *ὅταν δὲ καὶ ἄρχηι πόλις ποτὲ τῆς πρὸς ἕνα τιμῆς ἄνδρα, ποιοῦσα (πόλις οὖσα καὶ* vulg.) *τοῦτον ἑαυτῆς ξένον καὶ ἀποθεν*, so ist der Vordersatz klar, sie haben ihn, obwohl er sie nicht besucht hat, zum Gastfreund gemacht. Auch die Verbesserung ist sicher. Der Nachsatz ist schwerer: *τί ἢ τούτου τοῦ ἀνδρὸς πρὸς ἀμοιβὴν ἢ ὑμῖν ἀλλήλοις τισὶν ἄξιον εἴη*. Nur um seine Vergeltung handelt es sich, also ist die Disjunktion unrichtig, und am Anfang verbirgt *ἤ* das nötige *τί ἄν*; nachher fordert nun *ἤ* seine Entsprechung. Beten soll der Geehrte zur Vergeltung; das wird später gesagt. Wo steckt hier der geforderte Infinitiv? in *τισὶν*; das ist verlesen aus *ποιεῖν*, gar nicht so stark in alter Schrift. Bleibt *ἢ ὑμῖν ⟨ἢ⟩ ἀλλήλοις*. Das Gebet wird er für sie oder für beide gegenseitig tun. Scheint mir preziös, aber passend.

2) 75 *πόλεμον ἄσπονδον ἤρασθε παῖδες νέοι [πάντες] ἄνδρες γέροντες, ἀλλὰ καὶ παρθένοι καὶ γυναῖκες. Ἐρινύων ἂν νομίσαι τις τὴν πόλιν εἶναι καὶ οὐχὶ Δήμητρος. ἡ [δὲ] θεὰ φιλάνθρωπος, ὑμῖν δὲ τίς οὗτος ὁ χόλος;* Das mußte weiter gehen. Wieso Sardes der Demeter gehört, sehe ich nicht.

3) *ταῦτα (τὰ ὀνόματα) τίθεσθε τοῖς τέκνοις πρῶτα καὶ εὐτυχεῖτε γίνεσθαι*

Digitized by Google

das Entfernen der Haare, hier am *ταῦρος*, zwischen den Schenkeln. *Κώδαλος* heißt bei Hipponax 97 ein phrygischer Flötenspieler; man mag auch an *κήδαλον Κηδαλίων* denken. Daß sich *φατρίαι*, wie man damals Klubs in Asien gern nannte, die wesentlich gesellige Vergnügungen zum Zweck hatten, solche Ekelnamen gegeben haben, ist wohl denkbar, wenn auch der Ausdruck *τάγματα* mir neu ist. Übertreibung ist selbstverständlich anzunehmen. Schlecht fahren auch die Milesier, 33. 68[1]), in Griechenland selbst ziemlich alle; da geht es den Gottesdienst an, blutige Opfer werden verworfen[2]), an den Lakedaimoniern das Scheinwesen der alten Formen getadelt[3]); Glück hat hier Apollonios nicht gemacht, so daß er die Lust zum Predigen verlor, 34. Keine Spur von einem Besuche Italiens, und als er den Euphrates eben wegen einer erfolgreichen Reise dorthin angriff, 7. 14, kann er noch nicht dort gewesen sein. Auch auf die berufenen Zaubermittel, *τελέσματα*, wie sich Malalas ausdrückt, deutet nichts. In einem Briefe an seinen Bruder, 44[4]), redet er davon, daß ihn die Menschen für *ἰσόθεος* oder gar *θεός* halten, sonst trägt er nur das Selbstbewußtsein zur Schau, das die meisten Propheten haben; von dem Inhalt seiner Lehren spürt man wenig. Keine Hindeutung auf die *μαντεία ἀστέρων*, über die er geschrieben hatte (Moiragenes bei Philostr. III 41). Unleugbar zeigt sich gesunde Einsicht in die Schäden der Zeit und der Mut, die Wahrheit zu sagen. Man hat den Eindruck viel mehr eines wunderlichen Mannes als eines Wundermannes, und diesen werden wir für die Charakteristik der Zeit neben Epiktet und Dion und Plutarch[5]) stark mitrechnen

τούτων ἄξια (ἄξιοι vulgo). Sie rufen die Kinder mit den Ekelnamen, und das trägt ihnen die Freude ein, daß sie, natürlich die Kinder, dem Namen Ehre machen. *εὐτυχεῖν* mit einem Infinitiv, der den Inhalt des Glückes angibt, ist diesem vulgären Griechisch gemäß.

1) Sie haben einen Philosophen, *πρόκριτος Ἑλλήνων*, als Urheber eines Erdbebens betrachtet, weil er es vorhergesagt hat. Mit Unrecht sieht man Apollonios in diesem.

2) 27 führt er aus Herakleitos *πηλῶι πηλὸν καθαίρεσθαι κτλ.* Die Stelle fehlt bei Diels zu B 5.

3) Das Psephisma 62 kann nicht echt sein, ist auch sprachlich zu stößig. Das Dorisch in 73 verstehe ich gar nicht.

4) Das Verhältnis zu dem Bruder und zu Tyana ist hier sehr verschieden von dem in den übrigen Briefen. Den Schluß verstehe ich nicht. So geht es oft, z. B. 38 und 74.

5) Plutarchs Bekannten Moiragenes (Symp. qu. IV 6) mit dem Bio

Digitized by Google

müssen. Freilich wird sich selbst über die wichtigsten Dinge Gewißheit nicht erreichen lassen. Ist Apollonios wirklich nach Rom gekommen und hat vor Domitian gestanden? Ein zuverlässiges Zeugnis fehlt und ein Ergebnis hat die Verhaftung nicht; an persönlichen Zusammenstoß wird hoffentlich niemand glauben; das ist alles Schwindel, ebenso wie alles, was Nero und Vespasian hereinzieht.

Um über die Briefsammlung zur Klarheit zu kommen, müßte man wissen, wann und wie sie entstanden ist. Da aber darf eins als sicher gelten: Apollonios hat eine Sammlung von Briefen selbst gemacht, denn manche, und nicht die schlechtesten, sind in Briefform gekleidet, nicht um zu täuschen, sondern weil das eine literarische Form war. An die Gelehrten des Museion hat er das Billet 34 nicht geschickt. Er wollte der Welt sagen, daß er in den kleinen Städten des alten Hellas eine Unbildung gefunden hatte, die ihn schwer enttäuschte. Er hatte die feine Parodie auf der Zunge ἐβαρβαρώθην χρόνιος ὢν ἐν Ἑλλάδι. Das auszusprechen suchte er eine Adresse und fand sie in der panhellenischen Akademie der Wissenschaften. Ebenso ist zu beurteilen, wenn er die Kritik des damaligen Athen an die Saiten adressiert, 70. Und die Mahnungen an die römischen Behörden ist auch keine Eingabe an den Proconsul Asiae gewesen. So konnte er zu der Zeit, als Decebalus sich mächtig erhob, dem „Könige der Skythen" ans Herz legen, 28: „der weise Anacharsis würde freiwillig ein Römerfreund geworden sein, wenn das römische Reich damals schon bestanden hätte. Wenn du frei sein willst, werde auch ein Philosoph, dann bist du frei". Es wird wohl gefolgt sein, was wir jetzt zwischen den Zeilen lesen müssen, „und dann verträgst du dich mit Rom". Das war unter Domitian eine Erklärung, die zwar nicht nach Sarmizegetusa ging, aber sehr zeitgemäß klingen mußte, übrigens durchaus regierungsfreundlich, wie er denn politische Opposition gar nicht macht. Neben diesen Briefen, die es

graphen des Apollonios zu identifizieren, fehlen uns die Mittel. Wir wissen von der Biographie zu wenig, denn daß sie Philostratos beiseite läßt, ergibt nichts Positives, und wenn Origenes (gegen Celsus VI 41) aus ihr anführt, daß Euphrates von der magischen Kunst des Apollonios sich trotz seinem Mißtrauen überzeugt hätte, so hat Origenes wohl weggelassen, daß die Überzeugung nicht vorhielt, denn die tödliche Feindschaft der beiden war notorisch.

Digitized by Google

nur formal waren, standen viele, die es waren oder doch sein konnten. Denn daß er dem gefeiertesten Rhetor der Zeit, Skopelian die hübsche Mahnung, 19, ins Haus geschickt hätte „von allen *χαρακτῆρες λόγων* ist der individuelle doch der beste", braucht man nicht zu glauben.[1])

Die Epistolographie war damals zu einer Kunstform ausgebildet und ist das durch alle byzantinischen Zeiten geblieben. Plinius übt sie gleichzeitig in Rom und hat auch immer mindestens mit der künftigen Veröffentlichung gerechnet. Auch die fiktiven Briefe machten Glück, Sabidius Polio sehr unverdient[2]), am meistens der Verfasser der Korrespondenz des Brutus mit den asiatischen Gemeinden, der schon den Plutarch getäuscht hat, obwohl sich jeder hätte sagen müssen, daß die Kanzleien nicht alle den epigrammatischen Stil schreiben konnten, den ihnen Brutus vormacht, der ihn natürlich auch nicht konnte. Der Asianer, der die Sammlung verfaßte, kannte aber etwas von der Zwangsherrschaft, die Brutus in Asien geübt hatte; in der Sprache folgte er dem Stile seiner Zeit, der sich seit den Tagen des Brutus von Grund aus geändert hatte. Die Sammlung mag dem Apollonios stilistische Anregung gegeben haben. Historisch ist manches verwendbar.

CXCVIII. Photios Bibliothek, Kodex 62. *ἀνεγνώσθη Πραξαγόρου τοῦ Πραξαγόρου* [*τοῦ*] *Ἀθηναίου τῆς κατὰ τὸν μέγαν Κωνσταντῖνον ἱστορίας βιβλία δύο.* So ist gegen Bekker, der den gleichnamigen Vater fortläßt, mit dem Kodex A zu lesen. Die Geschichte reichte bis zur Gründung von Konstantinopel. Photios gibt an, daß der Verfasser Heide war und ionisch schrieb, dies Buch mit 22 Jahren, vorher mit 19 Jahren ein Buch über die athenischen Könige, mit 31 Jahren ein sechsbändiges über Alexander den Großen. Das muß eine Randnotiz in dem Exemplare, das Photios las, angegeben haben. Ist es schon nicht ohne Bedeutung, daß ein Bekenner des hellenischen Glaubens dem Konstantin bald nach der Errichtung seiner Samtherrschaft huldigt und so den Kaiser den gebildeten Griechen nahe bringt, dessen Leben sich bisher in dem fernen Westen abgespielt hatte, so steigt das

1) Stobaeus hat die Namen mancher Adressaten erhalten, während die ausgehobenen Sentenzen nichts lehren, die Namen mich wenigstens auch nicht. Aber 85 ist *Εἰδομένη* natürlich *Ἰδομενεῖ* zu lesen.

2) Die Briefe des Chion können auch schon aus dem Ende des 1. Jahrhunderts sein.

Digitized by Google

Interesse dadurch, daß Praxagoras ein Glied der vornehmsten, mit den alten Kulten Athens verwachsenen Gesellschaft war. Wenn ich ihn auch nicht selbst auf den Inschriften nachweisen kann, so ist doch der Zusammenhang der beiden Praxagoras mit der Familie unverkennbar, die einen Praxagoras als Archon des Jahres 157/58 stellte, der als Feind des Herodes Attikus auftrat, Graindor, Chronologie des archontes Ath., Brüssel 1922, 160, Philostratos vit. soph. II, 11. Andere Glieder der Familie finden sich CIA III, 676, 1283, hier eine *Πραξαγόρη*, die sich halb ionisch schreibt, was der Historiker auch getan haben wird, und auf 1283 sind zwei Daduchen und ein Hierophant genannt. Ein Buch über die attischen Könige paßt gut für einen jungen Mann aus diesem Kreise.

CIC. Das Schifferlied des Papyrus von Oxyrhynchos 1883 ist nach Grenfell-Hunt von Deubner förderlich behandelt, Sitz.-Ber. Heidelberg 1919, Abh. 17, der das Versmaß mit erfreulicher Einsicht behandelt, nur kann ich keinen Bau nach Stollen und Abgesang anerkennen. Text und Erklärung braucht noch Nachhilfe. Ich setze das Ganze her ohne kleine und sichere Ergänzungen zu bezeichnen.

Ῥοδίοις ἐκέλευον ἀνέμοις
καὶ μέρεσι τοῖς πελαγίοις,
ὅτε πλέειν ἤθελον ἐγώ,
ὅτε μένειν ἤθελον ἐκεῖ,
ἔλεγον μέρεσι πελαγίοις·
μὴ τύπη⟨τε⟩ τὰ πελάγη,
ἀλ⟨λ⟩' ὑποτάξατε ναυσιβάταις.
ὅλος ἄρ' ἄνεμος ἐπείγεται.
ἀπόκλειε τὰ πνεύματα καὶ δὸς
Νὺξ τὰ [κύμ]ατ' εὔβατα.

Der Schiffer, der von Alexandreia nach Rhodos fahren will, wendet sich an die rhodischen Winde und die Heerscharen der Meerwesen. *μέρη* kann ich nicht belegen, denn das alte attische *στρατεύειν ἐν τοῖς μέρεσιν* liegt zu fern, weist aber doch den Weg: die Geister der vier Elemente der Natur können leicht als Teile, Abteilungen erscheinen. Die leichte Ergänzung V. 6 wird durch den folgenden Plural gefordert; der Schreiber hielt sich an den neutralen Plural *μέρη*. Ob er *ἄλα* gewollt hat oder nur das zweite *λ* fortließ, ist einerlei, die Adversativpartikel ist gefordert. Nun sind die Mächte des Meeres beschworen, die Winde nicht. Daher

Digitized by Google

erhebt sich der Wind; *ἄρα* ist ungeschickt, aber das muß der Verfasser des Liedes, das freilich auch zersungen sein kann, verantworten, und eine neue Beschwörung wird nötig. Sie richtet sich an die Nacht. Daß sie helfen kann, versteht man durch Arat 408, wo sie aus Mitleid mit den Schiffern das Sternbild des *Θυτήριον* geschaffen hat. Die Wortstellung *καὶ Νὺξ δός* ist nicht erträglich. Der Vokativ gehört hinter einen Imperativ oder vor *καί*; aber dies kann an dem Schlusse eines katalektischen Verses nicht stehen. *κύματα* ist nötig, auch wenn die Buchstaben sehr eng gestanden haben. *ἐύβατα* ist für diese Sprache gar nicht denkbar.

CC. Ich liebe sonst die vereinzelte Veröffentlichung gleichgültiger Inschriften nicht, allein ich hatte die folgenden selbst vergessen, fand kürzlich meine alte Kopie und möchte doch nicht, daß sie wieder vergessen würde. Die Steine sind teils verkommen, teils verstümmelt, seit ich sie im Frühjahr 1873 in Aigosthena abschrieb.

ΤΟΝ/Α . . ΡΟΤΑΤΟΝΑΥΤΟΚΡΑ
ΚΑΙCΑΡΑΜΑΡΠΡΟΒΟΝ
CЄΒΑCΤΟΝ ////////
/ / / / / / /
Η ΠΟΛΙC

Der Stein war rechts unversehrt, *αὐτοκράτορα* also nicht ausgeschrieben, Zeile 2 muß größere Buchstaben gehabt haben, 1 natürlich *λαμπρότατον*, 2 muß ich ΜΑΥΡ verlesen haben. Lolling hat IG VII 227 nur noch eine Ecke mit *Καίσαρα — σεβαστο —* und *ἡ πόλις* vorgefunden.

Cippus hoch 0,66, breit 0,42, tief 0,28. Auf der Langseite Spuren einer getilgten Inschrift, auf der Schmalseite:

Π Υ Θ Ω Ν
ΜΑΛΑΚΟΥ

Alpha mit gebrochenem Bindestrich, auf die Schriftformen richtig zu achten, verstand ich noch nicht.

Cippus 0,63; 0,38; 0,20

ΞΕΝΩΝ
ΔΙΟΚΛΕΙΑ

Beide werden hellenistisch sein, der zweite älter.

CCI. I. d. Z. LIX 268 habe ich eine Stelle des Julian durch die Vermutung zu erklären versucht, daß er in dunkeler Anspielung

Digitized by Google

auf ein Gedicht weitausschauende Pläne andeuten wollte. Dieser Schluß ist richtig, aber das Gedicht und die dunkle Anspielung fallen fort, da vielmehr ein Buchstabe ergänzt werden muß. Brief 9, S. 12, Bid. Cum. (Ἄ)λις ἐρίφων καὶ τῶν ἐν χειμαδίοις προβαταγρίων. 'Ich bin es satt, in den Winterquartieren nur Zicklein und Schafe zu jagen.' Jetzt geht es an Jagd auf wirkliches Wild. Gleichzeitig will ich eine peinliche Unterlassungssünde bekennen. Ich habe in meiner Behandlung des Apollonios Rhodios übersehen, daß Pherekydes, Fr. 22, den Aietes Zähne des von Kadmos erlegten Drachen aussäen läßt. Dann hat er den Iason auch die zweite Aufgabe lösen lassen, und wir werden zu der Annahme gedrängt, daß Apollonios den Pherekydes benutzt habe, wenn aber in diesem Zuge, dann auch weiter.

CCII. In der Duenosinschrift (8743, Dessau) *nei — cosmis virco sied asted* verlangt man *comes* dem Sinne nach, was doch die Grammatik nicht erlaubt. Sollte es nicht *co-smis* sein; *qoi med mitat* geht vorher, also die mit spendet. Im Kompositum konnte wohl das *s* sich erhalten, das *mitad* verloren hat.

Westend. U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Digitized by Google

DER HIATUS BEI TERENZ.

Es darf heute wohl als fast durchgängig verbreitete Anschauung betrachtet werden, daß Terenz sich in der Frage des Hiatus grundsätzlich von Plautus unterscheide. Für die gesamte Auffassung der Hiatusfrage ist der Weg, den die Untersuchung von Anfang an genommen hat, von entscheidender Bedeutung gewesen. R. Bentley hatte als erster die Metrik des Terenz methodisch untersucht und dabei gefunden, daß außer den Hiaten der Monosyllaba in der Hebung, die auch bei diesem Dichter häufig sind (z. B. *ita me dī ăment*) die Überlieferung nur ganz spärliche Hiate bietet, deren Seltenheit gestattete, sie durch textkritische Mittel zu beseitigen. Diese Anschauung wurde dann mehr oder weniger unbewußt auf Plautus übertragen. So erklärt sich das lange Zeit herrschende grundsätzliche Mißtrauen gegen die doch so unendlich viel zahlreicheren plautinischen Hiate. Man scheute sich nicht, sie mit den Hausmitteln der niederen Kritik zu beseitigen, und als man diesen Mittelchen nicht mehr so recht traute, wurden Versuche gemacht, die Hiate für Plautus zu leugnen, indem man für viele Fälle annahm, daß der Dichter das, was uns als Hiatus erscheine, nicht als solchen empfunden habe. Damit glaubte man auch um das ausdrückliche Zeugnis Ciceros (Orat. 152) herumzukommen: diesem habe als einem Kenner nur der neuen hellenisierenden Metrik jedes Verständnis für die szenischen Verse der Römer gefehlt: von Iambenkürzung, von Verkürzung durch Tonanschluß u. a. soll er keine Ahnung gehabt haben, als ob er diese Erscheinungen nicht noch bei den szenischen Aufführungen hätte beobachten können, als ob sie nicht der gesprochenen Sprache angehörten. Wenn sich auch die Möglichkeit nicht bestreiten läßt, daß in manchem Einzelfall Hiate durch Eindringen moderner Formen entstanden sind, so ist es doch unmöglich, daß die zahllosen Hiate bei Plautus — sie gehen ja in die Hunderte — durch handschriftliche Verderbnis entstanden sind.

Aber freilich konnte sich niemand bei dieser Überlieferung beruhigen, solange die plautinischen Hiate nicht innerlich begründet

Digitized by Google

waren. Ritschl mußte sich mühsam die Anerkennung einzelner Hiate abringen, war aber bei seiner grundsätzlichen Abneigung dazu nicht imstande, das empirisch Festgestellte, das er nicht zu bestreiten vermochte, wirklich zu verstehen. Folgerichtiger leugnete C. F. W. Müller überhaupt jeden Hiatus, er bedurfte also einer Begründung nicht. Um die Tatsachen zu erklären, hat zuerst A. Spengel verschiedene Arten des Hiatus unterschieden. Freilich war seine Unterscheidung mechanisch und äußerlich. Erst die Unterscheidung meines Vaters[1]) bedeutete wirklich einen Fortschritt. Er schied den prosodischen Hiatus, bei dem die Prosodie der im Hiatus stehenden Wörter maßgebend ist, den metrischen Hiatus, bei dem die Versstelle den Hiatus erklärt, und den logischen Hiatus, bei dem der Gedanke die Erklärung bietet (besonders bei Anapher, Personenwechsel, Stocken der Sprache u. ä.). Diesen letzten Hiatus können wir aber in der Hauptsache aufgeben, weil seine Fälle sich unter der zweiten Gattung, die umfangreicher und mannigfaltiger ist, als mein Vater annahm, unterordnen lassen. Nur beim Personenwechsel ist der Hiatus wohl anzuerkennen. Denn es dürfte schwer sein, alle Fälle zu beseitigen, obgleich weitaus die meisten Fälle sich unter dem metrischen Hiatus, dessen Umfang mein Vater zu eng bestimmt hat, verstehen lassen. Eine Anzahl von Fällen, besonders vor dem letzten Iambus, wo sich sonst nie Hiatus findet, widerstrebt jeder andern Erklärung oder Änderung. Aus dem griechischen Drama ist der Hiatus bei Personenwechsel nicht befriedigend zu erklären (was bei R. Westphal-H. Gleditsch, Allgemeine Theorie der griechischen Metrik 1887 p. 127 darüber steht, genügt dafür nicht). Sollte er trotzdem von griechischen Vorbildern übernommen sein, so müßte sein Bereich allerdings von den Römern stark erweitert sein. In den Fällen, wo der logische Hiatus sich beim Stocken der Sprache, bei einer längeren Aufzählung u. ä. findet, bedarf es nicht dieses Mittels, um ihn zu rechtfertigen. Diese Fälle gehören sämtlich unter den metrischen Hiatus. Der Dichter verwendet die ihm zugestandene Freiheit des Hiatus als künstlerisches Mittel[2]).

1) R. Klotz, Grundzüge altrömischer Metrik 1890 p. 102 sq.

2) W. M. Lindsay, Early latin verse 1922 p. 221 sq. zählt die Fälle auf, an denen er den Hiatus anerkennt. Aber er verwischt wieder die Unterschiede und gibt daher kein klares Bild. Besonders der Hiatus in pausa scheint mir bedenklich. Da das Buch erst in meine Hände

Digitized by Google

Bei Terenz ist nur eine Stelle vorhanden, an der ausschließlich der Personenwechsel den Hiatus erklären müßte. Heaut. 83 *quaeso, quid de te tantum meruisti? :: eheu,* wo das übliche *ei mihi* nicht als Überlieferung gelten kann. Dann wäre bei Terenz auch hier der bei Plautus häufigere Hiatus zwar stark eingeschränkt, aber nicht ganz beseitigt.

Beim prosodischen Hiatus ist die Erklärung durch die lateinische Sprache selbst gegeben. Aber auch die metrischen Hiate haben in der vorbildlichen griechischen Metrik keine Analogie, sie müssen also italisch sein. So war es ein methodisch einwandfreier Schritt, wenn mein Vater die Diäresenhiate aus der Saturniertechnik erklärte. Auf diese Art beschränkte er die metrischen Hiate. Gefördert wurde die Erkenntnis durch die Beobachtung von H. Jacobsohn, Quaestiones Plautinae metricae et grammaticae 1904, der den, wie mir scheint, sicheren Nachweis erbrachte, daß dieselben Erscheinungen, wie in der Diärese der Langverse, vor dem letzten Diiambus des iambischen Senars und des trochäischen Septenars, sowie nach dem ersten Creticus dieses Verses und anderer auftreten. Auch diese Hiate begründete P. Friedländer (Rhein. Mus. LXII 1907 p. 73 sq.) aus der inzwischen von F. Leo, Der saturnische Vers (Abh. d. Gött. Ges. 1905) aufgeklärten Praxis des literarischen Saturniers. Er erkannte auch, daß der Hiatus in den Zäsuren des Senars nicht zu beanstanden ist.

Freilich bleibt dabei noch ein Bedenken bestehen (vgl. F. Vollmer, Römische Metrik in Gercke-Nordens Einleitung in die Altertumswissenschaft II Heft 8 p. 3): welche Brücke führt vom Saturnier zum szenischen Vers? Vollmer erwog die Möglichkeit etruskischer Vorbilder, wofür es keinen Anhaltspunkt gibt. Ich glaube, daß der von O. Immisch, Zur Frage der plautinischen Cantica (Sitz.-Ber. d. Heidelb. Akad. 1923 7. Abh. p. 28 sq.) in seine Rechte wieder eingesetzte *versus quadratus*, der den iambischen und trochäischen Langvers einschließt, also die Verse, die neben dem Senar die Hauptmasse der szenischen Verse bilden, hier von Bedeutung ist. Wie der Name zeigt, zerlegt sich der Vers in vier Teile. Diese Zerlegung hat er mit dem Saturnier gemein.

gekommen ist, als ich diesen Aufsatz schon geschrieben hatte, beschränke ich mich darauf, nachträglich zu ihm Stellung zu nehmen. So sehr ich mich freue, mit ihm in der Anerkennung des Hiatus bei Terenz im allgemeinen übereinzustimmen, so kann ich doch seiner Erklärung nicht immer beipflichten.

Digitized by Google

–◡◡|–◡–◡–|–◡◡|–◡–◡ troch. Sept.
◡–◡–|◡–◡–◡|–◡◡|◡–◡– iamb. Okt.
◡–◡–| ◡–◡ |–◡◡|◡–– Saturnier (als Muster).

Durch Abschneiden des ersten Teiles des trochäischen Septenars bildete dann das Drama einen Vers, der den griechischen Trimeter ersetzen konnte, aber doch nicht ihm gleich ist, den Senar. So ist also der Hiatus in der Hauptzäsur des Senars ohne weiteres verständlich. Begründet ist die Vierteilung beim Saturnier, wo die *κῶλα* den Doppelschritten der Prozession entsprechen. Von ihm hat der *versus quadratus* seine Teilung übernommen, die die für den Sprechvers nicht mehr begründeten Fugen beibehält. Der Sprechvers erweist sich also dadurch als eine Weiterbildung des Saturniers. Von seinem Ursprung haftet ihm also die Vierteilung an und mit ihr die Möglichkeit des metrischen Hiatus. Neu ist der den griechischen Vorbildern angepaßte Senar. Er weist die entsprechenden Einschnitte auf wie der *versus quadratus* (–◡◡|–◡–◡–◡–◡; ◡–◡–◡|–◡–◡–◡; ◡–◡–◡–◡–◡|–◡◡–; ◡–◡–◡–◡–◡|–◡◡–), hat sie also von diesem bezogen. So scheint die Frage des metrischen Hiatus methodisch einwandfrei gelöst. Wenn aber für die mannigfachen Formen des Dichtens, die neben den alten religiösen Prozessionsliedern in Saturniern in Betracht kommen, der *versus quadratus* ausgebildet war, so verstehen wir es, daß die Saturnier im Vergleich dazu einen fossilen Eindruck machen mußten. Wenn Livius sie trotzdem für seine *Odusia* vorzog, so deutet das darauf hin, daß er sie ähnlich bewertete, wie die Hexameter im Griechischen, die zwar in steter Übung blieben, aber durchaus der Alltagssprache entfremdet waren, folglich besonders geeignet waren für die erhabene Sprache der Dichtung.

Noch Leo schien ein Vers mit Hiatus bei Plautus zum mindesten verdächtig, wenn er auch nicht die Folgerung zog, diese Hiate durch kritische Mittel zu beseitigen. Er versuchte die plautinischen Hiate zum großen Teil zu beseitigen, indem er nachweisen wollte, daß sie für Plautus keine Hiate gewesen seien. In seinem Plautustext hat er zwar nicht wegen des Hiatus geändert, aber doch oft die Mittel angegeben, ihn zu beseitigen, auch falsche Konjekturen angeführt, wenn sie nur den Hiatus beseitigen.

Für Terenz aber faßt er sein Urteil dahin zusammen: 'die Überlieferung lehrt uns, daß Terenz überhaupt keinen Hiatus zugelassen hat' (Plautinische Forschungen ² 1912 p. 2 Adn. 2).

Digitized by Google

Wie weit diese Anschauung aufrechtzuerhalten ist, soll geprüft werden[1]).

Die prosodischen Hiate sind von den metrischen wesensverschieden, weil sie Spracherscheinungen sind. Für Plautus kommen sie bei den Monosyllaba und bei iambischen[2]) Wörtern in Frage. Daß in der Hebung Monosyllaba im Hiatus stehen können, ist allgemein auch für Terenz schon seit Bentley gesichert. Daß bei Plautus in der ersten Senkung iambischer Verse Monosyllaba im Hiatus stehen können, bemerkt E. Hauler (zu Ter. Phorm. 191) mit Recht; er erkennt dementsprechend auch bei Terenz diese Erscheinung an[3]), führt aber außer Phorm. 191 nur Heaut. 540 an. Die Fälle sind jedoch zahlreicher:

Andr. 182 *ne ésset spatium cogitandi ad disturbandas nuptias.*

Fleckeisen und Dziatzko messen trotz der iambischen Umgebung den Vers trochäisch. Aber für *μεταβολή* des Rhythmus scheint kein Grund vorzuliegen. Daher schrieb Bentley mit Fabricius *(ut) ne esset* eqs. Die Änderung ist überflüssig.

769 *ŏ hŏmĭnem audacem :: verum; vidi Cantharam*

817 *ŏ óptume hospes, pol, Crito, antiquom optines.*

Man pflegt hier auf die besondere Stellung der Interjektion hinzuweisen. Aber in der Senkung findet sich Hiatus nach der Interjektion bei Terenz m. W. nur im ersten Fuße. Plautus hat z. B. *eŭ ĕdĕpol* auch im Innern (Rud. 415).

Heaut. 540 *iam huic mansisset unicus gnatus domi.*

Guyet und Bentley haben umgestellt: *huic iam*, wobei die Wortstellung falsch ist, weil das betonte *iam* vom Kolonanfang verdrängt

1) Wenn Lindsay den Text des Terenz als 'unedited' bezeichnet, so ist das doch mindestens übertrieben. Es gilt auf keinen Fall für die von Hauler und Kauer bearbeiteten Stücke Phormio und Adelphoi, da diesen ja der vollständige Apparat zur Verfügung steht. Auch sonst ist das Material für die Textgestaltung in der Hauptsache zugänglich, wenn es auch noch nicht bequem in einer Ausgabe verarbeitet ist. So kann also die Untersuchung über den Hiatus bei Terenz gewagt werden, auch auf die Gefahr hin, daß eine kritische Ausgabe über einzelne Stellen anders urteilen wird.

2) Dies erkennt Leo, Plaut. Forsch.[2] 1912 p. 330 an, vgl. p. 323, ähnlich Lindsay p. 248. Daß kretische Wörter besonders behandelt wurden (Lindsay p. 250), ist schon früher angenommen worden. Diese Hiate erklären sich durchweg anders.

3) So auch Lindsay p. 250, der aber nicht alle Fälle anführt.

Digitized by Google

wird. Dasselbe Bedenken widerlegt die von Fleckeisen und Dziatzko aufgenommene Vermutung ⟨*vel*⟩ *iam huic.* Übrigens wäre hier auch die Möglichkeit zu erwägen, daß *huic* zweisilbig zu messen sei.

Eun. 12 *quăm ille qui petit unde is sit thensaurus sibi.*

Hier ist weder *illic* (Dziatzko) zu billigen, weil für das deiktische *ce* keine Veranlassung vorliegt, noch *illum* (Fleckeisen) nötig. *ille* ist natürlich einsilbig zu messen. *quam ille sc. causam dicat* erklärt richtig Donat.

312 *sĭ ădĕo digna res est, ubi tu nervos intendes tuos*

Fleckeisens Konjektur *sic* ist sprachlich bedenklich; es müßte wohl *haec adeo digna res est* heißen, was auch Braune vermutet, palaeographisch unwahrscheinlich.

662 *quŏ ille abire ignavos possit longius nisi si domum illic* Fleckeisen ursprünglich und ihm folgend Umpfenbach mit prosodischem Fehler. *quo ille* ⟨*hinc*⟩ nach Bentley (dieser schrieb: *quo* ⟨*hinc*⟩ *ille*) Dziatzko und Fleckeisen 1897 mit müßigem Zusatz. Trochäische Messung, wie sie C. Conradt, Die metrische Komposition der Komödien des Terenz, 1876, p. 159 empfiehlt, ist durch v. 649 nicht gerechtfertigt.

912 *qui hunc supposuit nobis? :: move te oro ocius*

Hier wird der Hiatus durch das von Faernus eingesetzte *supposivit* beseitigen. Man wird Ritschl, Opusc. IV 119 zugeben müssen, daß Plautus nur das Perfektum *posivi* gekannt hat. Bei Terenz ist es an keiner Stelle nötig. Da *posuit* durch Enn. Ann. 260, *posui* durch Cato orat. frg. 1, 5 p. 33, 8 Jordan belegt ist, darf man es ruhig auch bei Terenz annehmen. Andr. 729 *adposuisse,* 742 und 763, *adposuisti* kann ebensogut mit Synizese gelesen werden.

Phorm. 191 *quam hic fugam aut furtum parat.*

Trochäische Messung (*quăm hĭc*) scheint nicht glaublich.

Ad. 514 *si est facturus ut sit officium suom.*

Die Zusätze ⟨*is*⟩, ⟨*id*⟩, ⟨*ita*⟩ sowie die Änderung *si*⟨*c*⟩ *est* befriedigen nicht. Daß die Verse 511—516 nach Donats Zeugnis in einigen alten Handschriften fehlen, genügt nicht zur Athetese[1]). Zu diesen Fällen aus dem Eingange iambischer Verse stellt sich

1) Ad. 262 *quĭ ómnĭă sĭbi post putavit esse prae uno commodo* wäre möglich. Aber $A^3\gamma$ bezeugen *quin* und dafür spricht auch die Verschreibung von A^1 *qui ignominia* (so!).

Digitized by Google

noch einer, bei dem derselbe Hiatus nach der Diärese überliefert ist. Da diese Versstelle mit dem Versanfang eine gewisse Verwandtschaft hat, wird man kein Bedenken tragen dürfen, die Überlieferung beizubehalten.

Ad. 313 *satis mihi id habeam supplici | dum illos ulciscar modo*

Der Vers ist viel mißhandelt worden; über den Eingang wird sogleich zu handeln sein. Die Einfügung von ⟨*ego*⟩ nach *dum* fördert sprachlich nicht. Da bei Plautus ebenfalls nach der Diärese im iambischen Ansatz der Hiatus gesichert ist, z. B. Aul. 424 *etiam rogitas? an quia minus | quăm aequom erat feci.* Mil. 1259 *naso pol iam haecquidem plus videt | quăm ŏcŭlis : : caeca amore est,* wird man auch bei Terenz die Überlieferung unangetastet lassen.

Daß iambische Wörter bei Plautus im prosodischen Hiatus stehen können, wagte selbst Ritschl angesichts des dreimaligen Verseingangs *tŭăm amicam* im Mercator nicht zu bestreiten. Es war aber nur ein Verlegenheitsausweg, wenn er dieser Wortverbindung eine besondere Stellung zuwies. Ein Musterbeispiel ist Bacch. 51 *dŭăe unum expetitis palumbem* eqs. Auf griechisches Vorbild wird man sich hier nicht berufen dürfen (so R. Klotz, Grundzüge 1890 p. 123), weil die Erscheinung sich dort nur in lyrischen Partien findet. Man wird daher lieber einen lateinischen sprachlichen Vorgang anerkennen, zumal da auch im Hexameter Abneigung gegen Synalöphe iambischer Wörter besteht.

Für Terenz wird die bei Plautus vollkommen gesicherte Erscheinung (vgl. auch Leo, Plautinische Forschungen, ²1912 p. 335 adn. 2, wo freilich Verschiedenartiges durcheinander geworfen ist; und Lindsay p. 248) durch zwar nicht zahlreiche, aber wie mir scheint unzweifelhafte Fälle gleichfalls bezeugt.

Ad. 313 *satis mĭhĭ id habeam supplici, dum illos ulciscar modo*

ist sprachlich tadellos. Daß die iambische Messung von *satis* bedenklich ist, bemerkte Leo l. l. ² p. 296 sq. [1]).

Heaut. 890 *ita rem esse : : ain tu! : : quin tu ausculta : : mănĕ, hoc prius scire expeto,*

1) Phorm. 198 mißt Hauler fälschlich iambisch, statt trochäisch: *sătis pro imperĭo* eqs. Vgl. auch Kauer zu Ad. 859.

Digitized by Google

wo die Bentleysche Änderung *mane⟨dum⟩* zwar allgemein gebilligt, aber unnötig ist. Lindsay p. 239 erklärt den Hiatus durch die Pause. Abgesehen davon, daß diese Erklärung überhaupt fraglich ist — auf dem einen Beispiel Menanders Peric. 404 sq. eine solche Regel aufzubauen, ist doch bedenklich —, so wäre hier der Hiat anderer Art, da *manē* doch erst gekürzt wird.

Vielleicht ist auch Eun. 132 hierher zu ziehen:

is ŭbĭ hanc forma videt honesta viriginem.

Hier ist die Einfügung von ⟨*esse*⟩ eher nach *forma*, als nach *ubi*, natürlich nicht ausgeschlossen, aber mindestens überflüssig.

Zweifelhaft ist Phorm. 667.

his rebus sane pone inquit decem minas A
his rebus pone sane inquit decem minas δ
his rebus pone sane decem inquit minas γ

Die Lesart von *γ* würde befriedigen, falls man *dĕcĕm* messen dürfte. Doch ist die Trennung von *decem* und *minas* bedenklich. Bei den Lesarten von *A* und *δ*, die sich nur durch die für unsere Fragen gleichgültige Stellung der Wörter *pone* und *sane* unterscheiden, sind die Betonung *inquit* im 4. Fuße und die beiden iambischen Wörter am Versschluß bedenklich. Hauler versucht *decem minas* als zusammengehörigen Begriff, ähnlich wie *malam crucem* zu erklären. Das ist möglich. So bleibt noch die Betonung des spondeischen *inquit* im 4. Fuße. Aber trotzdem wird man sich schwer entschließen, mit Wallstedt Studia Plautina 1909 p. 167, *his rebus sane pone, | inquit, dĕcĕm minas* zu messen, obgleich der Hiatus an sich möglich wäre. Eine Verkürzung wie *dĕcĕm* im 5. Fuße ist selten (Jachmann, Studia prosodiaca 1912 p. 637), aber Amph. 104 gesichert: *nam ego vos novisse credo iam ut sit pater meus.* Denn hier ist die Voranstellung des Substantivs durch die Betonung begründet, und es wäre ein Rückfall in die frühere beliebte Gleichmacherei, wollte man umstellen, weil es an andern, andersgearteten Stellen *meus pater* heißt[1]). Es empfiehlt sich also, zunächst die Stelle Phorm. 667 nicht zu verwenden[2]).

1) Vgl. auch Pseud. 1175 den Versschluß *hĭc ĕst hŏmo;* Amph. 1131 *tĭbi ĕt tuis* u. a.

2) Es ist begreiflich, daß Schnellsprechformen gegen das Ende des Verses, wo das Tempo langsamer wird, zurücktreten. Daß Jachmann l. l. 21 (vgl. auch Rhein. Mus. LXXI 1916 p. 529) die iambischen Di-

Digitized by Google

Jedenfalls [illegible] bei Plautus [illegible] bischen [illegible]

Die [illegible] sichert [illegible] der Langverse [illegible] kannt [illegible] züge p. 157 [illegible]

Phorm. [illegible]

[illegible] *ne* [illegible]

[illegible]

Hec. 735 [illegible] *obstet* [illegible]

737 [illegible]

[illegible]

Hier erscheinen [illegible] Diärese [illegible] einigen [illegible] — sich [illegible] schluß finden. [illegible] und *magis* (Plaut. Forsch. 1912 [illegible] p. 287) [illegible] Verse in diesem Zusammenhange [illegible]:

Andr. 692 [illegible] *atque* [illegible]

Eun. 547 *quid* [illegible] *mali est?* [illegible] *niere* [1]

Hec. 760 steht *opere maximo* vor der Diärese, was sonst in dieser Wortfolge auch nur am Schluß erscheint.

Jedenfalls konnte Terenz in der Diärese noch die Fuge empfinden, wenn er auch sonst das Bestreben hat, sie zu verwischen. Da jene Beispiele sich in iambischen Septenaren finden, wird man in diesem Verse auch den Hiatus an der Stelle der Diärese nicht

---

meter aussondert, in denen auch im vorletzten Fuß Iambenkürzung häufiger ist, ist durchaus berechtigt, sie sind nicht stichisch, sondern κατὰ συνάφειαν verwendet (Phil. Woch. 1923 p. 174 adn. 1).

1) Auch Eun. 561 dürfte hierher gehören: *nemo omnium si* (oder *hominum est*) *quem ego nunc magis* | *cuperem videre quam te.* Allerdings ist die Lesart nicht sicher.

leugnen können. Daher ist die Überlieferung an folgenden Stellen gerechtfertigt [1]):

Andr. 957 *proviso quid agat Pamphilus.* | *atque eccum* :: *aliquis me forsitan*

Heaut. 724 *decem minas quas mihi dare* | *pollicitust. quid si is nunc me*

wo freilich die von meinem Vater empfohlene Änderung *darest* | *pollicitus* den Hiatus mit Leichtigkeit beseitigen würde.

Hec. 741 *est magna ecastor gratia* | *de istac re quam tibi habeam.*

Hier schreibt Bentley, um den Hiatus wegzubringen: *magnam ... gratiam*, was anstößig erscheint, da der Akkusativ vom Relativsatz, in den er gezogen wäre, durch die Wörter *de istac re* getrennt ist.

Nicht sicher ist Hec. 830 *eum haec cognovit Myrrhina* | *in digito modo me habente*, da hier bei der Messung *modō*, die an dieser Versstelle unbedenklich ist, der Hiatus vermieden wird. Ebenso steht es mit Heaut. 688 *ita credo, sed nunc Clinia* | *age da te mihi vicissim*, wo *mihī* möglich ist.

Hec. 876 *quantum hodie profueris mihi* | *et ex quanta aerumna extraxeris*

lehrt, daß auch im Oktonar dieser Hiatus möglich ist. Ebenso sicher scheint er Ad. 947

quid nunc quod restat? Hegio | *est his cognatus proxumus,*

da eine besondere Behandlung der Eigennamen nicht begründet ist. Dagegen ist Heaut. 694

loquere audis :: *at iam non agis* :: *agam* :: *videndum est inquam*

aus den calliopianischen Handschriften *ages* aufzunehmen, obgleich *iam* beim ind. praes. das Futurum ersetzen könnte.

Schwierig ist Ad. 284

non fiat, bono animo es tu cum illa | *intus te oblecta interim es tu* haben AC^1: *esto DG: esto tu* PC^2LEF, so anscheinend auch Donat. Kauer billigt *esto tu.* Aber es heißt *bono animo es*, nicht *esto.* Die Fuge wäre hier um eine Silbe verschoben. *intus te A*: *te intus β* zur Beseitigung des Hiatus mit schlechter Wort-

1) So auch Lindsay p. 230.

Digitized by Google

stellung, da *intus* betont ist. An derselben Stelle weist Andr. 264 den Hiatus auf

incertumst quid agam :: misera timeo | incertum hoc quorsum accidat.

Hier konnte zwar Bentley leicht durch Einsetzung von *quorsus* den Hiatus beseitigen.[1]) Aber damit wird auch die natürliche Betonung *incert(um)* zerstört.

Sicher verderbt ist Andr. 613

qui sum pollicitus ducere qua fiducia id facere audeam γ
qui sum pollicitus ducere qua fiducia facere id audeam δ.

Da es nicht möglich ist, *dúcere quá fidúcia íd facere audeam* zu messen, ist zu ändern. Der Fleckeisenschen Konjektur: *qua audacia id facere audeam* würde ich die meines Vaters vorziehen, der l. l. p. 145 vermutet: *id qua fiducia audeam* und iambische Dimeter abteilen will, um den Hiatus in der Diärese zu vermeiden. Die Zerlegung in Dimeter scheint mir aber an v. 611 *posthác incŏlŭmem sát scio fŏrĕ me núnc si dévito hóc malúm* zu scheitern. So wäre also auch hier Diäresenhiatus anzuerkennen, der sich auch bei Fleckeisens Konjektur ergibt. Aber die Herstellung bleibt doch ganz unsicher.

Während also bei den iambischen Langversen eine Reihe von Beispielen für diesen Hiatus vorliegt, sind sie bei den trochaeischen Langversen viel seltener.

Phorm. 528 *sic hunc decipis :: immo enim vero | Antipho, hic me decipit* scheint mir die Lachmannsche Änderung *decipi* nötig; Haulers Verteidigung von *decipis* überzeugt mich deswegen nicht, weil sich bei dieser Lesart die nicht übliche Betonung *immo ĕnĭm vero* ergibt. So darf vielleicht diese Stelle, wenigstens mit Vorbehalt, als Beleg für den Hiatus in der Diärese trochäischer Langverse angeführt werden.

Nicht gesichert ist er Heaut. 902

est mihi in ultimis conclave aedibus quoddam retro,

da hier δ die Präposition vor dem Substantiv hat, wodurch der Hiatus beseitigt ist.

---

1) Daß *quorsus* bei Plautus und Terenz nicht vorkommt, würde kaum entscheidend sein.

Digitized by Google

Ad. 697 schwankt die Überlieferung:

obsecro nunc ludis tu me :: ego te? quamobrem? :: nescio A
obsecro num ludis nunc tu me :: ego te? quamobrem? :: nescio δ
obsecro num ludis tu nunc me :: ego te? quamobrem? :: nescio γ

Hier ist in den Gruppen δ und γ offenbar *nunc* zur Verbesserung von *num* beigeschrieben gewesen. Allerdings trifft hier der Personenwechsel mit dem Hiatus zusammen.

Die spärliche Zahl der Diäresenhiate bei trochäischen Langversen fällt auf. Es scheint, als ob Terenz durch das Vorbild der menandrischen Tetrameter veranlaßt worden ist, hier strenger zu sein.

Zu den gesicherten Ergebnissen der Forschungen über den Hiatus rechne ich die von H. Jacobsohn, Quaestiones Plautinae metricae et grammaticae 1904 festgestellte Tatsache, daß bei Plautus nach dem ersten Creticus trochäischer und kretischer Verse, sowie vor dem letzten vollen iambischen Metron alte Wortformen und Hiatus zugelassen sind[1]). Es ist ein Viertel des *versus quadratus*, das dadurch abgesondert wird, und dies entspricht einem *passus* derer, die die saturnischen Lieder vortrugen. Für Plautus

1) Wenn Lindsay p. 233 sq. gegen die Annahme der von Jacobsohn vorgebrachten Erklärung dieser Hiate ebenso wie Skutsch auf ihre geringe Zahl im Vergleich zu der Gesamtsumme der plautinischen Verse hinweist, so kann ich dies nicht als Widerlegung von Jacobsohns Ansicht anerkennen. Die Seltenheit der Erscheinung ist ja erklärlich, weil die Fuge an dieser Stelle im Senar viel mehr wirkt als in der Diärese der Langverse. Übrigens ist in der Liste bei Lindsay ganz Verschiedenartiges durcheinander gemischt, wodurch die von Jacobsohn beobachtete Erscheinung verdunkelt wird. Die Fälle, bei denen dessen Erklärung zu Recht zu bestehen scheint, entziehen sich der Emendation. Das lehrt deutlich der Umstand, daß die Konjekturen, mit deren Hilfe der Hiatus beseitigt werden soll, durchweg Verschlechterungen bedeuten. Z. B. Epid. 498 *potuit: plus iam sum libera quinquennium* empfiehlt Lindsay *quinquennium sum libera*, wodurch das betonte *quinquennium* von der Tonstelle entfernt wird; Asin. 250 *hercle vero Libane nunc te meliust expergiscier atque argento comparando fingere(s) fallaciam* bringt eine schwerfällige, ja wohl unmögliche Konstruktion durch Konjektur zustande. Men. 601 *quam hodie uxori | abstuli atque huic detuli | Erotio* verteilt die Änderung *atque detuli huic Erotio* die Akzente schlechter, weil *huic* durch die Sperrung hervorgehoben wird. Gerade der Erfolg solcher Mittel zeigt, daß die Emendation hier nicht auf den rechten Weg führt. [K.-N. vgl. jetzt auch F. Vollmer, Über die sog. Jambenkürzung bei den skenischen Dichtern der Römer. Sitz.-Ber. der bayer. Akad. Philos.-philol. und histor. Klasse 1924. 4. Abh. p. 22.]

Digitized by Google

sind die Fälle sehr zahlreich. Wie steht es mit Terenz, den Jacobsohn nicht in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen hat?

Hec. 567 *nam ut hic laturus hoc sit, si ipsam rem ut siet | resciverit*

Hec. 637 *sin est ut aliter tua siet | sententia*

widerstreben jeder Änderung und lehren daher deutlich, daß auch Terenz vor schließendem iambischen Metron das zulassen konnte, was sonst dem Versschluß vorbehalten war. Darum ist auch Heaut. 1021

nam illi nihil viti est relictum quin siet | itidem tibi

gegen Umpfenbachs Herstellung nichts einzuwenden. *quin sit et idem tibi A quin itidem sit tibi β.* Und selbst Eun. 479

ego illum eunuchum si opus sit vel sobrius

(so *A*) wäre die Lesart der Calliopiani *siet* möglich (*si ŏpŭs sĭĕt*)[1]). Auch Ad. 644 darf hier angeführt werden:

tibi vero quid istic est rei? | :: nil mihi quidem.

Denn auch das zweisilbige *rei* findet sich sonst nur am Versschluß[2]). Wenn Leo, Plautinische Forschungen[2] 1912 p. 298 behauptet, daß in den Versen Eun. 577 *commendat virginem : : cui? tibine? : : mihi : : sătĭs | tuto tamen* und Heaut. 197 *vereor quam nequid in illam iratus plus sătīs | faxit pater* bei einer Messung *sătĭs tuto tamen* und *sătĭs faxit pater* sich bessere Ausgänge ergeben würden, so übersieht er, daß es sich hier wieder um eine Fugenstelle handelt, an der sich die iambische Messung von *sătĭs* vollkommen erklärt.

Sind aber an dieser Versstelle Schlußformen möglich, so ist auch gegen den bei Plautus gesicherten Hiatus nichts einzuwenden. Darnach ist Hec. 1 zu behandeln:

Hecyraest huic nomen fabulae. | haec quom data st
nova, novom intervenit vitium et calamitas.

Von den Konjekturen, die den Hiatus im ersten und den metrischen Fehler im zweiten Verse beseitigen sollen, schweigt man lieber.

1) Hingegen Ad. 83 ist das überlieferte *siet* auch dem Sinne nach unmöglich. Meine Konjektur: *rogas me, ubi nobis Aeschinus abest, quid tristis ego sim?* scheint auch dem Sinne aufzuhelfen. Damit antwortet Demea erst wirklich auf Micios Frage.

2) Über Hec. 810 ist sogleich zu handeln.

Digitized by Google

Der Hiatus ist nicht anzutasten [1]). Die Länge der zweiten Silbe in v. 2 wird am einfachsten durch Umstellung von *est* gewonnen: *haec quom data[st] nova⟨st⟩, novom* eqs. Auf diese Weise bleibt die Antithese von *nova* und *novom* bewahrt, die bei der Bentleyschen Konjektur *datast | nova, ⟨ei⟩ novom* ebenso gestört wird, wie bei dreifacher Setzung des Adjektivs *novos* (*haec cum data ⟨nova⟩st, nova⟨e⟩ novom* eqs.).

Phorm. 782 scheint vor dem letzten iambischen Metron eine Syllaba anceps vorzukommen:

nam non potest celari nostra diutius | audacia.

Zur Beseitigung der Syllaba anceps ist in γ darnach ⟨*iam*⟩ eingefügt. Hofmann, Thes. ling. lat. V 1560, 16 verzeichnet nur drei Stellen aus Cicero für die Verbindung *iam diutius*, die erst möglich ist, wenn *diutius* etwas abgegriffen ist. Er scheint also an der Terenzstelle die Verbindung nicht anzuerkennen. Bei Plautus und Terenz kommt sie nicht vor.

Ist vor dem letzten iambischen Metron Hiatusstelle, so wird man auch in folgenden Versen:

Eun. 985 *actumst :: tum quandam fidicinam amát | hi⟨n⟩c Chaerea*

Phorm. 9 *quid si intelligeret, cum stetit | olim nova*
510 *Pamphilam meam vendidit :: quid? vendidit? | :: ain? vendidit?*

Hec. 463 *quidquid est id quod reliquit, profuit | :: immo offuit*

Ad. 25 *poetae ad scribendum augeát | industriam*

nicht Zeugnisse für die Bewahrung alter Längen in den Verbalformen sehen dürfen, wie es E. Hauler, Phormio[4] 1912 p. 55 tut, ebenso wie Phorm. 776 *ita faciam ut frater censuit, | ut uxorem eius huc adducam.*

Die Schlußform *rei* war Ad. 644 durch die Versstelle zu erklären. Sie findet sich Hec. 810 nach der zweiten Hebung eines trochäischen Verses (---|):

quid reist? | :: tua quod nihil refert, percontari desinas.

Ebenso erklärt sich die Schlußform *scies* Heaut. 972:

ubi scies, | si displicebit vita, tum istoc utitor.

1) Lindsay p. 241 hält zwar auch die Überlieferung, erklärt aber den Hiatus durch die Pause, ebenso die Syllaba anceps in 2 *novă* (p. 85).

Digitized by Google

So bedürfte es also nicht des Personenwechsels, um den Hiatus Phorm. 542 zu erklären:

ĭtăne :: ităˊ | :: sane hercle pulchre suades : etiam tu hinc abis.

Auch Phorm. 1047 läßt sich die Überlieferung erklären:

satin tibi | est? :: immo vero pulchre discedo et probe,

wobei an der Trennung von *tibi* und *est* durch den Hiatus so wenig Anstoß zu nehmen ist, wie etwa Men. 778 bedenklich ist:

nescio quid vos velitati | estis inter vos duo.

Wie das letzte iambische Metron abgelöst erscheint, so auch das erste. So findet die Schlußform *laudarier* ihre Erklärung Ad. 535:

laudarier | te audit lubenter: facio te apud illum deum,

wo Kauer zwar mit Recht die Überlieferung beibehält, aber auf eine Erklärung verzichtet.

So darf auch Ad. 179:

qui tibi măgīs | licet meam habere pro qua ego argentum dedi?

an der iambischen Messung kein Anstoß genommen werden. Zu einer Änderung, wie sie Leo l. l. p. 300 fordert, liegt kein Anlaß vor.

Darnach wird man vielleicht auch an folgenden Stellen einen Hiatus anzuerkennen haben:

Phorm. 656 *quae debeo: | etiam nunc, si volt Demipho*

Eun. 428 *tuomne, obsecro, | hoc dictum erat: vetus credidi,*

obgleich an der ersten δ durch Einfügung von ⟨*et*⟩ vor *etiam*, an der zweiten β durch *obsecro te* den Hiatus beseitigt [1]).

Wie der Creticus am Anfang des trochäischen Verses abgelöst erscheint, so auch oft bei Plautus am Schluß, z. B. Bacch. 727 *quid parasti? :: quae parari tu iussisti | omnia.* Poen. 1387 *accedam. per ego tua te genua | obsecro.*

Bei Terenz finde ich drei Beispiele. Das erste in einem iambischen Oktonar: Eun. 591

ego homuncio hoc non facerem? ego illut vero ita feci | ac lubens,

wo alle Änderungen überflüssig erscheinen.

1) *obsecro te* scheint Terenz nur bei einer wirklichen Bitte zu gebrauchen. Plaut. Capt. 680 hat es allerdings auch bei der Frage: *an. obsecro hercle te, id nunc suscenses mihi?*

Digitized by Google

Das zweite bietet ein iambischer Dimeter: Andr. 605

sed eccum ipsum vĭdĕo: | óccidí

wo man schwerlich zu messen hat: *sed éccum ipsúm video óccidi.*

Andr. 610 ist auch die Änderung überflüssig:

ego pretium ob stultitiam fero: sed inultum id numquam | auferet.

An der Zäsur des iambischen Senars: ⏑–⏑–|⏑–⏑–⏑– wollte mein Vater den Hiatus nicht anerkennen (Grundzüge p. 165), weil er für ihn keine Begründung sah. Die Häufigkeit, mit der hier der Hiatus bei Plautus in der Überlieferung auftritt (etwa 200 mal), gibt allerdings zu denken, um so mehr, als er in den meisten Fällen nicht durch die früher so beliebten kleinen Mittelchen (Einschub von Flickwörtern, Umstellung) zu beseitigen ist. Aus dem Wesen des Senars ist allerdings dieser Hiatus nicht zu rechtfertigen. Aber die Erklärung scheint der versus quadratus zu bieten. Schneidet man vom trochäischen Septenar den ersten Creticus los, der ja eine selbständigere Stellung hat, da nach ihm Hiatusstelle, also Fuge ist:

–⏑⏑|–⏑–⏑||–⏑–⏑–⏑–,

so bleibt ein Senar übrig, und seine Hauptzäsur entspricht der Diärese des trochäischen Septenars. Vielleicht hat aber auch der iambische Langvers eingewirkt, der neben der Teilung

⏑–⏑–|⏑–⏑–|⏑–⏑–|⏑–⏑–

auch trochäische Hauptzäsur zuläßt.

⏑–⏑–|⏑–⏑–⏑|–⏑–⏑–⏑–.

Jedenfalls hat P. Friedländer (Rhein. Mus. LXII 1907 p. 78 sq.) recht, wenn er energisch für die Anerkennung jenes Hiatus eintritt. Es sei auch darauf hingewiesen, daß das Stück ⏑–⏑–⏑ auch als Einzelvers erscheint. Ad. 610 *discrucior animi.*

Wie bei Plautus, so sind auch bei Terenz die allerdings weniger zahlreichen Fälle durch Konjektur beseitigt worden.

Andr. 548 *utrique id te oro | in commune ut consulas* (*ore te* Fabricius und Bentley).

Heaut. 1020 *convinces facile | ex te natum: nam tui similis est*[1]) *probe.*

Daß der Dichter hier auch (*esse*) *natum* hätte schreiben können, soll natürlich nicht bestritten werden.

1) oder *similest.*

Digitized by Google

471 *tech(i)nis per servom | : etsi subsensi id. quoque*

so A^1; dem steht die Variante *servulum* $A^3\beta$ gegenüber. Da Deminutiva mit Vorliebe am Verschluß oder an entsprechenden Stellen verwendet werden, wird man der Lesart von A^1 Beachtung nicht versagen können.

378 *saltem salutem* | :: *abeas si sapias* :: *eo*

hier bei Personenwechsel. *salutem* A^1 : *salutare* $A^3\beta$ gewiß nicht besser (Leo l. l. p. 331 adn. 2 urteilt allerdings anders).

Eun. 371 *pro illo te ducam* | :: *audio* :: *te illum esse dicam* :: *intellego*

ducam $A\delta$: *deducam* γ. *deducere* pflegt Terenz zu verwenden, wenn das Ziel bezeichnet ist (vgl. 382 und 377; vgl. aber auch 207, immerhin etwas anders). Jedenfalls liegt kein Grund vor, die besser beglaubigte Lesart aufzugeben.

409 *perpaucorum hominum* | :: *immo nullorum arbitror*

701 *dicebat eum esse* | . *is dedit mi hanc* :: *occidi*

Hier wäre es allerdings auch möglich, metrischen Hiatus nach *mihi* anzunehmen.

733 *set Thais multo* | *ante venit?* :: *an abiit iam a milite?* Gewöhnlich schreibt man *multo(n)* mit Hare. Dabei ist die Fragepartikel falsch gestellt.

883 *tum pol tibi ab isto* | *era, cavendum intellego*

isto $A\delta$: *istoc* γ zur Beseitigung des Hiatus. Ein besonderer Grund für das deiktische *ce* liegt nicht vor.

Phorm. 146 *quod det fortasse?* | :: *immo nihil nisi spem meram.*

290 *immerito et me horum* | *omnium meritissimo*

Hec. 332 *servom ilico intro* | *isse dicent Sostratae*

intro ivisse scheint unterenzisch. Hiatus zwischen *intro* und *isse* — es als ein Wort zu lesen, ist nicht angängig, weil so die Zäsur verlorengeht — ist an sich ebenso unbedenklich wie zwischen *velitati* und *estis*. Es gibt aber auch die Möglichkeit, Hiatus nach *ilico*, also nach ⏑ - - - | anzusetzen, der nach dem Obengesagten auch gerechtfertigt wäre[1]).

1) Phorm. 284 *ita eum tum timidum* | *obstupefecit pudor* [illegible] $A^2\gamma$, *ita stupefecit* A^1: *ibi obstupefecit* δ wohl mit Vermeidung beider Lesarten, wäre einwandfrei, da *ibi* leicht entbehrt werden kann [illegible]

Wenn auch ein Teil der Fälle durch den Personenwechsel gerechtfertigt werden kann, so reicht dies doch nicht aus, um alle zu erklären. Die übrigbleibenden Stellen wegen des Hiatus zu ändern, erscheint überflüssig.

Bei Plautus kann ein Stück ⏑–⏑ vom Verse durch Hiatus abgesondert werden, vgl. das mehrfach im iambischen Verseingang überlieferte *flagitium | hŏmĭnis* eqs. (Asin. 473, Men. 489. 709). Auch bei Terenz liegen einige Beispiele für diese Erscheinung vor.

Ad. 755 *tuam istam iracundiam, atque ita uti decet*
istam AD^1: *istanc* $D^2G\gamma$. Für die deiktische Form liegt nicht die geringste Veranlassung vor.

Phorm. 597 *ubi Phaedriae se ostenderet nihilo minus*
amicum | esse quam Antiphoni. hominem ad forum

Es bedarf einer doppelten Änderung, um hier den Hiatus zu beseitigen, und dabei ergibt sich nicht einmal eine natürliche Wortstellung, wenn man nach Lachmanns Vorschlag schreibt:

ubi Phaedriae esse ostenderet nihilo minus
amicum sese quam Antiphoni.

Leider ist v. 597 die Lesart von *A* nicht klar. 598 haben aber alle Handschriften *esse*. Es ist wahrscheinlich, daß A^1 wie *DG* (nicht *L*) *sese ostenderet* gehabt hat.

963 *ulcisci :: attat, nisi mihi prospicio haereo*, allerdings bei Personenwechsel. Auch Eun. 67 könnte vielleicht hierher gezogen werden, damit die Betonung *ūnā* beseitigt werde:

haec verba | úna mehercle falsa lacrimola.

Aber es scheint, als ob *mehercle* in der Komödie als zweisilbig nicht belegt sei (vgl. A. Spengel, Plautus p. 216, A. Gagnér, *De hercle mehercle ceterisque id genus particulis priscae poesis Latinae scaenicae* 1920 p. 24). Dreisilbige Messung ist gesichert: Plaut. Pseud. 1175:

strenue mehercle ⟨i⟩isti :: quamvis pernix hic est homo

Rud. 1365 *bĕnĕ mehercle factum est, cum istace res tibi*
ex sententia

---

tum. Hingegen wird man Hec. 256 nicht mit *A non posse mecum | esse abituram denique* lesen, da *se*, was β nach *posse* bietet, leicht ausfallen konnte. Ad. 765 würde die Fassung von *A sed postquam intus sum | omnium rerum satur* möglich sein. Aber wie sollte β zu dem Zusatz *abi* (am Anfang) gekommen sein?

Digitized by Google

Hier vermutet Leo *bĕne hĕrcle fáctum* ⟨*et volup*⟩ *est* cl. 892 *bene factum et volup est.* Aber hier ist die Steigerung durch die ταυτολογία *bene factum, volup* erfolgt, an jener Stelle durch die Versicherungspartikel; beides zusammen scheint störend.

Stich. 250 *ego illo mehercle vero eo quantum potest;* Gagnér l. l. p. 24 weist mit Recht darauf hin, daß hier die Messung *ĕgo ĭlló* möglich [1]). So fehlt also ein sicherer Beleg für zweisilbiges *mehercle.* Da aber Catull. 38, 2 *mehercule* dreisilbig mißt, wäre ein zweisilbiges *me hercle* vielleicht nicht ganz unmöglich. Dürfte man dies Eun. 67 annehmen, so wäre die unangenehme Messung *ūná* im 2. Fuße beseitigt, und man hätte dann den Hiatus nach *haec verba* anzuerkennen, statt durch ein eingefügtes ⟨*ea*⟩ oder ⟨*illa*⟩ die Schärfe des Ausdrucks zu schwächen. Indes muß zugegeben werden, daß dieser Fall durchaus unsicher ist.

Auch Heaut. 81 ist zweifelhaft

an quoiquam homini est usus se ut cruciet? :: *mihi*

so *A* (nur daß irrig *hominis* geschrieben ist; es war wohl *hominist* gemeint); *an cuiquam est homini usus se ut cruciet?* :: *mihi* β mit dem Hiatus in der Zäsur, was nicht unmöglich ist. An ein dreisilbiges *quoieiquam* wird man bei Terenz nicht denken dürfen. Daher ist bei der Lesart von *A* Hiatus nach ⏑–⏑, bei der von β Hiatus in der Zäsur anzunehmen. Die übliche Lesart *an cuiquamst usus homini* ist jedenfalls aufzugeben.

Auch das Stück –⏑⏑–⏑– wird bei Plautus vielfach durch den Hiatus, sei es am Anfang, sei am Ende, abgesondert:

Amph. 151 *adeste, erit operae pretium* | *hic spectantibus*
Iovem et Mercurium facere | *histrioniam.*

Men. 1158 *venibunt servi, supellex, fundi,* | *aedes, omnia*

Aul. 779 *meus fuit pater* | *Antimachus, ego vocor Lyconides* [2])

Asin. 372 *mox cum Sauream* | *imitabor, caveto ne suscenseas*

Das losgelöste Stück entspricht demjenigen des *versus iambicus quadratus,* das übrigbleibt, wenn von der Hälfte ⏑–⏑| abgeschnitten

1) Naev. CRF 129 *haec quidem hercle, opinor, praefica est quae mortuum collaudat* hat Varro ling. VII 70 richtig *hercle,* Paulus [illegible] *mehercle,* Poen. 797 ist *sum* [*me*] *hercle vero* nötig. Hinzu kommt der von Ribbeck aus Cic. epist. V 10 a, 2 gewonnene Komikervers *omnia mehercle cupio quae tu mi imperas* (C. F. W. Müller, Plaut. Prosodie [illegible] bewegt sich in einem circulus vitiosus).

2) Vgl. auch Liv. TRF 41 *quinquertiones praeco* | *in medium vocat*

Digitized by Google

wird. Bei Terenz sind die Fälle meist durch Konjekturen verdunkelt.

Phorm. 664 *nimiumst* :: *ne clama: petito* | *hasce a me decem.* Bentleys *illasce* bringt ein falsches Pronomen herein. Die Fleckeisensche Konjektur *⟨re⟩petito* scheint mir auch Haulers Erklärung nicht zu rechtfertigen.

958 *vides peccatum tuom esse* | *elatum foras*

Hier wird gewöhnlich nach Erasmus' Konjektur *tuom peccatum* geschrieben. Dabei ist die Wortstellung verschlechtert: nicht 'dein Fehltritt' wird verlangt, sondern 'dein Fehltritt'; das heißt aber *peccatum tuom*. Das mochte wohl Bentley empfunden haben, wenn er auf jene Änderung verzichtete und unter Einschiebung eines nichtssagenden Flickwortes *vides peccatum tuom ⟨hoc⟩ esse elatum foras* schrieb.

Hec. 803 *accedebam*: *adulescens, dicdum quaeso: es tu Myconius.* Hier wird nur wegen des Hiatus geschrieben: *tun es M.*, wodurch auch hier die Betonung falsch wird: 'bist du ein Mykonier' verlangt der Sinn: also ist *es tu Myconius* nicht anzutasten.

Zweifelhaft sind folgende Stellen:

Hec. 313 *fortasse unum aliquod verbum inter eas iram* | *hanc conciverit.*

Dies darf als Überlieferung unserer Handschriften betrachtet werden. Denn auch die Verschreibung von A^1 *concluserit* führt darauf. Donat kennt neben *conciverit* als Variante *concivisse.* Dieselbe Lesart dürfte auch der Korrektur von A^3 *concivisset* zugrunde liegen.

Phorm. 633 *soli sumus nunc hic, inquam eho dic quid vis dari*

so β, was vollkommen ohne Anstoß ist. A läßt *dic* aus. Dann würde man wohl einen Hiatus nach *inquam* anzusetzen haben Sprachlich wäre gegen die Lesart von A nichts einzuwenden. Aber da A häufig kleine Wörter ausläßt, so ist es nicht sicher, daß β hier zur Beseitigung des Hiatus *dic* eingeschoben hat.

Hingegen ist Heaut. 314

non fit sine periclo facinus magnum nec memorabile

diese Lesart von A (vgl. Curc. 8) besser als *et memorabile*, was β bietet; man würde da *aut memorabile* erwarten.

Digitized by Google

Es ergibt sich für jede einzelne Art des Hiatus bei Terenz im Vergleich zu Plautus eine sehr geringe Zahl von Fällen. Aber wenn man die Summe betrachtet — es sind an die 40 ohne diejenigen Fälle, bei denen Personenwechsel eintritt —, so kommt man doch so leicht nicht darüber hinweg. Auch kann nicht geleugnet werden, daß sonst manchmal ein Hiatus sich eingeschlichen hat, der durch Konjektur zu beseitigen ist. Phorm. 896 ist gewiß *estne ita ut⟨i⟩ dixi liberalis :: oppido* zu schreiben, Heaut. 461 *omnis sollicitos habui⟨t⟩: atque haec una nox.* Auch Heaut. 572 *esto: at certe concedas aliquo ab ore eorum aliquantisper* ist sicher corrupt, da ein Hiatus nach *esto* nicht zu erklären wäre [1]). Und so ließe sich gewiß noch manches Beispiel anführen. Aber das darf uns nicht hindern, dort wo der Hiatus sich innerlich begründen läßt, zu erwägen, ob er nicht auch bei Terenz anzuerkennen sei. Wenn er spärlich erscheint, so paßt dies vorzüglich zu der Gesamtentwicklung, die wir von Plautus zu Terenz beobachten können; er gibt die plautinischen Freiheiten nicht grundsätzlich auf, schränkt sie aber auf ein Mindestmaß ein, wie er ja auch von den *numeri innumeri* des Plautus nur noch geringe Überreste beibehalten hat.

Erlangen. ALFRED KLOTZ.

1) Nur empfiehlt es sich nicht, aus δ das überflüssige *hinc* nach *concedas* einzufügen, wodurch sich eine schlechte Betonung ergibt. Eher könnte man unter Benutzung der Lesart von γ *ut concedas* vermuten: *esto: at certe ⟨tu⟩ concedas aliquo ab ore eorum aliquantisper.*

Digitized by Google

ZU DEN MYSTERIEN VON ANDANIA.

Als ich auf der Marburger Philologenversammlung meinen Vortrag über die Entwicklung des Mysterienkultus von Andania hielt, der in vollem Umfange nächstens im Archiv für Religionswissenschaft erscheinen soll, lag mir der Aufsatz Pasqualis [1]) über dasselbe Thema noch nicht vor. Ich habe ihn überhaupt erst vor kurzem in die Hände bekommen. Da ich nun die Darstellung im Archiv nicht durch polemische Erörterungen philologischer Natur ihres ursprünglichen Charakters berauben möchte, sei es mir gestattet, mich hier mit Pasqualis Ansicht kurz auseinanderzusetzen. Ohne Zweifel hat er, ausgehend von dem argivischen Orakel über den andanischen Kult [2]), die Frage mit großem Scharfsinn behandelt und eine sprachliche Schwierigkeit, die mir bedauerlicherweise entgangen war, aufgedeckt. Aber in der Hauptsache hat er m. E. nicht richtig geurteilt und eine Ansicht aufgestellt, die die Erkenntnis der wahren Entwicklung jenes Kultes unmöglich macht.

Nach Pasquali bestand die mit dem Namen des Mnasistratos verbundene Reform, die schon Sauppe aus der großen Mysterieninschrift [3]) erschlossen hatte und die später gefundene argivische Orakelinschrift bestätigt, 1. darin, daß Mnasistratos als Hierophant aus wirtschaftlich-finanziellen Gründen die Gemeinde Messene bestimmte, die Feier der Mysterien, die bis dahin von Andania selbst veranstaltet worden sei, zu übernehmen, während er selbst dafür auf seine priesterlichen Rechte verzichtete und die bisher im Besitz seiner Familie befindlichen Geheimakten über die Telete dem messenischen Staat übergab, und 2. darin, daß er, ebenfalls aus finanziellen Gründen, die Verschmelzung der Mysterien mit den Karneen bewirkte. Pasquali ist zu dieser Ansicht auf Grund der Interpretation zweier ganz verschiedener Stellen gelangt, die es zu prüfen gilt.

1) Atti della R. Academia delle Scienze di Torino, Bd. 48, 1912/13, p. 94—104.

2) BCH. XXXIII 1909 p. 175 ff., Dittenberger, Syll.[3] 735.

3) IG V 1, 1390; Ziehen, Leges sacr. 58; Dittenberger Syll.[3] 736.

Digitized by Google

Das Orakel, das Mnasistratos gegeben wurde, heißt bekanntlich: *Μεγάλοις Θεοῖς Καρνείοις καλλιεροῦντι κατὰ τὰ πάτρια· λέγω δὲ καὶ Μεσ[σανί]ο[ι]ς ἐπιτελεῖν τὰ μυστή[ρια* . . . . . Aus den Worten *λέγω δὲ καὶ Μεσσανίοις* schließt Pasquali, daß der erste Teil des Orakels sich nicht auf die Messenier bezieht, in dem Plural *καλλιεροῦντι* also nicht diese Subjekt sind, sondern die Andanier. So richtig der negative Teil dieses Urteils ist, so unwahrscheinlich oder vielmehr unmöglich ist der positive Teil. Ich will dabei ganz unerörtert lassen, ob in historischer Zeit überhaupt jemals Andania die Mysterien geleitet hat und nicht vielmehr stets seit Wiedererneuerung der Mysterien durch Epameinondas ihre Leitung in den Händen der damals neu gegründeten Hauptstadt Messene lag, und will nur die sprachlichen Gründe, die allein eine untrügliche Grundlage bilden, berücksichtigen: Den Worten *ὁ θεὸς ἔχρησε· Μεγάλοις Θεοῖς Καρνείοις κτλ.* geht voraus *χρησμὸς ὁ γενόμενος τᾶι πόλει τῶν Μεσσανίων κτλ.*: wie können da die Andanier, von denen vorher nicht mit einer Silbe die Rede war, als Subjekt zu verstehen sein? Nun ist aber mittlerweile durch Adolf Wilhelm [1]) der Interpretation Pasqualis die ganze Grundlage entzogen worden. Denn dieser hat erkannt, daß hier bei *καλλιεροῦντι* ebenso wie in anderen ähnlichen Fällen [2]) gar nicht die 3. P. Pluralis vorliegt, sondern der Dativ der befragenden Person, daß also *καλλιεροῦντι* sich allerdings nicht auf die Messenier, aber auf Mnasistratos, der vorher genannt ist, bezieht und syntaktisch *λῶιον καὶ ἄμεινον εἶναι* zu ergänzen ist. Darüber ist nach Wilhelms Ausführungen wohl kein weiteres Wort zu verlieren. Daraus folgt aber, daß von einem Wechsel in der Leitung der Mysterien an der erhaltenen Stelle des Orakels nicht die Rede ist. Die Reform, die sich Mnasistratos durch die Autorität des Orakels bestätigen läßt, scheint sich einmal auf das Opfer an die *Μεγάλοι Θεοί* und — im zweiten Teil — auf die Mysterien zu beziehen. Daß es sich im ersten Teil, also in den Worten *Μεγάλοις Θεοῖς Καρνείοις καλλιεροῦντι κατὰ τὰ πάτρια* nicht um die Mysterien im ganzen, sondern um ein einzelnes Opfer handelt, beweist ja auch die in der Einleitung deutlich gegebene Unterscheidung: *μαντευομένου Μνασιστράτου* . . .

1) Neue Beitr. z. gr. Inschr. III-Wiener Sitzungsber. Bd. 175, S. 22 f.

2) z. B. in der Praxiergideninschrift, wo nicht, wie früher geschah, *ἀμφιεννύωσιν* zu lesen ist, sondern der Dat. Plur., *ἀμφιεννύουσιν*; s. meine Leges sacr. 14, p. 61 und Wilhelm a. a. O.

Digitized by Google

περὶ τᾶς θυσίας καὶ τῶν μυστηρίων. Über das Wort *Καρνείοις* spreche ich lieber nachher zum Schluß.

Wichtiger und schwieriger ist Pasqualis zweites Argument. Es handelt sich dabei um die beiden Stellen der großen Mysterieninschrift, an denen die Priester erwähnt werden. Zunächst heißt es § 6: *ἐν δὲ τᾶι πομπᾶι ἀγείσθω Μνασίστρατος, ἔπειτεν ὁ ἱερεὺς τῶν θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνεται μετὰ τᾶς ἱερέας, ἔπειτα ἀγωνοθέτας, ἱεροθύται, οἱ αὐλητaί, μετὰ δὲ ταῦτα αἱ παρθένοι αἱ ἱεραὶ — —, εἶτεν ἁ θοιναρμόστρια ἁ εἰς Δάματρος — —, εἶτεν ἁ ἱέρεα τᾶς Δάματρος τᾶς ἐφ' ἱπποδρόμῳ, εἶτεν ἁ τᾶς ἐν Αἰγίλαι κτλ.*, dagegen steht nachher § 19 (*ἱεροῦ δείπνου*) auf dem Steine: *οἱ ἱεροὶ — — ἀφελόντες τὰ νόμιμα — — τὰ λοιπὰ κρέα καταχρησάσθωσαν εἰς τὸ ἱερὸν δεῖπνον — — καὶ παραλαβόντω τόν τε ἱερῆ [καὶ τὰν] ἱέρεαν καὶ τὰν ἱέρεαν τοῦ Καρνείου καὶ Μνασίστρατον καὶ τὰν γυναῖκά τε καὶ τὰς γενεὰς αὐτοῦ κτλ.* Ich hatte im Anschluß an Sauppe in meinen Leges so geschlossen: Wenn man in § 19 die zuerst genannte *ἱέρεαν*, so wie es Kumanudis tat, als die dem Priester der Mysterien-Gottheiten koordinierte Priesterin desselben Kultes auffaße, so muß man sie erst recht in § 6 unter den Worten *μετὰ τᾶς ἱερέας* verstehen. Dann aber würde die Priesterin des Karneios in § 6 überhaupt nicht erwähnt, und daß diese, die doch zum *ἱερὸν δεῖπνον* geladen wird, an der Prozession nicht teilnimmt, sei nicht glaublich; in § 6 müsse mit *μετὰ τᾶς ἱερέας* die Priesterin des Karneios gemeint sein, und die Lösung der Schwierigkeit ergebe sich, wenn wir mit Sauppe in § 19 das eine *καὶ τὰν ἱέρεαν* als Dittographie auffassen, dann gab es nur e i n e Priesterin in Andania, die des Karneios, die in § 19 mit vollem Titel, in § 6 ohne Titel genannt wird.

Dagegen hat nun aber Pasquali ein schwerwiegendes sprachliches Bedenken vorgebracht, das sorgfältiger Erwägung bedarf. Er sagt: wer vorurteilsfrei die Stelle in § 19 so lese, wie Sauppe und ich den Text hergestellt haben, also *τόν τε ἱερῆ καὶ τὰν ἱέρεαν τοῦ Καρνείου*, der müsse den Genetiv *τοῦ Καρνείου* nicht nur von *ἱέρεαν*, sondern ebenso von *τόν τε ἱερῆ* abhängen lassen; mit anderen Worten: auch der *ἱερεύς* sei Priester des Karneios. Ebenso müsse in § 6 der unbefangene Leser bei *μετὰ τᾶς ἱερέας* die dem *ἱερεὺς τῶν θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνεται* entsprechende Priesterin verstehen, also die Priesterin der Mysteriengottheiten. Daraus ergebe sich dann aber die wichtige und entscheidende Folgerung,

Digitized by Google

daß Priester und Priesterin *τῶν θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνεται* identisch sind mit Priester und Priesterin des Karneios, daß also diese nach der Reform des Mnasistratos auch den Kult der Mysterien besorgten. Dies könne aber unmöglich ursprünglich so gewesen sein; also habe eben Mnasistratos durch seine Reform diese Verschmelzung herbeigeführt, er habe Karneen und Mysterien zu einem Feste vereinigt und nur einen Priester und eine Priesterin bestehen lassen, nämlich die des Karneios, und diesen die Besorgung des vereinigten Kults übertragen. Zu beiden Neuerungen aber sei er durch die wirtschaftlichen Nöte der Zeit veranlaßt worden.

Die sprachliche Beobachtung über die Abhängigkeit des Genetivs *τοῦ Καρνείου* scheint auf den ersten Blick überzeugend, und wenn man daraufhin die Identität des *ἱερεὺς τῶν θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνεται* mit dem von Pasquali vorausgesetzten *ἱερεὺς τοῦ Καρνείου* zugibt, dann sind die weiteren Folgerungen, wie sie Pasquali zieht, trotz der schweren sachlichen Bedenken, die sich sofort erheben, kaum zu umgehen. Um so dringender ist es notwendig, jene sprachliche Basis zu prüfen. In der Tat, der moderne Leser, der ohne vorgefaßte Meinung, ohne Kenntnis des Kultes — in dieser Form möchte ich jetzt meinerseits jenen Einwurf Pasqualis unterstreichen — jene Worte in § 19 oder § 6 liest, der wird sie zunächst so verstehen, wie Pasquali verlangt. Es ist ohne Zweifel — das gebe ich zu und hätte es nie übersehen dürfen — die nächstliegende Interpretation, und die Ausdrucksweise, wie sie meine Interpretation voraussetzt, daß in § 6 das *μετὰ τᾶς ἱερέας* nicht durch das unmittelbar vorhergehende *τῶν θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνεται* und in § 19 das *τόν τε ἱερῆ* nicht durch das folgende *τοῦ Καρνείου* mitbestimmt wird, ist auffallend und erregt durch die dadurch entstehende Zweideutigkeit Anstoß. Aber das, was uns die Interpretation Pasqualis zumutet, ist noch viel auffallender oder vielmehr unerträglich. Denn danach wäre ein und derselbe Priester und ein und dieselbe Priesterin ganz verschieden benannt, und das sogar in ein und derselben Urkunde. Entweder war der Priester, um bei diesem die Alternative durchzuführen, der des Karneios, dann hatte er diesen Titel und konnte nicht an einer andern Stelle anders betitelt werden, oder er war, wie Pasquali glaubt, Priester sowohl des Karneios wie der alten Mysteriengottheiten, dann mußte er auch einen entsprechenden Titel führen, etwa *ἱερεὺς τοῦ Καρνείου καὶ τῶν ἄλλων θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνεται*. Aber das

Digitized by Google

halte ich nach meiner Kenntnis der sakralen Urkundensprache für unmöglich, daß derselbe Priester einmal so und einmal so genannt wurde. Gerade die sakrale Sprache ist doch sehr peinlich und genau in solchen Dingen. Daß in dem einen Falle ein Teil der Götter, und zwar gerade die Mysteriengötter unerwähnt blieben, wäre ja geradezu kränkend für diese und nicht *ὅσιον*.

Nun kommen aber zu diesen m. E. für sich allein schon entscheidenden sprachlichen Bedenken noch schwerwiegende sachliche hinzu. Ich will einmal annehmen, daß die wirtschaftliche Lage Messeniens zu jener Zeit sehr drückend war und zu einer kostensparenden Reform im Sinne Pasqualis drängte. Es ist dies allerdings keineswegs besonders wahrscheinlich und scheint mir im Widerspruch zu stehen nicht nur zu der großen Inschrift selbst, die doch nichts von irgendwelcher Not verrät, sondern auch zu den übrigen Zeugnissen jener Zeit, die eher einen Aufschwung in den damaligen Verhältnissen anzudeuten scheinen [1]). Aber selbst wenn wir trotzdem einmal die wirtschaftliche Voraussetzung Pasqualis annehmen, so bleibt dennoch die Hypothese, daß man die beiden Priestertümer, um Geld zu sparen, verschmolz, sehr unwahrscheinlich. Man mochte die Feste zusammenlegen, obwohl ich auch dagegen große Bedenken habe und vor allem für unwahrscheinlich halte, daß man die doch uralte Mysterienfeier verlegte und ihre Selbständigkeit aufhob. Das wäre eben nur bei größter wirtschaftlicher Not verständlich, die Pasquali — ohne Beweise — annimmt. Aber ich meine: gerade wenn man nun wirklich dem alten Mysteriendienst in dieser Weise zu nahe trat, um so mehr wird und muß man sich gehütet haben, den alten Göttern nun sogar ihre Priester zu nehmen, ohne daß dazu ein zwingender Grund vorlag. Denn so drückend sind die wirtschaftlichen Verhältnisse sicher nicht gewesen, daß sie nicht das Weiterbestehen eines Priesters und einer Priesterin ermöglicht hätten. Oder vielmehr dieses Weiterbestehen hing eigentlich gar nicht von der wirtschaftlichen Lage der Stadt ab. Pasquali vergißt, fürchte ich, bei seiner Argumentation ganz, daß im Altertum ja die wenigsten Priestertümer eine pekuniäre Besoldung erhielten, sondern weitaus die meisten nur die Sporteln von den Opfern eintrugen. Waren die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse an Zahl und Qualität gering, so brauchte deshalb doch

1) S. darüber die interessanten Ausführungen Wilhelms, Österreich. Jahreshefte XVII 83 u. 84.

Digitized by Google

noch nicht das Priestertum einzugehen. Fanden sich doch fast immer Bürger, die die Würde, selbst wenn sie nichts einbrachte und mit Lasten verbunden war, als Ehre betrachteten und deshalb gern übernahmen. Daß es damals in Messene Bürger gab, die dazu wohlhabend genug waren, steht urkundlich fest. Denn die große Mysterieninschrift setzt bei der Bestimmung über die Wahl der mit Eintreibung und Verwaltung der Gelder beauftragten Beamten eine größere Zahl von Bürgern voraus, die ein eingeschätztes Vermögen (*τίμαμα*) von über einem Talent besaßen [1]). In späten Zeiten ist es allerdings vorgekommen, daß auch unter den Wohlhabenden sich kein Bewerber befand. Das waren aber dann Zeiten, wo das religiöse Leben überhaupt erloschen war, und das kann man doch unmöglich von der Zeit behaupten, in der die andanischen Mysterien in so glänzender Weise geordnet wurden. Die große Urkunde stimmt eben gar nicht zu der Voraussetzung, die Pasquali für seine Ansicht braucht, und viel mehr zu Adolf Wilhelms Anschauung, daß an vielen Orten damals gerade ein neues Leben und neuer Aufschwung festzustellen ist. Jedenfalls — darüber kann, denke ich, nach all dem Gesagten kein Zweifel sein — mit wirtschaftlichen Gründen läßt sich eine Aufhebung eines so alten und ehrwürdigen Priestertums nicht wahrscheinlich machen.

So bricht sprachlich und sachlich die Interpretation, die Pasquali versucht, zusammen, während demgegenüber die Erklärung, die Sauppe und ich gegeben haben, doch immer noch erträglich ist. Denn mag für den modernen Leser, der, wie ich oben sagte, ohne nähere Kenntnis des Kultes an den Text der Inschrift herantritt, allerdings eine Unklarheit entstehen, wenn er in § 6 *μετὰ τᾶς ἱερέας* und in § 19 *τόν τε ἱερῆ* liest. Aber die Messenier, die ja doch mit diesem Kult von alters her genau vertraut waren, die genau wußten, welche Priester und Priesterinnen es in Andania gab, die mußten ohne weiteres verstehen, wer an beiden Stellen gemeint war, auch wenn der Name der Gottheit nicht dabei stand, und waren nicht so wie wir der Gefahr ausgesetzt, die durch den Wortlaut selbst ermöglichte falsche Beziehung vorzunehmen.

1) § 11 Z. 45 *τὰ δὲ πίπτοντα διάφορα ἐκ τῶν μυστηρίων ἐγλεγόντω οἱ καταστα θέντες ὑπὸ τοῦ δάμου πέντε· εἰσφερόντω δὲ οἱ ἄρχοντες ἀνάγκαι πάντες μὴ δὶς τοὺς αὐτούς, τίμαμα ἔχοντα ἕκαστον μὴ ἔλασσον ταλάντου.*

Digitized by Google

Immerhin, zu leugnen ist nicht, daß die Ungenauigkeit der Ausdrucksweise einen gewissen Anstoß erregt und wir ihn lieber in einer offiziellen sonst so genau abgefaßten Urkunde vermieden sähen. Da dürfen wir nun doch nicht vergessen, daß der Hauptanstoß überhaupt erst durch die von Sauppe und mir vorgenommene Änderung des Textes entstanden ist, nämlich durch die Streichung des einen *καὶ τὰν ἰέρεαν*. Und die Frage erhebt sich: ist diese Änderung eigentlich wirklich unbedingt nötig? Wenn wir nämlich so wie auf dem Steine steht lesen: *τόν τε ἱερῆ καὶ τὰν ἰέρεαν καὶ τὰν ἰέρεαν τοῦ Καρνείου*, dann ist es ja fast so gut wie ausgeschlossen, den Genitiv *τοῦ Καρνείου* auch auf das erste *τὰν ἰέρεαν* und damit auch auf das vorhergehende *τόν τε ἱερῆ* zu beziehen; dann liest jeder zunächst *τόν τε ἱερῆ καὶ τὰν ἰέρεαν* zusammen und muß das folgende *τὰν ἰέρεαν τοῦ Καρνείου* davon trennen, und daß dann unter dem ersten Paar von Priester und Priesterin die der Mysteriengottheiten zu verstehen sind; ergibt sich von selbst. Allerdings ergibt sich logischerweise noch die weitere Folge, daß in § 6 die Worte *μετὰ τᾶς ἱερέας* mit durch das vorangehende Attribut zu *ἱερεύς*, also durch *τῶν θεῶν οἷς τὰ μυστήρια γίνεται* bestimmt sind, wie es Pasquali mit gutem Grunde verlangt hat. Daraus folgt weiter, wie zu Anfang erwähnt, daß die Priesterin des Karneios nicht als Teilnehmerin an der Prozession erwähnt wird, also doch wohl auch tatsächlich nicht daran teilgenommen hat. Das hatte ich früher für unmöglich gehalten und eben deshalb die Änderung des Textes vorgenommen. Aber jetzt, nachdem Pasqualis Untersuchung, wie ich dankbar nochmals anerkenne, zu einem schärferen Durchdenken der Frage gezwungen hat und die Konsequenzen der einen wie der anderen Interpretation vor Augen liegen, frage ich mich, ob jene Nichtteilnahme wirklich unmöglich ist und die Änderung nicht auf einem doch vorschnellen Urteil beruht. Sollen wir nicht lieber aus der Urkunde eben die Tatsache lernen, daß die Priesterin des Karneios an der großen Prozession nicht teilnahm? auch wenn wir keinen sicheren Grund angeben können und es anders erwarten? Übrigens liegt die Sache gar nicht so, daß sich gar keine Gründe denken ließen. Zunächst könnte es sogar so scheinen, als ob gerade meine historische Auffassung der Mysterien, die in dem Karneios-Kult einen im Gefolge der dorisch-spartanischen Eroberung gekommenen Eindringling, also eine dem alten Mysterienkult fremde, wenn nicht

Digitized by Google

feindliche Macht sieht, durch jene Nichtteilnahme der Karneios-Priesterin eine Bestätigung erhielte. Allein diese Erklärung hält bei näherer Prüfung nicht stand. Nicht nur widerspricht ihr die Einladung derselben Priesterin zum heiligen Mahle (§ 19, Z. 97), sondern auch die Tatsache, daß man dem Karneios an dem Festtage mit den andern Gottheiten opferte, verträgt sich schlecht damit: wenn die Vorgeschichte des Kultes nicht hinderte, dem Karneios zu opfern, konnte sie auch kein Grund sein, seine Priesterin von der Prozession auszuschließen. Daher bin ich geneigt, die Lösung eher in entgegengesetzter Richtung zu suchen. So wie die geschichtliche Entwicklung die Verhältnisse im Heiligtum gestaltet hatte, war rein äußerlich betrachtet das Heiligtum Eigentum des Karneios geworden — es hieß ja auch *Καρνειάσιον* —, sein Tempel wohl also der Haupttempel, da mochte es erwünscht oder notwendig sein, daß seine Priesterin nicht in der Prozession mitzog, sondern vielmehr die Prozession vor dem Tempel empfing. Damit stoßen wir auf eine Frage, die bis jetzt, soweit ich sehe, in der Behandlung der Kultusaltertümer zu wenig Beachtung gefunden hat und doch entschieden genauerer Untersuchung bedarf[1]). Inwieweit nahmen die Priester der Festgottheiten an den zu deren Ehren stattfindenden Prozessionen teil? Selbst bei einem Festzug wie dem der Panathenäen ist die Antwort nicht sicher und klar. Die meisten, die über die Ordnung usw. dieser Prozession handeln, schweigen über diesen Punkt; Pfuhl aber scheint, wenn er (De pompis Atheniensium sacris, p. 28) nebenbei die Bemerkung einflicht: *sacerdotes, qui pompam in ara recipiebant,* sogar direkt anzunehmen, daß die Priesterin der Athene Polias nicht mit im Zuge ging, sondern auf der Burg den Zug erwartete. Ebenso vermisse ich hinsichtlich des Iackchos-Zuges der eleusinischen

1) Auch denen, die Form und Ordnung der Prozessionen zum Gegenstand einer Spezialuntersuchung gemacht haben, ist zufällig gerade dieses Problem entgangen. Eitrem hat allerdings in dem ausführlichen Kapitel, das er in seinen Beiträgen zur griechischen Religionsgesch. III S. 56 ff. den Prozessionen widmet, einen besonderen Abschnitt über den Priester, behandelt aber nur die Fälle, in denen seine Teilnahme eben tatsächlich feststeht, insbesondere seinen Platz in der Prozession, läßt dagegen jene grundsätzliche Frage, die ich oben aufwerfe, unberücksichtigt. Auch Nilssons lehrreicher Aufsatz über „Die Prozessionstypen im griechischen Kult" (Arch. Jahrb. XXXI 1916 S. 309 ff.) geht auf sie nicht ein.

Digitized by Google

Mysterien sowohl in den Quellen wie in den modernen Darstellungen eine deutliche Auskunft, ob die bekannte aus dem Geschlechte der Philleiden stammende Priesterin der Demeter an dem Zuge teilnahm oder nicht. Die Neueren schweigen darüber, und ich weiß nicht, ob dieses Schweigen etwa die Teilnahme als selbstverständlich voraussetzt. Sie ist das m. E. keineswegs. Denn eine richtige Erwägung der Natur der Dinge ergibt als notwendig, daß das Heiligtum der Gottheit, der man in feierlicher Prozession nahte, nicht ohne Assistenz einer priesterlichen Person blieb und es kann, wie mir scheint, nur im einzelnen Falle die Frage sein, wer bei dem Gotte im Tempel blieb[1]).

Ein kurzes Wort bleibt noch zu sagen über das Wort *Καρνείοις* in der argivischen Orakelinschrift, das Pasquali als Zeitbestimmung: „an den Karneen" auffaßt. Auch wenn das richtig sein sollte, könnte daraus noch nichts für die Verschmelzung der Karneen mit den Mysterien folgen. Warum soll den *Μεγάλοι Θεοί* nicht auch an den Karneen ein Opfer dargebracht worden sein? Doch ist diese Interpretation des Dativs *Καρνείοις* keineswegs sicher, Hiller von Gaertringen und Lattermann haben ihn vielmehr als adjektivisches Attribut zu *Μεγάλοις Θεοῖς* aufgefaßt, und diese Erklärung ist mindestens ebenso wahrscheinlich, ja die Wortfolge spricht eher für sie. Ein ganz entsprechendes Beispiel kann ich freilich nicht anführen, immerhin ist die in einer Inschrift von Samothrake vorkommende Benennung *Θεοῖς Μεγάλοις Σαμοθρᾷξι* (Syll.[2] 659 Ende) eine gewisse Parallele und zeigt das

1) Um Mißverständnissen vorzubeugen: ich weiß wohl, daß es Prozessionen gibt, an denen der Priester bzw. die Priesterin teilnimmt. Das sind in erster Linie alle diejenigen, in denen das Götterbild selbst mitgeführt wird, was die priesterliche Begleitung ja geradezu verlangt. Doch kommt es auch sonst vor, so in Magnesia bei der Darbringung des *ταῦρος ἀναδεικνύμενος* (Syll.[3] 589 Z. 31 ff.) oder bei den *Λάφρια* zu Patrai (Paus. VII 18, 11—12). Aber gerade dieses Beispiel mahnt zur Vorsicht. Denn die Priesterin, die auf einem von Hirschen gezogenen Wagen fährt, stellt doch ohne Zweifel die Göttin selbst dar (Nilsson, Gr. Feste S. 219). Auch Aristoph. Vögel 849 *ἐγὼ δ' ἵνα θύσω τοῖσι καινοῖσιν θεοῖς, τὸν ἱερέα πέμψοντα τὴν πομπὴν καλῶ* kann kaum für die großen Festprozessionen etwas beweisen. Dort handelt es sich darum, den Opfertierzug eines Privatmannes, unmittelbar bevor er zum Altar kommt, zu ordnen. In solchen Fällen kann leicht der Priester die *πομπή* arrangieren, wie es Eitrem ganz richtig ausdrückt (a. a. O. S. 77), ohne sich dabei vom Heiligtum zu entfernen.

Digitized by Google

übrigens ja ohne weiteres verständliche Bedürfnis, die großen Götter spezieller zu bezeichnen. Die in Andania verehrten waren eben nicht die Samothrakischen, wie auch schon aus anderen Gründen früher erkannt worden ist.

Ich fasse das Ergebnis meiner Ausführungen dahin zusammen: Pasqualis Untersuchung hat wohl zu einer richtigeren Interpretation der Stellen der großen Mysterieninschrift geführt, an denen die Priestertümer vorkommen, aber seine Ansicht von einer um 100 v. Chr. erfolgten Zusammenlegung der Mysterien mit den Karneen findet keine Stütze in der Überlieferung, und die einzigen Gründe, die eine so umstürzende Veränderung zu jener Zeit überhaupt erklären könnten, nämlich wirtschaftliche, sind in Wirklichkeit gar nicht vorhanden gewesen. Damit ist aber der Weg frei gemacht für meine Auffassung, die ich nächstens an anderer Stelle genauer darlegen werde.

Brandenburg a. H. LUDWIG ZIEHEN.

Digitized by Google

AUCTORITAS.

Der Kaiser Augustus berichtet in seinen Res gestae (cap. 34), daß er in seinem 6. und 7. Konsulat, also im Jahre 28 und 27, nach Beendigung der Bürgerkriege die *res publica*, die in seiner Hand lag, an Senat und Volk zurückgegeben habe (*ex mea potestate . . . transtuli*); dafür habe man ihm den Namen Augustus beigelegt und andere einzigartige Ehren erwiesen. Der folgende Satz, der ganz nur in der griechischen Übersetzung erhalten ist, lautet dort: *ἀξιώματι πάντων διήνεγκα, ἐξουσίας δὲ οὐδέν τι πλεῖον ἔσχον τῶν συναρξάντων μοι.* Die Reste der lateinischen Fassung ergänzte danach Mommsen, seinen Vorgänger Joh. Franz weit überholend, so: *post id tempus praestiti omnibus dignitate, potestatis autem nihil amplius habui quam qui fuerunt mihi quoque in magistratu collegae.* Wir wissen seit kurzem, dank v. Premersteins scharfsinniger und unzweifelhaft richtiger Einordnung eines Bruchstücks von einem neugefundenen Exemplar der Inschrift, daß in der Übersetzung des einen Wortes *ἀξίωμα* Franz[1]) gegen Mommsen recht hatte: Augustus hat geschrieben *post id tempus praestiti omnibus auctoritate.* Wir Philologen müssen uns alle schämen, daß wir Mommsens Autorität blindlings gefolgt waren[2]): den einzig möglichen Gegensatz zu *potestas*, der dem Amtsinhaber rechtlich zustehenden Gewalt, bietet an dieser Stelle nicht *dignitas*, sondern *auctoritas.* Das hat wohl, nachdem der Stein gesprochen hatte, allen unmittelbar eingeleuchtet, und die nächsten Folgerungen aus der neuen Lesung sind bereits gezogen worden[3]); aber nachdem

1) Archäol. Zeitung I (1843) p. 28.

2) Mommsen seinerseits hatte Vorgänger an A. E. Egger, Examen critique des historiens . . d'Auguste (P. 1844) p. 454 und an A. W. Zumpt in seiner gemeinsam mit Franz veranstalteten Ausgabe des Mon. Ancyr. (1845): *quod est ἀξίωμα, Latine non tam est auctoritas quam dignitas* p. 94.

3) Dem glücklichen Finder selbst ist natürlich die Bedeutung seines Fundes nicht entgangen, s. d. Ztschr. LIX (1924) 104f. Ausführlicher, unmittelbar nach Bekanntwerden der neuen Lesung, V. Ehrenberg, Klio XIX (1924) 200ff., dem ich freilich in manchen Punkten nicht oder nur sehr bedingt beistimmen kann. Implizite ist darauf im folgenden mehrfach Bezug genommen. Auf das Wesen der *auctoritas* ist Ehrenberg, der Absicht seines Aufsatzes entsprechend, nicht tiefer eingegangen.

Digitized by Google

das Wort *auctoritas* an so bedeutsamer Stelle aufgetaucht ist, scheint es an der Zeit, den durch dieses Wort ausgedrückten Begriff und die Rolle, die er im römischen Denken gespielt hat, auch in weiterem Umfang festzustellen. Dazu ist es zunächst unerläßlich, die Bedeutungsentwicklung, soweit wir sie erfassen können, in knappem Umriß, mit Vermeidung aller Nebenwege, vorzuführen.

1.

Auctoritas steht in der kleinen Gruppe von Substantiven, die mit dem Suffix *-tat(i)-* von Substantiven abgeleitet sind. Sie gehören (abgesehen natürlich von ganz späten willkürlichen Neubildungen wie *deitas, pueritas* u. dgl.) alle zum ältesten Sprachgut; das Suffix ist früh auf Ableitung von Adjektiven beschränkt worden. Die Bedeutung des Suffixes muß in beiden Fällen die gleiche sein; wie *dignitas* die Eigenschaft eines *dignus* bezeichnet[1]), so muß *hereditas* ursprünglich nicht die (konkrete) Erbschaft, sondern die Eigenschaft des *heres*, *civitas* nicht die (kollektive) Bürgerschaft, sondern die Eigenschaft eines *civis* gemeint haben, und so *auctoritas* die Eigenschaft des *auctor*; man würde vielleicht besser, um den irreführenden Gedanken an ein von der Person losgelöstes Abstraktum auszuschließen, sagen 'den Zustand des *auctorem esse*'. *Auctor* nun ist *is qui auget*: aber das führt uns zunächst nicht weiter, denn wenn wir auch für *augere* aus den im Altlatein nebeneinander begegnenden Bedeutungen 'vermehren' und 'bereichern' die allgemeinere 'zunehmen-, wachsenlassen' (nicht 'stärken' oder

1) *dignus* ist hierbei sehr früh, ohne den allgemeinen Begriff des 'irgendeiner Sache würdig sein' (aber stets nur in gutem Sinne) ganz zu verlieren, spezialisiert empfunden worden als *dignus honore, laude* u. dgl.; daraus lassen sich alle Anwendungen des Wortes leicht ableiten. Reitzensteins Ausführungen Gött. Gel. Nachr. 1917, 434 scheinen mir den Gang der Begriffsentwicklung nicht zu treffen. Synonym von *auctoritas* kann *dignitas* nur heißen, wenn man den Begriff Synonym sehr weit faßt. Die beiden Eigenschaften berühren sich insofern, als ein hoher Grad von *dignitas* normalerweise zur *auctoritas* führt; andererseits kann jemand u. U. auch *auctoritas* auf unrechtem Wege, ohne *dignitas*, gewinnen, und insofern ist Ciceros Definition *dignitas est alicuius honesta et cultu et honore et verecundia digna auctoritas* (de inv. II 166) zutreffend; unzutreffend insofern, als sie den einen Begriff dem anderen schlechthin subsumiert, als ob sie einer und derselben Begriffssphäre angehörten.

Digitized by Google

'bestärken') als die ältere erschließen können, so fragt es sich doch, ob *auctor* und *auctoritas* in den für uns ältesten Anwendungen noch engen Zusammenhang mit *augere* bewahrt haben.

In sehr alte Zeit führen uns juristische terminologische Anwendungen zurück, von denen die eine aus dem Gesetz der zwölf Tafeln bezeugt und später immer beibehalten worden ist. *Auctor* ist danach der Verkäufer einer *res mancipi* (Manzipant), *auctoritas* aber das *auctorem esse*, ein Zustand, in dem der *auctor* auch nach dem Verkauf verbleibt, und der ihn verpflichtet, dem Käufer, falls die Rechtmäßigkeit seines Besitzes von dritter Seite bestritten wird (weil nämlich der Verkäufer nicht rechtmäßiger Eigentümer gewesen sei), dafür Gewähr zu bieten, indem er entweder seinen Anspruch im Vindicationsprozeß durchsetzt (also sich als einstigen rechtmäßigen Eigentümer ausweist), oder, falls ihm das nicht gelingt und der Käufer aus seinem Besitz weichen muß, diesem dafür nicht nur Entschädigung, sondern auch Buße zahlt. Wie kann der Verkäufer als solcher ein *auctor* sein? Nehmen wir hinzu die beiden anderen Verwendungen des Worts in der Rechtssprache. Als *auctor* muß der Vormund beim Abschluß aller Rechtsgeschäfte seines Mündels, die dieses verpflichten, mitwirken, *auctoritatem interponere*; er übernimmt damit selbst zwar keine Verpflichtung gegenüber dem Dritten, wohl aber wird er dem Mündel verantwortlich für den Schaden, der diesem etwa erwächst. *Auctores* sind in alter Zeit die *patres* für alle Beschlüsse der Gesetzgebungs- und Wahl-Komitien, die erst durch diese nachträglich erteilte *auctoritas* Gültigkeit erlangen. Das Gemeinsame der beiden Fälle ist dies: Mündel und Volk sind entschlossen, sich in einer bestimmten Richtung zu binden; diese Bindung kann aber nicht zustande kommen ohne die Mitwirkung eines anderen, einzig dazu berechtigten, seine *auctoritas*; und diese besteht nur darin, daß der *auctor* sein Einverständnis zu erkennen gibt. Nun vollzieht sich ja der Übergang einer *res mancipi* aus einer Hand in die andere so, daß der Käufer in Anwesenheit des Verkäufers und anderer Zeugen erklärt, der (ihm übergebene) Gegenstand sei jetzt (für den und den erlegten Preis) sein Eigentum. Hierbei wirkt der *auctor* nur insofern mit, als er seine Zustimmung zu jener Erklärung (sei es auch nur durch seine Anwesenheit) zu erkennen gibt: nur er ist dazu in der Lage, denn nur er weiß, daß er bisher Eigentümer der Sache gewesen ist, nunmehr also sie wirklich dem Käufer gehört: dafür

Digitized by Google

übernimmt er als *auctor* die Gewähr[1]). Wir dürfen also wohl die drei Fälle so zusammenfassen: *auctor* ist, wer die von einem anderen auszuführende Handlung (oder, was auf dasselbe hinauskommt, den Entschluß dazu) maßgeblich und wirkungsvoll gutheißt; das 'maßgeblich' enthält zugleich in sich, daß dabei eine gewisse Verantwortung vom Gutheißenden übernommen wird. Man wird vielleicht meinen, daß ein solcher Begriff für eine primitive Entwicklungsstufe der Begriffsbildung reichlich kompliziert sei; es ist aber, wie sich noch weiter zeigen wird, ein spezifisch römischer Begriff, vom römischen Wesen unzertrennlich, und mag so alt sein wie Römertum überhaupt[2]). Man wird nicht anzunehmen brauchen,

1) P. F. Girard, dessen 'Études historiques sur la formation du système de la garantie d'éviction' und 'L'auctoritas et l'action auctoritatis' (jetzt vereinigt in seinen Mélanges de droit Romain II Paris 1923) unsere Kenntnis der zivilrechtlichen *auctoritas* wesentlich gefördert haben, weist mit Recht die von Pernice u. a. vertretene Auffassung ab, daß sich die durch *auctoritas* 'gemehrte' Manzipation von der einfachen (ohne *auctoritas*) unterscheide; eine Manzipation ohne *auctor* hat es nicht gegeben. Nach Girard u. a. ist *auctor*, wer ergänzt, stärkt, in unserem Falle wer dem Käufer in seinem Prozeß beisteht, und *auctoritas* eben dieser Beistand (ähnlich z. B. Mommsen StR. III 1038, 3 *auctoritas* = 'Mehrung und Bestärkung des Eigentumsbeweises'). Daß die *auctoritas* im ursprünglichen Sinne erst im Prozeß, nicht (wie Pernice annahm) schon beim Verkauf eintritt, ergibt sich für Girard vor allem aus der alten Formel, mit der der Käufer den einstigen Manzipanten im Prozeß zur Beistandsleistung auffordert: *postulo anne mihi auctor fuas* (besser als *fias*: überliefert ist *far*): es müßte, meint er, im anderen Falle *fueris* heißen. Aber kann nicht das Nomen agentis *auctor*, so gut wie *venditor*, *creditor*, *sponsor* oder so viele nichtjuristische (wie *conditor*, *proditor*, *victor* usf.) auch ausdrücken, daß der Betr. die Handlung vollzogen hat, und gleichsam ihre Merkmale ihm noch anhaften? Die Römer selbst haben, wenigstens so früh sie uns Auskunft geben, nicht wie Girard verstanden; wenn es Plaut. Curc. 498 von den Kupplern, die mit nicht rechtmäßig ihnen gehörigen Menschen handeln, heißt: *nec vobis auctor ullus est nec vostmet estis ulli*, so ist dabei nicht an den Prozeß, sondern nur an die Manzipation gedacht, und wenn Poen. 147 auf die Äußerung des Agorastocles *auctor sum, sino* der Sklav antwortet *si auctoritatem postea defugeris* . . ., so handelt es sich da ja freilich nicht um Manzipation, aber die Anlehnung der Rede an diese Institution ist klar, und da ergibt sich, daß das *auctor sum* nicht die Leistung des Beistandes, sondern die Übernahme der Verpflichtung dazu bei der betr. Handlung bedeutet. Aber ich kann den Gegenstand hier nicht erschöpfen.

2) Wenn nicht sogar älter. Aber was umbr. *uhtur* tab. Ig. III 4. 7 und *uhtretie* = *auctoritate* V a 2. 15 bedeutet, läßt sich leider nicht sicher sagen.

Digitized by Google

daß im einzelnen Anwendungsfalle noch dem Redenden ein Objekt vorschwebt, das da 'gemehrt wird', *augetur*[1]); man mag immerhin annehmen, daß dies Objekt ursprünglich die betreffende Handlung oder der betreffende Entschluß gewesen ist; aber wenn wirklich *auctor* auf diesem Wege zu der obengenannten Bedeutung gelangt ist — was ich dahingestellt sein lasse — so kann dies doch längst dem Bewußtsein entschwunden gewesen sein, als der *auctor* in seine soeben betrachteten einzelnen Funktionen eintrat.

Bestätigt wird unser Ergebnis durch die Anwendungen von *auctor* und *auctoritas*, die in der ältesten zusammenhängend erhaltenen Rede, der Literatur begegnen und die man sich wohl hüten muß, mit einem in semasiologischen Untersuchungen oft begangenen Fehler deshalb, weil sie jünger bezeugt sind, auch ohne weiteres für jünger zu halten und aus den scheinbar älteren herzuleiten. Bei Plautus heißt *quid mihi auctor es?* etwa 'was rätst du mir?', und z. B. der Vater sagt (Stich. 128) zu seinen Töchtern *nunc auctores ita sunt amici, ut vos hinc abducam domum,* um seinen Scheidungsbefehl einzuleiten. Andererseits sagt Poen. 196 der Herr zum Sklaven *suspende, vinci, verbera: auctor sum, sino*[2]), und Merc. 312 heißt es *auctor sum ut me — amando — enices*: da haben wir's nicht mit einem 'Rat', sondern einer 'Ermächtigung' zu tun. Endlich begegnet *auctoritas* schon in einem Sinne, der der später so häufigen 'Urheberschaft einer Lehre, eines Gerüchts u. dgl.' sehr nahe steht: Trin. 217 *si experiatur usque ab stirpe auctoritas unde quidquid auditum dicant*: das verstehen wir, wenn wir danebenhalten *it ita esse ut credas rem tibi auctorem dabo* Trin. 187[3]). Alle drei Anwendungen schließen sich

1) So erklärt z. B. Girard, Gesch. u. Syst. d. röm. Rechts (Berl. 1908) 232 die *auctoritas tutoris* so, daß dieser *auget personam pupilli*: eine für altrömisches Denken m. E. unmögliche Vorstellung. — Den Einfall v. Beselers (Beitr. z. Kritik d. röm. Rechtsquellen IV 1920 p. 308), der Verkäufer heiße *auctor* als 'der Mann, der eines anderen Besitz vermehrt hat', brauche ich wohl nicht zu widerlegen.

2) Hieraus erklärt sich das *auctorari* der Gladiatoren, nicht als Spezialisierung einer allgemeineren Bedeutung 'sich verdingen'.

3) In der eigentümlichen Bezeichnung des 'gewichtigen Gewährsmannes' als *auctor locuples* spricht wohl die Vorstellung der zivilrechtlichen *auctoritas* mit: für den Käufer hat die Gewähr seines *auctor* nur dann Wert, wenn er sich im Notfalle an dessen Besitz halten kann. Auf den *testis* wäre dann die Bezeichnung erst übertragen, als ihr ursprünglicher Sinn dem Bewußtsein entschwunden war.

Digitized by Google

untereinander und mit den vorher besprochenen aufs beste zusammen. Auch der Urheber eines Gerüchts 'ermächtigt' gleichsam, als ein wissender, den anderen zum Glauben, wie der Herr den Sklaven, als einzig dazu Berechtigter, zum Prügeln, und beide übernehmen die Verantwortung. Auch der *auctor* als Ratgeber muß ursprünglich mehr gewesen sein als ein einfacher *suasor*, seine *auctoritas* mehr als einfach ein 'Rat', vielmehr ein maßgeblicher Rat oder Gutachten, zu dem er durch seine besondere Einsicht befugt ist und dem sich der andere, indem er fragt, von vornherein unterordnet. Es berührt den Wortbegriff nicht, daß in diesem Falle der Entschluß noch nicht gefaßt ist, sondern erst auf Grund der *auctoritas* gefaßt wird; er bleibt auch hier, wie in jenen anderen Fällen, das maßgebliche Gutheißen einer von einem anderen auszuführenden Handlung.

In der zuletzt besprochenen Sonderanwendung hat das Wort den größten Boden gewonnen. Unzählig oft wird gesagt, daß einer *auctore aliquo* oder *ex auctoritate alicuius* etwas getan habe. Es ist bei dieser zweiten Wendung oft nicht mit Sicherheit zu entscheiden, ob hier nicht die im nächstfolgenden zu erwähnende Umstellung des Begriffs vorliegt; aber unzweideutig sind z. B. die Fälle, wo ein Senatsbeschluß als *auctoritas* bezeichnet wird. Das geschieht in republikanischer Zeit vornehmlich dann, wenn der betr. Beschluß, im Gegensatz zum perfekt gewordenen *senatus consultum*, durch Interzession unwirksam geworden ist[1]). Darin haben wir, meine ich, den in der Terminologie des römischen Staatsrechts so häufigen Fall zu erkennen, wo der Terminus nicht einen Begriff einem anderen ausschließend entgegenstellt, sondern vielmehr unterordnend hervorhebt, daß der betreffenden Sache nur die durch den Terminus ausgedrückten Eigenschaften zukommen, während andere zwar auch diese Eigenschaften, aber noch weitere dazu besitzen (Musterbeispiel: *capite census* 'ein nur für die Person registrierter Mann'). Sobald sich die Vorstellung festgesetzt hatte, daß ein vom Senat gefaßter Beschluß von dem Magistrat, der ihn extrahiert hat, zuversichtlich ausgeführt werden würde, hat dieser 'Ratschluß', das *senatus consultum*, eine Bedeutung erlangt, die über die des 'Gutachtens' hinausgeht; die *auctoritas*, die auch in dem *consultum* liegt, bleibt übrig, wenn interzediert ist. Es ist für

1) Mommsen St. R. III 998, der die Terminologie anders erklärt.

Digitized by Google

das Verhältnis des Senats zu dem ihn befragenden Magistrat *auctoritas* in dem hier behandelten Sinne (nicht in dem der *auctoritas patrum*, die wir früher kennen lernten) eine erschöpfende Bezeichnung: mit der plautinischen Frage *quid mihi auctores estis?* könnte der Konsul vor sein *consilium*, die einzig für ein Gutachten in Staatsdingen kompetenten Männer treten, an den Rat, den sie erteilen werden, nicht zwingend gebunden, aber verpflichtet, ihm das Gewicht beizulegen, das sich aus der Persönlichkeit der Gefragten ergibt.

Der größte Schritt nun, den das Wort in seiner Bedeutungsentwicklung tut, ist der, daß es nicht mehr das *auctorem esse* oder die Betätigung des *auctor* in einem Einzelfalle bezeichnet, sondern eine dem *auctor* anhaftende dauernde Eigenschaft. Es ist ohne weiteres verständlich, wie *alicuius auctoritatem sequor* 'ich folge seinem Gutachten' verstanden werden konnte als 'ich folge seiner mir bekannten Eignung zum *auctor*', wo auch wir von 'Autorität' sprechen. Diese *auctoritas* ist nun dauernd zu eigen, unabhängig davon, ob sie im Augenblick ausgeübt wird; es ist die Eignung, maßgeblichen Einfluß auf die Entschließungen der anderen kraft überlegener Einsicht auszuüben. Selbstverständlich nicht in der Form des Befehls, aber doch so, daß der andere sich nun nicht nur berechtigt, sondern bis zu einem gewissen Grade verpflichtet fühlt, mag er um einen Rat gebeten haben oder nicht, der Meinungsäußerung des *auctor* zu folgen. *Auctoritas* in diesem Sinne ist kein politischer Begriff, wird vielmehr viel öfter als im politischen, im Privatleben gewirkt haben; es liegt an der Natur unserer Quellen, daß sie uns so besonders häufig im politischen Leben begegnet. *Auctoritas* kann der Einzelne so gut besitzen wie ein Kollektivum, ein Stand, z. B. der Senat: und unendlich oft begegnet uns gerade *auctoritas senatus* in dieser, wenn wir die *auctoritas patrum* einrechnen, dritten Bedeutung als der dauernde, innerlich berechtigte Einfluß oder das Gewicht der Senatsmeinungen für die Handlungen Einzelner, seien es Magistrate oder Privatpersonen, wie des ganzen Volkes.

Endlich streift *auctoritas* ab den Begriff der Meinungsäußerung, die auf andere wirkt, und behält nur den der Wirkung durch das Gewicht der Person: da kommt sie unserem 'Ansehn' oder 'Prestige' nahe, nur daß eben der Gedanke, daß dies 'Ansehen' andere in ihren Handlungen bestimmt, nicht verloren ist. Wenn

Digitized by Google

etwa Cicero in der Rede pro imperio Cn. Pompei unter den Forderungen, die an den Feldherrn zu stellen sind, neben Erfahrung, Tüchtigkeit (oder Leistungsfähigkeit und sittlicher Größe) und Glück auch *auctoritas* nennt, so meint er damit nicht, woran wir zunächst denken würden, die Autorität, die der Führer bei seinen Truppen genießt, sondern er beweist die *auctoritas* des Pompejus dadurch, daß seine Ernennung zum Oberbefehlshaber im Seeräuberkrieg ein allgemeines Sinken des Zinsfußes, also Hebung des Vertrauens auf die wirtschaftliche Sicherheit zur Folge gehabt habe, und denkt weiter an die Wirkungen, die seine Ernennung auf die Entschließung der Feinde ausgeübt hat: da kann also nicht mehr die Rede davon sein, daß die anderen sich der *auctoritas* gefügt hätten, indem sie taten, was der *auctor* ihnen riet oder was er für gut fand, sondern sie sind, lediglich durch das Gewicht seiner Persönlichkeit, zu ihren Handlungen bestimmt worden.

2.

Kehren wir nun zu dem Satz des Augustus zurück, von dem wir ausgingen, so kann kein Zweifel sein, wie *auctoritas* hier gemeint ist. ‘An zwingender Machtbefugnis habe ich nie mehr besessen, als mir jeweils, innerhalb der durch die Kollegialität gezogenen Schranken, kraft der mir übertragenen Ämter zustand; meine Vorrangstellung beruhte auf dem Einfluß, den man mir, mehr als irgendeinem anderen, als dem in politischen Fragen maßgeblichsten Führer freiwillig einräumte.’ Das ist die authentische Erklärung des Augustus über seine Auffassung des ‘Prinzipats’, und sie ist von eminenter geschichtlicher Bedeutung, weil sie uns wirklich die Wurzeln dieser einzigartigen Institution aufdeckt. Augustus hat mit seiner Erklärung nichts in Anspruch genommen, was nicht auch in republikanischer Zeit möglich und erlaubt gewesen wäre. Denn daß die ‘ersten Bürger’, die *principes civitatis,* auch die höchste *auctoritas* besitzen, ist für römisches Denken etwas Selbstverständliches, und wenn einer alle anderen so weit überragt, daß man ihn als den *princeps* anerkennt, so wird er auch an *auctoritas* allen voranstehen. M. Aemilius Scaurus z. B., den Cicero mehrfach besonders nachdrücklich als den *princeps* unter seinen Zeitgenossen bezeichnet, hat ‘mit seinem Wink den Erdkreis regiert (pro Font. 24)’: lediglich kraft seiner *auctoritas.* Wohlgemerkt, das *praestiti omnibus* des Augustus gilt nur für die Einzelnen;

Digitized by Google

auch nicht entfernt denkt Augustus daran, mit diesen Worten seine *auctoritas* der des Senats an die Seite zu stellen oder gar überzuordnen: daß der Senat im Prinzip die *summa auctoritas* besitzt, steht für die nicht revolutionäre *res publica* der alten Zeit und ebenso für die *res publica restituta* des Augustus so unbedingt fest, daß Augustus hier kein Mißverständnis zu befürchten brauchte; hat doch noch Tiberius in den ersten Zeiten seiner Regierung immer wieder geflissentlich betont, daß er sich ganz *in auctoritate senatus* fühle, obwohl dies damals längst nur eine hohle Form war. In republikanischer Zeit würde allerdings schwerlich ein *princeps* ausdrücklich von sich das *auctoritate omnibus praestare* festgestellt haben, schon um den Schein der Gleichheit nicht zu verletzen; er würde sich aber auch nicht selbst als den *princeps* bezeichnet haben, wie das Augustus in seinen Res gestae ganz unbefangen tut. Dies eben kennzeichnet den Umschwung der Dinge und die neue Lage: die Vorrangstellung des Augustus und sein alle *principes civitatis* überragendes persönliches Gewicht ist so unzweifelhaft und durch die Tatsachen so vielfach bewiesen, daß er keinen Widerspruch zu befürchten braucht, wenn er sie feststellt. Dies ist nun aber das Merkwürdige und Eigenartige, daß die neue Staatsform des Prinzipats ursprünglich begründet und den Zeitgenossen annehmbar gemacht worden ist durch den staatsrechtlich nicht faßbaren, aber in jedem Römer lebenden Begriff der *auctoritas*. Mommsen, der feststellte, daß 'der neuen Oberhauptstellung sowohl die formale Einheit wie deren staatsrechtlicher Ausdruck, der Name' gefehlt hat (Abriß des R. St. R. 180), kommt, da er doch nach einer wenigstens quasi-rechtlichen Formulierung sucht, darauf hinaus, daß 'der Prinzipat, wie Augustus ihn geordnet hat, der Anlage nach wesentlich Magistratur' sei: freilich eben eine Magistratur ohne Namen. Der Meinung des Augustus selbst entspricht das jedenfalls nicht, wie jener Satz der Res gestae beweist: er stellt darin ja eben den 'Prinzipat' in direkten Gegensatz zu aller Magistratur. Nicht nur, daß diese durch Annuität und Kollegialität beschränkt ist: jede Magistratur ist eine feste Form, in die der Einzelne hineintritt und die der Quell seiner Macht ist; die *auctoritas* dagegen fließt aus der Persönlichkeit, als etwas durch sie Geschaffenes, nur in ihr Lebendes und mit ihr Vergehendes. Und gleich wichtig ist dies: sie wirkt nur da, wo man sich ihr freiwillig unterordnet, und wer die *auctoritas* eines anderen dauernd

Digitized by Google

anerkennt, tut dies doch gleichsam in jedem Augenblick von neuem; so ist auch der Prinzipat des Augustus nicht durch einen einmaligen Akt freiwilliger Unterordnung geschaffen, durch den Senat und Volk ihm zugunsten auf ihre Rechte verzichtet hätten, sondern in jedem römischen Bürger bleibt dauernd das Gefühl lebendig, daß er freiwillig und zum eigenen Besten der überlegenen Persönlichkeit des *princeps* die Entscheidung überläßt. Damit ist ein Dissens in Einzelfällen vereinbar, und wo sich, wie in den Fragen der Erbschaftssteuer oder der Ehegesetzgebung, Widerspruch regte, hat sich Augustus wohl gehütet, ein Machtwort zu sprechen, sondern abgewartet, bis sich ein Weg fand, auf dem ihm die öffentliche Meinung folgte. Und so sehr sich auch die Institution des Prinzipats im Laufe der Zeiten gewandelt hat: jahrhundertelang ist doch der Grundgedanke, auf dem er einst errichtet war, insofern lebendig geblieben, als der Römer unter einem 'guten' *princeps* sich als freien Mann fühlen und dieser Würde unbeschadet seine Kräfte in den Dienst der *res publica* stellen durfte.

Gehen wir vom Prinzipat auf die Zeiten der Republik zurück, so haben wir da den eigentümlichen Zustand, daß die Magistrate das Befehlsrecht, das souveräne Volk das Recht der Beamtenwahl und der Gesetzgebung besitzt, daß aber die eigentliche Leitung des Staats in den Händen des Senats liegt, der nur über seine *auctoritas* verfügt. Rechtlich nicht mehr als das *consilium publicum*, der Staatsrat im eigentlichen Sinne, dem der Magistrat alle außerordentlichen Fälle vorlegt, um sein Gutachten, seine *auctoritas* einzuholen, an diesen ihm erteilten Rat rechtlich keineswegs gebunden, tatsächlich aber doch von ihm abhängig kraft der alten Staatssitte, die will, daß der Magistrat *in auctoritate senatus* sei. Insbesondere gilt es als durchaus unschicklich, daß der Magistrat einen Volksbeschluß beantragt, ohne sich vorher der Zustimmung des Senats zu versichern, und dieser Beschränkung haben sich selbst die Volkstribunen fast ohne Ausnahme unterworfen, auch in der langen Zeit, wo ein von ihnen herbeigeführter Beschluß der Tribuskomitien ohne vorhergehende Autorisation durch den Senat gültig war. Das Volk aber hat sich diese Selbstbeschränkung seiner Magistrate gefallen lassen und sich damit selbst der *auctoritas* des Senats unterstellt, bis die Gracchen es zur Auflehnung dagegen reizten: damit begannen die Verfassungskämpfe, in deren Mittelpunkt die *auctoritas senatus* stand. So darf man also sagen: das System der republikani-

Digitized by Google

schen Verfassung wird getragen durch das Prinzip der *auctoritas*, durch das im Volke lebende Gefühl, innerlich gebunden zu sein an den Rat der verhältnismäßig Wenigen, denen man politische Einsicht und Verantwortungsgefühl zutraut. Verantwortungsgefühl: denn es ist nach dem, was ich früher sagte, selbstverständlich, daß der Senat für die Maßregeln, die der Magistrat auf seine *auctoritas* hin ergreift, die Verantwortung trägt. Nicht rechtlich: da bleibt der Magistrat, der ja aus freiem Entschlusse gehandelt hat, haftbar; wohl aber moralisch: und es versteht sich, daß der Senat alles daransetzen wird, die dem Magistrat drohenden Folgen seiner Handlung von ihm abzuwenden, oder, wenn ihm das, wie im Falle von Ciceros Verbannung nicht gelungen ist, rückgängig zu machen: unterließe er es, so wäre das ein *auctoritatem defugere*, wie der zivilrechtliche Terminus für die Ablehnung der dem *auctor* einer Manzipation obliegenden Gewährspflicht lautet.

3.

Eine solche Macht der *auctoritas* im politischen Leben wäre undenkbar, wenn nicht die gesamte Lebensführung des römischen Volkes von dem Gefühl für *auctoritas* durchtränkt wäre. Das ist in der Tat der Fall gewesen. Unzählige Äußerungen römischer Schriftsteller lehren uns, wie der Einzelne auch im nichtpolitischen Leben sich der *auctoritas* anderer unterwirft oder auf andere durch seine *auctoritas* einwirkt. Auf den Versuch, sie alle zu rubrizieren, verzichte ich und begnüge mich damit, auf einige besonders klarliegende Wirkungsgebiete der *auctoritas* hinzuweisen.

Die äußere Entwicklung der römischen Rechtswissenschaft hat sich zum guten Teile auf dem Wege der *auctoritas* vollzogen. In Nachfolge der Pontifices haben seit alter Zeit Männer, die als besonders rechtskundig und *prudentes* galten, den sie befragenden Mitbürgern, den *consultantes*, Rat in juristischen Fragen erteilt; der *auctoritas* der Sachverständigen unterwarf sich selbstverständlich der befragende Laie, und die *responsa* der Juristen, die von den Parteien dann dem Richter vorgelegt wurden — der ja selbst zumeist Laie war —, haben auf dessen Entscheidung Einfluß gehabt, um so größeren natürlich, je größer die *auctoritas* — nun im Sinne der Eigenschaft — des Respondenten war. Cicero sagt de orat. I 198: bei den Griechen gibt es πραγματικοί, Leute niederen Standes, die um geringen Lohn mit ihren Rechtskenntnissen

Digitized by Google

den Gerichtsrednern zur Hand gehen; bei uns sind Rechtskundige *amplissimus quisque et clarissimus vir*, und, wie er, sehr zugespitzt, fortfährt, *cum ingenio sibi auctoritatem peperissent, perfecerunt, ut in respondendo iure auctoritate plus etiam quam ipso ingenio valerent*: d. h. also, man prüft nicht mehr ihre Entscheidung, sondern fügt sich ohne weiteres ihrer *auctoritas*. Die *iuris peritorum auctoritas* ist rechtsbildend geworden, über die Entscheidung des Einzelfalles hinaus. Augustus hat dann zuerst einigen hervorragenden Juristen eine Art Privileg der Rechtsbelehrung, das sogenannte *ius respondendi* erteilt, und diese haben nun *ex auctoritate principis* respondiert, so daß ihre eigene persönliche *auctoritas* durch die des *princeps* verstärkt wurde. Solange die römische Rechtswissenschaft blühte und sich fortentwickelte, ist natürlich die *auctoritas* der einen von den anderen, oder die der älteren oft von den Nachfahren bekämpft worden, und der Richter hatte die Wahl, wem er die größere *auctoritas* zuschreiben wollte. Das sogenannte Zitiergesetz des Kaisers Valentinian III. vom J. 426 hat diesem Zustand ein Ende gemacht, indem es fünf Juristen aus der klassischen Zeit namhaft machte, deren *auctoritas* neben den von ihnen anerkannten älteren in Zukunft allein gelten solle; wenn sie einander widersprächen, so solle die Majorität entscheiden, *vel, si numerus aequalis sit, eius partis praecedat auctoritas, in qua excellentis ingenii vir Papinianus emineat*: nur bei Stimmengleichheit unter den übrigen hat der Richter zu entscheiden. Hier scheint der Begriff der *auctoritas*, indem er auf die Spitze getrieben ist, seiner eigentlichen Wesenheit beraubt: an Stelle der freiwilligen, auf eigenem Ermessen beruhenden Unterordnung tritt die erzwungene. Aber das gilt doch nur, soweit der Richter in Betracht kommt, dem in der Tat die Möglichkeit genommen ist, die *auctoritas* zu prüfen: der Kaiser seinerseits hat geprüft und die *auctoritates* gegeneinander abgewogen.

Nach dem Bilde des römischen Respondenten — so empfindet Cicero de orat. I 199 — schildert Ennius die Tätigkeit des orakelspendenden Apollo, den er sagen läßt (Sc. 141):

sibi unde populi et reges consilium expetunt
suarum rerum incerti, quos ego ope mea
ex incertis certos compotesque consili
dimitto, ut ne res temere tractent turbidas.

In der nationalen römischen Religion spielt die *auctoritas* der Götter

Digitized by Google

keine Rolle: die Gottheit wird nicht um Rat gefragt, sondern es wird ihr Wille erkundet; sie herrscht, und wo *potestas* oder *imperium* ist, hat die *auctoritas* keine Stätte. Wohl aber, wo es sich darum handelt, das von Juppiter gegebene Zeichen zu interpretieren; waren die Juristen *interpretes* der Gesetze, so sind die *augures* Interpreten der göttlichen Zeichen; der Magistrat, der infolge der kurzen Amtsdauer nicht in der Lage ist, sich die nötige Sachkenntnis zu erwerben, wendet sich an die Sachverständigen, und wenn er gleich rechtlich nicht verpflichtet ist, ihrem Gutachten zu folgen, so gilt es doch als fast selbstverständlich, daß er sich der *auctoritas* der Berufenen auch in diesem Falle nicht entzieht.

Unter den Freuden des Alters, die reichlich für die sinnlichen Genüsse der Jugend entschädigen, nennt Ciceros Cato an letzter und höchster Stelle die *auctoritas*: *apex est senectutis auctoritas* (61). Damit ist nicht 'Ansehen' gemeint, nicht die Achtung und Ehrerbietung, die man dem Greisenalter zollt — diese äußeren Ehrenbezeigungen werden nachher auch als erfreulich erwähnt —, sondern eben die *auctoritas*, die uns hier beschäftigt: Cato erwähnt den Paullus, Scipio, Maximus und sagt *quorum non in sententia solum, sed etiam in nutu residebat auctoritas*: also sie brauchten nicht einmal zu reden, der Wink ihrer Brauen schon wirkte. In den griechischen Ausführungen und Schriften *περὶ γήρως*, die man, um Ciceros 'Quellen' festzustellen, eifrig durchsucht hat, findet sich nichts dergleichen; für das Verständnis Ciceros aber und aus ihm für das Verständnis des Römertums sind gerade die Äußerungen in seinen philosophischen Schriften die wichtigsten, zu denen sich keine griechischen Parallelen beibringen lassen.

Genug von der Praxis des römischen Lebens; auch das theoretische Denken des Römers gibt lehrreichen Stoff. Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie gewisse griechische Begriffe, nach Rom hinübergeleitet, wie von selbst einmünden in das tief gegrabene Bett der *auctoritas* und dadurch romanisiert werden.

Griechische Grammatiker[1]) stellten als Normen der Orthographie diese vier auf: *ἀναλογία, διάλεκτος, ἐτυμολογία, ἱστορία*. Das sind ursprünglich, wie Usener gesehen hat, *κανόνες* der Sprachrichtigkeit, des *Ἑλληνισμός* gewesen; über diese entscheidet also

1) Cramer An. Ox. IV 331 (Lentz Herodian I p. CIV); andere Zeugnisse bei Usener, Ein altes Lehrgebäude der Philologie, Berichte der Bayr. Ak. 1892, 622ff. = Kl. Schr. II S. 296ff.

Digitized by Google

u. a. auch die *ἱστορία*, d. h. die Feststellung der *τῶν παλαιῶν παράδοσις*, die unter Umständen den jetzt herrschenden Sprachgebrauch, die *διάλεκτος*, korrigieren kann. Varro[1]) nennt als Fundamente der Latinitas, den Griechen folgend, *natura analogia consuetudo* und — *auctoritas;* und diese *auctoritas* erklärt Quintilian I 42 als die der *summi auctores,* bei der man freilich darauf zu achten habe *non solum quid dixerint sed etiam quid persuaserint:* man sieht, wie hier der eigentliche Sinn der römischen *auctoritas* noch lebt.

Die griechische Rhetorik, zuerst für uns Aristoteles[2]), nennt unter den Enthymemen, den rhetorischen Beweisen, auch die *κρίσις*, d. h. das (nicht gerichtliche) Urteil, das andere über die Sache gefällt haben, die Allgemeinheit, die Weisen, die Guten, die Richter selbst oder die Personen, auf deren Urteil sie etwas geben, ferner solche, denen zu widersprechen nicht möglich ist — die Herrscher — oder denen zu widersprechen nicht schön ist, die Götter, der Vater, die Lehrer. Für die römischen Rhetoren wird diese *κρίσις* — selbstverständlich, können wir nun schon sagen — zur *auctoritas*; Quintilian kennt daneben auch die wörtliche Übersetzung *iudicia* oder *iudicationes* (i. o. V 11, 36). Mit dem Wort *auctoritas* ist aber gerade das herausgehoben, was allen jenen von Aristoteles aufgezählten Kategorien von Personen wesentlich ist; es sind, wie sich Cicero in diesem Falle ausdrückt (de inv. I 101) *ii quorum auctoritas gravissima debeat esse*; nur freilich müssen die Richter selbst bei den Römern fehlen, denn niemand kann in der eigenen *auctoritas* stehn, dafür treten die politischen Autoritäten, Senat und Volk (beim auctor ad Her. II 48 der Senat allein) dazu.

Kaum ein Gebiet der griechischen Rhetorik ist intrikater als die Lehre vom *ἦθος*, vor allem infolge der Vieldeutigkeit des Worts auch als rhetorischen Terminus, da es bald den moralischen Kredit des Redners oder die moralische Haltung seiner Rede bedeutet, durch die sie glaubwürdig wirkt, bald gewisse Stimmungen, die vom Redner auf den Hörer übergehen, bald endlich objektiv aufgefaßte Charaktereigenschaften oder Dispositionen der Hörer. Quintilian weiß auch, wo er technologisch nach den griechischen Vorgängern vom Begriff des *ἦθος* handelt und die verschiedenen Bedeutungen übereins zu bringen sucht, sich nur übel aus der Sache zu ziehen (VI 6,

1) Frg. 41 W. (Diomedes GL I 439, 15).
2) Rhet. B 23. 1398 b 20, vgl. Quintil. V 11, 36.

Digitized by Google

8ff.), um so mehr als das Latein für das ἦθος im Gegensatz zum πάθος kein entsprechendes Wort besitzt. Aber wo er nicht als ängstlicher Technolog, sondern als erfahrener römischer Praktiker vom ἦθος im Sinne der δόξα ἐπιεικής redet, da wird mit einem Male alles klar, und klarer als bei den Griechen: dies ἦθος ist ihm eben die *auctoritas*, der Einfluß, den die Person des Redners, wie sie sich auch in der Rede äußert, auf die Hörer ausübt, die *auctoritas, quam mereri debemus ante omnia quidem vita, sed et ipso genere orationis* IV 2, 125.

Dieser *auctoritas*, die dem Redner Überzeugungskraft verleiht, steht begrifflich sehr nahe die *auctoritas*, die dem großen Gelehrten, insbesondere dem großen Philosophen nach römischer Vorstellung eignet; mit der *auctoritas* 'Glaubwürdigkeit' eines Zeugen oder Gewährsmannes für irgendeine Nachricht ist sie zwar gleichfalls verwandt, aber beide stehen doch nicht auf gleicher Stufe. Bei Cicero wenigstens erkennt man deutlich, daß ihm die Gesamtheit der Philosophen vorschwebt wie eine Senatsversammlung, in der die *sententia* des Einzelnen vornehmlich durch die *auctoritas* der Person wirkt; wenn auch er selbst für eine Person in der wissenschaftlichen Untersuchung es durchaus ablehnt, die *auctoritas* statt der *ratio* oder dem eigenen *iudicium* entscheiden zu lassen (Leg. I 36 de nat. deor. I 10 Acad. II 9), so ist es ihm doch ganz geläufig, sich in der philosophischen Rede auf die *auctoritas* etwa des Plato zu berufen oder wenigstens seine Gesprächspersonen sich berufen zu lassen (Tusc. I 49 de div. I 62), oder auf die *summa auctoritate philosophi* (de off. II 10), die *nobilitas summorum philosophorum et auctoritas* (Cat. 77) u. dgl.; und die häufige Nennung eines *princeps* oder der *principes philosophorum*, auch einmal (Fr. V 102) der *consulares philosophi* deutet darauf hin, welchem Vorstellungskreise jene *auctoritas* entstammt. Es steht eben auch hier so, daß das Imponierende der gesamten überlegenen Persönlichkeit zur Gefolgschaft nötigt. Es wäre wohl zu erwägen, ob nicht die Anwendung dieser Vorstellungskategorie auch auf das Gebiet der wissenschaftlichen Forschung mit dazu beigetragen hat, die Neigung zu selbständiger Forschung bei den Römern nicht aufkommen zu lassen[1]).

1) Es würde auch, glaube ich, eine Untersuchung lohnen, inwieweit der altrömische Begriff der *auctoritas* (und ihr Gegensatz zur *ratio*) bei den lateinischen Kirchenvätern nachwirkt; mein bisher sehr un-

Digitized by Google

4.

Die *auctoritas* also nimmt im seelischen Haushalt des Römers eine hervorragende Stellung ein: sein Handeln und Denken beweist vielfältig, wie tief sie in ihm verwurzelt ist. Dürfen wir nun darin etwas spezifisch Römisches sehen? Man könnte das bezweifeln; der Sinn für 'Autorität' ist etwas allgemein Menschliches, das überall auftritt, bald schwächer bald stärker, je nach den Ständen, auf die man blickt und je nach dem Wandel der Zeiten. Zum Vergleich fordern vor allem die Griechen heraus; und da glaube ich allerdings einen gewaltigen Abstand von den Römern zu bemerken. Es fällt mir natürlich nicht ein zu leugnen, daß auch sie die Macht der *auctoritas* empfunden haben; in welchem Grade und auf welchen Gebieten des Lebens und Denkens, das ist sehr schwer exakt festzustellen und erforderte mindestens eine besondere Untersuchung, die ich nicht vorgenommen habe. Aber auf zwei Tatsachen dürfen wir doch, glaube ich, Gewicht legen.

Erstens: die griechische Sprache besitzt kein Wort, das sich mit *auctoritas* deckte oder auch nur seinen wesentlichen Inhalt ausdrückte. Der Übersetzer der Res gestae divi Augusti hat sich, wie wir sahen, mit *ἀξίωμα* geholfen: und das ist auch wirklich das einzige Surrogat, das ihm zur Verfügung stand. Es ist in der attischen Prosa, verglichen mit *auctoritas* bei den Römern, sehr selten, kommt z. B. nach Ausweis der Indices im ganzen Thukydides 8mal, bei Isokrates 2mal, bei Lysias überhaupt nicht vor; später wird es häufiger verwendet, namentlich von den Prosaikern der Kaiserzeit, wie denn z. B. Plutarch es liebt. Aber — ich habe einen erheblichen Teil der Viten daraufhin durchgesehen — da läßt es sich überall restlos durch unser 'Ansehn' wiedergeben, entspricht also viel mehr der *dignitas* als der *auctoritas*, deren eigentümlichen Gehalt ich nirgends in *ἀξίωμα* empfinde. Also: die Griechen haben jedenfalls nicht das Bedürfnis gehabt, den Begriff *auctoritas*

vollständiges Material läßt keine sicheren Schlüsse zu. Aber wenn Augustin als erster mit aller Bestimmtheit die *auctoritas* der Kirche 'in eine religiöse Größe verwandelt' (Harnack Dogmengesch.[4] 76; z. B. contra ep. Manichaei 5 *ego vero evangelio non crederem, nisi me catholicae* [scil. *ecclesiae*] *commoveret auctoritas*), wobei ihm die Kirche an Stelle einer mit voller *auctoritas* ausgestatteten Einzelperson eintritt, so darf man wohl behaupten, daß kein Grieche, überhaupt niemand, der nicht in dem Gefühl für *auctoritas* groß geworden war, auf diesen so folgenschweren, bis in die Gegenwart nachwirkenden Gedanken hätte verfallen können.

Digitized by Google

in einem Worte auszudrücken; das weist doch wohl darauf hin, daß ihnen der Begriff nicht zu klarem Bewußtsein gelangt und nicht allgemein als eine Form der Macht anerkannt worden ist.

Zweitens: wir haben bei den Römern mehrfach beobachtet, wie die *auctoritas* soweit erstarkt, daß sie rechtlich oder quasirechtlich verpflichtet, daß aus ihr eine feste Institution erwächst. Aus der griechischen Welt wüßte ich keine Analogie anzuführen.

Somit glaube ich, daß wir in der Tat die Macht der *auctoritas* als einen spezifischen Zug römischen Wesens betrachten dürfen. Aber es wäre oberflächlich, sich damit zu begnügen und nicht wenigstens den Versuch zu machen, die Wurzeln dieser Erscheinung im römischen Volkscharakter aufzufinden.

Zweierlei kommt hier in Betracht. Die überragende Geltung der *auctoritas* setzt erstens voraus, daß die weitaus größere Zahl der Volksgenossen Neigung hat, sich der *auctoritas* der wenigen Überragenden zu fügen. Wie sollen wir es verstehen, daß gerade in dem auf seine Freiheit so stolzen Römervolke der 'Instinkt der Unterordnung', um mit der modernen Soziologie zu reden[1]), in der beschriebenen Form so außerordentlich betont hervortritt? Wir dürfen zunächst nicht vergessen, daß die *auctoritas* ihrem wahren Wesen nach die Freiheit nicht beeinträchtigt: Niemand ist ja verpflichtet, selbst wenn er um Rat gebeten hat, ihn anzunehmen; er wird es nach freiem Entschlusse tun, wenn er davon überzeugt ist, damit seinem eignen Wohl zu dienen. Nun ist aber die Neigung, Rat zu suchen, bei den Römern durchweg in hohem Grade vorhanden. Das ganze private und öffentliche Leben des Römers ist von dem Grundsatze beherrscht, daß er keine wichtige Entscheidung trifft, ohne vorher den Rat derer eingeholt zu haben, die ihm dazu berufen erscheinen. Im öffentlichen Leben tritt dies in der durchgehenden Institution zutage, daß der Magistrat, aber auch der Richter, sich mit einem *consilium* umgibt, dem er seine Fragen nicht zur Entscheidung, aber zur Begutachtung vorlegt; aus dem privaten Leben erinnere ich nur an das Hausgericht, das der Familienvater nicht *de iure*, aber *de more* einsetzen muß, ehe er seinem Sohn schwere Strafe auferlegt. Aber das geht viel weiter: Cicero läßt in de oratore (III 133) den Crassus erzählen: 'ich habe selbst noch den M.' Manilius gesehen, wie er quer über das Forum ging; das war das Zeichen, daß einer allen Mitbürgern sich zur

1) A. Vierkandt, Gesellschaftslehre (Stuttg. 1923) S. 68 ff.

Digitized by Google

Verfügung stellte, um einen Rat zu erteilen; und diese Leute wurden einst, auf dem Forum oder zu Hause, so angegangen, daß man sie nicht nur in juristischen Dingen befragte, sondern auch über die Verheiratung der Tochter, den Kauf eines Grundstücks, die Bestellung des Ackers, kurz über Tätigkeiten und Geschäfte jeder Art'. Ich will die Belege nicht häufen, was ein leichtes wäre; die Tatsache steht außer Frage, und ebenso ihre nahe Beziehung zur Geltung der *auctoritas*. Was liegt ihr zugrunde? Ich denke, das Gefühl, daß nicht jeder alles, und besonders nicht alles allein versteht; der Respekt vor einer Persönlichkeit, in der überlegene Erfahrung, Sachkunde und Verantwortungsgefühl verkörpert sind, verbunden mit dem Wunsche, immer möglichst sicher zu gehen; das Mißtrauen gegen jede 'Eingebung'; letzten Endes der nüchterne und klare, illusionsfreie Sinn des Römers für Zweckmäßigkeit des Handelns.

Das ist das eine. Aber es darf das Korrelat hierzu nicht fehlen, nämlich daß eine genügende Anzahl von Menschen dazu disponiert ist, *auctoritas* auszuüben und die dazu erforderlichen Opfer zu bringen. Wir wissen ja, daß ein Mann, der nach seinen geistigen und moralischen Eigenschaften durchaus berechtigt wäre, weitreichenden und tiefgehenden Einfluß auf andere auszuüben, hierzu doch nicht gelangt, wenn er es gar nicht anstrebt, wenn er keine Neigung hat, mit seiner Person hervorzutreten, auch keine Befriedigung darin findet, als Führer zu gelten, wohl gar eine Abneigung dagegen verspürt, andere in die Bahnen seines Geistes und seines Willens zu leiten: sei es, daß er die Verantwortung scheut, die er damit übernehmen würde, sei es, daß er von der allgemein gültigen Richtigkeit seiner Gedanken und Strebungen nicht fest genug überzeugt ist, um nicht andere lieber sich selbst zu überlassen. Ein so veranlagter Mensch ist das gerade Gegenteil eines Machtmenschen. Die Römer aber sind, wie ich an anderem Orte[1]) des nähern auszuführen versucht habe, ein Volk von Machtmenschen gewesen, so ausgeprägt, wie kaum ein zweites Volk auf Erden. Der Bereich der anerkannten Macht, die das Befehlsrecht in sich schließt, ist aber durch den Freiheitsdrang der Römer im privaten wie im öffentlichen Leben sehr eng begrenzt: im privaten Leben, abgesehen natürlich vom Verhältnis des Herrn zum

1) Von den Ursachen der Größe Roms, Rektoratsrede 1921, 2. Abdruck Leipzig B. G. Teubner 1925.

Digitized by Google

Sklaven, beschränkt auf die häusliche Macht des *pater familias*, im öffentlichen auf die Magistratur, die kein Römer länger als einen geringen Bruchteil seines Lebens hindurch bekleiden kann. Einen Ersatz für diese Entbehrung findet der Drang nach Macht im Besitz der zwar nicht rechtlich garantierten und befehlenden, wohl aber tatsächlich ausgeübten Macht. Das kann die Macht des Reichtums sein: und das Verlangen nach ihr hat, sobald es sich befriedigen konnte und durfte, d. h. seit dem 2. Jahrh. v. Chr., auf unedlere Naturen stark gewirkt. Es kann aber auch die Macht der *auctoritas* sein: ihrer braucht sich auch der Edelste nicht zu schämen, ja man darf sagen, daß das Verlangen nach ihr der Quell von vielem Großen und Guten gewesen ist. Sie wird erworben durch Bewährung der ganzen Persönlichkeit; sie wird ausgeübt im Dienste und zum Wohle der Mitbürger, in ihrer höchsten und reinsten Ausprägung im Dienste und zum Wohle der *res publica*.

Leipzig. R. HEINZE.

Digitized by Google

MISZELLEN.

NOCH EINMAL DIE AKROSTICHA IN DER PERIEGESE DES DIONYSIOS.

Die von mir i. J. 1882 in der Periegese des Dionysios entdeckten Akrosticha (Philol. 42 S. 175 ff.), welche die alte Frage nach der Heimat (*ἐμή*, nämlich *ποίησις*, oder nach Naucks[1]) Vorschlag *ἔπη Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου*) und nach der Lebenszeit des Periegeten (*θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ*) endgültig beantworten, sind in der Folge wieder lebhaft besprochen worden (Jahrb. f. kl. Phil. 1887 S. 53—61 u. 1888 S. 525 ff.).

Meine damals geäußerte Vermutung, daß die beiden Akrosticha in Verbindung ständen, bestätigt sich: der Dichter hat zwischen ihnen zwei kleinere angebracht, nicht an beliebigen Stellen (wobei man immerhin an Zufallserzeugnisse denken könnte), sondern genau so wie bei den andern, ausgesucht da, wo die Insel Imbros, die „Heimat" (älteste Kultstätte) des Hermes, und seine eigene Heimat, Alexandria, erwähnt werden. Die verbindenden Worte lauten: *οἷς τεχνοῖ* (für die, zu deren Bestem unterrichtet).

Das ganze Akrostich — es ist das längste, das im Griechischen existiert — lautet demnach: *Ἔπη Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου, οἷς τεχνοῖ θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ*, d. h. Dichtung des Dionysios, eines der innerhalb Pharos Wohnenden, zu deren Bestem Gott Hermes unter Hadrian unterrichtet.

Das *οἷς* wird von den 3 Versen gebildet, die unmittelbar dem Schluß des ersten Akrostichons (*τῶν ἐντὸς Φάρου*) folgen, und läßt sich ungezwungen darauf beziehen.

135 *Οὖρον δ' ἐς Τένεδον τεκμαίρεται ἐσχατόωσαν,*
Ἴμβρον ἔχων ἑτέρωθεν, ὅθεν στενὸς ἔρχεται αὐλών,
Συρόμενος βορέηνδε Προποντίδος ἔνδοθι πάσης.

Das 3. Akrostich zeigt ebenso wie das 1. und 4. handschriftlich Fehlerhaftes: *τεχνοφ* statt *τεχνοι*.

1) I. d. Z. XXIV (1889) 395.

Digitized by Google

Τῆς πρὸς μὲν ζεφύροιο Μακηδόνιον πτολίεθρον,
Ἔνθα Σινωπίταο Διὸς μεγάλοιο μέλαθρον,
Χρυσῷ τιμήεντι κεκασμένον. Οὐκ ἂν ἐκείνου
Νηὸν ἐν ἀνθρώποισι θεώτερον ἄλλον ἴδηαι,
Οὐδὲ μὲν ἀφνειὴν ἑτέρην πόλιν, ἧχί τε μακραὶ
Ἵδρυνται[1]) *σκοπιαὶ Παλληνίδος Εἰδοθεείης.*

Wenn das Akrostich die theoretischen und praktischen Kenntnisse (die *τέχναι*) der Menschheit[2]) auf den Unterricht des Gottes Hermes (Trismegistos) zurückführt, so zeugt das einerseits von der auch sonst[3]) in der Dichtung sich offenbarenden Frömmigkeit des Dionysios, anderseits stimmt es zu der Tatsache, daß sich in der Zeit des Hellenismus der ägyptische Thot (Theut) allmählich in den griechischen Hermes verwandelte, so daß nun dieser als Lehrer aller Weisheit galt, nach Galen (Protrept. c. 3) als *ἐργάτης τέχνης ἁπάσης*. Die kulturfördernde Tätigkeit des Gottes mußte dem gläubigen Dichter besonders sinnenfällig werden, als mit Hadrian ein Kaiser die Regierung antrat, dessen erste Maßnahmen in den Kreisen der Künstler und Gelehrten die schönsten Hoffnungen erweckten. Natürlich gereichte der nun einsetzende Kulturaufstieg zuerst und besonders den Bewohnern einer Kulturzentrale, wie Alexandria, zum Segen („zu deren Bestem"!). Um diesen Gedanken auszudrücken, bedurfte der Dichter des Plurals (*τῶν ἐντὸς Φάρου*), der sonst anstatt des Singulars, als Attribut zu *Διονυσίου*, zum mindesten sonderbar wäre.

Da die Worte *θεὸς Ἑρμῆς* nicht mehr „isoliert" sind, fällt die Annahme[4]) weg, daß sie „nichts seien, als ein Anruf an den Gott, ein abgekürztes Gebet."

Gotha. GUSTAV LEUE.

1) Überliefert *φαίνονται*, was das Akrostichon zerstört; auch in V. 110 ist *μακρόν* ja von Nauck unter allgemeiner Zustimmung durch *πολλόν* ersetzt worden. Denkbar wäre auch *ἵστανται* oder *ἴσχονται*.

2) *Τεχνοῦν* wird hier, nach Analogie von *διδάσκειν*, absolut gebraucht.

3) Rh. Mus. 29 S. 86.

4) Jahrb. f. kl. Phil. 1888 S. 528.

[Wir haben geglaubt, vorstehende Beobachtung den Lesern des Hermes nicht vorenthalten zu sollen, obwohl wir gegen die Erklärung schwere Bedenken haben. Die Herausgeber.]

Digitized by Google

ZUM ANTIKEN SIGNALEMENT.

Zu meiner Behandlung des Personensignalements in den Papyrusurkunden [1]) weisen mich unabhängig voneinander Fr. Münzer und H. Dessau freundlicherweise auf Sueton Aug. 65, 3. hin, wo von der strengen Behandlung der verbannten Julia gesprochen wird: *neque adiri a quoquam libero servove nisi se consulto permisit, et ita ut certior fieret, qua is aetate, qua statura, quo colore esset, etiam quibus corporis notis vel cicatricibus.* Die Stelle, die mir leider entgangen war, ist deshalb von Bedeutung, weil sie das einzige direkte Zeugnis für das Vorkommen des Signalements auch außerhalb Ägyptens ist. Ein Vergleich mit den in den Papyrusurkunden begegnenden Signalements zeigt, daß es sich bei Sueton um ein ganz bestimmtes, feststehendes Schema der Signalisierung handelt, ein Schema, das dem der Papyrussignalements genau entspricht. Die Reihenfolge der einzelnen der Signalisierung dienenden Distinktiva ist bei Sueton: Alter, statura, Hautfarbe, cicatrices. Gerade das ist die feststehende der Papyri, wie ich hervorgehoben habe (S. 29) und wie alle Beispiele zeigen, etwa Leid. N z. 12 *ὡς (ἐτῶν) μ, μέσος, μελίχρως . . . ο[ὐ]λὴ μετώπῳ μέσῳ.* Die Hautfarbe folgt in charakteristischer Weise als nächstwichtigstes Distinktivum unmittelbar auf die Statur, wie schon in den Versen der Odyssee τ 245 f., dem ältesten Beispiel eines literarischen Porträtierungsversuches: *μυθήσομαι, οἷος ἔην περ, γυρὸς ἐν ὤμοισιν, μελανόχροος, οὐλοκάρηνος.* Auch chronologisch paßt alles. Ich habe darauf hingewiesen (S. 25), daß in Ägypten gerade im 1. Jh. p. C. eine „verkümmerte", d. h. abgekürzte Form des Signalements auftritt, die dann zu der ganz einfachen Form, die ausschließlich Altersangabe und *cicatrix* bietet, überleitet. Eine solche abgekürzte Form, die sich auf eine geringere Zahl der Distinktiva beschränkt, also unberücksichtigt, gegenüber der Körpergröße, die Körperform (meist an vierter Stelle stehend), Gesichtsform, Nase, Augen, Haar läßt, liegt bei Sueton vor. Unter den von mir angeführten Beispielen für die „verkümmerte" Form des 1. Jh. entsprechen die Signalements in CIP 1, 2 u. 4; Par. 17, 4 und Hamb. 7, 12 genau der Form bei Sueton.

1) Das Signalement in den Papyrusurkunden (Papyrusinstitut Heidelberg, Schrift 3) 1921.

Digitized by Google

Augustus läßt sich von den Personen, denen er den Besuch der Julia gestattet, nicht nur die Namen, sondern auch die Signalements geben. Daß die in Ägypten seit der Römerzeit nachweisbare, von der Behörde bei jedem Zensus vorgenommene generelle Signalisierung der Bevölkerung, die der Behörde gegenüber das Signalement zum integrierenden Bestandteil des Personennamens werden läßt, auch im Westen durchgeführt wurde, wird niemand allein auf Grund der Suetonstelle zu schließen wagen. Wohl aber bestätigen die Worte Suetons meine gegenüber J. Fürst[1]) ausgesprochene Behauptung (S. 22f.), daß das Signalement als solches keineswegs als etwas spezifisch Ägyptisches oder gar als ägyptische Erfindung anzusehen, vielmehr ein dem gesamten antiken Verkehrsleben eigenes und bekanntes Mittel zur Identifizierung der Person ist, zu dem die dieser Zeit eigene Homonymität der Bevölkerung und die mit modernen Verhältnissen nicht vergleichbare Schwierigkeit der Identifizierung des Einzelnen zwang. Wer die Papyrussignalements danebenhält, wird jetzt auch in der Verkleidungsszene bei Petron 102, 13, wo die Verkleidung sich gerade auf *color, crines, cicatrices, barba* bezieht, beim Signalement gebräuchliche Distinktiva durchscheinen sehen, und auch die Steckbriefe, namentlich von entlaufenen Sklaven, von denen wir außerhalb Ägyptens hören (Galen VIII p. 774 K; Apul. met. VI 7; Dig. 11, 4, 1, 8a), werden ihrer Form nach den uns aus Ägypten erhaltenen entsprochen haben[2]). Sie ergeben sich auf den Papyri als Erweiterungen des sonst üblichen Signalementsschemas.

Dagegen sind diese dem juristisch-praktischen Zweck der Identitätsgarantie der Personen dienenden und nach ganz bestimmtem Schema gebildeten Signalements herauszuheben aus der großen Masse von rein literarischen Beschreibungen der körperlichen Erscheinung, Beschreibungen, die schließlich in bloße Stilübungen und Hirngespinste ausarten[3]). Wenn bei beiden Arten von Personal-

1) S. Anm. 3.

2) Petron 97, 2 wird ein Steckbrief wörtlich wiedergegeben, aber es ist alles karikiert: *puer in balneo paulo ante aberravit, annorum circa XVI, crispus, mollis, formosus, nomine Giton.*

3) Man findet solche Personenbeschreibungen gesammelt bei Rohde, Griech. Rom.[2], S. 161, Anm. 1. J. Fürst, Die literarische Porträtmanier im Bereich des griech.-röm. Schrifttums. Philologus LXI (N. F. XV) 1902, S. 374ff. G. Misener, Iconistic portraits, Class. Philology XIX (1924), S. 97ff.

Digitized by Google

beschreibungen oft die gleichen Termini wiederkehren und eine gewisse Ähnlichkeit nicht zu verkennen ist, so hat das keinen anderen Grund, als weil für die hier in Frage kommenden spezifischen Charakteristika zur Beschreibung der menschlichen Person der Wortschatz einer jeden Sprache ein verhältnismäßig beschränkter, zudem jeder Versuch, die menschliche körperliche Erscheinung zu beschreiben, auf eine verhältnismäßig geringe Anzahl solcher Charakteristika angewiesen ist. Einwirkungen von dem einen auf das andere darf man hier nicht suchen wollen.

Hamburg. JOHANNES HASEBROEK.

EIN IRRTUM DES HERODOT.

IV 160 erzählt Herodot von dem kyrenaeischen König Arkesilaos II., daß ihn nach der schweren Niederlage, die er *ἐν Λεύκωνι* durch die Libyer erlitt, *κάμνοντά τε καὶ φάρμακον πεπωκότα ὁ ἀδελφεὸς Λέαρχος* (so β; Nikol. Dam. Exc. De insid. p. 17, 15; *αλιαρχος α*; *Λάαρχος* Plut. mul. virt. p. 260 E) *ἀποπνίγει, Λέαρχον δὲ ἡ γυνὴ ἡ Ἀρκεσίλεω δόλωι κτείνει, τῆι οὔνομα ἦν Ἐρυξώ*. Das paßt schlecht zum Beginne von Herodots eigener Darstellung, nach der *Ἀρκεσίλεως .. βασιλεύσας πρῶτα τοῖσι ἑωυτοῦ ἀδελφεοῖσι ἐστασίασε, ἐς ὃ μιν οὗτοι ἀπολιπόντες οἴχοντο ἐς ἄλλον χῶρον τῆς Λιβύης καὶ ἐπ' ἑωυτῶν βαλόμενοι ἔκτισαν πόλιν ταύτην ἣ τότε καὶ νῦν Βάρκη καλέεται*. Gleichzeitig reizen sie die Libyer zum Abfall von Kyrene. Von der Rückkehr eines oder mehrerer der Brüder nach Kyrene ist nicht die Rede; und daß die Mordtat im Feldlager geschehen sei, wird durch die Rache der Gattin des Arkesilaos ausgeschlossen. In der Tat fehlt in der Aufzählung der Gründer von Barke Steph. Byz. s. v. *πόλις Λιβύης .... κτίσμα Περσέως, Ζακύνθου, Ἀριστομέδοντος, Λύκου*, in denen man gewöhnlich Arkesilaos' Brüder gesehen hat (s. aber Beloch Gr. G.^{2} I 2, 215), der Name *Λέαρχος*. Daß das kein Zufall ist, lehrt die Darstellung von Eryxos Rache Plut. mul. virt. p. 260 D—261 D, die auf der gleichen Grundlage ruht wie die kurze Bemerkung Herodots (*δόλωι*!), aber nicht nur weit ausführlicher ist, sondern auch über kyrenaeische Verhältnisse sich gut unterrichtet zeigt. Hier ist Laarchos *φίλος πονηρός*, durch dessen Verkehr Arkesilaos zum Tyrannen wird. Er begeht Untaten im Namen des Königs, *καὶ τέλος ἐκεῖνον μὲν εἰς νόσον ἐμβαλὼν φθινάδα . . . διέφθειρεν*,

Digitized by Google

αὐτὸς δὲ τὴν ἀρχὴν εἶχεν, ὡς τῶι παιδὶ τῶι ἐκείνου Βάττωι διαφυλάττων. Das hängt also nicht mit dem Libyerkrieg zusammen, sondern liegt eine unbestimmte Zeitdauer hinter ihm, wie es auch der kurze Bericht Herodots mit μετὰ δὲ τὸ τρῶμα τοῦτο voraussetzt. Plutarchs Erzählung mag 'romantisch ausgeschmückt' sein, an ihrer allgemeinen Zuverlässigkeit ist kein berechtigter Zweifel möglich; und welchen Sinn es gehabt haben sollte, aus dem Bruder des Königs einen 'Minister' zu machen, ist vollends nicht einzusehen. Da an eine Interpolation im Herodottext, die vor der Zeit des Nikolaos von Damaskos (Exc. Const. De insid. p. 7, 11) liegen müßte, hier schwerlich zu denken ist, bleibt nur übrig, einen Irrtum oder eine unglückliche Vermutung des Halikarnassiers anzunehmen. Er hatte die Namen Learchos und Eryxo erhalten und wußte, daß letztere den Tod des Gatten an jenem gerächt hatte. Aber Näheres über Learchos' Stellung hatte ihm sein Berichterstatter nicht mitgeteilt; oder Herodot hatte es vergessen und sah in ihm irrig einen der früher vertriebenen Brüder des Königs.

Kiel-Kitzeberg. F. JACOBY.

EIN ISOKRATESFRAGMENT.

Ein P. S. I. VII 762 als 'Frammento storico?' bezeichnetes Pergamentfragment des 4. Jh. n. Chr. aus Oxyrhynchos ist in Wirklichkeit der stark zerstörte Rest einer Handschrift, die mindestens den Panegyrikos des Isokrates enthielt. (P. S. I. 762 Recto a = Isokrates, Blaß-Benseler IV 78, Recto b = IV 79/80, Verso a = IV 81, Verso b = IV 82.) An Abweichungen von der üblichen Lesart notiere ich: Recto a: ξαιδίως περὶ τῶν (die Zeile, in der das fehlende καὶ nach ξαιδίως erscheinen müßte, ist jedoch kürzer als gewöhnlich), ferner Verso b: νεωτέρους ἐν τοιούτοις ἤθεσιν. Letztere Lesung stimmt mit einer Konjektur Cobets überein. Sie begegnet ebenso in Ox. 844, einem Papyrus, der ebenfalls unsere Stelle enthält. Unser Fragment ist mit Ox. 844 und 1096 der dritte bei den Grabungen von Oxyrhynchos gefundene Text des Panegyrikos, ein deutliches Zeichen für die Beliebtheit dieser Lektüre.

Gießen. F. HEICHELHEIM.

Digitized by Google

Verlg der Weidmnnschen Buchhndlung in Berlin SW 68

Soeben erschienen:

DIE LATEINISCHE REIMPROSA

von

KARL POLHEIM

gr. 8°. (XX u. 539 S.) Geh. 27 ℳ.

Reimprosa ist eine besondere Form der lateinischen Kunstprosa mit Reimen an der Sprechpause. Von der Antike ausgehend beherrscht sie in vervollkommneter Form das gesamte lateinische Schrifttum des Mittelalters. Das vorliegende Buch untersucht zum erstenmal ihre Gesetze, z. B. an den Werken der Hrotsvit (Roswitha) und ihre Verbreitung bis ins 14. und 15. Jahrhundert hinein, auf dem Gebiete der Briefliteratur, der Rechtsdenkmäler, der Annalen und Chroniken, der Biographie und Hagiographie, der Predigt und des theologischen Traktats. Diese bisher kaum beachteten Tatsachen werden in der gesamten Philologie (bei Altphilologen, Mittellateinern und Germanisten), nicht minder bei Historikern, Urkundenforschern und Theologen Aufsehen erregen.

Heidelberger Index zum Theodosianus. Hergestellt unter der Leitung von **Otto Gradenwitz.**

gr.-Lex. 8°. (292 S.) Geh. 60 ℳ

Für den Codex Theodosianus fehlte bisher ein Index. Diese Lücke soll der von Otto Gradenwitz herausgegebene „Heidelberger Index zum Theodosianus" ausfüllen, durch den die Möglichkeit gegeben wird, lexikalisch den Urtext der im Justinianus gekürzten Gesetze zu vergleichen und die zahlreichen im Justinianus fehlenden Gesetze zu benutzen.

Die Tegernseer Briefsammlung (Froumund). Herausgegeben von **Karl Strecker.**

(MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA, Epistolae selectae tomus III)

gr.-8°. (XXX u. 171 S.) Geh. 8,40 ℳ

Epistolae Karolini Aevi, Tomus IV. Edidit **Ernestus Perels.**

(MONUMENTA GERMANIAE HIST. Epistolarum tom. VI pars 2 fasc. 2)

gr.-Lex. 8°. (S. 691—811.) Geh. 12 ℳ

Regesta Pontificum Romanorum. Italia Pontificia. Vol. VII Pars II: RESPUBLICA VENETIARUM — PROVINCIA GRADENSIS — HISTRIA. Congessit **Paulus Fridolinus Kehr.**

gr.-8°. (XXVII u. 263 S.) Geh. 21 ℳ

Digitized by Google

INHALT.

Seite

R. SYDOW, Kritische Beiträge zu Caesar 261

U. v. WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Lesefrüchte 280

A. KLOTZ, Der Hiatus bei Terenz 317

L. ZIEHEN, Zu den Mysterien von Andania 338

R. HEINZE, Auctoritas 348

MISZELLEN.

G. LEUE, Noch einmal die Akrosticha in der Periegese des Dionysios 367

J. HASEBROEK, Zum antiken Signalement 369

F. JACOBY, Ein Irrtum des Herodot 371

F. HEICHELHEIM, Ein Isokratesfragment 372

Mit einer Beilage von der Weidmannschen Buchhdlg. in Berlin.

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Körte in Leipzig,
für die Anzeigen des Umschlags: die Weidmannsche Buchhandlung.

WEIMAR. — HOF-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

DEC 15 1925

PERIODICAL ROOM
GENERAL LIBRARY
UNIV. OF MICH.

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR KLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD HEINZE UND ALFRED KÖRTE

SECHZIGSTER BAND. VIERTES HEFT.

Ausgegeben im Oktober 1925.

BERLIN 1925.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
SW. 68. ZIMMERSTRASSE 94.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

GNOMON

KRITISCHE ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE KLASSISCHE ALTERTUMSWISSENSCHAFT

Herausgegeben von

Ludwig Curtius, Ludwig Deubner, Eduard Fraenkel Matthias Gelzer, Ernst Hoffmann, Werner Jaeger Walther Kranz, Karl Meister, Peter von der Mühll Karl Reinhardt, Gerhart Rodenwaldt, Wilhelm Schubart, Wilhelm Schulze, Eduard Schwartz Johannes Stroux, Wilhelm Weber.

Mit der Redaktion beauftragt:

Dr. phil. **Richard Harder**, Berlin.

* * *

Inhalt des soeben erschienenen vierten Heftes:

E. FRAENKEL: *Beckmann, Zauberei und Recht in Roms Frühzeit.* – G. JACHMANN: *Catull, herausgegeben und erkl. von Kroll.* – J. KAERST: *Ed. Meyer, Spenglers Untergang des Abendlandes.* — H. v. ARNIM: *Hiestand, Das sokratische Nichtwissen in Platons ersten Dialogen.* — F. KLINGNER: *Husner, Leib und Seele in der Sprache Senecas.* — E. WEIGAND: *Dragendorff und Krüger, Das Grabmal von Igel.* — F. DREXEL: *Jungklaus, Römische Funde in Pommern.* — P. GEISSLER: *Orth, Cicero und die Medizin.*

NACHRICHTEN. Darunter: W. v. MASSOW: Der Bronzefund von Marathon. — A. v. GERKAN: Grabungen auf dem Augustusforum. — K. LEHMANN-HARTLEBEN: Neues aus Rom. Fund in Antium. — *Ed. Fr.*: Eine neue stadtrömische Inschrift republikanischer Zeit. – Amerikanischer Ausgrabungsplan in Athen.

PERSONALIEN.

BIBLIOGRAPHISCHE BEILAGE Nr. 2.

* * *

GNOMON erscheint in Monatsheften von je 4 Bogen Umfang.
Bezugspreis M. 6.— für das Vierteljahr.

Digitized by Google

ÄLTESTE SPUREN DER ASTROLOGIE BEI DEN GRIECHEN.

Das Problem der Einwirkung orientalischer Anschauungen auf griechische Wissenschaft in ihrer Periode vor Alexander scheint ein neues Stadium zu treten, seitdem Werner Jäger den durch doxos vermittelten Einfluß des iranischen Dualismus d. h. der hren des Zarathustra auf den greisen Platon und auf die alte ademie, den jungen Aristoteles einbegriffen, erkannt und lichtll dargelegt hat [1]). In demselben Jahre wie Jaegers Buch ist ıe Arbeit von Albrecht Götze, einem Schüler Franz Bolls, erhienen, die vielleicht nur deswegen von den klassischen Philogen bisher weniger beachtet ist, weil sie an einer nicht vielen ıgänglichen Stelle veröffentlicht worden ist [2]). Sie trägt den Titel Persische Weisheit in griechischem Gewand, ein Beitrag zur ieschichte der Mikrokosmosidee", und untersucht in ihrem ersten Hauptteile insbesondere das Verhältnis zwischen der hippokratischen Schrift *Περὶ ἑβδομάδων* und dem Weltschöpfungsbuch der Parsen, dem sog. Bundahišn, der im wesentlichen ein Auszug aus dem verlorenen Dāmdāt-Nask des Sassaniden Avesta ist, aber in seinen Grundgedanken sicher in weit ältere Zeit zurückreicht. Die Ergebnisse Götzes — die Herkunft der bei den griechischen Denkern seit dem sechsten Jahrhundert mannigfach entwickelten Mikrokosmosidee aus der iranischen Gedankenwelt, die maßgebende Einwirkung iranischer Anschauungen auf die Schrift *Περὶ ἑβδομάδων* wie überhaupt auf die Lehren der knidischen Ärzteschule und der dieser nahestehenden Physiker, wie andrerseits die Herleitung der orphischen Lehre aus Iran — Götze vergleicht in dem zweiten Teil seiner Arbeit den orphischen Zeushymnus (fr. 168 Kern) besonders

1) Aristoteles S. 133 ff.

2) Zeitschrift für Indologie und Iranistik, herausgegeben von Wilhelm Geiger, Band II (1923) S. 59—98 und 167—177. Ich selbst bin erst durch die Güte Reitzensteins auf Götzes Arbeit aufmerksam geworden.

Digitized by Google

mit dem Puruša-Hymnus des Rigveda — wird derjenige, der Götzes Arbeit selbst gelesen hat, keineswegs a limine ablehnen, wenn auch manches noch problematisch bleibt, anderes nicht haltbar ist[1]). Sie erfordern eine unbefangene und gründliche Nachprüfung, vor allem durch diejenigen Philologen, die an der Erforschung der ersten großen Periode der griechischen Wissenschaft und zumal ihrer ersten Entwicklungsphase teilnehmen. So viel darf aber schon jetzt gesagt werden, daß der Kern von Götzes Ergebnissen — Herkunft der Mikrokosmosidee aus Iran, Einwirkung iranischer Lehren insbesondere auf die knidische Ärzteschule[2]) — sich als richtig erweisen wird, wie denn eine vorurteilslose Forschung[3]), bei der klassische und orientalische Philologen Hand in Hand arbeiten, unsere Erkenntnis gerade der Werdezeit der griechischen Wissenschaft noch öfter in überraschender Weise fördern wird.

Angesichts dieser Konstellation ist es vielleicht an der Zeit, eine alte Frage aufs neue aufzuwerfen, die Frage nach den ältesten sicheren Spuren der babylonischen Astrologie in der griechischen Literatur, der wir nach den Forschungen der letzten zwei Jahrzehnte vorurteilslos genug gegenüberstehen, um sie unbefangen prüfen zu können. Ein so scharfsinniger Forscher wie Paul Tannery[4]) konnte s. Z. noch von den *astrologues de la Chaldée* sagen: *Leurs erreurs, qui plus tard se sont mêlées à la science antique, furent inconnues des Grecs avant les conquêtes d' Ale-*

1) So ist vor allem Götzes Herleitung der altpythagoreischen Lehre vom Gleichgewicht [*ἰσονομία*] der Stoffe bzw. Kräfte im menschlichen Körper — wie wir sie z. B. aus Alkmaions bekanntem Fragment 4 (Definition der Gesundheit) kennen — aus dem Iranischen ganz unerweislich, denn die Stelle in § 18, Absatz 2 des großen Bundahišn (der iranischen Rezension des Grundwerkes) reicht dafür, soweit man aus der Übersetzung schließen kann, wirklich nicht aus. (Gegen Götze S. 87, 4.) Ich denke in anderem Zusammenhang hierauf zurückzukommen.

2) Vgl. jetzt auch Jlberg, Die Ärzteschule von Knidos (Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Philol.-Hist. Kl., von 1924. Leipzig 1925) S. 6.5.

3) Im Gegensatz zu den von Cumont gekennzeichneten *Certain modern philologists, who doubtless look upon Greek history as a kind of experiment in a closed vessel, which a providence anxious to exclude every disturbing element conducted for the fullest instruction of the savants of the future* ... (Astrology and Religion among Greek and Romans, New York und London 1912, S. 52).

4) Histoire de la science Hellène (Paris 1887) S. 67.

Digitized by Google

xandre. Aber seitdem ist mehr als ein Menschenalter intensiver und extensiver Erforschung der antiken Sternkunde vergangen, und mehr als einmal hat man seitdem versucht, Symptome von Kenntnis der Astrologie schon bei Griechen des fünften Jahrhunderts nachzuweisen. Bei den vorsokratischen Naturphilosophen ist davon — soweit unsere Quellen ein Urteil gestatten, und das tun sie höchstwahrscheinlich, denn astrologische Anschauungen vorsokratischer Denker hätten die Späteren, vor allem die Stoiker, sicher gebucht, so daß unsere Quellen davon einen Widerhall enthalten müßten, und so scheint hier der Schluß ex silentio berechtigt — freilich noch nichts zu spüren. Denn die scholia A T zu Ilias Σ 251[1]) = Herakleitos fr. 105 D: *Ἡράκλειτος ἐντεῦθεν ἀστρολόγον φησὶ τὸν Ὅμηρον καὶ ἐν οἷς φησι μοῖράν δ' οὔ τινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν* — diese Worte beweisen nur, daß spätere Grammatiker, sehr wahrscheinlich stoischer Observanz, wie Krates[2]), der Meinung waren, daß der Ephesier das Wort *ἀστρολόγος* von Homer im Sinne des Astrologen gebraucht habe. Aber wir wissen gar nicht, in welchem Zusammenhang Herakleitos Homer so genannt hat, denn die Zufügung der Homerverse stammt sicher erst aus hellenistischer Zeit. Und *ἀστρολόγος* — wie *ἀστρολογία* sehr wahrscheinlich schon eine Bildung des sechsten, wenn nicht des siebenten Jahrhunderts — ist die ursprüngliche und in der älteren Zeit allein übliche Bezeichnung für den Sternkundigen überhaupt. Erst seit hellenistischer Zeit bedeutet das Wort den Astrologen so gut wie den Astronomen; in der ausschließlichen Bedeutung des „Astrologen" aber ist es ganz spät[3]). Sicher hat also Herakleitos unter *ἀστρολόγος* einfach den Sternkundigen (ohne den späteren Nebensinn) verstanden. Er scheidet daher als Zeuge für griechische Kenntnis der Astrologie im fünften Jahrhundert aus[4]). Aber auch

1) Zu den Worten von Hektor und Polydamas: *ἰῇ δ' ἐν νυκτὶ γένοντο.*

2) Vgl. Schrader, Porphyrius I S. 405, und Diels zu dem Herakleitosfragment in seiner Sonderausgabe.

3) Vgl. Simplicius zu Aristoteles' Physik 112 p. 293, 10 ff. Diels, Olympiodor zu Aristoteles' Meteorologie p. 19. 20 ff. Stüve. Wer zuerst die begriffliche Unterscheidung zwischen *ἀστρονόμος* und *ἀστρολόγος* gemacht und letzteres Wort ausschließlich im Sinn des Astrologen gebraucht hat, bedarf noch der Untersuchung. Im übrigen vgl. über den Sprachgebrauch Philologus 71 (1912) S. 441 ff.

4) Bywaters Vermutung (in der Anm. zu fr. 119 seiner Zählung) hier sei Herakleides von Milet gemeint, bedarf keiner Widerlegung. —

Digitized by Google

kein anderer Vorsokratiker verrät Kenntnis der babylonischen Astrologie — mit einer einzigen Ausnahme vielleicht, von der nachher zu reden sein wird.

Aber für die Unkenntnis der älteren griechischen Denker von der Kunst der Chaldäer, zum mindesten bis in die ersten Jahre des peloponnesischen Krieges, scheint weit beweiskräftiger als das Fehlen entsprechender Nachrichten über die Vorsokratiker — das immer noch als Zufall erklärt oder dahin ausgelegt werden könnte, daß wohl einzelne Vorsokratiker von der babylonischen Lehre gewußt, sie aber völlig abgelehnt und daher gänzlich ignoriert hätten — das völlige Schweigen eines Herodot, der selbst in Babylon gewesen ist und bei seinem lebhaften Interesse für religiöse Anschauungen fremder Völker zweifellos von der chaldaeischen Astrologie berichtet haben würde, hätte er auf seinen Reisen etwas davon erfahren. Man könnte hiergegen einwenden, daß er in den von ihm versprochenen, wenn auch niemals ausgeführten *Ἀσσύριοι λόγοι*, die er einst seinem Werk einzufügen gedachte[1]), davon sicher gesprochen haben würde, wie ja unsere Assyriologen mit gutem Grunde das Fehlen dieser assyrischen Geschichten in seinem Werk als einen ernsten Schaden für unsere Kenntnis der altbabylonischen Religion betrachten[2]). Und die Möglichkeit hiervon läßt sich schwer bestreiten. Aber Herodot hätte doch auch an verschiedenen Stellen des uns jetzt vorliegenden — bekanntlich unvollendeten[3]) — Werkes eine außerordentlich naheliegende Gelegenheit gehabt, von dem Sternglauben der Chaldäer zu sprechen, wenn er etwas davon erfahren hätte, vor allem in dem Exkurs über Babylonien[4]) und hier gerade da, wo er von dem Tempel des Bel und seinem achtstöckigen Turm spricht[5]), den er

---

Herakleitos fr. 139 Diels ist „eine astrologische Fälschung christlicher Zeit auf Herakleitos' Namen über die Herkunft der Sterne". (Diels in der Anm. seiner Sonderausgabe.)

1) I 184, vgl. I 106. Zur Frage der assyrischen *λόγοι* Jacoby, R. E. s. v. Herodot Sp. 372, 59 ff.

2) So treffend Jastrow, Die Religion Babyloniens und Assyriens I S. 3.

3) So zweifellos richtig Jacoby a. O. (Artikel Herodot) § 26.

4) I 178—200.

5) I 181. Vgl. insbes. seine Worte über das achte Stockwerk: *ἐν δὲ τῷ τελευταίῳ πύργῳ νηὸς ἔπεστι μέγας ... οὐδὲ νύκτα οὐδεὶς ἐναυλίζεται ἀνθρώπων ὅτι μὴ γυνὴ μούνη τῶν ἐπιχωρίων, τὴν ἂν ὁ θεὸς ἕληται ἐκ πασέων, ὡς λέγουσιν οἱ Χαλδαῖοι ἐόντες ἱρέες τούτου τοῦ θεοῦ.*

Digitized by Google

ganz offenbar selbst bestiegen hat[1]). Da er aber weder bei dieser noch bei anderer Gelegenheit auch nur andeutungsweise die chaldäische Astrologie berührt, auch da nicht, wo er sich in seiner Schilderung Babylons auf die *Χαλδαῖοι* als seine persönlichen Gewährsmänner beruft[2]), darf man ernstlich bezweifeln, daß er überhaupt etwas davon gewußt hat.

So scheint es fast, als ob Burnet mit seiner Feststellung[3]) recht behalten sollte: *The earliest reference to astrology among the Greeks appears to be Plato Timaeus 40 c. 9*[4]). Wir kämen somit in das Jahrzehnt 360—350 als den Zeitraum, in dem sich zum erstenmal eine wirklich sichere Spur von Kenntnis der babylonischen Astrologie in der erhaltenen griechischen Literatur nachweisen läßt.

Aber ehe wir uns hierfür endgültig entscheiden, bleiben die Schriften der griechischen Ärzte der Jahrhunderte V und IV zu prüfen, in denen man ebenfalls einzelne Spuren hat finden wollen. Schon vor einem halben Menschenalter hat Hermann Schöne[5]) aus der pseudogalenischen Schrift *Περὶ κατακλίσεως νοσούντων προγνωστικά*[6]) eine Stelle ans Licht gezogen, in der er ein Bruchstück aus einer echten Hippokratesschrift zu erkennen glaubte und zwar aus derselben, auf die sich Platon an der bekannten Phaidros-

---

Unmöglich hätte er so sprechen können, wenn er von einer Sternbeobachtung der Chaldäer von diesem Turm aus gewußt hätte.

1) Vgl. I 181 und dazu Jacoby a. O. 262, 62 ff.

2) Z. B. I 181 E., 183 (allein hier dreimal).

3) Early Greek Philosophy, Third edition (London 1920) S. 24, 1.

4) Tim. 40 c 3 ff.: *χορείας δὲ τούτων αὐτῶν καὶ παραβολὰς ἀλλήλων καὶ* [*περὶ* secl. Ast] *τὰς τῶν κύκλων πρὸς ἑαυτοὺς ἐπανακυκλήσεις καὶ προχωρήσεις ἐν τε ταῖς συνάψεσι ὁποῖοι τῶν θεῶν κατ' ἀλλήλους γιγνόμενοι καὶ ὅσοι καταντικρύ, μεθ' οὗστινας ἐπίπροσθεν ἀλλήλοις ἡμῖν τε κατὰ χρόνους οὗστινας ἕκαστοι κατακαλύπτονται καὶ πάλιν ἀναφαινόμενοι φόβους καὶ σημεῖα τῶν μετὰ ταῦτα γενησομένων τοῖς οὐ δυναμένοις λογίζεσθαι πέμπουσιν κτλ.* (Vgl. hierzu Burnet a. O.) Schon Proklos (vol. III p. 149, 8 ff. Diehl) versteht diese Worte in astrologischem Sinn und führt daher bei dieser Gelegenheit (p. 151. 1 ff. Diehl) die bekannte Äußerung des Theophrast in seiner Schrift *Περὶ σημείων* über die chaldäischen Sterndeuter an.

5) Echte Hippokratesschriften (Deutsche Medizinische Wochenschrift 1910 Nr. 9/10) S. 4 ff. des S.-A.

6) Galeni opera XIX p. 530 Kühn.

Digitized by Google

stelle beziehe[1]). Hier wird von Pseudogalen eine uns verlorene unter Hippokrates' Namen gehende medizinische Schrift, die möglicherweise noch aus dem V. Jahrhundert stammt, dafür zitiert, daß schon die bedeutendsten „Ärzte der alten Zeit der Astrologie für die Prognose große Bedeutung beigelegt hätten", und hierfür „Hippokrates" als Zeuge angerufen. Der Autor will nämlich zeigen, daß „auch die Ärzte selbst, weil sie größten Wert auf die Prognose legten, *τοῦτο* (die Prognose) *τῇ μαθηματικῇ ἐπιστήμῃ* (der Astrologie) *ἀπένειμαν, καὶ εἰ μὴ πάντες, κατά γε τὸ πλεῖστον. Ἱπποκράτης γοῦν ὁ πολὺς σὺν τῇ ἀρχαιότητι καὶ θαυμαστὸς τὴν ἐπιστήμην φησίν· ὁπόσοι τὴν ἰητρικὴν ἀσκέοντες φυσιογνωμίης ἀμοιρέουσι, τουτέων ἡ γνώμη ἀνὰ σκότον ἁλινδουμένη νωθρὰ γηράσκει*[2]). *οὐ μόνον εἶπεν οὐ κατορθώσουσιν, ἀλλ' ὅτι καὶ διασφαλήσονται· ἀνὰ σκότον γὰρ ἔφη τὴν γνώμην πλανᾶσθαι τῶν τῇ φυσιογνωμίῃ μὴ χρησαμένων. τὸ δὲ φυσιογνωμονικὸν μέρος τῆς ἀστρολογίας ἐστὶ μέγιστον μόριον. ὁ οὖν τι* (l. *τὸ*) *μόριον ἐπαινέσας πολλῷ μᾶλλον ἂν τὸ ὅλον ἐγκωμιάζοι. Διοκλῆς δὲ ὁ Καρύστιος* (*καὶ ἰατρός* add. Wellmann) *καὶ ῥήτωρ οὐ μόνον ταὐτό*[3]) *φησιν, ὡς καὶ σὺ γινώσκεις, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀρχαίους ἱστορεῖ ἀπὸ φωτισμοῦ καὶ τοῦ δρομήματος τῆς σελήνης τὰς προγνώσεις τῶν νόσων ποιουμένους.* Dies ist die einzige erhaltene Stelle dieser sonst völlig verschollenen „hippokratischen" Schrift. Um so schärfer müssen wir sie prüfen. Muß man wirklich nach diesen Worten annehmen, daß darin von der Bedeutung der Astrologie für die Medizin, überhaupt von Astrologie die Rede war? — Das eigentliche Zitat reicht offenbar nur von *Ἱπποκράτης γε* bis *νωθρὰ γηράσκει.* Dann folgt eine Paraphrase dieses „hippokratischen" Satzes durch Pseudogalen mit den Worten *οὐ μόνον εἶπεν — μὴ χρησαμένων.* Was aber dann folgt — die Worte *τὸ δὲ φυσιογνωμονικὸν μέρος — τὸ ὅλον ἐγκωμιάζοι* — ist, wie insbesondere die letzten Worte beweisen, nichts als eine völlig subjektive Folgerung des astrologischen Verfassers, der hier unter Galens

1) Gegenüber Schöne vgl. Diels' überzeugende Ausführungen „Über einen neuen Versuch, die Echtheit einiger hippokratischer Schriften nachzuweisen", Sitzungsber. d. Preuß. Akad. 1910 S. 1140 ff.

2) Zur Überlieferung vgl. Schöne a. O. S. 4, 1. Diels a. O. 1141 f.

3) *ταὐτό* Wellmann (sc. *τῷ Ἱπποκράτει*), *αὐτός* ed. Zu dem Dioklesfragment (= fr. 99), das mit chaldäischer Astrologie nichts zu tun hat, vgl. Wellmann, Die Fragm. d. griech. Ärzte I S. 66 n. 157, ferner in d. Z. XLVIII 464 ff. und Kind, Bursians Jahresber. Bd. 180 (1919 III) S. 32 f.

Digitized by Google

Namen schreibt, übrigens sicher frühstens dem dritten Jahrhundert n. Chr. angehört[1]). Es beweist nicht nur nichts für eine astrologische Orientierung dieser „hippokratischen" Schrift, sondern verrät sogar deutlich, daß Pseudogalen in dieser noch nichts von wirklicher Astrologie gefunden hatte: *ὁ οὖν τὸ μόριον ἐπαινέσας πολλῷ μᾶλλον ἂν τὸ ὅλον ἐγκωμιάζοι*: also hatte „Hippokrates" selbst dies offenbar noch nicht getan! Der Schluß des Pseudogalen ist also erzwungen und verrät selbst noch deutlich, daß wir als tatsächlich das Gegenteil von dem, was er will, aus dem Hippokrateszitat erschließen müssen[2]). Wir können daher auch nicht einmal sicher wissen, ob der Autor dieser hippokratischen Schrift etwas von der Bedeutung der Himmelskunde für die Heilkunst gesagt hat. Daher hätte Schöne den Schluß von *Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων* c. 2[3]) und den (von ihm wahrscheinlich hier abhängigen) Autor *Περὶ διαίτης* I 2 (p. 470 L.) nicht heranziehen sollen, zumal hier ausschließlich von Astrometeorologie die Rede ist, ohne jeden astrologischen Nebensinn: der Arzt muß die regelmäßig wiederkehrenden Himmelserscheinungen kennen, um daraus d. h. aus den für die meteorischen Vorgänge kritischen Zeitpunkten der siderischen Konstellation und ihren jeweiligen Begleiterscheinungen auf die Witterungsverhältnisse der kommenden Jahreszeit zu schließen, die ihrerseits wieder den Gesundheitszustand der Menschen beeinflussen[4]). Hier ist also von wirklicher Astrologie nicht einmal keimhaft die Rede, daher Schönes Bemerkung[5]) eben im Hinblick auf diese Stellen (einschl. des Hippokrateszitates bei Pseudogalen): „Vereinzelte Ansätze zu der erst in der hellenistischen Epoche sich entwickelnden Astrologie treten eben schon in früherer Zeit zutage und verdienen Beachtung" — hier nicht berechtigt, denn wo sind hier wirkliche Ansätze? In *Περὶ ἀέρων* (und *Π. διαίτης*) doch überhaupt nicht, und in das „Hippokrateszitat" sind sie, wie offen-

1) Vgl. auch Schöne S. 4 u. Diels 1141, 2. Wellmann in d. Z. XLVIII 464ff.

2) Vgl. übrigens auch Schöne S. 5 des S.-A. und Diels a. O. S. 1141f.

3) p. 34, 24ff. Kühlew.: *εἰ δὲ δοκέοι τις ταῦτα μετεωρολόγα εἶναι, εἰ μετασταίη τῆς γνώμης, μάθοι ἄν, ὅτι οὐκ ἐλάχιστον μέρος συμβάλλεται ἀστρονομίη ἐς ἰητρικήν, ἀλλὰ πάνυ πλεῖστον. ἅμα γὰρ τῇσιν ὥρῃσι καὶ αἱ νοῦσοι* [*καὶ αἱ κοιλίαι* del. Wilamowitz] *μεταβάλλουσι τοῖσιν ἀνθρώποισιν.*

4) Vgl. „*Μετέωρος — μετεωρολογία*", Philologus 71 (1912) S. 426f.

5) a. O. S. 6.

Digitized by Google

bar Schöne selbst anzuerkennen geneigt ist[1]), erst von dem astrologischen Pseudogalen hineingedeutet.

Doch wenden wir uns zu den erhaltenen Schriften des hippokratischen Corpus. Da gibt es in der Schrift *Περὶ ἑβδομάδων* c. 6 eine Stelle, bei der Erwin Pfeiffer[2]) an astrologische Anschauung gedacht hat, da er glaubte, daß hier vom Arktur als Erreger des Zornes im Menschen die Rede sei. Aber Pfeiffer stützte sich noch auf eine unzureichende Überlieferung des schwerverderbten Textes, hatte auch die grundlegende Ausgabe der arabischen Übersetzung des pseudogalenischen Kommentars zu *Περὶ ἑβδομάδων* von G. Bergsträsser[3]) nicht zu Rate gezogen, vielmehr nur die veraltete Übersetzung des Arabers von Harder. Er meinte daher, an Stelle der Überlieferung des Ambrosianus: *Arcturius autem in homine operationem quaestula enutrita* etwa lesen zu sollen: *Arcturus autem fervores in homine operatur, qui e sole nutritur*, und zog hieraus allerlei kühne Folgerungen. Aber schon die Lesart im Parisinus 7027 hätte ihn stutzig machen können: *sicut et illic aegiocum invenie[n]s esse. ero (?) hos autem fervores in omnem operationem que e sole nutrita.* Denn hier ist vom Arktur mit keinem Wort die Rede. Und laut Bergsträssers Übersetzung standen im pseudogalenischen Kommentar als Lemma aus der Schrift *Περὶ ἑβδομάδων* die Worte: „Die beiden Kalbssterne gleichen der Wärme, die im Menschen ist“[4]). Mit „Kalbsstern“ aber übersetzt der Araber das griechische *Ἄρκτος*, wie sich schon aus seiner Übersetzung der Worte im 2. Kapitel von *Περὶ ἑβδομάδων* ergibt, das uns im griechischen Wortlaut erhalten ist; hier sagt er für die griechischen Worte *ἀκολουθεῖ ἄρκτος τῷ ἀρκτούρῳ* laut Bergsträssers Übersetzung: „*Ἄρκτος*, d. i. das Kalb, folgt dem Stern, der *Ἀρκτοῦρος* genannt wird, d. i. der Schwanz des Kalbes.“ Im Arabischen sind, wie mich Bergsträsser freundlich belehrt, unter den Kalbssternen des genaueren die Sterne *β′* und *γ′* des Vierecks des Kleinen Bären (arabisch *al-farqadâni*) zu verstehen. Diese Benennung hat

1) S. 5. Vgl. auch Diels a. O. 1141 f.

2) Studien zum antiken Sternglauben (*Στοιχεῖα* II, Leipzig 1916) S. 35 ff. Götze (s. o. S. 1 f.) hat in seiner Untersuchung der Beziehungen der Schrift zu orientalischen Vorstellungen diese Stelle nicht berücksichtigt.

3) Corpus Medicorum Graecorum $XI_{2,1}$ (Leipzig 1914).

4) Ganz ähnlich noch einmal im Kommentar, bei Bergsträsser S. 81 unten.

Digitized by Google

der arabische Übersetzer offenbar für das griechische *ἄρκτος* verwendet; er las also an unserer Stelle *ἄρκτοι*, woraus vermutlich *Arcturius* in der lateinischen Übersetzung geworden ist. Jedenfalls steht an unserer Stelle auch in der arabischen Übersetzung vom Arkturus kein Wort. Hiermit fallen die Kombinationen Pfeiffers über dies Gestirn als Erreger des Zornes, und von Astrologie ist in diesem wunderlichen Kapitel von *Περὶ ἑβδομάδων*, das in seinem zweiten Teil in grotesker Übertreibung der Mikrokosmosidee Wärme und Kälte im Menschen mit der im Weltall vergleicht, mit keinem Worte die Rede [1]).

So ist auch hier unser Ergebnis ein negatives; sollte Burnet am Ende doch recht behalten?

II.

Nun findet sich im IV. Buch der hippokratischen Schrift *Περὶ διαίτης*, das bekanntlich eine medizinisch-diätetische Deutung der Träume [2]) enthält, ein merkwürdiges Kapitel, 89 in Littrés durchlaufender Zählung. Es handelt von Träumen siderischen bzw. meteorologischen Inhalts und scheint mir für unseren Zweck so wichtig, daß ich die dafür in Betracht kommenden Stellen heraushebe: *Ἥλιον δὲ καὶ σελήνην καὶ οὐρανὸν καὶ ἀστέρας καθαρὰ καὶ εὐαγέα κατὰ τρόπον ὁρεόμενα ἕκαστα ἀγαθά· ὑγείην γὰρ τῷ σώματι σημαίνει ἀπὸ πάντων ὑπαρχόντων· ἀλλὰ χρὴ διαφυλάσσειν ταύτην τὴν ἕξιν τῇ παρούσῃ διαίτῃ. Εἰ δέ τι τούτων ὑπεναντίον γένοιτο, νοῦσόν τινα τῷ σώματι σημαίνει... Καὶ ἄστρων μὲν οὖν ἡ ἔξω περίοδος, ἡλίου δὲ μέση, σελήνης δὲ ἡ πρὸς τὰ κοῖλα· Ὅ τι μὲν οὖν δοκοίη τουτέων τῶν ἄστρων σβέννυσθαι ἢ βλάπτεσθαι ἢ ἀφανίζεσθαι ἢ ἐπέχεσθαι τῆς περιόδου, ἦν μὲν ὑπὸ ἠέρος ὁρᾷ ἢ νεφέλης τι τῶν ἄστρων τούτων πάσχον, ἀσθενέστερον, ἦν δὲ ὑπὸ ὕδατος ἢ χαλάζης,*

1) Aller weiteren Vermutungen über den Sinn der Ausführungen dieses Kapitels im einzelnen enthalte ich mich angesichts der schweren Verderbnisse des Textes, die offenbar schon alt sind, wie die lateinische und die arabische Übersetzung zeigen.

2) Soweit diese aus dem Körper kommen (vgl. IV 8, 7 p. 642, 2 ff. L. *ὁκόσα δὲ ἡ ψυχὴ τοῦ σώματος παθήματα προσημαίνει* sowie III 71 (p. 610, 10 f. L.): *ὁκοῖα γάρ τινα πάσχει τὸ σῶμα, τοιαῦτα ὁρῇ ἡ ψυχὴ κρυπτομένης τῆς ὄψιος*). Diese unterscheidet der Autor grundsätzlich von den gottgesandten Träumen (c. 87).

Digitized by Google

ἰσχυρότερον· σημαίνει (p. 646 L.) *δὲ ἀπόκρισιν ἐν τῷ σώματι ὑγρὴν καὶ φλεγματώδεα γινομένην ἐς τὴν ἔξω περιφορὴν ἐσπεπτωκέναι· ξυμφέρει τοιγαροῦν τούτῳ....* Die diätetische Vorschrift in diesem Fall schließt: *τὴν γὰρ κάθαρσιν διὰ τοῦ χρωτὸς ξυμφέρει ποιεῖσθαι, διότι ἐν τῇ ἔξω περιφορῇ ἐστι τὸ βλάβος·* (Weil der Vorgang am Himmel *ἐν τῇ ἔξω περιφορῇ*, d. h. in der Region der *ἄστρα* stattfindet, wird auf die *ἔξω περιφορά* des menschlichen Körpers, d. h. die Hautoberfläche als in Mitleidenschaft gezogen geschlossen, und daher auf sie die diätetischen Maßregeln gerichtet.) *Εἰ δέ τι τούτων ἡ σελήνη πάσχοι, εἴσω τὴν ἀντίσπασιν ποιεῖσθαι ξυμφέρει, ἐμέτῳ χρησάμενον.* (Die diätetische Vorschrift in diesem Falle schließt: *διὰ τοῦτο δὲ εἴσω ἀντισπαστέον, διότι πρὸς τὰ κοῖλα τοῦ σώματος τὸ βλαβερὸν ἐφάνη.*) *Εἰ δὲ ὁ ἥλιος τοιοῦτό τι πάσχει, ἰσχυρότερον τοῦτο ἤδη καὶ δυσεξαγωγότερον· δεῖ δὲ ἀμφοτέρως τὰς ἀντισπάσιας ποιεῖσθαι.... Εἰ δὲ αἰθρίης ἐούσης θλίβεται* (scil. *τὰ ἄστρα*) *καὶ ἀσθενέα δοκεῖ εἶναι καὶ ὑπὸ τῆς ξηρασίης τῆς περιόδου κρατεῖσθαι, σημαίνει κίνδυνον ἐς* (p. 648 L.) *νοῦσον πεσεῖν·.... Εἰ δὲ πυροειδὲς δοκοίη εἶναι τὸ ἐναντιούμενον* (das erscheinende Gestirn) *καὶ θερμόν, χολῆς ἀπόκρισιν σημαίνει· εἰ μὲν οὐ κρατοίη τὰ ὑπάρχοντα, νοῦσον σημαίνει· εἰ δὲ καὶ ἀφανίζοιτο τὰ κρατεύμενα, κίνδυνος· ἐς θάνατον ἐκ τῆς νούσου ἐλθεῖν. Εἰ δὲ τρεφθῆναι δοκοίη ἐς φυγὴν τὸ ὑπάρχον, φεύγειν δὲ ταχέως, τοὺς δὲ διώκειν, κίνδυνος μανῆναι τὸν ἄνθρωπον, ἢν μὴ θεραπευθῇ· ξυμφέρει δὲ τούτοισι.... Ὁκόσα δὲ τούτων* (von den Gestirnen) *πλανᾶται ἄλλοτε ἄλλῃ μὴ ὑπ' ἀνάγκης*[1]*, ψυχῆς τινα τάραξιν σημαίνει ὑπὸ μερίμνης· ξυμφέρει δὲ τούτῳ....* (p. 650 L.) *Ὅτι δὲ ἐκ τῆς περιφορῆς ἐκπίπτειν δοκῇ τῶν ἄστρων* (Meteore, Sternschnuppen), *ὁκόσα μὲν καθαρὰ καὶ λαμπρὰ καὶ πρὸς ἕω δοκεῖ φέρεσθαι, ὑγείην σημαίνει· ὅτι γὰρ ἐν τῷ σώματι καθαρὸν ἐὸν ἐκκρίνεται ἐκ τῆς περιόδου κατὰ φύσιν ἀφ' ἑσπέρης πρὸς ἠῶ, ὀρθῶς ἔχει·.... Ὅ τι δὲ ἂν τούτων μέλαν καὶ ἀμυδρὸν καὶ πρὸς ἑσπέρην δοκῇ φέρεσθαι ἢ ἐς τὴν θάλασσαν ἢ ἐς τὴν γῆν ἢ ἄνω μᾶλλον, ταῦτα σημαίνει τὰς νούσους·*

1) *μὴ ὑπ' ἀνάγκης*: nicht infolge des Naturgesetzes, sondern willkürlich. *ἀνάγκη* = Naturnotwendigkeit, Naturgesetz, vgl. z. B. Leukipp fr. 2: Nichts geschieht ohne Grund, sondern alles *ἐκ λόγου τε καὶ ὑπ' ἀνάγκης*. Zu diesem Begriff der *ἀνάγκη* s. Kranz in d. Ztschr. XLVII 36.

Digitized by Google

τὰ μὲν ἄνω φερόμενα ῥεῦμα κεφαλῆς ἐστι δηλοῦντα· ὁκόσα δὲ ἐς θάλασσαν, κοιλίης νουσήματα[1]) ὁκόσα δ' ἐς γῆν.... Ὅ τι δ' ἂν τῶν οὐρανίων ἐφέζεσθαι δόξῃ σοι καθαρὸν μὲν καὶ ὑγρὸν ἐόν, ὑγιαίνειν σημαίνει, διότι ἐκ τοῦ αἰθέρος ἐς τὸν ἄνθρωπον καθαρὸν κατελθόν ἐστι, τοιοῦτον δὲ καὶ ἡ ψυχή (652 L.) ὁρῇ οἷόν περ ἐσῆλθεν· ὅ τι δ' ἂν μέλαν ᾖ καὶ μὴ καθαρὸν μηδὲ διαφανές, νοῦσον σημαίνει.... Ὅ τι δ' ἂν παρὰ θεοῦ[2]) δοκῇ λαμβάνειν καθαροῦ καθαρόν, ἀγαθὸν πρὸς ὑγείην· σημαίνει γὰρ τὰ ἐσιόντα ἐς τὸ σῶμα εἶναι καθαρά. Ὅ τι δ' ἂν τούτου τὸ ἐναντίον δοκέῃ ὁρᾶν, οὐκ ἀγαθόν·.... Εἰ δὲ δοκοίη ὕεσθαι ὕδατι μαλθακῷ ἐν εὐδίῃ καὶ μὴ σφόδρα βρέχεσθαι μηδὲ δεινῶς χειμάζειν, ἀγαθόν· σημαίνει γὰρ σύμμετρον καὶ καθαρὸν τὸ πνεῦμα ἐκ τοῦ ἠέρος ἐληλυθέναι. Εἰ δὲ τούτων τἀναντία, σφόδρα ὕεσθαι καὶ χειμῶνα καὶ ζάλην εἶναι ὕδατί τε μὴ καθαρῷ, νοῦσον σημαίνει ἀπὸ τοῦ πνεύματος τοῦ ἐπακτοῦ·.... Περὶ μὲν οὖν τῶν οὐρανίων σημείων οὕτω χρὴ γινώσκοντα προμηθεῖσθαι καὶ ἐκδιαιτᾶσθαι καὶ τοῖσι θεοῖσιν εὔχεσθαι, ἐπὶ μὲν τοῖσιν ἀγαθοῖσιν Ἡλίῳ, Διὶ οὐρανίῳ, Διὶ κτησίῳ, Ἀθηνᾷ κτησίῃ, Ἑρμῇ, Ἀπόλλωνι, ἐπὶ δὲ τοῖσιν ἐναντίοισι τοῖσιν ἀποτροπαίοισι καὶ Γῇ καὶ ἥρωσιν ἀποτρόπαια γενέσθαι τὰ χαλεπὰ πάντα[3]). (Es folgt als Gegenstück c. 90 von Zuständen bzw. Vorgängen auf der Erde, die man im Traume zu sehen glaubt.)

Der Autor dieses Kapitels denkt sich also, daß die Seele des Träumenden die Zustände und Vorgänge in dem von ihr bewohnten Körper[4]) widerspiegelt und sie in den Makrokosmos projiziert; denn die Analogie zwischen Mikro- und Makrokosmos liegt in dem ganzen Kapitel (wie in gewissem Sinne auch noch in c. 90) zugrunde[5]). Er schließt daher auf Grund dieser Analogie aus Träumen siderischen bzw. meteorischen Inhalts auf Zustände oder drohende Vorgänge im menschlichen Körper und gibt dementsprechend seine

1) Meer und κοιλίη des Menschen als analog betrachtet auch c. 90 (p. 656, 2 ff. L.). Vgl. auch Π. ἑβδομάδων c. 11.

2) D. h. der Äther; eigentlich von Zeus als Himmelsgott gesagt. (Gundel.)

3) Zu diesen Göttern Fredrich, Hippokratische Untersuchungen 216, 1.

4) Der anthropologische Dualismus des Verfassers tritt besonders in dem einleitenden Kapitel des Traumbuches (p. 640 L.) scharf hervor.

5) Die Mikrokosmosidee findet sich auch im 10. Kapitel des ersten Buches (p. 484 f. L.) in der „Imitation" des Herakleitos.

Digitized by Google

diätetischen Vorschriften. Nun kennen wir ähnliche siderische Träume, in eine Art „System" gebracht und in malam oder bonam partem gedeutet, aus dem Traumbuch des Artemidor, der, wenn auch mehr als ein halbes Jahrtausend später, doch mit dem Autor *Περὶ διαίτης* auf dieselbe oder eine engverwandte Urquelle zurückgehen muß, wie schon Fredrich[1]) gezeigt hat. Die Methode ist bei beiden Autoren ganz dieselbe, nur mit dem wesentlichen Unterschiede, daß bei Artemidor die Deutungen ganz allgemein, in *Περὶ διαίτης* dagegen für den körperlichen Zustand des jeweils Träumenden gegeben werden[2]). Hierin verrät sich wohl die eigene Spekulation des Verfassers. Es läßt sich aber nicht leugnen, daß diese ganze Traumlehre in sich konsequent ist.

Aber nun erhebt sich eine weitere Frage, die Fredrich noch nicht berührt hat. Der Inhalt dieser Träume ist für einen Griechen doch sehr merkwürdig: meteorologische Träume — das Wort meteorologisch in seinem voraristotelischen, Wolken- und Sternenreich umfassenden Sinne genommen — gehören doch, zum mindesten in Griechenland, nicht zu den typischen, die heute diesem, morgen jenem Nachbar passieren und daher in den landläufigen Traumbüchern ausgelegt zu werden pflegen. Wer träumt denn überhaupt von *μετέωρα*? Diese können ursprünglich doch nur in den Träumen eines Volkes eine Rolle gespielt haben, das die Himmelserscheinungen ständig beobachtet, weil es in ihnen gottgesandte Vorzeichen sieht, eines Volkes, bei dem sich daher eine systematische Beobachtung der *caelestia* entwickelt hat, die von dem Glauben an ihre Vorbedeutung getragen ist. Eine planmäßige detaillierte Beobachtung von *caelestia*, nicht etwa aus rein wissenschaftlichem Erkenntnistrieb ionischer *ἱστορίη*, sondern aus rein superstitiösem Motive, wie sie hier offenbar zugrunde liegt, findet sich im alten Griechenland nirgends[3]), wohl aber in Babylonien; es scheinen mir daher in diesem Kapitel der Schrift *Π. διαίτης* bzw. in der diesem und dem Artemidor gemeinsamen Urquelle „Reflexe" altbabylonischer Astrologie (das Wort in dem älteren, weiteren Sinne) unverkennbar, die freilich der Hippokratiker auf seine Weise d. h. in medizinisch-diätetischem Sinne weiter entwickelt hat.

1) a. O. S. 209 ff.

2) Fredrich S. 213.

3) Von der *δεισιδαιμονία* bei Sonnen- und Mondfinsternissen oder Kometen, die sich bei vielen Völkern findet, kann ich hier absehen.

Digitized by Google

Nun finden sich in dem großen Werk von Morris Jastrow II 1 in den von ihm übersetzten altbabylonischen Texten folgende Stellen, die ich zu den Ausführungen in *Περὶ διαίτης* heranziehen möchte[1]), S. 572: „Wird der Mond in seinem Lauf gehindert, so wird Unheil eintreten." S. 575: „Wird der Mond bei seinem Erscheinen fortgerafft, so wird Umsturz das Land heimsuchen." In Band II 2 handeln die von J. dort übersetzten Texte S. 577 ff. von den Sonnenvorzeichen, S. 607: „Wird die Sonne in einem weißen Glanz gesehen, so wird ein Krieg ohne Entscheidung ausbrechen"; „Wird die Sonne in einem dunkelroten Glanz gesehen, so werden die erzürnten Götter zum Lande zurückkehren und das Land wird stark sein." „Wird die Sonne in einem schwarzen Glanz gesehen, so werden die Menschen dem Lande untreu sein und die Wasserumfassung im Lande zerstört werden." — Auch Meteoren und Sternschnuppen wird eine bestimmte Vorbedeutung zugeschrieben, vgl. Jastrow II 689[2]). Von meteorologischen Träumen freilich finde ich in Jastrows Werk nur ganz vereinzelte Belege, so Band II S. 956 f. von dem König Nabonnedos, der im Traum ein Meteor niederfahren sah, während der Mond und Jupiter hell leuchteten; II S. 957 lesen wir von einem Traum im Gilgamesch-Epos: auf den Träumenden fällt ein Meteor, das ihn zu Boden wirft, so daß er mit ihm kämpfen muß. Diesem fallenden Stern wird dann eine bestimmte Vorbedeutung zugeschrieben. — Das sind freilich für solche Träume nur kärgliche Belege, aber eine umfassende und planmäßige Übertragung meteorischer Erscheinungen in die Träume ist möglicherweise erst auf griechischem (kleinasiatischem) Boden erfolgt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der babylonischen und der griechischen Deutung der meteorischen Omina tritt freilich sofort hervor: in den babylonischen Texten werden die Folgen der meteorischen Omina für das Land überhaupt angegeben, in der

1) Um meine Vermutung vom babylonischen „Untergrund" des Kapitels *Π. διαιτ.* IV 89 im einzelnen exakt und umfassend erhärten zu können, bedürfte ich der Beratung durch einen Assyriologen, wie ihn Franz Boll in Carl Bezold besaß. Da wir einen solchen hier in Hamburg leider nicht haben, bin ich z. Zt. auf die Werke von Jastrow und Kugler angewiesen.

2) Doch wird in *Π. διαίτης* der entgegengesetzten Richtung des Meteors wie der in dem babylonischen Text eine gute Vorbedeutung zugeschrieben.

Digitized by Google

Schrift *Περὶ διαίτης* dagegen nur für den einzelnen Träumenden und zwar ausschließlich in medizinisch-physiologischer Hinsicht[1]). Aber ein ähnlicher Unterschied besteht ja auch zwischen den Deutungen bei Artemidor und in *Περὶ διαίτης*, und doch hat Fredrich, wie wir sahen, durchaus mit Recht beide Autoren auf dieselbe Urquelle zurückgeführt. Freilich sind die Omina in den babylonischen Inschriften in der Regel zeitlich und örtlich am Himmel genau fixiert, während das bei dem Hippokratiker und bei Artemidor nicht der Fall ist. Aber das bei ihnen zugrunde liegende Omenschema (das hier nur in das Traumleben projiziert ist) ist doch im Grunde ganz das gleiche wie bei den Babyloniern[2]), so daß hier ein Zusammenhang bestehen muß, der übrigens durch ein überraschendes Indizium bei Artemidor noch wahrscheinlicher wird: in der Deutung meteorischer Träume heißt es bei diesem p. 92, 16 ff. Hercher, in einer Partie, die mit den von Fredrich zu *Περὶ διαίτης* verglichenen Stücken eng zusammenhängt: *πῦρ ἐν οὐρανῷ λαμπρὸν καὶ καθαρὸν καὶ ὀλίγον . . . τὸ δὲ πολὺ καὶ ἄμετρον . . . ὅπου δ' ἂν ᾖ τὸ πῦρ ἢ ὁπόθεν ἂν φέρηται, οἷον ἀπ' ἄρκτου ἢ μεσημβρίας ἢ δύσεως ἢ ἀνατολῆς, ἐκεῖθεν ἔρχονται οἱ πολέμιοι ἢ κατ' ἐκεῖνα τὰ κλίματα ἀφορία ἔσται. πονηρότατον δ' ἂν εἴη καταφερόμενον εἰς γῆν τὸ πῦρ ἰδεῖν. τὸ δ' αὐτὸ σημαίνουσι καὶ λαμπάδες ἐν οὐρανῷ γενόμεναι.* Hier ist der Einfluß älterer babylonischer Astrologie ganz evident; man vergleiche einmal die Ausführungen bei Lydus de ostentis p. 53, 26—28. 54, 15—7 sowie p. 10, 10 ff. Wachsmuth[2]. Daß solche Dinge letzten Endes aus babylonischer Quelle stammen, ergibt sich schon aus den von Boll und Bezold S. 16 (vom Herannahen von Feinden) und S. 18 (vom drohenden Mißwachs) beigebrachten Parallelen. Im übrigen bedürfen die meteorischen Träume bei Artemidor, der schon p. 6, 8 ff. H. von den *ὀνείρατα κοσμικά* spricht, hinsichtlich ihrer letzten Quelle dringend weiterer, systematischer Untersuchung, zumal leider die beiden Heidelberger Forscher das Traumbuch des Ephesiers in ihrer so ergebnisreichen

1) Übrigens fehlen in *Περὶ διαίτης* wie bei Artemidor die Erdbeben als Omina, die in den babylonischen Texten eine ähnliche Rolle wie die *μετέωρα* spielen.

2) Man vergleiche die von Boll und Bezold S. 37 ff., insbesondere S. 41 ff. aus dem Assyrischen herausgegebenen Texte, deren „Reflexe" bei spätgriechischen Schriftstellern, vor allem bei Lydus, die beiden Forscher nachgewiesen haben.

Digitized by Google

Studie nicht berücksichtigt haben. Hier wird freilich nur die Zusammenarbeit des Assyriologen und des Gräzisten der Sache auf den Grund kommen.

Das Kapitel der Schrift *Περὶ διαίτης* ist, soweit ich sehe, die einzige sichere Spur altbabylonischer Astrologie in dem hippokratischen Korpus. Wenn Fredrich (S. 223), woran schwerlich zu zweifeln ist, die Abfassungszeit der Schrift um das Jahr 400 richtig angesetzt hat, so kommen wir damit für eine erste Kenntnis astrologischer Anschauungen in der griechischen Literatur um etwa 40 Jahre weiter hinauf als durch die von Burnet herangezogene Timaiosstelle.

Ist nun dies Hippokrateskapitel das einzige Zeugnis für Einwirkung der babylonischen Astrologie auf griechische Physiker in so (relativ) früher Zeit? Wer danach forscht, kann eine Spur methodischerweise höchstens bei solchen Autoren zu finden hoffen, die selbst (oder deren Quellenautor) im Innern Vorderasiens d. h. in Susa oder Babylon in der Zeit zwischen 430 und 360 gewesen sind, sei es als Kaufleute, als Militärs, als Forschungsreisende oder sonst aus einem bestimmten Anlaß. Aber von solchen Kaufleuten, deren Empirie einen literarischen Niederschlag gefunden hätte, wissen wir aus dieser Zeit nichts. Und von den Militärs kommt Xenophon, der einzige von ihnen, dessen Schriften uns erhalten sind, schon deshalb nicht in Betracht, weil er der Landessprache unkundig war und für die Anschauungen, insbesondere die religiösen Überzeugungen von Barbaren keinerlei Sinn hatte. Ihn interessieren wohl fremde Waffen und Kampfesweisen, auch *νόμιμα βαρβαρικά*, die der sinnlichen Beobachtung zugänglich sind, sowie die unmittelbar in die sinnliche Erscheinung tretende Machtentfaltung eines Großstaats wie das Perserreich, aber keine geistigen *παράδοξα*. Und haben wir aus dieser Periode von griechischen Forschungsreisenden in Vorderasien irgendwelche sichere Kunde? Soweit unsere Kenntnis reicht, könnte hier nur Demokrit in Betracht kommen, zumal man in einer *δόξα* von ihm einen Nachhall einer babylonischen Gestirnanschauung hat finden wollen. Aetius II 15, 3 = Fr. d. Vorsokr. 55 A 86 (*περὶ τάξεως ἀστέρων*) heißt es: *Δημόκριτος τὰ μὲν ἀπλανῆ πρῶτον, μετὰ δὲ ταῦτα τοὺς πλάνητας, ἐφ' οἷς ἥλιον, φωσφόρον, σελήνην.* Schon Roscher[1]) fiel es auf, daß hier die Venus „im Gegensatz zu den übrigen Planeten

1) Art. Planeten im Lex. d. Mythol. III 2520.

Digitized by Google

mit Sonne und Mond auf eine Stufe gestellt wird", aber erst Kugler, der hochverdiente Erforscher assyrisch-babylonischer Sternkunde und Religion, hat die auffallende Übereinstimmung mit der babylonischen Gestirndreiheit Sin-Shamasth-Jštar bemerkt („genau so wie es schon auf den altbabylonischen Grenzsteinen geschieht")[1]). Das ist freilich eine sehr merkwürdige Übereinstimmung mit der babylonischen Gruppierung. Aber sie ist nicht nur unter den Nachrichten über Demokrit, sondern unter denen über die Vorsokratiker überhaupt völlig vereinzelt, so daß es gewagt erscheinen könnte, hieraus weitere Schlüsse zu ziehen. Doch muß hier die Möglichkeit eines Zusammenhanges durchaus zugegeben werden. Und die sehr besonnenen Worte Kuglers[2]): „Diese Analogie beruht indes nicht notwendig auf Entlehnung. Letzteres ist nur wahrscheinlich mit Rücksicht auf die übrigen Abhängigkeitsverhältnisse" — lassen sich auf Grund unserer griechischen Quellen noch erheblich stützen. Demokrits Geburt fällt nach Apollodors wahrscheinlich dem Richtigen nahekommender Kombination (fr. 47a Jacoby) in die 80. Olympiade (460—457 v. Chr.), so daß seine *ἀκμή* in das letzte Drittel des fünften Jahrhunderts fällt. Nun wissen wir zuverlässig, daß Demokrit weite Reisen, nach Ägypten wie nach Vorderasien, gemacht hat. Auch zu den Chaldäern und nach Babylon soll er gekommen sein. Diese Nachrichten gehen in der Hauptsache höchstwahrscheinlich auf Theophrast zurück[3]), der jedenfalls von Demokrits Reisen nach Vorderasien gesprochen hat, wie das auch Megasthenes[4]) getan hat, der in dem Menschenalter nach Alexanders Tode selber lange Zeit in Indien war. Es spricht aber, wo Demokrits Reisen in Vorderasien feststehen, auch die stärkste innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß er selbst in Babylon gewesen ist. Für einen Griechen, der wie Herodot und — vielleicht weniger als ein Menschenalter nach ihm — Demokrit das Innere des persischen Reiches in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts *τῆς θεωρίης εἵνεκεν* bereiste, ist

1) Nach Kugler ist der Zusammenhang anerkannt von Franz Cumont, Neue Jahrbb. f. klass. Alt. 1911 S. 3. Astrology and Religion among Greeks and Romans S. 47.

2) Im Bannkreis Babels (Münster 1910) S. 125f.

3) Vgl. insbes. Fr. d. Vorsokr. II³ S. 15, 1—9 und S. 23 18—20; vgl auch S. 11, 9ff. und 123, 8f.

4) Fr. d. Vorsokr. II³ S. 15 n. 12.

Digitized by Google

es geradezu selbverständlich, daß er dabei die berühmteste Stadt Vorderasiens besucht hat. Demokrits Aufenthalt in Babylon ist also so gut wie sicher. Dann gewinnt freilich seine Erwähnung jener babylonischen Gestirndreiheit ein wesentlich anderes Gewicht. Man wird hier nunmehr an einen Zusammenhang glauben müssen und nur bedauern, daß unter der Masse von antiken Nachrichten über Demokrit diese Notiz, gewiß nur durch die Tücke der Überlieferung, so vereinzelt dasteht[1]).

Wir kommen somit bei unserem Suchen nach ältesten Spuren der Astrologie in Hellas mit Sicherheit bis in das letzte Drittel des fünften Jahrhunderts hinauf.

Wie aber steht es mit den zahlreichen griechischen Ärzten am persischen Hofe, die seit den Perserkriegen dem Vorgang eines Demokedes gefolgt sind? Findet sich etwa einer unter ihnen, der bei längerem Aufenthalt die Landessprache erlernt und dadurch auch von den religiösen und sittlichen Anschauungen der orientalischen Barbaren eine gewisse Kenntnis erlangt haben könnte?

Nikolaos von Damaskos (fr. 8 f. M.) erzählt in einer Partie, wo er notorisch den Ktesias ausschreibt[2]), von dem Sturz des Sardanapal, des letzten Herrschers von Ninos, Dinge, die uns vielleicht weiterführen. Der Meder Arbakes, der Führer eines der alljährlich vor Ninos eintreffenden Heereskontingente lernt bei dieser Gelegenheit aus Autopsie die Haremswirtschaft des Königs und sein perverses Treiben kennen, nimmt daran schwersten Anstoß und sinnt auf Änderung der Dinge. Er weiht seinen Kameraden Belesys, den Feldherrn der Babylonier, aus dem Geschlecht der Chaldäer (*ἱερεῖς δ' οὗτοι ἦσαν καὶ πρώτην ἔφερον τιμήν*, fr. 9, 2) in seine Gedanken ein; sie beschließen, den Sultan zu stürzen und die Herrschaft Asiens von den Assyrern auf die Meder zu über-

1) Auf fr. 299, das auch ich gegenüber Diels für echt halte, brauche ich hier nicht einzugehen.

2) Daß Nikolaos fr. 7—12 M. aus Ktesias stammen, ist, vor allem auf Grund des Vergleichs mit Diodor II 20 ff., längst erkannt. Unter diesen Fragmenten ragt (außer denen von Sardanapal) vor allem fr. 10 (von Parsondes und Nannaros) und dann 12 (von der Liebe des Stryangaios zu der Sakerkönigin Zarinaia) hervor. Besonders das erstere ist ein schönes Beispiel ionischer Erzählungskunst, so daß man sich durch den Stil und die ganze Art der Darstellung öfter lebhaft an die besten Stücke eines Herodot erinnert fühlt. Da zeigt sich eben die eigentliche Kunst des Ktesias.

Digitized by Google

tragen. *Ἀστρονομώτατοι δὲ πάντων ἦσαν Βαβυλώνιοι καὶ σοφίᾳ καὶ μαντικῇ τῇ τε δι' ὀνειράτων καὶ τεράτων προὔχοντες πάσῃ τε ὡς εἰπεῖν τῇ ἀμφὶ τὰ θεῖα ἐπιστήμῃ.* Hiermit vergleiche man Diodor II 24, 1 f. in der aus Ktesias stammenden Partie[1]): Arbakes befreundet sich im Feldlager vor Ninos mit dem Führer der Babylonier und wird von ihm angestachelt[2]), die Herrschaft der Assyrer zu stürzen. *Ἦν δὲ οὗτος ὄνομα μὲν Βέλεσυς, τῶν δὲ ἱερέων ἐπισημότατος, οὓς Βαβυλώνιοι καλοῦσι Χαλδαίους. ἐμπειρίαν οὖν ἔχων μεγίστην ἀστρολογίας καὶ μαντικῆς προέλεγε τοῖς πολλοῖς τὸ ἀποβησόμενον ἀδιαπτώτως. διὸ καὶ θαυμαζόμενος ἐπὶ τούτοις τῷ στρατηγῷ τῶν Μήδων ὄντι φίλῳ προεῖπεν, ὅτι πάντως αὐτὸν δεῖ βασιλεῦσαι πάσης τῆς χώρας, ἧς ἄρχει Σαρδανάπαλλος*[3]). Bei Ktesias war also die astromantische Kunst des Belesys schon in der Einleitung der Erzählung bedeutsam hervorgehoben, was dann im Lauf der Darstellung noch öfter geschah (vgl. Nikolaos fr. 9, 6 *καὶ δή τι πλέον τὰ θεῖα εἰδώς*, fr. 9, 11 *τὰ θεῖα κάλλιστα εἰδώς*). Ob es sich aber hier tatsächlich um astrologische Mantik handelt, worauf allerdings die beiden Stellen aus Nikolaos und Diodor zu deuten scheinen, kann freilich nur die weitere Erzählung zeigen. Als Arbakes und Belesys dann wirklich abgefallen sind, erleiden sie und ihre Verbündeten zuerst böse Niederlagen und werden in das Gebirge abgedrängt. Dort treten Arbakes' Freunde entmutigt zur Beratung zusammen. Schon schlägt man vor, daß sie sich einzeln in ihre Heimat begeben und sich jeder dort, so gut es geht, verteidigt. *Βέλεσυς δ' ὁ Βαβυλώνιος φήσας τοὺς θεοὺς αὐτοῖς σημαίνειν μετὰ πόνων καὶ κακοπαθείας ἐπὶ τέλος ἄξειν τὴν προαίρεσιν καὶ τἆλλα παρακαλέσας ἐνδεχο-*

1) II c. 1. 4—34, 6, die (abgesehen von c. 29—31) in der Hauptsache direkt aus Ktesias exzerpiert sind, wie Krumbholz (Rh. M. XLI, L, LII) endgültig erwiesen hat. Vgl. Ed. Schwarz, Art. Diodor in der R. E., Sp. 672 und Jacoby, Art. Ktesias Sp. 2040, 37 ff. u. 2070.

2) Die Differenz zwischen Nikolaos (fr. 9, 2), wonach Arbakes, und Diodor (II 24, 1), wonach Belesys der intellektuelle Urheber des Plans zu sein scheint, ist nur scheinbar und erklärt sich aus der Ungenauigkeit Diodors infolge der von ihm hier vorgenommenen Kürzung, die verursacht hat, daß er den Traum des Belesys und alles daraus Folgende fortließ. Ktesias hatte offenbar als den eigentlichen Urheber Arbakes hingestellt, der dann durch Belesys, dem sein Traum die Zukunft offenbart hatte, in seinem Vorhaben bestärkt wurde.

3) Dies wird bei Nikolaos fr. 9, 3 ff. weit eingehender, mit reizvollem Detail, erzählt. Diodor hat also auch hier stark gekürzt.

Digitized by Google

μένως ἔπεισεν ἅπαντας ὑπομένειν τοὺς κινδύνους. Aber Sardanapal siegt auch in der folgenden Schlacht und jagt die Aufrührer bis an die Grenzen Babyloniens; Arbakes selbst wird verwundet, nachdem er viele Feinde getötet und glänzende Taten verrichtet hat. So ergreift die Führer des Aufruhrs aufs neue schwere Niedergeschlagenheit[1]); sie geben jede Hoffnung auf Sieg auf und rüsten sich, ein jeder, getrennt von den andern, in seine Heimat zu flüchten. *ὁ δὲ Βέλεσυς ἐν ὑπαίθρῳ τὴν νύκτα διηγρυπνηκὼς καὶ παρὰ τὴν τῶν ἄστρων παρατήρησιν φιλοτιμηθεὶς ἔφησε τοῖς ἀπηλπικόσι τὰ πράγματα, ἂν πέντ' ἡμέρας ἀναμείνωσιν, αὐτομάτην ἥξειν βοήθειαν καὶ μεταβολὴν ἔσεσθαι τῶν ὅλων παμμεγέθη εἰς τοὐναντίον. ταῦτα γὰρ ὁρᾶν διὰ τῆς τῶν ἄστρων ἐμπειρίας προσημαίνοντας αὐτοῖς τοὺς θεούς. καὶ παρεκάλει ταύτας τὰς ἡμέρας μείναντας πεῖραν λαβεῖν τῆς ἰδίας τέχνης καὶ τῆς τῶν θεῶν εὐεργεσίας.* Was dann geschieht und schließlich zum Siege über Sardanapal führt[2]).

Ktesias hat also wirklich schon von der chaldäischen Kunst der Astrologie gesprochen[3]) — daß er davon hat erfahren können,

1) Also wieder ein retardierendes Moment der Handlung, wie sie Ktesias mit wohlberechneter Kunst d. h. Technik zu verwenden liebt.

2) Der weitere Verlauf interessiert hier nicht.

3) Das von Jastrow vor 20 Jahren in der Einleitung seines Werkes (I S. 3) ausgesprochene Urteil: „Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß Ktesias' Bericht über das assyrische Reich, worunter er wie Herodot auch Babylonien miteinbegriff, irgendwie die Religion berücksichtigt habe" — dies Urteil ist angesichts der Tatsache, daß Ktesias für die *νόμοι*, insbesondere für die Religion fremder Völker auffallend wenig Interesse zeigt (vgl. Jacoby, Art. Ktesias Sp. 2069, auch 2056, 7ff.), wohl verständlich, muß aber nun doch modifiziert werden. Übrigens hat Ktesias die Chaldäer auch sonst öfter erwähnt, so bei Beschreibung des von Semiramis errichteten Beltempels, von dessen oberster Zinne sie ihre Sternbeobachtungen machten, vgl. Diodor II 9, 4: — — *ἐν μέσῃ τῇ πόλει κατεσκεύασεν ἱερὸν Διός, ὃν καλοῦσιν οἱ Βαβυλώνιοι, καθάπερ εἰρήκαμεν,* (c. 8 E.) *Βῆλον ... ὁμολογεῖται δὲ ὑψηλὸν γεγενῆσθαι καθ' ὑπερβολὴν καὶ τοὺς Χαλδαίους ἐν αὐτῷ τὰς τῶν ἄστρων πεποιῆσθαι παρατηρήσεις ἀκριβῶς θεωρουμένων τῶν τ' ἀνατολῶν καὶ δύσεων διὰ τὸ τοῦ κατασκευάσματος ὕψος.* — (Nikolaos fr. 29, 15, wo die Chaldäer in einer sonst nicht bekannten Geschichte vorkommen, gibt für unsere Zwecke nichts aus.) Daß die Erwähnungen der chaldäischen Astrologie bei Diodor und Nikolaos nicht auf Ktesias selbst zurückgingen, sondern erst aus einer (hellenistischen) Mittelquelle stammten, liegt überhaupt kein Grund vor, anzunehmen und ist schon nach dem Hauptergebnis von Krumbholz ganz unwahrscheinlich. Ausgeschlossen wird es vollends dadurch, daß

Digitized by Google

ist bei seinem langjährigen Aufenthalt in Susa, zumal er zweifellos der persischen Sprache mächtig geworden war [1]) und Babylon sicher aus Autopsie kennt, ohne weiteres klar.

Nun reichte das Werk des Ktesias offenbar bis zum Jahre 398/97 (Jacoby a. O. Sp. 2033 f.), und die Annahme, daß er zwischen 400 und 390 d. h. in dem auf seine Rückkehr in die Heimat unmittelbar folgenden Jahrzehnt seine *Περσικά* ausgearbeitet hat, hat innerlich eine sehr starke Wahrscheinlichkeit, wenn sie sich auch mit unserem Material nicht direkt beweisen läßt [2]). Dann findet sich also ausdrückliche Erwähnung der babylonischen Astrologie in der uns erhaltenen griechischen Literatur schon in dem Jahrzehnt 400/390. Dieser Zeitpunkt stimmt in überraschender Weise zu dem oben aus der Schrift *Περὶ διαίτης* gewonnenen Ergebnis, wonach wir etwa auf das Jahr 400 als Zeit des ältesten „Reflexes" babylonischer Astrologie in einer griechischen Schrift geführt wurden — 400 v. Chr. natürlich als Annäherungszahl gedacht. Gerade in den Jahren um diesen Zeitpunkt herum ist der Verkehr zwischen Susa—Babylon einer —, der griechischen Küste Kleinasiens andrerseits sicher sehr intensiv gewesen; ist es doch die Zeit, wo Kyros seine *ἀνάβασις* unternimmt und die Zehntausend nach seinem Tode in die Heimat zurückkehren.

Unser Ergebnis für Ktesias erlaubt noch einige Folgerungen. Da er von der babylonischen Astrologie bereits mehrfach gesprochen hat, ergibt sich, daß auch die zahlreichen zeitgenössischen Leser seiner Geschichtswerke, darunter Platon und Aristoteles, auch hieraus von der Kunst der Chaldäer erfahren haben, wenn auch Aristoteles in den uns erhaltenen Schriften nirgends davon spricht.

---

die astrologische Kunst des Belesys (der wie Arbakes erst eine von Ktesias aus seiner eigenen in die Urzeit zurückgespiegelte Figur ist, vgl. Jacoby, Art. Ktesias Sp. 2049, 60 ff.) in der Geschichte von Sardanapals Sturz geradezu eine Art Leitmotiv bildet, das mit der übrigen Erzählung unlöslich verwachsen ist.

1) Das ergibt sich schon aus seiner Stellung beim Großkönig; (von den persischen Wörtern in den Fragmenten des Ktesias — *ζυνδάκης* fr. 29, 61, vgl. Plut. Artoxerx. 19; *πισάγας* fr. 29, 41; *ζαβαρίτης* fr. 29, 46; *μαρτιχόρας* fr. 64—67; *σιπταχόρας* fr. 57, 19; *σάραπις* fr. 43 — sehe ich hier ab, da diese noch nicht viel beweisen). — Übrigens lernt schon der verbannte Themistokles in Susa Persisch, Plutarch c. 29: — — *ἐνιαυτὸν αἰτησάμενος καὶ τὴν Περσίδα γλῶτταν ἀποχρώντως ἐκμαθὼν ἐνετύγχανε βασιλεῖ δι' αὐτοῦ* (d. h. ohne Dolmetscher).

2) Jacoby Sp. 2036.

Digitized by Google

Das ist schwerlich Zufall. Vielmehr wird Aristoteles die babylonische Astromantik a limine abgelehnt und daher keiner Erwähnung wert erachtet haben, während der alte Platon, der in seinen letzten Jahren immer mehr der Mystik zuneigt, im Timaios — wie es scheint, durchaus gläubig — davon Notiz nimmt, ganz im Gegensatz zu seinem acht Jahre vor ihm gestorbenen Freunde Eudoxos, der scharf dagegen d. h. schon gegen die chaldäische Genethlialogie polemisiert [1]), das älteste anti-astrologische Zeugnis, das wir besitzen. Eudoxos wie Ktesias stammen aus Knidos und die knidische Ärzteschule hat sich in den Untersuchung der jüngsten Zeit als höchstwahrscheinlich von orientalischen Anschauungen beeinflußt erwiesen [2]). So darf man wohl folgern, daß gerade Ktesias nach seiner Rückkehr aus Persien in seiner Vaterstadt durch sein Werk wie durch seine mündlichen Erzählungen, wenn auch sicher nicht die einzige, so doch eine Hauptquelle für das Eindringen orientalischer Anschauungen, zunächst in Knidos selbst, dann aber in Griechenland überhaupt, gewesen ist.

Gerade das Werk des Ktesias hat den Griechen in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts ein großes Stück des von so viel geheimnisvollen Schleiern verhüllten orientalischen Lebens menschlich näher gebracht; mochten auch noch so viele Züge in seiner Erzählung, ja ganze Partien dieser selbst nur *ψεύδεα ἐτύμοισιν ὅμοια* sein [3]); das durch den Zug der Zehntausend aufs neue entfachte Interesse für die tausend Wunder und Geheimnisse des Morgenlandes erhielt gerade durch das Werk des fabulosen Knidiers — seine *Ἀσσυριακά* und *Περσικά* und nicht zuletzt durch seine *Ἰνδικά* — eine schier unerschöpfliche Nahrung [4]). Dank seiner

1) Cicero de div. II 87. Vgl. Cumont, Astrology and Religion among Greek and Romans S. 52. Boll und Bezold, Reflexe astrologischer Keilinschriften S. 10f. und 54, 1.

2) Vgl. oben S. 1f.

3) Man vergleiche abgesehen von Aristoteles' tiefem Mißtrauen gegen seine Paradoxa animalium die kritischen Worte selbst eines Plutarch, Artoxerx. 1 E.: — — *τὸν Κτησίαν, εἰ καὶ τἆλλα μύθων ἀπιθάνων καὶ παραφόρων ἐμβέβληκεν εἰς τὰ βιβλία παντοδαπὴν πυλαίαν* . . . c. 6 E.: *Κτησίας δὲ* . . . *οὔτε ἑκὼν αἰτίαν εἶχεν ἐκ τοῦ χρόνου μεταστῆσαι τὸ ἔργον ὡς ἐπράχθη διηγούμενος, οἷα πάσχει πολλάκις ὁ λόγος αὐτοῦ πρὸς τὸ μυθῶδες καὶ δραματικὸν ἐκτρεπόμενος τῆς ἀληθείας* . . .

4) Vgl. Jacobys treffende Bemerkung (Sp. 2066): „Im vierten Jahrhundert und den ersten 50 Jahren nach Erscheinen des Werkes ist Ktesias der Autor für die Geschichte des Orients." Vgl. auch Sp. 2070.

Digitized by Google

reizvollen Erzählungskunst, die, oft geradezu raffiniert, doch den Schein naiver Schlichtheit zu erwecken weiß, hat sein Werk eine außergewöhnlich weite Verbreitung erfahren und damit die in ihm enthaltenen zahlreichen „Mythen" und Berichte vom Leben und Treiben der Orientalen, wie denn auch manche Erzählungen und Personen daraus rasch populär, ja, Gemeingut der griechischen Nation geworden sind, wie die Geschichte von dem Weichling Sardanapal, die nicht nur auf Aristoteles starken Eindruck gemacht hat; noch in der griechisch-römischen Popularphilosophie ist der letzte Assyrerkönig als Typus orientalischer τρυφή sprichwörtlich[1]).

Wie Ktesias darauf gekommen ist, in seiner Erzählung vom Ende des Assyrerreichs das astrologische Motiv an bedeutsamer Stelle zu verwenden, läßt sich natürlich nicht mit Sicherheit sagen. Aber da die Chaldäer ihre Weisheit in die graue Vorzeit zurückführten, lag es bei der Rolle, die er neben dem Meder Arbakes einem Babylonier beim Sturz des Sardanapal und damit des ältesten Weltreiches zugewiesen hatte, nicht allzu fern, gerade diesen Landsmann der Chaldäer selbst zu einem solchen zu machen und ihm damit die Gabe der Sterndeutung beizulegen. Möglich auch, daß einmal die Kunst eines chaldäischen Astrologen zu Ktesias' eigener oder der ihr unmittelbar vorhergehenden Zeit bei politischen Umwälzungen eine gewisse Rolle gespielt hatte. — Übrigens hatte Ktesias in seiner Erzählung, wie aus dem reicheren Exzerpt des Nikolaos hervorgeht, neben dem astrologischen auch das gerade in orientalischen Erzählungen oft vorkommende Traummotiv als Agens der Handlung des Belesys verwendet, was gerade bei einem Chal-

Ob Ktesias, was an sich sehr gut möglich ist, auch den Zoroaster in seiner Geschichte von Ninos und Semiramis erwähnt hat, läßt sich schwer entscheiden. Denn die Stellen, die darauf hinzuweisen scheinen (Kephalion fr. 1 M. = Ctesiae fr. ed. Müller p. 39 b f.; Justin I 1, 9 f., Arnobius, Adversus gentes I c. 5 n. 52 = Ctes. fr. ed. Müller p. 19 a), können diesen Autoren erst durch eine hellenistische Quelle, wie Dinon, vermittelt sein, der notorisch von Zoroaster gesprochen hat, D. L. I 8.

1) Auf seine weibische Beschäftigung (ξαίνοντα μετὰ τῶν γυναικῶν, cf. Ktesias fr. 20 p. 36 a M.) weist unter Anspielung auf Ktesias' Schilderung (οἱ μυθολογοῦντες) Aristoteles, Pol. V 8. 1312 a 1 f., vgl. Eth. Nikomach. I 2 1095 b 19 und fr. 90 Rose. Jacoby a. O. Sp. 2067, ferner 2050, 21 ff. und schon Müller, Ctes. fr. p. 37 a. — Sardanapal in der Popularphilosophie: Cic. Tusc. V 101; de rep. III fr. inc. 4 Müller. (Vgl. Juvenal X 362 m. Schol.). Dio von Prusa I 3, II 35, III 72. Epiktet III 22, 30. Krates ep. 13. Pythagoreorum ep. 4, 3 (p. 603 Hercher). Lukian, Totengespräche

Digitized by Google

däer sehr nahe lag (vgl. fr. 9, 6), da diese auch die Kunst der Traumdeutung seit alters betrieben; aber er hat dem Traum einen besonderen Inhalt gegeben: Belesys sieht, zur Mittagsstunde eingeschlummert, das eine der beiden Rosse im Schloßhof eine symbolische Handlung vollziehen und hört das sich darüber entspinnende Gespräch der beiden Tiere; wie er erwacht, weiß er als Chaldäer sofort die Bedeutung des Gesichtes zu würdigen. Im Traum Tiere miteinander sprechen zu hören, dieser Zug könnte den Anschein echt orientalischen Kolorits erwecken, aber daß das einfach ein altes, auch bei den Griechen verbreitetes Märchenmotiv ist, zeigt schon die hübsche Erzählung des Pherekydes von Athen [1]) von dem gefangenen Seher Melampus, der die beiden Holzwürmer im Dachbalken sich unterhalten hört und so dem drohenden Schicksal entrinnt.

* * *

Die chaldäische Astrologie hat im griechischen Denken — das wird jetzt noch deutlicher, wo wir ihre älteste Spur in Hellas schon im letzten Drittel des fünften Jahrhunderts und die beiden nächstfolgenden um das Jahr 400 nachweisen konnten — erst sehr langsam Boden gewonnen. Das ist bei dem Wesen des griechischen Geistes durchaus begreiflich. Erst mit der Stoa, deren Häupter fast alle aus dem nahen Orient stammen, hat die Astrologie in der Weltanschauung der nachalexandrischen Griechen in immer weiteren Kreisen Glauben gefunden, trotz der glänzenden Dialektik eines Karneades und der auf dieser fußenden grundsätzlichen Verwerfung der chaldäischen Kunst durch einen so hellen Geist wie Panaitios; denn nach diesen beiden reinhellenischen Denkern kommt der Syrer Poseidonios — denn das bleibt er auch trotz Reinhardts ausgezeichneter Rekonstruktion seiner Mantik —, der hellenisierte Syrier Poseidonios, dessen System, für die spätere Antike von unabsehbarer Bedeutung, auch die Astrologie in seinen Bau organisch einzugliedern sucht.

Hamburg-Harvestehude. WILHELM CAPELLE.

2. 1, 20, 2. Maximus Tyr. 2, 8, 14, 7. Julian ep. 58, 17. — Krates' Parodie (fr. 8 Diels) seiner angeblichen Grabschrift ist bekannt.

1) Fr. 75 M. = fr. 33 Jacoby (Fr. G. Hist. I S. 70, 15 ff.)

Digitized by Google

ZU DEN GLOSSEN DES PLACIDUS.

Von den sogenannten Placidusglossen werden mit Recht diejenigen als die wertvolleren betrachtet, welche in kürzerer Form gefaßt [1]) viele Interpretationen zu alten, später verschollenen oder ungebräuchlichen Vokabeln erhalten haben. Sie zeigen in den einzelnen Erklärungen manchmal eine große Übereinstimmung mit dem nur in den Auszügen des (Festus und) Paulus auf uns gekommenen Werke des Verrius Flaccus auf, und schon in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts fehlte es nicht an Versuchen, diese oft sehr enge Verwandtschaft zu erklären. Während Otfried Müller in seiner Festusausgabe den Festus als eine Vorlage des Placidus betrachtete, meinte Ritschl (Opusc. III 60), daß ein ursprünglicher Kern Plautinischer Glossen der jetzigen Sammlung als Grundlage gedient habe und direkte Abhängigkeit von Festus nicht vorläge. In diesem letzten Punkte folgten ihm Deuerling (Placidusausgabe S. XV) und Loewe (Gl. Nom. 94ff.), indem sie die nahen Berührungen zwischen Placidus und Verrius Flaccus durch Benutzung derselben Quellen erklärten; die Unabhängigkeit des Placidus versuchte Loewe auch durch die Tatsache zu erhärten, daß bei ihm die Lemmata nach Ausweis erhaltener Zitate ältester Zeit die ursprünglichere Form erhalten hätten, vgl. z. B. *nefrendem* Plac. V 33, 9; *nefrendes* P(aul.) F(estus); *nefrendem* Livius Andronicus, zitiert von P(aulus) F(estus). — Auf dem von Loewe eingeschlagenen Wege bewegte sich die gründliche Arbeit von Karl [2]), de Plac. glossis, Comm. phil. Ien. VII 2, 84ff.,

1) Vgl. V 6,4—8,2; 8,5—24; 13,22—16,43; 21,2—23,4; 24,14—29; 25,12—30; 28,21—30,11; 33,4—34,7; 36,17—37,31; von Buchstabe P an lassen sich die zwei Gruppen, die kürzeren und ausführlicheren Glossen, nicht mehr voneinander trennen. — Von Buchstabe G an werden die Übereinstimmungen mit Festus, wie schon das oben behandelte Material zeigt, geringer.

2) Zu erwähnen wäre noch die Ansicht Nettleships, Lectures and Essays 247, daß Placidus von Glossaren abhänge, welche direkt oder indirekt viel Material aus Verrius Flaccus geschöpft hätten.

Digitized by Google

der glaubte, daß auch interlineare Glossen aus Handschriften der ältesten Autoren indirekt auf Placidus gekommen seien; Benutzung des Festus seitens des Placidus leugnet auch Karl. Die Karlsche Ansicht wird heutzutage allgemein als richtig anerkannt; ohne Vorbehalt schließt Goetz, die erste Autorität auf diesem Gebiete, sich ihr an — vgl. de Gloss. Lat. Orig. et Fatis (= Corp. Gloss. Lat. I) 1922, S. 64 ff. —, und auch Weßner ebenda S. 343 ff. ist von ihrer Gültigkeit überzeugt: die Unabhängigkeit des Placidus von Festus und Verrius Flaccus steht heutzutage gleichsam wie ein Dogma fest. — Ganz anders verhält es sich mit den Glossen des Pseudo-Philoxenus C. Gl. II 1 ff. Ihre Abhängigkeit gerade von Festus wird mit Recht als sichere Tatsache angenommen, seitdem Dammann in seiner wertvollen Abhandlung, de Festo Pseudophiloxeni auctore, Comm. phil. Ien. V 1 ff., die Frage, wie die starken Übereinstimmungen zwischen beiden zu erklären seien, in diesem Sinne beantwortet hatte; Goetz a. a. O. S. 28 ff. pflichtet den Ausführungen Dammanns völlig bei, und auch Weßner ebenda S. 364 ff. stellt, trotz mancherlei Einschränkungen, Benutzung des Festus durch Philoxenus keineswegs in Abrede [1]).

Stellen wir uns auf den heutzutage fast allgemein [2]) eingenommenen Standpunkt und ziehen die daraus sich ergebenden Konsequenzen, so müssen wir annehmen, daß zwar Ps.-Philoxenus II 23, 33: *artitus πάντεχνος δαίδαλος* mit P (F) 20: *artitus bonis instructus artibus* eng zusammenhängt, dagegen Placidus V 7, 24: *artitus artibus edoctus* mit P (F) direkt nichts zu tun hat. Ferner würde wohl Ps.-Philox. II 58, 6 f.: *eccer κατὰ τῆς Δήμητρος, eccere ἰδού* aus Festus stammen — vgl. P (F) 78: *eccere iurisiurandi est ac si dicatur per Cererem . . . alii eccere pro ecce positum accipiunt* —, nicht aber Placidus V 21, 25 (= 63, 17): *eccere ecce vel iureiurando per Cererem*, obwohl dessen Lemma genauer mit Paulus übereinstimmt als das des Ps.-Philoxenus und das etwas ungeschickte *iureiurando* auf eine Vorlage hinweist, welche *iurisiurandi est*, wie es bei Paulus steht, oder Ähnliches bot.

1) Es ist wohl zu weit gehende Skepsis Weßners, wenn er (S. 366) auf die Möglichkeit hinweist, daß mit dem von Ps.-Philox. II 8, 21: *adoriosus ἔνδοξος ὡς Πομπήιος* (*ασπομπιῶς* die Hss.) erwähnten Pompeius nicht, wie schon Scaliger erkannte, Pompeius Festus, sondern ein von Festus (170, 25) und Charisius zitierter, unbekannter Glossator gemeint sei.

2) Über gelegentliche Ausnahmen in einigen Artikeln des Thesaurus Linguae Latinae weiter unten.

Digitized by Google

Noch merkwürdiger wäre es, wenn Ps.-Philox. II 17, 19: *ancrae ἄγκεα αὐλῶνες* auf Festus — Paulus 11: *antras* (= *ancras*) *convalles vel arborum intervalla* — zurückzuführen wäre, dagegen Placidus 7,3: *ancras convalles aut arborum intervalla* nicht auf Festus, sondern auf die Vorlage des Verrius Flaccus, obwohl nur bei Paulus und Placidus das Lemma nicht in dem Normalkasus, sondern im Akkusativ steht. Von der Anwendung dieses Kasus in den Lemmata vorverrianischer Glossen wissen wir nichts; auch hätte sich der Akkusativ in diesem und anderen Lemmata (s. u.) kaum auf völlig verschiedenen Wegen und durch mehrere Zwischenglieder hindurch bis auf Placidus und Paulus erhalten, ohne hier oder dort in den Nominativ umgewandelt zu sein. Andererseits ist gerade für Festus, den unmittelbaren Vorgänger des Paulus, der Akkusativ des Lemmas, abhängig von einem Verbum wie *dicebant* — vgl. z. B. die Lemmata *manias*, *matas*, *murrinam* — charakteristisch, so daß außer dem Interpretamentum auch das Lemma des Placidus auf direkte Herkunft aus Festus hinweist. — Auf Festus gehen auch folgende Glossen zurück: Plac. 23,1: *frestram*[1]) *fenestram* ∼ P (F) 91: *festram antiqui dicebant quam nos fenestram;* Plac. 33,17 (= 83,16): *massuc(c)um edacem* ∼ P. (F.) 139: *masucium edacem a mandendo scilicet*; Plac. 7,45: *altriplicem dolosum duplicem* ∼ P (F) 7: *alterplicem duplicem.* Placidus hat *masucium* wohl verdorben und *alterplicem* (vgl. C. Gl. V 592, 14 *alterplicitas*) nachträglich in *altriplicem* umgewandelt.

Ps.-Philox. II 96, 34: *calpar οἶνος ἐν θυσίᾳ*, 96,32: *calpar θυσίαι ἀπαρχῶν οἶνον* werden auf Festus zurückgeführt, vgl. P (F) 65: *calpar vinum novum quod ex dolio demitur sacrificii causa, antequam gustetur.* Aber viel näher verwandt mit Paulus ist Placidus V 14,10: *calpar vinum quod primum libatur e dulio,* weil beider Interpretamentum nur der Rest einer etwas ausführlicheren Erklärung sein kann. Denn weshalb wird erwähnt, daß dieser neue Wein aus einem *dolium* geschöpft wird? Als ob das nicht etwas Selbstverständliches wäre! Die ursprüngliche Fassung muß ausgeführt haben, daß *calpar* Wein sei, geschöpft

1) *frestram* ist eine volkstümliche Form (vgl. pg. frestra), welche Placidus einsetzte. Auch *flaxare vigilias circumire* (V 22,7) zeigt gegenüber P (F) 91: *fraxare vigiliam circuire* eine durch Dissimilation entstandene Vulgärform; vgl. auch meinen Kommentar zur Appendix Probi 1922, S. 67.

Digitized by Google

aus und benannt nach einem Krug, der selbst einst den gleichen Namen führte, wie wir schließen dürfen aus Varro bei Nonius 547: *calpar nomine antiquo dolium. Varro de vita populi Romani lib. I*: 'quod, antequam nomen dolii prolatum, cum etiam id genus vasorum calpar diceretur, id vinum calpar appellatum'. Die alte Bedeutung von *calpar* (gr. κάλπη, κάλπις) steht auch bei P (F) 46: *calpar genus vasis fictilis* und war zur Zeit Varros und des Verrius Flaccus noch bekannt. Verrius hat, wie die zwei getrennten Glossen des Paulus zeigen, zuerst diese ursprüngliche Bedeutung in der alphabetisch geordneten Glossenreihe hervorgehoben und erst später aus seinen neuen Sammlungen an anderer Stelle die abgeleitete hinzugefügt. Erhalten ist uns dieses Interpretamentum mit der abgeleiteten Bedeutung, wie gesagt, bei Paulus (65) und Placidus in einer gekürzten Form, welche voraussetzt, daß in ihrer Vorlage *calpar* noch als Wein eines solchen Gefäßes bezeichnet wurde, das selbst einst *calpar* hieß. Da Verrius *calpar* im Sinne von ‚Gefäß' noch kennt, hat er, wie von vornherein wahrscheinlich war, diese Glosse noch vollständig geboten und ist die Kürzung — was aus allgemeinen Gründen anzunehmen war — erst vom Epitomator Festus in der Weise erfolgt, daß ihm Placidus und Paulus ihr merkwürdiges Interpretamentum entnehmen konnten. Sicherlich war hier Festus die Vorlage des Placidus. — Ps.-Philoxen. II 103, 14: *colla(tivum)* θυσία ἱερέων wird auf Festus zurückgeführt; aber sicherer ist die gleiche Herkunft für Placidus V 16, 1: *conlati(v)us magnus e conlatio(ne) factus*, obgleich die Form des Lemmas von P (F) 37: *conlativum sacrificium dicitur quod ex conlatione offertur* abweicht. Auffällig ist nämlich in dem Interpretamentum des Placidus das Adiektivum *magnus*, das in den Zusammenhang nicht hineinpaßt und auch an der angeführten Stelle des P (F) fehlt. Wohl aber steht in einer anderen Interpretation des Adjektivs *conlativus* bei P (F) 58: *conlativum ventrem magnum et turgidum dixit Plautus* (Curc. 231), *quia in eum omnia edulia congeruntur* jenes *magnus* als Erklärung des Plautinischen *conlativus venter* am richtigen Platze. Es ist kaum zweifelhaft, daß Placidus zwei verschiedene Interpretamenta zu den Lemmata *conlativum sacrificium* und *conlativum ventrem* zusammengestoppelt hat, welche auch bei Paulus vorliegen. Es ist nun aber gerade für Verrius Flaccus eigentümlich, daß er seinen früheren Sammlungen später neue angehängt hat, in denen er auch schon be-

Digitized by Google

handelte Worte unter Wiederholung oder leichter Abänderung des Lemmas noch einmal erklärte. Es war also Verrius Flaccus, der — durch seinen Epitomator Festus — dem Placidus die Möglichkeit bot, zwei an verschiedenen Stellen stehende Glossen verwandten Inhaltes zusammenzuziehen; keineswegs suchte sich etwa Placidus selbst zwei vorverrianische Glossen aus verschiedenen Quellen zusammen. — Auch Placidus 16,24 (= 60,28): *defrensum detritum unde adhuc fresa faba, quae obtrita frangitur* ist, wie P (F) 74: *defrensam detritam atque detunsam* und P (F) 91: *frendere est frangere, unde et faba fresa* zeigt, aus zwei Festusstellen zusammengesetzt: erst dadurch entstand das etwas ungenaue Etymon von *fresa faba*, das nur bei Paulus richtig vom Simplex *frendere* abgeleitet wird. — Das gleiche gilt auch für Placidus 15,37: *catillo gulosus a catelli* (= *catilli*) *appetentia*, wie P (F) 44: *catillones appellabant antiqui gulosos* und P (F) 90: *fiscellus casei mollis appetitor ut catillones catillorum ligurritores* erkennen lassen. Nicht nur übernahm Placidus aus der zweiten Stelle das Wort *castelli*, sondern auch das etwas auffällige *appetentia* ist durch *appetitor* der Vorlage (vgl. Paulus 90), das sich auf *fiscellus* bezieht, angeregt worden. Es standen also, wie bei Paulus (90), so auch in der Quelle des Placidus die nur ganz äußerlich verbundenen Erklärungen von *fiscellus* und *catillones* schon nebeneinander. Da nun aber *appetitor*, das Placidus in seiner Vorlage las, erst im zweiten bis dritten Jahrhundert in der Itala und in der heidnischen Literatur nicht vor dem vierten Jahrhundert begegnet, so kann der gemeinsame Gewährsmann des Paulus und Placidus, bei dem dieser das Wort las, wiederum nur Festus gewesen sein.

Wenn Ps.-Philox. II 95,20: *cacula δοῦλος στρατιώτου* mit Recht aus Festus hergeleitet wird — vgl. P (F) 45: *cacula servus militis. Plautus* (Trin. 721): *video caculam militarem* —, so darf für Placidus 13,24: *caculae*] *lixae aut servi militum* das gleiche gelten. Denn was Placidus mehr bietet (*lixae*), ist ein sekundärer Zusatz, da es als Bezeichnung der *caculae* falsch ist: wo immer die *caculae* auftreten — vgl. Plaut. Trin. 921, Cic. ad Attic. 5, 21, 4 und die Plautinischen Argum. Pseud. 1, 4; 2, 13/14 mit bewußtem Archaismus —, sind sie nicht Marketender, sondern Diener be-

1) *frensa* liber Glossarum, Goetz, aber nur *fresa faba* ist richtig und *frensa* wohl nach *defrensum* zurechtgemacht.

Digitized by Google

stimmter Soldaten. Nach Streichung des Zusatzes bleibt eine mit Paulus und Ps.-Philoxenus identische Erklärung übrig. Der Plural kann auch bei Festus gestanden haben — vgl. die Lemmata *praefecturae penatores* u. a. — und unabhängig voneinander können die beiden anderen Zeugen den Singular eingesetzt haben. Aber vielleicht hat Placidus den Singular, den er bei Festus vorfand, eigenmächtig in den Plural umgewandelt. Nichts hindert also für Placidus 7,43 (= 47,2): *amb⟨act⟩i servi* den Festus als Quelle anzunehmen, vgl. P (F) 4: *ambactus apud Ennium* (605 V²) *lingua Gallica servus appellatur;* Ps.-Philox. II 16,3: *ambactus δοῦλος μισθωτὸς ὡς Ἔννιος.*

Ps.-Philox. II 133,28: *nenia ἐπιτάφιος ᾠδή* wird mit Fest. 161, Paul. 163: *nenia est carmen, quod in funere ... cantatur ... sunt qui eo verbo finem significari putant* (Festus zitiert drei Beispiele, darunter Truc. 213: *huic hom⟨ini amanti ... naeniam⟩ dixit domi*) zusammengestellt. Enger verwandt ist wiederum mit Festus, der hier ausnahmsweise selbst erhalten ist, Placidus 34, 5 (= 86,18): *neniam finem alias carmen mortuorum* — beide von Festus angegebenen Bedeutungen stehen zusammen —, dessen Interpretamentum keineswegs, wie Karl S. 97 meint, aus einer interlinearen Glosse zu der Plautusstelle stammt; merkwürdig wäre da zu dem Interpretamentum *finem* der Zusatz *alias carmen mortuorum*, d. h. an anderen Stellen hat es seine gewöhnliche Bedeutung. Vielmehr veranlaßte den Placidus zu diesem *alias* seine Vorlage Festus, der beide Bedeutungen von *nenia* mit mehreren Beispielen belegte. Den Akkusativ kann Placidus, um einen gelehrten Eindruck zu machen, einfach aus der Plautusstelle, die er bei Festus las, in das Lemma übertragen haben. Wie kann Karl die Möglichkeit eines solchen Verfahrens einem Spätling wie Placidus ohne weiteres absprechen? Mehrere Belege für diese Methode des Glossators werden unten folgen. — Zu den Placidusglossen, welche auf interlineare Interpretationen zurückgehen sollen, rechnet Karl S. 95 ff. auch V 14,37 (= 56,7): *colurnis ex cornu factis. nam et colurni qui ex corulo fiunt,* indem er das Interpretamentum folgendermaßen versteht: *colurnis* steht (hier) für *ex cornu factis;* (das ist hervorzuheben), denn an anderen Stellen bedeutet es *ex corulo;* das auffällige *nam et* soll Placidus aus einer interlinearen Glosse unverändert übernommen haben. — Hier aber läßt sich die Entstehung der Glosse noch genau verfolgen. Da, abgesehen von einigen

Digitized by Google

Grammatikerstellen, das Adiektivum *colurnus* nur bei Vergil (Georg. II 396) und zwar gerade in der Form *colurnis* bezeugt ist, so bezieht sich das Lemma des Placidus ohne Zweifel auf diesen Dichter, und dementsprechend kehrt auch die von Servius zu Georg. (I 305,) II 396 und Charisius I 266, 10, der die Vergilstelle anführt, gebotene Erklärung (*colurnum a corylo*); *colurnis*] *sicut caper inimicus est vitibus, ita eis nocet et corylus* (*cum sit corulus arbor* Charisius) bei Placidus wieder. Aus dem Rahmen heraus fällt nur die erste Erklärung des Placidus *ex cornu factis*, welche für Vergil Georg. II 396 nicht paßt — vgl. die Interpreten z. St. — und in dessen antiken Kommentaren nicht zufällig fehlt; aber gerade sie und nur sie steht bei P(F) 37: *colurna hastilia ex corno arbore facta*. Es ist unschwer zu erkennen, daß eine aus zwei Teilen verschiedener Herkunft zusammengesetzte Glosse vorliegt; der eine Teil stammt aus Servius oder wohl eher aus Donatus, der andere selbstverständlich nicht aus einer vorverrianischen Glosse, sondern gleichfalls aus einem späteren Auctor, der zugleich dem Paulus zugrunde liegt, d. h. aus Festus. Erst Placidus[1]) hat beide Teile durch *nam et*, etwa in der Bedeutung von *sed et* — adversatives *nam* ist häufig im Spätlatein; für anknüpfendes *nam et* vgl. Loefstedt Comm. z. Peregr. Aeth. 35 —, verbunden und ohne weiteres ist die auf jenes *nam et* aufgebaute Hypothese Karls hinfällig. Auch *colurni qui*, für das man *colurna quae* erwartet, verrät den Spätling. — Eine ähnliche Verbindung von Servius Danielis (Donat) und Festus hat Placidus auch 8, 23 vorgenommen: *bellica columna ante aedem Bellonae quae Pyrrhi temporibus constituta dicitur ut exeuntes ad bellum superiacerent eam hasta veluti conspecto hoste issent*. Abgesehen von den auch syntaktisch (*issent* = *irent*) als Zusatz sich herausstellenden Worten *veluti ... issent* stimmt der übrige Teil mit P(F) 33 überein: *Bellona ... ante cuius templum erat columella, quae bellica vocabatur, super quam hastam iaciebant, cum bellum indicebatur*[2]); und die nähere Zeitbestimmung *Pyrrhi temporibus* stammt sicherlich

1) Placidus ist kurze Bezeichnung für den Verfasser der kürzeren Glossen.

2) Daß Placidus die umgekehrte Reihenfolge bietet, verschlägt nichts; auch 28, 35 (= 79,10): *Iugi Iunoni, a qua vicus iugarius, ara (i)bi sita est* steht die Placidusglosse nicht in ihrer ursprünglichen Form, da entweder *Iugi Iunoni* Lemma ist und *ara ibi sita est* nachklappt oder

Digitized by Google

aus einem Vergilkommentar, wie Serv. Dan. ad Aen. IX 52: *denique cum Pyrrhi temporibus adversum transmarinum hostem bellum Romani gesturi essent ... dederunt operam, ut unus de Pyrrhi militibus caperetur, quem fecerunt in circo Flaminio locum emere, ut quasi in hostili loco ius belli indicendi implerent. denique in eo loco ante aedem Bellonae consecrata est columna,* der den gleichen Stoff behandelt, zeigt; die Zeitbestimmung ist von Placidus etwas ungenau auf den Bau der *columna bellica* selbst übertragen worden. Mit Recht betrachtet Jacobsohn Thes. L L II 1801, 69 — wohl ohne die Auffassung von Karl und Goetz zu kennen — die Glosse als eine aus Serv. Dan. (d. h. Donat) und Festus zusammengestoppelte (*columella* hat Placidus in *columna* geändert). — Auch Placidus 14, 36 (= 54, 17): *caespitibus glebis terrae cum suo gramine interdum alio loco ramis significat* will Karl wegen *alio loco* aus einer interlinearen Glosse entstanden sein lassen: die wirkliche Herkunft (aus Festus) zeigt auch diesmal P (F) 45: *caespes est terra in modum lateris caesa cum herba sive frutex recisus et truncus* (dafür allgemeiner und ungenauer *ramis* Placidus), der gleichfalls beide Bedeutungen angibt). Wenn sich der Ablativ des Placideischen Lemmas etwa auf einen bestimmten Vers eines daktylischen Dichters beziehen sollte, so las Placidus diesen eben bei Festus. — Am ehesten könnte noch Placidus 25, 28: *herbam dedit mos enim contendentibus erat vulsam herbam ⟨si⟩* [1] *qui vinceretur porrigendi ut nunc dicitur* zugunsten der Karlschen interlinearen Glossen angeführt werden, da *enim* unvermittelt steht; aber ebensogut kann angesichts P (F) 99: *herbam do cum ait Plautus, significat victum me fateor ... nam qui in prato cursu aut viribus contendebant, cum superati erant ... decerptam herbam adversario tradebant* [2]) eine wenig glückliche Verkürzung des Festustextes seitens Placidus vorliegen. Auch können bei der

Iugi Iunoni mit *ara ibi sita est* zu verbinden ist und ein eigentliches Lemma fehlt; sie muß aus einer Vorlage (Festus) stammen, in der die Reihenfolge mit der des P (F) 104 identisch war: *Iugarius vicus dictus Romae, quia ibi fuerat ara Iunonis Iugae.* Nach Beseitigung der sekundären Abweichungen (nur *Iuno Iuga* ist richtig, Wissowa Rel.[2] 186) erkennen wir eine Vorlage des Placidus, die mit P (F) — *ara ibi (sita) est* — genau übereinstimmt.

1) Vielleicht ist die Konjektur überflüssig; da die Sitte später abhanden kam, kann *ut nunc dicitur* nur Zusatz des Placidus sein.

2) Nach Serv. ad Aen. 8, 128 erklärte Varro in aetiis den Ausdruck.

Digitized by Google

Zusammenstellung mit den ausführlicheren Glossen vor *mos enim* nachträglich einige Worte weggelassen sein; so wurde auch Placidus 21, 20 *experitus non peritus* (= P (F) 79: *experitos imperitos*) erst verdorben, als die unbedeutenden Glossen grammatischen Inhaltes hinzugefügt wurden, und durch den Zusatz *sed extra peritiam positus sicut expers extra partem* mit Unrecht *non* von *peritus* losgelöst und zu dem Nachsatz gezogen.

Ps.-Philox. II 37, 23: *damium θυσίαι ὑπαίθριοι γινόμεναι* wird auf Festus zurückgeführt — P (F) 68: *damium sacrificium quod fiebat in operto in honore*[1]) *Deae bonae, dictum a contrarietate, quod minime esset δαμόσιον, id est publicum* — und angenommen, daß der Glossator irrtümlich *in aperto* übersetzte. Eher aus Festus schöpfte Placidus 16, 7: *Damium sacrificium quod in operto fit, quod bonae Deae mulieres faciunt,* dessen Glosse mit dem Anfang des Paulinischen Interpretamentum übereinstimmt. Die Heimlichkeit des Kultus (*in operto*) wurde deshalb von beiden vor allem anderen hervorgehoben, weil durch sie, wie Paulus zeigt, das Etymum des Festes — *damium, quod minime δαμόσιον* — erklärt werden sollte. Jenes Etymum stand also wie bei Paulus so auch in der Vorlage des Placidus, welche sicher mit Festus identisch war[2]).

Abgesehen von dem törichten Fehler des Placidus (*vestem in qua*[3]) gehört die Glosse V 21, 37: *fleminum* [so] *vestem in qua sanguis ambulando in pedes fluit* dadurch mit P (F) 89: *flemina dicuntur, cum ex labore viae sanguis defluit circa talos* eng zusammen, daß nur sie beide die Blutkrankheit in den Füßen lokalisieren, während bei allen anderen Zeugen — Pelag. 197; Chiron. 46. 107. 156; Veg. 2, 83 u. a.; auch bei Plautus Epid. 670: *lassitudine invaserunt misero in genua flemina,* auf den sich die Glosse des Verrius Flaccus sehr wohl bezogen haben kann — die Kniee der Sitz jenes Übels sind. Es handelt sich bei Paulus und Placidus um eine verwandte Krankheit, welche aber laut Plinius n. h. 23, 28: *flemina aut sanguinem, qui se ad talos deiecerit,*

1) Wie oft im Spätlatein = *in honorem.*

2) Mit Recht nennt Wissowa RE III 690 Paulus (d. h. Festus) den Gewährsmann des Placidus.

3) Vielleicht ist *pestem in qua* — aber *in qua* macht Schwierigkeiten — zu schreiben; *pestis in qua* Rutger, was Goetz Thes. Gl. em. VI 456 lobt, *vestis in qua* V 69, 28; oder *pestem* [*in*] *qua?*

Digitized by Google

circumligata sanat (sc. vitis nigra) nicht *flemina* hieß. Den Irrtum werden wir nicht Verrius selbst, sondern vielmehr dem Epitomator Festus aufbürden dürfen, der ihn Placidus und Paulus vermittelt haben wird. — Auch Placidus 14,33: *capronas iubas equorum* ist mit P(F) 48: *capronae equorum iubae in frontem devexae, dictae quasi a capite pronae* eng verwandt, da die übrigen Gewährsmänner das Wort keineswegs auf die Mähnen der Pferde beschränken; *dicuntur comae quae ante frontem sunt* erklärt Nonius 22 (auf Grund des Lucilius) und Apul. flor. 3 wie Lucilius 288 M.: *fluitare capronas . . . ut mos fuit illis* bezeichnen mit *capronae* die Menschenhaare, so daß es fraglich ist, ob Marx mit Recht, auf Placidus und Paulus sich stützend, annimmt, daß Lucilius *capronas* aus der Reitersprache aufgenommen hat, und nicht vielmehr in der gemeinsamen Vorlage der beiden Spätlinge, bei Festus, aus dem Placidus vielleicht auch den Akkusativ des Lemmas übernahm (s. o.), die Bedeutung des Wortes, dessen Etymum wir leider nicht kennen, zu kurz gekommen ist. — Für *fartor*, das, auch bei Plautus und Terenz, vor allem *avium saginator* heißt, geben Placidus 23,2 (= 68,22): *fartori*[1] *nomenclatori* und P(F) 88: *fartores nomenclatores qui clam velut infercirent nomina salutatorum* nur noch die abgeleitete Bedeutung an. Auch hier erkennen wir wieder die enge Verwandtschaft zwischen beiden. Wo Paulus (und Festus) für ein Wort mehrere Bedeutungen bieten, stehen diese auch bei Placidus (*eccer, ancras, neniam, caespitibus, coculis* [s. u.]); wo aber Paulus, wie für *fartor*, nur eine Erklärung und dazu noch eine sekundäre bringt, da lesen wir auch nur diese eine bei unserem Glossator. Bei Paulus schimmert die ursprüngliche Bedeutung noch durch und auch aus diesem Grunde ist es äußerst wahrscheinlich, daß Verrius seiner Gepflogenheit entsprechend beide Erklärungen des Wortes bot, von denen Festus besonders die eine hervorhob und sie an Paulus und Placidus weitergab.

Außerordentlich lehrreich ist auch der gemeinsame Fehler, den Placidus 8,8: *bubinare sanguine inquinari* (so R und G

1) Es fällt mir schwer zu glauben, daß der Dativ *fartori* in einem — von Festus angeführten (s. u.) — Zitate gestanden hat, Placidus hat den Dativ wohl von sich aus eingesetzt. Ähnliches gilt auch für V 15,45: *cassiculo reticulo (a) cassibus* ~ P(F) 48: *cassiculum reticulum a cassibus*. Wie *cassis* muß auch *cassiculus* fast nur im Plural gestanden haben; belegt ist es nur bei Hieron. adv. Rufin. 3,20: *cassiculos*.

Digitized by Google

[V 50,35] [1]), *bubinarium autem est sanguis qui mulieribus menstruis venit* in dem ersten Teil und P(F) 32: *bubinare est menstruo mulierum sanguine inquinari* (*Lucilius*: *haec, inquit, imbubinat, at contra te imbulbitat* ⟨*ille*⟩) aufweisen. Da nach Ausweis des von Verrius als Belegstelle angeführten Luciliusfragmentes (1186 M.) auch *bubinare* transitive Bedeutung hat, so muß Verrius Flaccus *bubinare* (vielmehr *imbubinare*) *sanguine menstruo inquinare* oder *bubinari* (*imbubinari*) . . . *inquinari* geschrieben haben und die gemeinsame Vorlage, in der der Irrtum begangen wurde, kann nur Festus gewesen sein. Vielleicht hat auch die Placideische Erklärung von *bubinarium* bei Festus gestanden.

Placidus 6, 40 (= 44, 11): *actum* (falsch statt *actus*) *iter vicinale quattuor pedes latum qua iumenta agi possunt* stimmt in seinem ersten Teil vollständig überein mit P(F) 17: *actus modo . . . modo iter inter vicinos quattuor pedum latum*, wo mehrere Bedeutungen für *actus* kurz aufgezählt werden. Die Übereinstimmung fällt noch klarer ins Auge angesichts Varro l. l. 5, 34: *qua agi actus; eius finis minimus constitutus in latitudinem pedes quattuor*, der genauer angibt, daß eine Breite von vier Füßen das Mindestmaß für einen *actus* darstellt. Wenn Kriegshammer, de Varronis et Verrii fontibus quaestiones selectae, Comm. phil. Ien. 7, 1, 103 auch für diese Stelle mit Recht einen gemeinsamen Gewährsmann für Varro und Verrius annimmt, so kann erst Verrius oder Festus die kleine Ungenauigkeit verschuldet haben. Aber auch wenn jener Gewährsmann nicht mit Recht bestehen sollte, wird man annehmen dürfen, daß dem Epitomator Festus bei seiner Kürzung des Verrius das Versehen untergelaufen ist, das dann bei Paulus und Placidus, der den Festus gleichfalls benutzte, wiederkehrt. Vielleicht dürfen wir in diesem Zusammenhang auch Placidus 13, 23: *ciccum granum mali Punici* (*aut umbilicus lupini*) heranziehen. Da *ciccum* sonst nur die dünne Haut bedeutet, hat sich Placidus einen Fehler zuschulden kommen lassen — auch die eingeklammerten Worte können sein Zusatz sein —, der durch andere Glossen wie IV 217, 23: *ciccum cortex mali granati* (= *mali Punici*) verständlich wird und sich berichtigen läßt. Zugrunde liegt also eine Interpretation, wie sie P(F) 42 bietet: *ciccum membrana tenuis malorum Punicorum*, welche sich von Varro l. l. 7, 91: *ciccum . . . membranam tenuem, quae*

1) Auch Paulus hat *inquinari*, was Lindsay mit Unrecht ändert.

Digitized by Google

est ut in malo Punico discrimen, a quo ... Plautus ... '... ciccum non interduo' insofern unterscheidet, als nach diesem die Bezeichnung *ciccum* nicht völlig auf die eine Frucht, auf das *malum Punicum,* beschränkt war. Sicherlich ist diese genauere Bestimmung Varros auch die ursprüngliche und richtige — vgl. auch Hesych *κικκὸς ... διαχώρησις* —, die ungenaue werden nicht nur Paulus und Ps.-Philox. II 100,29: *ciccum ῥοᾶς ὑμήν,* sondern auch Placidus [1]) aus Festus geschöpft haben, der den Verrius unrichtig kürzte. Der Festustext wurde dann wieder von Placidus verschlechtert [2]).

Es ist für die Glossen des Paulus-Festus — für Festus vergleiche man z. B. 301: *solatum genus morbi* — und wohl auch für die des Verrius Flaccus charakteristisch, daß manche Lemmata nur ganz allgemein durch ein *genus morbi, genus vasis* erklärt werden, obwohl es bei anderen Schriftstellern an genaueren Angaben nicht fehlt. So hat z. B. der von Oribasius (eup. 2,1 B 3) und ps.-Apul. herb. 87 als *rubus* und in anderen Glossen als *mora silvatica* bezeichnete *batus* bei P(F) 30 nur ein *genus herbae* als Interpretamentum. Es ist nun von Wichtigkeit, daß diese etwas eigentümliche Erklärung bei Placidus 8,15: *batos herbae genus* wiederkehrt und wir dürfen nach dem oben Ausgeführten auch für Placidus den Festus als Vorlage feststellen, dessen Lemma von Paulus in das üblichere *batus* umgewandelt wurde. — Das gleiche gilt für Placidus 7,29: *apua piscis minutus,* das genau so unbestimmt ist wie P(F) 22: *apua genus minimi pisciculi,* während Plin. n. h. 31,95 (*aphyen Gracci quoniam ... e pluvia nascatur*) mehr weiß. Placidus hat *genus* seiner Vorlage (Festus) auch 14,7: *crumena sacculus* weggelassen; seine nicht ganz richtige Definition — *sacculus* ist ein viel weiterer Begriff, vgl. Schol. Horaz epp. I 4,11: *sacculus nummarius sive prandiarius* — ist entstanden durch Vereinfachung der Interpretation *crumina* (*crumena*) *sacculi genus,* welche auch P(F) 60 gibt. *Crumena* setzte Placidus als Lemma neu ein, aber Plautus schrieb anscheinend *crumina.* Auch das verwandte *bulga saccus scorteus* entlieh Placidus 8,17 aus Festus, vgl. P(F) 35: *bulgas Galli sacculos scorteos appellant.* — Zu

1) und (indirekt?) CGl. IV 217; 23.

2) *Ciccum non* ‚nicht so viel' heißt es zweimal sprichwörtlich bei Plautus (Otto Sprichw. 83) und Placidus *nec ciccum nihil* (34,6) scheint das Lemma verschlechtert zu haben.

Digitized by Google

vergleichen sind noch Placidus 6, 20: *apludam paleam* ∾ P(F) 10: *apluda est genus minutissimae paleae frumenti;* Plac. 13, 26: *capedulum vestimentum capitis* ∾ P(F) 48: *capidulum genus vestimenti quo caput tegebatur;* Plac. 33, 38: *narria* (lies *narica*, Goetz Thes. Gloss. em. VI 726) *piscis* ∾ (P)F 166: *narica est genus piscis minuti.* Gleichfalls Plac. 34, 3: *nasiterna vas aquarium* ∾ (P)F 69: *nasiterna est genus vasis aquari* (*vas aquale* Nonius 546) und der erste Teil von Plac. 6, 13: *armillum vas vinarium, unde anus ad armillum*[1]) ∾ P(F) 2: *armillum vas vinarium in sacris dictum.* Auch Plac. 14, 2: *corruda genus herbae* (genauer Gl. III 538, 10: *radices asparagi*) gehört wohl dem Festus und zu den Glossen, welche Paulus Diaconus unberücksichtigt ließ.

Placidus 21, 36 (= 68, 12) *facili fallacia*] *a fuco dicta* hat Goetz Ind. lect. 1893/94 p. IV zwar mit Recht *facili* in *fucili* gebessert, aber bei dieser Textherstellung ist einerseits *fallacia* überflüssig, andererseits fehlt eine eigentliche Interpretation von *fucili.* Jene Interpretation steckt also in *fallacia* und es muß *fucili fallaci*[*a*] *a fuco dicta* gelesen werden. Bestätigt wird die Emendation durch P(F) 92: *fucilis falsa, dicta autem quasi fucata,* bei dem, wie bei Placidus, das normale *dictum* an das Femininum angeglichen wurde. Beide gehen wieder auf Festus zurück, der ein altes Dichterzitat, vielleicht aus Plautus, anführte, in dem *fucili* als *Ablativus feminini generis* vorkam (s. u.). — Der oben hergestellten Lesart entspricht formell Placidus 14, 24: *caesariati comati a caesarie dicti,* das, wie auch der Plural des Lemmas bei P(F) 45: *caesariati comati* zeigt, aus Festus stammt. — V 14, 29: *cliva aspera difficilia* hat Placidus, falls er nicht selbst *clivia* schrieb, diese Form sicher in seiner Vorlage gelesen, da *cliva* (Memmius carm. frg. 1, Cato or. frg. 30, 2) nur als Substantiv vorkommt. Das auffällige Neutrum plurale des Lemmas übernahm Placidus zusammen mit der Interpretation aus Festus, wie Paulus 64: *clivia auspicia . . . omnia enim difficilia clivia vocabant, unde et clivi loca ardua* erweist. Auch 6, 18: *adulterina adultera* ist das Neutrum plurale, das in der Literatur meistens mit *signa* (Cic.

1) Vielleicht stand das Proverbium auch bei Festus, vgl. noch Lucilius 767 (*anus russum ad armillum*) bei Nonius 330 und Marx z. St.; statt *anus* ist *antis* bei Placidus überliefert.

Digitized by Google

Cluent. 41) verbunden ist, auf Festus zurückzuführen, vgl. P(F) 28: *adulterina signa dicuntur alienis anulis facta.* —

Nachdem Festus allenthalben als Gewährsmann des Placidus erwiesen wurde, dürfen wir auch folgende Glossen, welche zu einer besonderen Besprechung keinen Anlaß geben, als sein Eigentum betrachten: 6,12 *antiquare* ~ P 26; 7,1 u. 4 (*aginam* und *aginatorem*) ~ P. 10; 7,42 (*ausculatus* [1]) ~ P. 28; 8,1 (*ambronem*) ~ P 17; 8,23 (*bovinari*) ~ P 30; 13,31 (*calbae*) ~ P 46; (*calbeos* [2])); 14,13 (*conlucare*) ~ P 27; 14,38 (*cohum*) ~ P 39; 15,4 (*cancros*) u. 15,23 (*calcibus*) ~ P 46; 15,17 (*cracentes*) ~ P 53 (*cracentes* nach Ennius); 15,27 (*curriculo*) ~ P 49 (*curriculo* nach Plautus); 15,34 (*casnari seni Oscorum lingua*) ~ P 47 (*casnar senex Oscorum lingua*, vielleicht zitierte Festus ein Beispiel mit *casnari* im Dativ); 16,23 (*dice*) ~ P 72; 16,41 (*decalcatis*) ~ P 75; 21,16 (*enumquam*) ~ P 76; 21,21 (*escit*) ~ P 77; 21,30 (*extraneam*) ~ P 79; 21,39 (*forago*) ~ P 90; 22,11 (*fracebunt*) ~ P 90 (*fracebunt*); 22,15 (*fulsit*) ~ P 92; 22,18 (*facul*) ~ P 87; 22,21 (*fratria*) ~ P 90; 22,23 (*fratellis*) ~ P 90; 22,24 (*flatores*) ~ P 89; 22,25 (*flagratores*) ~ P 89 (*flagratores*); 22,28 (*fratrarent*) ~ P 92; 29,12 (*imploratis*) ~ P 109; 37,2 (*oreae*) ~ P 182. — Vielleicht auch Placidus 6, 34: *ant(i)is capillis mulie(b)ribus ante id est a fronte pendentibus* ~ P(F) 17: *antiae muliebres capilli demissi in frontem ... ex graeco ... ἀντίον; antiis* kann sich auf Apuleius [3]) flor. 3 p. 4,19 H. (*antiis*) beziehen, wie *foetutinis* (Plac. 23,14) auf Apul. Apol. 8 p. 9,12 H. (*in fetutinis*) und z. B. *adfatibus* des Ps.-Philoxenus II 7,5 auf Apul. Met. 3,10 p. 59,23 H.; für Apuleiusglossen in dem Abolita-Glossar vgl. R. Weir Class. Quarterly XV (1921), 41 ff. 107. Unsicher sind auch 14,41 (*cavilla*), 34,2 (*numellatus*), 21,17 (*egregius*) u. 18 (*expergito*).

Mit Absicht wurden bisher manche Glossen übergangen, welche seit Loewe und Karl wegen der Übereinstimmung ihrer Lemmata mit alten Dichterzitaten als besonders wertvoll betrachtet werden

1) *ausculatus* kann aus einem von Festus angeführten Dichterzitat in das Lemma aufgenommen sein, für *calcibus* ist es unwahrscheinlich; über *fratrarent* läßt sich bestimmtes nicht sagen.

2) *calbae* steht auch bei Ps.-Philox. II 95,43: *calbae κόσμια* ~ P(F): *galbeum ornamenti genus*, nicht *calbea*.

3) Die Benutzung von Glossen seitens Apuleius ist genauer zu untersuchen.

Digitized by Google

und als von Festus, der die Normalformen in den Lemmata bietet, unabhängig. Aber wie *neniam* (s. o.), so kann auch das Lemma der Placidusglosse 6, 6: *ad manticulandum*]*ad dolum et strofas excogitandum* aus Festus, der Pacuvius anführte, übernommen sein, vgl. (P)F 133: *manticulari . . . poetae pro dolose quid agendo utuntur. Pacuvius: ad manticulandum astu adgreditur.* Das gleiche trifft zu für Placidus 33, 39 (= 86, 15): *nefrendem infantem nondum dentatum, qui frendere cibum non queat id est frangere,* angesichts Festus 162 = Paul. 161: (*nefrendes arietes dixerunt quod dentibus frendere non possint*). *Alii* (Ateius Capito nach Festus) *dicunt nefrendes infantes esse nondum frendentes, id est frangentes. Livius: quem ego nefrendem alui* (so auch Festus); um einen altertümlichen Eindruck zu erzielen, identifizierte Placidus die Form des Lemmas mit dem bei Festus gelesenen Liviusfragment. Das bei Festus fehlende *nondum dentatum* steht bei Serv. ad Aen. 8, 230 (*nefrendes infantes quia nondum habent dentes*); auch hier (s. o.) haben wir wohl eine Verbindung von Festus und Servius zu statuieren wie für die Glossen *colurnis* und *bellica columna*: der Akkusativ *nefrendem* stammt also sicher nicht aus alter Quelle. — Placidus 37, 26: *papillas summa nuclea mammarum* bezieht Karl 99 des Lemmas wegen auf Lucilius 859 M. (vgl. Non. 391, 25 s. v. *stare*): *hic stare papillas.* Aber verwandt ist ist P(F) 220: *papillae capitula mammarum dictae* (Festus fehlt) und sehr wohl kann Festus jenen Lucilvers, aus dem dann Placidus das Lemma entnahm, zitiert haben. Gleichfalls aus Lucilius (1034 M. *in lustris*) soll das Lemma des Placidus 29, 45: *lustris locis abditis* usw. stammen. Aber ohne Zweifel war, wie P(F) 120: *lustra . . . qui in locis abditis . . . ventri . . . operam dant, dicuntur in lustris vitam agere* erweist, Festus der Gewährsmann, und gerade diese Stelle macht es trotz Festus 359: *tabellis pro chartis utebantur* äußerst wahrscheinlich, daß Placidus durch (*locis abditis* und) *lustris* seiner Vorlage veranlaßt im Lemma willkürlich den Ablativ ansetzte. Mit noch mehr Sicherheit dürfen wir das angesichts der Glossen 21, 7 (= 63, 25): *effafillatus exerto humero id est extra fil*[*i*]*um manum* [*id est extra*] *proferens* und 21, 26: *emussitatos ad amussim exactos* behaupten, welche auf Grund von P(F) 83: *effafillatum exertum quod scilicet omnes exerto bracchio sunt exfilati, id est extra vestimentum filo contextum* — erst diese Parallele macht den Text des Placidus ver-

Digitized by Google

ständlich — und P(F) 76: *emussitata ad amussim facta* (statt *exacta* Paulus) auf Festus zurückzuführen sind und sich sicher auf Plautus Mil. 1180: *exfafillato bracchio* und 632: *emussitata (indoles)* beziehen. Für das eine Lemma des Festus (*effafillatum* sc. *bracchium* Paulus) hat Placidus den Normalkasus eingesetzt, das andere aber willkürlich in *emussitatos* geändert, das natürlich nicht einem andern alten Zitat entnommen ist (auch Non. 9, 9 zitiert Mil. 632[1]). — Auch Placidus 14, 36 (= 55, 32): *coculis aereis vaseis ad coquendum vel assulis aridis* gehört wegen der doppelten Übereinstimmung mit P(F) 39: *cocula vasa aenea coctionibus apta. alii cocula dicunt ligna minuta quibus facile decoquantur obsonia* dem Festus; das Lemma des Placidus bezieht sich auf das bei Isid. or. 20, 8, 1 erhaltene Plautuszitat (frg. inc. 57): *aeneis coculis mi excocta est omnis misericordia,* aber der Plural des Lemmas wie auch *aenea* bei Paulus (*aeneis coculis* Plautus) zeigen, daß auch bei ihm jener Plautusvers zugrunde liegt[2]), den Festus sicherlich noch anführte; für Verrius als letzte Quelle Isidors vgl. z. B. Is. or. 14, 8, 33 und H. Philipp Quell. und Forsch. z. alt. Gesch. und Geogr. her. v. Sieglin 25 (1912), 53. — Das gleiche Verhältnis nimmt Vollmer Thes. L. L. s. v. *flustrum* wohl mit Recht auch für Isidor nat. 44 und P(F) 89 an; die bessere Interpretation: *flustrum motus maris sine tempestate fluctuantis, unde Naevius in bello Poenico sic ait 'onerariae onustae stabant in flustris'* verdankte Isidor dem Verrius Flaccus (mittels Sueton[3]), während die schlechtere des Paulus: *cum in mari fluctus non moventur* entweder auch schon bei Verrius oder erst bei Festus stand. Jedenfalls ist die Möglichkeit, daß Placidus 28, 22: *in flustris in portu,* dessen Interpretation zwar völlig verfehlt ist, aber aus dem von ihm selbst noch gelesenen[4]) Naeviusfragment: *onerariae onustae stabant in flustris* erschlossen sein muß, dieses Zitat bei Festus vorfand, nach ihm das Lemma bildete und die falsche Erklärung des Festus, die ihm nicht

1) Hinzukommt vielleicht 16, 25: *dusmum incultum dumosum vel squalidum,* wenn es wirklich auf ein Lemma *dusmoso in loco* des Festus — so steht das Lemma bei Paul. 67 — zurückgeht.

2) *ahenum coculum* Cato agr. 11, 2.

3) Sueton wird nur zu Anfang von c. 44 für *externum mare* angeführt; ob ihm auch die nicht unmittelbar folgende Erklärung von *flustrum* gehört, ist unsicher.

4) Nicht aber las Placidus den Vers im größeren Zusammenhang, der ihn von jener Interpretation zurückgehalten hätte.

Digitized by Google

gefiel, durch eine noch verkehrtere ersetzte, nicht zu leugnen. Daß Placidus 14, 18 (= 53, 12): *caudeam iunccam quod iuncca[m] cauda emergat [dicitur et scirpum, dicitur et tibin]* [1]) sich auf Plautus Rud. 1109: *cistellam caudeam* bezieht, geht erst aus P (F) 46: *caudeae cistellae ex iunco a similitudine equinae caudae factae* klar hervor; fälschlich beziehen beide *caudeus* auf die Form, nicht auf die Materie (aus *cauda caballina*), und ohne Zweifel las noch Placidus den Plautusvers bei Festus, bei dem übrigens auch das Lemma im Akkusativ gestanden haben kann. Für die Karlsche Hypothese beweisen auch diese Stellen nicht das geringste. Plaut. Trin. 24 (*immoene*) hat zwar nur Placidus 29, 9: *immoene improbum culpandum vel interdum munere liberatum* richtig erhalten, aber beide Bedeutungen und der Plautusvers kehren bei P(F) 109 unter *immunis* wieder und daß Placidus bei Festus noch *immoene[-is]* las, zeigt Fest. 145: *moenia . . . significat etiam officia* [2]).

Die Erkenntnis, daß Placidus vor allem den Festus benutzte [3]), ist nicht nur für das Quellenproblem im engeren Sinne wichtig; sie gestattet uns auch, wie schon oben gelegentlich versucht wurde, zu einer teilweisen Rekonstruktion von Festusglossen den Paulus durch Placidus zu ergänzen [4]). Ferner können wir erst durch einen

1) Das biblische *tibis* erweist die eingeklammerten Worte als Zusatz desjenigen, der die ausführlicheren Glossen hinzufügte.

2) Den Akkusativ des Lemmas *cassabundum*, das Varro 7, 53 in dieser Form für Naevius belegt, kann Placidus 13, 34: *cassabundum dubitantem titubantem* aus Festus haben (P. 48: *cassabundus crebro cadens*); aber vielleicht wurde eine andere Quelle benutzt. Plac. 16, 19 (= 60, 23): *decumano maximo a fluctu decimo* wird erst recht deutlich durch P (F) 71: *decumana ova dicuntur et decumani fluctus, quia sunt magna. Nam et ovum decimum maius nascitur et fluctus decimus fieri maximus dicitur*, bei dem der im Hintergrund stehende Aberglaube noch durchschimmert. Festus kann ein Luciliuszitat (nur bei ihm ist das Wort belegt) mit *decumano* gebracht haben, dem Placidus sein Lemma entnahm, vgl. Lucilius 502 u. 1240 M. Daß 16, 18: *dacrumis lacrumis* aus Festus stammt, wird durch P (F) 68: *dacrimas pro lacrimis Livius saepe posuit* nicht völlig sichergestellt; vgl. *nemo me dacrumis* usw. bei Cicero de sen. 73.

3) Unsicheres ist absichtlich beiseite gelassen. Die Festusglosse *pullus Iovis* haben Paulus (244) und Placidus 37, 23 in ähnlicher Weise leicht geändert.

4) Noch ein Beispiel: Plac. 16, 35: *doliola locus depressus prope cloacam maximam ubi appropinquantibus Gallis sacra quaedam Romani loco occulto defoderunt* steht P (F) 69: *doliola locus in Urbe sic vocatus quia invadentibus Gallis Senonibus urbem sacra in eodem loco doliolis reposita*

Digitized by Google

Vergleich mit Festus und Paulus uns ein richtiges Urteil bilden über die von Placidus begangenen Versehen und Irrtümer, welche uns wiederum mahnen, solchen Placidusglossen gegenüber vorsichtig zu sein, für die uns eine Kontrolle durch eine Parallelüberlieferung nicht zu Gebote steht. Zwar bietet Placidus besonders durch Glossen, welche bei Paulus, Servius, Nonius[1]) nicht erhalten sind, ein wertvolles Material, und mehr als einmal hat Leo in seinem Plautus die richtige Lesart durch unseren Glossator bezeugen können (z. B. Cist. 91). Aber die vorliegende Untersuchung hat gezeigt, daß wir an die von Placidus vorgebrachten Erklärungen mit größter Vorsicht herangehen müssen und daß wir die Lemmata nicht ohne weiteres, so wie sie überliefert sind, für einen alten Dichter in Anspruch nehmen dürfen. Placidus lagen keine interlinearen Glossen als letzte Quellen vor, sondern nur späte Autoren; und wie es heute für Isidor feststeht, daß er Wertvolles manchmal allein erhalten hat, aber das meiste, oft schon in entstellter Form, aus späten Kommentaren und Scholien übernahm (um es nicht

fuerunt ... in eodem loco ne despuere alicui licebat wegen des gemeinsamen Ablativus absolutus und der ungeschickten Wiederholung von *locus*, welche wohl bei Festus vorkam, etwas näher als Varro l. l. 5, 157: *locus ... doliola ad cluacam maxumam, ubi non licet despuere, a doliolis sub terra.* Da für Varro und Verrius eine gemeinsame Vorlage anzunehmen ist (Kriegshammer 91), so stand die genauere Ortsbestimmung des Placidus, wie Varro zeigt, auch in der Vorlage des Verrius Flaccus, der sie übernahm und auch Festus vermittelte, der sie dem Placidus weitergab. Die Worte *doliola locus* (*depressus*) *prope cloacam maximam* standen noch bei Festus, der auch sonst (vgl. z. B. *porta Romana*) genauere Ortsangaben bietet.

1) Für Benutzung des Nonius vgl. z. B. V 24, 20: *gramis* [*gremis*] *quae sunt pituitae oculorum* ∾ Non. 119 *gramiae pituitae oculorum. Caecilius: grammonsis oculis* (daher das Placideische Lemma, anders P (F) 96); vor allem V 7, 2: *arceram vehiculum in arcae modum confixum non utique plaustrum id est carrum* ∾ Non. 55: *arcera plaustrum ... tectum undique quasi arca ... hoc autem vehiculi genere senes ... vectari solent. Varro Gerontodidascalo* (188 B.): ... *cum arceram non sterneret.* Die einzige Neuerung des Nonius, der aus Gellius XX 1, 9 schöpft, besteht darin, daß er die *plaustrum* genannte *arcera* auch noch als *vehiculum* bezeichnet. Wenn nun Placidus die Bezeichnung *plaustrum* verwirft und nur *vehiculum* gelten läßt, aber als Lemma der mit Nonius übereinstimmenden Glosse den Akkusativ hinstellt, der im Varrofragment des Nonius steht, so ist es bei der Art der Quellenbenutzung seitens Placidus äußerst wahrscheinlich, daß dieser wieder den Nonius benutzte. Andere Belege übergehe ich.

Digitized by Google

selten weiter zu verderben), und nur selten auf Sueton zurückgeht — Schmekels Rettungen sind nicht gelungen —, so müssen wir uns auch daran gewöhnen, in Placidus einen Glossator zu erblicken, dessen Quellen — abgesehen von einigen Unbekannten [1]) — vor allem die uns bekannten jungen Exzerptoren und Epitomatoren wie Festus, Servius und Nonius waren.

Wann die kurzen Placidusglossen verfaßt wurden, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit ermitteln. Einen terminus ante quem gibt das Vorwort zur Anthologia Salmasiana, dessen Verfasser etwa zu Anfang des 6. Jahrhunderts unsere Sammlung benutzte (Goetz a. a. O. 70). Einen terminus post quem würden wir gewinnen, wenn sich einige Glossen, wie ich glaube, auf Martianus Capella bezögen, vgl. V 14, 17 *contumias contumelias,* ein Wort, das nur bei Mart. Capella 4, 424, gleichfalls im Akkusativ Plural, belegt ist; auch *demulcare* (V 16, 13: *demulcanti defringenti vel sub igni*) ist — aber vielleicht zufällig — nur bei Mart. Cap. 8, 807 (*demulcatus*) bezeugt; V 16, 10: *di aquili dii inferi; aquilos antiqui nigros dicebant* bezieht sich wohl auf Mart. Cap. 2, 164: *in his locis* (apud inferos) *di . . . quos aquilos dicunt;* durch Martianus wurde Placidus zu der Definition *di inferi* veranlaßt, nicht etwa durch Arnob. 3, 14: *deos . . . effingitis . . . senes iuvenes pueros aquilos caesios ravos* usw. Die kurzen Glossen werden also im 5. Jahrhundert entstanden sein.

Göttingen. W. A. BAEHRENS.

---

1) Daß mehrere Autoren auch für gleiche Lemmata herangezogen wurden, zeigen Glossen wie V 6, 20: *apludam paleam* ∾ P (F) 10 und V 6, 30 (= 48, 9): *apluda furfuribus milii* (*alii* die Hss.) *pannicique,* was sich eher mit Plinius n. h. 18, 99 berührt.

Digitized by Google

ZUM TEXTE RÖMISCHER JURISTEN.

'Nescio quomodo digestorum crisis plus quam credas iacuit post Cuiacium in hac quidem re non tam maximum quam unum scientiae nostrae lumen, et iacet etiamnunc. philologi enim ii quoque qui a Gaio et Ulpiano non abhorrent a digestis abstinent: iuris autem auctores optimi quique, quos propter prudentiae acumen suspicimus, ubi verba auctorum tractare incipiunt, mirum in modum et artis philologicae expertes se probare solent et saepe adeo ne mediocri quidem linguae Latinae notitia imbutos, ut perversissima quaeque et quovis auctore non inscito vel infante plane indigna nescio quibus eculeis tormentisque adhibitis defendant. denique si quando ad emendationem ipsi accedunt, monstra fere parturiunt et prodigia mirifica: quamquam rarius hoc faciunt et frequentius peccant vetustis ineptiis defendendis quam proferendis noviciis.' Die Lage, die mit diesen Worten Theodor Mommsen vor zwei Menschenaltern kennzeichnete[1]), hat sich seitdem, wenn überhaupt, so jedenfalls nicht zum Besseren geändert. Die Gleichgültigkeit der meisten Philologen gegen die geschichtlich bedeutsamste große Schriftenmasse aus der uns erhaltenen Hinterlassenschaft Roms hat sich nicht erschüttern lassen[2]), die Kenntnis aber und damit die Wertschätzung des Lateinischen ist auch bei ihnen, nicht nur bei den Juristen, in der Zwischenzeit aus Gründen, die jeder kennt, noch beträchtlich zurückgegangen. Und die Juristen sind in aller Regel

1) In der am 15. März 1866 geschriebenen Vorbemerkung zu seiner großen Digestenausgabe p. VIIII.

2) Noch im Jahre 1920 mußte Emil Seckel, auch als Philologe ein großer Meister, um dessen viel zu frühen Tod jeder trauert, der ihn und sein Wirken kennen durfte, beschwörend ausrufen: 'Möchte doch endlich unsere lateinische Philologie dem größten, gehaltvollsten und lateinischsten Denkmal römischer Literatur, wie es in der Klassikersammlung der Digesten vorliegt, die gebührende Aufmerksamkeit und Liebe schenken' (E. Seckel, Das römische Recht u. s. Wissenschaft im Wandel der Jahrhunderte, Rede zum Antritt des Rektorates, Berlin 1921, S. 10).

Digitized by Google

noch weniger als früher mit dem in der Sprache Üblichen vertraut[1]) oder gar geneigt und befähigt eigentümliche Erscheinungen ruhig zu beobachten. Man darf ihnen daraus keinen Vorwurf machen und nicht ihnen eine Aufgabe zuschieben wollen, die heute der Philologie gestellt ist; eine Personalunion juristischer und philologischer Forschung, wie sie vor allen andern die großen Franzosen des XVI. Jahrhunderts darstellten, wird in unsern und den folgenden Zeiten nur noch als eine ganz seltene Ausnahme möglich sein.

Zu den technischen Schwierigkeiten, die einer fruchtbaren textkritischen Arbeit juristischer Forscher entgegenstehen, kommt als das vielleicht entscheidende Moment die Hinkehr zu den Interpolations-Problemen, welche in den letzten Jahrzehnten fast durchweg vollzogen worden ist[2]). Den Wert dieser Fragestellung nicht nur für die Geschichte und — mittelbar — die Dogmatik des Rechts, sondern gerade auch für ein Eindringen in die tieferen literarischen Probleme der vielgestaltigen Digesten-Masse zu leugnen oder auch nur zu verkleinern wäre kindisch. Aber freilich scheint es bisweilen, als sei der kühne Bau nicht überall auf gesichertem Fundament errichtet. Gefährdet ist er namentlich von zwei Seiten her.

Es ist offenbar in vielen Fällen nicht möglich den in unsern Exzerpten großenteils aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange gerissenen Sätzen rein auf Grund sachlicher Kriterien zu entnehmen, ob sie klassisches Recht oder etwa solches des V. Jahrhunderts oder justinianisches wiedergeben. Jedenfalls zieht die Forschung in zahlreichen Fällen auch sprachliche und stilistische Kriterien heran, wenn auch oft nur aushilfsweise, so, daß der primäre Anstoß im Sachlichen liegt, das Formale aber dazu dienen muß weitere Argu-

1) Es kann vorkommen, daß ein sehr kenntnisreicher und gewissenhafter Forscher ein *potuit vendere* als Indicium für eine Interpolation ausgibt, da der Irrealis erforderlich sei, es also heißen müsse *potuisset*, oder plötzlich an der Konstruktion *fuit in possessionem* Anstoß nimmt, obwohl die nicht nur bei Cicero, sondern, was dem Juristen näher liegt, auch in den Institutionen des Gaius in einer ganzen Reihe von Fällen einwandfrei überliefert, ja sogar von den Trivialgrammatiken (vgl. z. B. Kühner-Stegmann I 594) bereits anerkannt ist.

2) Außerdem sind durch den Reiz des gewaltigen neuen Papyrus-Materials viele Kräfte den eigentlichen Digesten-Problemen einigermaßen entfremdet worden.

Digitized by Google

mente herbeizuschaffen. Sobald sich aber der Jurist auf das Gebiet von Sprache und Stil begibt, machen sich wiederum die schon berührten Lücken seiner Vorbildung und die heute ganz anders als früher unvermeidliche Spezialisierung seiner Interessen geltend. Es kann eben über den Wortgebrauch, den Satzbau, den Stil eines einzelnen lateinischen Sprachdenkmals nur der ein wirkliches Urteil haben, der sich von dem ununterbrochenen Fluß der Sprache an allen den wechselnden Ufern vorübertragen läßt, der von den im Grunde immer gleichen Problemen vor der Duenos-Inschrift und vor der Regula S. Benedicti gequält wird und der bereit ist das Ohr, das soeben einer ciceronischen Periode gelauscht hat, dem ungezogenen Plappern eines pompejanischen Gassenjungen nicht zu verschließen. Wo ein solches Verhalten nicht möglich ist und doch auf das, was man sprachliche Indizien nennt, nicht verzichtet werden soll, da wird nur zu leicht das Sprachgefühl durch Befragen des Wörterbuchs, die lebendige sich stetig neu anpassende Observation durch ein für den Hausgebrauch fixiertes Rezept ersetzt. Demjenigen Element, das in Wahrheit weit eindringlicher als Wort- und Modusgebrauch den Klassiker von dem Kompilator scheidet, dem Bau und Rhythmus des einzelnen Satzes, der Fügung der Sätze zu einem größeren Zusammenhange, kommt man mit den groben Mitteln alles dessen, was sich in Statistiken sammeln läßt, kaum jemals bei.

Sodann aber — das ist die andere Gefahr — ist sich die Interpolationen-Forschung vielfach gar nicht bewußt, daß sie den zweiten Schritt vor dem ersten tut. Für die Tilgung der kleinen und großen Fehler, die sich in jede schriftliche Tradition, auch die sorgsamste, einschleichen, ist in den Digesten nach dem XVI. Jahrhundert nicht viel Erhebliches geleistet worden. Mommsen hat in Jahren, wo ihn große andere Unternehmungen aufs stärkste banden, die gigantische Arbeit einer wundervollen recensio vollbracht. Er hat ferner, zum Teil im Gefolge der Renaissance-Gelehrten, den Finger an eine große Zahl wunder Stellen gelegt. In diesen von ihm genommenen Anstößen ist ein weiterer beträchtlicher Wert seiner Ausgabe enthalten: man wird sich solche Stellen immer genau überlegen müssen. Nicht selten ist der Anstoß hinfällig, weil der Editor einen charakteristischen Sprachgebrauch nicht genügend beachtet hat; weit öfter aber hat an dem von Mommsen bezeichneten Punkte die Überlieferung wirklich einen Schaden ge-

Digitized by Google

litten. Sich die Heilungsmöglichkeiten lange zu überlegen, dazu konnte der Unermüdliche nicht auch noch Zeit finden; er konjizierte was ihm gerade einfiel, oft an zwei, drei Stellen dicht nebeneinander, entfernte sich damit übrigens kaum weit von dem, was damals, in den sechziger Jahren des XIX. Jahrhunderts, auch solche Philologen als wissenschaftliche Methode ansahen, die nicht ein so gutes Recht zu eiligem Vorwärtsschreiten hatten. Nun haben aber in der Folgezeit die Mommsenschen Emendations-Vorschläge, die man mit Recht ablehnte, sehr dazu beigetragen die Juristen in ihrer ohnehin vorhandenen Skepsis gegen die Konjektural-Kritik überhaupt zu bestärken und den Glauben an den allein selig machenden Florentinus zu propagieren. Und doch kann niemand bestreiten, daß auch die Florentiner Handschrift [1]), rein als Vermittler des justinianischen Textes betrachtet, wobei also von allen Fragen nach dem ursprünglichen Wortlaute der Klassiker-Fragmente abzusehen ist, zahlreiche Fehler enthält. Bereits 1862 hat Mommsen (Ges. Schriften II 112 f.) auf den überaus wichtigen Maßstab hingewiesen, den uns die Textgestalt des Titels *finium regundorum* (10, 1), wie sie in dem Corpus der Agrimensoren vorliegt, zur Beurteilung des Florentiner Textes gibt. Dem Text des Titels in der Gromatiker-Sammlung 'muß eine unter oder nicht lange nach Justinian geschriebene Pandektenhandschrift zugrunde liegen'. Dieser von außen hinzutretende Zeuge bringt nun gegen die Digesten-Überlieferung auf dem Raume einer einzigen Seite der Mommsen-Krügerschen Stereotyp-Ausgabe nicht weniger als zehn evidente Textverbesserungen, darunter sechs Ausfüllungen von Lücken vom Umfange einer Silbe bis zu vier Wörtern. Wie stark wir mit solchen Auslassungen zu rechnen haben, das werden auch die unten vorgelegten Untersuchungen einzelner Stellen lehren; es darf wohl die Bitte ausgesprochen werden, der skeptische Leser möge

1) Richtiger: die Lesarten der zwei Handschriften in der Gestalt, in der sie in den Florentinus aufgenommen worden sind. Ich spreche hier natürlich nur von Fällen, in denen nicht ein Fehler von F durch F^2 berichtigt worden ist. Die Frage nach der von F unabhängigen zweiten Textquelle von S kann hier, wo die Situation nur im Groben gezeichnet werden soll, beiseite bleiben. — Es ist vielleicht nicht überflüssig die jungen Philologen, die ich mir als Leser dieses Versuches wünsche, auf die Behandlung der Grundlagen unseres Textes in dem ausgezeichneten kleinen Buch [von Fritz Schulz, Einführung in das Studium der Digesten, Tübingen 1916, noch ausdrücklich hinzuweisen.

Digitized by Google

das im Falle des Titels *finium regundorum* unbestreitbare Faktum ein wenig im Gedächtnis behalten. Auch einen irrigen Zusatz hilft der Gromatiker-Text tilgen (10, 1, 4, 6 *quam* G: *quoniam* F) und berichtigt sonst ein paar kleinere Irrtümer.

Wir besitzen mithin den justinianischen Text nicht fehlerfrei, werden ihn niemals ganz fehlerfrei lesen. Der Konjekturalkritik aber ist die Aufgabe gewiesen in methodischem Vorgehen und nach dem Prinzip des kleinsten Opfers möglichst viele von den überlieferten Fehlern zu beseitigen. Wird diese Aufgabe vernachlässigt, so kann es nicht ausbleiben, daß bisweilen vorschnell eine Interpolation da angenommen wird, wo in Wahrheit nur eine ganz triviale kleine Entstellung vorliegt, wie sie sich in allen lateinischen Texten findet[1]). Es ist also nicht nur ein Gebot eines allgemeinen philologischen Reinlichkeitsbedürfnisses, sondern geradezu eine Vorbedingung für eine gut fundierte Interpolationen-Forschung, daß das, was man gelegentlich mit wenig passendem, aber verständlichem Ausdruck niedere Textkritik nennt, nachdem es in den Digesten nur allzulange fast allgemein versäumt worden ist, allmählich nachgeholt werde.

Die Möglichkeiten einer solchen Textkritik will der folgende Versuch an ein paar anspruchslosen Beispielen verdeutlichen. Es ist dabei in erster Reihe nicht auf das juristisch Interessante geachtet worden, vielmehr sind Stellen ausgewählt, die mit möglichst schonendem Eingriff zu heilen waren. Daß dabei das Ausfüllen kleiner Lücken eine wichtige Rolle spielt, wird nach dem soeben Ausgeführten begreiflich sein[2]). Im übrigen haftet einer derartigen

1) Ein besonders instruktives Beispiel ist in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung XLIV Rom. Abt. 1924 S. 527 ff. von mir aufgezeigt worden.

2) Dabei wird man sich dessen bewußt bleiben, daß wir oft nicht entscheiden können, ob wir damit eine kleine Lücke der Überlieferung von Justinians Digesten (wie bei den durch den Zutritt von G geheilten Fällen im Titel 10, 1) füllen oder ein Versehen der Kompilatoren berichtigen. Für die Theorie der Methode macht das einen Unterschied, da wir im einen Fall den Text des uns vorliegenden Schriftwerks emendieren, im andern darüber hinaus in seine Vorstufen vordringen, praktisch aber ist es unerheblich, denn diese kleinen Eingriffe sondern sich unter allen Umständen klar von der eigentlichen Interpolationen-Kritik, die es mit den bewußt vorgenommenen Änderungen der Kompilatoren, nicht mit ihren harmlosen Versehen beim Kopieren einiger Silben zu tun hat.

Digitized by Google

Auswahl von Proben notwendig etwas unerfreulich Zufälliges an, und wer die Aufgabe im Ganzen vor sich sieht, der kann keinen Augenblick vergessen, wie wenig im Grunde mit einem so winzigen Bruchstück geleistet ist. Aber daß man sich sage, es sei das, was hier zu zeigen versucht ist, ebenso gut an einer ganzen Reihe anderer Stellen möglich, das ist allerdings ein Hauptzweck dieser Seiten. Möchte es doch gelingen dem einen oder andern jungen Philologen Mut und Lust zu ähnlichen Versuchen zu erregen; sobald die Schwierigkeiten des ersten Einarbeitens in den Stoff überwunden sind, wird er sich reich belohnt finden. Kein Einzelner kann ein Riesen-Corpus wie das der Digesten durchinterpretieren; auf die interpretatio aber kommt auch hier in Wahrheit alles an, die emendatio darf nur ihre reife Frucht sein, sonst bleibt sie ein müßiges Spiel.

Ein paar Stellen Ciceronischer Prozeßreden und ein Fragment der XII Tafeln sollen anhangsweise besprochen werden; daß sie in den Zusammenhang dieser Untersuchungen gehören, werden sie selber zeigen.

I. Dig. 2, 13, 10 *Gaius libro primo ad edictum provinciale: Argentarius rationes edere iubetur: nec interest cum ipso argentario controversia sit an cum alio. 1 Ideo autem argentarios tantum neque alios ullos absimiles eis edere rationes cogit, quia officium eorum atque ministerium publicam habet causam et haec principalis eorum opera est, ut actus sui rationes diligenter conficiant.* In dieser Gestalt lesen wir heute die Sätze, mit denen das uns erhaltene Exzerpt aus dem Kommentar des Gaius zum Edikt über die Editionspflicht der *argentarii* (vgl. Lenel, Edictum perp.[2] p. 62) beginnt, in unseren Digesten-Ausgaben und sonst (z. B. Mommsen, Ges. Schrift. III 232 A. 2; Lenel, Paling. I 190). Der auf das sachlich Belangreiche gerichtete Blick der juristischen Leser ist hier wie auch sonst bisweilen über das Einzelne rasch hinweggeglitten[1]). Denn daß die Worte *argentarios tantum neque*

1) Angestoßen hat, soviel ich, übrigens erst nachträglich, sehe, nur Ant. Faber. Er spricht in seinem Kommentar z. d. St. (Rationalia in Pandectas, tom. I p. 161 der Ausgabe Lyon 1659, die ich benutze) die Vermutung aus, die Worte *absimiles eis* seien ein Interpretament. Ich brauche nicht auszuführen, daß man nach *argentarios tantum neque alios ullos* eine nähere Bestimmung vermissen würde. Faber kam zu seiner Annahme auch durch einen sachlichen Irrtum, indem er glaubte, Gaius

Digitized by Google

alios ullos absimiles eis einen Unsinn enthalten, macht man sich klar, sobald man einmal versucht, sie zu übersetzen [1]). Es muß offensichtlich heißen *(non) absimiles.* Worauf *neque alios ullos non absimiles eis* geht, zeigt 2, 13, 9, 2 *nummularios quoque non esse iniquum cogi rationes edere Pomponius scribit: quia et hi [nummularii] sicut argentarii rationes conficiunt* eqs. Gegen die hier für Pomponius bezeugte, wahrscheinlich auch von anderen Rechtslehrern vertretene Auffassung, die vermutlich die Bestimmung des Edikts auf dem Wege freierer Interpretation auch auf die *nummularii* ausgedehnt sehen wollte, richten sich die Worte des Gaius. Jedenfalls sind die *nummularii* in erster Linie unter den Geschäftsleuten zu verstehen, die hier als *non absimiles argentariis* bezeichnet werden. Diese für die *nummularii* sehr treffende Umschreibung dürfte zunächst von Juristen gebraucht worden sein, die, wie Pomponius, eine gleiche Behandlung der Bankiers und der Geldwechsler befürworteten; Gaius nimmt in der Polemik den Ausdruck auf.

Wie der Gedanke des Gaius-Fragments, so fordert auch der Sprachgebrauch die Negation. Im Ausdruck sehr ähnlich ist dig. 4, 8, 25, 2 *si per fideiussorem fuerit cautum in primo compromisso, et sequens similiter proferendum Labeo dicit. sed Pomponius dubitat, utrum isdem an et aliis tam idoneis: quid enim, inquit, si idem fideiubere noluerint? sed puto, si noluerint fideiubere, tunc alios non absimiles adhibendos.* Bereits C. Weymann, Fleckeisens Jahrbücher Suppl.-Bd. XV 1887 S. 516 A. 222, und Ed. Wölfflin, Archiv f. lat. Lexikogr. V 1888 S. 512, haben beobachtet, daß das erst bei Caesar auftauchende und im Gegensatz zu den älteren Kompositen *adsimilis* und namentlich *dissimilis* auf einen

berücksichtige mit den Worten *neque alios ullos* auch die *mercatores* schlechthin. In Wahrheit denkt der Jurist, wie oben auseinandergesetzt ist, in erster Reihe an die den *argentarii* nahe verwandten *nummularii.*

1) Nur muß man dabei etwas unbescheidenere Anforderungen an den Sinn der sich einstellenden Worte richten, als es die Verfasser der bebekannten von Sintenis herausgegebenen Übersetzung getan haben, wo es heißt: 'und nicht auch andere von ihnen verschiedene Personen'. Damit ist überhaupt keine unterscheidbare Gruppe von Menschen bezeichnet. Der Ausdruck muß, wofern er nicht ganz müßig sein soll, die Determination von Leuten enthalten, von denen man allenfalls erwarten könnte, daß der Praetor sie dem gleichen Zwange unterwürfe wie die *argentarii.*

Digitized by Google

sehr kleinen Kreis von Autoren beschränkt gebliebene *absimilis* sich immer nur mit der Negation verbunden findet; es gibt in dem Thesaurus-Material nur eine Ausnahme: Marius Victorinus Gramm. lat. VI 55, 3 *pedum vel similium vel absimilium*, offenbar eine sprachwidrige Künstelei. Sieht man von ihr ab und gibt man der Gaius-Stelle in den Digesten ihre ursprüngliche Gestalt zurück, so bietet der Gebrauch von *absimilis* einen wertvollen Beleg für die auch sonst dem Lateinischen nicht fremde, kürzlich von J. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax II 1924 S. 298 besprochene Erscheinung, daß gewisse Privativkomposita nur in Verbindung mit der Negation vorkommen.

Versehentliches Auslassen der Negation ist natürlich in der Florentiner Handschrift der Digesten so gut vorgekommen wie in jeder andern Überlieferung (vgl. etwa Sjögren zu Cicero epist. ad fam. 7, 18, 2), das zeigt sich z. B. 10, 1, 4, 1, wo das richtige *non inique* nur in der Gromatiker-Überlieferung erscheint, während *non* in F und ebenso in der Vulgata fehlt; in dem vorliegenden Falle ist aber vielleicht an dem Versehen nicht erst der Schreiber unseres Textes, sondern bereits einer der Kompilatoren schuld. In der griechischen Wiedergabe liest man (Bas. vol. I p. 319 Heimb.) *διὰ τοῦτο μόνοι οἱ ἀργυροπρᾶται ἀναγκάζονται ἐκδοῦναι, οὐ μὴν οἱ τούτοις ἀνόμοιοι.* Die Flüchtigkeit mag durch das unmittelbare Vorhergehn einer andern Negation (*neque alios ullos*) begünstigt worden sein [1]).

II. Wenigstens noch ein bisher unbemerkt gebliebenes Beispiel für den soeben berührten Ausfall der Negation in der Florentiner Handschrift sei hier angeführt. Dig. 13, 6, 5, 12 *Ulpianus libro XXVIII ad edictum: Rem tibi dedi, ut creditori tuo pignori dares: dedisti: non repigneras, ut mihi reddas. Labeo ait commodati actionem locum habere . . . idem Labeo recte dicit, si a me culpa absit repignerandi, creditor autem nolit reddere pignus, competere tibi ad hoc dumtaxat commodati, ut tibi actiones adversus eum praestem.* In dem Referat über die zweite Entscheidung des Labeo muß es heißen *culpa absit ⟨non⟩ repignerandi.* Hier fällt die Flüchtigkeit wahrscheinlich nicht dem kompi-

1) Darüber, ob dig. 41, 4, 7, 4 mit der Florentina *nec similis* oder mit der Secunda, die hier vielleicht mit der griechischen Paraphrase zusammen geht (vgl. Mommsen in der großen Ausgabe) *nec dissimilis* zu lesen ist, wage ich noch keine Entscheidung.

Digitized by Google

lierenden Juristen, sondern erst dem Schreiber des Florentinus zur Last[1]). Daß die byzantinische Paraphrase lautet (vol. II p. 10 Heimb.): *εἰ δὲ σὺ μὲν*[2]) *κατέβαλες τὸ χρέος ἢ καταβαλεῖν ἑτοῖμος εἶ, ὁ δὲ δανειστὴς οὐ βούλεται τὸ ἐνέχυρον ἀποδοῦναι,* beweist allerdings für den ursprünglichen Digesten-Text nichts: es ist hier nur der aus dem Zusammenhang sich ergebende Sinn im allgemeinen reproduziert. Übrigens dürfte in dem Ulpian-Fragment das Verbum *repignerare*, das sonst in unseren Juristentexten niemals begegnet (vgl. Vocabularium iurispr. Rom. s. v.) und das zur Glossierung von *reluere* Festus p. 281 M. verwendet und so wohl schon Verrius Flaccus, der Zeitgenosse des Antistius Labeo, verwandt hat, wörtliches Zitat aus Labeo sein.

III. Dig. 3, 5, 29 *Iulianus libro tertio digestorum: Ex facto quaerebatur: quendam ad siliginem emendam curatorem decreto ordinis constitutum: eidem alium subcuratorem constitutum siliginem miscendo corrupisse atque ita pretium siliginis, quae in publicum empta erat, curatori adflictum esse: quaque actione curator cum subcuratore experiri possit* eqs. Da, wo die Darlegung des Tatbestandes aufhört, muß es heißen *qua actione.* Zur Ausdrucksweise vgl. z. B. 19, 5, 24 *Titius consulebat, id quod amplius . . . redegisset quam . . . praestitisset, qua actione ab eo consequi possit.*

IV. Der falsche Hinzutritt von *-que* zu einer Form des Relativpronomens wie soeben in *quaque* sei sogleich noch in einem andern Falle aufgezeigt; hier kommt bei der überlieferten Lesart der Sinn der Stelle gar nicht heraus. Dig. 19, 2, 19, 2 (*Ulpianus libro XXXII ad edictum*) *Illud nobis videndum est, si quis fundum locaverit, quae soleat instrumenti nomine conductori praestare, quaeque si non praestet, ex locato tenetur.* Vielmehr so: *Illud nobis videndum est . . . quae soleat instrumenti nomine conductori praestare: quae[que] si non praestet, ex locato tenetur.* Also eine Anweisung an den Richter, die Entscheidung darüber, was als *instrumentum*, als Inventar des *fundus*, zu

1) Daß im Florentinus hinter *absit* die Zeile schließt, kann Zufall sein; vgl. jedoch unten S. 426 A. 1.

2) Während die Digesten im ersten der beiden von Labeo entschiedenen Fälle den Pfandschuldner mit *tu*, den Kommodanten mit *ego* bezeichnen, in dem zweiten aber umgekehrt, hält der Paraphrast die Personenbezeichnung des früheren Beispiels auch in dem späteren fest.

Digitized by Google

gelten hat, von der in der betreffenden Gegend herrschenden Verkehrssitte (darum *soleat*; der eine Verpächter ist hier als Repräsentant aller in Betracht kommenden genannt) abhängig zu machen. Vgl. dig. 33, 7, 8, 1 (Ulpianus) *Quibusdam in regionibus accedunt instrumento, si villa cultior est, veluti atrienses scoparii, si etiam viridiaria sint, topiarii* eqs. 33, 7, 18, 3 (Paulus) *optimum ergo esse Pedius ait non propriam verborum significationem scrutari, sed in primis quid testator demonstrare voluerit, deinde in qua praesumptione sunt qui in quaque regione commorantur.* Zu dem *soleat* vgl. noch h. t. 23 (Neratius) *cum quaeratur, quod sit tabernae instrumentum, interesse, quod genus negotiationis in ea exerceri solitum sit.* Der ganze hier herangezogene Titel 33, 7 (*De instructo vel instrumento legato*), namentlich l. 12, läßt erkennen, welchen ungeheuren Umfang die seit den Zeiten der Republik geführte Diskussion über die Abgrenzung des *instrumentum* eines *fundus* allmählich angenommen hatte.

IV. Dig. 8, 3, 24 *Pomponius libro XXXIII ad Sabinum: Ex meo aquae ductu Labeo scribit cuilibet posse me vicino commodare: Proculus contra, ut ne in meam partem fundi aliam, quam ad quam servitus adquisita sit, uti ea possit.* Um in den verwirrten Text Ordnung zu bringen, schlug Mommsen vor, für *meam partem* vielmehr *partem mei* und an Stelle von *uti*: *duci* zu schreiben, gewaltsam und im Ergebnis nicht einmal befriedigend. Es ist nur das aus Mißverständnis der Situation eingedrungene *meam* zu streichen. Subjekt zu *ne . . . uti ea possit* ist der Servitutberechtigte; das versteht man aus dem Zusammenhange ohne weiteres.

V. 8, 5, 17, 1 (Alfenus) *silvam . . . in qua labra et tenes cucumellas positas haberet.* Hinzuzunehmen ist, wie man längst bemerkt hat, 19, 1, 15 innerhalb einer schon am Ende von l. 13 beginnenden Aufzählung: *lines et labra.* Ferner hat bereits Hotman die Szenikerzitate bei Nonius 544, 27 M. (= p. 873 Lindsay) herangezogen. Leider sind W. Heraeus, der in seiner ausgezeichneten Abhandlung 'Die Sprache des Petronius und die Glossen', Progr. d. Gymn. z. Offenbach a. M. 1899, S. 8 A. 1, die Noniusstelle besprochen und mit einer griechisch-lateinischen Glosse kombiniert hat, und ebenso Lindsay die beiden Digesten-Stellen entgangen. Sonst fänden wir in der Ausgabe des Nonius einen Hinweis auf die merkwürdige Tatsache, daß wie dort im Lemma *lines* (ver-

Digitized by Google

schrieben zu *lineas*) *vasi genus* überliefert ist, in den Zitaten aus Afranius und Laberius aber *lenis*[1]), so in den Digesten an erster Stelle *tenes* d. i. *lenes*, an zweiter *lines* steht. Wir haben dieses Schwanken der antiken Überlieferung zu konstatieren und werden schwerlich entscheiden können, welches die echte Form ist. Daß wir das seltene, für uns nur noch bei den Bühnendichtern der Republik zu belegende Wort gerade bei Alfenus treffen, befremdet nicht; er gebraucht auch (9, 2, 52, 2) den raren und, wie der Zusammenhang jener Stelle und Vegetius zu lehren scheint, im Gebrauch der *muliones* und ähnlicher Leute in technischer Verwendung lebendigen Ausdruck *cessim ire* und *redire*. Ulpian 19, 1, 15 dürfte *lines* aus einem älteren Juristen haben; hält man die Stelle zusammen mit 19, 1, 17, 7, so wird man an Labeo als Quelle denken.

Die Worte des Alfenus *labra et lenes cucumellas* sind leicht in ihrer ursprünglichen Fassung herzustellen, freilich nicht so, daß man mit Hotman *labra et lenes et cucumellas* schreibt. Vielmehr ist *cucumellas* als Glossem zu dem seltenen *lenes* auszuscheiden, übrigens ein sehr törichtes, denn das Küchengefäß hat bei den Wasserbehältern des Gartens nichts zu suchen. Überführt wird der Eindringling auch dadurch, daß der Thesaurus für *cucumella* abgesehen von unserer Stelle nur zwei Belege aus dem vielbehandelten ravennatischen Papyrus des Jahres 564 (nr. 80 Marini) bringt, wo col. 2, 7 *cucumella una* unter einer Serie von Küchen- und Hausgeräten steht und col. 2, 11 *cocumella cum manica ferrea*, also wie es scheint eine Art Kasserolle, genannt ist (vgl. *cucumula* und Heraeus a. a. O. S. 27).

VI. 11, 3, 9, 3 (Ulpianus) *et Neratius ait tanti condemnandum corruptorem, quanti servus ob id quod subpertus sit minoris sit.* Die Tatsache, daß ein Sklave *corruptus* ist, manifestiert sich wenn auch nicht allein, so doch vor allem darin, daß er diebisch geworden ist (vgl. die bekannte Kaution des Sklavenverkäufers *furtis noxaque solutum esse*). Demgemäß hat Neratius zu dem den '*servus corruptus*' betreffenden Edikts-Titel eingehend über den Fall des *furtum* gehandelt, wie aus 11, 3, 11 hervorgeht (zur Verdeutlichung des typischen Hergangs kann man noch vergleichen 11, 3, 14, 6 *si servo meo persuaseris, ut Titio furtum faciat*).

1) Das *-is* der Endung dürfte korrekt überliefert sein: für den Vers des Laberius ist der Akkusativ sicher, für den des Afranius wahrscheinlich.

Digitized by Google

So schlage ich zur Heilung der oben ausgeschriebenen Stelle vor *quod sub⟨ripuisse com⟩pertus sit*[1]). Zur Konstruktion vgl. außer Tertullian idol. 23 extr. *quaere an dixerit, qui dixisse compertus est* vor allem dig. 47, 8, 2, 16 *ex hac actione noxae deditio non totius familiae, sed eorum tantum vel eius, qui dolo fecisse comperietur, fieri debet,* 47, 11, 5 *in eum, cuius instinctu ad infamandum dominum servus ad statuam confugisse compertus erit, praeter corrupti servi actionem . . . severe animadvertitur,* 39, 4, 16, 1 *si (servus) in his causis esse compertus sit*[2]), wo überall das *comperiri* oder *compertum esse* von dem Offenbarwerden der Vergehen eines *servus corruptus* gesagt ist.

VII. Dig. 11, 8, 2 *Marcellus libro XXVIII digestorum Negat lex regia mulierem, quae praegnas mortua sit, humari, antequam partus ei excidatur* schlägt Mommsen für *negat*: *vetat* vor, schlecht, da *negat* in einem derartigen Zusammenhange sollen ist, wie sogleich zu zeigen sein wird[3]). Wahrscheinlich hat Marcellus geschrieben *negat lex regia ⟨fas esse⟩ mulierem* eqs., vgl. Cic. Verr. act. II 2, 127 *negant id Syracusani per religiones sacrorum ullo modo fieri posse, fas denique negant esse;* de dom. 39 *negant* (augures) *fas esse agi cum populo, cum de caelo servatum sit;* de legib. 2, 55 *iam tanta religio est sepulchrorum, ut extra sacra et gentem inferri fas negent esse,* in der gleichen Sphäre wie das Digestenfragment.

VIII. Dig. 14, 2, 2, 2 (Paulus) vom Schiffswurf: *placuit omnes, quorum interfuisset iacturam fieri, conferre oportere, quia id tributum observatae res deberent.* Mommsen schlug vor *quia tributum ob id servatae,* was einen viel zu gekünstelten Ausdruck ergibt (die gerettete Habe als Schuldner!) und zur Annahme einer unwahrscheinlichen Corruptel zwingt. Vielmehr ist nur ein Buchstabe zu ändern: *quia id tributum ob servatas res deberent.*

IX. In dem Praescript des S. C. Vellaeanum (dig. 16, 1, 2, 1 = Bruns, Fontes[7] p. 194) steckt ein Fehler. Es steht da *Quod Marcus Silanus et Velleus Tutor* (vgl. Prosopogr. III p. 393) *con-*

1) Im Florentinus ist hinter *sub* Zeilenschluß, vgl. oben S. 423 A. 1.

2) Vgl. noch, mit anderer Konstruktion, 19, 5, 8 *neque de eo compertum fuisset* vom Diebstahl eines Sklaven und 48, 21, 3, 2 *si compertum in eo furtum fuisset;* 11, 3, 16.

3) Vgl. z. B. auch Liv. 1, 36, 3 (vom Auguralrecht) *negare . . . augur neque mutari neque . . . constitui . . . posse.*

Digitized by Google

sules verba fecerunt de obligationibus feminarum, quae pro aliis reae fierent, quid de ea re fieri oportet, de ea re ita censucre. Zwar korrigiert man leicht (wie schon Jac. Gothofredus getan hat) *oportet* in *oporteret*, aber auch dann stimmt es noch nicht. Denn dieses Verbum wäre sachlich hier höchst unpassend; in der Tat steht an dieser Stelle in dem festen Wortlaute der Praescripte dieser Form (es gibt daneben natürlich andere, wo der *quid*-Satz überhaupt fehlt) stets *quid de ea re fieri placeret* (vgl. z. B. S. C. de lud. saecul. III 2, Bruns[7] p. 192; S. C. de aquaeduct., Bruns[7] p. 193; de aedif. non diruend. 23, Bruns[7] p. 201; de nundinis saltus Beguensis 18, Bruns[7] p. 206; in dem letzten heißt es nur *quid fieri placeret*). Auch in dem in den Digesten selbst (5, 3, 20, 6) überlieferten S. C. Iuventianum heißt es korrekt *quid fieri placeat.* Die Formel *quid de ea re fieri placeret* wird gern in der bekannten Weise abgekürzt und so erscheint sie bei Probus litt. sing. 3, 20 gramm. IV 273. Gewiß stand sie so abgekürzt auch in dem Ediktskommentar Ulpians. Ein Kompilator oder der Schreiber des Florentinus hat dann F· O· an Stelle von F· P· zu lesen geglaubt, was um so leichter geschehen konnte, als *oportere* eines der häufigsten Worte in den Formeln der Forderungsklagen ist und Abkürzungen sowohl anderer wie der Formel D · F · O · *dare facere oportere* (litt. sing. 6, 13 gramm. IV 275) üblich waren.

X. Dig. 17, 1, 3 pr. *Paulus libro XXXII ad edictum: Praeterea in causa mandati etiam illud vertitur, ut interim nec melior causa mandantis fieri possit, interdum melior, deterior vero numquam.* Mommsen wollte für *nec melior* schreiben *ne deterior*[1]). Vielmehr: *ut interim (nec deterior) nec melior.* Man weiß, wie häufig in den Handschriften eine Lücke dadurch entsteht, daß bei der Wiederkehr des gleichen Wortes in geringer Entfernung das Auge von der ersten sogleich auf die zweite Stelle hinüberspringt[2]). Dem vorliegenden Fall entspricht genau Sall. Iug. 44, 5,

1) Sein Versuch, sich hier auf den verwirrten Text der Basiliken zu stützen, mußte mißlingen.

2) Beispiele hat Madvig gegeben, Opusc. acad.[2] p. 321. Eine der scheinbar kühnsten Ergänzungen, die er hier vorgenommen hat, Cic. p. Cael. 45, ist durch das Bekanntwerden der Pariser Hs von S. Victor (Σ) bestätigt worden, vgl. A. C. Clark, The vetus Cluniacensis of Poggio, Oxford 1905, p. XXX. Vgl. ferner Cic. p. Caec. 23 *restituisse se dixit; sponsio facta est; hac de sponsione vobis iudicandum est,* wo die Worte *sponsio ... de* in den Cicero-Hss ausgefallen, aber bei Quintilian 4, 2, 132

Digitized by Google

wo in dem Satz *sed neque muniebantur ea neque more militari vigiliae deducebantur* die Worte *neque muniebantur ea* in der ganzen Masse unserer Sallust-Hss ausgefallen und nur in einem cod. saec. XII aus der Klasse der 'integri' und in ein paar späten Handschriften zu lesen sind; ihre Echtheit wird durch ein Zitat des Fronto gewährleistet (vgl. Ahlberg, Proleg. in Sall. p. 89). Vor allem haben wir aber in den Digesten selber zwei urkundlich gesicherte Beispiele dicht hintereinander: 10, 1, 4, 10 *in confinio praediorum rusticorum: ⟨nam in confinio praediorum⟩ urbanorum displicuit* stehen die hier in eckige Klammern gesetzten ganz unentbehrlichen Worte nur in der Gromatiker-Überlieferung und ebenso gleich darauf (10, 1, 4, 11) *sive ⟨flumen sive⟩ via publica*; der letzte Fall ist dem hier besprochenen sehr ähnlich.

XI. Eine ähnliche Corruptel scheint mir vorzuliegen 19, 1, 19 *Gaius ad edictum praetoris titulo de publicanis: Veteres in emptione venditioneque appellationibus promiscue utebantur*, wo zu schreiben sein wird *in emptione ⟨et⟩* [1] *venditione ⟨emptionis venditionis⟩que appellationibus p. u.*

XII. Dig. 17, 1, 22, 3 extr. (Paulus) *nam cum rem tuam emas, nulla emptio est in tua persona rei tuae*: dieser bei aller Kürze klobige Satz enthält in Wahrheit eine interessante Doppelfassung: a) *nam cum rem tuam emas, nulla emptio est.*
b) *nam nulla emptio est in tua persona rei tuae.*

XIII. Dig. 19, 1, 38, 1 (Celsus) *Sextus Aelius, Drusus dixerunt* dürfte vor *Drusus* ein Gentilicium ausgefallen sein. Palaeographisch sehr leicht fügt sich nach *Aelius ⟨Livius⟩* ein; welcher *Livius Drusus* gemeint wäre, ist freilich nicht zu sagen.

XIV. 19, 1, 43 extr. (Paulus) *de sumptibus vero, quos in*

---

erhalten sind. Vgl. auch Mommsen zu dig. 19, 2, 60, 6. — Eine ganz ähnliche Corruptel in einem modernen Druck: Cic. p. Quinct. ed. A. Klotz. Leipz. 1922, § 57 (p. 26, 17) wollte der Herausgeber, wie aus seinem Apparat hervorgeht, schreiben *dies profectionis a. d. IV Kal. Febr. Nonis Febr. si Romae fuit.* Es steht aber im Text nur *profectionis. Nonis Febr.* An dem Ausfall wird das dichte Hintereinander der beiden mit *Febr.* schließenden Daten schuld sein.

1) Nach Gaius inst. 3, 135—147 und Gaius dig. 19, 2, 2 gewinnt man den Eindruck, als habe dieser Schriftsteller meist *emptio et venditio* gesagt; ich habe daher oben das *et* zugesetzt. Aber er kann auch einmal das Asyndeton gebraucht haben. Diese Kleinigkeit macht für die andere, wie mir scheint notwendige Ergänzung nichts aus.

Digitized by Google

erudiendum hominem emptor fecit, videndum est: nam empti iudicium ad eam quoque speciem sufficere existimo: non enim pretium continet tantum, sed omne quod interest emptoris servum non evinci. plane si in tantum pretium excedisse proponas, ut non sit cogitatum a venditore de tanta summa (veluti si ponas agitatorem postea factum vel pantomimum evictum esse eum, qui minimo veniit pretio), iniquum videtur in magnam quantitatem obligari venditorem. Gegen die Vermutung Ferrinis, daß der Passus von *plane si* an eine Interpolation des VI. Jahrhunderts sei, machen schon die zur Erläuterung vorgebrachten Beispiele (agitator, pantomimus) bedenklich, auch bietet der Satzbau keinen Anstoß. Aber selbst mit der Annahme einer Interpolation käme man nicht um die Notwendigkeit herum hier an einer Stelle zu emendieren. Denn auch dem armseligsten Mitgliede der Kommission des Tribonian dürfen wir die Form *excedisse*[1]) nicht zutrauen, die jetzt wieder unbehelligt in unsern vieldurchackerten Texten steht. Daß die auch in den Digesten ganz alltägliche Form *excessisse* (so schrieb hier Haloander und mit ihm viele der alten Herausgeber) in dieser Weise von einem Schreiber corrumpiert worden sei, ist recht unwahrscheinlich, entscheidend aber, daß zu *excedere* ein Objekts-Akkusativ, nicht aber ein Ausdruck wie *in tantum pretium* gehört. Geht man von dieser adverbialen Verbindung aus, so gewinnt man mühelos und sicher das Ursprüngliche zurück: *si in tantum pretium excrevisse proponas*; vgl. an einer im vorhergehenden arg zerstörten Stelle 36, 1, 28, 16 extr. *fructus in tantum excreverit, ut quantitatem partis dimidiae bonorum excedat.*

XV. Dig. 21, 1, 1, 1 (= Lenel, Edictum[2] p. 530) *emptoris opera familiae(ve) procuratorisve eius* (vgl. Ulpians Kommentar 21, 1, 25, 1, dazu h. t. 31, 11). Ebenso ist ein paar Zeilen später ein *-ve* ausgefallen: *mortis(ve) consciscendae.*

XVI. 22, 5, 21, 1 (Arcadius qui et Charisius libro singulari de testibus) *incunctabile*, für das Mommsen *indubitabile* schreiben wollte, darf bei diesem späten Autor nicht angetastet werden, vgl. Thes. l. l. IV 1392, 29 sqq. die spätlateinischen Belege für *cunctatio* = dubitatio, und über *incunctabundus, incunctanter* Paucker, Supplem. lex. (1885) I p. 373.

1) Mit Unrecht hat man früher das bekannte justinianische *praestari* herangezogen, das gar nicht ganz selten ist und dessen Entstehung keinen Vergleich mit der eines etwaigen *excedisse* gestattet.

Digitized by Google

XVII. 41, 2, 3, 18 (Paulus) *Si rem ⟨meam⟩ apud te depositam furti faciendi causa contrectaveris, desino possidere.* Die Ergänzung ist notwendig, weil sonst gar nicht zu erkennen ist, daß A und nicht ein Tertius bei B deponiert hat; so unpräzis reden aber die Klassiker nicht. Selbstverständlich ist nicht Eigentum des A erforderlich, damit er in die Lage kommen kann den Besitz zu verlieren. Aber hierfür wird in dem Beispiel der einfachste Fall, eben Eigentum des A, gesetzt worden sein, da hierauf innerhalb des vorliegenden Zusammenhangs gar nichts ankommt, vielmehr, wie aus dem Rest des Paragraphen hervorgeht, der Nachdruck darauf liegt, daß der Dieb, aber eben nur dann, wenn der Diebstahl wirklich zustande kommt, juristischen Besitz erwirbt. Die an sich auch mögliche Ergänzung *rem ⟨a me⟩ apud te depositam*, entsprechend dem δ παρεθέμην σοι der Paraphrase (vol. V p. 48 Heimb.) wäre sehr unelegant.

XVIII. 50, 1, 36 pr. *Modestinus libro primo responsorum: Titio, cum esset Romae studiorum gratia, epistula missa est a magistratibus patriae suae, ut porrigeret imperatori decretum eiusdem civitatis, quod erat cum ipsa epistula missum. is autem, qui suscepisset litteras restituendas, collusione facta dedit Lucio Titio, qui et ipse Romae morabatur suae rei gratia: ⟨is⟩*[1] *sublato Titi nomine, cui erat decretum missum, uti per ipsum daretur, suum nomen scripsit et sic imperatori decretum secundum mandata rei publicae dedit. quaero, qui viaticum petere ab ea potuisset. et quid commisisse videtur . . . is, qui sublato alieno nomine inscriptoque suo, quasi ipse iussus a patria, decretum imperatori porrexit? Herennius Modestinus respondit Titium quidem viaticum petere non posse, sed eum qui nomen incidisset*[2] —

Der Geschichte fehlt in einem entscheidenden Stücke die Pointe, außerdem bleibt eine Einzelheit unverständlich. Was bedeutet *sublato Titi nomine*? Da ein Titus nicht erwähnt worden ist, bezieht man die Worte zunächst auf das nomen gentile des gleich zu Anfang genannten Titius, der sich studienhalber in Rom aufhielt. Nun hat sich allerdings die alte Genetivendung auf *-i*

1) Von Mommsen mit Recht eingesetzt.

2) Hier bricht unser Excerpt, wie man längst gesehen hat, mitten im Satze ab. Die Kompilatoren haben in der bei ihnen üblichen Art das Responsum, das ihnen zu lang war, ganz roh verstümmelt.

Digitized by Google

der *-io*-Stämme neben der jüngeren auf *-ii* bis tief in die Kaiserzeit gehalten, wie die Inschriften lehren. Aber unter den zahlreichen Genetiven von Gentilnamen in den Digesten, den *Titii, Seii, Mevii*[1]) usw. habe ich kein Beispiel für die kürzere Form gefunden[2]). Also besteht ein Praejudiz für die Auffassung von *Titi* als Genetiv von *Titus*. Demnach wäre in den Worten *sublato Titi nomine* nicht der Geschlechtsname des Studenten, sondern sein Vorname angegeben. Diese Erkenntnis zwingt dazu an zwei Stellen des Abschnittes, aber auch nur an diesen, den Verlust des Vornamens anzunehmen und am Anfang des Fragments herzustellen ⟨*Tito*⟩ *Titio, cum esset Romae* eqs., am Ende ⟨*Titum*⟩ *Titium quidem viaticum petere non posse*. Damit ist nun aber auch die vermißte Pointe zurückgewonnen. Der unredliche Überbringer des Briefes sucht sich zum *collusor* für seinen Betrug einen ihm bekannten in Rom weilenden Mitbürger des Studenten aus, der den gleichen Geschlechtsnamen wie dieser führte (bei der Verbreitung gewisser Gentilicia konnte das nicht schwer fallen) und nur einen andern Vornamen. So brauchte in dem Schreiben, um die Unterschiebung zu ermöglichen, nur der eine Buchstabe, der das Pränomen bezeichnete, also, wenn man das Schema unserer Digestenstelle als Beispiel festhält, das T in L korrigiert zu werden, was ja die Entdeckung der Fälschung beträchtlich erschwerte[3]). Man wird hoffentlich nicht einwenden, die paradigmatische Nennung eines *Titus Titius* in den Digesten sei unwahrscheinlich, da zu dem Gentil-

1) *Mevius*, nicht *Maevius*, ist nach Ausweis der Inschriften (vgl. Dessau, Inscr. sel. III 100) die korrekte Form, bewahrt auch in der Überlieferung von Horat. epod. 10, 2 (vgl. Vollmer z. St.), während die Hss des Vergil buc. 3, 90 *Maevi* zu bieten scheinen wie die Digesten.

2) Ich kann selbstverständlich hier die Stellen nicht alle aufzählen. Besonders viele Belege enthalten nach der Natur des Materials die Bücher 30—32; mehrere hintereinander z. B. auch 45, 1, 122.

3) In dem originalen Bericht, auf den das Responsum des Modestinus erteilt wurde, standen selbstverständlich nicht die Formularnamen der juristischen Literatur (deren Anwendung für paradigmatische Zwecke im Prinzip schon in republikanischer Zeit üblich war: Lex Rubria XX, dort neben einem später verschwundenen *Q. Licinius* auch schon der noch in unsern Digesten häufige *Seius*, neben dem in der kaiserzeitlichen Formula Baetica der *L. Titius* steht), aber das Verhältnis der Namen zueinander muß auch in der ursprünglichen Fassung dem entsprochen haben, das oben für die Digesten-Stelle ermittelt worden ist.

Digitized by Google

namen *Titius* das Pränomen *Lucius* gesetzt zu werden pflege. Dieser Vorname war eben hier schon vergeben. Daß selbst in Fällen, wo nicht wie hier der Zwang vorlag zu einem Geschlechtsnamen zwei Praenomina einzuführen, das übliche *Lucius Titius* gelegentlich einmal variiert wurde, zeigt z. B. 46, 3, 89 pr. *Gaius Titius*. Schließlich sei noch zur Erläuterung des schon an sich sehr begreiflichen Ausfalls von *Titus* unmittelbar vor *Titius* darauf hingewiesen, daß auch sonst in der Digesten-Überlieferung infolge der ständigen Wiederkehr des Formelnamens *Titius* ein *Titus*, wo er einmal vorkam, seines Lebens nicht sicher war. So steht an der soeben angeführten Stelle 46, 3, 89 pr. *Titius Maevius*, von Mommsen zu *Titus Maevius* verbessert[1]; 5, 3, 20, 6 im Praescript des S. C. Iuventianum *Titius Aufidius*, was schon Haloander korrigiert hat (vgl. Gradenwitz, Index zu Bruns Fontes p. 131 sq. s. v. *Iuventius*).

XIX. 50, 16, 135 *Ulpianus libro quarto ad legem Iuliam et Papiam: Quaeret aliquis, si portentosum vel monstrosum vel debilem mulier ediderit vel qualem visu vel vagitu novum... partum, an, quia enixa est, prodesse ei debeat.* Daß *qualem visu* korrupt ist, ist klar, indiskutabel der alte, von Mommsen aufgenommene Vorschlag *(qualem) qualem visu*, da hier ein ὁποῖος οὖν den Erfordernissen des Zusammenhangs in keiner Weise Genüge tut. Herzustellen ist *(inae)qualem*, vgl. 21, 1, 12, 1 (Ulpianus libro primo ad edictum aedilium curulium) *Eum, qui alterum oculum aut alteram maxillam maiorem habet, si recte iis utatur, sanum videri Pedius scribit: ait enim inaequalitatem maxillarum oculorum brachiorum, si nihil ex ministerio praestando subtrahit, extra redhibitionem esse*[2].

XX. Cicero trägt in seiner Rede für Quinctius ausführlich die Insinuation vor, der Prozeßgegner seines Klienten, Naevius, habe

1) Für den Beisatz eines Praenomen zu dem meist isolierten *Maevius* vgl. z. B. 45, 1, 122, 4 *Publii Maevii*.

2) Nach dem Abschluß dieses Aufsatzes ersehe ich aus Ant. Schulting, Notae ad Digesta VII 2 (Leyden 1835) p. 731 sq., daß die Konjektur *inaequalem* bereits von Alciatus, also in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gemacht und dann von mehreren aufgenommen worden ist. Auf die Priorität kommt nichts an, wohl aber darauf, daß die Verbesserung, die ich durch den Hinweis auf Ulpians Kommentar zum ädilizischen Edikt gestützt habe, jetzt wieder in unsern Text oder wenigstens in den kritischen Apparat eingeführt wird.

Digitized by Google

bereits zwei oder jedenfalls nicht drei volle Tage, nachdem er in Rom vom Prätor die Einweisung in den Besitz des Quinctius erbeten, diesen aus dem gemeinschaftlichen Grundstück in der Gallia Narbonensis durch die eigenen Leute des Quinctius mit Gewalt herauswerfen lassen (79—83). Da man an die Siebenmeilenstiefel des Märchens nicht wohl glauben könne (80 *o hominem fortunatum qui eius modi nuntios seu potius Pegasos habeat,* 81 *alterum incredibile est*), sei es klar, daß Naevius schon vor der Ermächtigung durch den Prätor seine Boten über die Alpen geschickt habe (81 *ante igitur misisti . . . mittis iniussu praetoris*). Die Entschuldigung, es sei ja mit Sicherheit zu erwarten gewesen, daß der Prätor ihn ermächtigen werde, verfange nicht; die von Naevius angeordnete Gewalttat hätte später nicht ungeschehen gemacht werden können. Von dieser Deklamation bahnt sich Cicero den Weg zum folgenden Teil seiner Rede mit den Worten (83 extr.): *Atque haec perinde loquor, quasi ipso illo tempore, cum te praetor iussisset ex edicto possidere, si in possessionem misisses, debueris aut potueris P. Quinctium de possessione deturbare.* Diese Annahme treffe aber (so wird dann weiter ausgeführt) keineswegs zu: wenn jemand die Erlaubnis erhalten habe *ex edicto praetoris* die Güter seines Schuldners zu besitzen, so sei er nach dem Wortlaut des Edikts ausdrücklich verpflichtet den Besitz schonend auszuüben, insbesondere enthalte das Edikt die Bestimmung *dominum invitum detrudere non placet* (84). Der Gedankengang im ganzen macht keine Schwierigkeiten, auch die Funktion des soeben ausgeschriebenen Satzes *atque haec perinde loquor* eqs. als eines Übergangsstückes kann nicht verkannt werden. Hingegen erscheinen in ihm die Worte *si in possessionem misisses* vom Standpunkte römischen Denkens betrachtet als geradezu monströs. Wie kann dem Gläubiger der Akt zugeschrieben werden, den der Prätor durch ein Dekret zu vollziehen hat? Dennoch scheinen die Herausgeber und Erklärer der Rede den Ausdruck für unbedenklich gehalten zu haben. Keller, dem wir bei weitem das Beste verdanken, was bisher über die juristischen Probleme der Quinctiana gesagt worden ist[1]), hatte gemäß der ganzen Anlage seiner

1) Dagegen sollte man die Rezension des jungen Mommsen (= Ges. Schriften III 546) Anfängern nicht rühmen, ohne zugleich vor den Gewaltsamkeiten seines temperamentvollen Vorgehens zu warnen. Namentlich in der vielbehandelten Frage nach der vierten Ediktsklausel des

Digitized by Google

'Semestria' keinen Anlaß dieses Detail zu besprechen, aber auch Hotman geht in seinem fortlaufenden Kommentar ebenso wie andere alte Interpreten an der Stelle stillschweigend vorüber. Dagegen glossiert Passerat, dem sich Oetling anschließt (Festschrift z. Feier des 250jährigen Bestehens des Gymn. zu Hamm i. W., 1907, S. 79), die Worte *si in possessionem misisses* folgendermaßen: 'si delegasses in Galliam ad fundum possidendum'. Daß Cicero, wenn er dies hätte sagen wollen, jene Worte gewählt hätte, wird uns niemand glauben machen. Verführt worden ist Passerat offenbar durch die mehrfach wiederkehrenden Erwähnungen des *mittere* in den Paragraphen 81—83. Zwei von ihnen sind bereits oben angeführt worden, sie alle nehmen, einschließlich der letzten (83) *revocares cum quem in Galliam miseras?*, lediglich die am Anfang von 81 stehende Frage auf *an, ante quam postulasti ut bona possideres, misisti qui curaret ut dominus de suo fundo a sua familia vi deiceretur?* Daß dieses Schicken des Boten statt durch *si in Galliam* oder *si in fundum* oder dergleichen durch *si in possessionem misisses* hätte bezeichnet werden können, wird nur der annehmen, dem weder der kräftig eigentümliche Sinn von *possessio* noch Ciceros stete Handhabung fester juristischer Termini voll gegenwärtig ist.

Aber es kommt noch ein mindestens ebenso schweres Bedenken hinzu. In dem Übergang zu dem neuen Abschnitt korrigiert sich der Redner gewissermaßen selbst, bezeichnet das zuletzt

§ 60 hat er Verwirrung angerichtet, teils bei denen, die ihm unbedingt folgen, aber auch bei denen, die eine Kompromißlösung versuchen. Otto Lenel hat (wie nach Keller z. B. auch E. Costa), was das Edikt der ciceronischen Zeit angeht, das Richtige festgehalten; ob freilich die gesonderte Klausel *qui absens iudicio defensus non fuerit* auch noch im hadrianischen Edikt gestanden hat, ist mir zweifelhaft; die Kommentare enthalten nichts, was die Selbständigkeit der Klausel bewiese, der Wortlaut bei Gaius inst. 3, 78 spricht dagegen. Doch die ganze Frage bedarf einer gesonderten Behandlung; hier sei nur hervorgehoben, daß eine sorgfältige Interpretation der ganzen Rede die Authentizität der von Hotman und Lambin referierten vierten Klausel und ihre Selbständigkeit zu erweisen vermag. Damit man übrigens das Mißtrauen gegen die Angabe des an sich gewiß nicht allzu vertrauenswürdigen Lambinus nicht übertreibe, erinnere man sich der unerwarteten Bestätigung, die ein Teil seiner Notizen über Lesarten seiner 'libri veteres' im Plautus durch Lindsays Entdeckung der Fragmenta Senonensia gefunden hat (vgl. Lindsay, The codex Turnebi of Plautus, Oxford 1898, S. 18ff.).

Digitized by Google

Vorgebrachte als minder belangreich gegenüber dem, was nun folgen soll. 'Und da[1]) rede ich hier so, als wenn du, wofern du [erst] zu dem Zeitpunkt[2]), wo dir der Prätor den Befehl zu ediktsgemäßer possessio gegeben hätte, das und das getan hättest [die strittige Stelle muß einstweilen unübersetzt bleiben], die Pflicht oder die Möglichkeit gehabt hättest P. Quinctius aus dem Besitz mit Gewalt zu vertreiben.' Also, sagt Cicero, wenn man einmal von der vorzeitig erfolgten Ausübung der possessio durch Naevius ganz absieht, so bleibt immer noch die Art wie er bei seiner possessio vorgegangen ist, das *de possessione deturbare*, ein krasser Verstoß gegen das Edikt, in welchem es heißt *dominum invitum detrudere non placet*. Es sollte klar sein, daß in diesem Zusammenhange nur die typischen Züge des rechtmäßigen oder rechtwidrigen Verhaltens, nicht aber irgendwelche ganz zufälligen und juristisch unerheblichen Modalitäten des praktischen Vorgehens des Naevius (wie das Entsenden eines Boten nach Gallien) von Cicero berücksichtigt sein können. 'Wenn du selbst rechtzeitig, nicht vorzeitig, mit dem *possidere* begonnen hättest, durftest du doch nicht den Quinctius gewaltsam vertreiben.' Diesen aus der Interpretation der in ihrem lebendigen Zusammenhange betrachteten Stelle als notwendig erkannten Gedanken sehen wir jetzt unter einer ganz leichten Übermalung unseres Textes hervorschimmern: *si in possessionem [mis]isses*. Dies ist der sollenne Ausdruck für den Antritt der *possessio* von seiten des Gläubigers, den der Prätor dazu ermächtigt hat. So heißt es im prätorischen Edikt aktivisch unter dem Titel *de damno infecto* (Dig. 39, 2, 7 pr. = Lenel, Edictum[2] p. 359) *eum . . . in possessionem eius rei . . . ire et, cum iusta causa esse videbitur, etiam possidere iubebo* und passivisch unter dem Titel *de in ius vocando* (Dig. 42, 4, 2 pr. = Lenel[2] p. 71) *in bona eius . . . iri iubebo*; eine ganze Reihe anderer Belege für *in possessionem* und *in bona ire* findet man im Vocabul. iurispr. Rom. II 513, 19 sqq. s. v. *eo*. Einen parallelen Ausdruck gebraucht das von Cicero gleich darauf (84) zitierte Edikt: *qui ex edicto meo in possessionem venerint*. Von diesen Ausdrücken dürfte

1) *atque* hat hier im Satzanfang noch etwas von seiner emphatischen, in der Richtung des Adversativen liegenden Bedeutung, vgl. Leo, Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1895 S. 422 ff.

2) *ipso illo tempore cum te praetor iussisset*, d. h. nicht, wie es ihm Cicero vorher vorgeworfen hat, vorzeitig.

Digitized by Google

es auch angeregt sein, daß es 85 heißt *proficiscenti tibi in possessionem.*

Die *recapitulatio* unserer Stelle (88 extr.) ist mit dem gleichen Fehler überliefert. Nach dessen Beseitigung kommt die Antithese des Redners in erwünschter Klarheit heraus: *confirmavi . . . Sex. Naevium diebus compluribus ante in possessionem* [*mis*]*isse quam postularet uti ei liceret bona possidere.* Das Geheiß des Prätors *in possessionem ire* antwortet auf das *postulare* des Klägers: so steht es z. B. in dem soeben zitierten Edikts-Titel (Lenel[2] p. 359).

Man wird es nicht für wahrscheinlich halten, daß die Corruptel an den beiden Stellen rein mechanisch durch Dittographie (*POSSESSIONEMMISISSE*) entstanden sei, obwohl die Buchstaben-Konstellation den Irrtum begünstigt haben dürfte. Mitgewirkt haben wird aber auch das so häufige Vorkommen des Verbums *mittere* gerade in der dem Schluß des Paragraphen 83 vorhergehenden Partie. Von da wurde dann der Fehler leicht an die zweite, auch dem oberflächlichsten Leser als *recapitulatio* kenntliche Stelle verschleppt[1]).

XXI. 'Das Recht selbst mit seinen Satzungen ist jeder Willkür, jeder Fahrlässigkeit des Richters, jedem Eingriff politischer Gewalt und aller Günstlingswirtschaft entrückt': diese Gedanken entwickelt Cicero in der laudatio iuris civilis, mit der er in der Rede für Caecina (70 sqq.) neben anderen Manövern versucht, die Aufmerksamkeit der Zuhörer von der juristisch bedenklichen Situation seines Klienten abzuziehen. 'Wenn das Recht unterdrückt oder vernachlässigt ist', fährt er fort (73), '*nihil est quod quisquam sese habere certum aut a patre accepturum aut relicturum liberis arbitretur.* 74 *Quid enim refert aedis aut fundum relictum a patre aut aliqua ratione habere bene partum, si incertum est, quae mina tua iure mancipi sint, ea possisne retinere* eqs. So lautet der Text nach dem Zeugnis der (abgesehen von den Stellen, wo der Turiner Palimpsest erhalten war) besten Handschrift, des Codex aus Tegernsee (T). Die übrigen Hss haben an

1) Für ein solches Zusammenwirken einer Dittographie mit einem derartigen, stärker geistigen Irrtum will ich wenigstens noch ein Beispiel anführen. Cic. p. Caec. 87 steht zwar in dem Tegernseer und dem Erfurter Codex richtig *Cinna*, in allen späteren Handschriften aber *Cecina*, eben der in der Rede so häufig vorkommende Name.

Digitized by Google

Stelle von *mina*: *cum omnia*, eine unverkennbare Interpolation, die denn auch von den modernen Kritikern bei ihren Herstellungsversuchen mit Recht beiseite gelassen worden ist. F. Schoell setzte in seiner kritischen Ausgabe (bei Teubner, 1921) in den Text die Lesart des von ihm herangezogenen, den Schluß der Rede vom Ende von § 64 an in doppelter Ausfertigung enthaltenden B(ruxellensis) saec. XIV, nämlich *lumina* (so die erste Kopie, *limina* die zweite). Unabhängig von der Frage, ob Cicero *lumina* geschrieben haben kann, sei zunächst festgestellt, daß diese Lesart von B nicht eine selbständige neben den übrigen Zeugen stehende Überlieferung repräsentiert, sondern daß sie lediglich eine Konjektur, und zwar ein Versuch ist das in T überlieferte *mina* zu ergänzen. Denn B hängt (wie schon eine rasche Durchsicht der letzten 20 Seiten von Schoells Ausgabe lehren kann) ganz überwiegend von der uns durch T repräsentierten Fassung des Textes ab (T selbst braucht natürlich nicht die Vorlage gewesen zu sein), gerade auch da, wo T von der sonstigen Überlieferung abweicht; aber nicht allein das, sondern es läßt sich auch noch erkennen, daß B, der überhaupt viel und zum Teil recht verständig konjiziert hat, auf Grund des Materials, das er aus der T-Überlieferung empfangen hatte, Vermutungen und Ergänzungen wagte[1]). Zu Ergänzungen wurde er

1) Für individuelle Fehler von T, die B teilt, nur ein paar aufs Geratewohl herausgegriffene Beispiele: 66 (p. 81, 23 Sch.) *an inde quo prohibitus es*: *quo* om. T B; 67 (p. 82, 11) *quem*: *quam* T B; 69 (p. 83, 13) *hoc doceret*: *hoc diceret* T B; 69 (p. 83, 15) *adferret*: *afferre* T B; 71 (p. 84, 10) *in civitate*: *in urbe* T B (Schoell durfte diese sinnwidrige Interpolation nicht in den Text setzen; herrühren wird sie von jemandem, der wußte, daß in soundso vielen Fällen, wo man vulgär *civitas* sagte, es klassisch *urbs* hieß; es handelt sich an der Stelle deutlich um das politische Gemeinwesen, zu der Ausdrucksweise vgl. z. B. p. Quinct. 1 und 5); 77 (p. 87, 21) *de tali viro: ne t. v.* T B; 94 (p. 96, 16) *fructum*: *fructeum* T B usw. — Konjektur von B auf Grund des T-Textes: 84 (p. 91, 6 Sch.) *is in hunc* T, *in in h.* (? oder *is in h.*? die Angaben bei Clark und Schoell divergieren hier wie auch sonst bisweilen) E, *is tu h.* cett.: *sin hunc* B (so hatte auch Baiter konjiziert); 87 extr. (p. 93, 2) *deiectisinus* T, *deiecisti* cett.: *deiecti sumus* B in der ersten, *deiecti senones* in der zweiten Abschrift, deutlich ein doppelter Versuch, auf Grund des T-Textes etwas Sinnvolles zu gewinnen; 93 (p. 95, 24) *qui se armis* T, *qui armis* cett.: *qui sine armis* B, richtige Konjektur, mit Berücksichtigung des Anfangs von 92 leicht zu machen (Schoell bürdet dem Cicero etwas für den Tenor dieser Stelle Unmögliches auf, wenn er das *se* der XII Tafeln in den Text setzt); 96 (p. 97, 15) *semel adimi civitas retineri* T, *semel*

Digitized by Google

gedrängt, denn Ausfall mehrerer Buchstaben ist in T häufig[1]). Also ist ⟨*lu*⟩*mina* Konjektur, es fragt sich nur, ob eine richtige. Es bedarf, wie mir scheint, keiner Worte, um klar zu machen, daß die Fenster, von denen in unseren Rechtsquellen, namentlich in bezug auf die bekannte städtische Servitut, so häufig die Rede ist, an dieser Stelle, wo in größter Allgemeinheit von dem das Eigentum garantierenden Rechtsschutz gesprochen wird, nicht das mindeste zu suchen haben[2]).

Die Masse älterer Konjekturen, von denen man viele bei Keller und in C. A. Jordans Sonderausgabe der Rede angeführt findet, zu durchmustern wäre zwecklos. Beifall auch in neuerer Zeit hat Madvigs von C. F. W. Müller in den Text gesetzte Vermutung gefunden, wonach die Stelle lauten würde: *quae in manu tua iure mancipi sint.* Auch diese Ergänzung geht von der Lesart von T aus, methodisch richtig. Aber es ist sehr zweifelhaft, ob nach römischer Anschauung ein Haus und ein *fundus* jemals dauernd[3])

---

civitas adimi potest retineri cett.: *semel adimitur civitas* B, deutlich eine Ausfüllung des prädikatslosen Passus in T; 103 (p. 102, 1) *dabeo* T, *de eo* cett.: *ab eo* B.

1) Als Beleg mögen hier die bereits in der vorigen Anmerkung zitierten Stellen genügen: 87 *deiectisinus* T: *deiectus telesinus* evident richtig Baiter; 93 *se armis* T: *sine armis.*

2) F. Schoells Behandlung der ganzen Stelle läßt erkennen, daß, wenn ein Philologe von der Existenz gewisser juristischer Termini gehört hat, ohne mit ihnen eine Vorstellung zu verbinden, dies unter Umständen verhängnisvoller ist, als wenn er in der herkömmlichen Art auf das Sachliche in diesem Bereich überhaupt keine Rücksicht nimmt. Wer die Zusammenhänge kennt, innerhalb deren von den Juristen der *paries communis* erwähnt zu werden pflegt, kann über den von Schoell 74 p. 85, 15 gedruckten Text nur den Kopf schütteln.

3) Der einmalige 'Handgriff' beim Eigentumserwerb ist etwas ganz anderes. — Es ist doch wohl bezeichnend, daß M. Voigt (Die XII Tafeln, Bd. II S. 85), der die Tendenz hat den Geltungsbereich der *manus* möglichst weit auszudehnen, gleichwohl dafür, daß eine *res* in der *manus* stünde, nichts anderes anzuführen weiß als Plaut. Merc. 454 *quia illi suam rem esse aequomst in manu,* was nach dem Zusammenhang der Stelle ganz untechnisch gemeint ist und nichts anderes heißt als 'es ist billig, daß er über seine Sache, seine Angelegenheit (Verkauf oder Nichtverkauf) frei bestimmen kann' oder 'daß bei ihm steht, was er in seiner Sache tun will', entsprechend der bei Plautus häufigen Wendung *hoc mi in manu est, quod in manu est* u. dgl., vgl. z. B. Most. 328 und Sonnenschein zu Most. 594 und zu Rud. 983.

Digitized by Google

in der *manus* ihres Eigentümers gestanden haben, so wie die Frau in der *manus* ihres Mannes steht; daß aber Cicero, der Schüler der beiden Scaevolae und passionierte Liebhaber und Kenner des ius civile[1]), hier so technisch redet wie nur möglich, ist offensichtlich. Paläographisch dem in T Erhaltenen noch näher steht die auch sonst sehr elegante Konjektur A. C. Clarks' *quae nunc tua iure mancipi sint.* Damit ist dem hier erforderlichen Gedanken in vollkommen präziser Form Genüge getan; man muß sich nur erinnern, daß die ältere römische Rechtssprache, da ihr ein technisches Substantiv für Eigentum fehlt, sich meistens mit dem Possessivpronomen hilft[2]). So weiß ich nicht, ob nicht von Clark der ursprüngliche Wortlaut bereits hergestellt ist. Nur will es mir scheinen (aber das ist freilich mehr ein stilistisches Empfinden als beweisbar), als hätte der Redner, wenn er in dem Relativsatze das *nunc* so emphatisch voranstellte, sich im Nachsatze nicht mit dem begrifflich ja allenfalls ausreichenden *retinere* begnügt, sondern noch ein *in posterum* oder dergleichen um der Symmetrie willen hinzugesetzt. Ich will es also immerhin wagen auch noch eine eigene Vermutung vorzubringen. Es ist gewiß kein Zufall, daß Cicero als Beispiele prominente res mancipi, nämlich *aedis aut fundum* (*Italicum* natürlich) als diejenigen anführt, die *iure mancipi* im — quiritischen — Eigentum stehen. Daß die Summe der *res mancipi* in alter Zeit in dem Begriff der *familia*, der einen Komponente von *familia pecuniaque*, zusammengefaßt wurde, wird mit gutem Grunde vermutet[3]). Auch der Ausdruck *in familia esse* ist in dem hierhergehörigen Sinne bei Cato agr. 138 belegt[4]). So könnte man vielleicht die in T erhaltenen Reste, MINA, auf MILIA zurückführen, und, da Ausfälle einer und mehrerer Silben in dieser Handschrift nachgewiesen sind, ergänzen *quae ⟨in fa⟩milia tua iure mancipi sint.* Daß Cicero hier einen etwas altertümlichen juristischen Ausdruck angewandt hätte, würde zu der besonderen Färbung der ganzen Stelle gut passen.

1) Dafür, daß er das gewesen ist, spricht nichts so deutlich wie die reizende in dem Briefchen an Trebatius ad fam. 7,22 widergespiegelte Situation.

2) So Mommsen, Ges. Schriften III 146 A. 3.

3) Vgl. Leonhard, Pauly-Wissowa VI 1980 f.; Mitteis, Röm. Privatrecht S. 81 ff.

4) Vgl. Leonhard a. a. O. 1981, 9 und was er anführt.

Digitized by Google

XXII. Innerhalb derselben rechtstheoretischen Deklamation Ciceros ist noch ein kleiner Fehler der Überlieferung zu beheben. 75 *Quapropter non minus diligenter ea quae a maioribus accepistis publica patrimonia iuris quam privatae rei vestrae retinere debetis, non solum quod haec iure civili saepta sunt, verum etiam quod patrimonium unius incommodo dimittetur, ius amitti non potest sine magno incommodo civitatis.* Der Begriff *patrimonium* existiert eigentlich nur in bezug auf das private Vermögen oder Eigentum, wie das auch in den Worten *verum etiam quod* eqs. ganz klar hervortritt. Dagegen ist es eine ad hoc um der Pointe willen vorgenommene Improvisation des Redners, wenn er zu Beginn des Satzes die von den Vorfahren überkommenen *publica patrimonia iuris* einführt. Die Antithese aber, der dieser Einfall dient, kommt in ihrer unverkennbar beabsichtigten Schärfe erst heraus, sobald man liest *non minus diligenter ea quae a maioribus accepistis publica patrimonia iuris quam privata* (nämlich patrimonia) *rei vestrae retinere debetis,* womit zugleich die müßige Häufung *privatae rei vestrae* verschwindet.

XXIII. Wir sind von den klassischen Juristen zu dem Sachwalter M. Tullius gegangen und wenden uns schließlich für einen Augenblick noch weiter rückwärts zu dem *fons omnis publici privatique iuris.* Es heißt in den XII Tafeln (I 3 Schoell) *si morbus aevitasve vitium escit, iumentum dato. si nolet, arceram ne sternito.* Hierin ist der Ausdruck *vitium escit* schlechthin unverständlich. Allenfalls könnte man sich denken, daß ein Schriftsteller innerhalb einer ganz allgemeinen Sentenz sagte *morbus senectusque* (nicht *-ve*) *vitia sunt*[1]). Aber dergleichen kommt nach der Art des vorliegenden Bedingungssatzes hier gar nicht in Betracht. Der andere Ausweg, *vitium* im technisch juristischen Sinne der Vitiosität zu fassen, ist ebensowenig gangbar. Denn solche Vitiosität ist wirksam immer nur als Hindernis für die Gültigkeit eines Rechtsgeschäfts oder die Rechtmäßigkeit der Ausübung eines Rechts, wie z. B. der *possessio.* Daran kann in dem Gesetz nicht gedacht werden, wo von der körperlichen Behinderung des Beklagten in iure zu erscheinen die Rede ist. Aber wenn wir auch die technisch juristische Sphäre verlassen und uns in die sakrale begeben, aus der das Wort wahrscheinlich erst zu jenem juristischen Ge-

1) Vgl. Ter. Phorm. 575 *senectus ipsast morbus.*

Digitized by Google

brauch übergegangen ist, ist die Bedeutung 'Hindernis' im absoluten Sinne, ohne daß aus dem Zusammenhange zu ersehen wäre, welcher an sich (ohne das *vitium*) gültige Akt durch das *vitium* ungültig gemacht würde, nicht zu belegen. Wären Krankheit oder Alter für das Erscheinen des Beklagten in iure 'vitiös', so dürfte ein mit diesen Mängeln Behafteter nicht in iure erscheinen, oder er machte, falls er es dennoch täte, die Verhandlung dort ungültig[1]). Das ist selbstverständlich nicht im geringsten der Fall; kann der Mann die mechanischen Hindernisse überwinden und zur Stelle sein, so ist es gut.

Wie die vielen juristischen Leser der XII-Tafel-Fragmente sich mit dem bedenklichen Passus abgefunden haben, das weiß ich nicht. Aber das glaube ich sagen zu können, daß das Echte längst hergestellt wäre, wenn man die Gewohnheit hätte, die Bruchstücke statt in den Fragmentsammlungen an ihrem Fundorte zu lesen. Gellius, der uns die hier besprochenen Gesetzesworte aufbewahrt hat, fingiert 20, 1 eine Unterhaltung des Juristen Sex. Caecilius und des Philosophen Favorinus über den Charakter des XII-Tafel-Rechts. Favorinus entrüstet sich über seine Roheit. Dagegen wendet sich Caecilius und sagt unter anderem (20, 1, 24): *Sed cur tibi esse visa est inhumana lex omnium mea quidem sententia humanissima, quae iumentum dari iubet aegro aut seni in ius vocato? Verba sunt haec de lege 'si in ius vocat': Si morbus aevitasve* eqs. *An tu forte morbum appellari hic putas aegrotationem gravem cum febri rapida et quercera iumentumque dici pecus aliquod unicum tergo vehens? ac propterea minus fuisse humanum existumas aegrotum domi suae cubantem iumento impositum in ius rapi? Hoc, mi Favorine, nequaquam ita est. Nam mor-*

1) Zur Verdeutlichung mag statt vieler Beispiele das von Festus p. 234 M. überlieferte Fragment aus des Cato Rede 'de sacrificio commisso' (p. 47 Jordan) dienen: *domi cum auspicamus, honorem me deum immortalium velim habuisse. servi ancillae, si quis eorum sub centone crepuit, quod ego non sensi, nullum mihi vitium facit. si cui ibidem servo aut ancillae dormienti evenit, quod comitia prohibere solet, ne is quidem mihi vitium facit.* Das Gleiche Cic. Phil. 2, 83 sq. und sonst. Das Gesagte wird genügen, um die schon von Jac. Gothofredus und dann z. B. von M. Voigt, XII Tafeln Bd. II S. 859, vertretene Ansicht zu widerlegen, wonach *vitium* an der Stelle 'Hindernis' hieße, und um zugleich die von Schoell wiederaufgenommene Conjectur des Cuiacius zu der Tafel 2, 2 *quid horum fuit vitium* als unmöglich zu erweisen.

Digitized by Google

bus in lege ista non febriculosus neque nimium gravis, sed vitium aliquod inbecillitatis atque invalentiae demonstratur, non periculum vitae ostenditur[1]). *Ceteroqui morbum vehementiorem vim graviter nocendi habentem legum istarum scriptores alio in loco non per se 'morbum', sed 'morbum sonticum' appellant.* Also Gellius erklärt: mit *morbus* werde in dem zitierten Gesetze nicht ein *morbus febriculosus* und *nimium gravis*, sondern *vitium aliquod inbecillitatis atque invalentiae* bezeichnet, übrigens diene auch sonst im XII-Tafel-Gesetz das Wort *morbus* ohne Zusatz nicht zur Bezeichnung einer schweren Krankheit. Wenn der Schriftsteller in dieser Weise *vitium* zur Paraphrase des im Gesetze genannten *morbus* verwendet, kann er an der Stelle unmöglich *vitium* als Prädikat zu *morbus* vorgefunden haben. Es ist also ganz sicher, daß Gellius in seinem Texte der XII Tafeln die Stelle folgendermaßen las

si morbus aevitasve escit.

Das Wort *vitium* hat ein Leser, der die Auseinandersetzung des Gellius in sich aufgenommen hatte, an den Rand oder über die Zeile geschrieben, um sich den hier maßgebenden Sinn von *morbus* gegenwärtig zu halten; hernach ist das Glossem, wie das zu gehen pflegt, an falscher Stelle in den Text eingedrungen. Ob dabei noch die Tatsache mitgewirkt hat, daß in dem gleichfalls von Gellius (IV 2) überlieferten Edikt der kurulischen Ädilen die Wendung *morbi vitiive* (dort ist die Differenzierung sachlich bedeutungsvoll[2]), wie aus den antiken Kommentaren hervorgeht) eine wichtige Rolle spielt, wird schwerlich zu entscheiden sein.

In den Worten *si morbus aevitasve escit* ist *escit* mithin nicht Copula, sondern bedeutet 'vorhanden ist'. Das fügt sich dem sonstigen Sprachgebrauch der XII Tafeln vortrefflich ein. Denn in unseren Resten begegnet eine der Inkohativ-Formen von *esse* nur einmal als Kopula, sie ist übrigens an der Stelle nicht überliefert, jedoch mit Wahrscheinlichkeit hergestellt: 10, 8 (Cic. de leg. 2, 60) *cui auro dentes iuncti escunt* (Pithoeus, *essent* codd.). Sonst bedeuten diese Formen immer 'vorhanden sein': 5, 4 *cui suus heres nec*

1) Die Worte *non periculum vitae ostenditur*, welche die Konzinnität des Satzbaus zerstören, halte ich für einen fremden Zusatz zum Texte des Gellius. Jedoch kommt darauf für die Hauptsache nichts an.

2) Vgl. außer dem Digestentitel über dieses Edikt (21, 1) auch dig. 50, 16, 101, 2.

Digitized by Google

escit, 5, 5 *si adgnatus nec escit*, 5, 7ª *si furiosus escit*[1]), 5, 7ᵇ *ast ei custos nec escit*[2]).

Schließlich findet in dem Satze *si morbus aevitasve escit* der Bau, dessen Eigentümlichkeit darin besteht, daß aller Nachdruck auf dem Wortpaar mit der schließenden Kopulativpartikel ruht, selbst unter unsern spärlichen Trümmern seine Analogien: 6, 1 *cum nexum faciet mancipiumque*; 1, 2 *si calvitur pedemve struit*; 3, 6 *si plus minusve secuerunt*. Rhythmisch sind diese Kola sehr ähnlich dem Gliede *si morbus aevitasve escit*.

Kiel. EDUARD FRAENKEL.

1) Auch hier ist *escit* erst hergestellt, vgl. auch Lindsay zu Nonius 443, 4.

2) Das Vorwiegen (oder, wenn man ganz vorsichtig sein will, das starke Hervortreten) dieser Bedeutung kann vielleicht auch eine Merkwürdigkeit aufklären helfen, nämlich das Aufkommen und den begrenzten Gebrauch der Formen *escit, escunt*. Vorweg ist festzustellen, daß das Inkohativ-Suffix hier ursprünglich nicht etwa in den Dienst futurischer Bedeutung gestellt worden ist. Zwar lehren die römischen Philologen (Festus; die Stellen bei Neue-Wagener III 602) *escit* sei gleich *erit* und so gebrauche es Ennius (wir können das an ann. 494 nicht kontrollieren); vielleicht hat diese Deutung bereits Lucretius (1, 619) befolgt, der die Form dem Ennius entnahm. Aber die Syntax der XII Tafeln, wo bei imperativischem Hauptsatz der kondizionale Nebensatz, abgesehen natürlich von den präteritalen Fällen, ganz überwiegend ein präsentisches Verbum hat (eine Ausnahme bildet *velle* und *nolle*), macht es sicher, daß *escit* dort heißt 'er ist vorhanden', nicht 'er wird vorhanden sein'. (Ich habe mich gefreut, diese Auffassung, zu der man durch die Interpretation der Fragmente gedrängt wird, dann auch bei Lindsay angedeutet zu finden, The Latin language 479 '*esco* . . . used for *ero* (or rather for *sum*) in the Laws of the XII Tables'.) Nun zeigt sich *escit* zumeist mit starkem Gewicht ausgestattet, ἔστι, nicht ἐστι. Vielleicht ist das Wort für diese Funktion geschaffen worden, vielleicht auch gerade für die sollenne Sprache der carmina und leges, deren gedrungene Kommata es klangvoll abschließt: *si adgnatus nec escit*. Wir erinnern uns hierbei der Erscheinung, die Jacob Wackernagel (Nachr. d. Göttinger Gesellsch. 1906 S. 147 ff.) ins Licht gerückt hat, des uralten Widerstrebens der indogermanischen Sprachen gegen die Einsilbigkeit (oder auch Einmorigkeit) sinnbeschwerter Wörter. '*φάς* . . . ist dem strengen Attiker fremd; er sagt ausschließlich *φάσκων*' (Wackernagel S. 179). Sollten sich vielleicht die Schöpfer der altrömischen *concepta verba* einmal des gleichen Bildungselements aus ähnlichen Motiven bedient und für ihre stark rhythmisierten Sätze die knappen Formen *est, sunt* veredelt haben, '*quoniam parvo exiguoque sonitu obscurius promebantur*' (Gell. 12, 13, 8)?

Digitized by Google

AKADEMISCHE VERHANDLUNGEN ÜBER DIE LUSTLEHRE [1]).

Daß des Eudoxos „Lehre von der Lust als dem absoluten Gut", die wir aus Aristoteles' Nikomachischer Ethik Buch K 2 S. 1272 b 9 ff. kennen, „sichtlich Anlaß und Gegenstand des Platonischen Philebos ist", hat, soweit ich weiß, zuerst Usener [2]) behauptet. Dieser Ansicht haben sich in der Folge bedeutende Gelehrte angeschlossen. So sagt Wilamowitz in seinem Platon [3]): „Danach dürfen wir wohl als hinreichend wahrscheinlich betrachten, daß Eudoxos dem Platon Veranlassung gegeben hat, seine Lustlehre erneut durchzudenken und neu zu behandeln." Und in W. Jaegers Aristoteles [4]) lesen wir: „Auch für die ethischen Fragen war man ihm (Eudoxos) zu Dank verpflichtet: die später für die aristotelische Ethik so entscheidende Frage nach Wesen und Bedeutung der Lust und Unlust führte in den späteren Jahren Platons noch einmal zu einer großen innerakademischen Verhandlung, an der sich Xenokrates, Speusippos und Aristoteles durch Schriften περὶ ἡδονῆς, Platon selbst durch den Philebos beteiligte." Aber man kann, glaube ich, noch einen Schritt weiter gehen: Eudoxos hat vielleicht nicht oder nicht allein den Anlaß zum Philebos, wie Usener und Wilamowitz meinen, oder nach Jaegers Ansicht zu einer literarischen Verhandlung innerhalb der Akademie über die Lustlehre gegeben, wohl aber vorher während seines Aufenthaltes in Athen zu einer mündlichen Erörterung der Frage zwischen ihm und Platons Schülern, von der uns Aristoteles besonders an der von Usener erwähnten Stelle seiner Ethik ein Bild gibt. Sie hat ein Nachspiel

1) R. Heinze hatte die Güte, mehrere Punkte meiner Arbeit brieflich mit mir zu erörtern; auf Grund dessen habe ich einige Einzelheiten in ihr geändert.

2) „Organisation der wissenschaftlichen Arbeit", Preußische Jahrbücher Bd. LIII (1884) S. 16.

3) Band II² (1920) S. 276.

4) Berlin 1923 S. 15 f.

Digitized by Google

in der Erörterung der Lustfrage gefunden, die Platon im Kreise seiner jüngeren Schüler abhielt und die wiederum den Inhalt des Philebos bildet. „Eine Schuldisputation, wie sie in der Akademie üblich blieb", nennt Wilamowitz (a. a. O. I S. 628) das Gespräch mit Recht und verweist dabei auf den Parmenides, den schon Natorp[1]) treffend als „eine akademische Seminarstunde" bezeichnet hat. Das soll in dieser Abhandlung näher begründet werden.

Und noch ein Zweites möchte ich in ihr wahrscheinlich machen. Schon A. Döring[2]) hat unter den Lustfeinden des Philebos (44 B) Speusipp zu erkennen gemeint, und Wilamowitz erklärt (a. a. O. II S. 272 f.), „daß Platon sehr wohl Gedanken aus seinem Kreise einführen und widerlegen kann, sehr wohl mit dem δεινὸς τὰ περὶ φύσεως einen Schüler kenntlich machen, kenntlich für die Schule". Er verweist auf eine Gelliusstelle, nach der Speusipp ebenso wie die Lustfeinde im Philebos der Lust und Unlust als Übel die Freiheit von Unlust als Gut entgegengesetzt hat. Wenn er aber hinzufügt: „Damit ist kein wirklicher Anhalt gegeben, den nur die (bei Gellius fehlende) Begründung der These bieten könnte", so möchte ich im folgenden nachweisen, daß in jener mündlichen Erörterung zwischen Eudoxos und den Akademikern nach den Andeutungen des Aristoteles als schärfster Gegner der Lustlehre Speusipp eine Hauptrolle gespielt hat, Aristoteles soll dann dazu dienen, die Personenfrage in dem platonischen Gespräche zu beleuchten.

1.

Aristoteles' Berichte.

W. Jaeger hat im Anschluß an seine Untersuchungen über die Entstehung der aristotelischen Metaphysik durch seinen bahnbrechenden „Aristoteles" nicht nur die Erkenntnis von dessen philosophischer Entwicklung begründet, sondern auch tiefe Einblicke in die Denkweise des älteren Platon und seiner Schule gegeben. Für die Ethik hat er (S. 248) die Entwicklungsreihe: Philebos, Protreptikos (vor Platons Tod), Eudemische Ethik (in Assos), Nikomachische Ethik (in Aristoteles' Spätzeit) aufgestellt. Für uns gilt es nun, die Spuren zu verfolgen, die der Streit der Akademie mit Eudoxos über die Lustfrage in den genannten Aristotelesschriften hinter-

1) „Platos Ideenlehre" ² S. 229.

2) A. Döring, Eudoxos v. Knidos, Speusipp und der Dialog Philebos. Viertelj. f. wiss. Philos. 27 (1903) 113 ff.

Digitized by Google

lassen hat. Diese wird ausführlich im siebenten Buche (c. 12–15) und im zehnten (c. 1–6) der Nikomachischen Ethik behandelt. Die letztere Stelle hält Jaeger gewiß mit Recht für die jüngere. Da sie die ausführlichere ist, wenden wir uns ihr zuerst zu.

Nachdem Aristoteles im ersten Kapitel die Bedeutung der Lust für Tugend und Glückseligkeit betont hat, erklärt er ihre Behandlung für um so notwendiger, als vielfacher Streit über sie herrsche. Von den verschiedenen Urteilen über sie hebt er aber nur die zwei am meisten entgegengesetzten hervor: Die einen erklären die Lust für das Gut, die anderen im Gegenteil für schlechthin minderwertig (φαῦλον). Diese beiden Parteien und ihre Gründe führt er im zweiten Kapitel vor und zwar als Vertreter der ersteren allein Eudoxos. Dieser habe für seine Ansicht, daß die Lust das Gut sei, folgende Beweise vorgebracht:

1. Alle Wesen strebten nach ihr, sowohl vernunftbegabte wie vernunftlose.

2. Der Beweis aus dem Gegensatz: Der Schmerz sei für alle das an sich zu Meidende; in gleicher Weise sei daher ihr Gegensatz (die Lust) das Erstrebenswerte.

3. Am meisten erstrebenswert sei, was wir nicht eines andren wegen und nicht um eines andren willen erstrebten; ein solches sei nach allgemeiner Überzeugung die Lust; denn niemand frage, zu welchem Zwecke er sich freue, so daß die Lust das Erstrebenswerte an sich sei. (Wenn dieser Schluß für die Behauptung, die Lust sei das Gut, bündig sein soll, muß Eudoxos ausgeführt haben, daß die Lust das einzige sei, das um seiner selbst willen erstrebt werde.)

4. Wenn die Lust irgendeinem Gute hinzugefügt werde, mache sie dieses erstrebenswerter, wie z. B. das Rechthandeln und das Maßvollhandeln; dagegen wachse das (wirkliche) Gut nur durch sich selbst, die Lust — so meint er wohl — z. B. nicht durch das Recht- und Maßvollhandeln, sondern durch die Lust an diesem, während eine gerechte Handlung nicht durch eine andre solche gerechter werde. Doch hat er den Zusatz entweder nicht gebracht oder Aristoteles ihn vergessen. Denn letzterer fügt hinzu, dieser Schluß beweise nur, daß die Lust zu den Gütern gehöre und nicht mehr als ein andres; jedes Gut sei nämlich erstrebenswerter in Verbindung mit einem andren als vereinzelt. Diese Kritik beachtet aber nicht, daß Eudoxos nach Aristoteles' eigner Mittei-

Digitized by Google

lung hinzugesetzt hatte: das Gut (also nach ihm die Lust) wachse nur durch sich selbst. Danach war also Eudoxos der Ansicht, das (wirkliche) Gut wachse nicht durch einen fremden Zusatz.

Mit einem solchen Beweise (wie er ihn eben zur Widerlegung des vierten Eudoxossatzes gebraucht hatte), fährt Aristoteles fort und geht damit zur Gegenpartei über, versucht Platon zu widerlegen, daß die Lust das Gut sei. Denn das lustvolle Leben sei mit Einsicht (*φρόνησις*) erstrebenswerter als ohne sie; wenn aber das (aus beiden) Gemischte besser sei, so sei die Lust nicht das Gut. Denn dieses werde nicht an sich durch irgendeinen Zusatz erstrebenswerter. Dieser Beweis, der sich bekanntlich, wenn auch nicht wörtlich, im Philebos findet, ist also offenbar nach Aristoteles ebenfalls gegen den vierten des Eudoxos gerichtet.

Es folgen nun die Einwände Ungenannter gegen die Eudoxossätze.

1. Nicht ist ein Gut, wonach alles strebt. Dieser Einwand ist gegen den ersten Beweis des Eudoxos gerichtet, wie schon ein Scholiast zu 1173a 5 (Lang[1]) 60 h. Z. 2) richtig bemerkt: *καὶ πρὸς μὲν τὸν πρῶτον τοῦ Εὐδόξου λόγον ταύτην κομίζουσι τὴν ἔνστασιν.* Aus dem Folgenden darf man schließen, daß sich die (oder der) Gegner darauf beriefen, daß auch die unvernünftigen Wesen (*τὰ ἀνόητα*) nach Lust streben.

2. Dieser Einwand wendet sich gegen den zweiten Beweis des Eudoxos aus dem Gegensatz, wie ebenfalls obiger Scholiast (Lang 60 h. Z. 3) bemerkt. Daraus, daß der Schmerz ein Übel ist, folge nicht, sagen sie, daß die Lust ein Gut sei. Denn auch ein Übel könne einem (andren) Übel entgegengesetzt sein und beide dem, was keines von beiden ist (*τῷ μηδετέρῳ*). Sie betrachten also Lust und Schmerz als Übel und den lust- und schmerzlosen Zustand als ihr Gegenteil, d. h. als Gut oder das Gut.

Hier wollen wir einen Augenblick innehalten. Schon ein Scholiast zu dieser Stelle (Lang fr. 60 g. Z. 6) hat erkannt, daß dieser Einwand auf Speusipp, den Neffen und Lieblingsschüler Platons, zurückgeht. In c. 14 des siebenten Buches unsrer Ethik steht nämlich derselbe Einwand unter dessen Namen (Lang fr. 60 a). Aristoteles eignet sich hier im Anfange des Kapitels den Schluß des Eudoxos, ohne ihn zu nennen, insoweit an, als er die Lust

1) P. Lang, De Speusippi Acad. scriptis. Accedunt fragmenta. Bonn 1911.

Digitized by Google

als ein Erstrebenswertes für ein Gut erklärt, weil sein Gegensatz der Schmerz als ein zu Meidendes ein Übel sei. Denn, fährt er fort, wie Speusippos den Schluß zu widerlegen suchte, geht es nicht; es könne nämlich die Lust dem Schmerz und dem Neutralen entgegengesetzt sein wie das Größere dem Kleineren und dem Mittleren (genauer der mittleren Proportionale, *τῷ ἴσῳ*). Denn er könne wohl nicht behaupten (*οὐ γὰρ ἂν φαίη*), daß die Lust ihrem Wesen nach ein Übel sei (*ὅπερ κακόν τι*)[1]. Aristoteles gibt hier die Widerlegung des Speusippos in einer Kürze, die nur für einen Kundigen verständlich ist; er konnte dieses Verständnis offenbar bei seinen Zuhörern voraussetzen. Ich habe die Stelle durch meinen Zusatz in Klammern zu verdeutlichen versucht. Ebenso fassen sie die Scholiasten 60 d—f Lang auf: Wie dem Größeren und Kleineren das Mittlere (*ἴσον*), so sei nach Speusippos den beiden Übeln, der Lust und dem Schmerz, die Schmerzlosigkeit (*ἀλυπία*) als Gut entgegengesetzt. Speusipp berief sich also für seine Behauptung, daß einem Begriffe zwei andere entgegengesetzt sein könnten, auf die mathematischen Proportionen, in denen auch die kleinere Zahl der größeren und beide der mittleren Proportionale, die auch Aristoteles als *ἴσον*[2]) bezeichnet, entgegengesetzt seien. Die Scholiasten ziehen zur Erläuterung die *μεσότης*-Lehre des Aristoteles heran, nach der die Tugend ein Mittleres zwischen zwei Lastern ist, von denen das eine eine *ὑπερβολή*, das andere eine *ἔλλειψις* ist, auch hier also zwei Begriffe und zwar *κακά* unter sich und gemeinsam einem dritten, einem *ἀγαθόν*, entgegengesetzt sind. Sie denken dabei wahrscheinlich daran, daß auch der Meister in seiner Antikritik des Einwandes gegen den Eudoxosbeweis aus dem Gegensatze im zehnten Buche 1173 a 8 die Möglichkeit eines solchen doppelten Gegensatzes zugibt und dabei wohl auch an seine *μεσότης*-Lehre dachte.

Dabei sind wir denn wieder bei unserem Ausgangspunkte an-

1) Dieser Zusatz, der den falschen Schein erweckt, als habe Speusipp die Lust nicht für ein Übel gehalten, hat schon den Scholiasten Aspasios (Lang fr. 50 c) zu einer falschen Auffassung unserer Stelle verleitet. Die andren beiden Scholiasten (60 d und e) ersetzen *οὐ* durch *οὐδείς*, und das hat Aristoteles entweder gesagt oder gemeint.

2) Über seine Unterscheidung des *ἴσον* und *μέσον* vgl. meine Ausführung in d. Zeitschr. LIX 1924 S. 405. Speusipp und Aristoteles knüpfen dabei an Platons Unterscheidung eines relativen und absoluten Maßstabes an, vgl. Sophistes 283 c—285 a.

Digitized by Google

gelangt, bei dem zweiten Einwande gegen Eudoxos in Buch X c. 2. Schon der Scholiast Michaelis zu ihm (60 g Lang) nennt ohne weiteres Speusipp als Verfasser dieses Einwandes, sicher in Erinnerung an die besprochene Stelle des siebenten Buches. Denn beide Stellen stimmen nicht nur inhaltlich überein und ergänzen sich, sondern erscheinen auch, wie wir sehen werden, in demselben Zusammenhange. Speusippos ist es also, der den zweiten Beweis des Eudoxos zu widerlegen versuchte. Die Stelle des siebenten Buches lehrt uns aber noch mehr: *ὡς γὰρ Σπεύσιππος ἔλυε*, heißt es dort (1153 b 5), also entnahm Aristoteles diesen Beweis nicht einem Buche seines Mitschülers, sondern einer mündlichen Äußerung. Und das führt uns weiter. Auch die Beweise des Eudoxos hat Aristoteles nicht gelesen, sondern aus dessen eigenem Munde gehört. Denn auch bei ihrer Darlegung bedient er sich stets des Imperfektums (1172 b 9 und 18 *ᾤετο*)[1]. Wenn also Eudoxos seine Gründe mündlich vorgetragen hatte und Speusipp diese mindestens z. T. mündlich zu widerlegen versuchte, so ist wohl anzunehmen, daß beides in einer Disputation über das höchste Gut geschah, die in der Akademie stattfand und der Aristoteles beiwohnte[2]. Denn daß Aristoteles in die Akademie eintrat zur Zeit, als Eudoxos in Athen weilte, „um in Gemeinschaft mit Platon und seinen Schülern Probleme zu besprechen, die beide Parteien bewegten" (W. Jaeger a. a. O. S. 15), steht fest.

Und noch eine andere Aristotelesstelle deutet auf diese mündlichen Verhandlungen. Im ersten Buche unsrer Ethik Kap. 12 beweist Aristoteles, daß die Eudaimonie nicht zu den gepriesenen Dingen gehöre, und fährt Z. 27 fort: *δοκεῖ δὲ καὶ Εὔδοξος καλῶς συνηγορῆσαι περὶ τῶν ἀριστείων τῇ ἡδονῇ· τὸ γὰρ μὴ ἐπαι-*

1) Vgl. zur Bedeutung dieses Zeitgebrauches jetzt W. Jaeger a. a. O. S. 367 $_1$, der auch schon auf unsre Stelle verweist. Dagegen heißt es in dem allerdings unechten *Περὶ θαυμασίων ἀκ.* 173 (847 a 7) *ὡς Εὔδοξός φησιν*, wahrscheinlich aus seiner *Περίοδος*.

2) Daß Aristoteles sich oft auf mündliche Äußerungen seines Lehrers beruft, ist bekannt. Ich verweise hier nur wegen der Zeitformen auf Nikom. Ethik A 2 (1095 a 32): *εὖ γὰρ καὶ Πλάτων ἠπόρει τοῦτο καὶ ἐζήτει, πότερον ἀπὸ τῶν ἀρχῶν ἢ ἐπὶ τὰς ἀρχάς ἐστιν ἡ ὁδός*. Er hat also in der Schule die bekannte Aporie behandelt, ob das induktive oder deduktive Verfahren (*σύνοψις* oder *διαίρεσις*) den Vorzug verdiene. Dagegen beruft sich Aristoteles 1104 b 12 mit *ὡς Πλάτων φησίν* auf dessen Gesetze 653 a.

Digitized by Google

νεῖσθαι, τῶν ἀγαθῶν οὖσαν, μηνύειν ᾧ ετο, ὅτι κρεῖττόν ἐστι τῶν ἐπαινετῶν. Wieder beweist das *ᾧετο,* daß Aristoteles diesen eigenartigen Beweis, den er sich für die Eudaimonie aneignet, nicht einer Schrift, sondern mündlichen Äußerungen des Eudoxos entnahm. Der Ausdruck *συνηγορῆσαι,* der die Tätigkeit eines gerichtlichen Verteidigers bezeichnet, setzt aber einen Ankläger voraus. Wieder werden wir also an eine mündliche Disputation erinnert, in der es sich darum handelte, ob der Lust oder einem andren Gute der erste Preis zuzusprechen sei, genau wie das im Philebos der Fall ist, wo auch 22 Cf. die Ausdrücke *τῶν νικητηρίων, τῶν πρωτείων* usw. begegnen.

Und noch eine bekannte Stelle unseres zweiten Kapitels des zehnten Buches, die ich bisher übergangen habe, muß ich nun heranziehen, nicht nur weil sie das bisher Gesagte bestätigt, sondern weil sie der nachfühlenden Phantasie ein lebendiges Bild von der Persönlichkeit des großen Gelehrten und ihrer Wirkung auf den platonischen Kreis gewährt. Nachdem Aristoteles den ersten Beweis des Eudoxos dargelegt hat, fährt er fort: „Glauben fanden eben seine Worte wegen der Gediegenheit seines Charakters mehr (noch) als um ihrer selbst willen; denn er schien hervorragend maßvoll (*σώφρων*) zu sein, nicht also als Freund der Lust dieses zu sagen, sondern es schien sich in Wahrheit so zu verhalten." Wir fühlen es diesen warmen, in ihrer Schlichtheit so ergreifenden Worten, die der selbst nun Greise, selbst zum weltberühmten Meister Gereifte nach wohl 40 Jahren dem Verstorbenen nachruft, welchen Eindruck der Redner auf den akademischen Hörerkreis, besonders auf die Jugend und nicht zuletzt auf den jungen Aristoteles machte. Wenn ein solcher über alle sinnlichen Begierden erhabene Mann die Lust, und sicherlich vor allem die geistige, für das höchste Gut erklärte, mußte sie es dann nicht in Wahrheit sein, mochten auch seine Gründe nicht immer stichhaltig erscheinen? Das war ein andrer Vertreter der Lustlehre als der wenn auch noch so feine (*κομψός*) Genußmensch Aristipp. Und damit wird denn auch begreiflich, worüber man sich früher mit scheinbarem Recht gewundert hat, daß Aristoteles hier den Eudoxos und nicht Aristipp als Anwalt der Lust auftreten läßt. Die ganze Behandlung der Lustlehre in K 2 der Nikom. Ethik ist für den akademischen Kreis bestimmt und daher auf der Disputation mit Eudoxos und auf dem Philebos aufgebaut. Je größer und reiner nun die Persönlichkeit

Digitized by Google

dieses Lustvertreters und je bedeutender sein Eindruck auf die Platongemeinde war, um so gefährlicher mußte sie deren Leitern erscheinen. Denn das Lustprinzip schien dem sokratischen Geist zu widersprechen, und wenn auch Platon selbst eben in seinem Staate den reinen Lustgefühlen ihre Berechtigung zuerkannt hatte, als höchstes Gut durfte die Lust nicht gelten. So sahen wir denn und werden es noch weiter sehen, daß Speusipp, der älteste und treuste Schüler Platons, dem Eudoxos in jenen akademischen Verhandlungen entgegentrat und dessen Gründe zu widerlegen suchte; auch er schon Leiter einer eigenen Schule im Rahmen der Akademie; denn Aristoteles führt (1173 a 6) den besprochenen Gegenbeweis, den er 1153 b 5 dem Speusipp selbst zuweist, mit einem *φασίν* ein. Dieser vertrat nun seinen dem Eudoxos kontradiktorischen, rigoristischen Standpunkt: Die Lust ist ein Übel, einen Standpunkt, den Platon so allgemein auch im Phaidon und Gorgias nicht eingenommen hatte. Hat sich nun Platon selbst an jenen Erörterungen beteiligt?

Wir sahen schon, daß Aristoteles K 2, nachdem er die Beweise des Eudoxos dargelegt und den letzten kritisiert hat, fortfährt: *τοιούτῳ δὴ λόγῳ καὶ Πλάτων ἀναιρεῖ, ὅτι οὐκ ἔστιν ἡδονὴ ἀγαθόν. αἱρετώτερον γὰρ εἶναι τὸν ἡδὺν βίον μετὰ φρονήσεως ἢ χωρίς, εἰ δὲ τὸ μικτὸν κρεῖττον, οὐκ εἶναι τὴν ἡδονὴν ἀγαθόν. οὐδενὸς γὰρ προστεθέντος αὐτὸ ἀγαθὸν αἱρετώτερον γίνεσθαι.* Wenn auch nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach ist das genau die These, die Platon im Philebos verficht (vgl. besonders 22 B). Und das Präsens des Zitates beweist, besonders da Platon damals schon lange tot war, daß Aristoteles hier an diese Schrift, nicht an eine mündliche Äußerung seines Lehrers denkt. Nach Aristoteles' Worten ist allerdings Platons Behauptung unmittelbar nur gegen den letzten Beweis des Eudoxos gerichtet. Es fragt sich also, ob Platon in jenem Disput gegen Eudoxos aufgetreten ist und ob der Philebos sonst Spuren der Polemik gegen diesen aufweist.

Prüfen wir, ob Aristoteles uns eine Andeutung zur Entscheidung dieser Fragen gibt. — In K 2 bringt er nach der Widerlegung des vierten Beweises des Eudoxos durch Platon eine Reihe seiner Ansicht nach falscher Einwände, deren Urheber er nicht nennt. Der erste richtet sich, wie wir wissen, gegen den ersten Beweis des Eudoxos und behauptet, daß das, was alle erstreben,

Digitized by Google

nicht ein Gut sei. Platon kann dieser Gegner kaum sein. Im Philebos wenigstens sagt er (20 D), das Gut müsse notwendigerweise derart sein, daß jedes Wesen, das es erkenne, es erstrebe (vgl. auch 22 B *πᾶσι . . . ζῴοις αἱρετός*). Da nun der folgende Einwand von Speusipp stammt [1]), dürfte ihm auch dieser zuzuschreiben sein. — Der dritte (1173 a 13) behauptet, die Lust sei kein Gut, weil sie nicht zu den Eigenschaften (*ποιοτήτων*) gehöre; das soll wohl heißen: die Tugend haftet dem Tugendhaften, die Vernunft dem Vernünftigen als Eigenschaft an, nicht aber die Lust dem Lustempfindenden. Bei Platon findet sich dieser Beweis nirgends, und da er auch an sich ziemlich nichtssagend ist, können wir ihn wohl dem Speusipp, vielleicht als einen Augenblickseinfall, wie ihn die Disputation eingibt, zurechnen. Dagegen finden sich die folgenden alle im Philebos und können aus ihm genommen sein: 4) Das Gut ist begrenzt, die Lust ein Unbegrenztes (*ἀόριστον*), weil es das „mehr und weniger" zuläßt = Philebos 27 D f. Wenn Aristoteles dagegen (1173 a 24) anführt, daß auch die *ὑγίεια ὡρισμένη οὖσα* das „mehr und weniger" zulasse, so scheint das gegen den Philebos gerichtet zu sein, wo 26 E die *ὑγίεια* unter die durch das *πέρας* begrenzten *ἄπειρα* gerechnet wird. Auch die Ausdrücke *ἀμιγεῖς* und *μικταί* sowie *συμμετρία* erinnern in diesem Zusammenhange an Philebos 50 E und 25 E ff. (*σύμμετρα*). 5) 1173 a 29: Das Gute ist etwas Vollendetes (*τέλειον*); die *κινήσεις* und *γενέσεις* sind unvollendet (*ἀτελεῖς*), die *ἡδονή* ist *κίνησις* und *γένεσις*, also ist sie unvollendet (kein *τέλειον*) = Philebos 53 C (*ἡδονή* = *γένεσις*) und 54 C (jede *γένεσις* hat eine *οὐσία* zum *τέλος*, also ist sie selbst *ἀτελής*). 6) 1173 B 7 ff. Der Schmerz ist ein Ermangeln (*ἔνδεια*) des naturgemäßen Zustandes, die Lust seine Herstellung (*ἀναπλήρωσις*), Lust setzt also vorhergehende Unlust voraus (*προλυπηθέντας ἥδεσθαι*) = Philebos 31 D ff. (Ähnlich schon im Staat 585 A f.) Auch wenn Aristoteles diese nach seiner Meinung falsche Deutung der Lust auf einseitige Berücksichtigung der Unlust und Lust bei der Nahrung zurückführt, so stimmt das zu Philebos 31 E. Merkwürdig nur, daß er diesen gemischten Gefühlen dieselben reinen entgegenstellt wie Platon, gegen den er soeben polemisiert hat, dort c. 31 Anf. (und schon im Staat 584 B ff.). Wahrschein-

1) Platon selbst nennt im Staat (583 C) Lust und Schmerz untereinander Gegensätze, aber nicht den mittleren Zustand gegensätzlich zu diesen.

Digitized by Google

lich denkt er hier an die Lustfeinde im Philebos, in denen ich Speusipp sehe, die im Gegensatz zu Platon jede Lust für eine Befreiung von Schmerz halten. 7) 1173 b 20: Es gibt verwerfliche Lustgefühle (also ist die Lust nicht das Gut) = Phileb. 12 D. Aristoteles kommt dann zu demselben Schlusse wie Platon in dem genannten Gespräche: Die Lust ist nicht das Gut und nicht jede ist erstrebenswert, einige aber der Art nach sich unterscheidende Lustgefühle sind an sich erstrebenswert (also ein Gut).

Fasse ich nunmehr das Ergebnis dieser Aristotelesstelle zusammen, so sahen wir, daß der zweite Einwand sich als eine mündliche Erwiderung Speusipps auf den entsprechenden Beweis des Eudoxos, der erste wahrscheinlich als eine solche auf den ersten darstellt, der dritte auch wohl demselben Platonschüler gehört, alle übrigen sich im Philebos wiederfinden, der vorher sicher als Quelle für Platons Kritik angedeutet ist. Danach gewinnt es den Anschein, als habe in der damaligen Disputation nur Speusipp dem Eudoxos geantwortet, Platon aber seine Kritik erst später in seinem Philebos gebracht.

Die frühere Erörterung der Lustlehre in H c. 12ff. hat uns schon das wichtige Zeugnis geliefert, daß die Widerlegung des Eudoxosschlusses aus dem Gegensatz von Speusipp stammt. Sonst gewinnen wir dort kaum etwas, das wir mit Sicherheit auf das akademische Wortgefecht zurückführen können. Die Behandlung ist schon insofern eine andre, als nur die Beweise der Lustgegner besprochen werden, weder Eudoxos noch sonst ein Vertreter der Lust erwähnt wird. Dafür kritisiert Aristoteles selbst (wie auch in K) alles, was gegen die Lust und zwar nicht nur als höchstes, sondern auch als Gut neben anderen vorgebracht wird. Wie er dabei Gedanken des Eudoxos aufnimmt, will ich hier nicht erörtern, auch nicht, daß für viele Gründe der Lustgegner Platons Philebos die Quelle sein kann. Wenn es 1152 b 19 heißt: *ἔτι παιδία καὶ θηρία διώκει τὰς ἡδονάς*, so erinnert dies an K 2 1172 b 35ff. Da Eudoxos sich darauf berufen hatte, daß alle Wesen nach der Lust streben, Vernünftige und Vernunftlose, so wurde dort erwidert: Also, was die Unvernünftigen (*ἀνόητα*) erstreben, kann nicht vernünftig sein. Wir führten diesen Einwand auf Speusipp zurück, und so denkt Aristoteles wohl auch in H c. 12 an diesen. Ebenso in den Worten 1152 b 15: *ἔτι ὁ φρόνιμος τὸ ἀλύπως διώκει, οὐ τὸ ἡδύ.* Denn dieses *ἀλύπως* entspricht dem *μηδέτερον* des Speusipp 1173 a 8.

Digitized by Google

Und wenn wir 1153 b 19 lesen: *οἱ δὲ τὸν τροχιζόμενον . . . εὐδαίμονα φάσκοντες εἶναι, ἐὰν ᾖ ἀγαθός, ἢ ἑκόντες ἢ ἄκοντες οὐδὲν λέγουσιν*, so erinnern wir uns, daß Speusipp von Cicero Tusc. V 87 (58 d Lang) zu denen [1]) gezählt wird, nach denen sequetur vel ad supplicium beata vita virtutem. Aber auch wenn diese Nachricht richtig ist, hat Aristoteles sie vermutlich nicht aus jener Disputation, sondern aus einem Buche Speusipps entnommen.

Dasselbe gilt von einer wichtigen Stelle, die sicher auf Speusipp geht: B c. 2, 1104 b 24. Aristoteles hat vorher ausgeführt, daß die Seelen dadurch schlecht werden, daß sie Lust- und Schmerzgefühle verfolgen und meiden, die ungehörig sind, oder zu einer ungehörigen Zeit oder in ungehöriger Weise. Dann fährt er fort: *διὸ καὶ ὁρίζονται τὰς ἀρετὰς ἀπαθείας τινὰς καὶ ἠρεμίας· οὐκ εὖ δέ.* Im selben Zusammenhange heißt es in der Eudemischen Ethik B c. 4, 1222 a 42 *διὸ καὶ διορίζονται πάντες* (sc. *ὅσοι οὕτω διορίζονται*) *προχείρως* (temere) *ἀπάθειαν καὶ ἠρεμίαν περὶ ἡδονὰς καὶ λύπας εἶναι τὰς ἀρετάς, τὰς δὲ κακίας ἐξ ἐναντίου.* Die hier gekennzeichneten Denker definieren also die Tugenden als *ἀπάθειαν* und *ἠρεμίαν περὶ ἡδονὰς καὶ λύπας* und die Laster, im Gegensatz dazu, als Reizbarkeit des Gefühls und Unruhe. Wir erinnern uns nun, daß Speusipp, wie wir aus H und K der Nikomachischen Ethik wissen, Lust und Schmerz für Übel, das *μηδέτερον* für ein Gut erklärte. Es ist wohl kein Zweifel, daß jene Denker mit diesem zusammenfallen. Denn wenn sie in den Tugenden Freiheit von Lust und Schmerz sehen, so betrachten sie diesen Zustand sicher als Ziel der Tugenden und mit Speusipp als ein oder das Gut [2]). Das Präsens des Zitates *ὁρίζονται* und *διορίζονται* beweist aber, daß Aristoteles hier aus einer Schrift des Speusippos schöpft, um so mehr da dieser zur Zeit dieser Vorlesungen des Aristoteles entweder schon tot oder räumlich von ihm getrennt war. Von solchen Schriften ist uns nun, abgesehen von Titeln, auch folgendes Fragment bei Clemens Alexandr. Stromat. II 22, 133 (fr. 57 Lang) erhalten: *Σπεύ-*

1) Daß Aristoteles mit Unrecht hier unter sie gerechnet wird, zeigt obige Stelle.

2) *Ἀπαθής* definiert auch Platon Philebos 31 E als *ἡδονῆς μετέχων μήτε μέγα μήτε σμικρὸν μηδ' αὖ λύπης.* Im Buche H der Physik, das Jaeger a. a. O. S. 312 für den ältesten Bestandteil dieses Korpus erklärt, sagt Aristoteles (246 b 19): *ἡ ἀρετὴ ποιεῖ ἢ ἀπαθὲς ἢ ὡς δεῖ παθητικόν*, während er in der Nikom. Ethik B 3 (1221 a 22) den *ἀναίσθητος* (Gegensatz *ἀκόλαστος*) *ἀπαθὴς ὡς λίθος* nennt.

Digitized by Google

σιππος . . . τὴν εὐδαιμονίαν φησὶν ἕξιν εἶναι τέλειαν ἐν τοῖς κατὰ φύσιν ἔχουσιν ἢ ἕξιν ἀγαθῶν, ἧς δὴ καταστάσεως ἅπαντας μὲν ἀνθρώπους ὀρεξιν ἔχειν, στοχάζεσθαι δὲ τοὺς ἀγαθοὺς τῆς ἀοχλησίας. εἶεν δ' ἂν αἱ ἀρεταὶ τῆς εὐδαιμονίας ἀπεργαστικαί. Es werden uns hier zwei Definitionen der Eudaimonie von Speusipp mitgeteilt. Schon die verschiedene Bedeutung von *ἕξις* in beiden macht es wahrscheinlich, daß sie verschiedenen Schriften entstammen. Die erste erweckt außerdem entschieden den Eindruck jüngeren Ursprungs. Die Gleichsetzung der Glückseligkeit mit dem vollkommenen Verhalten im Naturgemäßen ist für die spätere Akademie maßgebend geblieben und auch von der Stoa übernommen worden [1]). Dagegen steht die Bestimmung der Eudaimonie als Besitz der Güter und die der Güter, nach der die Guten streben, als *ἀοχλησία*, die (und damit die Eudaimonie) die Tugenden erzielen, kaum zu der ersten Definition, vollkommen aber zu der Fassung des Gutes, das wir für Speusipp aus Aristoteles gewannen; denn auch hier fanden wir die Gleichsetzung: *ἀγαθόν — ἀπάθεια — ἀρεταί*. — Danach darf man annehmen, daß *ἀοχλησία* im Sinne jener *ἀπάθεια* als Freiheit von Lust und Unlust gemeint ist. Auch erinnert das *στοχάζεσθαι τοὺς ἀγαθοὺς τῆς ἀοχλησίας* an die Lustgegner bei Aristoteles 1152 b 15, die behaupten: *ὁ φρόνιμος τὸ ἀλύπως διώκει* und unter denen wir Speusipp erkannten.

Es ist nun bemerkenswert, daß nach Aristoteles bei Eusebios pr. ev. XIV 18, 32 der jüngere Aristipp drei Gemütszustände annahm: den der Unlust, der einem Meeressturme gleiche, den der Lust, die er einem günstigen Fahrwinde vergleicht, und den mittleren schmerz- und lustfreien, ähnlich der Windstille (*γαλήνη*). Der letztere heißt bei Diog. L. II 89 *ἀηδονία* und *ἀπονία*; ebendort 87 wird diese (*ἐπ' ἀναίρεσει ἀλγηδόνων*) *ἀνοχλησία* genannt (was aber nicht hindert, daß Speusipp auch die Lust für eine Belästigung erklärte). Die Aristippschule (wir wissen nicht, ob schon der Gründer) erklärte nun diesen Zustand der Ruhe nicht für Lust und verwarf ihn deshalb. Ihre Kritik muß sich also gegen einen Gegner gerichtet haben, der anstatt der Lust die Gemütsruhe für das Gut erklärte, wie später Epikur. Als ältesten Vertreter dieser Ansicht haben wir aber Speusipp kennengelernt. Ich mache nun darauf aufmerksam, daß Speusipp einen Dialog Aristipp geschrieben

1) Vgl. K. Praechter, Grundriß [11] S. 450.

Digitized by Google

hat, den Diog. L. IV 4 besonders hervorhebt, indem er ihn noch vor seinem Katalog der Speusippschriften, in dem er ihn wieder aufführt, nennt. Dieser Dialog wird also eine gewisse Berühmtheit besessen haben. Ich möchte daher vermuten, daß Speusipp diesen Dialog verhältnismäßig früh verfaßte, in ihm dem Lustprinzip Aristipps als höchstes Gut die *ἀοχλησία* entgegenstellte und sie auch schon als *ἠρεμία* bezeichnete. Gegen ihn wandte sich dann der jüngere Aristipp in einer Schrift, die den Vergleich Speusipps weiter ausführte, aber seine *ἠρεμία* als einen Schlafzustand bekämpfte. Wir werden übrigens sehen, daß Platon wahrscheinlich schon im neunten Buche des Staates Speusipps Lehre vom Ruhezustande berücksichtigt, also vor der Disputation mit Eudoxos.

Auch dessen Lustlehre hat Speusipp, der ihm wahrscheinlich damals allein oder hauptsächlich von akademischer Seite entgegentrat, sein Indifferenzgefühl als wahres Gut entgegengehalten. Nur zwangen ihn die feinsinnigen Beweise des Gegners zu neuen Widerlegungen. Wenn sich dieser auf das gemeinsame Streben aller Lebewesen nach Lust berief, so erklärte er, daß unvernünftige Wesen nicht maßgebend sein könnten; die Guten, wie es in dem Klemensfragment heißt, streben nicht nach Lust, sondern nach *ἀνοχλησία*. Ferner — was aus dem Vorigen folgt — nicht die Lust als Gut sei dem Schmerz als Übel entgegengesetzt, sondern sie ständen einander als Übel und beide dem *μηδέτερον* als dem Gute gegenüber. Diese Unterscheidung zweier Arten sittlicher Gegensätze ist geschichtlich nicht ohne Bedeutung gewesen; Aristoteles' Lehre von der Tugend als einer *μεσότης* zwischen zwei einander entgegengesetzten Lastern erinnert, wie ich schon oben, im Anschluß an den Scholiasten, bemerkte, so deutlich an jene, daß man wohl einen Einfluß Speusipps auf Aristoteles annehmen darf. Dieser fügt (1173 a 7) zu den Worten Speusipps *ἀντικεῖσθαι . . . καὶ κακὸν κακῷ καὶ ἄμφω τῷ μηδετέρῳ* hinzu *λέγοντες ταῦτα οὐ κακῶς*. Und wirklich heißt es 1103 b 11 *τριῶν δὲ διαθέσεων οὐσῶν, δύο μὲν κακιῶν, τῆς μὲν καθ' ὑπερβολὴν τῆς δὲ κατ' ἔλλειψιν, μιᾶς δ' ἀρετῆς τῆς μεσότητος, πᾶσαι πάσαις ἀντίκεινται. αἱ μὲν γὰρ ἄκραι καὶ τῇ μέσῃ καὶ ἀλλήλαις ἐναντίαι, ἡ δὲ μέση ταῖς ἄκραις;* und wie sich Speusipp (1153 b 5) für seinen Satz auf die Proportionslehre beruft: *ὥσπερ τὸ μεῖζον τῷ ἔλαττονι καὶ τῷ ἴσῳ ἐναντίον*, so auch Aristoteles für seine *μεσότης* (1108 b 15): *ὥσπερ . . . τὸ ἴσον πρὸς μὲν τὸ ἔλαττον μεῖζον*

Digitized by Google

πρὸς δὲ τὸ μεῖζον ἔλαττον. Was also Speusipp von dem Verhältnis seiner κακά zu seinem ἀγαθόν aussagt, überträgt Aristoteles auf das seiner κακίαι zu seiner ἀρετή. So bewährt sich auch hier die Erkenntnis, die zuletzt W. Jaeger näher begründet hat, daß die Gedankenwelt des Aristoteles in der Akademie entsprang und im Kampf mit ihr sich entwickelte, ohne doch ihren Ursprung zu verleugnen.

Speusipp scheint, vielleicht unter dem Einfluß der platonischen Kritik im Philebos, wie die erste Definition im Klemensfragment zeigt, später die ἀοχλησία nicht mehr als das höchste Gut aufgestellt zu haben. Wenigstens hat die spätere Akademie sowenig wie ihr Meister der Apathie das Wort geredet. Bekanntlich erklärte Krantor, daß durch sie der Mensch vertiert werde. Trotzdem hat auch diese Lehre geschichtlich, allerdings im Vereine mit demokriteischen Gedanken, nachgewirkt. So hätte es Speusipp als einen Triumph betrachten können, daß grade ein späterer Kyrenaiker, Hegesias, eben die Freiheit von Schmerz und die Gleichgültigkeit gegen die Lust als die wahren Güter pries und gleichzeitig Epikur in der ἀταραξία und ἀπονία, die er auch ἡσυχία und ἀοχλησία nannte, die höchste Lust und das größte Gut sah.

Wir hatten gesehen, daß Aristoteles in der Eudemischen Ethik 1222a 3 zwar die ἀπάθεια und ἠρεμία des Speusippos erwähnt, aber wahrscheinlich dabei eine Schrift dessen im Auge hat, nicht seine Streitrede gegen Eudoxos. Aber wenn er 1216a 29ff. fragt, ob es außer den καλαὶ ἡδοναί noch andere gebe, δι' ἃς εὐλόγως οἴονται τὸν εὐδαίμονα ζῆν ἡδέως καὶ μὴ μόνον ἀλύπως, so berührt er damit offenbar den Streitpunkt dieser Disputation. Er fährt aber ebendort Z. 37 fort: ἀλλὰ περὶ τούτων ὕστερον ἐπισκεπτέον. Und daß er sein Versprechen erfüllt hat, sieht man aus 1249a 17: καὶ περὶ ἡδονῆς εἴρηται ποῖόν τι καὶ πῶς ἀγαθόν. Nun ist uns aber dieser Teil seiner damaligen Vorlesungen nicht erhalten. Denn Jäger meint wohl mit Recht, daß die Bücher *Δ—Z* der Eudemischen Ethik, von denen *Z* dem *H* der Nikomachischen entspricht, zu dieser, nicht zu jener gehören. Immerhin sagt Aristoteles in *B* Eudem. 1227b 16, daß er später über die ἐγκράτεια sprechen wolle; das geschieht aber in ebendem Buche *H* der Nikom. Ethik, in dem auch die erste Abhandlung über die ἡδονή steht. Es ist daher anzunehmen, daß dieses eine spätere Bearbeitung des betreffenden Buches der Eudemeia ist, und wir wissen,

Digitized by Google

daß hier mehrfach auf den berühmten Streit in der Akademie Bezug genommen wird. Das geschieht aber stillschweigend auch an einer anderen Stelle der Eudemeia. Wir wissen, daß Aristoteles in *A* c. 12 der Nikom. Ethik beweist, daß die Eudaimonia nicht zu den gepriesenen, sondern zu den wertvollen Dingen gehört, und sich dabei lobend auf die entsprechende Ansicht des Eudoxos in jenem Gespräche über die Lust beruft. Ebenso eignete er sich schon in Buch *B* c. 1 der Eudem. Ethik (1219 b 11 ff.) diesen Beweis des Eudoxos an, ohne ihn zu nennen.

Endlich müssen wir noch fragen, ob der Protreptikos des Aristoteles, soweit sich über seinen Inhalt etwas erschließen läßt, für unsern Gegenstand etwas ergibt. W. Jaeger hat a. a. O. S. 53 ff. im Anschluß an Vorgänger bewiesen, daß die c. 6—12 des Protreptikos Jamblichs aus ihm geschöpft sind, und weiter gezeigt, daß er noch ganz platonischen Geist trug und daher schon in der Akademie vor dem Tode des Meisters verfaßt ist. Wenn der Protreptikos also Spuren von jenen Verhandlungen mit Eudoxos über die Lust enthielte, so würden diese besonders frisch sein. Gegenstand dieser Mahnung zur Philosophie ist der Nachweis ihres Wertes. In c. 8 Jamblichs wird nun gezeigt, daß niemand ein Leben wählen würde, das im Besitz des größten Reichtums und der Macht sowie der stärksten Lustgefühle der Vernunft entbehrte. Hier ahmt Aristoteles die Isolierungsmethode Platons im Philebos 20 Eff. nach. Im folgenden scheint er aber den zweiten und dritten Beweis des Eudoxos zu benutzen, nur daß er an Stelle der *ἡδονή* die *φρόνησις* setzt. Man vergleiche:

Aristoteles, *Ἠθ. Νικομ.* K 2 1172 b 18 ff.	Jambl. Protrept. c. 8 S. 45, 12 ff. Pist.
οὐχ ἧττον δ' ᾤετο (Εὔδοξος) εἶναι ἐκ τοῦ ἐναντίου. τὴν γὰρ λύπην καθ' αὑτὸ πᾶσι φευκτὸν ὁμοίως δὲ τοὐναντίον αἱρετόν.	*ἐναντίον δὲ φρόνησις ἀφροσύνῃ, τῶν δ' ἐναντίων ἑκάτερον τὸ μὲν φευκτόν ἐστι τὸ δ' αἱρετόν.*
Z. 20. *μάλιστα δ' εἶναι αἱρετὸν δ μὴ δι' ἕτερον μηδ' ἑτέρου χάριν αἱρούμεθα. τοιοῦτον δ' ὁμολογουμένως εἶναι τὴν ἡδονήν.*	Z. 15 ff. *φρόνησις οὖν ... φαίνεται τὸ πάντων αἱρετώτατον οὐ δι' ἕτερόν τι τῶν συμβαινόντων.*

Digitized by Google

Aristoteles macht sich also offenbar die Beweismethode des Eudoxos zunutze. Nur hätte dieser dagegen einwenden können: Deine letzte Prämisse stimmt nicht; denn ich behaupte, wir wählen die Vernunft wegen eines andren, nämlich um der geistigen Freuden, die sie gewährt, du aber kannst nicht behaupten, daß wir die geistigen Freuden um der Vernunft willen wählen.

„Das XI. Kapitel handelt" wie W. Jaeger S. 78 sagt, „von dem Verhältnis der φρόνησις zur Lust" und beweist, daß die wissenschaftliche Tätigkeit πασῶν ἡδίστη sei (S. 58, 16 f. Pist.), wie das auch das X. Buch der Nikom. Ethik tut. Daß er auch darin zum mindesten mit Eudoxos übereinstimmt, können wir aus einer anderen Überlieferung schließen. Plutarch berichtet nämlich in seinem Buche De Is. et Os. c. 46 f. nach Theopomp, daß Oromazdes, der Lichtgott der Perser, sechs Götter geschaffen habe und als letzten τὸν ἐπὶ τοῖς καλοῖς ἡδέων δημιουργόν. Es steht nun fest (vgl. zuletzt W. Jaeger a. a. O. S. 133 ff.), daß Eudoxos in seiner Periodos ausführlich und bewundernd die Zoroasterreligion besprochen hat. Jaeger vermutet, wie ich glaube mit Recht, daß Theopomp seine Kenntnis der Perser und ihrer Religion aus Eudoxos geschöpft hat. Da dieser nach Plinius n. h. 30, 3 die Lehre Zoroasters als die berühmteste und nützlichste unter den Weisheitsschulen hinstellte, wird er in ihr auch seine Philosophie wiedergefunden haben, und so können wir schließen, daß er mit dem persischen Weisen in der Lust am sittlich Schönen das sittliche Ziel sah. Darauf weist auch etwas anderes. Schon Usener hat in dem erwähnten Aufsatze S. 16 vermutet, daß Eudoxos auch in seiner Ethik von Demokrit beeinflußt sei. Von diesem aber habe ich in d. Ztschr. LIX 1924 396 und 398 f. zu beweisen gesucht, daß er in den geistigen Freuden das höchste Gut sah. Ἡδονὴν οὐ πᾶσαν, ἀλλὰ τὴν ἐπὶ τῷ καλῷ αἱρεῖσθαι χρεών sagt fr. 207 D. So halte ich es für sicher, daß Eudoxos wie Demokrit und später Platon und Aristoteles in den reinen Freuden des Geistes die Quelle wahren Glückes fand. (Vgl. Wilamowitz, Platon II S. 276.) Das bezeugt mittelbar Aristoteles selbst. Denn wenn er an der besprochenen Stelle Ἠθ. Νικ. K 2 von jenem sagt, er hielt die Lust für das Gut, und hinzufügt, er schien hervorragend maßvoll; nicht also als Freund der Lust schien er dies zu sagen, so muß er an letzter Stelle die sinnliche Lust gemeint und in dem edlen Mann einen Freund der geistigen Lust gekannt haben. So darf man denn annehmen — und damit kehre ich zu meinem

Digitized by Google

Ausgangspunkte zurück — daß Aristoteles bei seinem Ausspruche im Protreptikos, die theoretische Tätigkeit ist von allen die lustvollste, auch an die Lehre und das Leben dieses von der Akademie und ihrem Leiter hochverehrten Mannes gedacht hat.

Fassen wir nun das für das folgende Wichtigste, das wir aus Aristoteles erschlossen haben, zusammen, so ergab sich, daß in jener akademischen Erörterung Eudoxos und Speusipp sich als Hauptgegner gegenüberstanden, daß dieser, der wahrscheinlich in seinem „Aristippos" dessen Lustprinzipe die Gefühlsfreiheit und Seelenruhe entgegengestellt hatte, nun Eudoxos gegenüber Lust und Leid für Übel und die Freiheit von beiden für das Gut erklärte.

2.

Platons Philebos und Eudoxos.

Daß Eudoxos' Lustlehre Platon Anlaß und Gegenstand seines Philebos gab, ist seit Useners erwähntem Aufsatze fast zur communis opinio geworden. Wenn dem so ist, so könnte man, da Eudoxos diese Lehre, wie es scheint, nicht in einer Schrift, sondern nur in seiner Disputation mit Speusipp vorgetragen hat, weiter fragen, ob und inwieweit sich letztere in Platons Gespräche widerspiegelte.

So viel ist sofort klar, eine einfache Wiedergabe jener ist das Gespräch nicht. Denn schon der Rahmen ist ein ganz anderer. S. 19 c sagt Protarchos, der jugendliche Mitunterredner des Sokrates, zu diesem: „Du gabst diese Zusammenkunft und dich selbst uns allen, um zu erörtern, was das höchste menschliche Gut sei. Denn als Philebos Lust, Ergötzen, Freude und alles dergleichen dafür erklärte, sagtest du dagegen, daß nicht dieses es sei, sondern ... daß man mit Recht Vernunft, Wissen, Verstand, Kunst für ein größeres Gut als die Lust bezeichnen würde. Nachdem nun dieses beides im Widerstreit behauptet war, drohten wir dir im Scherze, wir würden dich nicht nach Hause gehen lassen, ehe diese Behauptungen in befriedigender Weise endgültig begrifflich geklärt seien. Du willigtest nun ein und stelltest dich uns dafür zur Verfügung. Wir aber sagen nun wie die Kinder: ‚Geschenkt ist geschenkt'." Sokrates hat also eine Erörterung über den Begriff des höchsten Gutes versprochen. Das Gespräch versetzt uns mitten in sie hinein. Sokrates beginnt, indem er den bisherigen Verlauf zusammenfaßt. Philebos hatte zu beweisen gesucht, daß die Lust das höchste Gut

Digitized by Google

sei; Sokrates wollte nur das Denken, die *φρόνησις*, wie es 60 B zusammenfassend heißt, als solches gelten lassen. Dieser Streit soll nun entschieden werden. Er muß schon länger gedauert haben, da Sokrates von einem Zusammenfassen des Gesagten spricht und Philebos ermüdet ist. Er scheint aber in Rede und Gegenrede bestanden zu haben, da er nicht als *διάλογος*, sondern als *ἑκάτερος λόγος* (11 B) bezeichnet wird. Nun aber soll die Frage nach der bekannten dialektischen Weise des Sokrates entschieden werden, indem dieser Fragen stellt, ein Teilnehmer der Versammlung antwortet. An Stelle des ermüdeten Philebos tritt Protarchos[1]), wie im Politikos (257 C) an Stelle Theaitets der jüngere Sokrates. Sokrates beweist nun im Gespräch mit jenem, daß weder die Lust noch das Denken allein für sich die Glückseligkeit gewähren, sondern nur ein aus beiden gemischtes Gut, in dem aber dem Denker und seinen verschiedenen Betätigungen die ersten Plätze, der Lust erst der letzte zuzuweisen sei. Zum Schlusse fragt er in scherzhafter Anspielung auf die oben übersetzte Stelle: „Laßt ihr mich nun frei?" und Protarchos erwidert: „Es bleibt nur wenig übrig, Sokrates; du wirst ja sicherlich nicht eher als wir ermüden, nun ich werde dich an das Übrige erinnern." Wie hier Protarchos, spielt Sokrates selbst manchmal auf eine Fortsetzung der Erörterung an, so sicher 50 E (*αὖριον*) und vielleicht 4 A (*ὀλίγον ὕστερον*).

Es ist also der Ausschnitt einer Erörterung, den uns Platon hier vorlegt, und zwar sein Kernstück. Deutlich wird aber auch auf Verhandlungen andren Inhalts verwiesen, besonders 15 A mit *καθάπερ ἀρτίως ἡμεῖς εἴπομεν* auf eine solche über das *ἕν*, wie sie der Parmenides bietet. Ebenso spielt Platon im Sophistes 217 C auf jenen Dialog an.

Die Verhandlung findet vor einem Kreise jüngerer Leute statt: *νέοι πάντες ἐσμέν*, sagt Protarchos 16 A, den Sokrates selbst *ὦ παῖ* (15 A und 53 E) anredet. Und so heißt es auch 16 B *ὦ παῖδες, ὥς φησιν ὑμᾶς προσαγορεύων Φίληβος*. Dieser selbst wird dadurch und durch die Selbständigkeit, mit der er Sokrates gegenübertritt, als ein älterer Genosse dieses Kreises gekennzeichnet.

---

1) *Παρὰ Φιλήβου* 11 A muß ein irrtümliches Glossem sein; denn es wird ja gefragt, welche von beiden Thesen Protarchos übernehmen will, die des Philebos oder des Sokrates. Auch für *τὸν παρ' ἡμῖν* muß es wohl heißen *τῶν* (oder *τοῖν*) *παρ' ἡμῶν*.

Digitized by Google

Daß auch Sokrates mit seiner Ansicht vom höchsten Gute nicht allein steht, zeigt die Gegenüberstellung von ὑμεῖς und ἡμεῖς 11 D.

Der schriftstellerischen Absicht nach sollen wir uns natürlich Sokrates, den Platon im Unterschiede zu seinen übrigen Altersdialogen hier noch einmal zum Leiter des Gespräches macht, in der gewohnten Umgebung seiner älteren und jüngeren Anhänger denken. Aber schon Wilamowitz hebt hervor (Platon I 628), daß er jetzt ein ganz anderes Gesicht trägt, nicht mehr der Suchende ist wie früher, sondern eine These verficht. Man darf also wohl annehmen, daß Platon selbst unter dieser Maske auftritt, daß, wie Wilamowitz sagt, dieses Gespräch „eine Schuldisputation" wiedergibt, „wie sie in der Akademie üblich blieb", und zwar eine Art Seminarübung für die jüngeren Schüler, der aber auch ältere, z. T. mitwirkend wie Philebos, beiwohnen. Die äußere Handlung ist also sicher durchaus verschieden von jener akademischen Disputation zwischen Eudoxos und Speusipp, wie wir sie aus Aristoteles erschlossen. Die war gewiß keine Schul- oder gar Schülerdisputation, die wie hier der Meister zu einem vorher gewollten Ziele führt, sondern ein ernstes Duell zwischen gleichwertigen Gegnern mit so unentschiedenem Ausgang, daß wir nachher einen Angehörigen der akademischen Partei, Aristoteles, z. T. wenigstens auf seiten des Gegners stehen sehen.

Auch in den Personen unseres Gespräches haben wir kaum Verkörperungen des Eudoxosstreites zu sehen. Daß hinter der Sokratesmaske Platon selbst als Schulleiter zu suchen ist, sagten wir schon, und dieser hat wahrscheinlich in die Verhandlung mit Eudoxos gar nicht selbst eingegriffen. Von Philebos meint Wilamowitz (I 629), er sei vielleicht der einzige erfundene Name (in Platons Dialogen) außer den Unterrednern der Gesetze. Sein Name lasse sich vielleicht als „Freund der Jugendlust" deuten. Das wäre dann — so ist wohl die Meinung — ein passender Name für den Lustvertreter. Wenn aber Wilamowitz betont, daß der Name in Athen unbelegt sei, so kann man dagegen anführen, daß Philebos kein Athener zu sein braucht. Er wird 11 C als Φίληβος ὁ καλός (26 B ὦ καλὲ Φ.) bezeichnet. Dieser Beiname kann natürlich auch erfunden sein; denkbar ist er aber auch als solcher für ein wirkliches Mitglied der Akademie, wie sich Angehörige jugendlicher Vereine solche beizulegen pflegen. Auf jeden Fall darf man nicht in ihm Eudoxos suchen, dessen sittliche und geistig hochstehende

Digitized by Google

Persönlichkeit, wie wir bei Aristoteles sehen, bei ihrem Auftreten in der Akademie einen tiefen Eindruck machte und hinterließ. Der Philebos spielt doch in unsrem Gespräche eine ziemlich minderwertige Rolle.

Protarchos, der an Stelle des Philebos die Verteidigung der Lust übernimmt, betrachtet auch Wilamowitz als eine wirkliche Person, wie schon die Nennung seines Vaters (*ὦ παῖ Καλλίου* 19 B, *ὦ παῖ 'κείνου τἀνδρός* 36 D) zeige. Mit Recht vermutet er, daß er derselbe sei, von dem Aristoteles Physik B 197 b ein Witzwort beibringt. Das wird um so wahrscheinlicher, da nach Jaeger a. a. O. S. 315 die Bücher *A* und *B* der Physik ihrem Grundstocke nach schon aus platonischer Zeit stammen. Dann ist es verständlich, daß Aristoteles in Vorträgen, die er innerhalb der Akademie gehalten hat, einen Schulgenossen ohne nähere Bezeichnung anführt. Vielleicht hat aber Protarchos noch in einer näheren Beziehung zu Aristoteles gestanden. Sokrates fragt 58 A den jungen Mann, ob nicht die Dialektik, die sich mit dem wirklichen Sein beschäftige, bei weitem die wahrste Erkenntnis sei. Dieser antwortet: Ich hörte jedesmal von Gorgias gar oft, daß die Kunst des Überredens weit alle anderen übertreffe. Sokrates gibt ihm zu, daß die Kunst jenes in bezug auf den Nutzen (*χρείαν*) für die Menschen an erster Stelle stehe, aber an Wahrheitsgehalt überrage keine die Dialektik. Es ist klar, daß Platon danach den Protarchos als einen eifrigen Hörer des Gorgias hinstellt, der ja in der Tat der Beredsamkeit als der Kunst des Überredens den Vorrang vor allen andern zusprach, ebenso klar aber, daß diese Hörerschaft des jungen Akademikers nur eine Anpassung an den Rahmen des Gesprächs bedeutet. Immerhin bleibt es wahrscheinlich, daß Protarchos sich eifrig mit der Redekunst beschäftigt hat. Da Isokrates Schüler des Gorgias war und man vermutet hat, daß zwischen der Akademie und Isokrates zeitweise eine Schülergemeinschaft bestanden hat, so wäre es möglich, daß Protarchos den Isokrates gehört habe. Zur Zeit, in der unser Gespräch abgefaßt ist, hatte aber schon Aristoteles seine Rhetorenschule eröffnet, die in scharfen Gegensatz zu Isokrates trat. Bedenkt man nun, daß auch Aristoteles die Rhetorik als Kunst des Überredens und ausdrücklich als *χρήσιμος* (Rhetor. A 1, 1355 a 20) bezeichnet, so könnte man einerseits annehmen, daß Protarchos, der, wie gesagt, in auffälliger Weise von Aristoteles in einer Frühschrift angeführt wird, dessen Schüler in der Rhetorik

Digitized by Google

war, andererseits diese Worte des Meisters eine Anerkennung und Billigung des rhetorischen Betriebs des Aristoteles enthalten. Doch will ich letzteren Punkt hier nicht weiter verfolgen[1]). Jedenfalls bleibt bestehen, daß Platon weder in Philebos noch in Protarchos, den beiden Lustvertretern, den Eudoxos verkörpern wollte.

Es ist also ausgeschlossen, daß Platon in diesem Gespräche den Eudoxosstreit wiedergeben wollte. Eine andere Frage ist, ob die Lustlehre des Freundes, wie Usener meint, Anlaß und Gegenstand des Philebos sei. Wir wissen, daß Aristoteles dies in seiner Nikom. Ethik K 2 anzudeuten scheint. Denn nachdem er die Behauptung des Eudoxos, die Lust sei das Gut, und als letzten seiner Beweise den angeführt hat, daß jedes andere Gut durch die Lust an Wert gewinne, die Lust aber nur durch sich wachse, sucht er selbst erst diesen zu entkräften und fährt fort: *τοιούτῳ δὴ λόγῳ καὶ Πλάτων ἀναιρεῖ, ὅτι οὐκ ἔστιν ἡδονὴ ἀγαθόν· αἱρετώτερον γὰρ εἶναι τὸν ἡδὺν βίον μετὰ φρονήσεως ἢ χωρίς, εἰ δὲ τὸ μικτὸν κρεῖττον, οὐκ εἶναι τὴν ἡδονὴν ἀγαθόν· οὐδενὸς γὰρ προστεθέντος αὐτὸ ἀγαθὸν αἱρετώτερον γίγνεσθαι.* Durch die Zeitform zeigt er, daß er dabei eine Schrift Platons im Auge hat. Dieser hat aber in keiner anderen die Verbindung von Lust und Einsicht für das höchste Gut erklärt als im Philebos. Außerdem schließt sich die Widerlegung Platons, so wie sie Aristoteles gibt, wörtlich an den Beweis des Eudoxos an. Zwar nicht dem Wortlaute, wohl aber dem Sinne nach entspricht diese Widerlegung genau den Ausführungen im Philebos 20 B—22 C, und besonders finden sich hier die Ausdrücke *μικτός, βίος, φρόνησις, αἱρετός*. Nach Aristoteles also, der es wissen konnte, gehört die Lustlehre des Eudoxos zu denen, die Platon in unserm Gespräche bekämpft.

Was ergibt sich aus diesem selbst? Daß Eudoxos in einem Gespräche, das in Sokrates' Zeit verlegt wird, nicht genannt werden kann, ist selbstverständlich. Aber Platon scheut sich sonst nicht, zeitgenössige Lehren durch Sokrates widerlegen zu lassen und sie dabei so deutlich zu kennzeichnen, daß jeder Wissende sie erkennen muß. Aristoteles nun, der einzige, der uns von Eudoxos' Lustlehre berich-

1) Wenn Protarchos, sei es auch als Erwachsener, Aristoteles' Vorträge über Rhetorik gehört hätte, würde er kaum mehr, selbst als junger Mann, an einem Gespräche mit Sokrates haben teilnehmen können. Immerhin scheut sich Platon nicht vor starken Anachronismen, wie der Menexenos zeigt.

Digitized by Google

tet, sagt uns von dieser nur, daß in ihr die Lust als höchstes Gut bewiesen sei; Näheres über den Begriff der Lust, deren Art und deren Wert gibt er nicht an. Daß er die Lust am Sittlichschönen meinte, konnten wir nur aus seiner Bemerkung über den edlen Charakter des Mannes und aus einer Theopompstelle über Zoroaster, die wahrscheinlich auf dessen Periodos zurückgeht, erschließen. Vielleicht hat sich Eudoxos in jenem Streitgespräche auf den Beweis seines Leitsatzes beschränkt, da ja, wie Wilamowitz mit Recht annimmt, über den sittlichen Inhalt des Gutes, welches auch immer es sei, Eudoxos und Platon von vornherein übereinstimmten. Dafür bringt Aristoteles aus jenem Disput in K 2 vier Beweise des Eudoxos, in A 12 noch einen fünften. Diese mußte Platon im Philebos berühren, wollte er erkennen lassen, daß er sich hier mit seinem Freunde auseinandersetze. Ist das der Fall?

Philebos, der ursprüngliche Vertreter der Lust, hat seine Rede bei Beginn des Gesprächs schon gehalten. Wir lernen ihren Inhalt nur aus der Zusammenfassung des Sokrates im Anfang und sonstigen gelegentlichen Erwähnungen kennen. Dort heißt es nun: *Φίληβος ... ἀγαθὸν εἶναί φησι τὸ χαίρειν πᾶσι ζῴοις καὶ τὴν ἡδονὴν καὶ τέρψιν καὶ ὅσα τοῦ γένους ἐστὶ τούτου σύμφωνα*; etwas ausführlicher 60 a: *Φίληβός φησι τὴν ἡδονὴν σκοπὸν ὀρθὸν πᾶσι ζῴοις γεγονέναι καὶ δεῖν πάντας τούτου στοχάζεσθαι, καὶ δὴ καὶ τἀγαθὸν τοῦτ' εἶναι ξύμπασι καὶ δύο ὀνόματα, ἀγαθὸν καὶ ἡδύ, ἑνί τινι καὶ φύσει μιᾷ τούτω ὀρθῶς τεθέντ' ἔχειν.* 19 c wird die Lust *τῶν ἀνθρωπίνων κτημάτων ἄριστον* genannt. Von einer Begründung dieser These hören wir nichts weiter. Man darf aber annehmen, daß die Behauptung, sie sei für alle Lebewesen der höchste Gut, zugleich zu ihrer Begründung diente: Weil alle nach Lust streben, ist sie das höchste Gut. Wenigstens erkennt Platon 20 D als notwendigstes Merkmal des Gutes an, daß jeder, das es erkennt, danach strebt. Diesen Grund finden wir nun in der Tat bei Aristoteles (1172 b 9ff.) als ersten Beweis des Eudoxos, nur in feiner Weise weiter ausgeführt. Von diesen Ausführungen findet sich in Philebos nichts. Besonders fehlt der Gedanke, daß jedes Wesen das herausfinde, was für es gut (angemessen) se gleichwie die Nahrung. Immerhin könnte Philebos mit dieser Begründung die des Eudoxos im allgemeinen wiedergeben. Nach der früheren Ansicht aber vertritt er hier die Ansicht Aristipps, der nach Diogenes L. II 87 lehrte: *τὴν μὲν (ἡδονὴν) εὐδοκητὴν (= αἱρετήν)*

Digitized by Google

πᾶσι ζῷοις, τὸν δ' ἀποκρουστικόν (= *φευκτόν*). Und wenn er (§ 88) hinzufügt *καὶ τυχόντας αὐτῆς (τῆς ἡδονῆς) μηθὲν ἐπιζητεῖν*, so entspricht diese Feststellung der Forderung im Philebos 20 E, daß das Gut *δεῖ . . . μηδενὸς ἔτι προσδεῖσθαι*. Ferner sehen wir, daß Philebos (60 A) die Lust als *σκοπός*, ebenso die Kyrenaiker als *τέλος* bezeichnen; und wenn diesen Ausdruck nach Eusebios XIV 18, 31 (Zeller II a[3] 296) erst der jüngere Aristipp gebraucht hat, so findet sich gerade *σκοπός* bei jüngeren Kyrenaikern (Diog. 93). Wenn es endlich in unserm Gespräche 66 D heißt: *Φίληβος τἀγαθὸν ἐτίθετο ἡμῖν ἡδονὴν εἶναι πᾶσαν καὶ παντελῆ*, so sagt uns Aristoteles nichts darüber, ob Eudoxos dem zustimmte; wir fanden es aber wahrscheinlich, daß er mit Demokrit *τὴν ἐπὶ τῷ καλῷ ἡδονήν* bevorzugte, und mit diesem wird er die heftigen sinnlichen Lüste verworfen haben. Aristipp dagegen erklärt in Übereinstimmuug mit Philebos (Diog. 87) *μὴ διαφέρειν ἡδονὴν ἡδονῆς*. Nichts also in den Äußerungen dieses erinnert mehr an Eudoxos, als an Aristipp[1]).

Des Philebos Rolle ist fast ausgespielt, ehe die Handlung beginnt. Nur selten flicht er ein Wort ein, meist um in ziemlich geistloser Hartnäckigkeit seine Überzeugung zu wiederholen. Niemals macht er den Versuch, den Meister zu widerlegen. Etwas lebhafter und bedeutender tritt sein Stellvertreter, der junge Protarchos auf; man hat den Eindruck, als ob in ihm ein tüchtiger Schüler heranreift. Und so behandelt ihn auch Sokrates achtungsvoller als seinen älteren Mitschüler. Zweimal macht er Einwendungen, die, wie Wilamowitz hervorhebt, nicht genügend widerlegt werden.

Nachdem Sokrates 12 c behauptet hat, die Lustgefühle seien doch untereinander sehr verschieden, erwidert Protarchos: Ja, weil sie von entgegengesetzten Ursachen (*πράγματα*) herrühren; an sich sind sie nicht einander entgegengesetzt. Auch als jener zu be-

1) Nur eine eigentümliche Wendung scheint Philebos in seiner Rede gebraucht zu haben, die Gleichsetzung der *ἡδονή* mit Aphrodite (12 B). Auch 26 C spielt Sokrates auf diese Göttin des Philebos an und fügt merkwürdigerweise hinzu: *καὶ σὺ μὲν ἀποκναῖσαι* (aufreiben) *φῆς αὐτήν*. Ph. kann kaum von der verderblichen Wirkung der Lust gesprochen haben; also muß Sokrates diese Folgerung ziehen. Ob schon Aristipp Aphrodite als Göttin der Lust bezeichnet hat? Jedenfalls darf man an das Proömium des Lucrez erinnern, wo es V. 22 heißt: Nec sine te (Venere) quicquam . . . fit laetum.

Digitized by Google

weisen sucht, daß es schlechte und gute Lustgefühle gebe, entgegnet er, niemand, der in der Lust das Gut sieht, wird zugeben, daß es schlechte gebe. Und als Sokrates wieder betont, er müsse doch einräumen, daß sie einander unähnlich, einige sogar entgegengesetzt seien, bleibt er dabei: Nicht insofern sie Lustgefühle sind. Diese scharfsinnige Unterscheidung ist aber für die Kyrenaiker bezeugt. Wie wir wissen, leugneten sie, daß die Lustgefühle untereinander verschieden seien, und erklärten, die Lust sei ein Gut, auch wenn sie von den häßlichsten Ursachen stammte. Denn wenn auch die Handlung (*πρᾶξις*) ungehörig sei, die Lust an sich sei zu wählen und ein Gut (Diog. L. 88). Hier herrscht völlige Übereinstimmung, auch in den Ausdrücken (*πράγματα — πρᾶξις*), wie auch später Epikur in der 7. *κυρία δόξα* sagt: *Οὐδεμία καθ' ἑαυτὴν ἡδονὴ κακόν, ἀλλὰ τὰ τινῶν ἡδονῶν ποιητικὰ πολλαπλασίους ἐπιφέρει τὰς ὀχλήσεις τῶν ἡδονῶν* (= Aristipp bei Diog. L. 90).

Und als Sokrates — man muß sagen, vergeblich — zu beweisen sucht, daß Lustgefühle, die auf falschen Meinungen beruhen, falsch seien, antwortet er (88 A), die Meinung nennen wir dann falsch, aber nicht die Lust. Sokrates erkennt an, daß der Schüler seine Ansicht mutig verteidige, der aber erwidert: Ich sage nur, was ich gehört habe (*ἀκούω*). Damit beruft er sich also für diese Unterscheidung auf eine fremde Autorität. Wer dies war, können wir nicht sagen. Sie setzt aber die platonische Behauptung über falsche Lust voraus. So mag sie von einem Akademiker stammen. Jedenfalls äußert auch Protarchos nichts, was deutlich auf Eudoxos zurückwiese.

Und endlich Sokrates d. h. Platon selbst berührt nirgends die übrigen Beweise des Eudoxos, was er doch tun mußte, wenn er diesen widerlegen wollte, wohl aber Gedanken Aristipps. Kaum schon 43 A, wo er sagt, daß *ὡς οἱ σοφοί φασιν*, die Seele notwendigerweise immer in Erregung sei; *ἀεὶ γὰρ ἅπαντα ἄνω τε καὶ κάτω ῥεῖ*. Denn hier sind unter den Weisen sicher die Herakliteer gemeint. Aristipp nahm ja im Gegenteil nach Diog. L. 89 einen Zustand der Ruhe an, *μὴ οὔσης τῆς ἀπονίας ἢ τῆς ἀηδονίας κινήσεως*. Wohl aber geht 53 Cff. sicher auf Aristipp. Sokrates will widerlegen, daß die Lust, wie es der Begriff des Gutes fordert, um ihrer selbst wegen erstrebt wird. Das haben Eudoxos und Aristipp behauptet. Nun aber heißt es aaO.: *ἆρα περὶ ἡδονῆς*

Digitized by Google

οὐκ ἀκηκόαμεν, ὡς ἀεὶ γένεσίς ἐστιν, οὐσία δὲ οὐκ ἔστιν τὸ παράπαν ἡδονῆς; κομψοί γὰρ δή τινες αὖ τοῦτον τὸν λόγον ἐπιχειροῦσι μηνύειν, οἷς δεῖ χάριν ἔχειν. Aristipp war dieser *κομψός*, der *ἡδονή* und *πόνος* für *κινήσεις*[1]) erklärte. Dann tut Sokrates so, als ob Aristipp die Leute nur habe auslachen wollen (in Wirklichkeit verspottet er ihn wegen des angeblichen Widerspruchs in seinen Behauptungen). Denn da jede *γένεσις* eine *οὐσία* zum Zwecke habe, so sei die Lust als eine *γένεσις* kein Selbstzweck. Damit glaubt er den Aristipp widerlegt zu haben.

So treffen denn alle Widerlegungsversuche Platons teils Aristipp so gut wie Eudoxos, teils sind sie sichtlich gegen den ersteren gerichtet. Grade, was dem letzteren eigentümlich ist, wird nicht berührt. Und daß Platon die Lustlehre überhaupt, nicht einen einzelnen Vertreter dieser kritisieren will, sagt er 66 E selbst ausdrücklich: *δυσχεράνας τὸν Φίληβου λόγον οὐ μόνον, ἀλλὰ καὶ ἄλλων πολλάκις μυρίων.*

Da nun so der Philebos einerseits viel mehr gegen Aristipp als gegen Eudoxos gerichtet ist, andrerseits nach Aristoteles doch auch diesen widerlegen soll, wird es wohl so sein, wie Wilamowitz meint, daß Platon zwar auch die Lustlehre des Eudoxos, die schon wegen dessen verehrungswürdiger Persönlichkeit in der Akademie großen Eindruck gemacht hatte, bekämpfen wollte, seine Polemik aber mit Rücksicht auf den sonst ihm so nahestehenden Freund so allgemein faßte, daß nichts auf diesen besonders bezogen werden konnte, um so mehr als er ja selbst unter dessen Einfluß seine Güterlehre durch eine gewisse Anerkennung der Lust verändert. Daß er vielleicht zur Zeit besonderen Anlaß hatte, Aristipp zu bekämpfen, werden wir weiter unten sehen.

3.

Der Philebos und Speusipp.

Wir wissen, daß Speusipp in jenem Dispute mit Eudoxos dessen Beweis aus dem Gegensatz zu entkräften suchte, indem er behauptete, daß die Lust auch als Übel, das sie in der Tat sei, der Unlust als einem Übel entgegengesetzt sein und beiden als das wahre Gut die Freiheit von ihnen entgegenstehen könne. Platon stimmte nun zwar seinem Schüler weder darin bei, daß alle Lustgefühle Übel

1) *Γένεσις* ist hier = *κίνησις* vgl. Aristoteles, der 1173 a 31 im Hinblick auf unsre Philebosstelle von *κίνησιν καὶ γένεσιν* spricht.

Digitized by Google

noch daß die Apathie das Gut sei. Immerhin hätte er, wenn er Eudoxos bekämpfen wollte, die Widerlegung Speusipps insofern benutzen können, als er nachwies, daß einige Lustgefühle Übel seien, und somit bestehe die Folgerung des Eudoxos, die Lust ist als Gegensatz der Unlust ein Gut, nicht zu Recht. In Wirklichkeit behauptet er aber das erstere, ohne jedoch diesen Satz unmittelbar und ausdrücklich gegen den Beweis des Eudoxos zu richten. Wieder scheint er also den Freund zu schonen.

Wir kommen damit zu der Stelle 44 B ff., deren [illegible] Gegenstand der mannigfaltigsten Deutung gewesen ist. Ich will zuerst den Zusammenhang, in dem sie erscheint, mit möglichster Kürze darlegen. Platon will beweisen, daß [illegible] Lustgefühle falsch (ψευδεῖς) seien. Er zeigt zuerst, daß Unlust oder Lust entsteht, je nachdem der naturgemäße Zustand des Körpers verändert oder wiederhergestellt wird. Lust [illegible] sie, wenn die körperlichen Veränderungen zum Bewußtsein kommen, und zwar wenn sie sehr stark sind. Bei mäßigen und geringen [illegible] und lustlos. Es gebe nun Lustgefühle, die [illegible] ein Schein; denn sie seien [illegible] Unlust. Sie beruhen darauf, daß die wahre Lust als Kontrast entstehe, wenn die Krankheit [illegible] jede Lust so beschaffen sei, [illegible] Denker, um zu zeigen, daß die [illegible] heitszuständen eintrete, also trügerisch sei. Das [illegible] wir müssen nun prüfen, ob sich diese [illegible] Dazu bedarf es einer genaueren Betrachtung der Stelle.

Nachdem Platon 43 C festgestellt hat, daß bei gewissen Körperveränderungen der leid- und lustlose Zustand eintritt, [illegible] Lebenslagen (βίοι) gebe, den lustvollen (ἡδύν), den schmerzhaften (λυπηρόν) und den neutralen (μηδέτερα), fährt er fort: Könnte nicht das μὴ λυπεῖσθαι bisweilen dasselbe wie das χαίρειν sein? Man höre doch, daß es das allerlustvollste sei, sein ganzes Leben leidlos hinzubringen (ἀλύπως διάγειν). Wer dies sage, erkläre das μὴ λυπεῖσθαι für ἡδύ. Das sei natürlich unmöglich, und doch gebe es Leute, die dies behaupteten und meinten, nämlich daß sie sich freuten, wenn sie keinen Schmerz empfänden. Da sie es sagen, müssen sie es auch meinen. Aber sie meinen etwas Falsches; denn Nicht-Schmerzempfinden und Sichfreuen sei von Natur etwas Verschiedenes. R. Heinze macht mich mit Recht darauf aufmerksam,

Digitized by Google

daß unter diesen *λέγοντες* (wie an der entsprechenden Stelle des Staates) keine Philosophen, sondern Laien zu denken seien, die auf Grund ihrer Erfahrung so urteilen. Und Wilamowitz, der die *λέγοντες* ebenso deutet, verweist auf Euripides Herakl. 503 *μικρὰ μὲν τὰ τοῦ βίου· τοῦτον δ' ὅπως ἥδιστα διαπεράσετε ἐξ ἡμέρας εἰς νύκτα μὴ λυπούμενοι.*

Nun aber fährt Sokrates-Platon fort (44 B): Sollen wir also, wie soeben, dreierlei annehmen oder nur zweierlei, daß der Schmerz als Übel für die Menschen, aber die Befreiung von den Schmerzen (*ἀπαλλαγὴ τῶν λυπῶν*), die grade das Gut sei, als lustvoll bezeichnet werde (*προσαγορεύεσθαι*)? Auf den verwunderten Ausruf des Protarchos, er verstehe das (letztere) nicht, erwidert Sokrates: In der Tat verstehst du die Feinde dieses Philebos (d. h. seiner Lustlehre) nicht. Es sind das Leute, die sehr bewandert in den Naturwissenschaften sein sollen (*μάλα δεινοὺς λεγομένους τὰ περὶ φύσιν*), welche ganz und gar behaupten, es gebe keine Lustgefühle. Diese seien sämtlich nur Befreiungen (*ἀποφυγάς*) von Schmerzen. Sokrates will sich dieser Denker als Seher bedienen, die nicht auf wissenschaftliche Weise (*τέχνῃ*), sondern aus einer gewissen Herbheit (*δυσχερείᾳ*) einer nicht unedlen Natur weissagen, weil sie den Einfluß der Lust zu sehr hassen und sie für nichts Gesundes (*οὐδὲν ὑγιές*) erachten, so daß gerade das, was die Lust auslöst, ein Blendwerk (*γοήτευμα*), nicht Lust sei. Dieser Herben will er sich als Bundesgenossen bedienen. Sie richten nämlich ihr Augenmerk auf die heftigsten Lustgefühle und finden diese im Zustande der Wiedergenesung bei Schwerkranken. Damit mündet diese Abschweifung in den unterbrochenen Beweisgang.

Wer sind nun diese *δυσχερεῖς*? Man hat in ihnen bald Demokrit (Usener), bald Antisthenes (Zeller), bald Pythagoreer (Grote) sehen wollen. Ich brauche mich mit der Widerlegung dieser Ansichten nicht aufzuhalten. Wilamowitz hat sie schon (II 270 ff.) geliefert. Er hat auch schon geäußert, daß Platon ganz wohl Angehörige der Akademie dabei im Auge haben könne, und — wenn auch zweifelnd — an Speusipp[1]) gedacht, wie schon vor ihm

1) Er verweist auf Gellius IX 5, 4 *Speusippus vetusque omnis Academia voluptatem et dolorem duo mala esse dicunt opposita inter sese, bonum tamen esse quod utriusque medium foret.* Aber diese Mitteilung ist aus Aristoteles Eth. Nic. X 2 S. 1173a 5 ff. geschöpft.

Digitized by Google

A. Döring aaO. Mit Recht, wie ich glaube, und das will ich nach Möglichkeit zu begründen versuchen.

Die besagten Lustfeinde nehmen nach Platon zwei Zustände an, den Schmerz und die Befreiung von Schmerzen, in jenem sehen sie das Übel, in dieser das Gut. Dieses erscheine als Lust und werde als solche bezeichnet (*προσαγορεύεσθαι*). Diese sei aber nichts Gesundes, sondern die Befreiung von Schmerz (*τὸ αὐτῆς ἐπαγωγόν*) täusche sie nur hervor. In Wirklichkeit gebe es gar keine Lustgefühle. Immerhin erkennen sie die Lust, wenn auch nur als einen Schein, an und betrachten sie als ein Übel (*οὐδὲν ὑγιές*). Schon öfters ist zum Vergleich mit dieser Ansicht der Ungenannten die Lehre herangezogen, die Platon im Staate IX c. 9 f. als eigene vorträgt. Er will hier beweisen, daß der Gerechte den Ungerechten auch an Lust übertrifft. Denn keine außer der des Verständigen sei wahrhaft und rein[1]). Schon diese Ansicht findet sich im Philebos, weiter ausgeführt, wieder. Dann stellt er, ebenfalls wie im Philebos, drei Zustände fest: Schmerz und Lust als Gegensätze, dazwischen das weder Lust noch Schmerz Empfinden, das er als eine Art *ἡσυχία* bezeichnet. Ebenso wie die Ungenannten des Philebos beruft er sich dafür auf die Kranken, die nichts für lustvoller erklären als die Gesundheit, und auf die von Schmerzen Gepeinigten, *λεγόντων ὡς οὐδὲν ἥδιον τοῦ παύσασθαι ὀδυνώμενον*. So preisen auch sonst viele das Nichtschmerzempfinden als das Lustvollste, nicht das sich Freuen. Und wenn einer aufhört, sich zu freuen, so wird die *ἡσυχία ἡδονῆς* schmerzlich sein. Das Mittlere, die *ἡσυχία*, ist demnach beides, Lust und Schmerz. Es ist aber unmöglich, daß das *μηδέτερα ἀμφότερα* ist. Denn, sagt er, auch

1) Er fügt hinzu *ἀλλ' ἐσκιαγραφημένη τις, ὡς ἐγὼ δοκῶ μοι τῶν σοφῶν τινος ἀκηκοέναι* (ebenso 586 *ἡδοναῖς ἐσκιαγραφημέναις*.) Mit *ἀκούω* oder *ἀκήκοα* bezieht sich Platon oft auf Ansichten von Denkern, die jünger als Sokrates sind, so im Philebos 53 C auf Aristipp (auch nach Wilamowitz), Gorgias 493 A und Ges. 819 D Mathematiker. Wilamowitz meint aber (II 267), das treffe in vielen Fällen nicht zu. Hier berufe sich Platon für das von ihm viel gebrauchte Wort auf sich selbst. Möglich! Ich erinnere aber daran, daß der Demokriter Anaxarchos (A 16 D.) die Erscheinungen mit der *σκηνογραφία* vergleicht, ein Wort, das nach Wil. II 266 bei den Späteren für *σκιαγραφία* eintritt. Und wenn Platon aaO. fortfährt, *καίτοι τοῦτ' ἂν εἴη μέγιστον ... τῶν πτωμάτων*, so erinnert das sehr an Demokrit fr. 125 *τάλαινα φρήν ... πτῶμά τοι τὸ κατάβλημα*. Ich glaube, daß Platon auch die ethischen Schriften Demokrits schon früh kennengelernt hat.

Digitized by Google

hier mit Aristipp, Lust und Schmerz sind *κινήσεις* in der Seele, das *μηδέτερον* aber *ἡσυχία*. Also kann das *μὴ ἀλγεῖν* nicht *ἡδύ*, das *μὴ χαίρειν* nicht *ἀνιαρόν* sein. Daher ist dies nicht so, sondern scheint nur so, und dieser Schein ist nichts Gesundes, *οὐδὲν ὑγιές*, sondern eine Art Blendwerk, *γοήτεια τις*. Die Ansicht, die er hier entwickelt, stimmt wörtlich mit der der Philebosfeinde überein. Nur beruft er sich hier nicht auf sie, sondern trägt sie als eigene vor. Im folgenden weist er dann, wie im Philebos, aber ohne auf Bestimmte hinzudeuten, die Meinung zurück, daß es nur solche Scheinlust gebe, die in Wahrheit *παῦλα* oder *ἀπαλλαγὴ λυπῶν*[1]) sei. Es gebe auch reine Lust ohne vorgehenden Schmerz. Er nennt als Beispiel wie im Philebos die angenehmen Gerüche, aber weiterhin 585 C ff. (das hat wohl Wilamowitz übersehen) als reinste Lust die an der Erkenntnis des Ewigen (was an Demokrit fr. 189 erinnert *μὴ ἐπὶ τοῖς θνητοῖσι τὰς ἡδονὰς ποιεῖσθαι*). Ich übergehe weitere Übereinstimmungen mit den im Philebos entwickelten Anschauungen Platons. Für unsern Zweck kam es nur darauf an nachzuweisen, daß Platon hier im eigenen Namen eine Lehre vorträgt, einschränkt und benutzt, die er in ähnlichem Zusammenhange und zu gleichem Zwecke im Philebos bringt, hier aber als von bestimmten Philosophen stammend bezeichnet. Mit Recht sagt Wilamowitz (II 269), daraus, daß Platon diese nicht nenne, folge nicht, daß er sie damals noch nicht gekannt habe. Wie wichtig das für unsre Frage ist, werden wir sogleich sehen.

Wir können nun unsre bisherigen Ergebnisse dahin zusammenfassen. Nach Aristoteles und anderen von ihm z. T. abhängigen Quellen hat Speusipp die Freiheit von Lust und Schmerz und wahrscheinlich als erster Philosoph für das Gut erklärt. Die Philebosfeinde sehen ebenfalls in der Freiheit von Schmerzen das Gut, und da sie die damit verbundene Lust als einen ungesunden Schein betrachten, der keine Wirklichkeit besitze, so fällt mit der Befreiung vom Schmerz auch für den Einsichtigen die von der Lust zusammen. Demnach kann man mit der in solchen Dingen möglichen Wahrscheinlichkeit behaupten, daß Platon in den Philebosfeinden Speusipp

1) Daß weder hier noch im Philebos mit *ἀπαλλαγὴ λυπῶν* nur der Augenblick der Befreiung, sondern auch der Zustand des Befreitseins bezeichnet wird, geht daraus hervor, daß er ihn im Staate auch wiederholt *ἡσυχία* nennt. Ebenso wechselt er im Philebos, um das dritte *εἶδος τῶν ὄντων* zu bezeichnen, mit *γένεσις εἰς οὐσίαν* und *γεγενημένη οὐσία*.

Digitized by Google

und seine Schüler kennzeichnete. Ferner berücksichtigt Platon schon in seinem Staate, der nach der allgemeinen Annahme vor der zweiten Syrakusreise Platons abgeschlossen ist, diese Lehre. Also hat Speusipp sie schon vor dieser und damit vor dem Eudoxosdisput vorgetragen, vielleicht in seinem Aristippos. Dem Satz dieses, alle Wesen streben nach Lust, hielt er entgegen, alle Guten und Vernünftigen streben nach ἀοχλησία (ἀπάθεια, ἠρεμία, ἡσυχία). Zum zweiten Male vertrat er, aber in etwas anderer Wendung, diesen Standpunkt in jener Disputation gegen Eudoxos. Wenn dieser folgerte, der Schmerz ist das Übel, also sein Gegensatz, die Lust, das Gut, so Speusipp: Schmerz und Lust sind zwei entgegengesetzte Übel (das eine, wie ich nach Speusipps früherer Erklärung hinzufüge, etwas Wirkliches, das andere ein Schein); beiden ist das μηδέτερον, die Freiheit von ihnen, entgegengesetzt, also ist sie das Gut. Platon hat im Philebos nur die frühere Fassung berücksichtigt, wahrscheinlich, weil er überhaupt die Polemik gegen Eudoxos ganz außer Spiel lassen wollte.

Wie konnte aber Platon Speusipp und die Seinigen μάλα δεινοὺς λεγομένους[1]) τὰ περὶ φύσιν nennen? Ich brauche dafür nur an die Ὅμοια Speusipps zu erinnern, in deren zweitem Buche nach Lang die Gattungen und Arten von Tieren und Pflanzen bestimmt waren. Denn wenn Lang S. 19 meint, daß diese Schrift nur Stoff für die dialektische Kunst liefern solle, so ist das nach meiner Meinung ein Verkennen Platons und seiner wissenschaftlichen Absichten. Auch die Naturwissenschaften hat er, wie ja sein Timaios beweist, in die Arbeiten der Akademie einbezogen. Allerdings war ihm Wissenschaft Anwendung der Dialektik d. h. der σύνοψις und διαίρεσις auf den in der Erfahrung gegebenen Stoff; aber diese dialektische Behandlung war ihm Selbstzweck, nicht nur Übung in der Dialektik (wie etwa im zweiten Teile des Parmenides, im Sophistes und Politikos). Lang selbst beweist ja aus den Übereinstimmungen der Tiergeschichte des Aristoteles mit den Fragmenten der Speusippschrift, welchen Einfluß diese und der naturgeschichtliche Betrieb der Akademie auf Aristoteles gehabt hat (S. 15), und muß unter Einschränkung seiner obigen Behauptung eingestehen, daß die Ὅμοια der Naturwissenschaft in gewissem Umfange Dienste geleistet haben. Vor allem beweisen das die von ihm ebenfalls angeführten spöttischen Verse des Epikrates, in denen neben Platon

1) Dies Wort braucht keinen Zweifel seitens Platons auszudrücken.

Digitized by Google

und Menedemos (nicht Menexenos, wie Lang versehentlich schreibt) auch Speusipp erwähnt wird. Da wird geschildert, wie unter der aufmunternden Teilnahme Platons Schüler den Kürbis mit anderen Pflanzen vergleichen, um seine Gattung zu bestimmen, ganz wie es Speusipp in seiner Schrift tut oder in deren Vorbereitung getan hat, und der Komiker sagt ausdrücklich: *περὶ φύσεως ἀφοριζόμενοι.* Das Verfahren Linnés war kein andres[1]). Auf jeden Fall war es Naturforschung im Sinne Platons. In dessen Munde bestärkt die Kennzeichnung der Lusthasser als tüchtige Naturwissenschaftler die Vermutung, daß Speusipp damit gemeint sei.

Auch daß Platon dann seinen eigenen Schüler und Neffen als *δυσχερής* bezeichnet, darf uns nicht irremachen, mag man dies Wort nun mit schroff, zelotisch (Wilamowitz) oder rigoristisch (Heinze brieflich) übersetzen. Mit Recht betont Eva Sachs (Die fünf plat. Körper S. 159), daß er seine Schule selbst mit einer gewissen Härte geleitet habe. Im übrigen sucht er den Tadel auf alle Weise abzuschwächen, einmal durch ihre Anerkennung als tüchtige Naturforscher, dann ihrer edlen Naturanlage, aus der grade dieser Rigorismus entspringe, vor allem dadurch, daß er sie als Seher und Bundesgenossen benutzen will und sie überhaupt nur erwähnt, weil ihr Rigorismus eine Teilwahrheit enthält, die richtungweisend für die Beurteilung vieler unwahrer Lustgefühle sei[2]).

4.

Anlaß und Abfassungszeit des Philebos.

Ist das Bisherige in der Hauptsache richtig, so kann man nur unter großer Einschränkung mit Usener sagen, daß des Eudoxos Verteidigung der Lust Anlaß und Gegenstand des Philebos war. Wir sahen, daß Platon vielmehr die Lustlehre in der Fassung Aristipps bekämpft und selbst die Anschauung Speusipps mehr in ihrer

1) W. Jaeger, der aaO. S. 18 Lang in der Ansicht beistimmt, die *Ὅμοια* hätten keinen naturwissenschaftlichen, sondern einen rein dialektischen Zweck, meint, der Titel beweise dies. Aber auch Aristoteles gründet die Induktion auf die Kenntnis der *ὅμοια*; so auch die empirischen Ärzte und die *μετάβασις καθ' ὅμοιον* der Epikureer (vgl. meine Dissertation *De Epicureorum doctrina logica*, Berlin 1881 S. 54 f.) Auch *βίον* bei Epikrates scheint J. nicht richtig zu deuten, vgl. Lang S. 8 (frg. 5).

2) Dem Aristoteles in Nik. Eth. B (1104a 248) ist der, welcher alle Lust flieht, *ὥσπερ οἱ ἀγροῖκοι, ἀναισθητός τις.* Das sieht wie eine Anspielung auf die *δυσχερεῖς* aus, die alle Lust verwerfen.

Digitized by Google

gegen Aristipp, als gegen Eudoxos gerichteten Gestalt heranzieht, ebenso wie im Staate, der ja vor den Eudoxosstreit fällt. Wilamowitz hebt hervor, daß die Lustlehre des Freundes wohl dahin gewirkt habe, Platons Verwerfung der Lust bedeutend zu mildern. Man könnte noch einen Schritt weiter gehen. Nachdem Sokrates gezeigt hat, daß weder die ἡδονή des Philebos das höchste Gut sei, noch die φρόνησις, die er anfänglich dafür erklärt hat, sagt er 20 B: Λόγων ποτέ τινων πάλαι ἀκούσας ὄναρ ἢ ἐγρηγορὼς νῦν ἐνορῶ περί τε ἡδονῆς καὶ φρονήσεως, ὡς οὐδέτερον αὐτοῖν ἐστι τἀγαθόν, sondern die Vereinigung beider. Es ist natürlich durchaus möglich, wie Wilamowitz meint, daß dieses ἀκούσας nur ein dialogisches Hilfsmittel ist, möglich aber auch, daß Platon sich mit Eudoxos über diese Formel geeinigt hat, wie ja auch Wilamowitz glaubt, daß beider Standpunkt und dazu der des Demokritos, von dem Eudoxos in vieler Hinsicht beeinflußt ist, im Grunde nicht gar verschieden waren[1]). Dann wäre diese Einigung, nicht der Gegensatz, Anlaß zur Abfassung unsres Gespräches gewesen.

Aber auch, wenn diese Vermutung zu kühn erscheinen sollte, wenn ein Gegensatz bliebe und Platon, um diesen wenn auch in schonendster Weise darzulegen, diese Schrift verfaßte, so sehe ich nicht ein, warum er damit bis zu dem Tode des Freundes habe warten wollen, wo dieser sich nicht mehr verteidigen konnte.

Aber ich glaube gar nicht, daß Eudoxos vor Platon gestorben ist. Plinius berichtet n. h. 30, 3: Eudoxus . . . Zoroastrem hunc sex milibus annorum ante Platonem fuisse: sic et Aristoteles. Danach hat also Eudoxos Platon überlebt. So folgert auch Fr. Griesinger, D. Erdbeschreibung des Eud. (Leipzig 1921) S. 51. W. Jaeger dagegen nimmt a. a. O. S. 138 an, daß Eudoxos nur ante geschrieben, Hermippos aber, die Mittelquelle des Plinius, oder wahrscheinlich Aristoteles Platonem hinzugefügt habe. Da aber Plinius ausdrücklich die Zeitbestimmung ante Platonem dem Eudoxos zuschreibt und es an sich mindestens ebenso wahrscheinlich ist, daß dieser in seiner Periodos, aus der die Stelle stammt, dem kürzlich verstorbenen Freunde eine solche Huldigung brachte wie Aristoteles, müssen schwerwiegende Gründe vorgebracht werden, um uns einen

1) Auch F. Bölt, Platons Standpunkt im Philebos (in: Bonner Stud. f. R. Kekulé, Berlin 1890), dem ich im übrigen nicht folgen kann (s. R. Heinze, Xenokrates S. 231), hält den Philebos für einen Kompromiß zwischen Platon und Eudoxos.

Digitized by Google

solchen Zweifel an einer an sich einwandfreien Überlieferung glaubhaft zu machen. Jaeger begründet ihn damit, daß Eudoxos vor („lange vor" heißt es an anderm Orte) Platon gestorben sei, und zwar betrachtet er dies als eine so feststehende Tatsache, daß er keinen Beweis für sie bringt. Wir müssen also selbst prüfen, was uns über die Lebenszeit des Mannes überliefert ist. Dazu gehört weder sein Todesjahr noch die Nachricht, daß er vor Platon gestorben sei. Dagegen setzte Apollodor (D. L. VIII 90) seine Blütezeit in die 103. Olympiade, also 368—5. Nun verlegt dieser häufig die Blüte eines Schriftstellers in sein 40. Lebensjahr. Da Eudoxos aber, wahrscheinlich auch Apollodor, im 53. Lebensjahr gestorben ist, so fiele sein Tod in die Jahre 357—352. Platon aber starb erst 348/7. Eva Sachs, De Theaeteto (Berlin 1914) S. 27 bezweifelt jedoch mit Recht den Untersatz des Schlusses. Apollodor hat durchaus nicht immer die ἀκμή in das 40. Lebensjahr gesetzt, sondern nur wo er keine bestimmten Lebensdaten fand. Ganz abgesehen davon, daß diese Rechnung an sich höchst fragwürdig ist, wissen wir außerdem nicht, ob sie Apollodor auf Eudoxos anwandte. Warum soll dieser nicht schon in seinen dreißiger Jahren auf der Höhe seiner Leistungen und seines Ruhmes gestanden haben? Mathematiker reifen ja besonders früh. Dazu kommt, daß er nach dem Geometerkatalog des Eudemos (Proklus in Eucl. I S. 66) bedeutend jünger als Platon gewesen zu sein scheint. Nach diesem Kataloge nämlich war er etwas jünger als Leon, dieser ein Schüler des Neokleides, der seinerseits jünger als Leodamas, ein Zeitgenosse Platons, war. Demnach setzt Eva Sachs die Geburt des Eudoxos nicht mit Jacoby (Apollodors Chronik S. 316) in das Jahr 408, sondern um das Jahr 400, Griesinger auf Grund der Plinius-stelle nach 400, wahrscheinlich (mit Susemihl, Rhein. Mus. LIII 1898 S. 626 ff.) um 395. Nehmen wir versuchshalber 398, so läßt sich die sonstige Überlieferung über sein Leben zwanglos einordnen: 375 wäre er, 23 Jahre alt, zum ersten Male nach Athen gekommen, nach 2 Monaten in die Heimat Knidos zurückgekehrt, etwa 374 nach Ägypten zu Nektanabis I (378—361) gegangen, hätte ungefähr 372 (nach 16 Monaten) sich nach Kyzikos begeben, 367 zum zweiten Male nach Athen, 360 Platon (vielleicht nach einem Aufenthalt in Tarent bei Archytas) in Syrakus aufgesucht (zwischen 367 und 361 fiele dann der Disput über die Lust), und 346/5 wäre er, zwei Jahre nach Platon, im 53. Lebensjahre gestorben. Vorher hätte

Digitized by Google

er noch seine Periodos abgeschlossen, in der er den verstorbenen Freund so ehrenvoll erwähnte. Eine Notwendigkeit, das so bestimmte Zeugnis des Plinius zu bezweifeln und ihn vor Platon sterben zu lassen, liegt nirgends vor; dann hat also auch sein Tod nicht Platon veranlaßt, den Philebos zu schreiben.

Ein anderer Anlaß scheint mir näher zu liegen. Wir haben gesehen, daß die Polemik Platons viel mehr Aristipp als Eudoxos trifft. Nun war Platon bei seinem dritten Aufenthalte in Syrakus mit Aristipp zusammen, der ihm dort, wie Wilamowitz II 274 sagt, „unbequem genug" wurde. Zugleich genoß Aischines damals die Gastfreundschaft des Dionys. Nun erzählt Diogenes L. II 7, 62 von dem genannten Sokratiker, er sei dann nach Athen gekommen, habe aber nicht gewagt, als Weisheitslehrer aufzutreten, da damals Platon und Aristipp (doch sicherlich in Athen) großen Ruhm genossen. Dieser versuchte also, mit Platon sogar in dessen Heimat in Wettbewerb zu treten. Ja auch in der Akademie scheint er Unheil gestiftet zu haben. Philebos sieht einem Jünger des Predigers der Sinnenlust — allerdings ohne dessen Anmut — sehr ähnlich, und anfangs steht nicht nur Protarchos, sondern eine große Zahl junger Leute auf dessen Seite. Es wäre verständlich, wenn Platon es für nötig befunden hätte, da einzugreifen und in den Verführten zugleich den Verführer, um wieder Wilamowitz' Worte zu gebrauchen, „mit Vergnügen abgeführt" hätte. Schon einmal hatte, wie ich glaube, sein ältester Schüler Speusipp den Kampf mit Aristipp aufgenommen. Aber sein Rigorismus schoß über das Ziel. Dann war ihm Platon im Staate zu Hilfe gekommen; er hatte ihn berichtigt, aber zugleich das, was ihm an dessen Behauptungen wahr schien, hervorgehoben. Trotzdem hatte Speusipp in seiner Disputation mit Eudoxos hartnäckig an der völligen Verwerfung der Lust festgehalten. Und dieser hatte doch eine viel sittlichere Lustlehre vertreten. Nun warf Aristipp der Akademie unmittelbar den Fehdehandschuh hin. Den nahm Platon auf, zumal der junge Aristipp vielleicht schon dem Großvater in einer Schrift sekundierte. Selbstverständlich wäre das nur der oder besser ein äußerer Anlaß für Platon gewesen. Auch die nachträgliche Auseinandersetzung mit Eudoxos mag ihm am Herzen gelegen haben. Und dann tritt an Stelle der Person allein die Sache.

Da Philebos möglicherweise, Protarchos wahrscheinlich Mitglieder der Akademie waren, so darf man wohl annehmen, daß

Digitized by Google

dem Dialog eine mündliche Behandlung der Frage im Schülerkreise vorhergegangen war, die Platon dann auf Sokrates umstilisierte. Wenn Aristipps Auftreten in Athen wirklich Anlaß zu dieser innerakademischen Verhandlung und zur Abfassung des Philebos gab, so müssen beide um oder nach 357 fallen, denn Dions Zug wird Aristipp veranlaßt haben, Syrakus zu verlassen[1]).

5.

Eudoxos über die Götter.

Es hat sich ergeben, daß Aristoteles seine Kenntnis der Lustlehre des Eudoxos nicht aus einer Schrift dieses geschöpft hat, sondern aus der Erinnerung an dessen akademische Disputation, der er selbst beiwohnte. Das gleiche gilt wohl von dessen Versuche, das Verhältnis der Ideen zu den Sinnendingen aus einer Mischung jener mit diesen zu erklären, einem Versuche, den Aristoteles in seiner Metaphysik A 9 (961 a 14 ff.) und M 5 (1079 b 21), vorher schon in seiner Schrift *Περὶ ἰδεῶν* erwähnt und kritisiert. Auch hier beruft er sich wohl auf mündliche Verhandlungen, an denen er vielleicht im Sinne seiner späteren Kritik teilnahm. Da aber das *ἔλεγον* (*ἔλεγεν*) an diesen Stellen nicht eindeutig ist, weil es (worauf mich Heinze aufmerksam macht) sich auch auf die Schrift des Anaxagoras bezieht, so sehe ich hier davon ab. Ebenso von meiner Vermutung, daß Platon 15 B sich mit dieser Theorie des Eudoxos auseinandersetzt. Es ist bewundernswert, wie dieser Vertreter der exakten Wissenschaften auch für metaphysische und ethische Fragen Sinn und Verständnis besaß. Allerdings mag ihn nach Useners Vermutung schon die benachbarte Demokritschule dazu angeregt haben. Nun veranlaßte ihn der gewaltige Einfluß Platons zu dem Versuche, zwischen den beiden großen Denkern zu vermitteln. Aber schriftlich wird er das kaum getan haben.

Dagegen möchte ich ihm ein andres Buch retten, das von einigen angezweifelt wurde. Diogenes Laertius berichtet im Leben des Mannes (VIII 8, 89), er habe *τὰ περὶ θεῶν* geschrieben[2]).

1) Wilamowitz nimmt (I 235) mit Recht an, daß der Philebos nach dem Timaios abgefaßt sei, auf den er deutliche Beziehungen aufweist.

2) Die hier besonders schlimme Durchsetzung des Textes mit Scholien will ich jetzt nicht zu entwirren versuchen. Obige Worte scheinen mir von *οἱ δέ* (S. 226, 4 Cobet) abhängig zu sein.

Digitized by Google

Auf diese Schrift scheinen nun zwei Philodemstellen zu gehen. Dieser schreibt nämlich in *Περὶ παρρησίας* fr. 6 nach Olivieri *διὸ καὶ Ἐπίκουρος Λεοντέως διὰ Πυθοκλέα πίστιν θεῶν οὐ παρέντος Πυθοκλεῖ μὲν ἐπιτιμᾷ μετρίως, πρὸς δὲ ⟨αὐ⟩τὸν γράφει τὴν λαμπρὰν καλουμένην ἐπιστολὴν λαβὼν ἀρχὴν ἀπὸ Πυθοκλέους.* So viel ist klar, daß in der Epikurgemeinde von Lampsakos eine Ketzerei ausgebrochen war. Leonteus hatte auf Veranlassung des jungen Pythokles den Glauben an Götter abgelehnt. Z. 9 kann aber nicht richtig hergestellt sein; denn auf *Πυθοκλεῖ μέν* kann nicht *πρὸς δὲ αὐτόν* folgen; man erwartet einen anderen Namen. Nun hat Crönert nicht *πρὸς δὲ τόν,* sondern *ΠΡΟCΔΟΞΟΝ* gelesen[1]). Gestützt auf eine gleich zu erwähnende zweite Stelle wage ich daher *πρὸς ⟨δ' Εὔ⟩δοξον* herzustellen (Haplographie!). Selbstverständlich heißt dann *πρός* nicht „an", sondern „gegen". Eudoxos hätte also das Dasein der Götter bestritten, unter Berufung auf ihn Pythokles das gleiche getan und Leonteus sich ihm angeschlossen. Nun schreibt Epikur den sog. berühmten Brief an Leonteus, in dem er von Pythokles ausgeht, sich aber in der Hauptsache gegen Eudoxos wendet. Zu dieser Vermutung hat mich die ausgezeichnete Herstellung des fr. 2 pap. 1289 (*Περὶ Ἐπικούρου*) durch A. Vogliano[2]) veranlaßt; es lautet nach ihm: *περὶ Κυζικηνοῦ τινος ἀστρολόγου καὶ γεωμέτρου παρίστησιν Ξενοφάνει καὶ τοῖς περὶ τὸν Ἰδομενέα καὶ Λεοντέα ῥᾳδιωτέρως προβαίνουσι περὶ τῆς ἀναιρέσεως τῆς ἀποδείξεως, καὶ τοὺς λόγους αὐτῶν ὡς πονηροὺς φαίνεται δυσχεραίνειν.* Indem ich vor *περὶ* (Anfang) etwa *τοῦτον καὶ γράψας* ergänze, verstehe ich die Stelle so, daß irgendein andrer Philosoph das Dasein der Götter geleugnet hat; diesen stellt Epikur, indem er über einen gewissen Astronomen und Geometer von Kyzikos schreibt (wohl in obigem berühmten Briefe), dem Xenophanes und seinen lampsakenischen Schulgenossen Idomeneus und Leonteus zur Seite, die in der Aufhebung des Beweises (für das Dasein der Götter) zu weit gegangen waren. Vog-

1) A. Vogliano hatte die Güte, auf meine Bitte den Papyros noch einmal zu vergleichen. Er schreibt mir über Z. 9: *si vede ΠΡΟCΔΕΞΟΝ, quindi o ΔΕΞΟΝ o ΔΟΞΟΝ — Mi pare sicura l'aplografia πρὸς ⟨Εὔ⟩δοξον* (l. *⟨δ' Εὔ⟩*).

2) Er hat mir ihre Benutzung freundlichst gestattet; der verehrte Verf. wird diesen wie andere höchst wichtige herkulanische Papyri demnächst veröffentlichen.

Digitized by Google

liano hat nun unter dem Astronomen und Geometer von Kyzikos den berühmten Eudoxos vermutet, der ja seine Schule in jener Stadt begründete. Es ist mir aber doch zweifelhaft, ob Epikur damals Eudoxos allgemeinverständlich mit *Κυζικηνός τις ἀστρολόγος καὶ γεωμέτρης* umschreiben konnte. Denn dieser wurde später immer nach seiner Vaterstadt als *Κνίδιος* bezeichnet. Da die Schule des Eudoxos auch nach seinem Fortgang in Kyzikos bestehen blieb — so waren sein Schüler Polemarchos und sein Enkelschüler Kratippos, der Mitarbeiter des Aristoteles, Kyzikener — kann sich Epikur hier auf einen Angehörigen dieser Schule, die ja seiner in Lampsakos benachbart war, bezogen haben. Es macht das in unsrer Frage keinen Unterschied, da die Schüler auch seine Anschauungen über die Gottheit geteilt haben werden [1]).

Aus beiden Fragmenten geht nun hervor, daß Eudoxos das Dasein der Götter bestritten hat; besonders der Vergleich mit Xenophanes (wenn, wie ich glaube, dieser Name richtig von Vogliano hergestellt ist) gibt Aufklärung. Denn sicher richtet er wie dieser seine Kritik nur gegen die Volksgötter. Daß er die Gottheit anerkannte und verehrte, geht aus einer oben berührten Aristotelesstelle (Nikom. Eth. I 12 S. 1101 b 26 ff.) hervor. Hier beweist er unter Beifall des Aristoteles, daß der *ἡδονῇ* der Siegespreis zukomme, weil sie nicht zu den gepriesenen Dingen gehöre, *ὅτι κρεῖττόν ἐστι τῶν ἐπαινετῶν. τοιοῦτον εἶναι τὸν θεὸν καὶ τἀγαθόν· πρὸς ταῦτα γὰρ τἆλλα ἀναφέρεσθαι.* Gott sei also, wie das höchste Gut, die Lust, über jedes Lob erhaben. Denn so dürfen wir wohl ergänzen, wie man ein Erlebnis dadurch preist, daß man es beglückend, so ein Ding oder einen Menschen, indem man sie göttlich nenne. Somit hat Eudoxos nicht Gott, sondern die Götter verworfen. Dazu stimmt auch seine Verehrung für Zoroaster. Stammt auch der Aristotelesbericht nicht aus dem Buche über die Götter, sondern aus jener akademischen Verhandlung, wie das *ᾤετο* Z. 29 beweist,

1) Eudoxos wird noch an einer dritten Stelle der Philodemschriften erwähnt. In dessen *Πραγματεῖαι* nämlich (pap. 1418) col. XII findet sich der Auszug aus einem Briefe (wohl eines Epikurschülers), in dem es heißt *διὰ τὸ μηδὲ τὸν Εὔδοξον ἱκανῶς ἐνδελεχίζειν φιλοσοφίαι.* Vogliano will den Namen deutlich im Papyros gelesen haben, und meiner Ansicht nach handelt es sich hier ebenfalls um den Götterglauben. Doch muß ich mein Urteil zurückhalten, da auch von dieser Schrift eine Ausgabe auf Grund einer neuen Vergleichung durch den genannten italienischen Gelehrten zu erwarten ist.

Digitized by Google

so dürfen wir doch ähnliche Anschauungen in jenem voraussetzen, die denen Platons und des Aristoteles wohl nicht fern standen. Wie wirkungsvoll das Buch zu seiner Zeit war, sieht man daraus, daß es fast eine Spaltung der epikureischen Schule hervorrief. Es mag auf die Lampsakener um so mehr gewirkt haben, als die Lustlehre des Verfassers der Epikurs nahe stand — wenigstens in der Anerkennung der Lust als höchsten Gutes.

Magdeburg. ROBERT PHILIPPSON.

Digitized by Google

MISZELLEN.

ZUM BRIEF DES KAISERS CLAUDIUS AN DIE ALEXANDRINER.

1. Die jüdischen Gesandtschaften.

Der von H. Idris Bell: „Jews and Christians in Egypt", London 1924, S. 23 ff. veröffentlichte Kaiserbrief hat begreiflicherweise das größte Aufsehen gemacht und eine Reihe von Äußerungen der Fachgelehrten hervorgerufen, deren Zahl sich bald noch wesentlich vermehren wird. Salomon Reinach hat in einem Vortrag vor der Pariser Akademie die überraschende Behauptung aufgestellt, daß die von Claudius an die Judenschaft Alexandrias gerichteten Warnungen mit den durch das Urchristentum innerhalb der jüdischen Welt hervorgerufenen Unruhen in Verbindung ständen. Der Kaiser soll die christliche Agitation unverkennbar geschildert und sie als eine „Pest für die Menschheit" an den Pranger gestellt haben. (Vgl. auch die Notiz im Journal des savants, Jahrg. 1924, S. 283.) Dagegen hat Jülicher in der „Christlichen Welt", Jahrg. 1924, Sp. 1001 ff. mit vollem Recht Einspruch erhoben und gezeigt, daß dieser Versuch, das Judentum zuungunsten des Christentums zu entlasten, ohne jeden Schimmer von Berechtigung gemacht ist, daß der Kaiser vielmehr die Anmaßung der alexandrinischen Juden und die durch sie hervorgerufenen Straßenkämpfe gemeint hat. Aber Jülicher übersieht, daß die vom Kaiser über die Juden geschriebenen Worte doch auf eine innerhalb der alexandrinischen Judengemeinde bestehende Spaltung hindeuten. Die Stelle lautet: *καὶ Ἰουδέοις δὲ ἄντικρυς κελεύω μηδὲν πλήωι ὧν πρότερον ἔσχον περιεργάζεσθαι μηδὲ ὥσπερ ἐν δυσὶ πόλεσειν κατοικοῦντας δύο πρεσβείας ἐκπέμπειν τοῦ λοιποῦ, ὧ μὴ πρότερόν ποτε ἐπράκθη, μηδὲ ἐπισπαίρειν γυμνασιαρχικοῖς ἢ κοσμητικοῖς ἀγῶσει, καρπουμένους μὲν τὰ οἰκῖα ἀπολάοντας δὲ ἐν ἀλλοτρίᾳ πόλει περιουσίας ἁπάντων ἀγαθῶν, μηδὲ ἐπάγεσθαι ἢ προσείεσθαι ἀπὸ Συρίας ἢ Αἰγύπτου καταπλέοντας Ἰουδαίους ἐξ οὗ μείζονας ὑπονοίας ἀνανκασθήσομε λαμβάνειν. εἰ δὲ μή, πάντα τρόπον αὐτοὺς ἐπεξελεύσομαι κα-*

Digitized by Google

θάπερ κοινήν τεινα τῆς οἰκουμένης νόσον ἐξεγείροντας. Der Herausgeber Bell übersetzt die Worte *ὥσπερ ἐν δυσὶ πόλεσειν κατοικοῦντας* durch *as if you and they lived in two cities*, er meint also, der Kaiser sei ungehalten, weil die Juden neben der alexandrinischen Gesandtschaft noch eine besondere Abordnung an ihn geschickt hätten. Letzteres glaubt auch Jouguet: l'empereur Claude et les Alexandriens, Journal des savants a. a. O. S. 11 und ebenso Jülicher, obwohl er die Stelle richtig übersetzt hat: „Andrerseits befehle ich den Juden strikt, daß sie nichts Neues zu dem hinzu, was sie bisher (von Rechten) gehabt haben, anstreben, auch fernerhin nicht wieder, wie wenn sie zwei Städte bewohnten, zwei Gesandtschaften aussenden, was doch früher nie geschehen ist." Nach diesem Wortlaut muß man aber unbedingt annehmen, daß damals zwei jüdische Gesandtschaften nach Rom gekommen sind, denn in dem Satz ist ja nur von den Juden die Rede.

Die Übersetzung des Herausgebers vergewaltigt den Text, er übersieht, daß der Kaiser sich ganz anders hätte ausdrücken müssen, wenn er nur an eine jüdische Sondergesandtschaft gedacht hätte. Außerdem lag es in der Natur der Sache, daß Claudius den Juden überhaupt nicht zumuten konnte, auf eine eigene Gesandtschaft zu verzichten und es der von den Gegnern geschickten zu überlassen, dem Kaiser den Streitfall vorzutragen. Jouguet meint allerdings, das Verhalten des Claudius entpreche dem vorher von Flaccus den Juden gegenüber beobachteten, aber Flaccus hat nach Philo (in Flaccum p. 531 ed. Mangey) keineswegs von den Juden verlangt, daß sie vor dem Kaiser den Gegnern das Feld überlassen sollten. Damals war von einer alexandrinischen Gesandtschaft überhaupt noch gar nicht die Rede, und Philo sagt nur, die Juden hätten, da sie annahmen, Flaccus würde ihnen die Absendung einer Gesandtschaft nicht gestatten, ihn gebeten, dem Kaiser den von ihnen für diesen gefaßten Ehrenbeschluß zu übersenden. Als nach Flaccus' Sturz beide Parteien ihre Gesandtschaften an Caligula geschickt hatten, da ist den Juden keinerlei Vorwurf deswegen gemacht worden, obwohl der Kaiser sie doch im übrigen schlecht genug behandelt hat. Ebensowenig finden wir in den sogenannten Märtyrerakten, über die zuletzt v. Premerstein (Philologus Supplementband XVI, Heft II) gehandelt hat, irgendeine Hindeutung darauf, daß die darin erwähnten Kaiser an den jüdischen Gesandtschaften Anstoß genommen hätten. Wie könnte Claudius ferner in unserm Brief be-

Digitized by Google

haupten, es sei nie vorgekommen, daß die Juden eine besondere Gesandtschaft neben der alexandrinischen geschickt hätten, während doch erst kürzlich Philon und Apion vor Caligula gestritten hatten? Selbst der vergeßliche Claudius mußte sich dessen noch entsinnen oder er mußte von anderen daran erinnert worden sein. Endlich war es aus staatsrechtlichen Gründen unmöglich, daß die nicht zur Gemeinde der Alexandriner gehörende Judenschaft sich etwa an der Gesandtschaft jener beteiligte. So kommen wir bei der bisherigen Auffassung der Stelle aus einer Schwierigkeit in die andere. Aber wie sollen wir es uns denn erklären, daß die Juden damals zwei Gesandtschaften an Claudius geschickt haben? Um eine Erweiterung der Instruktionen für die zunächst abgesandten Männer kann es sich nicht gehandelt haben, denn das hätte auf anderm Wege geschehen können. Der Grund muß eben in einer Spaltung innerhalb der Judenschaft selber gelegen haben, deren Träger zwar im Kampf gegen die Feinde einig waren, im übrigen aber so verschiedene Wünsche an den Kaiser zu richten hatten, daß diese ihrer Meinung nach nicht von einer einheitlichen Gesandtschaft vertreten werden konnten. Nun hat Jülicher allerdings mit Recht betont, daß die Vorwürfe des Kaisers sich gegen die gesamte Judenschaft richten, aber daraus darf man noch keineswegs den Schluß ziehen, daß jene einheitlich vertreten war. Claudius spricht hier nur zu den Alexandrinern und erwähnt nur die gegen diese gerichteten Übergriffe der Juden; die Differenzen unter den letzteren selber gingen ihn hier nichts weiter an, er hat sich nur ungnädig darüber geäußert, daß man ihn mit dergleichen überhaupt behelligt habe. Sein Verhalten ist genau dasselbe, was Gallion (Apostelgesch. 18, 14) beobachtet hat, da er die Juden von seinem Richterstuhl fortwies, als sie ihre religiösen Streitigkeiten vor ihn bringen wollten. An sich hat die Tatsache, daß zwei hadernde jüdische Gesandtschaften nebeneinander auftreten, für uns durchaus nichts Überraschendes. Schon vor Pompeius erschien außer den feindlichen Brüdern Hyrkan II. und Aristobul II. noch eine Abordnung des Volkes, das die Abschaffung der Königsherrschaft von dem Römer verlangte. Wie hartnäckig haben später Gesandtschaften der Juden versucht, Herodes bei Antonius anzuschwärzen, obschon Hyrkan selber für ihn eintrat. Als nach dem Tode des Herodes seine Söhne Archelaos und Antipas vor Augustus um die Erbschaft stritten, erschienen noch andere Verwandte, um in erster Linie die

Digitized by Google

Einverleibung Judäas in das Römerreich zu erbitten. Zu was für wilden Szenen führte vollends zur Zeit Vespasians der jüdische Parteifanatismus, als in Ägypten und in der Kyrenaika die wohlhabenden regierungstreuen Juden und die fanatischen Sikarier sich wechselseitig vor den römischen Behörden denunzierten? Man braucht also gar nicht an die durch das Urchristentum innerhalb der Judenschaft des Reiches hervorgerufenen Streitigkeiten zu denken, um einen Grund dafür zu finden, daß im Jahre 41 ein Zwist in der Gemeinde zu Alexandria herrschte und von den Parteien dem Kaiser vorgetragen worden ist. Wir haben vielmehr deutliche Hinweise darauf, daß es sich damals um die verschiedene Stellung der orthodoxen und der hellenisierten Juden zum alexandrinischen Bürgerrecht gehandelt hat.

Bekanntlich entscheidet unser Brief die alte Streitfrage, ob die Juden als solche jenes Bürgerrecht besessen haben, im negativen Sinne; er beweist aber durch seine Mahnung, die Juden sollten keine weiteren Rechte anstreben, als sie früher gehabt hätten, und sie sollten sich nicht in die von den Gymnasiarchen und Kosmeten geleiteten Wettkämpfe eindrängen, daß tatsächlich damals von jüdischer Seite solche Ansprüche erhoben und solche Versuche gemacht worden sind, wie sie später unter Nero ganz im gleichen Stile und ebenfalls ohne Berechtigung wie ohne Erfolg von der Judengemeinde in Caesarea erhoben worden sind (Jos. ant. XX 173–184). Diese Versuche machen es uns erst so recht klar, weshalb gerade die Gymnasiarchen uns regelmäßig als Führer der Judenfeinde in Alexandria begegnen. Ihnen lag in erster Linie daran, das Eindringen Unberechtigter in das Gymnasium und in die Ephebenschule zu verhindern, deren Absolvierung die Vorbedingung für den Besitz des Bürgerrechts war. Da Claudius in Zeile 53ff. seines Briefes bestimmt, es solle allen, die bis zum Beginn seines Prinzipats die Ephebenausbildung genossen hätten, mit alleiniger Ausnahme der unberechtigt eingedrungenen Söhne von Sklaven, das Bürgerrecht im vollen Umfang erhalten bleiben, so sicherte er das auch den ohne Berechtigung dazu gelangten Juden zu, nur für die Zukunft sollte den Juden dieser Weg verschlossen werden. Letzteres bedeutete für Männer wie Philo oder den mit ihm verschwägerten König Agrippa I. gewiß eine Enttäuschung, denn ich glaube gegen Engers (Klio XVIII 79ff.) gezeigt zu haben, daß schon Philo den Anspruch der Juden auf das Bürgerrecht vor Caligula vertreten

Digitized by Google

hat („Urkundenfälschung in der hellenistisch-jüdischen Literatur". 1924, S. 11). Philos Familie gehörte zu denen, die in den engsten Beziehungen zu den Großen Roms standen, sein Bruder, der Alabarch Alexander, war Prokurator der Antonia gewesen und dadurch auch ihrem Sohne Claudius schon in seiner Prinzenzeit persönlich befreundet worden (Jos. ant. XIX 276). In diesen von griechischer Bildung durchtränkten Kreisen nahm man in vielen Dingen eine freiere Stellung ein, und wenn man auch durchaus an seinem Judentum festhielt, so betonte man doch nicht so sehr das, was dieses vom Hellenentum trennte, als vielmehr das, was beiden gemeinsam war und ein friedliches Auskommen erleichterte.

Philo erzählt z. B. ganz unbefangen davon, wie er mit offenbarer Bewunderung einem Pankratiasten-Kampf zugeschaut hat, oder wie er im Theater Zeuge war, als das ganze Publikum durch eine schöne Sentenz des Euripides in Entzücken versetzt wurde. (Quod omnis probus liber, ed. Mangey pg. 449 u. 467.) In Milet gab es im Theater in der Nähe des Platzes für den Kaiser sogar eine Loge der kaisertreuen Juden (*τόπος τῶν Εἰουδαίων φιλοσεβάστων*, vgl. Ziebarth: Kulturbilder aus griechischen Städten, S. 73). Den orthodoxen Juden aber galten dergleichen Dinge als Verrat an dem Glauben und der Sitte der Väter. Die Gesetzestreuen waren erzürnt, als Herodes I. in seinen Residenzen, Jerusalem und Jericho, Theater, Amphitheater und Hippodrom erbaute und die bei den Heiden üblichen Spiele und Tierhetzen veranstaltete. Selbst ihrem lieben Agrippa I. verübelten es die Pharisäer, daß er in Cäsarea das Theater besuchte. Mit Entrüstung schildert das I. Makkabäerbuch 1, 14 ff. und II. Makk. 4, 9 ff., wie zur Zeit des Antiochos Epiphanes die ungläubigen Juden unter Führung des Hohenpriesters Iason ein Gymnasium in Jerusalem erbauten, die Ephebie einrichteten und sogar ihre Beschneidung zu verdecken suchten, um für Griechen mit dem antiochenischen Bürgerrecht gehalten zu werden. Wie selbst Priester den Opferdienst versäumten, um dem Diskoswerfen zuzuschauen. Mit Befriedigung fügt II. Makk. hinzu, daß die Strafe an diesen Frevlern gerade von denen vollzogen wurde, denen sie nachzuahmen bestrebt gewesen waren. Die Aufnahme unter die Epheben fand bekanntlich unter religiösen Zeremonien statt, die als *μύησις*, als Einweihung, bezeichnet wurden, und schwerlich haben die jüdischen Epheben sich von den von ihren Kameraden den Schutzpatronen der Palästra, Herakles und Hermes, gebrachten

Digitized by Google

Opfern gänzlich ferngehalten. Zu den alle vier Jahre in Tyros für den Herakles veranstalteten Wettkämpfen hat nach II. Makk. 4, 18ff. ja auch jener Iason eine aus jüdischen „Antiochenern" bestehende Festgesandtschaft mit einem Opferbeitrag von 300 Drachmen geschickt. Den Leuten selber war das allerdings peinlich, und darum baten sie, man möge das Geld nicht für das Opfer verwenden, sondern anderswie verbrauchen. Auf derselben schiefen Ebene standen die Reformjuden in Alexandria in Claudius' Zeit, und gerade Philos Neffe, Ti. Iulius Alexander, hatte sich vom Glauben der Väter losgesagt, um eine glänzende Laufbahn im römischen Staatsdienst dafür einzutauschen.

Nach alledem hat es durchaus nichts Überraschendes mehr, wenn man annimmt, daß die von Philo und Agrippa vertretenen Bemühungen der alexandrinischen Juden um das Bürgerrecht und die damit verbundene Neigung, sich in die Epheben-Wettkämpfe einzudrängen, bei den orthodoxen Stammesgenossen für höchst verwerflich angesehen worden sind. Und daß dem wirklich so gewesen ist, scheint mir aus einigen Stellen des III. Makkabäerbuches klar hervorzugehen. Der Verfasser dieses jämmerlichen Machwerkes hat bekanntlich eine ältere, uns bei Iosephos, gegen Apion II 51 ff. im Auszug erhaltene jüdische Legende über eine schwere Gefährdung der ägyptischen Juden durch Ptolemaios Physkon umgearbeitet und in die Zeit des Ptolemaios Philopator verlegt, um sie für seinen Zweck, die erbauliche Schilderung des Konfliktes zwischen Caligula und den Juden, besser verwerten zu können. Denn dazu brauchte er einen Herrscher, der nicht nur die Juden Ägyptens hatte bedrohen können, sondern auch den Tempel in Jerusalem hatte entweihen wollen. Daß wir in III. Makk. ein Stimmungsbild aus der Zeit um 40 n. Chr. besitzen, wird wohl kaum noch ernstlich bestritten werden können, und sowenig Vertrauen seine historischen Angaben verdienen, so werden wir in jener Hinsicht doch aus ihm lernen können. Der Verfasser läßt den Philopator (in c. 2, 30 ff. und 3, 23 f.) denjenigen Juden, die bereit sind, sich in gewisse Mysterien einweihen zu lassen, das alexandrinische Vollbürgerrecht versprechen. Aber nur wenige sind dazu geneigt, es anzunehmen und eine Ehre in der so gewonnenen Annäherung an den König zu erblicken. Die meisten weisen zur Entrüstung des Herrschers das Bürgerrecht zurück, verabscheuen die andern und erklären sie für gänzlich verkehrsunfähig. Ja, als der König nachher durch

Digitized by Google

Jahves Eingreifen umgestimmt ist, erteilt er den frommen Juden die Erlaubnis, jene Abtrünnigen zu töten, was dann auch an 300 Männern vollstreckt wird. Wenn wir nun auch nicht glauben dürfen, daß irgendein Herrscher einmal den Juden Alexandrias das Bürgerrecht angeboten hat, so sehen wir doch deutlich genug, mit welchen Empfindungen der Verfasser den danach lüsternen Reformjuden gegenüber gestanden hat, und von hier aus begreifen wir, daß im Jahre 41 n. Chr., als Agrippa I. dem Claudius auf den Thron geholfen hatte und durch ihn die Wünsche seiner Gesinnungsgenossen erfüllt zu sehen hoffte, die orthodoxe Judenschaft Alexandrias das Bedürfnis fühlte, auch ihren Standpunkt vor dem Kaiser durch eine Gesandtschaft zu vertreten, um zu verhindern, daß der Gewinn des Bürgerrechts mit allen seinen bedenklichen Konsequenzen dem Glauben ihrer Väter noch weiter gefährlich werden könnte.

2. Die Gesandtschaft der Alexandriner.

Der Herausgeber rechnet 11 Gesandte heraus, und ihm pflichtet Jouguet (a. a. O. S. 6) bei. Tatsächlich sind es aber 12 gewesen. Der Name des an neunter Stelle genannten Mannes ist im Text verschrieben „*Τιβέριος Κλανδις*“; der Herausgeber vermißt mit Recht das unentbehrliche cognomen dahinter und sucht sich zu helfen, indem er den an zehnter Stelle genannten Apollonios Aristons Sohn mit dem Tiberius Claudius zusammenwirft, obwohl er danach gleich wieder Anstoß daran nehmen muß, daß hier der Name des griechischen Vaters zu dem cognomen hinzugefügt sein soll, was bei keinem der andern römischen Bürger unter den Gesandten vorkommt und überhaupt nicht bräuchlich war. In Wirklichkeit kommt der hier unvollständig genannte Tiberius Claudius am Schluß des Briefes noch einmal vor und zwar mit dem cognomen Archibios. Dort bescheinigt der Kaiser zwei Männern, die er als seine persönlichen Freunde bezeichnet, daß sie sich besonders verdient um die Sache der Alexandriner gemacht haben. Der eine ist der an erster Stelle unter den Gesandten genannte und auch nachher noch einmal mit Auszeichnung (*ὁ ἐμοὶ τιμιώτατος*) erwähnte Tiberius Claudius Barbillos, der andre ist eben Tiberius Claudius Archibios. Der Kaiser wollte seine beiden Freunde den Alexandrinern offenbar besonders empfehlen. Der Herausgeber und Jouguet meinen nun, Archibios sei ein Freund des Kaisers gewesen, der zufällig in Rom weilte und auf eigene Hand die Bestrebungen der Alexandriner unterstützt habe.

Digitized by Google

Wäre das der Fall, so hätte Claudius es irgendwie andeuten müssen. In der Gerichtsverhandlung zwischen Alexandrinern und Juden vor Traian (Oxyrhynchos Papyri, Bd. X, S. 115) wird neben den alexandrinischen Gesandten ein freiwilliger Beistand, „*Παῦλος Τύριος τῷ γένει αὐθαίρετος συνήγορος ὑπὲρ Ἀλεξανδρέων*" besonders erwähnt und neben den jüdischen Gesandten erscheint „*Σώπατρος Ἀντιοχεὺς τῷ γένει συνήγορος ὑπὲρ Ἰουδαίων*". Hier aber wird Archibios ohne jede Erklärung für sein Mitwirken genannt, und das konnte nur geschehen, wenn er zur Gesandtschaft gehörte. Diese Annahme beseitigt die vom Herausgeber gefühlten Schwierigkeiten seiner Erklärung ohne weiteres. Von den 12 Gesandten waren also 6 im Besitz des römischen Bürgerrechts, das 3 von ihnen, wie die Namen zeigen, dem Claudius verdankt haben. Dieser war mit der Verleihung der Zivität an Griechen auch sonst freigebig, vorausgesetzt, daß sie Latein sprechen konnten (vgl. Gaheis, Real-Enzykl. III 2821 f.). Daß er in Alexandria viele Freunde hatte, spricht er in dem Papyrus über die Verhandlung gegen Isidoros selber aus (vgl. Wilcken: Zum Alexandrinischen Antisemitismus, S. 802). Allerdings scheinen die dort gemeinten der jüdischen Partei angehört zu haben, da der Judenfeind Isidoros als ihr Verderber genannt wird. Zu den ersten Regierungshandlungen des Claudius gehörte es denn auch, daß er seinen alten Freund, den Alabarchen Alexander freiließ, der unter Caligula ins Gefängnis geworfen war. Aber ebensogut hatte Claudius von seiner Mutter Antonia und seinem Großvater Antonius her mancherlei alte Beziehungen zu alexandrinischen Bürgern. Gerade wegen ihrer Freundschaft mit dem Kaiser wird man den Barbillos und Archibios zu Gesandten gewählt haben, um den gutmütigen Claudius desto leichter gegen die Juden zu beeinflussen. Wohl diesen, daß Agrippa zugegen war, um dem entgegenzuarbeiten.

Göttingen. HUGO WILLRICH.

ZWEI STELLEN AUS DEN ARGONAUTIKA DES APOLLONIOS.

1, 934 *Καὶ δὴ τοί γ' ἐπὶ νυκτὶ διάνδιχα νηὸς ἰούσης*
δίνῃ πορφύροντα διήνυσαν Ἑλλήσποντον.

Vier verschiedene Erklärungen von *διάνδιχα νηὸς ἰούσης* führt Mooney in seinem Kommentar auf[1]); er schließt sich mit Recht

1) (1) 'in two ways' i. e. by sails and oars (old explanation).

Digitized by Google

keiner von ihnen an. De Mirmonts Deutung nimmt Platt, Journ. of Philol. 33, 9 wieder auf[1]) gibt aber zu erkennen, daß er selbst nicht recht an sie glaubt. Und doch ist die Stelle ganz einfach und klar; man braucht nur *διάνδιχα πορφύροντα* zu verbinden. So steht 3, 23 *ἄνδιχα πορφύρουσαι*. Diese Stelle meint freilich ein ‚Wallen, Wirbeln' nicht des Meeres, sondern der Gedanken[2]). Aber auch Homer hat *πορφύρω* so gut vom Wallen der See[3]) wie von dem unruhigen Gewoge der Gedanken gebraucht.

Also: 'Auseinander (vgl. 2, 1109; 3, 991) wallte im Wirbel der Hellespont[4]) den sie durcheilten.'

---

(2) cum nec dextera nec laeva vocat aura, sed Jupiter utrumque in pedem incidit (Hoelzlin, nach Cat. 4, 19 - 21). (3) of the varying course of the ship when the wind blew from the right or left (de Mirmont). (4) it simply means that the ship is moving between the two coasts (Seaton).

1) I do not see how *διάνδιχα* can mean anything but ‚zigzag'.

2) Genau so 3, 397, und ähnlich 2, 546 (auf die Augen und die Gedanken zugleich bezogen, vgl. das homerische Vorbild *O* 80 ff.): 'unsicher hin und her schwanken'. Etwas anders 1, 461; 3, 456. 1161: etwa 'grübeln'. Die Erklärung des Etym. Magnum *περιφέρειν* (lautlicher Anklang!) *τὸν νοῦν ὧδε κἀκεῖσε* (vgl. Merkel S. CLXXXV) deckt gut alle Stellen: 'hin und her denken — sei es betrachtend, sei es mit den Willenskräften'.

3) Vielleicht ist der einzige Beleg hierfür, *Ξ* 16, nur ein scheinbarer. Der Ausdruck kann aus der Gegenseite des Gleichnisses herübergenommen sein (Vs. 20 ff.), so wie *ὑλάκτει ν* 13 aus der Gegenseite stammt (vgl. meine Homer. Gleichnisse 94 [6]). Ist doch auch der Inhalt des Gleichnisses, gegen die Naturwahrheit, gemäß dem zu Vergleichenden umgeschaffen (ebendort S. 19). Solche Erwägungen lagen aber natürlich Apollonios fern. Er freute sich an vereinzelten Seltsamkeiten des Wortgebrauchs, nahm sie gerne als solche hin und verwertete die Glossen für sein Gedicht. So hat er *πορφύρω* für das Wallen der See und, durchaus sinngemäß, auch der zuckenden und sich aufbäumenden Flammen gebraucht: 4, 668. Hier wollen allerdings Merkel und Platt (Journ. of Philol. 33, 44) ändern. Aber Platt verficht doch sonst den richtigen Grundsatz, daß wir an dem Wortgebrauch des Apollonios eben lernen müssen, wie er die homerischen Glossen deutete. Aus 4, 668 und 1, 934 folgt also, daß er verständigerweise *πορφύρω Ξ* 16 nicht mit der Purpurfarbe in Beziehung setzte.

4) Der schmale Sund ist als sachliche und persönliche Einheit empfunden, als Fluß, und so läßt Apollonios ihn selbst aufschäumen, nicht nur seine Wasser, soweit sie das Schiff umspülen. Ähnlich spricht er von dem Befahren eines wirklichen Flusses 3, 1265 f., nach dem Vorbild von Hom. *ε* 415 f., bei Homer ist der Fluß noch völlig Person.

Digitized by Google

Nunmehr stellt sich sofort als Parallele 1, 540 ff. daneben. Dort kehrt auch *νηὸς ἰούσης* wieder (ähnlich 2, 551 in einer nah verwandten Schilderung), und dem *διάνδιχα* entspricht *ἔνθα καὶ ἔνθα*.[1]) An beiden Flanken des Schiffes, das die Flut durchschneidet, wirbelt die Bugwelle auf. Wer in südlichen Nächten ihren Schaum sein fahlgrünes Licht ausstrahlen sah, wird vermuten, daß 1, 934 *ἐπὶ νυκτί* nicht umsonst daneben steht. Freilich sagt Apollonios hier nichts davon. Jedenfalls aber schließt er einen geographisch trockenen Fahrtbericht mit der Andeutung eines stimmungsvollen Nachtbildes ab. —

Von den Mariandynern und ihrem König Lykos werden die Argonauten mit großer Herzlichkeit begrüßt, besonders Polydeukes: Amykos, den der Dioskur erschlagen hatte, war ihr schlimmster Feind gewesen (2, 752 ff.). In einer Ansprache an die Argonauten insgesamt (*ὦ φίλοι* 774) kommt Lykos auf das zu sprechen, was König Amykos und die Bebryker seinem Volk angetan haben, und fährt dann fort:

2, 796 *ἔμπης δ' ἐξ ὑμέων ἔδοσαν τίσιν· οὐδέ ἕ φημι*
ἤματι τῷδ' ἀέκητι θεῶν ἐπελάσσαι ἄρηα
Τυνδαρίδην Βέβρυξιν, ὅτ' ἀνέρα κεῖνον ἔπεφνεν.

So steht in unsern Ausgaben. Aber der Laurentianus hat *ἔπεφνες*. Lykos würde sich also hier an den aus dem Kreise wenden, dem er am meisten zu Dank verpflichtet ist. Das paßt gut, und man wird gern den Vokativ *Τυνδαρίδη* herstellen, den das Scholion des Laurentianus erhalten hat: *οὐ χωρὶς θεῶν, φησι, προνοίας, ὦ Πολύδευκες, ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ ἀπέκτεινας τὸν Ἄμυκον*. Aber was wird aus *ἕ* in 796? Soll es mit den älteren Ausgaben (vor Brunck) in *σε* geändert werden, oder muß man um seinetwillen doch so wie oben schreiben? Keins von beiden! Denn gerade das ist der Fehler der Hss. wie der Herausgeber, daß sie hier ausgleichen wollten. Der Tyndaride hat doch niemals 'einen Feldzug[2]) gegen die Bebryker unternommen'. Vielmehr sind die Bebryker wider alles Recht über ihn, den Unbewaffneten, hergefallen, als der Faustkampf, den der böse Amykos den friedlichen Reisenden aufgenötigt hatte, mit dem Sieg des Fremden endigte. Wohl aber war 'an dem

1) Urbild A 481 ff. = *β* 427 ff. *ἀμφὶ δὲ κῦμα στείρῃ πορφύρεον μεγάλ' ἴαχε νηὸς ἰούσης· ἡ δ' ἔθεεν .. διαπρήσσουσα κέλευθον.*

2) Vgl. Herodot I 164: *Ἅρπαγος ἐπήλασε τὴν στρατιήν.*

Digitized by Google

Tage, an dem du, Polydeukes, den Amykos tötetest', Lykos selbst mit Heeresmacht in das Land der Bebryker eingefallen (2, 138 ff.), und hatte die führerlosen und bestürzten Feinde empfindlich züchtigen können. In diesem wunderbaren und folgenschweren Zusammentreffen sieht der König mehr als Zufall: es war eine Fügung der Götter [1]), um mit Hilfe der Argonauten (*ἐξ ὑμέων*) die Mariandyner an den Bebrykern die verdiente Strafe vollziehen zu lassen.

So müssen wir also *μέ* statt *ἕ* schreiben? Auch das nicht. Die Mißdeutung wurde dadurch fast mit Notwendigkeit herbeigeführt, daß Apollonios hier *ἕ* im Sinne von *ἐμαυτόν* gebrauchte, so wie 2, 635 *εἷο* für *ἐμαυτοῦ* steht, und 3, 99 *ἑοῖ αὐτῇ* im Sinne von *ἐμαυτῇ* [2]). Wie das adjektivische Possessivum *ἑός*, verwendet Apollonios auch das substantivische *ἕ* für alle drei Personen.

Göttingen. HERMANN FRÄNKEL.

ZUM PLATONTEXT.

Meno 99 e (*Μένων.*) . . . *καίτοι ἴσως Ἄνυτος ὅδε σοι ἄχθεται λέγοντι.* (*Ἄνυτος.*) *οὐδὲν μέλει ἔμοιγε.* (*Σωκράτης.*) *τούτῳ μὲν ὦ Μένων καὶ αὖθις διαλεξόμεθα· εἰ δὲ νῦν ἡμεῖς . . .*

Die Worte *οὐδὲν μέλει ἔμοιγε* habe ich dem Anytos zugeteilt und danach Personenwechsel angesetzt, der für B durch das Leydener Faksimile, für W durch Stallbaums Apparat (X 1824), für F durch freundliche Mitteilung von J. Bick (Wien) an mich bezeugt ist. Die Ausgaben lassen den Sokrates schon mit *οὐδέν* beginnen. Daß weder diese Grobheit dem platonischen Sokrates noch dies Asyndeton dem Platon gehören kann, hat als erster Wilamowitz empfunden (Platon II [1] 375), und zwar so stark, daß er nicht einmal vor der Athetese der Worte *οὐδὲν μέλει ἔμοιγε* zurückschreckte. Wieder einmal erweist sich die Fruchtbarkeit eines irrtümlichen Eingriffs, der auf gesundem Stilempfinden beruht.

Gorgias 524 d *ἐπειδὰν οὖν ἀφίκωνται παρὰ τὸν δικαστήν, οἱ μὲν ἐκ τῆς Ἀσίας παρὰ τὸν Ῥαδάμανθυν, ὁ Ῥαδάμανθυς ἐκείνους ἐπιστήσας θεᾶται . . .* folgt die Schilderung des Gerichts

1) Nachgebildet von Vergil, Aeneis 5, 56, wo Aeneas in ähnlicher Lage (bei guten Freunden) sagt: 'Genau zum Todestag des Anchises sind wir vom Sturm hierhergetrieben worden, *haud equidem sine mente reor, sine numine divom*'.

2) 1, 893 ist *ἑοῖ* Reflexivum der 2. Person.

Digitized by Google

bis 526c *καὶ ἐς μακάρων νήσους ἀπέπεμψε. ταὐτὰ δὲ ταῦτα καὶ ὁ Αἰακός, ἑκάτερος τούτων ῥάβδον ἔχων, δικάζει. ὁ δὲ Μίνως ἐπισκοπῶν κάθηται, μόνος ἔχων χρυσοῦν σκῆπτρον, ὡς φησὶν Ὀδυσσεὺς ὁ Ὁμήρου ἰδεῖν αὐτὸν „χρύσεον σκῆπτρον ἔχοντα, θεμιστεύοντα νέκυσσιν“.*

Hinter *ἑκάτερος* steht in den älteren Drucken ein nicht überliefertes *δέ*, um dessentwillen Stephanus hinter *Αἰακός* einen Punkt setzte. Diesen Punkt behielt man bei, als man das *δέ* wegen seines jungen Ursprungs entfernte. So entstand ein Asyndeton (*ἑκάτερος . . . δικάζει*), das Heindorf und Wilamowitz (Platon II[1], 1919, 343[5]) als unmöglich erkannten und durch Athetesen zu beseitigen suchten (*ἑκάτ.* bis *νέκυσσιν* Heindorf, bis *δικάζει* Wilamowitz), die, abgesehen von ihrer überlieferungsgeschichtlichen Unwahrscheinlichkeit, den Text um wertvolle Bestandteile schädigten. Tatsächlich liegt nur eine leichte syntaktische Härte vor, Unterordnen des *ἑκάτερος* unter die scheinbare Einheit *ὁ Αἰακὸς . . . δικάζει*, die aber durch *ταὐτὰ δὲ ταῦτα καί* zur logischen Zweiheit geworden ist. Diese Härte erklärt sich dadurch, daß das Attribut der *ῥάβδοι* wegen des Gegensatzes zu dem *χρυσοῦν σκῆπτρον*, das Minos *μόνος* hat, am besten erst hier erwähnt wird, aber doch einen neuen Hauptsatz zu füllen nicht gewichtig genug ist.

Berlin-Frohnau. P. MAAS.

ZUR CONSOLATIO AD LIVIAM.

Im 2. Faszikel des II. Bandes der Poetae Latini Minores hat Vollmer neuerdings die consolatio ad Liviam herausgegeben und damit seinen bekannten editorischen Verdiensten ein neues zugefügt. Sein Text hält sich fern von der trügerischen Glätte früherer Ausgaben, er wird durch einen vorzüglichen kritischen Apparat gerechtfertigt und erklärt. Von den zahlreichen Problemen, die einem beim Studium der neuen Ausgabe eindringlich zum Bewußtsein kommen, sei hier das des Verses 393 besprochen. Der Dichter hat dargelegt, daß Fortuna es im allgemeinen mit Livia gut gemeint habe. Ein neues Trostargument, wie in v. 59 durch ein *adde* eingeführt, lautet v. 393:

adde quod est absens † foetus nec cernere nati
semineces oculos sustinuere tui.

Digitized by Google

Dazu Vollmers adnotatio: *foetus O, functus AHK, raptus vel demptus Bae(hrens); verum adhuc latet.* Sowohl Haupt (Opusc. I 328) wie Oldecop (Diss. Gött. 1911) haben das *functus* dreier Handschriften in den Text aufgenommen und als Ausdruck des Begriffes „gestorben" verstanden. Als solcher diente es ihnen zum Erweis der späten Abfassung des Gedichtes, denn diese Verwendung des Simplex *functus* ist erst seit Seneca (Tragödien) nachzuweisen. Die Lesart beruht aber unzweifelhaft auf Interpolation. Es kann einer *absens consul creari*, aber nicht *absens defungi*. Dagegen das *foetus* der Mehrzahl unserer Manuskripte beweist schon als „Unform", daß es eine treue Wiedergabe eines im Archetypus nicht mehr deutlich lesbaren Wortes ist. Von der Emendation ist also enger Anschluß an die überlieferten Buchstaben zu fordern. Das gesuchte Partizipium muß ferner eine Handlung ausdrücken, deren Gegenstand zwar der in Germanien weilende Drusus ist, die aber in Rom vor sich geht. Da kommt, soviel ich sehe, nur *fletus* in Frage. Ich übersetze: Nimm hinzu, daß der, den du hast beweinen müssen, fern von dir war und daß deine Augen es nicht haben ertragen müssen, die brechenden Augen deines Sohnes zu sehen. Das gibt einen guten Sinn: Nero beweint seinen Bruder *praesentem* (vgl. 89 *fratrem vidisti*), Livia ihren Sohn *absentem*. Ihre beim Eintreffen der Todesnachricht vergossenen Tränen liegen zu der Zeit, zu der der Dichter spricht, weit zurück. Inzwischen ist ja die Leiche von Deutschland nach Rom transportiert und dort feierlich bestattet worden. So erklärt sich das Tempus: *est fletus.*

Frankfurt a. M. WILLY MOREL.

Digitized by Google

REGISTER.

acta senatus 82 ff.
P. Aelius Alcibiades 102 f.
Akrosticha 367 f.
Alkman fr. 47. 50. 66. 81. 116 D.: 303
Andania, Mysterien 338 ff.
Antoninus Lib. fab. 40: 59 ff.
C. Antonius Hybrida 210, 3.
Aphaia 63 f.
Apollonios v. Rhodos I 934: 489 II 796: 491.
Apollonios v. Tyana, Briefe 307 ff.
Aristipp d. ä. 467; d. j. 455.
Aristoteles, Lustlehre 445 ff.
Artemidor 386.
Astrologie, älteste bei den Griechen 373 ff.
auctor und *auctoritas* 348 ff.
Auge, anatomische Kenntnis 15 ff.
Augustus' Prinzipat 355 f.
Brettspiele, römische 104 ff.
Britomartis 59 ff.
Brutusbriefe 313.
M. Caelius Rufus, Geburtsjahr 194, 3; Prozeß 194 ff.
Caesar BC 1, 67, 4: 273; 2, 11, 4: 273; 3, 19, 2: 273; 32, 6: 274; 63, 6 u. 8: 275; 72, 3: 277; 85, 3: 277; 106, 4: 277; 108, 2: 278; 109, 5: 278; BG II 3, 2: 268; 19, 6: 269; III 8, 2: 272; 17, 2: 264; 28, 2: 266; IV 7, 4: 269; V 4, 4: 263; 6, 6: 285; 7, 3: 262; 19, 3: 262; VI 8, 6: 261; VII 1, 6: 267; 9, 1: 271; 24, 1: 266; 24, 5: 270.
calpar 398 f.
Carmen popul. 42 Diehl: 303
Celsus über Anatomie des Auges 26 ff.
Choirilos 1 f.
Chor der röm. Tragödie 5.
Cicero pro Caec. 74: 436 ff.; 75: 440; pro Caelio 193 ff.; pro Quinct. 83: 433 ff.; 88: 436; pro Sest. 81: 279; Prooemien 203 f.; *locus de testibus* 216 ff.; Erörterungen *extra causam* 221, 1.
Ciris 298 ff.: 62.
Claudius, Kaiser 482 ff.
Ti. Claudius Archibios 488.
Clodia 228 ff.
Consolatio ad Liv. 393: 493.
Demokrit 55 A 86 D.: 387 f.; fr. 223 D.: 306.
dignitas 349, 1.
Digesten, Interpolationen und Textkritik 416 ff.; 2, 13, 10: 420; 3, 5, 29: 423; 8, 3, 24: 424; 8, 5, 17, 1: 424; 11, 3, 9, 3: 425; 11, 8, 2: 426; 13, 6, 5, 12: 422; 14, 22, 2: 426; 16, 1, 2, 1: 426; 17, 1, 3 pr.: 427; 17, 1, 22, 3: 428; 19, 1, 38, 1: 428; 19, 1, 43: 428; 19, 2, 19, 2: 423; 21, 1, 1, 1: 429; 22, 5, 21, 1: 429; 41, 2, 3, 18: 430; 50, 1, 36 pr.: 430; 50, 16, 135: 432.
Diktynna 59 ff.
Dilunus, Fluß 72 f.
Dio v. Alexandreia 222 f.
Dionysios Perieg. 135 ff., 254 ff.: 367 f.
Dioskorides AP VII 707: 8.
Emporion 66 ff.
esco 442 f.
Eudoxos, Lustlehre 444 ff.; über die Götter 478 ff.; Lebenszeit 476.
Euripides Andromache 284 ff.; Interpolationen 290, 1.
Festus 714 M.: 303; und Placidusglossen 396 ff.
Q. Fufius Calenus 217 ff.
Galen über Anatomie d. Auges 21 ff.
Hedyle II 209 D.: 302.
Hekataios FGr. Hist. 1 F 105: 110 ff.
Herakleitos fr. 105: 375.
Herodot 376 f. IV 160: 371.
Herophilos 14 ff.
Hiatus bei Terenz 317 ff.
Hippokrates *Π. διαίτης* 381 ff.; *Π. ἑβδομάδων* 373 f., 380 f. bei Ps. Galen 377 ff.
Horaz, Pisonenbrief 1 ff.
Inschriften, griech., unediert: 315; Dittenb. Syll.³ 735: 338 ff. lat. aus Ostia; Not. d. scavi 1963: 94 ff.
Isidor orig. XVIII 60—68: 104 ff.

Digitized by Google

Isokratesfragment 372.
Juden in Alexandreia 482 ff.
Julian epist. 9: 315.
Kallimachos hymn. 3, 46 ff.: 14 ft.; 4, 294: 259; fr. 7, 4; 9 d; 9, 30; 9, 85: 259.
Κιχυραῖος κόλπος 110 f.
Ktesias 389 ff.
Κύκλος 280 ff.
Laphria, Etymologie 59.
Learchos 371 f.
lex XII tab. I 3 Sch. 440 ff.
Lotos—Lotis 128 ff.
ludus latrunculorum und *XII scripta* 104 ff.
Manilius Rusticianus praef. praet. 95 ff.
Mysterien v. Andania 338 ff.
Neoptolemos v. Parion 1. 13.
Ovids Metamorph., Frage der doppelten Fassung 113 ff., u. a. I 70: 113 ff.; V 598: 125 f.; VII 69: 126; VIII 185 ff.: 118; 237: 117; IX 347: 118 ff.; XII 434 ff.: 139 ff.; XIV 722: 137 ff.
Pacuvius Hermione 286, 2.
Panaetius bei Cic. pro Cael. 238, 1.
Papyri: Genfer 'Pheidias-Pap.' 50 ff.; Hercul. 1289: 479. — Ox. 661: 59 ff.; 1883: 314 f. — Berl. 13045: 260. — P. S. I. VII 762: 372.
Peisandros 281 ff.
φαιδυνταί 55 f.
Pheidias, Leben 54 f., 57 f.
Pheidias-Papyrus 50 ff.
Philebos 462.
Philitas fr. 7 D.: 302.
Philoponos zu Arist. Anal. B 77 b 31: 281.
Ps. Philoxenusglossen 397 ff.
Placidusglossen 396 ff.
Platon, Lustlehre im Philebos 444 ff. — Meno 99 e Gorg. 524 d: 492 ff.
Plautus' Trinummus II 4: 33 ff.
Plutarch de fort. Al. p. 336 b. d: 305; de glor. Ath. 345 e. 346 c: 305; de superstit. 1: 304; Quaest. Sympos. 646 a 678 f.: 305.
Pollux IV 123: 112.
praefecti praetorio, - Stellvertreter 94 ff.
Praxagoras 313 f.
Protarchos 463.
Prozessionen 345 f.
Ptolemaios Auletes in Rom 197 ff.
Quintilian i. o. IV 2, 27: 201, 2.
Sallust Hist. III fr. 6 M.: 68 ff.
Satyrspiele hellenist. Zeit 6 ff.
Signalement 369 ff.
σκηνή bei Pollux 112.
Skolien der sieben Weisen 300 ff.
Sositheos' Lityerses 10 ff.
Speusippos, Lustlehre 447 ff.; *Ὅμοια* 473.
Stichometrie 259 f.
στρίξ 304.
Tacitus Annalen, Komposition 74 ff. Quellen 82 ff.
tamen 219, 1.
Terenz, Hiat 317 ff.
testimonia per tabulas data 251, 1.
Thebais homerisch 2.
Thukydides VI 89—92: 297 ff.; VII 18: 299.
Tragoediae fr. adesp. 374 N.: 304.
vis strafrechtlich 200 ff.
Wortstellung, griech.: 144 ff.
Xenophanes, *κτίσις* 174 ff.; Erkenntniskritik 180 ff.; fr. 2: 177; fr. 3: 178; 34: 184 ff.

REIMAR. - HOF-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW 68

Chronologie der altattischen Komödie

Von

Paul Geissler

(Philologische Untersuchungen: 30. Heft)

Groß-Oktav / VII und 86 Seiten / Geh. 4 Mark

Zur Chronologie der altattischen Komödie, die die notwendige Grundlage für die Erkenntnis der Entwicklung der Gattung und ihrer Dichter bilden muß, sind bisher nur Einzelbeiträge geliefert worden, zumeist in Form von Dissertationen und zerstreuten Zeitschriftenaufsätzen. Die vorliegende Arbeit unternimmt es, dies Thema in seiner ganzen Ausdehnung zusammenfassend zu behandeln. Beigegeben ist eine chronologische Tabelle, die einen bequemen Überblick über die Ergebnisse der Untersuchung ermöglicht.

Antike Bildungsideale

Von

Heinrich Weinstock

Dr. phil., Oberstudienrat im Provinzialschulkollegium Coblenz

Groß-Oktav. (55 Seiten.) Geheftet 1.40 Mark

Die Geschichte der antiken Bildung setzt der Verfasser als bekannt voraus; seine Absicht ist, das Wesen und den Wert der Bildungsideale des Altertums an sich, aus dem Volkscharakter und dem Staatsleben der Griechen und Römer heraus, im Lichte der Geistesgeschichte darzustellen und ihren für uns verwendbaren Gehalt nachzuweisen, für uns, die wir vor neuen Aufgaben stehen und neue Wege der Erziehung suchen. Von der homerischen Zeit bis zu den Alexandrinern reiht er in geschichtlicher Folge die griechischen Ideale an- und ineinander und stellt ihnen das eine und einheitliche Ideal Roms (den Dienst am Staate) zur Seite, immer mit Bezug auf unsere deutsche Bildung, den ursächlichen Zusammenhang aufdeckend oder mit Ernst und Wärme kritische Vergleiche ziehend.

Soeben wurde vollständig:

INSCRIPTIONES LATINAE CHRISTIANAE VETERES

EDIDIT

ERNESTUS DIEHL

Vol. I (Fasc. I—VI). Geheftet 24.— M., in Halbleder geb. 30.— M.

„Wenn diese Ausgabe, die das gesamte, an den verschiedensten Stellen publizierte Inschriften-Material berücksichtigt, vollendet vorliegen wird, wird ein Handbuch geschaffen sein, das jedem Kirchenhistoriker unentbehrlich sein wird."
A. v. Harnack i. d. Dtsch. Literaturzeitung.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

W. CAPELLE, Älteste Spuren der Astrologie bei den Griechen . 373

W. A. BAEHRENS, Zu den Glossen des Placidus 396

ED. FRAENKEL, Zum Texte römischer Juristen 415

R. PHILIPPSON, Akademische Verhandlungen über die Lustlehre 444

MISZELLEN.

H. WILLRICH, Zum Brief des Kaisers Claudius an die Alexandriner 482

H. FRÄNKEL, Zwei Stellen aus den Argonautika des Apollonios . 489

P. MAAS, Zum Platontext 492

W. MOREL, Zur Consolatio ad Liviam 493

REGISTER 495

Für die Redaktion verantwortlich: Professor Dr. A. Körte in Leipzig,
für die Anzeigen des Umschlags: die Weidmannsche Buchhandlung.

WEIMAR. — HOF-BUCHDRUCKEREI.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN

DATE DUE

Digitized by Google

Digitized by Google